

# Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen

Finanzamt Morabit-West S 1110	Berlin R. W. 7, 16. August 1938
Steuer-Nr. 223 38	Cuisenstr. 33/34
Zimmer Nr. 250	Fernsprecher 42 0013
(Dieses Geschäftszeichen ist anzugeben)	Hausnummer Nr. 187

Postfachamt Berlin, Konto Nr. 15045 Reichsbankgirokonto

Am letzten Werktage im Monat blieben die Finanzkassen geschlossen. Montage aus für einige Stunden und alle Zahlungen. Sprech- und Kassenstunden von 9 bis 13 Uhr, Sonnabends 9-12 Uhr.

1) *12) 1938. 14. 8. 16/8. 30 Ar*  
Vfr. Postscheckamt Frankfurt/Main, Frankfurt/Main I  
Stefanstr. 14.

Betrifft: Ausbürgerung Albert Aaron  
Auf das Schreiben vom 1. August 1938

Infolge der Ausbürgerung gilt der Rechtsanwalt Dr. Albert Aaron als bürgerlich tot. Rechtsnachfolger ist das Finanzamt Morabit-West in Berlin geworden. Aaron kann auch in keiner Weise über das Konto verfügen, da mit der Ausbürgerung gleichzeitig auch die Vermögensbeschlagnahme ausgesprochen worden ist. Verfügungsberechtigt ist vielmehr nur noch das Finanzamt Morabit-West in Berlin. Infolgedessen bedarf es keiner Devisengenehmigung mehr.

2)

Neue Folge

87. Band

GIESSEN 2002

Mitteilungen  
des  
Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen

Redaktion:  
Ludwig Brake, Michael Breitbach und  
Eva-Marie Felschow

Neue Folge

87. Band

Gießen 2002

Dieser Band wurde mit einem Zuschuss der Universitätsstadt Gießen  
und des Landes Hessen gedruckt.

### Impressum

Herausgegeben vom Vorstand des Oberhessischen  
Geschichtsvereins Gießen e.V.

Redaktion:  
Ludwig Brake, Michael Breitbach  
und Eva-Marie Felschow

Titelbild:  
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, G 36 Gießen, Nr. 1

ISSN: 0342-1189  
Druck und Bindearbeiten:  
Verlagsdruckerei Schmidt



# Inhalt

- I. Susanne Meinl**  
Legalisierter Diebstahl: Der Fiskus und der Raub „jüdischen Vermögens“ in Stadt und Landkreis Gießen 1933-1945 1
- II. Steffen Krieb**  
Hof und Residenzen der Landgrafen von Hessen im späten Mittelalter 57
- III. Heinz P. Probst**  
Die sogenannten Schottenkirchen in Hessen. Die frühe Christianisierung und der Kirchenbau in Oberhessen 77
- IV. Holger Th. Gräf**  
Eine Ansicht Butzbachs aus dem frühen 17. Jahrhundert - Maler: unbekannt?, Jahr: unbekannt?, Verbleib: unbekannt? 93
- V. Friedrich Karl Azzola**  
Grabstein des Stadtmüllers Will 107
- VI. Hermann Schüling**  
Eine Sammlung von Segen, magischen und rationalen Praktiken aus dem östlichen Kreis Gießen und dem westlichen Vogelsbergkreis 115
- VII. Hans-Joachim Weimann**  
Vom Ritgen'schen zum Gail'schen Park. Eine Wanderung im Jahre 1890 151
- VIII. Heinz P. Probst**  
Wetzrillen, Teufelskrallen, Elfenmühlen: Spuren von heidnischem Aberglauben an christlichen Kirchen in Oberhessen 193
- IX. G. Heinrich Melchior und Heinz P. Probst**  
Vom Backen in Gonterskirchen und seinen Backhäusern 213

<b>X. Karl Dienst</b>	
Die Entstehung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau - Beobachtungen eines Kirchenhistorikers	261
<b>XI. Karl Dienst</b>	
Der lange Weg vom Alten Wetzlarer Weg zum Wart- weg: Aus der Baugeschichte der Gießener Petruskirche. Warten - Wünsche - Wirklichkeit	283
<b>XII. Hermann Otto Geißler</b>	
Ein Leben zwischen Begeisterung und Widerstand. Karl Schmidt 1887-1976	309
<b>XIII. Matthias Recke</b>	
Von Pergamon nach Gießen. Hugo Hepding, Bruno Sauer und das Archäologische Institut der Ludoviciana	351
<b>XIV. Hans-Wolfgang Steffek</b>	
Vortragsveranstaltungen des Oberhessischen Ge- schichtsvereins im Winterhalbjahr 2001/2002	375
<b>XV. Rezensionen</b>	
Kaiser Maximilian I. - Bewahrer und Reformier, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung (Ludwig Brake)	393
Carl Vogt - Erinnerungen an die deutsche Nationalver- sammlung 1848/49 (Dagmar Klein)	394
Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur, Wörterbuch zur Sepulkralkultur Band 1: Volkskunde - Kulturgeschichte (Dagmar Klein)	396
Norbert Fischer, Geschichte des Todes in der Neuzeit (Dagmar Klein)	397
Otto Gärtner, Aus der hessischen Heimat (Erwin Knauß)	399
<b>XVI. Buchanzeigen</b>	401

# Legalisierter Diebstahl: Der Fiskus und der Raub „jüdischen Vermögens“ in Stadt und Landkreis Gießen 1933-1945

Susanne Meinel

„Mitte September 1942 erschienen bei den jüdischen Familien, die man in einigen Häusern Giessens zusammengepfercht hatte, Beamte der ‚Gestapo‘ und befahlen ihnen, die Koffer zu packen. Jeder durfte einen Rucksack oder Koffer mitnehmen und ausserdem noch Handgepäck, soviel er tragen konnte. Die Sachen mussten in Gegenwart der ‚Gestapo‘ gepackt werden, und was den Herren nicht genehm war, durfte nicht mitgenommen werden. [...] Ebenso nahm man uns bereits in Giessen Geld und andere Wertgegenstände ab. Zwei Stunden später erschien ein Lastwagen und brachte uns in eine Schule. Dorthin kamen im Laufe des Tages auch alle Juden aus der Umgebung. Drei Tage blieben wir in Giessen liegen, und dann brachte man uns nach Darmstadt. Beim Verladen bekam man schon einen kleinen Vorgeschmack von dem was uns in Zukunft erwartete; denn es hagelte nur so von Fusstritten und Schimpfworten schlimmster Art. [...] In Darmstadt, dem Sammelplatz für alle Juden des Volksstaates Hessen [...] wurden wir nochmals durchsucht. Bei dieser Durchsuchung wurde uns alles, was wir vielleicht noch an Wertgegenständen wie Uhren, Geld oder Gold bei uns hatten, abgenommen.“ Anschließend zwang man die Verschleppten die Einzugserklärung ihres Vermögens, die sie als Staatsfeinde einstufte, zu unterzeichnen: „Dann wurden wir in 2 Gruppen geteilt. Zu der einen Gruppe gehörten alle Juden unter 65 Jahren, zu der anderen alle über 65 Jahren, Schwerkriegsbeschädigte und Inhaber des Ehrenkreuzes. Diejenigen über 65 kamen nach Th[eresienstadt], die anderen wurden nach Polen verschleppt.“<sup>1</sup>

Der Schreiber dieses Berichtes, der Gießener Louis Stern, war vom Schicksal begünstigt: Er kam nicht in eines der Vernichtungslager, sondern überlebte in Theresienstadt und kehrte 1945 nach Gießen zurück. Vom Finanzamt Gießen erhielt er 1946 „jüdisches“ Mobiliar als Ersatz für das ihm geraubte.<sup>2</sup> Verbittert schrieb er in einem Bericht für die amerikanische Militärregierung: „Keiner wollte Nazi gewesen sein ... Alle waren dagegen und doch hat alles mitgemacht“ - auch die Finanzbeamten, die an der „Verwaltung und Verwertung jüdischen Eigentums“ beteiligt waren und dafür in der Regel juristisch nie zur

1 Ludwig [Louis] Stern, K.Z.-Theresienstadt, o. Dt., Stadtarchiv Gießen, 86/55.

2 Empfangsbescheinigung Louis Stern, Rückerstattungsverfahren Soetbeer, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStA W), Abt. 519/2, Nr. 2763

Rechenschaft gezogen wurden. Einige von ihnen gaben in den Rückerstattungs- und Entschädigungsverfahren vor der Wiedergutmachungskammer Gießen gleichwohl Einblick in das, was sich nach dem Abtransport in den Wohnungen der Deportierten abgespielt hatte:

„Nach dem Abtransport der jüdischen Bürger wurden die Wohnungen von Polizei-Dienststellen versiegelt. Die Schlüssel in Umschlägen zusammen mit den Vermögensverzeichnissen kamen dann an uns. Ich musste als Kassenleiter die Schlüssel verwahren. Etwa 14 Tage nach der Versiegelung habe ich zusammen mit Regierungsrat Beuthner einen Rundgang gemacht und dort die Wohnungen an Hand der Vermögensverzeichnisse besichtigt. Wir haben dabei insbesondere nach Wertsachen Ausschau gehalten, also Gold, Silber, Schmuck usw. Dann wurde das Haus wieder abgeschlossen und wieder neu versiegelt, und zwar mit extra dafür angefertigten Papierstreifen und Stempel des Finanzamts. Wiederum einige Zeit danach kam eine Anweisung vom Oberfinanzpräsidenten in Darmstadt, dass die von uns verwalteten jüdischen Sachen an die NSV [Nationalsozialistische Volkswohlfahrt] zu verkaufen seien. Es wurden also an die NSV verkauft sämtliche Sachen aus den Wohnungen der jüdischen Bürger [...]. Die Sachen wurden dazu Stück für Stück aufgenommen. Die NSV hat die Sachen bezahlt und ich musste sie vereinnahmen. Damit war meine und unsere Tätigkeit überhaupt in Möbelangelegenheiten beendet.“<sup>3</sup>

Der Leiter des Gießener Finanzamts, Oberregierungsrat Wilhelm Schmidt, ergänzte lapidar: „Nach höherer Weisung wurden Wertsachen, Sammlungen etc. durch eine Zentralstelle in Wien verwertet, Bücher durch eine Zentralstelle in Thüringen, Nähmaschinen gingen an eine Zentralstelle in Lodz zur Verwertung in Wehrmichtsreparaturwerkstätten, über echte Teppiche und Gemälde verfügte der Oberfinanzpräsident. [...] Über Art und Weise einzelner Sachen kann ich keine Auskunft geben. [...] Es war mir gelungen, das Finanzamt von der Verwertung der Gegenstände freizuhalten.“<sup>4</sup>

Alltag der Verwertungsbeamten im Jahr 1942. Diesen Statements wäre viel hinzuzufügen, beispielsweise, dass die Finanzämter Gießen, Hungen<sup>5</sup> und Grünberg keineswegs von der Verwertung der Gegenstände „freigehalten worden waren“, dass keineswegs alles über Zen-

---

3 Aussage Steuerinspektor Heinrich Keller o.Dt., Anlage zu den Terminprotokollen vom 11. September 1951, HHStA W, Abt. 519/2, Wiedergutmachungskammer Gießen, Rückerstattungsverfahren Fritz Krebs.

4 Schreiben ORR Wilhelm Schmidt an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Gießen v. 11.9.1951, ebd.

5 1943 mit dem Finanzamt Gießen zusammengelegt.

tralstellen, schon gar nicht in Wien, abgewickelt wurde,<sup>6</sup> und dass die Nähmaschinen nicht für Reparaturzwecke der Wehrmacht, sondern zur groß angelegten Zwangsarbeit in Lodz, im „Ghetto Litzmannstadt“, der dorthin deportierten Juden verwandt wurden: „Man spricht im Reich von der Division Getto Litzmannstadt; denn die hier arbeitenden jüdischen Handwerker haben eine Division Handwerker im Reich für den Wehrmachtsdienst freigemacht“, schrieb Anfang November 1941 einer der deutschen Ghetto-Administratoren an den Reichsführer SS.<sup>7</sup>

Doch unter denen, die hier für Neckermann und andere große oder kleine Profiteure des NS-Unrechtsstaats Zwangsarbeit leisteten, befand sich vermutlich kein Gießener - die Deportationszüge von Darmstadt gingen nach Treblinka und Theresienstadt.<sup>8</sup>

Auch in Gießen litten einige der aussagenden Finanz- und Polizeibeamten am „typisch deutschen Gedächtnisschwund“, wie dies einer der in den Rückerstattungsverfahren tätigen Anwälte bitter vermerkte:<sup>9</sup> Es sollten erst vierzig Jahre vergehen, bis die Tätigkeit des Fiskus bei der „Verwaltung und Verwertung jüdischen Vermögens“ in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückte.<sup>10</sup> Die Ausstellung „Betrifft: Aktion 3 - Deutsche verwerten jüdische Nachbarn“ von Wolfgang Dreßen zeigte anhand des Beispiels Köln, wie eine scheinbar mitleidlose Bürokratie das Hab und Gut eines Teils der deutschen Bevölkerung verwertete und dies unter handfester Beteiligung eines anderen, großen Teils der deutschen Bevölkerung.<sup>11</sup> In Hessen führte die bemerkenswerte Resonanz auf die Ausstellung dazu, dass der hessische Finanzminister Karl Starzacher (SPD) 1998 die Finanzbehörden des Landes anwies, auch in ihren Altregistraturen nach derartigem Aktenmaterial zu suchen. Die Übergabe der in Hessen aufgefundenen Konvolute an das Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden führte zu einem ersten Dokumentations- und For-

---

6 Vgl. dazu beispielsweise auch das „Zweite Merkblatt für die Verwaltung und Verwertung des dem Reich verfallenen Vermögens der abgeschobenen Juden“ vom 19. September 1942 des OFP Werth weiter unten im Text.

7 Zum Ghetto Lodz vgl. „Unser einziger Weg ist Arbeit“. Das Getto in Lodz 1940-1944, hg. v. Hanno Loewy und Gerhard Schoenberger. Wien 1990; Oskar Singer, „Im Eilschritt durch den Gettotag ...“. Reportagen und Essays aus dem Getto Lodz, hg. v. Sascha Feuchert, Erwin Leibfried u.a., Berlin, Wien 2002.

8 Monica Kingreen, Gewaltsam verschleppt aus Oberhessen. Die Deportation der Juden im September 1942 und in den Jahren 1943-1945, in: MOHG NF 85 (2000), S. 5-95.

9 So der Kommentar des Gießener Anwalts Dr. Kurt Paetow zu den üblichen Zeugenausagen in den Rückerstattungsverfahren.

10 Eine Ausnahme bildet lediglich die umfassende Studie von Hans Günther Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974.

11 Wolfgang Dreßen, Betrifft „Aktion 3.“ Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Dokumente zur Arisierung. Berlin 1998.

schungsprojekt, das - nach dem Regierungswechsel auch von der neuen Landesregierung unterstützt - seit Frühjahr 2000 vom Fritz-Bauer-Institut durchgeführt wurde.<sup>12</sup>

Die zahllosen Akten des Fiskus bilden die Basis für diese erste Beschreibung der Rolle der Finanzämter bei der Verfolgung der oberhessischen Juden anhand ausgewählter Einzelbeispiele. Eine umfassende Studie über das Schicksal jüdischer oder als Juden verfolgter Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Landkreises Gießen steht gleichsam trotz der verdienstvollen Studien von Erwin Knauß und Kurt Heyne bis heute noch aus.<sup>13</sup> In den letzten Jahren erschienene Aufsätze von Monica Kingreen über die Deportationen aus Oberhessen und das Schicksal einzelner Familien<sup>14</sup> geben erste Einblicke in die Leichenfledderei, die die Finanzämter nach den Transporten in die Ghettos und Vernichtungslager betrieben: „Organisierter Raubmord“ nannte dies beispielsweise Mathilde Cahn in ihrem Tagebuch, die als „arische“ Ehefrau des letzten, durch seine „Mischehe“ vor dem Tod geschützten Frankfurter Rechtsanwalts und Konsulenten Max L. Cahn Einblick in die perfide Ausplünderungsmaschinerie in Hessen hatte wie kaum eine andere Zeitzeugin.<sup>15</sup>

Die Aktenlage kann trotz der beträchtlichen Verluste durch die Kriegseinwirkung und gezielten Aktenvernichtung im Frühjahr 1945 inzwischen durch das von der Hessischen Landesregierung geförderte Dokumentations- und Erschließungsprojekt als relativ gut bezeichnet werden. Die Ergebnisse dieses Projekts und die bereits seit einigen Jahren in den hessischen Staatsarchiven Wiesbaden und Darmstadt liegenden Devisen-, Rückerstattungs-, Entschädigungs- und Verwertungsakten ermöglichen neue Studien zur Geschichte der als Juden Verfolgte in den Jahren bis 1945 und darüber hinaus.<sup>16</sup>

---

12 Vgl. Susanne Meinel, „Niemand hat gefragt, was mit den Deportierten geschieht“. Dokumentations- und Forschungsprojekt zur fiskalischen Entrechtung und Ausplünderung der Juden 1933-1945, in: Fritz Bauer Institut, Newsletter, 9. Jg., Nr. 18 (Frühjahr 2002), S. 13 f.; diess., Der Raubzug des Fiskus, in: ebd., Jg. 9, Nr. 19 (Herbst 2000), S. 11 ff.

13 Erwin Knauß, Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933-1945. Eine Dokumentation, 3 erw. Auflage, Wiesbaden 1982; Kurt Heyne u.a., Judenverfolgung in Gießen und Umgebung 1933-1945, in: MOHG NF 69 (1984), S. 1-315.

14 Monica Kingreen, Jüdisches Landleben in Windecken, Ostheim und Heldenbergen, Hanau 1995, 2. Auflage; diess., Gewaltsam verschleppt, S. 5-58; diess., Michael Maynard, Erinnerungen eines jüdischen Jungen an die Jahre 1933-1939. Alsfeld-Frankfurt-Gambach-KZ-Buchenwald, in: MOHG NF 86 (2001), S. 69-88.

15 In Auszügen 1999 im Band 65 des „Archivs für Frankfurter Geschichte und Kunst“ veröffentlicht.

16 Die Liste der erschlossenen Akten können über die Homepage des Hauptstaatsarchivs Wiesbaden aufgerufen werden.

Auch das Stadtarchiv Gießen verfügt über einen wichtigen Aktenfund, der Bestand so genannter „Steuerakten jüdischer Bürger“, die vom Finanzamt Gießen an das Stadtarchiv Gießen abgegeben wurden.<sup>17</sup> Dahinter verbergen sich allerdings keine Steuerakten, sondern Vermögensakten zahlreicher Juden aus Gießen und der Umgebung. Sie stammen vermutlich aus der Obhut des letzten Konsulenten in Gießen, Dr. Ludwig Rosenthal,<sup>18</sup> und des Vermögensverwalters und Diplom-Volkswirtes, Dr. Wilhelm Bachenheimer,<sup>19</sup> die beide zahlreiche der in Gießen verbliebenen Juden bei der Verwaltung ihrer Vermögen oder

---

17 An dieser Stelle eine kurze Bemerkung zu dem Aktenbestand. In einer Akte findet sich ein Klebezettel mit dem Vermerk „Rollschrank 10 - Judenakten Finanzamt“. Es sind jedoch keine eigentlichen Finanzamtsakten, d.h. reguläre Steuer- oder Vermögensverwertungsakten. Zahlreiche der Akten stammen aus dem Besitz des Vermögensverwalters Dr. Wilhelm Bachenheimer, oder des Rechtsanwalts und letzten Giessener „Konsulenten“, Dr. Ludwig Rosenthal, die das Vermögen verstorbener, bereits deportierter oder ausgewanderte Giessener Juden verwalteten. Sie gelangten bei der Abwicklung der Wohnungen an die Verwertungsstelle des Finanzamts. Für diese Hypothese spricht, dass die Akte von Louis Stern beispielsweise den Vermerk enthält: „Von NSV (Hortig) [der Kreisamtsleiter der NSV] erhalten - 01. 10.1942“ unterzeichnet mit der Paraphen „L.“, vermutlich vom Verwertungsbeamten Heinrich Lochmann.

Ein Abgleich mit der Liste der im September aus Gießen deportierten Juden macht deutlich, dass es sich um die bei dieser „Aktion“ oder „Welle“ angefallenen Akten handelt. Der Vernichtung durch die Bombenangriffe auf Gießen insbesondere im Dezember 1944 entgingen sie vielleicht deshalb, weil sie in einem anderen Zimmer als die Verwertungsakten untergebracht waren, die bei einem Volltreffer auf das Finanzamt angeblich verbrannten. Warum sie bei der vom Reichsfinanzminister angeordneten Vernichtung der Judenakten im September 1944 und Februar 1945 nicht eingestampft oder verbrannt wurden, ist unbekannt. Für eine gezielte Aufbewahrung spricht, dass diese Vermögensakten zahlreiche Hinweise auf ausstehende Schulden etc. enthalten. Diese Akten unterlagen einer zentralen Aufbewahrungsfrist, da nach dem Endsieg die „Entjudung“ noch einmal auf mögliche „Arisierungsgewinne“ überprüft und die Nutznießer zu einer Zahlung an den Staat verpflichtet werden sollten. Glaubte da im Giessener Finanzamt noch jemand an den Endsieg oder wollte er sich für die Nachkriegszeit ein Alibi verschaffen?

18 Dr. Ludwig Rosenthal wurde im September 1942 mit seinem Vater Marcus und seiner Mutter Rosa nach Theresienstadt deportiert. Er starb dort im Februar 1943, vgl. Erwin Knauß, Die jüdische Bevölkerung Giessens 1933-1945. Eine Dokumentation, 3. erw. Auflage, Wiesbaden 1982, S. 237 f. Nach Erinnerungen des Theresienstadt-Überlebenden Ludwig Stern wurde Ludwig Rosenthal von Theresienstadt nach Polen deportiert (Auschwitz?) und umgebracht, sein Vater starb im Januar 1943 in Theresienstadt, vgl. Ludwig Stern, K.Z.-Theresienstadt, o. Dt., Stadtarchiv Gießen, 86/55.

Seine Verwertungsakte blieb nicht erhalten, jedoch die seines Vaters, die zahlreiche Hinweise auf die Verwertung des Besitzes enthält, vgl. Hessisches Staatsarchiv Darmstadt HStA D, G 36, Nr. 39, Verwertungsakte Marcus Rosenthal.

19 Dr. Wilhelm Bachenheimer, Diplom-Volkswirt wurde im September 1942 nach Theresienstadt (?) deportiert. Er starb in Auschwitz, vgl. Knauß, Jüdische Bevölkerung Giessens, S. 213.

der Vorbereitung der Flucht berieten.<sup>20</sup> Ludwig Rosenthal und sein verzweifelter Versuch, noch in den Monaten vor dem Kriegseintritt der USA und dem Verbot der legalen Auswanderung aus Deutschland zu flüchten, ist eines der Schicksale der 1933 als „Juden“ registrierten Gießener (1.264 Personen, als Juden hatten sich selbst nur 855 bei der Volkszählung 1933 bezeichnet)<sup>21</sup> aus der Stadt und dem Landkreis, die anhand ihrer Steuer-, Devisen-, Verwertungs- oder Rückerstattungsakten in einer ersten Rekonstruktion skizziert werden: Das des 1937 in die USA geflüchteten Rechtsanwalts Albert Aaron, der Landjudenfamilie Grünebaum, des Arztes Franz Soetbeer, der als sogenannter „Halbjuden“ 1933 seine Professur an der Giessener Universität verloren hatte, des bekannten Bankiers Moritz Herz, des jungen Kaufmannssohnes Ingbert Fuld und des letzten Gießener „Konsulenten“, Ludwig Rosenthal.<sup>22</sup>

Doch zuvor ein Blick auf die Behörde, den Reichsfiskus, und seine Dienststellen im Bereich des heutigen Landes Hessen. Denn auch die hessischen Finanzbehörden empfanden sich selbst „in vorderster Front gegen die Juden“ eingesetzt<sup>23</sup> - und handelten entsprechend.

---

20 Das Bestandsverzeichnis führt zwar Einzelakten zu Bachenheimer und Rosenthal auf, die Akten selbst sind inzwischen erst provisorisch geordnet und vorverzeichnet. Der Steueramtmann Georg Hambach erinnerte sich 1951 daran, dass von den bei dem Bombenangriff vom 6. Dezember 1944 verrannten Akten fast keine Verwertungsakten übrig geblieben seien. Er selbst kenne aus der Zeit nach 1945 „nur ein anscheinend übrig gebliebenes Aktenstück Ludwig Rosenthal“. Aussage Georg Hambach o.Dt., Anlage zu den Terminprotokollen vom 11. September 1951, HHStA W, Abt. 519/2, Wiedergutmachungskammer Gießen, Rückerstattungsverfahren Fritz Krebs.

21 Zahlen nach Erwin Knauß, Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933-1945. Eine Dokumentation, 3 erw. Auflage, Wiesbaden 1982, S. 34; Thea Altaras, Stätten der Juden in Gießen. Von den Anfängen bis heute, Königstein/Ts. 1998, S. 42.

22 Einige der Schicksale werden auch in der Ausstellung „Legalisierter Raub - Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen 1933-1945“ des Fritz Bauer Institutes und des Hessischen Rundfunks aufgegriffen, die im Frühjahr 2003 in Gießen zu sehen sein wird.

23 So die Formulierung des Regierungsrats und persönlichen Referenten im Reichsfinanzministerium, Wilhelm Dohnandt, zur „Judenvermögensabgabe“ in der „Deutschen Steuerzeitung“ v. 28.1.1939, zit. n. Stefan Mehl, Das Reichsfinanzministerium und die Verfolgung der deutschen Juden. Berlin 1990, S. 73.

# I. Der Aufbau der Reichsfinanzverwaltung



Abb. 1 Die OFP-Bezirke Kassel und Darmstadt, HHStA Wiesbaden

Auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen existierten zwei Oberfinanzpräsidien: Kassel und „Hessen in Darmstadt“, kurz: Darmstadt.

Der Oberfinanzbezirk Kassel umfasste die preußische Provinz Hessen-Nassau (die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden), zum Oberfinanzbezirk Darmstadt zählten die Gebiete des früheren Volksstaates Hessen: Rheinhessen (heute Rheinland-Pfalz), Starkenburg und Oberhessen. Entsprechend der regionalen Zuständigkeit der beiden OFPs (bis 1937 Landesfinanzämter) war jedem Oberfinanzpräsidenten eine Devisenstelle zugeordnet (die institutionell jedoch dem Reichswirtschaftsministerium unterstanden); zusätzlich bestand in Frankfurt, mit rund 5% 1933 eine der Städte mit dem höchsten jüdischen Bevölkerungsanteil im Deutschen Reich,<sup>24</sup> eine weitere Devisenstelle. Die zu meist von Reichsbankdirektoren geleiteten Devisenstellen überwachten in Kooperation mit den örtlichen Finanzämtern und dem Zoll den Zahlungsverkehr, die Auswanderung und später jegliche Finanztransaktionen der Juden; Verstöße wurden zum Teil mit drakonischen Strafen geahndet.

Obwohl Kompetenz und Aufgaben eindeutig geregelt waren, ist aufgrund der disparaten Aktenlage nur wenig über die hessischen Devisenstellen bekannt, sieht man von den Tausenden von Einzelfallakten aus dem Bereich des OFP Kassel ab.<sup>25</sup> Einem Dossier der US-Militäradministration lässt sich zumindest für die Devisenstelle Frankfurt eine Personalstruktur erkennen: So arbeiteten in der Devisenstelle vor allem ehemalige oder noch im Amt befindliche, dorthin delegierte Bankbeamte, die vor ihrem Eintritt früher häufig in „jüdischen“ Banken gelernt und gearbeitet hatten. Ihre intimen Kenntnisse machten sie zu wertvollen und willigen Funktionsträgern des NS-Staates, deren Partei jedoch nur ein kleiner Teil angehörte.<sup>26</sup> Von der Devisenstelle Darmstadt, in deren Zuständigkeitsbereich Gießen fiel, ist durch die fast vollkommene Vernichtung der Unterlagen im September 1944 wenig bekannt; die Devisenakten wurden bis auf die Kartei vollständig

---

24 Vgl. Monica Kingreen: „Einführung“. In: diess. (Hg.): Nach der Kristallnacht. Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938-1945. Frankfurt/M., New York 1999, S. 9.

25 Das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden verwahrt etwa rund 40.000 Einzelfallakten der Devisenstellen Frankfurt und Kassel. Auch wenn es sich hier nicht nur um als Juden oder „jüdische Firmen“ Verfolgte handelt, so dürfte dieser Bestand einer der umfangreichsten Bestände an Devisenakten in Deutschland sein.

26 OMGUS-Files der Devisenstelle Frankfurt und Castle (sic!) sowie die Übersicht im File „Devisenstelle-Organization and functions“, United States National Archives, College Park, RG 260: Records of the Property Division Branch - Records of the Branch Chief 1944-1950, Box 6. In den Archives werden übrigens auch erst seit kurzem freigegebene Berichte des Counterintelligence Corps der US Army über die politische und ökonomische Situation in der Stadt Gießen von 1945 bis 1951 verwahrt, die interessante Informationen zur Bildung der politischen Parteien, der Entnazifizierung und der „Wiedergutmachung“ enthalten.

vernichtet. Aber auch die beiden anderen Devisenstellen waren an der Ausplünderung der Giessener Juden beteiligt, z.B., wenn diese in Vorbereitung ihrer „Auswanderung“ nach Frankfurt gezogen waren oder Besitz in der Stadt oder dem Landkreis Gießen hatten. Zusammen mit der Gestapo, städtischen Behörden, den Industrie- und Handelskammern, Auswandererberatungsstellen, den Banken, die mehr oder minder vorauseilend gehorsam die Wertpapierdepots, Safes und Konten anmeldeten und später dem Fiskus auslieferten, war schon Mitte der dreißiger Jahre ein Netzwerk der Kontrolle und Überwachung entstanden, das als Basis bei der Ausplünderung der Emigranten und Deportierten fungierte.

Eingebunden in dieses Netzwerk waren auch die Post und Speditionsunternehmungen und vor allem auch der deutsche „Volksgenosse“ und die „deutsche Volksgenossin“: Sie trugen mit Denunziationen an die Gestapo, die Partei und die Finanzämter nachdrücklich zur Einleitung von Strafverfahren und Devisenprüfungen und den Zwangsverkäufen - der so genannten Arisierung - von Geschäften und Grundstücken bei. Doch auch dieses spezielle Kapitel der „Ordinary Germans“ ist bislang für Gießen und Oberhessen nur in Ansätzen beschrieben worden.<sup>27</sup>

## II. Das politische Selbstverständnis der hessischen Finanzbeamten

Bereits vor 1933 zählten Teile der Beamtenschaft zu den Anhängern Hitlers.<sup>28</sup> So waren beispielsweise die beiden hessischen Gauleiter Jakob Sprenger (Frankfurt) und Karl Weinrich (Kassel) ehemalige Beamte der Reichspost bzw. der Reichsfinanzverwaltung, der Leiter des Reichsbundes der Deutschen Beamten, der einstige Oberzollsekretär Hermann Neef, war „Alter Kämpfer“ und Landtagsabgeordneter der hessischen NSDAP. Vom Finanzbeamten Dr. Dexheimer vom Finanzamt Gießen ist bekannt, dass er schon 1932 der NSDAP angehörte.<sup>29</sup>

---

27 Vgl. Dieter Steil, Juden im Wirtschaftsleben des Kammerbezirks, in: 125 Jahre Industrie- und Handelskammer Gießen. Wirtschaft in einer Region, hg. v. Helmut Berding, Darmstadt 1997, S. 113-140.

28 Vgl. dazu Hans Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich, Stuttgart 1966; zur Rolle der Beamten beim Aufstieg der hessischen NSDAP Eberhard Schön, Die Entstehung des Nationalsozialismus in Hessen, Meisenheim/Glan 1972; als Selbstzeugnis Adalbert Gimbel, Karl Hepp, So kämpften wir! Schilderungen der Kampfzeit der NSDAP im Gau Hessen-Nassau, Frankfurt 1941.

29 Entnazifizierungsakte Dr. Hans Werth, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover.



*Abb. 2: Heinrich Voß, Oberfinanzpräsident von Kassel, 1936-1943 (Bundesfinanzakademie)*



*Abb. 3: Dr. Hans Werth, Oberfinanzpräsident von Darmstadt, 1936-1945 (Bundesfinanzakademie)*

Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten forderte das Reichsfinanzministerium, insbesondere der Staatssekretär und „Alte Kämpfer“ Fritz Reinhardt, die Finanz- und Zollbeamten nachdrücklich zum Eintritt in die NSDAP auf. Auch die Oberfinanzpräsidenten Heinrich Voß (Kassel) und Dr. Hans Werth (Darmstadt) unterstützten die Werbekampagnen um den „deutschen Beamten“. Obwohl sich die Mehrheit der Beamten als treue Staatsdiener empfanden und die NS-Gesetze ohne größeren Widerstand durchführten, traten trotz der ideologischen Indoktrination und des Drucks der Vorgesetzten bis 1937 zumeist nur diejenigen in die NSDAP ein, die sich als Anhänger des neuen Regimes betrachten oder sich davon berufliche Vorteile versprachen. Wer sich der Partei verweigerte, musste mit Karriereachteilen rechnen; entlassen wurde er jedoch nicht. Bis 1937 war nur etwa ein Drittel der Finanzbeamten dem Ruf der Partei gefolgt. In einem Rundschreiben des „Amts für Beamte“ im Gau Kurhessen vom Oktober 1937 heißt es mit drohendem Unterton: „Die Partei erwartet den deutschen Beamten. Ein Beamter, der nicht die Absicht hat, der

NSDAP zu dienen, kann logischerweise nicht die Absicht haben, ehrlich dem deutschen Volk zu dienen.“<sup>30</sup> Auch der Oberfinanzpräsident von Darmstadt legte seinen Beamten 1937 nahe, in die NSDAP einzutreten: „Der Beamte im Reich Adolf Hitlers ist Verwaltungssoldat.“<sup>31</sup>

Die massive antisemitische Propaganda stieß innerhalb der Reichsfinanzverwaltung auf weitgehende Zustimmung. Bei ihrer täglichen Arbeit begleitete die Finanzbeamten ein klares Feindbild: der Jude als „Steuerbetrüger“ und „Devisenschieber“. Zum antisemitischen Credo seit Jahrzehnten gehörte auch die Vorstellung, der vermeintliche Reichtum der Juden beruhe auf der Ausbeutung der „deutschen Bevölkerung“. Damit wurde der Raub als Staatsnotwehr gewissermaßen legitimiert und ein womöglich schlechtes Gewissen damit beruhigt, man „hole sich vom Juden ja nur das zurück, was er einem gestohlen habe“ - eine Argumentation, die sich unterschwellig oder auch ganz offen in den zahllosen Erwerberbriefen wieder findet, die an den Fiskus gerichtet wurden, um Häuser, Wohnungen oder Mangelwaren aus „jüdischem Besitz“ vom Finanzamt kaufen zu können.

An der Spitze des Oberfinanzbezirks Darmstadt stand ein ausgewiesener Antisemit: der 1883 geborene Dr. Hans Werth, 1936 von Hannover nach Darmstadt versetzt.<sup>32</sup> Er kam aus dem deutschnational-völkischen Umfeld: Seit 1925 gehörte das Gründungsmitglied der „Deutschnationalen Volkspartei“ zu den Anhängern des „Alldeutschen Verbandes“, einer Gruppierung, die 1923 an einem Notverfassungsentwurf beteiligt war, der nach dem gelungenen Hitler-Putsch in Kraft treten sollte und die Enteignung der Juden unter Einweisung in Konzentrationslager forderte.<sup>33</sup>

---

30 Rundschreiben des Amts für Beamte der NSDAP, Kreisleitung Kassel, 30.10.1937, HHStA W, Abt. 520, Kst-II 244/46, Spruchkammerakte Adolf von Heppe. Heppe war Vorsteher des Finanzamts Kassel-Innenstadt.

31 Der Oberfinanzpräsident Hessen, Betr.: Mitarbeit der Beamten usw. in der NSDAP, 7.10.1937, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Entnazifizierungsakte Dr. Hans Werth.

32 Zu Werth vgl. die bereits genannte Entnazifizierungsakte sowie seine Nachkriegs-Personalakte der Finanzverwaltung Hannover, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, NDS 200, Acc. 2000/44, Nr. 9.

33 Vgl. Susanne Meinl, „Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der in Deutschland aufhältlichen Angehörigen des jüdischen Volkstums ist beschlagnahmt“. Antisemitische Wirtschaftspropaganda und völkische Diktaturpläne in den ersten Jahren der Weimarer Republik, in: „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Jahrbuch 2000 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Für das Fritz Bauer Institut hg. von Irmtrud Wojak und Peter Hayes, Frankfurt/M, New York 2000, S. 31-58.



Abb. 4: Feindbild "Devisenschieber". Ein Propagandawagen des Zoll vor dem Kurhaus Wiesbaden, 1939 (Deutsche Zollbeamtenzeitung 1939)

Sein Amt als Oberfinanzpräsident führte Werth mit harter Hand. Er galt als strenger, aber fürsorglicher Vorgesetzter, der auch die Beamten vor Entlassungen und Schikanen schützte, die „jüdisch versippt“ waren. Wer als NS-Gegner jedoch sein Missfallen erregte, musste damit rechnen, als „getarnter Jude“ denunziert zu werden, wie dies beispielsweise dem Regierungsrat Nikolaus vom Finanzamt Friedberg geschah.

Werth war besonders intensiv in die „Verwaltung und Verwertung“ des gestohlenen Gutes eingebunden; er scheute auch nicht davor zurück, sich selbst zu bereichern, wie man später lesen können wird.<sup>34</sup>

Von den Vorstehern der Finanzämter Gießen, Hungen und Grünberg liegen nur die Entnazifizierungsakten von Oberregierungsrat Wilhelm Schmidt (Gießen) und Regierungsrat Max Beuthner (Hungen) vor. Beide tauchen bislang weder in den erhalten gebliebenen Verwertungsakten, noch in den Berichten von Überlebenden als exponierte Antisemiten auf, sondern als brave Beamte, die wegen ihrer Amtstreue manchen Konflikt mit den machthungrigen und korrupten NS-Funktionären

34 Dies wird aus den Verwertungsakten insbesondere der Finanzämter Offenbach und Friedberg deutlich, die im Staatsarchiv Darmstadt aufbewahrt werden.

zu bewältigen hatten und den vorrangigen Zugriff auf das „jüdische Vermögen“ einklagten.<sup>35</sup>

### III. Der Fiskus und die „legalisierte Ausplünderung“

Das erklärte Ziel des NS-Regimes war zunächst die Flucht der Juden aus Deutschland. Die antisemitische Gesetzgebung zielte drauf ab, sie durch Verdrängung aus dem kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zum Verlassen des Landes zu bewegen, möglichst nach Übersee. Die Emigration zu erzwingen, bedeutete jedoch nicht zwangsläufig, diese gleichzeitig durch institutionelle und logistische Hilfeleistungen oder finanzielle Anreize zu fördern. Ganz im Gegenteil: Zahlreiche Abgaben und Bestimmungen, mittels der dem „Auswandernden“ möglichst viel seines Eigentums geraubt werden sollte, standen der politischen Intention scheinbar entgegen.

Ein massives Hindernis für die deutschen Juden war vor allem die so genannte „Reichsfluchtsteuer“, die bereits im Dezember 1931 aus Angst vor weiterer Kapitalflucht aus Deutschland von der Regierung Brüning erlassen. Diese Zwangsabgabe betraf bis zum Mai 1934 alle diejenigen, die mehr als 200.000 RM Vermögen besaßen oder Einkommen von mehr als 20.000 RM erwirtschafteten. Die Höhe der Steuer betrug 25% des steuerpflichtigen Vermögens. Im Mai 1934 wurden die Freibeträge auf 50.000 RM und 10.000 RM drastisch gesenkt und dem Fiskus das Recht eingeräumt, zur Eintreibung der Steuer eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlichen Reichsfluchtsteuer einzufordern.

Getrieben von der Angst, der Auswandernde könne sein Vermögen am Fiskus vorbei ins Ausland verbringen und um eine möglichst lückenlose Überwachung der potentiellen jüdischen „Steuerflüchtlinge“ zu gewährleisten, so der Aktenduktus, waren die regionalen Finanzämter, Hauptzollämter und die Devisenstellen zur engen Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizei- und Meldebehörden angewiesen.<sup>36</sup> In die Überwachung der jüdischen Auswanderer wurden ab 1937 auch Post, Reichsbahn, Makler und Spediteure einbezogen.<sup>37</sup>

---

35 Spruchkammerakten Max Beuthner (HHStA, Abt. 520, Gi-1727), Wilhelm Schmidt, (HHStA W, Ab. 520, Gi-Z, 930). Eine Studie zu den in die Verwaltung und Verwertung eingebundenen hessischen Finanzbeamten befindet sich in Vorbereitung.

36 Reichsflucht Nr. 2 (Reinschrift des Steckbriefes), LA Berlin, A Rep 092, Nr. 45490, Bl. 172.

37 Vgl. Dorothee Mußnug, Die Reichsfluchtsteuer 1931 - 1953. Berlin 1993, S. 36 ff.

Wie wichtig die Reichsfluchtsteuer als Einnahmequelle für das durch die Aufrüstungspolitik von leeren Kassen und Devisenmangel geplagte NS-Regime war, mögen einige Zahlen verdeutlichen: Das Steueraufkommen des Reichs aus der Fluchtsteuer stieg ab 1935 stetig an: Im Rechnungsjahr 1935/36 konnte der Fiskus 45,3 Millionen verbuchen, im Folgejahr 69,9 Millionen und 1937/38 81 Millionen Reichsmark. Bis zu diesem Zeitraum hatten etwa 130.000 Juden Deutschland verlassen, 1938/39 flüchteten noch einmal etwa 118.000 aus dem Reich. Nach den Pogromen im November 1938 ging die höchste Steuersumme ein, die in diesem Jahr sogar das Vermögenssteueraufkommen des gesamten Reiches bei weitem übertraf: 342,6 Millionen RM. In den ersten Kriegsjahren, in denen es nur noch wenigen Juden gelang, Deutschland zu verlassen, bis die Auswanderung im Oktober 1941 gänzlich verboten wurde, ging die Reichsfluchtsteuer erheblich zurück.<sup>38</sup>

Auch im Gebiet des heutigen Hessen war ein enormer Anstieg der Reichsfluchtsteuer zu verzeichnen: Betrug sie für den Bereich des OFD Kassel für das Rechnungsjahr 1937 noch rund 8,9 Millionen RM, so stieg sie im Rechnungsjahr 1938 um rund 17,5 Millionen auf rund 26,5 Millionen RM.<sup>39</sup> Für den Bereich des OFP Darmstadt liegen keine Zahlen vor; angesichts der demographischen und ökonomischen Struktur der früheren Provinzen des Volksstaates kann man etwa ein Drittel der oben genannten Summe für JUVA und Reichsfluchtsteuer veranschlagen.

Jedoch nicht nur die „Reichsfluchtsteuer“ verhinderte die breite Auswanderung der jüdischen Bevölkerung. Rigide Auswanderungsbestimmungen, ein kostspieliges und zeitraubendes Procedere und der finanziell kaum lohnende Vermögenstransfer standen der intendierten forcierten Auswanderung entgegen. Der jüdische Flüchtling musste vor seiner gelungenen Emigration eine Odyssee durch zahlreiche Ämter, Beratungsstellen und Konsulate antreten. Die Auswandererakte von Ludwig Rosenthal ist ein nachhaltiges Beispiel dafür.<sup>40</sup>

War ein Transfer von Vermögenswerten ins Ausland geplant, bedurfte es eines Gutachtens der Auswandererberatungsstelle und der Industrie- und Handelskammer. Diese Gutachten musste zusammen mit

---

38 Vgl. Mehl, RFM, S. 41-50; Mußnug, Reichsfluchtsteuer, passim; Gundi Mohr, Die fiskalische Ausbeutung der Juden im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Rolle der Finanzverwaltung 1933 - 1945. Frankfurt/M. 1996.

39 Zahlen nach: HHStA Wi, Abt. 519, Ordner Kassel o. T., Landesfinanzamt Kassel, Übersicht der Einnahmen an Besitz- und Verkehrssteuern sowie an Zöllen und Verbrauchssteuern, Rechnungsjahr 1938.

40 StA G, Nr. 3866.

dem Transferantrag und einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts, in der dem Auswandernden bestätigt wurde, seiner Steuerpflicht genügt zu haben, bei der Devisenstelle eingereicht werden, wo man prüfte, ob die Berufspläne des „Auswanderers“ Erfolg versprechend waren.<sup>41</sup>

Angesichts der Devisennot des „Dritten Reiches“ duften mit Rücksicht auf die geringen Transfermöglichkeiten pro Auswanderer nur so viele Vermögenswerte transferiert werden, wie zur Gründung einer bescheidenen Existenz im Ausland unbedingt benötigt wurden. Um Kapital legal ins Ausland verbringen zu können, mussten die Flüchtlinge Sperrmarktkonten bei der der Reichsbank zugehörigen „Deutschen Golddiskontbank“ einrichten, die die Guthaben zu einem höchst ungünstigen Kurs aufkaufte. Bei der Transferierung dieser Sperrmarktguthaben wurde ein Abschlag erhoben. Er betrug im Januar 1934 20% der transferierenden Gesamtsumme, im Juni 1935 68%, im Oktober 1936 81% und im Juni 1938 90%.<sup>42</sup> Bis zum Ende der legalen Emigration verschlechterte sich der Wechselkurs der Transfers durch die vorrangig das Interesse der Rüstungsindustrie berücksichtigenden Devisenbewirtschaftung bis hin zur Unrentabilität: Ab dem September 1939 erhielten viele der glücklich nach Übersee Entkommenen gerade ganze 4% ihres einstigen Vermögens in der Währung ihrer neuen Heimat ausgezahlt. Kein Wunder, dass sich auf diesem Sektor zahlreiche Scharlatane tummelten, die günstigere Transferierungen versprachen und in den wenigen jüdischen Zeitungen inserierten. Auch Ludwig Rosenthal überprüfte derartige Angebote.<sup>43</sup>

Die in Deutschland zurückgelassenen inländischen Guthaben wurden „Auswanderersperrguthaben“ genannt und unterlagen wie der zurückgelassene Grundbesitz der Verfügungsgewalt der Devisenstellen, bis sie entweder transferiert, in Deutschland verbliebenen Angehörigen und Freunden mit Genehmigung der jeweiligen Devisenstelle übereignet, als Vermögen von Reichsfeinden eingezogen oder nach der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ automatisch dem Reich verfielen.

---

41 Zum Procedere der Auswanderung vgl. Juliane Wetzel: „Auswanderung aus Deutschland“, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft. München 1988, S. 413 - 498; Mehl, RFM, S. 46 - 58; Mußnug, Reichsfluchtsteuer, S. 38 ff., 46 - 52.

42 Vgl. Frank Bajohr: „Arisierung als gesellschaftlicher Prozeß: Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und ‚arischer‘ Erwerber“, in: Wojak/Hayes, S. 15 - 30, hier S. 21.

43 StA G, Nr. 3866.



Als Präventivmassnahme des NS-Staates wurden ab 1935 die Pässe der Juden eingezogen; die in den „Auswanderungs-Vorgang“ eingeschalteten Passstellen nahmen eine wichtige Funktion im Überwachungsapparat ein. Um die illegale Auswanderung zu verhindern, bei der die Flüchtigen ja Geld und Wertgegenstände am Fiskus vorbei in Sicherheit bringen konnten, wurden die Pässe ab dato nur noch mit einer Gültigkeitsdauer von sechs Monaten und nur für Auslandsreisen, bei denen ein Visum vorlag, ausgehändigt; zudem wurde eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung von den Finanzämtern und Gemeinden eingefordert, beispielsweise für bezahlte Bürger-, Gebäude- oder Hundesteuer. Vielfach mussten die Auswandernden zudem nachweisen, dass sie ihre Passage ordnungsgemäß auf einem deutschen Schiff gebucht hatten, was in der Kürze der Zeit kaum möglich war.

Selbst beim Umzugsgut machte der NS-Staat Kasse: Ohne Genehmigung der Devisenstelle konnten die Flüchtlinge noch nicht einmal ihren Hausrat mitnehmen. Gemäß Runderlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 13. Mai 1938 musste der Auswanderer sein Umzugsgut mindestens 14 Tage vor der Auswanderung bei der Devisenstelle anzeigen, zusammen mit einem in dreifacher Ausfertigung beiliegenden Verzeichnis der Gegenstände. Für neu angeschafftes Umzugsgut musste eine diesem Wert entsprechende Abgabe an die „Degeo“ geleistet werden, je nach Art der angeschafften Sachwerte wie zum Beispiel Fotoapparate und medizinische Gerätschaften, setzte die Devisenstelle die so genannte „Degeo-Abgabe“ auf das zwei- oder dreifache des Anschaffungswertes fest. In vielen Fällen gelangte das so teuer bezahlte Umzugsgut durch Nachkontrolle oder den Kriegsausbruch nie zu seinen Besitzern, sondern wurde in den Ausfuhrhäfen beschlagnahmt und im Reich verteilt oder versteigert. Wer konnte, ergriff die Möglichkeit, Devisen, Edelmetalle, Kunstgegenstände und ähnliches versteckt im Lift durch Mittelsmänner ins Ausland zu „verschieben“, wie die NS-Terminologie in den Devisenstrafakten den verzweifelten Versuch der Flüchtlinge bezeichnete, ihr Eigentum mit aus Deutschland zu nehmen. Nicht wenige wurden bei diesem Unterfangen durch Spitzel denunziert oder fielen auf die zahlreichen Lockspitzel der Zollfahndung und Devisenabteilung herein.

Als Folge der verstärkten Emigration und dem aus der Sicht der NS-Behörden höchst unerwünschten „illegalen“ Kapitalfluss ins Ausland wurden ab 1935 die Devisenvorschriften zusehends verschärft. Mit dem Änderungsgesetz vom 1. Dezember 1936, insbesondere durch Einführung des § 37a des Devisengesetzes, erhielten die Devisenstellen die Befugnis, in Fällen, in denen auf eine „Auswanderungsabsicht“ geschlossen werden konnte, den Betroffenen Verfügungsbeschränkungen über ihr Vermögen aufzuerlegen - Juden unterstellte man per se

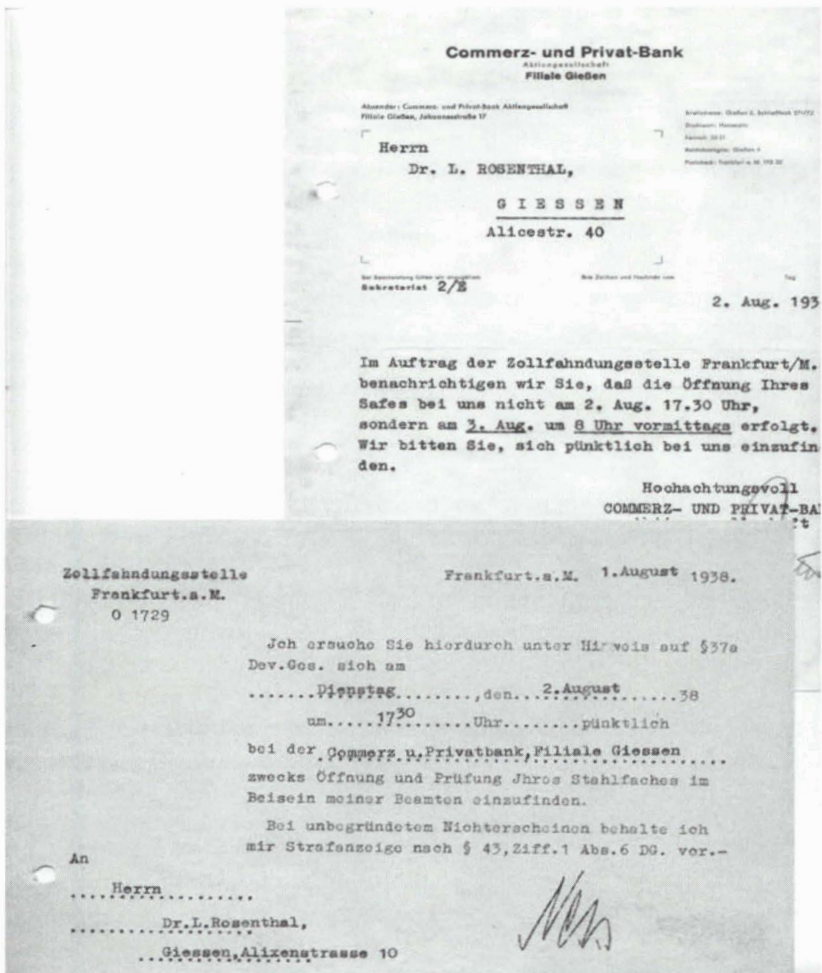


Abb. 6: Unter der Kontrolle der Zollfahndung und des Fiskus

eine „Auswanderungsabsicht“. So konnte angeordnet werden, Geldbeträge auf ein gesperrtes Konto bei einer Devisenbank einzuzahlen und über immobile Vermögenswerte nur noch mit Genehmigung der Devisenstelle zu verfügen; Wertpapiere unterlagen einem Depotzwang. Auch Ludwig Rosenthal wurde im Herbst 1938 von der Zollfahndung aufgefordert, seine Safes bei der Commerzbank Gießen in ihrer Gegenwart zu öffnen; das Vermögen von Rosenthal wurde per „Sicherungsanordnung“ unter Kuratel der Devisenstelle gestellt: Die Betroffenen konnten danach keine Gelder mehr nach Belieben abheben oder über Wertpapiere und Grundbesitz verfügen. Sie benötigten die Ge-

nehmung der Devisenstelle für alle Kontobewegungen, sei es für die Bezahlung von Steuern, Schulden, Mieten, die Ausgaben für die Bestreitung des Lebensunterhaltes, wie die Vorbereitung der Auswanderung oder auch Schenkungen an Dritte.<sup>44</sup>

Doch nach der gelungenen Flucht aus Deutschland war der Zuständigkeitsbereich der Wohnsitzfinanzämter und der Devisenstellen jedoch keineswegs verlassen: Auch die nunmehr im Ausland lebenden Juden blieben für ihr in Deutschland verbliebenes Vermögen steuerpflichtig. Das damit beauftragte Finanzamt Moabit-West in Berlin<sup>45</sup> eruierte auch die Flüchtigen, soweit sie noch nicht ausgebürgert worden waren oder eine neue Staatsbürgerschaft erworben hatten, in ihren neuen Heimatländern und zwang sie zur Zahlung von Steuern und Kontributionen wie etwa 1938/39 der so genannten „Judenvermögensabgabe“ (JUVA),<sup>46</sup> wie das erste Beispiel der Familie des Giessener Rechtsanwalts Albert Aaron zeigt. Hier sind durch einen glücklichen Zufall Ausbürgerungsvorschlag und Verwertungsakten im Wesentlichen erhalten geblieben.<sup>47</sup>

Wem es gelang, rechtzeitig aus Deutschland zu flüchten, wurde im Falle von in Deutschland verbliebenem Besitz zumeist umgehend ausgebürgert. Das Finanzamt Moabit-West war mit der Verwaltung und Verwertung des gesicherten Vermögens in Anbetracht der Fälle spätestens ab 1938 überfordert. Auch für die geplanten Deportationen schuf sich der NS-Staat ein neues Instrument: Die am 25. November 1941 erlassene „Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ ermöglichte es dem Fiskus, die kollektive Enteignung rascher und effektiver durchzuführen. Sie bestimmte, dass das Vermögen von Juden, die „ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben“, mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich verfiel. Dies betraf in seiner perfiden Logik sowohl die Emigranten wie die Deportierten, die mit dem freiwilligen oder unfreiwilligen Überschreiten der Reichsgrenzen ihrer Staatsangehörigkeit verlustig gingen. Finanzbeamte sprachen nun ungeniert vom bürgerlichen oder „juristischen Tod“ der Juden.<sup>48</sup>

---

44 StA G, Nr. 3866.

45 Reichssteuerblatt I, 1933, S. 813; Findbuch zum Bestand A Rep. 092, Landesarchiv Berlin, Bd. 1; Martin Friedenberger, Das Berliner Finanzamt Moabit-West und die Enteignung der Emigranten des Dritten Reichs 1933-1942, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 49/2001, Heft 8.

46 Zum Finanzamt Moabit West vgl. auch die neue Studie von Martin Dean, „The Finanzamt Moabit-West and the development of the property confiscation structure“, Paper presented at the United States Holocaust Memorial Museum Symposium „The Confiscation of Jewish Property in Europe 1933-1945: New Sources and Perspectives“.

47 HStA Da, G 36 Gießen, Nr. 1.

48 Vgl. zur Vorgeschichte der „Elften Verordnung“ vor allem Mehl, RFM, S. 89-104.

IV. „Wollen Sie denn das, was selbst der Jude als Unrecht einsah (...) jetzt fortführen?“

Der „bürgerliche Tod“ der Familie Aaron

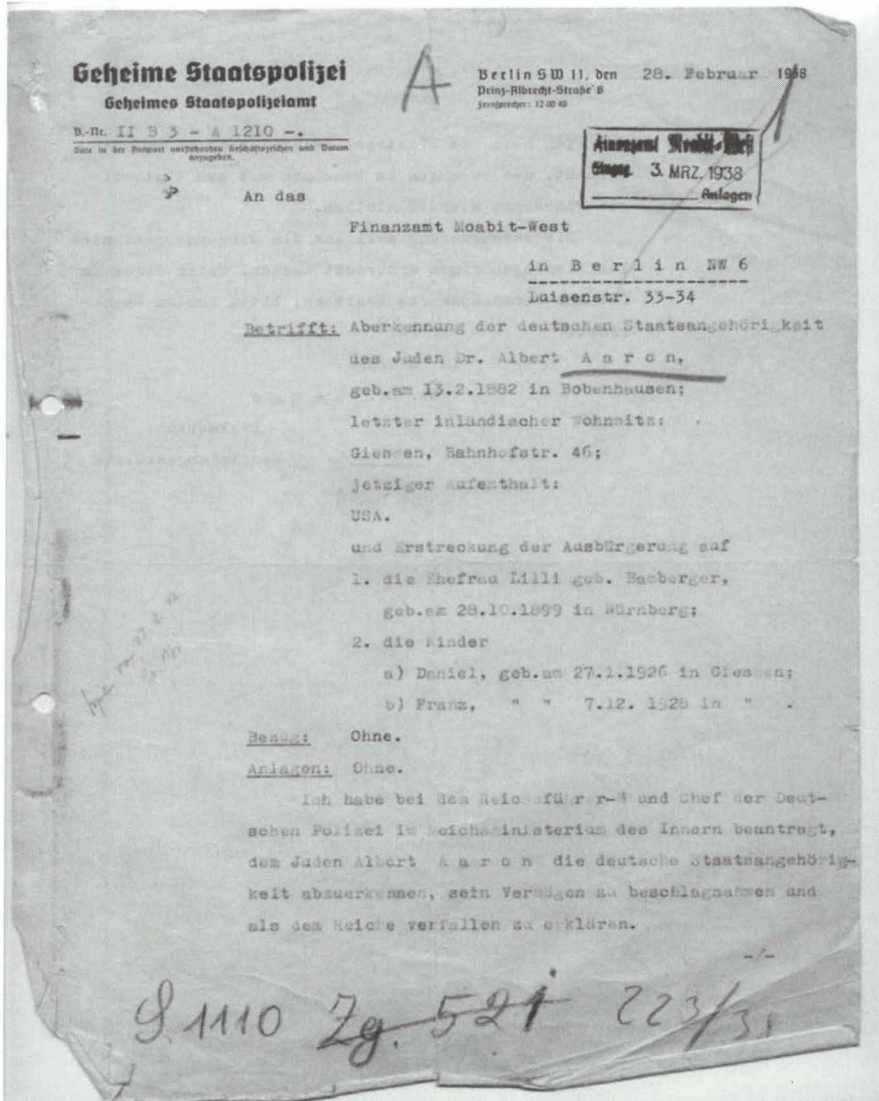


Abb. 7: Albert Aaron wird ausgebürgert - Antrag der Gestapo auf Vermögensentzug (StAD Verwertungsakte Albert Aaron)

Dr. Albert Aaron zählte als engagierter sozialdemokratischer Rechtsanwalt und Angehöriger des Reichsbanners zu den bei den örtlichen Nationalsozialisten verhassten politischen Gegnern, da er „in fast sämtlichen Strafverfahren gegen Reichsbannerangehörige als deren Verteidiger auftrat [...] und in seinen Plaidoyers [sic!] seinen jüdisch-marxistischen Anschauungen unumwunden Ausdruck“ gab.

Als auch sozial engagierter Anwalt noch bis 1937 beim Landgericht Gießen zugelassen, gelang es ihm, im Herbst dieses Jahres mit seiner Familie in die USA auszuwandern. Obwohl das Finanzamt Gießen eingehend nach Steuerschulden fahndete, konnte bei Aaron außer seiner politischen Einstellung nichts Negatives nachgewiesen werden, die für eine Ausbürgerung mit Vermögensbeschlagnahme natürlich ausreichend war.<sup>49</sup>

Finanzamt Mosabit-West 1110		Berlin N. 28.7., 16. August 1938
Steuer-Nr. 225 38	Zimmer Nr. 230	Luisenstr. 33/34 Fernsprecher 42 0013
(Dieses Geschäftsjahren II anzugeben)		Hausanschrift Nr. 187
Vollstreckamt Berlin Konto Nr. 15045 Reichsbankguthabenskonto		An letzten Werktagen im Monat bleibt die Finanzkasse geschlossen Montags nur für eilige Sachen und alle Zahlungen Sprech- und Kassenstunden von 9 bis 13 Uhr, Sonnabends 9-12 Uhr
1)	Vfg. Postscheckamt Frankfurt/Main,	Frankfurt/Main I Stefanstr. 14.
<p>Betrifft: Ausbürgerung Albert Aaron Auf das Schreiben vom 9. August 1938</p> <p>Infolge der Ausbürgerung gilt der Rechtsanwalt Dr. Albert Aaron als bürgerlich tot. Rechtsnachfolger ist das Finanzamt Mosabit-West in Berlin geworden. Aaron kann auch in keiner Weise mehr über das Konto verfügen, da mit der Ausbürgerung gleichzeitig auch die Vermögensbeschlagnahme ausgesprochen worden ist. Verfügungsberechtigt ist vielmehr nur noch das Finanzamt Mosabit-West in Berlin. Infolgedessen bedarf es keiner Devisengenehmigung mehr.</p>		

1) 1221 ausl. 148. 8  
1+2/abz 1678 38 470

2)

Abb. 8: „Bürgerlich tot“ (Staatsarchiv Darmstadt, künftig: StAD, G 36 Gießen, Nr. 1)

Die Reichsfluchtsteuer hatte Aaron in der verlangten Höhe bezahlt. Zu dem, was Aaron nicht in die USA transferieren konnte, zählten seine beachtlichen Außenstände aus Rechtsvertretungen, beachtlich nicht wegen der Höhe, sondern der Zahl, denn Aaron war ein auch bei

49 Gestapo Darmstadt, Ausbürgerungsvorschlag Dr. Albert Aaron v. 29.11.1937, Landesarchiv Berlin, A Rep. 092, Nr. 50475, Heft 7, Bl. 94 f.

den finanziell schwächer gestellten Einwohnern der Provinz Oberhessen ein besonders gern frequentierter Anwalt. Das Finanzamt Moabit-West, dem die Einziehung der ausstehenden Gelder oblag, beauftragte in Absprache mit dem Finanzamt Gießen und der NSDAP in Gießen einen geeigneten Treuhänder, der für die Eintreibung der von Aaron als „unwiederbringlich“ geltenden Forderung eigentlich an eine Verwandte in Köln bei der Auswanderung abgetreten hatte.

Abschrift.

A. 29.1.42

Herrn Otto Launspach, Gießen

Ich empfang Ihr Schreiben vom 27.1.42 und erwidere darauf, dass ich Ihnen doch in der Aaronssache schon im Dezember geantwortet habe: dass der Jud Aaron keine Vermögenswerte bei mir hätte und deshalb auch keine beschlagnahmt sein könnte. Wollen Sie denn das was selbst der Jude als Unrecht ansah und mir versicherte, dass er niemals vollstrecken liesse jetzt fortführen? Ich meine, das ginge doch wirklich über das Bohnenlied. Kaum ist man diejenigen los, die sich wie die wilden Tiere auf einem losstürzen und einem beinahe völlig ruinierten, so fängt schon wieder ein anderer an. Meinen Sie denn, der Jude hätte bis heute gewartet mit seinem vollstrecken, wenn er irgend ein Recht dazu hätte durchsetzen können? Ich bin susserstande auch heute irgend etwas zu zahlen. Meine Frau ist 75 ich 68 Jahre alt, wir haben kaum soviel, dass wir leben können und da kommen Sie noch mit solchen Sachen. Ich werde eine solche Forderung bis in die höchste Instanz ablehnen, weil ich dem Juden nichts mehr schuldig bin und deshalb noch weniger irgend einem anderen. Wenn Sie die Sache nicht anders erledigen können, dann schlagen Sie dieselbe einfach nieder. Das ist die beste Lösung. Ich glaubte mit meiner vorigen Erklärung die Sache erledigt.

Deutsch grüssen  
Hch. Pappler.

Abb. 9: Das Finanzamt treibt Altschulden ein - Reaktion der Betroffenen (StAD, G 36 Gießen, Nr. 1)

Die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei eines tüchtigen Parteigenossen, der zugleich ein Inkassobüro betrieb, fahndete bis in die letzten Kriegsjahre nach den ausstehenden Honoraren, nachdem der von Aaron eingesetzte Verwalter sein Mandat niedergelegt hatte. Die säumigen Schuldner, so sie noch aufzufinden waren, reagierten mit Staunen und Empörung, dass ein Parteigenosse die „beim Juden“ gemachten Schulden eintrieb und verweigerten zumeist die Begleichung unter Berufung auf ihre soziale Notlage, aber auch auf die angebliche Rechtlosigkeit der Forderung.

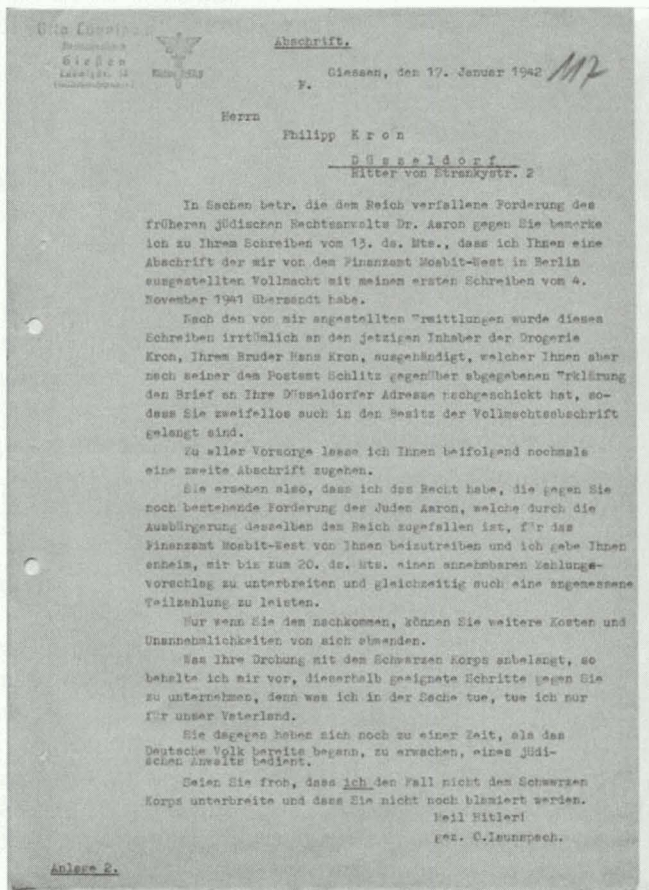


Abb. 10: „Sie dagegen haben sich noch zu einer Zeit, als das Deutsche Volk bereits begann zu erwachen, eines jüdischen Anwalts bedient“ - „Was ich in der Sache tue, tue ich nur für unser Vaterland“ (StAD, G 36 Gießen, Nr. 1)

Da schrieb z. B. der um die Zahlung gebetene Landwirt Heinrich Pepler aus Altenstadt im Dezember 1941:

„In Sachen Aaron gegen mich teile ich Ihnen folgendes mit: (...) Die Sache, um die es sich handelte, war: Raiffeisenverein in Konkurs. Der christliche Raiffeisen [sic!] (Unterstreichung im Original) hat uns Mitglieder fast ruiniert. Meinen Sie, der Jude hätte uns nicht sofort vollstrecken lassen, wenn es möglich gewesen wäre? Eine diesbezügliche Einholung von Rechtsbelehrung sagte mir, dass mein Fall absolut keine Rechtsgrundsätze hätte (...). Nur der Jude Aaron oder sein Bevollmächtigter könne vollstrecken lassen, wenn ein Rechtsanspruch bestehe.“

Der Rechtsanwalt ließ den ungläubigen Volksgenossen in scharfem Ton umgehend wissen:

„Sie glauben aber, gleich vielen anderen Volksgenossen, Sie bräuchten, da der Gläubiger Jude sei, nichts mehr zu bezahlen. Es ist dies aber ein starker Irrtum. Außerdem fließen die Einnahmen [...] nicht dem Juden Aaron, sondern dem Reiche zu, für welches ich im Auftrage des Finanzamts Moabit-West die Beitreibung zu bewirken habe. [...] Dass übrigens der Jude Aaron nicht gegen Sie vollstreckt hat, beweist nichts [...], wahrscheinlich waren Sie zu damaliger Zeit zahlungsunfähig und er hat deswegen nichts gegen Sie unternommen, um bessere Zeiten abzuwarten.“

So mancher Volks- und Parteigenosse versuchte sich im polykratischen Ämterdschungel des „Dritten Reiches“ auf andere Art gegen die vermutlich berechtigten Zahlungsforderungen zu wehren: Ein um Zahlung angeschriebener Apotheker in Düsseldorf drohte dem Gießener Rechtsanwalt mit der Veröffentlichung seines Briefes im „Schwarzen Korps“, was Herrn Pg. Launspach als „Alter Kämpfer“ wenig beeindruckte: „Was Ihre Drohung mit dem Schwarzen Korps anbelangt, so behalte ich mir vor, dieserhalb geeignete Schritte gegen Sie zu unternehmen, denn was ich in der Sache tue, tue ich nur für unser Vaterland. Sie dagegen haben sich noch zu einer Zeit, als das Deutsche Volk bereits begann, zu erwachen, eines jüdischen Anwalts bedient. Seien Sie froh, dass ich den Fall nicht dem Schwarzen Korps unterbreite und dass Sie nicht noch blamiert werden.“

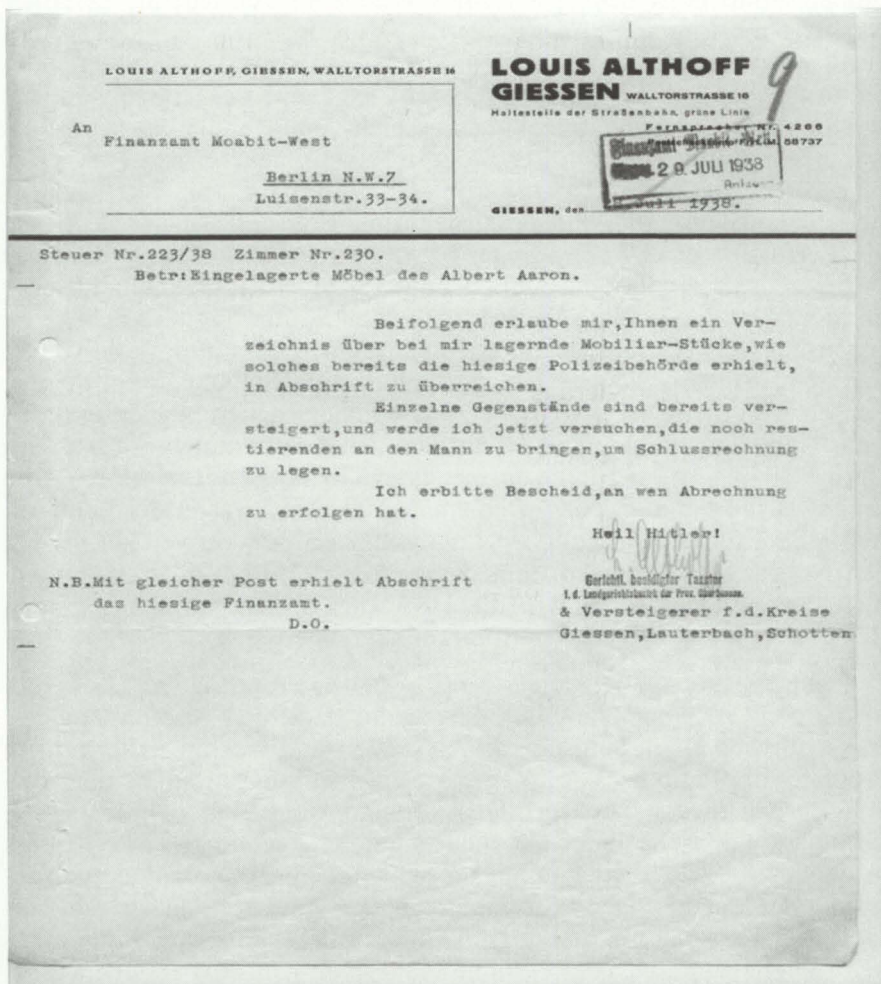
Der Apotheker zahlte.<sup>50</sup>

Das Gießener Auktionshaus von Louis Althoff, später zentraler Auktionator bei den Versteigerungen nach der Elften Verordnung,

---

50 Verwertungsakte Dr. Albert Aaron, HStA Da, G 36 Gießen, Nr. 1.

wickelte im Auftrag des Finanzamts Moabit-West den Verkauf des beschlagnahmten Hausrats ab. Vom „bürgerlichen Tod“, der nach Stellungnahme des FA Moabit-West mit der Ausbürgerung eingetreten war, bis zum tatsächlichen war nur ein kurzer Schritt. Nur wenige Monate nach Kriegsausbruch beging Aaron in den USA laut einem



Aktenvermerk Selbstmord.<sup>51</sup>

Abb. 11: Die Verwertung eines „bürgerlichen Todes“ (StAD, G 36 Gießen, Nr. 1)

51 Ebd., insbesondere Verfügung an das Postscheckamt Frankfurt v. 16.8.1938.

## V. Der Staat als Erbe: Die misslungene Auswanderung des Ingbert Fuld

Ingbert Fuld wurde am 26. November 1919 in Gießen als Sohn des Kaufmanns Isaak Fuld geboren.<sup>52</sup> Im Sommer 1939 bemühte sich Ingbert Fuld, nach dem Tod seines Vaters im Februar, als gelernter Bäcker nach England einzuwandern.<sup>53</sup> Von dort aus wollte er versuchen, weiter in die USA kommen. Doch der Kriegsausbruch vereitelte die Ausreise. Die Passage war bereits gebucht, das Umzugsgutverzeichnis bei der Devisenstelle eingereicht und genehmigt, ein Verwandter hatte bereits eine Lehrstelle in einer Bäckerei in London gefunden. Im Dezember 1939 wurde sein Vermögen von der Devisenstelle Darmstadt unter Sicherungsanordnung gestellt, mangels Masse die Verfügung eine Woche später jedoch wieder aufgehoben. In seiner Vermögensklärung hatte Ingbert Fuld ganze 214 RM, „mündelsicher bei der Bezirkssparkasse Giessen angelegt“, aufgeführt. Er lebte von den tröpfchenweise eingehenden Außenständen der Firma Fuld & Co. und dem mageren Salär als Zwangsarbeiter im Straßenbau bei der Fa. Pausch, von denen er jedoch noch ausstehende Steuern zahlen und den Lebensunterhalt seiner minderjährigen Brüder bezahlen musste. Im Herbst 1940 war Fuld gezwungen, das Geld für den Transport in die Freiheit - die Familie lebte in einem der Ghettohäuser in der Landgrafenstraße - für seinen täglichen Lebensunterhalt zu verwenden: Er bat den Norddeutschen Lloyd, ihm das Geld für die bezahlte, aber noch nicht angetretene Passage in die USA rückzuvergüten und ihm den Betrag von Frankfurt auf sein Sperrkonto zu überweisen.

Doch die verzweifelt angestrebte Auswanderung in die USA kam nicht mehr zustande. Die Beratungsstelle der Reichsvereinigung der Juden für den Regierungsbezirk Wiesbaden und Hessen teilte ihm im Frühjahr 1940 mit, dass Anträge auf Einwanderungserlaubnis nur noch von Bürgen in den USA erfolgen könnten. Wie Ingbert Fuld gingen zahlreiche hessische Juden seit Jahren auf die Suche nach Verwandten in den USA. Zum Teil wurden lange verschollene Verwandte aufgespürt oder abgerissenen Verbindungen neu geknüpft. Doch die Tatsache der Existenz möglicher Bürgen hieß nicht, dass ihnen nun automatisch ein Affidavit vom US-amerikanischen Konsulat erstellt wurde. Häufig waren die amerikanischen Verwandten nicht in der Lage oder willens, Bürgschaften für weit entfernte Verwandte auszustellen.

---

52 Vgl. Knauß, Jüdische Bevölkerung, S. 113.

53 Stadtarchiv Gießen, Steuerakten jüdischer Bürger, Nr. 3843, ohne Paginierung.

Die verzweifelte Suche wird aus den Briefen von Ingbert Fuld vom Frühjahr 1940 mehr als ersichtlich. Überliefert sind sie allerdings nur für wenige Monate, vom Februar bis Mai 1940.

Im Februar wandte sich Fuld an Bekannte seines Vaters, die Familien Blum und Sondheim, um sie um ein Affidavit für die Einreise in die USA zu bitten. Gleichzeitig bemühte er sich, bereits ausgewanderte Angehörige seines Onkels in Cuba brieflich zu erreichen. Drei Wochen später wandten sie sich per Telegramm aus Cuba an Ingbert Fuld, kondolierten zum Tod des Vaters, konnten selbst jedoch nicht helfen. Von den erstgenannten Familien erhielt Ingbert Fuld keine Rückantwort, so dass er es in seiner Verzweiflung im April noch einmal versuchte, die Familie von Levi Sondheim in New York um Hilfe zu bitten:

„Ich habe nun die grosse Bitte an Sie, mir die Bürgschaft zu erneuern, und wenn möglich zu erhöhen. Bitte bemerken Sie, dass ich Waise bin und hat das vielleicht Zweck. Es ist zu traurig, in welcher Situation ich eben dastehe, hier mutterseelenallein, und drüben niemand, der mir helfen könnte. Meine Verwandten wollen zwar nach Möglichkeit etwas tun, aber vor mir kommen immer noch andere. Das Mitleid ist zwar sehr gross, aber helfen tut niemand. Sehr verehrte Familie Sondheim, ich vertraue auf Sie, dass Sie mich nicht im Stich lassen. Es ist heute das erste Gebot, die Auswanderung so rasch als nur möglich zu bearbeiten.“

Levi Sondheim ließ Ingbert Fuld wissen, dass die Bürgschaft bereits auf dem Weg sei. Mit dem Dank an Levi Sondheim endet der Briefwechsel. Ingbert Fuld wurde im September 1942 in eines der Vernichtungslager nach Polen deportiert. Er und sein Bruder kehrten nicht mehr zurück.<sup>54</sup> Der Aktendeckel trägt den lapidaren Vermerk: „Auswanderung“. Mit anderer Schrift darunter „Ingbert Israel Fuld. Giessen. Walltorstraße 48 p. 2“. Das letzte Schriftstück - und auch deswegen sind die Vermögensunterlagen für die Finanzbehörden interessant gewesen, ist eine Mitteilung, das sein Erscheinen auf dem Giessener Amtsgericht „Betr. Nachlass des Isaak Israel Fuld, Gießen“ nicht mehr erforderlich sei. Die Deportationslisten waren schon geschrieben, mit dem Vermögensverfall wartete schon der Staat darauf, sein „Erbe“ anzutreten, darunter auch die im Kassenbuch aufgeführten Schulden, die der Fiskus in den Folgemonaten vermutlich eintrieb - die Verwertungsakte Ingbert Fuld des Giessener Finanzamt zählt nicht zu den wenigen Übriggebliebenen.

---

54 Ludwig Stern, Theresienstadt, Liste II: Nach Polen verschleppt und wahrscheinlich tot, StA Gießen, 86/55; Kingreen, Deportationen, S. 62.

## VI. Die gescheiterte „Reichsflucht“ der Mathilde Grünebaum

Ähnlich wie Ingbert Fuld erging es der 1942 ermordeten Mathilde Grünebaum aus Langgöns.<sup>55</sup> Ihr 1938 in die USA ausgewanderter Neffe hatte für ein Affidavit gesorgt und im Frühjahr 1940 nahmen die Vorbereitungen - Anträge auf Ausfuhr von Umzugsgut, Besorgung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen usw. - konkrete Formen an.<sup>56</sup> Der Vermögensverwalter der älteren Dame, der Diplomkaufmann Dr. Wilhelm Bachenheimer, kümmerte sich auch um die Passage nach Richmond. Zunächst schien eine Ausreise über Japan möglich zu sein, denn für den November 1940 standen Schiffskarten auf dem US Dampfer „President Taft“ ab Kobe zur Verfügung. Im Februar 1941 musste die Reiseroute geändert werden. Am 2. November 1941 traf die Einreisegenehmigung der Cubanischen Botschaft ein; Bachenheimer ließ das Reisebüro der Hapag wissen, dass Frl. Grünebaum über Lissabon auswandere. Im Juli 1941 kam der Bescheid von der Devisenstelle Darmstadt, Reisepass, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Umzugsgutlisten einzureichen.

Wie bei Ingbert Fuld war Mathilde Grünebaum im Frühjahr 1941 gezwungen, ihr Passageguthaben bei der Hamburg-Amerika-Linie für ihren Lebensunterhalt zurückzufordern. Möglich war ihr dies, weil der Neffe im New Yorker Büro 400 Dollar für die Passage hinterlegte, mit dem sobald als möglich ein Platz für Mathilde Grünebaum gebucht werden sollte. Im April (!) hatte man endlich einen freien Platz gefunden: Am 10. Oktober sollte Mathilde Grünebaum in Lissabon an Bord der „Excalibur“ gehen. Doch auch diese Reisepläne zerschlugen sich: Die Devisenstelle Darmstadt ließ Mathilde Grünebaum Ende Oktober 1941 wissen, sie werde am 27. November „ab Spanien mit einer spanischen Linie“ Europa verlassen und über Cuba als Zwischenstation in die USA einreisen.

Ohne zu wissen, dass die Auswanderung seit dem Oktober verboten worden war, kümmerten sich Bachenheimer, der Neffe Norbert Grünebaum in Richmond und die Hamburg-Amerika-Linie um die Bereitstellung der Einreisedokumente nach Cuba. Ihr Reisepass war mittlerweile wieder abgelaufen und musste mit einem zeitraubenden Prozedere verlängert werden. Am 4. November traf ein Telegramm aus Richmond ein, dass die Passagekosten erneut hinterlegt worden waren, am 7.11.1941 traf das Visum für Cuba ein. Mathilde Grünebaum überwies noch 240,- RM für die Mitnahme des Umzugsguts an die Deutsche Golddiskont-Bank - war man in der Devisenstelle Darmstadt nicht

---

55 Möglicherweise einer Schwester von Baruch Grünebaum aus Espa, s.u.

56 StA G, Nr. 3842.

über das Auswanderungsverbot orientiert? -, doch alles dies war umsonst: Ihre Akte im Stadtarchiv Gießen endet mit dem Inhaltsverzeichnis ihres Handgepäcks. Ende September 1942 wurde Mathilde Grünbaum über Darmstadt vermutlich nach Treblinka deportiert.<sup>57</sup> Ort und Zeitpunkt ihrer Ermordung sind unbekannt.

## **VII. Vermögensverwaltung im Schatten des Todes: Gießens letzter „Konsulent“ Dr. Ludwig Rosenthal**

Zu denen, die nach Theresienstadt deportiert wurden, zählt auch der Giessener Rechtsanwalt Dr. Ludwig Rosenthal. Sein Vater hatte noch bis Ende der dreißiger Jahre eine „Großhandlung in Mühlenfabrikaten, Futter- und Düngemitteln“ geführt, in der sein Sohn ab 1933 nach der erzwungenen Aufgabe seiner Kanzlei untergekommen war. Nach Geschäftsaufgabe lebte die Familie von ihrem Vermögen, ihren Außenständen und der Vermietung einiger Wohnungen in ihrem Haus Alicenstrasse 40, in die die Stadt jüdische Mieter aus einer ihrer Liegenschaften einwies.<sup>58</sup> Sein Haus in der Liebigstraße hatte Ludwig Rosenthal verkaufen müssen. Dr. Ludwig Rosenthal wurde nach der Reichskristallnacht verhaftet und nach Buchenwald verschleppt. Sein Vater ließ nichts unversucht, die Entlassung aus dem Konzentrationslager mit Hinweis auf sein hohes Alter, die dringend notwendige Unterstützung durch seinen Sohn beim Verkauf des Geschäfts und des Wohnhauses zu erreichen. Ende Dezember kehrte Ludwig Rosenthal unter der üblichen „Auflage“, Deutschland so schnell als möglich zu verlassen, aus dem KZ zurück. Da er eine zu hohe Quotennummer für die Auswanderung in die USA besaß, gelang es ihm nicht, trotz Hilfe und finanzieller Unterstützung von Freunden in den Vereinigten Staaten, rechtzeitig aus Deutschland herauszukommen. Als letzter „Konsulent“ in Gießen, schließlich für Oberhessen, führte er Verkäufe, beispielsweise von Mobilien und Grundstücken und Vermögenstransaktionen durch, half seinen Mandanten bei Behördengängen und Auswanderungsvorbereitungen, insbesondere den Verhandlungen mit den Finanzämtern und Devisenstellen und versuchte, Verwandten von bereits ins KZ Verschleppten wie die junge Ruth Wertheim, die nach Ravensbrück deportiert worden war, Kontakt zu ihren Angehörigen zu verschaffen. Für andere jüdische Rechtsanwälte, beispielsweise Theodor Dellewie aus Kassel, übernahm er die Fälle, die in den umliegenden Kreisen angefallen waren. Als Dellewie ausgewandert war und kein Konsulent

---

57 Vgl. Kingreen, Deportationen, S. 67.

58 In einer Mansarde wohnte beispielsweise die Bankiers-Witwe Paula Heichelheim.

mehr für Kassel zu gelassen wurde, hielt Rosenthal auch Sprechstunden

<sup>59</sup>

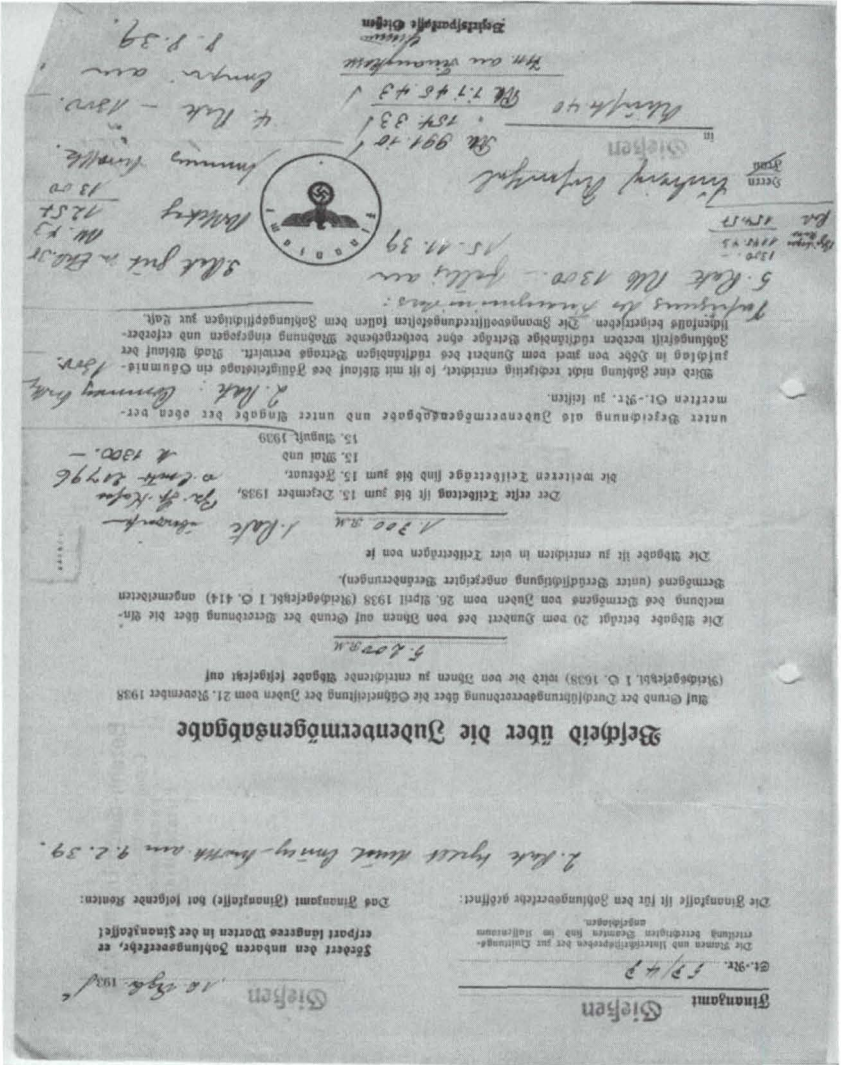


Abb. 12: Auch Ludwig Rosenthal wurde zur Zahlung der Juden-Ver-mögensabgabe gezwungen.

59 Bezirksstelle Kassel der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland [Hans Oppenheim] an Ludwig Rosenthal vom 25.11.1941, SA Gießen, Nr.3874. Der Brief endet mit dem Hinweis auf die erste bevorstehende Deportation Kasseler Juden: "Wir machen allerdings darauf aufmerksam, dass eine grosse Anzahl Mitglieder in Kürze von der Evakuierung voraussichtlich betroffen wird."

Im September 1942 wurde auch die Familie Rosenthal, die ihr Haus in der Alicenstraße 40 hatten verlassen und in das „Ghettohaus“ Landgrafenstr. 8 ziehen müssen, deportiert. Die Verwertungsakte von Ludwig Rosenthal ist nicht erhalten geblieben, jedoch die seines Vaters, aus der nachstehend einige Dokumente gezeigt werden: Vermögensverzeichnis,

**Zur Beachtung!**

Sachen, die anordnungsgemäß mitgenommen werden, sind nicht einzutragen. Für jede Person (auch Kinder und Ehefrauen) ist ein gesondertes Formular auszufüllen. Für Minderjährige oder Ehefrauen hat die Ausfüllung in der Regel der Vertretungsberechtigte (Vater) oder der Ehemann vorzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn kein eigenes Vermögen oder Einkommen der Minderjährigen oder Ehefrauen vorhanden ist. Sämtliche das Vermögen verkörpernde Urkunden (z. B. Wertpapiere), sich auf das Vermögen beziehende oder sonstige vermögensrechtliche Fragen regelnde Urkunden (z. B. Verträge und Beweismaterial) sind, soweit greifbar, beizufügen.

**Vermögenserklärung**

Vornamen (Rufname unterstrichen) und Zuname (bei Ehefrauen auch Mädchenname):  
Abraham Israhel Rosenthal

Beruf: ohne Jude? jüdisch

Letzte Beschäftigung (Firma, Gehalt, Lohn): —

Wohnung (Stadt, Stadtteil, Straße und Hausnummer, seit wann?) Gießen, Landgrafenstr. 8  
seit 29. 11. 1941.

Name, Anschrift und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit des Hauseigentümers:  
Carl Hehrlein, Gießen, Kreis - Allee 70

Größe der Wohnung (Zimmerzahl und -art, WC, Warmwasser, Dampf- oder Warmwasserheizung, Balkon, Wohngeschoß, Fahrstuhl, Gartenbenutzung, Nebenräume wie Diele, Badezimmer, Mädchenkammer, Keller, Boden usw. Genaue Angaben):  
3 Zimmern, 1 Küche, 1 gemeinschaftl. mit Pflanzl., 1 Wm., 1 Schloßk.  
u. c. Keller.

aufgrund des Abz. / Mietes (3. 1. 42.) Mietes von  
Paula Frau Hehrlein u. Frau Frau Garmann

Höhe der monatlichen oder vierteljährlichen usw. Miete (Mietvertrag beifügen): 75.- Mk. pro Semester  
pro Vierteljahr 4.90 f. Heizung. Müll abf.

Sind Sie Untermieter? (Dann auch Name, Anschrift und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit des Untervermieters angeben): —

Abb. 13/1

6

g) Balkon, Wintergarten, Keller, Boden:

250 kg Kohle	dir. Balkon, Keller	ca 10 kg Kartoffeln	
kg Koks			
100 kg Holz			
1 praximat			
1 Lage, Öl			

h) Verschiedenes:

Klavier, Flügel	Rauchtisch	Theaterglas	
Geige	Nählich	Reisekoffer	Werkzeug
	1 Nähmaschine		
Radioapparat	Staubsauger	Hunde	
Plattenspieler	Höhensonne		
Plattenschrank	Föhn	Fahrrad	
Schallplatten	Kino-, Foto-	Motorrad	
Noten	Apparat	Kraftwagen	

2. Tafelgeschirr, Bestecke, Kristall:

1 Speiservice	ca 50 Teller, Teller	Tafelgerät Silber	
10 Teile	1 Trandschüssel	Tafelgerät Silber	
1 Kaffeeservice	12 Tassen, 12 Teller (sp)	Tafelgerät Silber	12 Kristall:
40 Teile	3 Kanne, 3 Teeloch	1 Aufsatz an 6 Teller	3 Teller, 2 Kränze
25 Stck. dir. Gläser	Besteckkasten mit 20 Teilen	3 prax. Messer	6 Teller, 10 Teller
1 Stck. Geschirr	Silber, Alpaka	1 Stange an 20 Stk.	
	Tafelgerät Silber	2 Kränze	

3. Wäsche:

5 Tischdecken	24 Tücher	22 Küchentücher	Wolldecken
Servietten	16 Bettzüge	40 Decken	Plüschdecken
Kaffeedecken	29 Kopfkissen	6 Kissen	
20 Servietten	1 Badelaken	ca 10 dir. Tücher, 40 prax.	
Garn. Bettwäsche	8 Frottiertücher	Kissen	
	90 Handtücher incl. Handl. 10	2 Bettdecken	

4. Kleidungsstücke:

a) Herrenkleidung:

Frack			ca 20 Kragen
Smoking	Uniform	16 Oberhemden	5 Paar Strümpfe
Gehrock, Cut	Uniform-Mantel	15 Schifanzüge	2 Paar Handschuhe
1 Straßenanzüge	Uniform-Mütze	Hausjacke	2 Schals
Wintermäntel	Ausrüstungsstücke	Garnituren	1 Paar Handschuhe
1 Uebergangsmäntel	Skianzug	13 Unterhemden	
Sommerrmäntel	Paar Skistiefel	Krawatten	
Polymäntel	Pullower	2 Paar Schuhe, Stiefel	
2 Hemden	Sportkleidung	25 Tücher	
1 Hemd			
1 Herrenhüte			
1 Anorak			

Abb. 13/2:

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich meine vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht und dabei insbesondere keinerlei Vermögenswerte verschwiegen habe. Ich versichere weiterhin, außer für meine Ehefrau und meine Kinder, deren Vermögen ich besonders angegeben habe, für andere Personen nur solche Vermögenswerte zu verwalten oder in Gewahrsam zu haben, die von mir ausdrücklich in dieser Vermögenserklärung (falls nicht anderweitig, in der letzten Spalte unter Verschiedenes) als fremde bezeichnet worden sind. Ich bin mir bewußt, daß falsche oder unvollständige Angaben geahndet werden.

Gyefan den 18. September 1942

Marcus Rosenthal  
(Unterschrift)

Abb. 13/3: Die vermutlich letzte Unterschrift Marcus Rosenthals  
(HStAD, Verwertungsakte Marcus Rosenthal)

Inhalt des in Darmstadt abgenommenen Besitzes,

118

Inhalt des Effektenbuchs.

1.) *Finanz 2* .....Vermögenserklärungen

2.) *4 Schlüssel* .....Wohnungsschlüssel  
*2 Schlüssel*

3.) .....Bargeld (soweit nicht für Frei-  
Betrag von RM 50.--und  
Sonderspende vorgesehen)

4.) Sonstige Wertgegenstände :

*6 Löffel groß Gold Löffel*  
*4 Messer groß Silber*  
*1 goldener Ring*  
*1 gelber Ring*

*Marius Grad Prättal* *Leonhard*  
(Name u. Dienstgrad) (Unterschrift d. Besizer)  
*Prättal*  
(Dienstgrad)

Übergeben: *Leonhard Prättal* übernommen: *Prättal*  
(Name u. Dienstgrad) (Name u. Dienstgrad)

Übergeben: *Prättal* übernommen: *Prättal*  
(Name u. Dienstgrad) (Name und Dienstgrad)

Abb. 13a: Überprüfung der in Darmstadt abgenommenen Wertsachen

Briefe von Schuldnern, die das Finanzamt um Rückzahlung ihrer zumeist fast Jahrzehnte zurückliegenden Schulden erinnerte.<sup>60</sup>

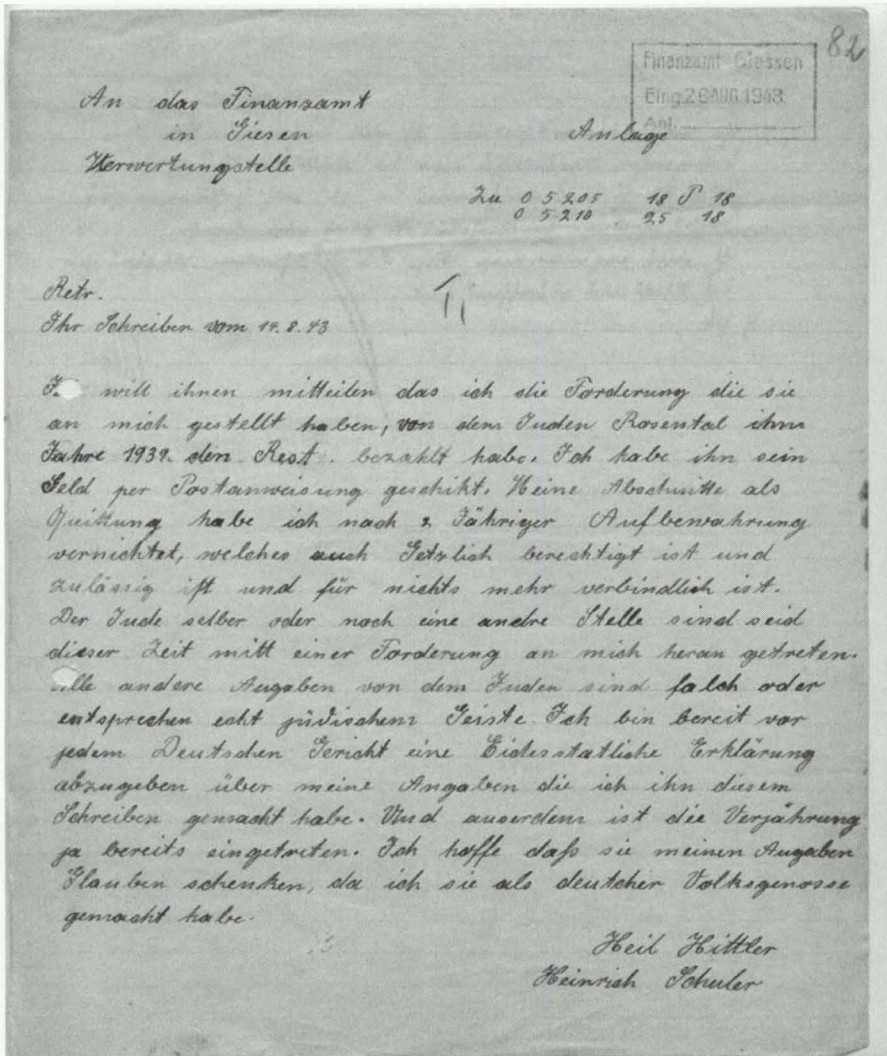


Abb. 13b: „Alle anderen Angaben von den Juden sind falsch oder entsprechen echt jüdischem Geiste“; zahlungsunwillige Schuldner in Briefen an das Finanzamt Gießen

60 Vgl. auch die Rückerstattungsakten HHStA W, Abt. 519/2, Nr. 1572.

Wie die Verwaltung und Verwertung im Einzelnen vor sich ging, mag das nächste Beispiel zeigen.

### VIII. Bereicherungswetlauf: Der Fall des Bankiers Moritz Herz

Eines der bekanntesten „arisierten Häuser“, das auch heute noch steht und nicht den Bombenangriffen oder der Bauwut der Nachkriegszeit zum Opfer gefallen ist, ist das frühere Bankhaus Herz in der Neuen Bäu 23, die heutige Gaststätte „Burghof“. Einst im Besitz des Bankiers Moritz Herz, ist es heute als das Haus der Gestapo im kollektiven Gedächtnis der älteren Gießener Einwohner verankert.



Abb. 14: Das Bankhaus Herz (Pfeil), rechts neben dem Universitäts-Café, heute McDonalds (Stadtarchiv Gießen)

Die Gestapo hatte auf das Haus schon lange ein begehrlisches Auge geworfen. Der Dienststellenleiter der Gestapo Darmstadt, Piffrader, fuhr mit einem Sachbearbeiter der Gestapozentrale Berlin eigens nach Gießen, um sich ein neues Domizil für die Außenstelle zu suchen. Die Gestapo beschlagnahmte das Haus, Herz nötigte man noch angeblich in

einem Konzentrationslager unter vorgehaltener Pistole die Safekombination ab, das Haus wechselte dann in den Besitz der Gestapo.<sup>61</sup>

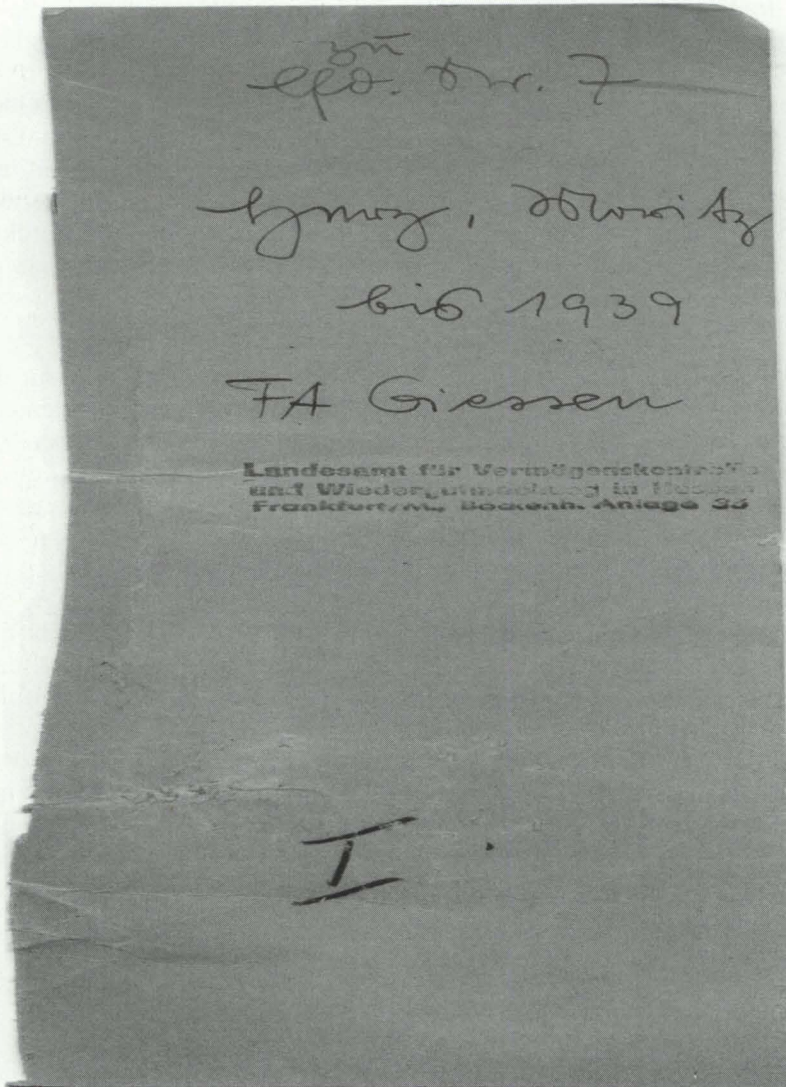


Abb. 15: Letzte Station: „Gen[eral]-Gouvernement“ - d.h. vermutlich sofortiger Tod in der Gaskammer

61 Vgl. die Rückerstattungsverfahren HHStA W, Abt. 519/2, Nr. 1624, 2753, 1623, 1552, 1553.

Im September 1942 wurde auch Moritz Herz mit seinen Töchtern Lotti und Guido Werner in eines der Vernichtungslager deportiert. Sein Vermögen war eines der umfangreichsten, das das Finanzamt Gießen verwertete. Die erhalten gebliebene Verwertungsakte zeigt nicht nur das Umfeld und den Ablauf des bürokratischen Vorgangs, sondern auch den Wettlauf mit der Gestapo. Die Kompetenz- und Aufgabenverteilung innerhalb der Finanzämter nach den Deportationen im Winter 1941 und Frühjahr 1942 war in den beiden hessischen Oberfinanzpräsidien zunächst unterschiedlich geregelt: Während im OFP Kassel in den größeren Städten eigene Verwertungsstellen mit aus mehreren Finanzbeamten delegierten Verwertungsstellen entstanden bzw. vorwiegend die Mitarbeiter der Liegenschaftsstellen unter direkter Aufsicht des Finanzamtsvorstehers mit der Verwaltung und Verwertung betraut wurden, waren im Bereich des OFP Hessen in Darmstadt zunächst die Vollstreckungsstellen damit beauftragt.<sup>62</sup>

Zwei Monate später wies Dr. Werth jedoch darauf hin, dass für das immobile Vermögen die Liegenschaftsabteilungen zuständig seien, die je nach Arbeitsanfall den nun zu gründenden Verwertungsstellen Zuarbeit leisten mussten. Bei „starkem Arbeitsanfall“ sei aufgrund der mit „größter Beschleunigung“ durchzuführenden Arbeit auch auf geeignete Arbeitskräfte anderer Arbeitsgebiete zurückzugreifen.<sup>63</sup> Bis zu den letzten größeren Deportationen nach Theresienstadt waren natürlich nur die Finanzämter befasst, aus deren Bezirk einzelne Personen abtransportiert worden waren. Mit dem September wurden nun alle Finanzämter aufgefordert, auch Gießen, Verwertungsstellen nach dem gängigen Muster einzurichten, ein zweites, ausführlicheres Merkblatt regelte Verwaltung und Verwertung, auch wenn der Oberfinanzpräsident einräumte, dass hiermit „keineswegs alle mit dem Judenvermögen verbundenen Fragen gelöst“ werden könnten: „Die Verwaltung und Verwertung wird nur dann den erwarteten Nutzen bringen, wenn alle mit ihr befaßten Arbeitskräfte das größte praktische Verständnis zeigen. Oft sind hier schnelle von bürokratischen Hemmungen freie Entscheidungen zu treffen.“<sup>64</sup>

---

62 OFPräs. Hessen in Darmstadt, O 5210-1 P14, Persönliches Rundschreiben an die Herren Vorsteher der Finanzämter betr. Verwaltung und Verwertung des dem Reich verfallenen Vermögens, Regelung der Zuständigkeit, 12.3.1942, Fritz Bauer-Institut, OFD-Akten.

63 OFPräs. Hessen in Darmstadt, O 5210-7 P 184, Rundschreiben an die Finanz- und Reichsbauämter sowie die Devisenstelle, 8.5.1942, FBI, OFD-Akten.

64 OFPräs. Hessen in Darmstadt, O 5205-18 P 18, O 5210-25 P 18, Betr.: Verwaltung und Verwertung des dem Reich zugefallenen Vermögens der abgeschobenen Juden, 19.9.1942, FBI, OFD-Akten.

I. Nam *Herz* . . . . . Vorname: *Moritz* . . . . . geb. *11. 5. 79*

II. abgeschoben am: . . . . . ins Ausland am: *Gen. Gouvernement*

III. Vermögen ist verfallen oder eingezogen am: . . . . .

IV. Vermögen übertragen am: . . . . .

V. Vermögensaufstellung

Besitz	Schulden		Summe	Faktor
	RM	Mark		
<u>1. Grundbesitz</u>				
a) . . . . .	<i>75.117</i>	<i>6. Müller - Heideck</i>	<i>64</i>	
vermietet an . . . . .		<i>1072</i>		
verpachtet an . . . . .		<i>460</i>		
siehe Blatt . . . . .		<i>672</i>		
b) . . . . .		<i>44</i>		
vermietet an . . . . .		<i>932</i>		
verpachtet an . . . . .		<i>41</i>		
siehe Blatt . . . . .		<i>9.16</i>	<i>41.68</i>	
		<i>21.15</i>	<i>41.68</i>	
		<i>40</i>	<i>21.5960</i>	
			<i>94</i>	
<u>2. Mobilien</u> ✓				
N.S.V.	<i>2487</i>			
Übergabe siehe Blatt <i>32</i>	<i>2727</i>			
Dienststelle				
Übergabe siehe Blatt . . . . .				
Verwaltung				
Übergabe siehe Blatt . . . . .				
<i>Übertrag von Hermann</i>	<i>350</i>			
<i>Bl. 6: 70</i>				
Übertrag: RM . . . . .				

Abb. 15a: Penibel aufgelistet: das verbliebene Vermögen von Moritz Herz

## Wie war die Giessener Verwertungsstelle eingerichtet?<sup>65</sup>

Gemäß den Nachkriegsaussagen der Finanzbeamten in den Verhandlungen der Wiedergutmachungskammer Gießen lag die zentrale Leitung beim Amtsleiter Schmidt (die Verwaltungsstelle selbst war im 3. Stock des Finanzamts). Ab 1943 assistierte ihm dabei der frühere Finanzamtsleiter von Hungen, Max Beuthner, der nach der Zusammenlegung der Finanzämter Gießen und Hungen nach Gießen versetzt worden war. Obersteuerinspektor Lang war mit ihm zugeteilten Beamten der Vollstreckungsstelle mit der Inventarisierung der Wohnungen „pp“ beauftragt, so Schmidt nach dem Zweiten Weltkrieg.<sup>66</sup> Die Verwaltung der Liegenschaften oblag dem Steuerinspektor Heinrich Lochmann. Nach der Auflösung des Finanzamts Hungen kam der dortige Verwertungsbeamte Friedrich Wiessmann zur Giessener Verwertungsstelle und unterstützte den 1944 noch eingezogenen Lochmann.

Lochmann nach dem Krieg über einen typischen Verwaltungsgang durch eines der Ghetto-Häuser:

„Ich war im Kriege einige Zeit als Sachbearbeiter für die Verwaltung der jüdischen Immobilien eingesetzt. Ich weiss daher auch über Möbel usw. Bescheid, die uns jedoch nicht viel Arbeit machten. Die Sache ging folgendermaßen vor sich: Nach dem Abtransport der jüdischen Bürger in 1942 wurden die Wohnungen von der Polizei versiegelt. Einige Zeit darauf bekamen wir Aufstellung über die Möbel zugeschiedt. Ob die verlassenen Wohnungen damals von uns besichtigt worden waren, weiss ich nicht mehr bis auf einen Fall, wo ich zusammen mit dem Oberregierungsrat [Schmidt] eine Wohnung am Landgraf-Philipp-Platz besichtigt habe, die für Finanzbeamte übernommen werden sollte. [...] Es sollen viele Leute darin gewesen sein und die Wohnung war auch entsprechend vollgestellt. Nach der Zusendung der Verzeichnisse erhielten wir eine weitere Anweisung des Oberfinanzpräsidenten, die Möbel usw. an die NSV zu verkaufen. Zur Abschätzung des Preises wurde der Taxator Althoff hinzugezogen und die Möbel wurden dann an die NSV übergeben, womit unsere Tätigkeit in dieser Sache beendet war. Ich habe allerdings gehört, dass die Sachen später von der NSV in der Karlsruhe [Gaststätte in der Marburger Strasse] eingelagert worden sind. Von Einlagerungen in der Ludwigs-

---

65 Auch in Hungen war die Verwertung „Chefsache“. Beuthner arbeitete der Steuerinspektor Heinrich Keller zu, vgl. dessen Aussage o. Dt., Anlage zu den Terminprotokollen vom 11. September 1951, HHStA W, Abt. 519/2, Wiedergutmachungskammer Gießen, Rückerstattungsverfahren Fritz Krebs.

66 Schreiben ORR Wilhelm Schmidt an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Gießen v. 11.9.1951, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStA W), Abt. 519/2, Wiedergutmachungskammer Gießen, Rückerstattungsverfahren Fritz Krebs.

burg, in der Volkshalle oder in der Wirtschaft Ludwigsburg weiss ich nichts. Ich weiss bestimmt, dass das Finanzamt Giessen keine Versteigerungen jüdischer Einrichtungsgegenstände hat durchführen lassen.“<sup>67</sup>

Das Finanzamt war durch die Übernahme durch NSV-Kreisamtsleiter Hortig einer konfliktreichen Aufgabe entgangen, denn allzu oft gab es zwischen den NS-Dienststellen und dem Fiskus Streit um die Verteilung der Beute, beispielsweise in Marburg, wo sich zu kurz gekommene Parteigenossen mit einer gezielten Intrige gegen den ungeliebten Verwertungsbeamten Waldemar Kämmerling revanchierten.<sup>68</sup>

Um Reibereien mit der Gestapo bei der Verwertung zu verhindern, wurden die jeweiligen Finanzämter noch einmal vom Oberfinanzpräsidenten Werth darauf hingewiesen, dass vor dem Abtransport ein Teil des Vermögens der Deportierten auf Sonderkonten der Reichsvereinigung „übertragen“ worden sei: Das „Sonderkonto H“ hatte man für die so genannten „Heimeinkaufsverträge“ für Theresienstadt eingerichtet worden, auf das „Sonderkonto W“ (W für „Wanderung“) waren die Transportkosten für die Fahrt in den Tod, in die Ghettos und Vernichtungslager einzuzahlen. Das Vermögen floss in die Kassen des Reichssicherheitshauptamtes, vorbei am Fiskus, der diesem Zugriff der SS auf das dem „Reich zustehende Vermögen“ fast tatenlos zusehen musste.<sup>69</sup> Auch Moritz Herz hatte einen Großteil seiner finanziellen Mittel auf diese Konten der Reichsvereinigung „gespendet“.

Doch Regierungsrat Wilhelm Schmidt mochte dem nicht tatenlos zusehen: Bei der Reichsvereinigung forderte er wenige Wochen nach der Deportation von Herz die für die Freigabe der für die Reichsfluchtsteuer gesperrte Sicherheit in Höhe von 30.000,- RM, just jener Betrag, den Herz vor seinem Abtransport auf das Sonderkonto „W“ hatte „spenden“ müssen. Die Gießener Handels- und Gewerbebank hatte die Transaktion unter Hinweis auf die gesperrte Sicherheitsleistung verweigert, obwohl die zuständige Devisenstelle Darmstadt die Überweisung genehmigt hatte. Wie der Fall letztlich ausging, ist der Verwertungsakte nicht mehr zu entnehmen, die Rückerstattungsakte lässt mutmaßen, dass der Fiskus das Geld bekommen haben könnte.<sup>70</sup>

---

67 Aussage Heinrich Lochmann, o. Dt., Anlage zu den Terminprotokollen vom 11. September 1951, HHStA W, Abt. 519/2, Wiedergutmachungskammer Gießen, Rückerstattungsverfahren Fritz Krebs.

68 HHStA W, Abt. 520, Marburg Fü-Z, Nr. 1 633.

69 OFPräs. Hessen in Darmstadt, 0 5205-18 P 18, 0 5210-25 P 18, Zweites Merkblatt für die Verwaltung und Verwertung ..., 19.9.1942, FBI, OFD-Akten.

70 Korrespondenz Vorsteher/Verwertungsstelle FA Gießen, 0 5400-B 27-I 1/h mit der Reichsvereinigung der Juden, Bezirksstelle Hessen, Darmstadt, Oktober 1942 - Januar 1943, HHStA D, G 36 Gießen, Nr. 11.

46

**Bezirksstelle Hessen**  
**der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland**

Abteilung:

An den  
Finanzamt  
Giessen

Bankkonto: Deutsche Bank, Fil. Mainz  
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 63618  
Kallender: Montag - Freitag 9 - 12/1/2  
Fernsprecher: 33178 und 33737

Finanzamt Giessen  
Eing.-4 NOV 1942  
Anl. ....

Unter Zeichen: L/Sch Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: **Mainz, 2. November 42**  
Betreff: **Moritz Israel Herz, früher Giessen.** **Hark-Wallf-Strasse 2**

Der nach dem Generalgouvernement abgewanderte Moritz Israel Herz, früher Giessen, hat vor seiner Abwanderung sein gesamtes Bar- und Bankguthaben auf uns zu Gunsten unseres Sonderkontos W übertragen. Das Bankguthaben steht bei der Handels- und Gewerbebank Giessen und betrug RM 30.385.--. Die Handels- und Gewerbebank hat uns nur RM 385.-- überwiesen mit dem Bemerkten, dass die übrigen RM 30.000.-- zu Ihren Gunsten gesperrt seien. Wir nehmen an, dass diese Sperrung für Reichsfluchtsteuer erfolgt ist. Die Reichsfluchtsteuer dürfte durch die übrigen Werte, die der Obengenannte hinterlassen hat, gedeckt sein.

Wir bitten daher, die gesperrten RM 30.000.-- zu unseren Gunsten freizugeben und bemerken dazu, dass die allgemeine Genehmigung der Devisenstelle Darmstadt vorliegt. Die listenmäßige Genehmigung der Übertragungen durch die Geh. Staatspolizei, Staatspolizeistelle Darmstadt ist am 7. Oktober 1942 und durch den Herrn Oberfinanzpräsidenten Hessen-Landesfinanzamt - am 21. Oktober 1942 erfolgt.

Die Übertragung Herz trägt die Nummer 69 der Liste.

*Handwritten:* 205 10/11 51117 - 100 W A 10/11 11/4  
05205 - 112/11

Reichsvereinigung d. Juden in Deutschland  
Bezirksstelle Hessen

*Signature: Fritz Israel Löwenberg*  
Fritz Israel Löwenberg

Abb. 16: Verteilungskämpfe (HStAD, G36 Gießen, Nr. 11)

Aber auch der immobile Besitz von Herz brachte dem Fiskus noch genug ein:

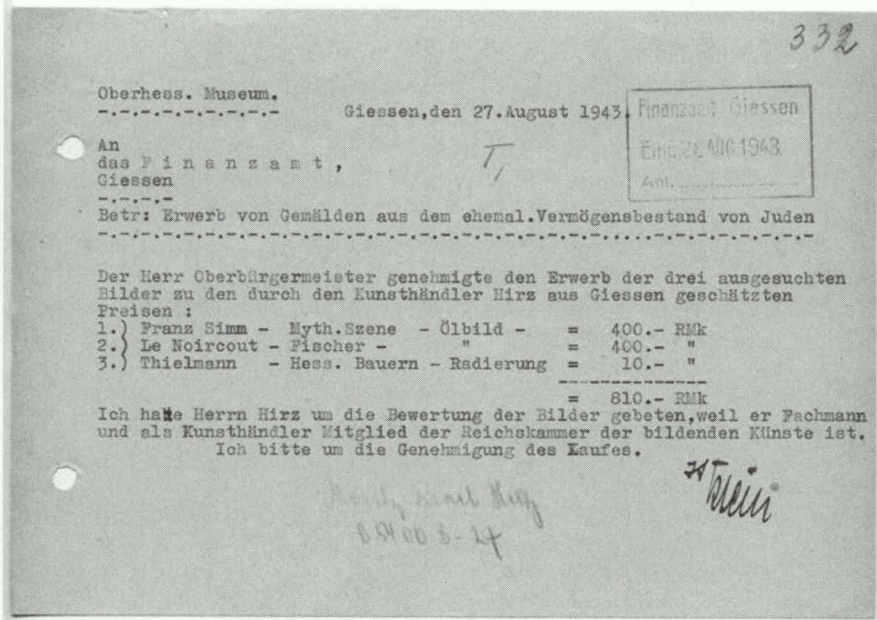


Abb. 17: Auch das Oberhessische Museum erwarb Bilder aus dem Besitz der Familie Herz

Die Ghettoverwaltung Litzmannstadt erwarb eine Nähmaschine, die Gemäldesammlung wurde teils in Frankfurt, teils in Gießen verkauft. Im April 1943 und Januar 1944 versteigerten die Frankfurter Auktionshäuser Franz Pfaff und August Danz Ölgemälde und Bilder im Wert von über 6.000 RM, das Oberhessische Museum erwarb im August 1943 drei Bilder für seine Gemäldesammlung für 810 RM. Die Briefmarkensammlung ging an die zentrale Verwertungsstelle dafür in Berlin, die Städtischen Pfandleihe, die auch Metallgegenstände und Schmuck verwertete. Auch die NSDAP-Kreisleitung erwarb Mobiliar. Das Finanzamt zog noch ausstehende Forderungen von Herz ein - das Bankhaus bestand de nomine noch aus diesem Grund; abzüglich Wasser-, Gas- und Stromverbrauch, Transportkosten für die zu versteigernden Bilder nach Frankfurt erbrachte die Verwertung des Hausrats schließlich fast 37.000 RM.

Doch nicht nur bei den großbürgerlichen Giessener Familien verkaufte der Fiskus alles, was verwertbar, auch bei den zumeist sehr bescheiden lebenden oberhessischen Landjuden, erbrachte die Verwertung lohnenswerte Güter.

## VIX. Nachbarskinder - Espa: Ein Dorf und seine Juden

Die Familie von Baruch Grünebaum lebte seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts als Bauern in dem kleinen ehemaligen Bergarbeiterdorf Espa bei Butzbach, heute ein Ortsteil von Langgöns. Infolge der Armut der ländlichen Bevölkerung, wie sie Georg Büchner in seinem „Hessischen Landboten“ eindrücklich beschrieben hat, wanderten in diesen Jahrzehnten immer wieder zahlreiche Kleinbauern und Tagelöhner nach Übersee aus, darunter auch einige Geschwister von Baruch Grünebaum. Aus seiner Ehe mit Regine Katz aus Steinbach bei Gießen gingen drei Kinder hervor: Rosa, Berta und Hugo. Während die beiden Mädchen keinen Beruf erlernten und in der Landwirtschaft halfen, heiratete Hugo eine Verkäuferin aus Laasphe, Johanna Brill, die sich als tüchtige Hausfrau, geschickte Näherin und immer hilfsbereite Nachbarin in Espa großer Beliebtheit erfreute.

Das Leben der Grünebaums unterschied sich in Nichts von dem ihrer Nachbarn. Hugo Grünebaum engagierte sich als Soldat des Ersten Weltkriegs im örtlichen Kriegerverein, war Mitglied des Gesangsvereins „Harmonie“, seine jüngere Schwester Berta galt als Dorfschönheit und nicht zuletzt wegen ihrer Aussteuer als gute Partie.

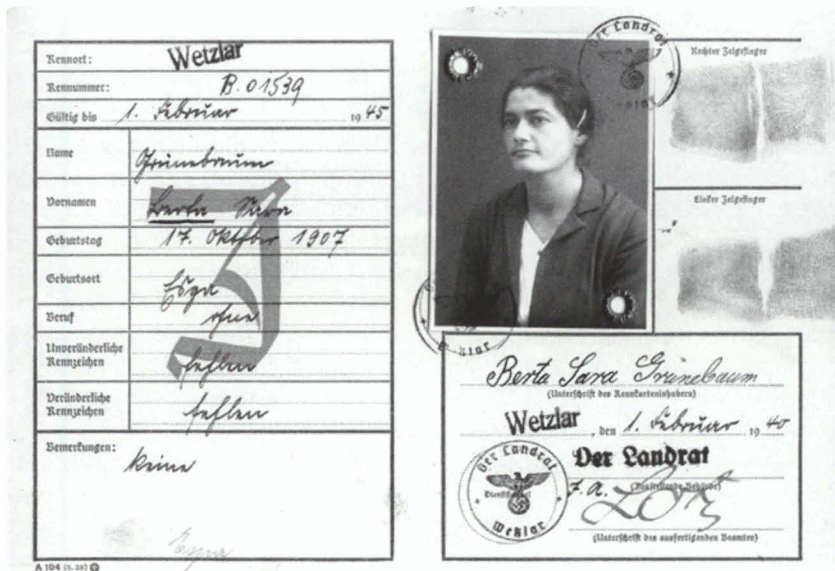


Abb. 18a Berta Grünebaum (Kennkarten-Doubletten, Gemeindearchiv Langgöns)

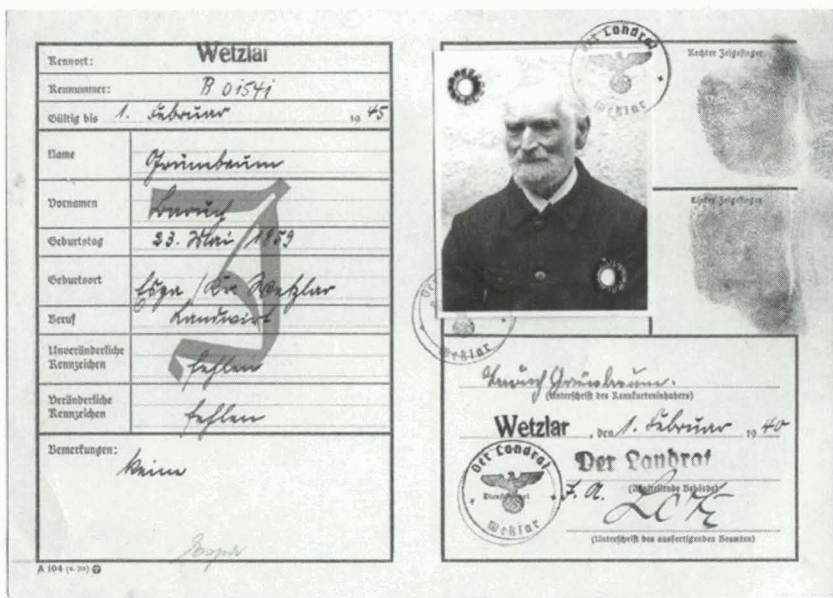


Abb. 18b: Baruch Grünebaum (Kennkarten-Doubletten, Gemeindearchiv Langgöns)



Abb. 18c: Johanna Grünebaum (Kennkarten-Doubletten, Gemeindearchiv Langgöns)

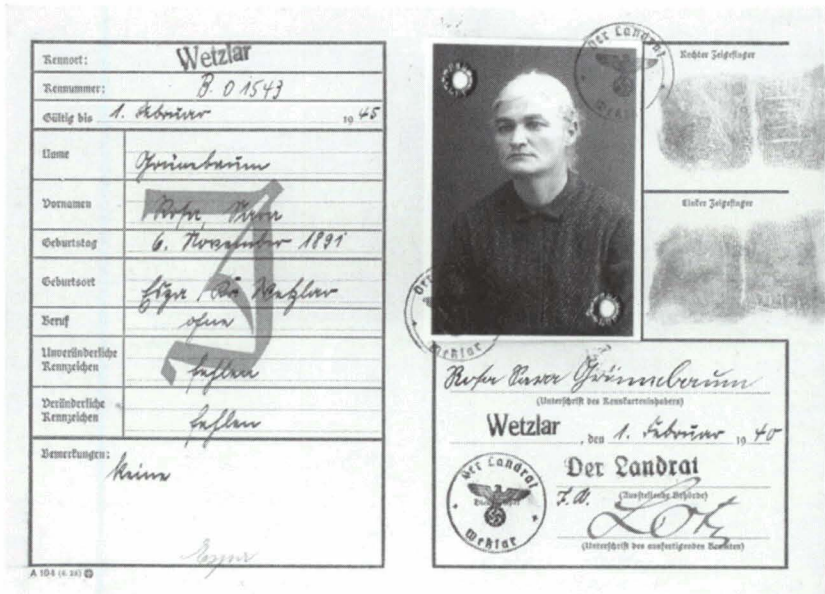


Abb. 18d: Rosa Grünebaum (Kennkarten-Doubletten, Gemeindearchiv Langgöns)

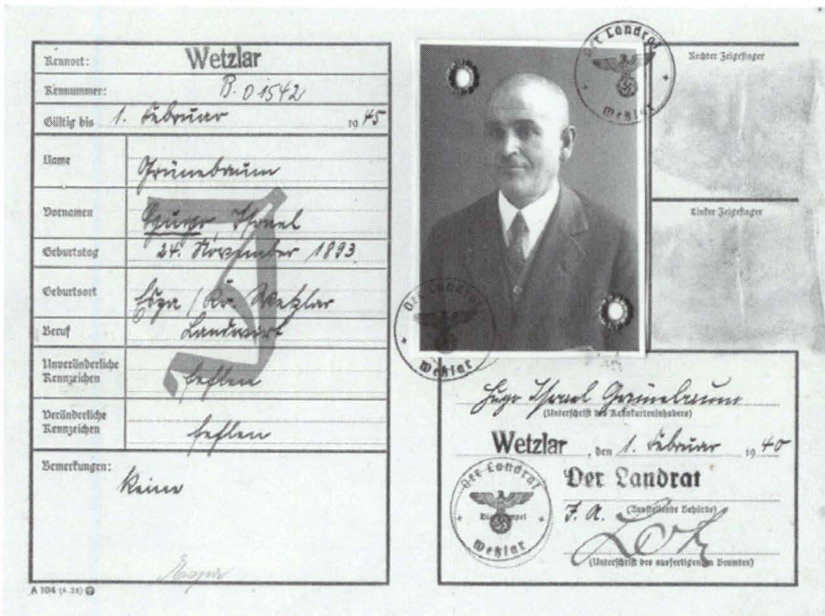


Abb. 18e: Hugo Grünebaum (Kennkarten-Doubletten, Gemeindearchiv Langgöns)

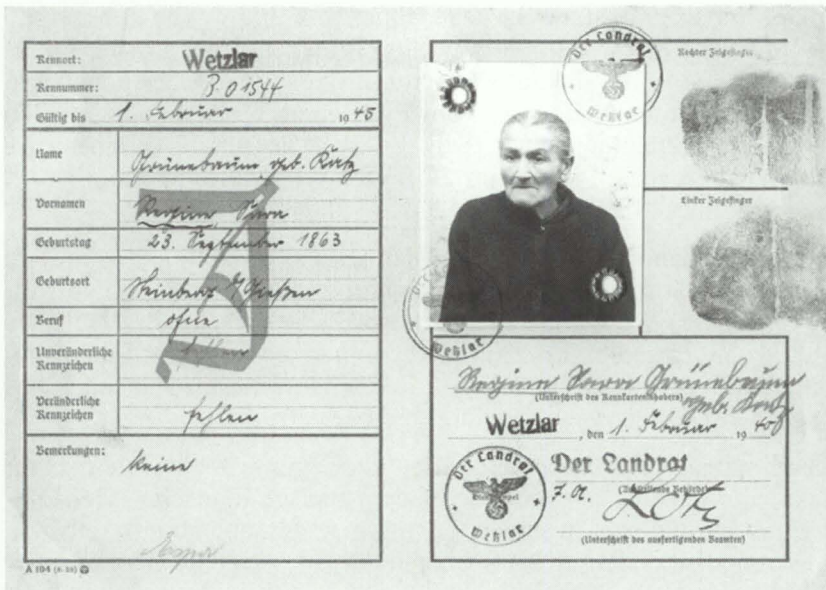


Abb. 18.f: Regine Grünebaum (Kennkarten-Doubletten, Gemeindearchiv Langgöns)

Auch nach 1933 änderte sich zunächst wenig. Die Schikanen und Denunziationen einzelner Nachbarn blieben ohne größere Resonanz. Der Bürgermeister galt als „Judenfreund“, einige der NS-Aktivisten wurden als Unruhestifter und Außenseiter der dörflichen Gemeinschaft betrachtet, wie beispielsweise der direkte Nachbar der Familie Grünebaum, Jakob Schäfer, der sein Hoftor demonstrativ mit dem „Stürmer“-plakatierte.

Trotz vereinzelter Drohungen blieb es auch in der „Reichskristallnacht“ in Espa ruhig. Ein nächtlicher Steinwurf im darauf folgenden Jahr, im November 1939, konnte als Tat einiger NS-Aktivisten aus dem Nachbardorf Weiperfelden aufgeklärt werden. Auch für die Gestapo und den Fiskus war die wenig vermögende Familie zunächst ohne Interesse. Hugo und Baruch Grünebaum mussten keine Judenvermögensabgabe zahlen, sie besaßen weder Wertgegenstände noch nennenswerten Grundbesitz oder Devisen, ihre beschränkt verfügbaren Sicherungskonten bei der Bank in Butzbach enthielten wenig mehr als einen Notgroschen. Ein großes Loch ins Haushaltsbudget riss der Schulbesuch der Tochter von Johanna und Hugo, Reinhilde, in Frankfurt. Vermutlich auch deshalb dachte die Familie trotz der Verwandten in den USA und Großbritannien nicht an eine Auswanderung.

Im Dezember 1940 starb Baruch Grünebaum und wurde in Espa beerdigt. Im Juni 1942 wurde die Familie Grünebaum bis auf die greise Regine über Frankfurt in die Vernichtungslager im Osten deportiert. Kurz darauf erschienen Beamte vom Finanzamt Wetzlar, versiegelten das Haus und entnahmen einen Teil der Wäsche für die Wehrmacht. Wenige Wochen später wurde im Hof Vieh, Hausrat und Mobiliar an die Dorfbewohner öffentlich versteigert.

Wie dies in den kleinen Dörfern Oberhessens so ablief,<sup>71</sup> schilderte der im Rückerstattungsverfahren aussagende, damals mit der Versteigerung betraute Wetzlarer Finanzbeamte, Steuersekretär Wilhelm Schmidt 1953 (zu diesem Zeitpunkt immer noch beim Finanzamt Wetzlar tätig). Er führte die Auktion in der Hofreite im Juni oder Juli 1942 durch, unter den Augen von Regine Grünebaum.

Lassen wir den Finanzbeamten, der im Gegensatz zu vielen seiner Berufskollegen nach 1945 nicht unter dem typisch deutschen Gedächtnisschwund litt und sich in seiner Wortwahl wohltuend abhob, selbst zu Wort kommen und den Ablauf, aber auch die Atmosphäre bei einer jener Versteigerungen schildern:

„Ich heiße Wilhelm Schäfer, bin Steuersekretär am Finanzamt in Wetzlar, wohne in Niederwetz, Krs. Wetzlar [etwa 20 km vom Ort Espa], ich bin verheiratet und 51 Jahre alt.

Zur Sache: Ich war damals dienstlich mit einem Kollegen des Finanzamts [Obersteuersekretär Heinrich Bröhmer aus Werdorf] und dem Leiter der Preis-Prüfungsstelle des Landratsamts mit der Verwaltung der Vermögen der deportierten jüdischen Bürger befasst. Ich hatte damals etwa 60 Fälle zu bearbeiten [...]. In Espa war es jedoch nur eine Familie, und zwar die Familie Grünbaum, deren Mitglieder bereits weg waren; nur eine alte Frau lebte noch im Hause. Das war im Jahr 1942, wohl im Frühjahr.

Ich kann mich noch an folgende Dinge erinnern:

3 Stück Vieh, wohl 2 Kühe und 1 Rind. Ich meine, die Tiere waren unterschiedlicher Güte. Diese habe ich jedoch nicht versteigert. Sie gingen an die Viehverwertungs-Genossenschaft. Alle anderen Sachen

---

71 Das Dorf Espa gehörte damals zum Kreis Wetzlar, also dem Regierungsbezirk Wiesbaden, der wiederum zum OFP Kassel zählte. Dort war die Verwertung des Hausrats anders geregelt als im OFP Darmstadt: Im OFP Darmstadt liefen die Versteigerungen über die NSV, im Bereich des OFP Kassel über Auktionshäuser, Gerichtsvollzieher und eigens eingesetzte Abwickler. Ansonsten galten die gleichen Richtlinien hinsichtlich Käuferkreis (vorrangig Kinderreiche, Kriegsgeschädigte, Witwen, verdiente Parteigenossen, Auslandsdeutsche und Ausgebombte) und Verkaufspreis.

sind an Ort und Stelle versteigert worden. Wir haben aber einige Sachen über unseren Auftrag hinaus der alten Frau belassen.

Ich möchte vorweg bemerken, daß ich vom Lande stamme und ein Urteil über die Einrichtung eines kleinen Bauernhofes habe. Die Familie Grünbaum war im ganzen, d. h. landwirtschaftlich und im Haushalt recht primitiv eingerichtet. Sie hatte z. B. einen ganz alten Pflug, wie man ihn vor 20 Jahren hatte.

Es kamen dort zur Versteigerung:

8-10 Hühner

1 Kuhwagen

1 Pflug

1 Egge

und wahrscheinlich kleines Gerät.

An besonders grössere Sachen kann ich mich nicht mehr erinnern. Wieviele Räume das Haus enthielt, weiß ich nicht mehr [...]. Ich kann kein Möbelstück mehr im einzelnen angeben, außer einem sehr wurmstichigen Schrank. Das Schlafzimmer hatte zwei Betten, nicht poliert, sondern gestrichen, ich meine Betten mit Knöpfen an den Fußenden. Besondere Kleidungsstücke habe ich nicht in Erinnerung. Dagegen entsinne ich mich gut an eine verhältnismässig reichhaltige Wäscheausstattung. Die besten Stücke mussten wir weisungsgemäß aussortieren [für den Eigenbedarf der Reichsfinanzverwaltung, der Wehrmacht oder andere Institutionen] Sie wurden mitgenommen und unmittelbar an Lazarette usw. ausgeliefert. Ich erinnere mich an jene Ausstattung in Espa als eine der besten der mir Kreis bekannten jüdischen ländlichen Haushalte. Wie ich den Versteigerungserlös noch im Kopfe habe, meine ich, wir hätten 2500 - 2800 RM (also ohne die Kühe und die mitgenommenen Wäsche) erlöst.<sup>72</sup>

Wie die jeweiligen Gegenstände zugeschlagen wurden, erinnerte sich zwei Käuferinnen, die Frau des Bürgermeisters, und eine ältere Hausfrau, die mit Bedauern in ihrer Aussage erkennen ließ, dass es ihr nicht gelungen war, die Nähmaschine und brauchbare Wäsche zu ersteigern:

---

72 Sitzungsprotokoll der Wiedergutmachungskammer R des Landgerichts Gießen vom 27.10.1953, HHStA W, Abt. 519/2, Nr. 2819, Rückerstattungssache Batt/Dt. Reich, HHStA W, Abt. 519, VG 3115, Nr. 424; Abt. 519/2, Nr. 2662, Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Gießen, Fall 363. Die Erben der ermordeten Familie Grünbaum erhielten 1953/54 eine Summe von 6.900 DM für den versteigerten Hausrat.

„Ich kenne den Haushalt Grünebaum aus früherer Zeit weniger. Ich habe jedoch bei der Versteigerung 3 Packen gekauft. Es wurden damals ein besseres Stück und etwas alte Wäsche zusammengepackt und mit je 5.- RM zugeschlagen. Von 3 Packen waren brauchbar: 1 Nachthemd, 1 Tischdecke und 1 Nachtjacke. Ich habe auch sonst keine gute Wäsche gesehen. Allerdings stand ich ganz hinter den Leuten. [...] Die [Näh]Maschine ist für 300,- RM weggegangen.“<sup>73</sup>

Einige waren nicht gewillt, für den Besitz ihrer Nachbarn zu bezahlen: Während der Auktion gingen sie, darunter auch der „Stürmer“-Freund Schäfer, vorne ins Haus und holten sich Hausrat und Wäsche, während hinten im Hof die Finanzbeamten den Rest öffentlich versteigerten. Regine Grünebaum, die die Auktion im Hof miterlebt hatte, wurde im September nach Theresienstadt verschleppt. Ihre letzten Tage in Espa hatte sie in einem völlig leeren Haus verbracht, die Nachbarsfamilie Rühl versorgte sie heimlich mit Nahrung und Kleidung. Vorübergehenden rief sie aus dem Hof zu: „Der alte Gott lebt noch. Das rächt sich!“

Nach dem Ende des „Dritten Reichs“ bemühte sich der Bürgermeister des Ortes, den in England und den USA lebenden Erben, Informationen über das Schicksal ihrer ermordeten Verwandten und ihres Besitzes zukommen zu lassen. Das zitierte Protokoll der Wiedergutmachungskammer Gießen, die über die Entschädigung für den gestohlenen Hausrat entschied, listet präzise auf, was mit dem Eigentum der Grünebaums passierte und auch zum Teil, wer es erwarb. Noch heute ist in dem Dorf bekannt, wer beispielsweise das Schlafzimmer der jungen Grünebaums gekauft und was die Nähmaschine gekostet hatte.

Alles, was von den Grünebaums in Espa blieb, ist das heute zerstörte Grab von Baruch Grünebaum auf dem Jüdischen Friedhof, die Hofreite, ein bei der Versteigerung übrig gebliebener Gartenrechen und ein Tischtuch, das Johanna Grünebaum heimlich am Morgen der Deportation zur befreundeten Nachbarsfamilie Rühl, als ein letztes Andenken gebracht hatte, in dem Bewusstsein, nicht mehr zurückzukommen. Vermutlich schon wenige Tage nach ihrer Verschleppung wurden Johanna, Rosa, Berta, Reinhilde und Hugo Grünebaum in den Gaskammern von Sobibor und Majdanek ermordet.<sup>74</sup>

---

73 Aussage Hilda Bangel und Lina Rühl, Espa, Anlage zum Sitzungsprotokoll der Wiedergutmachungskammer R des Landgerichts Gießen vom 27.10.1953, HHStA W, Abt. 519/2, Nr. 2819.

74 Vgl. die zitierten Rückerstattungsakten und JS-Akten Grünebaum, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden sowie Akten zur Familie Grünebaum im Gemeindearchiv Langgöns und Gespräche mit älteren Einwohnern Espas.

X. „Ich bitte von diesen Gegenständen ... für eine etwa einzu-  
richtende Wohnung des OFPräs sicherzustellen ...“ Der  
Oberfinanzpräsident und der Tod des Franz Soetbeer



*Abb. 19: Franz Soetbeer 1870-1943 (UAG, Akte Franz Soetbeer)*

Der Fiskus wurde nicht nur bei der Verwaltung und Verwertung des Eigentums der ausgewanderten oder deportierten Juden tätig, sondern

auch in denjenigen Fällen, wo das Eigentum als das eines Staatsfeindes eingezogen wurde. Diesen Kniff nutzte man wie bereits beschrieben als Rechtsgrundlage, um bei der Deportation innerhalb des Deutschen Reiches - sowohl Theresienstadt wie Auschwitz lagen im neuen annektierten Reichsgebiet - und bei Einzelfällen an das jeweilige Vermögen zu kommen. Davon betroffen waren ausgebürgerte politische Gegner ebenso wie verurteilte Oppositionelle. Im Fall des Gießener Arztes Franz Soetbeer, 1943 angeblich im Zusammenhang mit der Verhaftungsaktion gegen den so genannten „Kaufmann-Will-Kreis“ inhaftiert, traf der Bannstrahl des Staates nicht nur einen politisch Missliebigen, sondern der Arzt galt nach den Nürnberger Gesetzen auch als „Halb-jude“:<sup>75</sup> 1870 in Altona geboren, hatte Soetbeer in Kiel und Jena Medizin studiert. Bis zu seiner Habilitation 1902 in Heidelberg arbeitet er zunächst in Jena in einer Kinderklinik. Seit 1905 lebte er in Gießen und wurde dort im Jahr 1908 an der Medizinischen Klinik zum außerordentlichen Professor ernannt, wo er als geschätzter Mediziner wirkte. Bekannt waren nicht nur seine fachlichen Qualitäten, er galt auch als vielseitig gebildeter und belesener Mann, dessen Villa eine gut sortierte Privatbibliothek beherbergte.<sup>76</sup> Standeskollegen monierten seinen nicht immer einfachen Charakter, und gerade die Nationalsozialisten in der Fakultät scheinen sein Ausscheiden im Frühjahr 1933 nicht bedauert zu haben.

Soetbeer kam in der Darmstädter Gestapo-Haft unter ungeklärten Umständen ums Leben, gemunkelt wird, dass er Selbstmord begangen habe. Nach dem Tod Soetbeers ließ die Gestapo den Hausrat verwerten. Von Nachbarn wurde beobachtet, wie sie den Inhalt des Weinkellers auf einen LKW vor dem Haus in der Alicenstrasse 6 für eigene Zwecke verladen ließ,<sup>77</sup> das Finanzamt Gießen übernahm das wertvolle Inventar und brachte es in einem der Möbellager, die für „Judenmöbel“ im Stadtgebiet bestanden, unter.<sup>78</sup> Besonders begehrt waren die Möbel und die große Bibliothek. Die Giessener Buchhandlung Schneider und Wagner („Goethe-Buchhandlung“) schätzte den belletristischen Teil und bereitete den Verkauf vor, zu dem es jedoch nicht mehr kommen

---

75 Rückerstattungsverfahren Emmi Soetbeer, HHStA W, Abt. 519/2, Nr. 2763 und 1556. Darin auch Teile bzw. Abschriften der nicht mehr existenten Verwertungsakte des Finanzamts Gießen.

76 Zu Details zur beruflichen Laufbahn vgl. die Akte Franz Soetbeer im Universitätsarchiv der JLU.

77 Tagebucheintrag Georg Edward v. 26. u. 27. März 1943, Faksimileabdruck bei Heyne, Judenverfolgung, S. 165 u. 269.

78 Anlage zu den Terminprotokollen vom 11. September 1951, HHStA W, Abt. 519/2, Wiedergutmachungskammer Gießen, Rückerstattungsverfahren Fritz Krebs.

sollte: Beim Luftangriff auf Gießen am 6. Dezember 1944 ging das Bücherlager in Flammen auf.<sup>79</sup>



*Abb. 20: Das ehemalige Haus von Franz Soetbeer in der Alicenstraße (Landesamt für Denkmalpflege)*

Auch die wertvollen Lexika und Klassiker-Ausgaben können heute als verschollen gelten: Sie gingen zum Neuaufbau der ausgebombten Bibliothek des Reichsfinanzministeriums im März 1944 an das Finanzamt Arnstadt, wo entsprechende Bücher aus dem „dem Reich verfallenen Vermögen“ zentral gesammelt wurden.<sup>80</sup> Auch für die medizinischen Fachbücher gab es Interessenten: das Gauamt für Volksgesundheit in Bad Homburg. Ob es noch zur Abgabe der Bücher vor dem Dezember 1944 gekommen ist, ist den Akten nicht mehr zu entnehmen.

Die Bibliothek blieb bis heute verschwunden.

Erfolgreicher bei der Suche nach dem Eigentum ihres Mannes war die Witwe Emmi Soetbeer nach dem Krieg bei der wertvollen Woh

---

79 Aussage Adolf Wagner vor der Wiedergutmachungskammer Gießen, 2.3.1951, HHStA W, Abt. 519/2, Nr. 2763.

80 Korrespondenz Reichsfinanzministerium-OFP-FA Gießen, Januar-März 1944, HHStA W, Abt. 519/2, Nr. 2763.

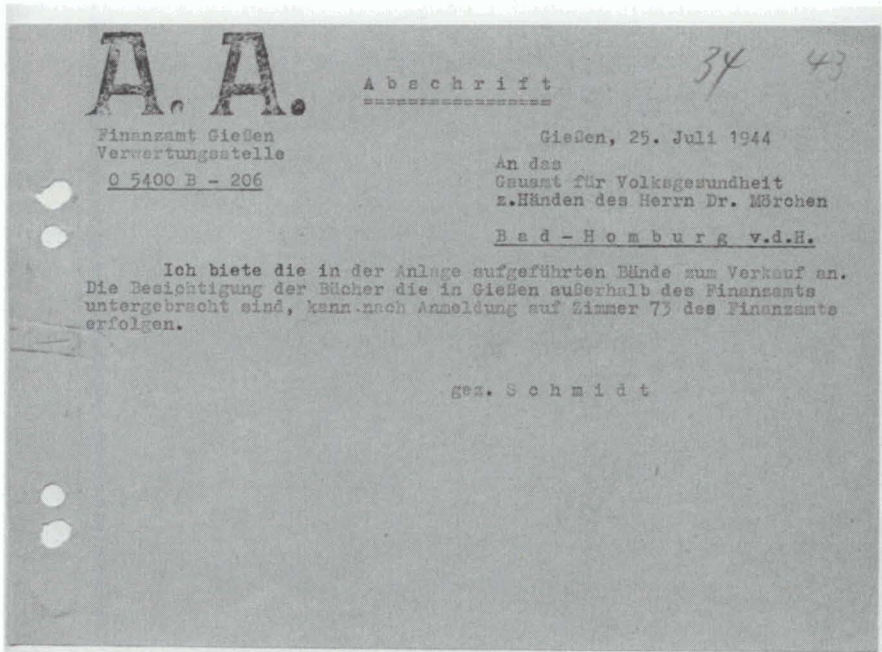


Abb. 21: Bücherverwertung zur Hebung der Volksgesundheit (HHStAW Abt. 518/2, Nr. 2763)

nungseinrichtung. Sie fand sich entweder zu großen Teilen noch in den Räumen des Finanzamts, denn der Oberfinanzpräsident hatte bei der Ausstattung der zerstörten Diensträume von Beginn der Luftangriffe darauf geachtet, die besseren Stücke des eingezogenen oder verfallenen Mobiliars für die Reichsfinanzverwaltung zu beanspruchen.<sup>81</sup>

Für seine ausgebombte Privatwohnung hatte sich Werth unter anderem mehrere Teppiche, den Kühlschrank, eine Couch, einen Staubsauger und eine Wohnzimmergarnitur aus Soetbeers „Nachlaß“ vorbehalten.<sup>82</sup> Doch auch die ausgebombte Gefolgschaft des Finanzamts hatte sich in den Möbellagern bedienen dürfen: So fand sich das Schlafzimmer beim Mitarbeiter der Verwertungsstelle, Friedrich Wiessmann. Andere Haushaltsgegenstände hatte man Louis Stern nach seiner Rückkehr aus Theresienstadt überlassen. Alles, was sich im zerstörten Gießen noch fand, konnte Emmi Soetbeer in Empfang nehmen. Auch

81 Wiessmann, FA Gießen, Aktenvermerk, Aus dem Nachlaß von Prof. med. Dr. Soetbeer entnommenes Mobiliar, 28.11.1944, HHStA W, Abt. 519/2, Nr. 2763.

82 OFP Dr. Hans Werth an den Vorsteher des Finanzamts Gießen, 4.12.1944, ebd.

wenn dies nur noch wenig vom einstigen Besitz ihres Mannes war - das Ehepaar lebte bereits einige Jahre vor Soetbeers Verhaftung schon getrennt - so war die Witwe wesentlich erfolgreicher als die zumeist vom Ausland Nachforschungen anstellenden Erben der Ermordeten oder aus dem Land geflüchteten Juden.

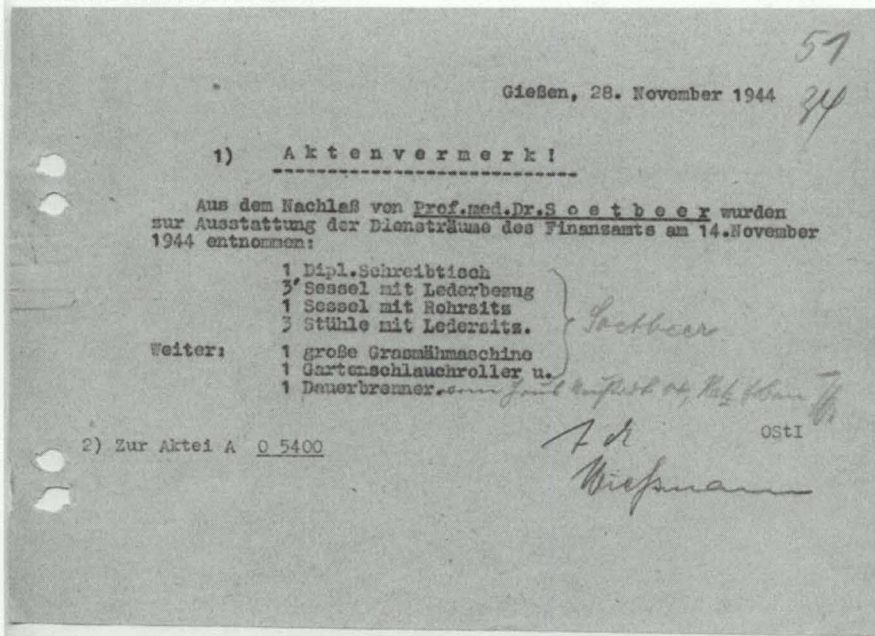


Abb. 22: Zur Ausstattung der Diensträume entnommen (HHStAW Abt. 518/2, Nr. 2763)

## XI. Ausblick: Wiedergutmacht?

Eine neue populärwissenschaftliche Studie, die sich mit dem Raub jüdischen Vermögens befasst, kommt zu dem Schluss, dass nicht nur das Wirtschaftswunder, sondern auch die ökonomischen Erfolge zahlreicher deutscher Unternehmen bis in die jüngste Vergangenheit auf der Ausbeutung und Ausplünderung der jüdischen Mitbürger basieren.<sup>83</sup> Nicht wenige „Wirtschaftswunder-Kapitäne“ legten bei der Verwaltung und Verwertung den Grundstock ihres Vermögens wie beispielsweise ein Giessener Schreiner, der an der Verwertung des Mobiliars der De-

<sup>83</sup> Wolfgang Mönninghoff, Enteignung der Juden. Wunder der Wirtschaft, Erbe der Deutschen, Hamburg 2001.

portierten beteiligt war und heute mehrere Möbelhäuser in hessischen Städten sein Eigen nennt - in der Stadt Gießen übrigens kein Geheimnis. Aber auch auf den Dörfern ist heute zum Teil noch bekannt, wer bei den öffentlichen Versteigerungen das schöne Schlafzimmer erworben hat oder was die Nähmaschine der jüdischen Nachbarsfamilie gekostet hat. Nur wenige der deutschen Volksgenossen lehnten mit der Begründung den Erwerb ab, da „klebe Blut dran“.

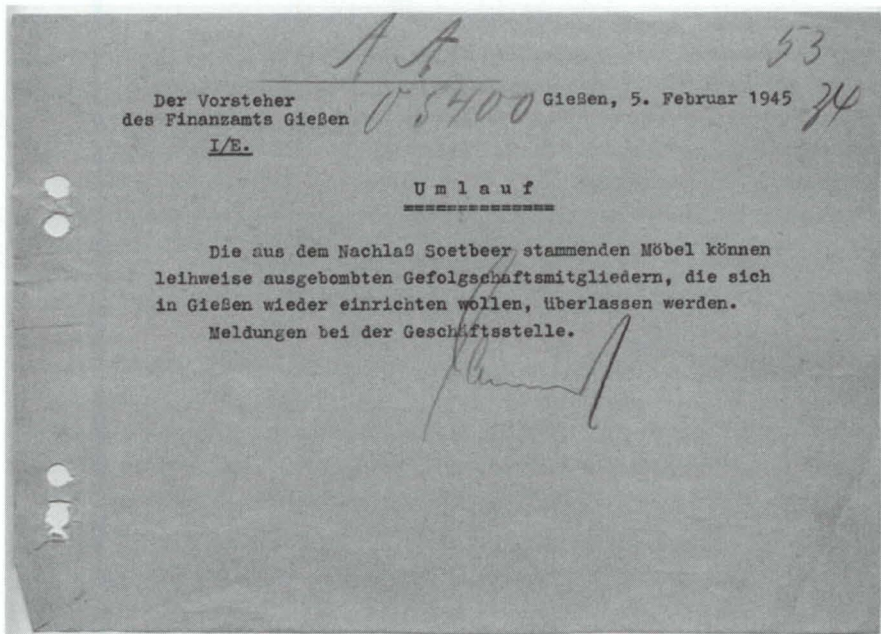


Abb.23: Finanzbeamte als Nutznießer (HStAW Abt. 518/2, Nr. 2763)

In wie vielen Speichern und Wohnzimmer, aber auch in Ausstellungsräumen, Kanzleien und Büroräumen, Stadtbüchereien, Theatern und Musikschulen mag heute noch ein „Judenstuhl“, eine „Judenlampe“, ein „Judenklavier“ oder eine schöne Vase stehen, von der gemunkelt wird, sie stamme „irgendwie von den Juden, als die im Krieg weggekommen seien“? Denn der „organisierte Raubmord“ an den Juden, um noch einmal Mathilde Cahns Tagebucheintrag zu zitieren, bedurfte nicht nur der Täter und Mittäter in den Amtsstuben der Finanzämter, sondern auch der Profiteure, die wohl ahnten oder wussten, dass die Nachbarn, Bekannten, Geschäftsfreunde, die jüdischen Einwohner ihrer Stadt nicht mehr zurückkommen würden. Das Jahrzehnte andauernde Schweigen war nicht zuletzt das Schweigen der Komplizen.

# Hof und Residenzen der Landgrafen von Hessen im späten Mittelalter<sup>1</sup>

Steffen Krieb

Die Begriffe ‚Hof‘ und ‚Residenz‘ sind für die Beschreibung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Fürstenherrschaft von zentraler Bedeutung. Sie stellen unabdingbare Voraussetzungen für die Entwicklung der fürstlichen Landesherrschaft im späten Mittelalter dar.<sup>2</sup> Der Prozess der Herausbildung des Hofes als komplexes Herrschafts- und Sozialgebilde sowie dessen lokaler Verfestigung in der Residenz soll am Beispiel der Landgrafschaft Hessen von der Konsolidierung als eigenständiges Herrschaftsgebilde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zum Vorabend der Reformation verfolgt werden. Da die beiden Begriffe Hof und Residenz sich nicht von selbst verstehen, ist der erste Abschnitt deren Erläuterung in allgemeiner Perspektive gewidmet. Obwohl die Ausdifferenzierung des Hofes und die Residenzenbildung als komplementäre historische Prozesse angesehen werden müssen, werden diese in zwei getrennten Schritten untersucht. Der zweite Abschnitt verfolgt daher die Entwicklung des landgräflich hessischen Hofes, bevor im dritten Abschnitt die Herausbildung der Residenzen Kassel und Marburg geschildert wird.

## I. Fürstenhof und Residenz im Mittelalter

Der Fürstenhof als komplexes Herrschafts- und Sozialgebilde scheint sich einer Definition zunächst zu entziehen. So schrieb Ende des 12. Jahrhunderts der englische Kleriker Walter Map in seinem Werk „De Nugis Curialium“ über das Leben am Hof des englischen Königs Heinrichs II.: „Ich befinde mich am Hof und vom Hof spreche

---

1 Vortrag gehalten am 27. Februar 2002 vor dem Oberhessischen Geschichtsverein Gießen. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten.

2 Vgl. Peter Moraw, Organisation und Funktion von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter (ca. 1350-1500), in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Im Auftrag der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 21-65; Dietmar Willoweit, Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, ebd., S. 66-143; Werner Paravicini, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München <sup>2</sup>1999 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 32); Rainer A. Müller, Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit, München 1995 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 33).

ich, doch was das ist, weiß ich nicht.“<sup>3</sup> Walter Map kokettierte hier lediglich mit seiner vorgeblichen Unkenntnis und definierte den Hof nur wenige Zeilen später als die Gruppe von Personen, die sich in der Umgebung des Herrschers aufhielt. Auch in der modernen Geschichtswissenschaft wird diese einfache Definition noch akzeptiert<sup>4</sup>, doch können noch weitere Merkmale dieses Personenverbands genannt werden. So kann zwischen dem engeren und dem weiteren Hof unterschieden werden. Der engere oder tägliche Hof umfaßte all jene Personen, die sich ständig in der Umgebung des Fürsten aufhielten, also vor allem die Inhaber der Hofämter und die Dienerschaft. Zum weiteren Hof gehörten die adeligen Gefolgsleute, Berater und Gäste, die zu besonderen politischen oder gesellschaftlichen Anlässen hinzukamen und nur zeitweise am Hof weilten. Gemeinsam ist beiden Gruppen der Bezug auf die Herrschaft, und dies heißt der Bezug auf die Person des Herrschers. Der Hof bildete den „sozial organisierten Raum um den Herrscher, mit der Funktion Herrschaft effizient zu gestalten, und in hohem Maße auch, Herrschaft darzustellen.“<sup>5</sup>

Aus dem Frühmittelalter sind uns nur Höfe von Königen bekannt, wobei dem Hof Karls des Großen Modellcharakter zukam.<sup>6</sup> Im Zuge des hochmittelalterlichen Herrschaftsausbaus richteten seit dem 12. Jahrhundert auch weltliche und geistliche Reichsfürsten Höfe ein, die sich wiederum am königlichen Vorbild orientierten.<sup>7</sup> Faßbar werden diese Höfe zunächst durch die vier wichtigsten Hofämter des Truchsessens, des Marschalls, des Mundschenken und des Kämmerers. Ihren Ursprung haben diese vier wichtigsten Hofämter in der materiellen Versorgung des Hofes im Sinne des fürstlichen Haushalts. Truchsess und Mundschenk waren für Speisen und Getränke verantwortlich, dem Marschall oblag die Versorgung der Pferde, der Kämmerer war für die Garderobe und den Schatz des Fürsten zuständig. Am deutschen

---

3 Walter Map, *De nugis curialium. Courtiers' Trifles*, hg. von M. R. James, Oxford 1983, S. 3.

4 Vgl. Werner Rösener, Hof, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. V, Sp. 66 f.; Bernard Guenée, Cour, in: *Dictionnaire raisonné de l'Occident médiéval*, hg. von Jacques Le Goff und Jean-Claude Schmitt, Paris 1999, S. 246-259; Françoise Autrand, Court, Royal, in: *Encyclopedia of the Middle Ages*, Bd. 1, hg. von André Vauchez u.a., Cambridge 2000, S. 378f.

5 Gert Melville, Um Welfen und Höfe. Streiflichter am Schluß einer Tagung, in: *Die Welfen und ihre Braunschweiger Hof im Hohen Mittelalter*, hg. von Bernd Schneidmüller, Wiesbaden 1995 (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, 7), S. 541-557, hier S. 547.

6 Josef Fleckenstein, Die Struktur des Hofes Karls des Großen im Spiegel von Hinkmars *De Ordine Palatii*, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 83 (1976), S. 5-22.

7 Vgl. zum folgenden Werner Rösener, Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 45 (1989), S. 485-550.

Königshof kam es bereits Ende des 12. Jahrhunderts zu einer Trennung von erblichem Ehrenamt und täglichem Hofdienst. Nach dem Zeugnis der Goldenen Bulle von 1356 hatten die weltlichen Kurfürsten die vier Erzämter inne: Der Herzog von Sachsen als Erzmarschall, der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer, der Pfalzgraf bei Rhein als Erztruchsess und der König von Böhmen als Erzschenk. Unterhalb dieser Ebene wurden diese von den Inhabern der Erbämter vertreten, die mit aus der Ministerialität stammenden Personen besetzt waren. Den täglichen Hofdienst versahen dagegen entsprechende Unterbeamte bzw. Diener.<sup>8</sup> Die Trennung von Erbhofämtern und tatsächlich ausgeübtem Hofdienst wird auch am hessischen Beispiel zu beobachten sein.

Die ursprünglich mit den vier klassischen Hofämtern verbundenen Aufgaben traten bereits in karolingischer Zeit hinter Tätigkeiten eher politischer und administrativer Natur zurück. Die Inhaber der Hofämter, die zugleich adelige Gefolgsleute des Herrschers waren, entwickelten sich zu dessen wichtigsten Helfern bei der Ausübung der Regierungsgeschäfte. Der Bezug zu Regierung und Verwaltung ist bei den am Hof anwesenden Geistlichen noch deutlicher zu erkennen, besaßen sie doch bis ins späte Mittelalter hinein das Monopol der Lese- und Schreibfertigkeit, das auch und gerade in schriftarmer Zeit für die Ausübung von Herrschaft unerlässlich war. Die Mitglieder der Hofkapelle, die auch für die geistliche Betreuung des Herrschers und des Hofes zuständig waren, treten vor allem als Schreiber und Notare in Erscheinung, welche die Urkunden formulierten und schrieben, die dem modernen Verständnis von Regierungshandeln noch am nächsten kommen.<sup>9</sup> Mit der Zunahme des Gebrauchs von Schriftlichkeit im herrscherlichen Handeln ging eine Vermehrung und Differenzierung des schreibkundigen Hofpersonals einher, das in der Einrichtung der Hofkanzlei mit dem Kanzler als dem Leiter der Landesverwaltung seinen Ausdruck fand.

Im Vergleich zur Entwicklung des fürstlichen Hofes ist der Prozess der Residenzenbildung ein sekundäres Phänomen, stellt doch die Existenz eines Hofes die Voraussetzung für die Entstehung einer Residenz dar.<sup>10</sup> In der deutschen Geschichtswissenschaft wurde dieses Thema lange Zeit vor dem Hintergrund der Frage verhandelt, warum das mittelalterliche deutsche Reich keine Hauptstadt herausbilden konnte, wie

---

8 Rösener (wie Anm. 7), S. 508.

9 Zur Hofkapelle vgl. Josef Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige*, 2 Teile, Stuttgart 1959/66 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 16,1-2).

10 Peter Moraw, Was war eine Residenz im deutschen Spätmittelalter?, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 18 (1991), S. 461-468.

dies Frankreich mit Paris und England mit London gelungen war.<sup>11</sup> Der deutsche König übte sein hohes Gewerbe bekanntermaßen im Umherreisen aus. Als Stützpunkte dieser Reiseherrschaft dienten ihm seit dem frühen Mittelalter neben bischöflichen Städten und Klöstern vor allem die Königspfalzen wie Aachen, Ingelheim, Goslar, Frankfurt oder Gelnhausen. Auch die fürstliche Herrschaft in den entstehenden Territorialstaaten war noch auf Mobilität angewiesen. Das permanente Umherziehen war zum einen nötig, weil Herrschaft im Früh- und Hochmittelalter die persönliche Präsenz des Herrschers erforderte, um wirksam zu sein, zum anderen hatte es wirtschaftliche Gründe, da die Nahrungsmittelversorgung wegen der mangelhaften Transportmöglichkeiten an einem Ort über längere Zeit nicht zu gewährleisten war. Allerdings erschwerte die ständige Mobilität den Aufbau einer geordneten schriftgestützten Verwaltung.

Der Übergang von der Reiseherrschaft zur lokalen Verfestigung in Residenzen lässt sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in allen größeren Territorien des Reiches beobachten. Residenz meint dabei die „Mittelpunkte des politischen Lebens, die Herrschaftszentren, von denen aus Herrschaftsträger mit ihren Organen die Geschicke des gesamten Landes lenken und in denen sie sich selbst in repräsentativen Formen darstellen, metaphorisch gesprochen die Orte, in denen sich das politisch-herrschaftliche Leben eines Landes in besonderem Maße verdichtet und von denen aus es auf das gesamte Land ausstrahlt.“<sup>12</sup> Zwar lässt sich keine vollständige Definition des Begriffs Residenz geben, doch können einige Merkmale angegeben werden, die in der Regel zum Prozess der Residenzenbildung gehören.<sup>13</sup>

Einen ersten Hinweis auf die Entstehung einer Residenz kann die Häufigkeit des Aufenthaltes eines Herrschers an einem Ort geben. Doch reicht dieses Kriterium allein nicht aus, können lange Aufenthalte an einem Ort im Herbst doch auch damit zusammenhängen, dass es dort besonders viel jagdbares Wild gab. Als Residenz im politisch-herrschaftlichen Sinne kann ein solcher Ort daher nicht gelten. Zu einer Residenz gehörte dagegen zumeist die Errichtung oder Erweiterung von

---

11 Hans Patze, Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts, in: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen, hg. von Wilhelm Rausch, Linz 1972 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 2), S. 1-54; Peter Moraw, Das Hauptstadtproblem in der deutschen Geschichte, in: Damals 24 (1992), S. 246-271.

12 Klaus Neitmann, Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzenbildung, in: Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage hg. v. Peter Johanek, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung, 1), S. 11-44, hier S. 36.

13 Vgl. zum folgenden Neitmann (wie Anm. 12), S. 24 ff.

architektonisch herausragenden weltlichen und geistlichen Bauten, die „sowohl der Herrschaftsrepräsentation als auch funktional der Herrschaftsausübung, etwa der Abhaltung von Landesversammlungen oder der dauerhaften Unterbringung von Amtsträgern dienen.“<sup>14</sup> Solche repräsentativen Bauten setzen die Existenz einer Stadt voraus, die mit dem fürstlichen Hof eine zunehmende Verflechtung einging, die vor allem darin zum Ausdruck kommt, dass „das Hofpersonal nicht mehr im System der Grundherrschaft lebt, sondern neben seinem Dienstplatz eine Wohnung in der Stadt besitzt.“<sup>15</sup> Ein entscheidendes Merkmal der fürstlichen Residenzenbildung ist die Entstehung echter Behörden, die sich durch zwei Charakteristika auszeichnen: „Sie sind ortsfest, das heißt sie begleiten ihren Herrn nicht mehr, sondern sie sind an eine bestimmte Arbeitsstätte gebunden, wo sie ihre Aufgaben unabhängig von Anwesenheit oder Abwesenheit ihres Fürsten erledigen. Und sie verrichten ihre Arbeit nach einer festen Arbeitsorganisation, das heißt die Kompetenzen sind auf die verschiedenen Stufen der Hierarchie verteilt, und die Arbeiten werden in einem geregelten Ablaufverfahren bewältigt.“<sup>16</sup> Weitere Indizien für die Entstehung einer fürstlichen Residenz können die Existenz des Archivs der Herrschaft an einem festen Ort, die Grablege der fürstlichen Familie oder die Errichtung einer Universität sein.

## **II. Die Entwicklung des landgräfllich hessischen Hofes im Mittelalter**

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Begriffsbestimmungen soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, die Entwicklung von Hof und Residenzen der Landgrafen von Hessen im späten Mittelalter zu beschreiben. Diese Beschreibung muss mit dem Anfang der Existenz Hessens als selbständiges politisches Gebilde nach dem Tod des letzten thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe im Jahr 1247 einsetzen, da es entgegen früherer Vermutungen in der Zeit, in der Hessen Nebenland der Landgrafschaft Thüringen war, keine eigenständigen hessischen Hofämter gab.<sup>17</sup> Doch schon bald nach der Ankunft Sophies von Brabant in Marburg, welche die Landgrafschaft nach dem Aussterben des ludowingischen Landgrafenhauses für ihren minderjährigen Sohn Heinrich I. in Besitz nehmen wollte, wurden die wichtigsten Hofämter

---

14 Neitmann (wie Anm. 12), S. 22.

15 Neitmann (wie Anm. 12), S. 24.

16 Neitmann (wie Anm. 12), S. 29.

17 Wilhelm A. Eckhardt, Die hessischen Erbhofämter, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 41 (1991), S. 85-104, hier S. 85-94.

mit Angehörigen der hessischen Ritterschaft besetzt. In den Jahren 1249 und 1250 treten ein Marschall Siegfried, ein Truchsess Heinrich und der Schenk Guntram von Schweinsberg sowie ein *notarius* namens Helmbold in Urkunden Sophies von Brabant als Zeugen auf.<sup>18</sup> Auch ein Kaplan namens Walter ist von 1248 bis 1273 urkundlich belegt.<sup>19</sup> In der Regierungszeit Landgraf Heinrichs I. war der Marschall der bei weitem einflussreichste Hofbeamte, was sich durch dessen vorwiegend militärische Funktion erklärt, die in den Kämpfen mit dem Mainzer Erzbischof und dem Markgrafen von Meißen von entscheidender Bedeutung war. Der Marschall gehört auch zu einer Gruppe von Personen, die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in fast allen landgräflichen Urkunden als Zeugen auftauchen; diese sind wohl als ständig in der Umgebung des Landgrafen tätige Räte anzusehen. Der geheime Rat als Institution tritt uns zum ersten Mal in einer Urkunde vom 29. März 1299 entgegen.<sup>20</sup> Darin traten die Brüder Eberhard und Guntram Schenk zu Schweinsberg in den Dienst (*servicium*) des Landgrafen Otto und in dessen Rat (*consilium*) Rat ein. Im Juli 1315 erneuerten sie diese Verträge als geschworene landgräfliche Räte (*iurati consilarii*).<sup>21</sup>

Die Trennung von erblichem Ehrenamt und tatsächlich ausgeübten täglichen Hofdienst bei den wichtigsten Hofämtern setzte in der Regierungszeit Landgraf Heinrichs II. (1328-1376) ein, der mit diesen Ämtern eher repräsentativen Charakters verdiente Helfer aus der hessischen Ritterschaft belohnte. Im Jahr 1343 belehnte er Heinrich von Eisenbach mit dem hessischen Erbmarschallamt, das im 15. Jahrhundert an die Familie Riedesel überging. Das Erbkämmereramt vergab Heinrich II. im Jahr 1369 an Arnold von Berlepsch. Mit dem Amt des Erbschenken wurden die Schenken zu Schweinsberg erst Anfang des 15. Jahrhunderts durch Landgraf Ludwig I. belehnt, das sie bis zur Eingliederung Hessen-Kassels in der preußischen Staat behielten.<sup>22</sup>

In die Zeit Landgraf Heinrichs II. fällt auch die erste Erwähnung eines Hofmeisters. Die Bezeichnung des Ritters Dietrich von Mederich als *magister curie nostre* im Jahr 1340 bleibt jedoch zunächst ein Ein-

---

18 Regesten der Landgrafen von Hessen, Bd.1: 1247-1328, bearb. v. Otto Grotefend u. Felix Rosenfeld, Marburg 1929, Ndr. Marburg 1991, Nr. 18.

19 Karl Ernst Demandt, Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein „Staatshandbuch“ Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, Marburg 1981, Nr. 3224.

20 Grotefend-Rosenfeld, Regesten (wie Anm. 18), Nr. 391.

21 Franz Gundlach, Die hessischen Zentralbehörden von 1247-1604, 3 Bde., Marburg 1931 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 16), Bd. 1, S. 5 ff.

22 Eckhardt, Erbhofämter (wie Anm. 17), S. 98 ff.

zelfall.<sup>23</sup> Erst unter Ludwig I. (1413-1458) wurde das Hofmeisteramt zur einflussreichsten Position am landgräflichen Hof. Nach 1470 begann der Hofmeister den obersten Amtmann in Hessen bzw. den Landvogt an der Lahn von der Spitze der Landesverwaltung zu verdrängen<sup>24</sup>. Zu seinen Aufgaben gehörte zudem die Aufsicht über die gesamte Hofhaltung. Gemeinsam mit dem Marschall, der vorwiegend militärische Aufgaben hatte, aber in Vertretung des Landgrafen auch die Gerichtsbarkeit über die Hofdienerschaft ausübte, und dem Küchenmeister gehörte der Hofmeister dem landgräflichen Rat an, der durch weitere zumeist adelige Räte „von Haus aus“ ergänzt wurde. Das Amt des Küchenmeisters war zwar bereits zur Zeit Sophies von Brabant einmal besetzt gewesen, kann aber erst seit 1414 als feste Institution nachgewiesen werden. Bis ins Jahr 1500 blieb auch dieses Hofamt dem einheimischen Adel vorbehalten. Die Position des Kämmerers bzw. Kammerknechts ist erst seit der Zeit Landgraf Hermanns II. in der Überlieferung zu fassen. Aus diesem Amt, dem ursprünglich die Verantwortung für die fürstliche Garderobe und die Verwahrung des Schatzes oblagen, entwickelte sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts das Amt des Kammerschreibers als Leiter der landgräflichen Finanzverwaltung. Daneben gab es aber weiterhin eine Reihe persönlicher Diener des Landgrafen und seiner Gemahlin, die nun als Kammerknechte bezeichnet werden.<sup>25</sup>

An der Entwicklung der Kanzlei lässt sich der Modernisierungsprozess der Landgrafschaft im späten Mittelalter besonders gut beobachten. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts war in der Regel jeweils nur ein Schreiber für die Landgrafen tätig. Erst seit der Regierung Landgraf Hermanns II. (1367-1413) standen bis zu drei zumeist akademisch gebildete Kanzleischreiber gleichzeitig in landgräflichen Diensten. Dabei handelte es sich in der Regel noch um Geistliche, die als Entlohnung für ihre Tätigkeit mit landgräflichen Patronatspfarreien oder Kanonikaten etwa im Kasseler Martinsstift bedacht wurden.<sup>26</sup> Auch der Kanzleischreiber Magister Dietleib von Einbeck hatte ursprünglich eine geistliche Laufbahn eingeschlagen. 1379 ist er als Kanoniker der Kirche zu Halberstadt bezeugt, doch muss er später in den weltlichen Stand zurückgekehrt sein. Denn in einem Notariatsinstrument über den Hochverratsprozess Landgraf Hermanns gegen das alte Kasseler Patri-

---

23 Gundlach, Zentralbehörden (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 9, 27.

24 Ludwig Zimmermann, Die Zentralverwaltung Oberhessens unter dem Hofmeister Hans von Dörnberg, Darmstadt/Marburg 1974 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 28), S. 79 f.

25 Gundlach, Zentralbehörden (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 28 ff., 43 f.

26 Gundlach, Zentralbehörden (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 36-40; Zimmermann, Zentralverwaltung (wie Anm. 24), S. 103 ff.

ziat wird er ausdrücklich Baccalaureus beider Rechte und als Laie bezeichnet. Von 1392 bis 1402 war er als oberster Schreiber Landgraf Hermanns II. tätig und kann somit als erster Laienjurist in landgräflichen Diensten gelten.<sup>27</sup>

Sein Nachfolger im Amt des obersten Schreibers, das als Vorläufer des Kanzleramts anzusehen ist, war Peter Sinning, der aus einer Alsfelder Schöffenfamilie stammte und ebenfalls weltlichen Standes war. Auch für ihn kann ein Studium vorausgesetzt werden, wird der doch mit dem Titel „Herr“ bedacht, der in der übrigen hessischen Überlieferung des 15. Jahrhunderts Rittern, Geistlichen und Akademikern vorbehalten bleibt.<sup>28</sup> Der erste Leiter der Kanzlei, der auch den Titel Kanzler führte, war 1438 Magister Heinrich von Schützeberg. Allerdings kommt er in der Überlieferung auch noch als oberster Schreiber bzw. als oberster Schreiber und Siegler des Landgrafen vor.<sup>29</sup> Erst ab der Mitte des 15. Jahrhunderts führen die Vorsteher der Kanzlei regelmäßig den Titel des Kanzlers. Zudem wird das Studium der Rechte zur Voraussetzung zur Ausübung dieses Amtes. 1460 treffen wir mit Johannes Schickeberg den ersten Doktor beider Rechte in der Position des Kanzlers an.<sup>30</sup> Der Kanzler war zum einen Vorsteher der Kanzlei und damit Vorgesetzter der dort tätigen Schreiber, welche den laufenden Schriftverkehr erledigten. Zum anderen war er auch zu einem der wichtigsten Räte der Landgrafen geworden, der in diplomatischen Missionen, der Landesverwaltung und in der Schiedsgerichtsbarkeit tätig war.

Mit der Zunahme der Zahl landgräflicher Schreiber und ihrer Professionalisierung seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts setzte auch die Entwicklung der Kanzlei zu einer ortsfesten Behörde ein. Bereits in einem Einnahme- und Ausgaberegister des landgräflichen Rentmeisters Heinrich von Eckerichsberg zu Marburg aus den Jahren 1372/73 wird im Zusammenhang mit Bauarbeiten am Marburger Schloß ein *schribhüz* erwähnt<sup>31</sup>, seit 1381 ist auch auf dem Kasseler Schloß ein eigenes Gebäude für die Kanzlei urkundlich belegt. 1445

---

27 Demandt, Personenstaat (wie Anm. 19), Nr. 558.

28 Demandt, Personenstaat (wie Anm. 19), Nr. 2879.

29 Demandt, Personenstaat (wie Anm. 19), Nr. 2792.

30 Zimmermann, Zentralverwaltung (wie Anm. 24), S. 105f.; zu Johannes Schickeberg vgl. Demandt, Personenstaat (wie Anm. 19), Nr. 2665.

31 Friedrich Küch, Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Altertumskunde 27 (1892), S. 409-439, hier S. 429 f.

wird dann die *stuba cancellariae* als Sitzungszimmer bei Gerichtsverhandlungen unter Vorsitz des Landgrafen erwähnt.<sup>32</sup>

Die Entwicklung einer festen Arbeitsorganisation, die zu den wesentlichen Merkmalen einer Behörde im modernen Sinne gehört, ist seit den 1470er Jahren beim oberhessischen Rat erkennbar, in dem der Hofmeister Hans von Dörnberg, der Marschall Johann Schenk zu Schweinsberg und der Kanzler Johann Stein eine herausragende Stellung einnahmen.<sup>33</sup> An den Sitzungen des Rates nahmen gelegentlich auch andere Hofbeamte und lokale Amtsträger sowie aus der Ritterschaft stammende Räte von Haus aus teil. Insgesamt nahm der Anteil an gelehrten - und das heißt in der Regel juristisch gebildeten - Räten im Verlauf des 15. Jahrhunderts zu. Ein weiteres Indiz für die Verfestigung des Rates als Behörde ist im Jahr 1485 erfolgte Ankauf eines Hauses, in dem der Rat regelmäßig seine Sitzungen abhielt. Zudem führten die Räte auch bei Abwesenheit des Landgrafen die Geschäfte weiter. Allerdings darf man sich deren Tätigkeit noch nicht zu bürokratisch vorstellen. Eine Geschäftsordnung des Rates ist aus dieser Zeit nicht überliefert und auch die personelle Zusammensetzung unterlag noch starken Schwankungen. Die einzelnen Räte hatten noch keine festen Kompetenzen; vielmehr wurden die anfallenden Aufgaben in der Art ad hoc gebildeter Kommissionen erledigt, in der allerdings die entscheidenden Ratsmitglieder immer wieder vertreten waren. Insgesamt handelte es sich bei der landgräflichen Verwaltung noch immer um einen sehr kleinen Apparat, der auf Kräfte der Hofverwaltung ebenso angewiesen war wie auf die lokalen Amtleute.<sup>34</sup>

Einen Einblick in die Struktur des engeren oder alltäglichen Hofes am Ende des Mittelalters vermittelt die Hofordnung Landgraf Wilhelms II., die nach der Wiedervereinigung der seit 1458 in Nieder- und Oberhessen geteilten Landgrafschaft im Jahr 1501 erlassen wurde.<sup>35</sup> Zum

---

32 Gundlach, Zentralbehörden (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 37 f.

33 Zu Hans von Dörnberg vgl. Zimmermann, Zentralverwaltung (wie Anm. 24), pass.; Demandt, Personenstaat (wie Anm. 19), Nr. 501.

34 Zimmermann, Zentralverwaltung (wie Anm. 24), S. 83ff.

35 Zum folgenden vgl. die Edition der Hofordnung bei Gundlach, Zentralbehörden (wie Anm. 21), Bd. 2, S. 22-27. Zu Entstehung und Funktion der Hofordnung vgl. Christian Hesse, Zwischen Reform und Beschränkung. Die Hofordnungen der Landgrafschaft Hessen aus dem beginnenden 16. Jahrhundert, in: Höfe und Hofordnungen 1200-1600. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Sigmaringen, 5. bis 8. Oktober 1996, hg. v. Holger Kruse u. Werner Paravicini, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung, 10), S. 337-360; Antje Schacht: Der Marburger Landgrafenhof im späten Mittelalter - im Spiegel einer Hofordnung, in: Hofkultur im spätmittelalterlichen Europa. Eine Aufsatzsammlung, hervorgegangen aus dem gleichnamigen Seminar des Institutes für Geschichte im Wintersemester 1995/96, hg. v. Holger Ziedek, Würzburg 1996, S. 155-187.

landgräflichen Hofgesinde gehörten demnach sieben sogenannte Einrösser, bei denen es sich um berittene Diener handelte, die den Landgrafen ständig begleiteten. Hinzu kommen Trompeter und ein Pauker, das Küchenpersonal, Schützen, Jäger, ein Proviantmeister, Pförtner, sowie die berittenen Diener der Landgräfin. Dem Landgrafen selbst waren noch einmal 14 weitere persönliche Diener zugeordnet, das persönliche Gefolge der Landgräfin, dem ein eigener Hofmeister vorstand, setzte sich aus neun Hofdamen, drei Kammerjungfern und 16 männlichen Dienern zusammen. Zum alltäglichen Hof gehörten zudem das Hofgesinde das im Keller, der Silberkammer, dem Backhaus, der Schneiderei und der Küche tätig war. In der Silberkammer wurden das Geschirr, das Tisch- und Bettzeug und andere Gebrauchsgegenstände aufbewahrt. Allein hier waren sechs Personen tätig, darunter ein Tischtuchwäscher, ein Bettenmacher und ein Barbier. In der Schneiderei waren für den Landgrafen und seine Gemahlin je ein Schneider mit zwei Knechten tätig, die wohl auch für die Herstellung der Hofkleidung zuständig waren, die dem Personal vom Landgrafen gestellt werden musste. In der Küche war je ein Koch speziell für das fürstliche Paar zuständig, des Weiteren ein Koch für das ritterliche Hofpersonal und einer für das Gesinde. Diese in der Küche erkennbare ständische Differenzierung spiegelt sich auch in den Bestimmungen über die Mahlzeiten und die Zuteilung von Getränken wider. Während die am Hof anwesenden Edelleute zu den Mahlzeiten und als Schlaftrunk Wein und Bier nach Bedarf erhielten, musste sich das übrige Hofgesinde mit genau zugemessenen Bierrationen begnügen. Zu den Mahlzeiten sollten die Räte des Landgrafen nicht unter sechs Gerichten, die Edelleute nicht unter fünf, davon mindestens drei Fleischgerichte, erhalten. Das übrige Hofpersonal musste sich - außer an Feiertagen - mit vier Gerichten pro Mahlzeit zufrieden geben.

Den Bestimmungen der Hofordnung zufolge gehörten auch die unter dem Kanzler Dr. Johann Muth tätigen sechs Schreiber sowie die beiden Hofkapläne, ein Organist und ein auf dem Schloss tätiger Schulmeister, der vier Knaben unterrichtete, zum engeren Hof. Eine weitere Gruppe des Hofgesindes bildeten die Handwerker, darunter drei Schmiede, ein Zimmermann, ein Büchsenmeister sowie sechs Arbeiter ohne besondere Tätigkeitsbezeichnung. Insgesamt nennt die Hofordnung 180 ständig am Marburger Hof tätige Personen. Zusammen mit den in der Hofordnung nicht genannten Räten und den Personen, die sich zum Dienst als Berittene bereithielten, dürfte der landgräfliche Hof um 1500 etwas mehr als 200 Personen und 100 Pferde umfasst haben. Im Vergleich mit anderen reichsfürstlichen Höfen hatte der Hof der Landgrafen von Hessen somit eine mittlere, mit dem brandenburgischen Hof um 1470,

vergleichbare Größe, die auch die politische Bedeutung Hessens im Reich widerspiegelte.<sup>36</sup>

### III. Die Herausbildung der Residenzen Marburg und Kassel

Zu den auffälligen Merkmalen der Geschichte der Landgrafschaft Hessen im späten Mittelalter gehört die Herausbildung von zwei Residenzen - Marburg und Kassel -, die sich in der „Hauptstadtrolle“ teils abwechselten, diese teils aber auch gleichzeitig ausfüllten. Die Gründe für diese Entwicklung liegen zum einen in der geographischen Beschaffenheit der Landgrafschaft, deren beide Teile - Niederhessen mit dem Zentrum Kassel und die Lande an der Lahn mit dem Mittelpunkt Marburg - durch die Grafschaft Ziegenhain von einander getrennt waren. Schon aus praktischen Erwägungen erschien die Einrichtung von zwei Residenzen daher sinnvoll. Zum andern trugen auch die aus dynastischen Motiven erfolgten drei Landesteilungen von 1308 bis 1311, von 1458 bis 1473 und von 1483 bis ins Jahr 1500 dazu bei, dass sowohl Kassel als auch Marburg zu fürstlichen Residenzen ausgebaut wurden.<sup>37</sup>

Sophie von Brabant wählte 1248/49 zunächst Marburg als Stützpunkt zur Durchsetzung des Herrschaftsanspruchs ihres Sohnes Heinrich. Ihre Wahl fiel auf Marburg, da sich dort bereits die stärkste ludowingische Burg in Hessen befand, die wahrscheinlich um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit einem Turm und einer Ringmauer verstärkt worden war. Diese ludowingische Burg beruhte auf Vorgängerbauten, die in das späte 9. oder das frühe 10. Jahrhundert datiert werden.<sup>38</sup> Ein weiterer Grund für die Wahl Marburgs dürfte die Niederlassung des Deutschen Ordens gewesen sein, dessen vorwiegend aus der hessischen Ritterschaft kommenden Mitglieder nicht nur das Grab der Heiligen

---

36 Vgl. Hesse, Reform (wie Anm. 35), S. 345 ff.

37 Vgl. Karl E. Demandt, Kassel und Marburg: ein historischer Städtevergleich, Marburg 1975 (Marburger Reihe, 7).

38 Christa Meiborg/Helmut Roth, Die Ausgrabungen auf dem Marburger Landgrafenschloß (1989/90), in: Hessen und Thüringen - Von den Anfängen bis zur Reformation. Eine Ausstellung des Landes Hessen, Wiesbaden 1992, S. 47-48; Christa Meiborg, Vom wehrhaften Saalgeschoßhaus zur Landgrafenresidenz. Die archäologischen Untersuchungen im Marburger Landgrafenschloß im Rahmen der Sanierungsarbeiten 1978-1993, in: Denkmalpflege in Hessen 1993, Heft 2, S. 10-15. Vgl. dagegen Gerd Strickhausen: Burgen der Ludowinger in Thüringen, Hessen und dem Rheinland. Studien zu Architektur und Landesherrschaft im Hochmittelalter, Darmstadt 1998 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 109), der sich für eine Datierung ins 11. Jahrhundert ausspricht.

Elisabeth und das von ihr gegründete Hospital betreuten, sondern auch ein erhebliches militärisches Potential darstellten.<sup>39</sup> Schließlich war Marburg Mitte des 13. Jahrhunderts auch von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Bereits seit dem Jahr 1194 wurden dort Münzen geprägt, was auf die Existenz einer florierenden Marktsiedlung schließen läßt. Die unterhalb der Burg gelegene Marktsiedlung war in der Zeit nach 1180 erweitert und mit einer an die Burgmauer anschließenden Mauer befestigt worden. Zu dieser Bündelung von Kräften verschiedener Art kam noch ein strategisches Moment hinzu, war doch Marburg die wichtigste ludowingische Position gegen das Erzbistum Mainz in Oberhessen, da es nur wenige Kilometer von der Amöneburg entfernt lag. Da Mainz ein gefährlicher Gegner Sophies und ihres Sohnes Heinrich bei der Durchsetzung ihres Anspruchs auf die Herrschaft in Hessen war, erscheint die Wahl Marburgs als Residenz geradezu zwingend.<sup>40</sup>

Landgraf Heinrich I. baute allerdings nicht nur Marburg zu einem prachtvollen Fürstensitz aus, sondern ließ auch Kassel zur Residenz erweitern, da er in dem 1264 geschlossenen Friedensvertrag mit Markgraf Heinrich von Meißen zwar auf die Landgrafschaft Thüringen verzichten musste, dieser im Gegenzug jedoch acht thüringische Städte und Burgen an der unteren Werra abtreten musste, darunter Eschwege und Witzenhausen, wodurch der niederhessische Landesteil erheblich an Bedeutung gewann. Der Chronist Wiegand Gerstenberg berichtet, Heinrich habe im Jahr 1277 das Schloss zu Kassel erbauen lassen.<sup>41</sup> Leider sind weder von diesem Bau noch von der ludowingischen Burg aus der Mitte des 12. Jahrhunderts Reste erhalten geblieben. Die große Zahl der aus dieser Zeit bezeugten ludowingischen Ministerialen, die sich nach Kassel benannten, erlaubt aber den Schluß, daß dort bereits um 1150 eine Burg der thüringischen Landgrafen bestand.<sup>42</sup> Landgraf Heinrich I. ließ Ende des 13. Jahrhunderts eine Brücke über die Fulda

---

39 Vgl. mit Hinweisen auf die ältere Literatur Reimer Stobbe, Sophie von Brabant und Anna von Mecklenburg - zwei Frauen in Schlüsselstellungen für die Geschichte der Landgrafschaft Hessens und des hessischen Adels im Mittelalter, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897-1997, Bd. 1, hg. v. Walter Heinemeyer, Marburg 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 61, 1), S. 59-87, hier S. 60 f.

40 Vgl. Walter Heinemeyer, Das Marburger Landgrafenschloß und die Wartburg - Marburg und Eisenach, in: Hessen und Thüringen - Von den Anfängen bis zur Reformation, Marburg 1992, S. 36-46.

41 Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 7) hg. v. Hermann Diemar, Marburg 1909, S. 228.

42 Karl Heinemeyer, Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel, Göttingen 1971 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 33), S. 209.

errichten, verlieh der 1283 der von ihm gegründeten Unterneustadt das Stadtrecht und stiftete im Bereich des Wirtschaftshofes der Burg ein Karmeliterkloster.<sup>43</sup> Dessen Mönche verpflichteten sich im Februar des Jahres 1300, da Landgraf Heinrich und seine Gemahlin Mechtild ihnen eine Schuld von 50 Mark Silbers erlassen hatten, in der Kapelle der landgräflichen Burg zu Kassel täglich eine Messe zu lesen.<sup>44</sup>

Dennoch scheinen die lediglich durch Schriftquellen belegten Bauten in Kassel bei weitem nicht so prachtvoll gewesen zu sein wie der Ausbau der landgräflichen Burg in Marburg zum repräsentativen Schloss. Dendrochronologische Untersuchungen - also die Datierung nach Jahresringen im Bauholz - haben ergeben, dass bereits im Jahr 1250 mit dem Bau des Südflügels begonnen wurde. Ein weiteres gesichertes Datum ist die im Jahr 1288 von Bischof von Christian von Samland vorgenommene Weihe der im Stil der französischen Hochgotik gestalteten Schloßkapelle. Zwischen 1292 und 1300 wurde mit dem Bau des Fürstensaales begonnen, der sowohl wegen seiner Größe als auch wegen der Ausführung als Steingewölbe aus vergleichbaren Sälen auf Burgen herausragt.<sup>45</sup> Er bot Raum für zeremonielle und festliche Zusammenkünfte und demonstrierte auch nach außen gut sichtbar die Macht und Bedeutung des Landgrafen ebenso wie seinen Reichtum.

Der Chronist Wiegand Gerstenberg berichtet zum Jahr 1293 unter Berufung auf die sogenannte Riedeselsche Chronik, Landgraf Heinrich I. habe auf dem Marburger Schloß täglich einen prunkvollen Fürstenhof gehalten, der in seinem Glanz einem Königshof gleichgekommen sei. Dies sei auch angemessen gewesen, da seine Großmutter, die Heilige Elisabeth, eine Königstochter gewesen sei: „Unde hat gar erlichin unde kostlichen furstenstad degelichen gehalten, zu glichin wole eyns konniges hoffe; unde das was wol bilche, want syne eltermuter, sent Elisabeth, was eyns konniges tochter.“<sup>46</sup>

Der Vergleich mit dem Königshof verweist auf das erhöhte Repräsentationsbedürfnis des Landgrafen, das mit seiner 1292 erfolgten Erhebung in den Reichsfürstenstand in Verbindung gebracht werden

---

43 Willi Görich, Zur Entwicklungsgeschichte der Stadt Kassel im Mittelalter, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 64 (1953), S. 9-17, hier S. 10.

44 Grotfend-Rosenfeld, Regesten (wie Anm. 18), Nr. 402.

45 Zur Baugeschichte des Marburger Schlosses vgl. Karl Justi, Das Marburger Schloß. Baugeschichte einer deutschen Burg, Marburg 1942 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 21); G. Ulrich Grossmann, Schloß Marburg, Regensburg 1999 (Burgen, Schlösser und Wehrbauten in Mitteleuropa, 3), S. 16-21.

46 Diemar, Chroniken (wie Anm. 41), S. 231.

kann. Zwar hatte Heinrich im Kampf gegen den Mainzer Erzbischof und den Markgrafen von Meißen die Herrschaft über die *terra* Hessen behaupten können, doch beruhte diese verfassungsrechtlich lediglich auf der Grafschaft Hessen, die vom Mainzer Erzbischof zu Lehen ging. Heinrich musste daher daran gelegen sein, den unmittelbaren Bezug zu König und Reich wiederherzustellen. Dies gelang ihm im Jahr 1292 als König Adolf von Nassau ihn zum Landgrafen und damit zum Reichsfürsten erhob, wodurch Heinrich endgültig den Vorrang vor allen anderen Grafengeschlechtern in Hessen gewann. Die mit der Erhebung in den Reichsfürstenstand verbundene Rangerhöhung verlangte auch eine entsprechende Repräsentation, für die der Ausbau der Marburger Residenz die Voraussetzungen schuf.<sup>47</sup>

Ein weiterer wichtiger Faktor der Residenzenbildung in Marburg war die Heilige Elisabeth. Der sich bald nach ihrem Tod entwickelnden Heiligenkult, ihre offizielle Kanonisierung im Jahr 1235 und die im darauf folgenden Jahr erfolgte feierliche Erhebung und Krönung der Toten im Beisein Kaiser Friedrichs II. machte Marburg zu einem Wallfahrtsort, der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Vergleich mit der berühmtesten europäischen Pilgerstätte, dem Grab des Heiligen Jakob in Santiago de Compostella, nicht scheuen musste.<sup>48</sup> Diesen Ruhm ihrer Mutter wusste bereits Sophie von Brabant im Kampf um das ludowingische Erbe zu nutzen. So wurde die Heilige Elisabeth bereits im Verlaufe des 13. Jahrhunderts zur fürstlichen Landesheiligen und zur Staatspatronin stilisiert.<sup>49</sup> Das Landgrafenhaus suchte die Nähe der heiligen Vorfahrin, die vor allem in der Errichtung der Familiengrablege in der 1235 begonnenen und 1283 beendeten Elisabethkirche ihren Ausdruck fand. Von Heinrich I. bis zu Wilhelm II. sind in alle hessischen Landgrafen dort begraben. Es gibt in Deutschland keine weitere Grablege, „die in dieser Geschlossenheit ein

---

47 Zur Erhebung Heinrichs in den Reichsfürstenstand vgl. Gerd Althoff, Die Erhebung Heinrichs des Kindes in den Reichsfürstenstand, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 43 (1993), S. 1-18; Karl Heinemeyer: Die Erhebung Landgraf Heinrichs I. von Hessen zum Reichsfürsten (1292), in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897-1997, hg. v. Walter Heinemeyer, Marburg 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 61), S. 89-113; Peter Moraw, 1292 und die Folgen. Dynastie und Territorium im hessischen und deutschen Spätmittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129 (1993), S. 41-62.

48 Vgl. Matthias Werner, Die Heilige Elisabeth und die Anfänge des Deutschen Ordens in Marburg, in: Marburger Geschichte, hg. von Erhart Dettmering und Rudolf Grenz, Marburg 1980, S. 121-166, hier S. 159.

49 Vgl. Karl E. Demandt, Marburg als Residenzstadt, in: Dettmering-Grenz, Marburger Geschichte (wie Anm. 48), S. 1-10.

ganzes Fürstengeschlecht durch Jahrhunderte hindurch mit seiner Ahnfrau und Hauptheiligen vereinte.<sup>50</sup>

In den 1320er Jahren ließ Landgraf Otto im Südchor der Elisabethkirche künstlerisch aufwendig gestaltete Tumbengräber nach französischem oder burgundischem Vorbild für die bereits dort begrabenen Familienmitglieder errichten. Politischer Hintergrund dieses kostspieligen Auftrags waren die nach dem frühen Tod des Landgrafen Johann von Niederhessen im Jahr 1311 erneut aufgeflamnten Auseinandersetzungen mit dem Erzstift Mainz. Der Mainzer Erzbischof Mattias von Buheck betrachtete zumindest die alte Grafschaft Hessen als mainzisches Lehen und versuchte, diese wieder unter seine Herrschaft zu bringen. Der Auftrag zur Errichtung der Grabdenkmäler für die landgräfliche Familie ist in diesem Zusammenhang als bewusste politische Demonstration zu deuten. Die Reihe der Tumbengräber erklärte die Genealogie des Landgrafenhauses und die daraus abgeleiteten Erb- und Herrschaftsansprüche; ihre Nähe zum Grab Elisabeths untermauerte diese Ansprüche mit dem Ruhm einer Heiligen aus der eigenen Familie.<sup>51</sup>

Trotz des Ausbaus zum repräsentativen Fürstensitz verlor Marburg bereits im Laufe des 14. Jahrhunderts seine Residenzfunktion an Kassel. Nach dem Tod Heinrichs I. wurde das Land geteilt: Otto erhielt Oberhessen mit Marburg, Johann Niederhessen mit Kassel. Der frühe Tod Johanns beendete zwar die Teilung, doch verlegte Landgraf Otto seinen Hof nach Kassel, da er die Erbensprüche seines Bruders Ludwig, der Bischof von Münster war, mit dem Schloss, dem Amt und der Stadt Marburg abgalt, die dieser bis 1357 inne hatte. Somit ergab sich im 14. Jahrhundert die Notwendigkeit zum Ausbau der Kasseler Residenz, der von den Landgrafen Heinrich II. (1328-1376), Hermann (1376-1413) und Ludwig I. (1413-1458) mit großem Nachdruck betrieben wurde. Nach dem Neubau der Markt- und Pfarrkirche St. Cyriakus um 1325 gründete Heinrich II. um 1330 die planmäßig angelegte so genannte „Freiheit“ oder Obere Neustadt, in der eine dem Heiligen Martin geweihte Kirche errichtet wurde. 1366 erhob der Landgraf die Kirche zum Stift, dessen Kanoniker häufig als Schreiber in landgräflichen Diensten tätig wurden. Landgraf Ludwig I. ließ in der ersten

---

50 Demandt, Marburg (wie Anm. 49), S. 5.

51 Joan A. Holladay, Die Elisabethkirche als Begräbnisstätte - Anfänge, in: Elisabeth, der Deutsche Orden und ihre Kirche: Festschrift zur 700jährigen Wiederkehr der Weihe der Elisabethkirche Marburg 1983, hg. v. Udo Arnold u. Heinz Liebing, Marburg 1983 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 18), S. 323-338.

Hälfte des 15. Jahrhunderts vor allem die Befestigungen von Stadt und Residenz verstärken.<sup>52</sup>

Die Kasseler Residenz wurde im 14. Jahrhundert nicht nur mit repräsentativen Bauten ausgestattet, sonder erlebte zugleich eine bemerkenswerte Blüte der ritterlich-höfischen Kultur, von welcher der um 1334 von Heinrich II. in Auftrag gegebene und noch heute in Kassel aufbewahrte Willehalm-Codex Zeugnis gibt.<sup>53</sup> Das von Wolfram von Eschenbach Anfang des 13. Jahrhunderts verfasste Willehalm-Epos war eines der populärsten Werke weltlicher Dichtung im Mittelalter.<sup>54</sup> Die Popularität zeigt sich auch in der noch im 13. Jahrhundert verfassten Fortsetzung des Stoffes durch Ulrich von Türheim<sup>55</sup> und einer von Ulrich von dem Türlin<sup>56</sup> gedichteten Einleitung über die Jugend des Helden, die gemeinsam mit Wolframs Epos in den von Landgraf Heinrich in Auftrag gegebenen Kasseler Codex eingetragen wurden. Der Held des Epos, Wilhelm von Toulouse, ist auch als historische Person bezeugt. Er gehörte zu den Gefolgsleuten Karls des Großen und war an der Verteidigung Südfrankreichs gegen die heidnischen Sarazenen beteiligt. Für seine Verdienste wurde er vom Kaiser mit der Grafschaft Toulouse belehnt. Doch wandte sich Wilhelm dann mehr dem geistlichen Leben zu und gründete ein Kloster, in das er im Jahr 806 als Mönch eintrat. Bald nach seinem Tod wurde er als Heiliger verehrt. Im Jahr 1066 sprach ihn Papst Alexander II. offiziell heilig.

Der Kasseler Willehalm-Codex ist von den mehr als 70 überlieferten Handschriften bei weitem das am prachtvollsten gestaltete Manuskript. Der Codex ist mit 41 mal 29 Zentimetern nicht nur außergewöhnlich groß, sondern sollte zudem mit insgesamt 425 farbigen Miniaturen illustriert werden. Zwar wurden nur 58 Bilder tatsächlich ausgeführt, doch machen sie den Codex bereits zu einem der hervorragendsten Werke der Buchmalerei des späten Mittelalters. Zu den Besonderheiten der Handschrift gehört auch, dass der Auftraggeber Landgraf Heinrich II. und sein Wappen auf der ersten Seite des Textes abgebildet sind.

---

52 Vgl. Angus Fowler, Kassel 700 Jahre Regierungssitz. Die Entwicklung einer landgräflichen Hauptstadt in Althessen, in: Hessische Heimat 27 (1977), S. 139-141.

53 Vgl. zum folgenden Joan A. Holladay, *Illuminating the Epic. The Kassel Willehalm codex and the Landgraves of Hesse in the Early Fourteenth Century*, Seattle-London 1996.

54 Zu Wolfram von Eschenbach vgl. Joachim Bumke, Wolfram von Eschenbach, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Auflage, hg. von Kurt Ruh, Berlin 1999, Bd. 10, Sp. 1376-1418, zum „Willehalm“ insbesondere Sp. 1397-1407.

55 Vgl. Peter Strohschneider, Ulrich von Türheim, in: *Verfasserlexikon* (wie Anm. 54), Bd. 10, Sp. 28-39.

56 Vgl. W. Schröder, Ulrich von dem Türlin, in: *Verfasserlexikon* (wie Anm. 54), Bd. 10, Sp. 39-50.

Dies führte dem Betrachter vor Augen, wer der Auftraggeber und Besitzer dieses Kunstwerks war. Eine solche Darstellung des Stifters war bei Büchern geistlichen Inhalts durchaus üblich, für einen Codex weltlichen Inhalts aber ganz und gar außergewöhnlich.<sup>57</sup>

Auf der letzten Seite der Handschrift wird mit einem ausführlichen Besitzvermerk noch einmal der Bezug zu Landgraf Heinrich II. hergestellt. Der Text lautet in deutscher Übersetzung: „Im Jahre des Herrn 1334. Der vornehme Fürst Heinrich, Landgraf und Herr des Landes Hessen, hat dieses Buch zur Ehre des Heiligen Markgrafen Wilhelm schreiben lassen. Es darf unter keinen Umständen von seinem Hof entfernt werden, sondern soll für immer im Besitz seiner Erben bleiben.“<sup>58</sup> Es ist verständlich, dass Heinrich II. dieses kostbare Kunstwerk im Besitz seiner Familie halten wollte. Tatsächlich blieb der Codex auch in deren Besitz bis er 1580 in die hessische Landesbibliothek gelangte, in der er bis heute aufbewahrt wird. Für unser Thema von größerer Bedeutung ist allerdings die Verbindung des Buches zum landgräflichen Hof. Da die Verse des mittelhochdeutschen Epos ohnehin zum mündlichen Vortrag gedacht waren, darf man wohl vermuten, dass zumindest Teile des Textes am Hof von Spielleuten vorgetragen wurden. Zu diesen Anlässen wird der Codex sicherlich auch zur Schau gestellt worden sein, so dass er ebenso wie die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts errichteten prächtigen Residenzbauten in Marburg und Kassel die Macht und den Glanz des regierenden Fürstenhauses repräsentieren konnte.

Im 15. Jahrhundert setzten die hessischen Landgrafen den Ausbau der Residenzen Kassel und Marburg fort. Die in den landgräflichen Rechnungen verzeichneten Zahlungen an Bauhandwerker für Arbeiten an den Bergfrieden und einem neuen Saalbau belegen umfangreiche Um- und Neubauten an der Kasseler Burg in den 1460er Jahren. Um 1470 wurde eine vergrößerte Burgkapelle fertig gestellt, 1471 ein „porthuß“ am neuen Saalbau vollendet. 1479 und 1480 ließ Landgraf Wilhelm der Ältere Küche und Keller erneuern, 1481 ließ er eine Schenkstätte an der Haupthalle des Saalbaus und eine Badestube errichten. Vom Ende des Jahrhunderts sind umfangreiche Befestigungsarbeiten überliefert.<sup>59</sup>

---

57 Holladay, *Illuminating the epic* (wie Anm. 53), S. 31ff.

58 Zitiert nach Holladay, *Illuminating the epic* (wie Anm. 53), S. 20.

59 Carl Knetsch, *Zur Baugeschichte des alten Casseler Landgrafenschlosses*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde* 40 (1907), S. 310-342, hier S. 312 ff.

Auch in Marburg, das seit der Landesteilung von 1458 wieder Sitz einer landgräflichen Hofhaltung war, kam es in dieser Zeit zu Bauarbeiten von erheblichem Ausmaß. Bereits in den 1480er Jahren sind größere Umbauten an dem aus dem 13. Jahrhundert stammenden Südflügel zu erkennen. Von 1493 bis 1497 ließ Landgraf Wilhelm III. im Osten des Schlosses einen den Ansprüchen der Zeit genügenden Wohn- und Saalbau errichten, der heute als Wilhelms-Bau bekannt ist.<sup>60</sup> Wie schon der erste Ausbau zur Residenz im späten 13. Jahrhundert lassen sich die kostspieligen Bauten Ende des 15. Jahrhunderts mit politischen und dynastischen Ereignissen in Zusammenhang bringen. Im Jahr 1479 erbt Landgraf Heinrich III., der mit Anna, der Erbtöchter des Katzenelnbogener Grafenhauses, verheiratet war, die Grafschaften Katzenelnbogen und Diez. Dieser Erbfall hatte nicht nur eine erhebliche territoriale Ausweitung seiner Herrschaft zur Folge, sondern bedeutete auch einen erheblichen Zuwachs an finanziellen Mitteln.<sup>61</sup> Denn die Grafen von Katzenelnbogen verfügten aus den von Gernsheim bis nach Lobith an der holländischen Grenzen reichenden Rheinzollstationen über erhebliche Bargeldeinnahmen, die nun dem Landgrafen zur Verfügung standen.<sup>62</sup> Obwohl Landgraf Wilhelm III. noch einmal erhebliche Mittel in den Ausbau der Residenz steckte, wurde Marburg nach dessen Tod im Zuge der Wiedervereinigung der Landesteile Ober- und Niederhessen in dieser Funktion wieder von Kassel abgelöst. Dass Marburg dennoch nicht zur einfachen Landstadt herabsank, ist auch auf den Verbleib wichtiger Institutionen am Ort zurückzuführen. Da es wegen des Katzenelnbogener Erbfalls zu langwierigen juristischen Auseinandersetzungen mit Nassau kam, blieb das erstmals 1438 bezugte Archiv, in das auch die Bestände der Katzenelnbogener Überlieferung eingegangen waren, in Marburg. Aus dem gleichen Grund behielt auch das im Jahr 1500 eingerichtete Hofgericht seinen Sitz in Marburg.<sup>63</sup> Die Gründung der Marburger Universität durch Landgraf Philipp im Jahr 1527 gehört ebenfalls in den Zusammenhang des bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts währenden Erbstreites mit Nassau, lag doch der

---

60 Grossmann, Schloß Marburg (wie Anm. 45), S. 33 f.

61 Zum Katzenelnbogener Erbfall vgl. Karl E. Demandt, Die Grafschaft Katzenelnbogen und ihre Bedeutung für die Landgrafschaft Hessen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 29 (1964), S. 73-105; Peter Moraw, Das späte Mittelalter, in: Das Werden Hessens, hg. v. Walter Heinemeyer, Marburg 1986 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 50), S. 195-223, hier S. 209 f.

62 Vgl. Karl E. Demandt, Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe. 1479-1584, 2 Bde., Wiesbaden 1978/81 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Nassau, 25).

63 Vgl. Karl E. Demandt, Das hessische Hofgericht und die „großen Sachen“ (1500-1514), in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 35 (1985), S. 37-56.

Schwerpunkt der protestantischen Universität in den frühen Jahren nicht in der Theologie, sondern in der Jurisprudenz.<sup>64</sup>

Die am hessischen Beispiel verfolgte Entwicklung des Hofes als komplexes Herrschafts- und Sozialgebilde ist Teil eines gesamteuropäischen Prozesses, der von der Verwaltung des Hofstaats zur Staatsverwaltung mit den Mitteln des Hofes verläuft. Die Ablösung der Reisherrschaft durch die Bildung von Herrschaftsmittelpunkten in den landesherrlichen Residenzen bildete eine wichtige Voraussetzung für die Entstehung der Verwaltung im modernen Sinne. Diese Entwicklung wurde auch durch den Dualismus von Kassel und Marburg als landgräfliche Residenzen nicht gebremst. Auch wenn Kassel unter Landgraf Philipp dem Großmütigen das Ringen um den Sitz des Hofes für sich entschieden hatte, war dieser Sieg nicht von langer Dauer. Denn durch die Landesteilung von 1567 erhielt Kassel in den alten katzenelnbogischen Residenzen Darmstadt und Rheinfels neue Konkurrenz.

---

64 Vgl. Demandt, Hofgericht (wie Anm. 63), S. 47 f.

# Die sogenannten Schottenkirchen in Hessen, die frühe Christianisierung und der Kirchenbau in Oberhessen.

Heinz P. Probst

Die meisten der alten Kirchen in unserer Heimat ob in den Städten oder in den Dörfern sind in der Zeit der Gotik (1250 bis vor 1500) entstanden. Diese Stilrichtung wurde bei uns eingeleitet von dem großartigen Bau der Elisabethkirche in Marburg, 1235 Baubeginn.<sup>1</sup> Sie hatte Vorbildfunktion für viele nachfolgenden Kirchen, das nicht nur in Oberhessen. Einige der oberhessischen Kirchen weisen aber auch in die Zeit der Romanik, vor 1250, so an erster Stelle die Basilika auf dem Schiftenberg bei Gießen.<sup>2</sup> In vielen anderen Kirchen sind romanische Reste zu erkennen, so in Wetzlar und mehreren Dorfkirchen. In der ehemaligen Klosterkirche von Arnburg erkennen wir an dem 2. Doppeljoch, dass hier eine Stiländerung von der Romanik zur Gotik vorgenommen wurde, und dies während der Bauzeit. Gerade diese Klosterkirche und ihre Bauhütte hat aber Einfluss genommen auf viele unserer Dorfkirchen.<sup>3</sup>

Wir haben aber auch Kunde von Kirchen, die schon in der Zeit vor 800 entstanden sind. So wurde in Dreihausen Kreis Marburg Biedenkopf eine karolingische Curtis, die Höfe, ergraben. In ihr sind die Grundmauern einer kleinen Rundkirche gefunden und restauriert worden.<sup>4</sup> Diese Rund- oder Zentralkirchen haben ihr Vorbild in Ravenna und sind über die Pfalzkapelle Karl des Großen zu uns gekommen, diese Bauart setzte sich aber nicht generell durch.

Aber auch von so genannten Schottenkirchen hören wir in einer Urkunde von 778, diese stehen im Mittelpunkt dieser Abhandlung. Ausgehend von der Wüstung Hausen bei Lich wird die Entwicklung dargestellt.<sup>5</sup>

---

1 Kiesow, Gottfried: Gotik in Hessen, Stuttgart, 1988. S. 34 ff.

2 Walbe, Heinrich: Die Kunstdenkmäler des Kreises Giessen, Darmstadt 1933, Bd. 3, S. 358-392. Weyrauch, Peter: Die Kirchen im Altkreis Giessen, Giessen 1979, S. 170-171.

3 Dieselben, a.a.O.

4 Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, München 1982, S. 172.

5 Herrmann, Fr. R., in: Führungsblatt zu Siedlungsrelikten, Archäologische Denkmäler in Hessen Nr. 4, Wiesbaden 1979.

In der Schule haben wir gelernt, dass Winfrith Bonifatius jener angelsächsische Mönch, der um 665 in Crediton (Devonshire) im Südwesten von England geboren wurde, unsere Vorfahren in Oberhessen so etwa ab 718 zum Christentum bekehrt habe.

Das mag für große Teile Hessens und Thüringens zutreffen, in Oberhessen ist es jedoch nur die halbe Wahrheit. Bonifatius ist in der Bevölkerung durch die Schule aber so berühmt geworden, dass ihm auch viele Dinge angedichtet wurden, die historisch schlichtweg falsch sind. So erklärte mir einmal eine Küsterin im Vogelsberg, der Taufstein in der dortigen Kirche sei noch aus der Zeit von Bonifatius, obwohl er die typischen gotischen Merkmale wie Blendmaßwerk aufwies. In mehreren Gemeinden sind Gedenksteine aufgestellt worden, an dem Weg den der tote Bonifatius auf seinem letzten Gang nach Fulda nahm, bspw. das so genannte Bonifatiuskreuz in Eschborn bei Frankfurt. Dieses Kreuz wurde 1934 zwischen Sossenheim und Eschborn aufgefunden. An der Stelle soll der Leichenzug des Bonifatius gerastet haben. Im Fuldaer Dommuseum befindet sich übrigens eine Kopie dieses Steines. Die Inschrift. *-H B Q.* - in merowingischen Buchstaben mit Rune - bedeutet *HIC BONEFATIUS QUIEVIET*, das heißt übersetzt, „*hier hat Bonifatius geruht*“.<sup>6</sup> Viele andere Kreuze, Wege, Haine, Berge, Brunnen u.a. sind nach ihm benannt, so der Taufstein und der Bonifatiusbrunnen im Vogelsberg. Wenn alle Angaben zutreffen würden, die sich in Ortsgeschichten und Heimatbüchern finden, müsste der lebende und der tote Bonifatius jahrelang kreuz und quer durch Hessen geist sein.

So wollen wir uns die Entwicklung des Christentums in Oberhessen und den frühen Kirchenbau doch einmal näher betrachten. Dabei ist es unerlässlich, dass etwas weiter ausgeholt werden muss und die geschichtlichen Ereignisse dargestellt werden.

Die Nähe des Limes lässt vermuten, dass die erste Kunde vom Christentum uns bereits viel früher erreichte. Konstantin I., der Große genannt (Römisches Reich), eigentlich hieß er Flavius Valerius Constantinus, um 274 bis 337, war römischer Kaiser von 306-337,<sup>7</sup> er war der erste römische Kaiser, der sich zum Christentum bekannte.

Theodosius I., eigentlich Flavius Theodosius, genannt Theodosius der Große, von 347-395, römischer Kaiser von 379-395 und letzter Herrscher eines vereinten Römischen Reiches, tat weitere Schritte hin zum Staatschristentum.

---

6 Riebeling, Heinrich: Steinkreuze und Kreuzsteine in Hessen, Dossenheim, 1977, S.55.

7 Das Folgende nach Encarta, digitales Lexikon in Microsoft, on line aktualisiert 2001, Stichwort römische Kirche. Bamber/Gascoigne: Die Christen, Frankfurt, 1978. S. 35 ff.

Seit seiner Erhebung zum Augustus bemühte sich Theodosius, selbst ein frommer Anhänger des Christentums in seiner nizänischen Ausprägung, um die Überwindung der Glaubensgegensätze - sowohl aus religiösen als auch aus politischen Gründen. Im Februar 380 erließ er ein Edikt, das das nizänische Glaubensbekenntnis (Athanasische Christentum) als allein gültiges und verbindliches vorschrieb, und im Sommer 381 bestätigte das von Theodosius einberufene 1. Konzil von Konstantinopel nochmals dieses Bekenntnis und verwarf den Arianismus endgültig. Zwar bestand nun de facto im Römischen Reich Glaubenszwang, der noch durch verschiedene Gesetze gegen Häresie und Heidentum verschärft wurde; dennoch bewies der Kaiser - zumindest in den ersten Jahren seiner Herrschaft - eine gewisse Toleranz gegenüber Heiden. Das Jahr 390 markierte dann allerdings einen Wendepunkt in seiner Religionspolitik. In der Folgezeit ging Theodosius zunehmend energisch gegen Heiden und Heidentum vor, im November 392 z. B. verbot er per Gesetz jeglichen heidnischen Götterkult.

In der Zeit bis zu seinem Tod am 17. Januar 395 in Mailand vereinte Theodosius als letzter römischer Kaiser das gesamte Reich nochmals unter einer Herrschaft. Bereits kurz nach seinem Tod wurde Theodosius von Seiten der Kirche auf Grund seiner Bemühungen um die Einigung und Festigung der Kirche als „*der Große*“ apostrophiert, spätestens seit dieser Zeit waren auch die Römer bei uns am Limes Christen, und mit ihnen die romanisierten Chatten und andere romanisierte germanische Völker.

In Mainz wird auch schon im Jahre 346 zum ersten Mal ein Bischof urkundlich genannt, bei dem Überfall der Vandalen, Sueben und Burgunder im Jahr 406 ging jedoch diese christliche Gemeinde zunächst wieder unter, erlitt ihr Priester „*Albanus*“ sogar den Märtyrertod.

Die nächste Christianisierungswelle dürfte mit den fränkischen Eroberern in unsere Gegend gelangt sein. Ja ein wesentlicher Anteil an der Einbeziehung Hessens in das fränkische Reich hatte die Christianisierung, die umgekehrt wiederum durch die fränkische Besiedelung begünstigt wurde, nachdem Chlodewig sich 498 oder 499 in Reims, mit einem großen Teil seines Gefolge hatte taufen lassen. Danach wurde die fränkische Oberschicht zur weltlichen Vorkämpferin der christlichen Mission auch bei uns. Es entstand die autochthone fränkische Reichskirche, frühe Kirchengebäude dieser Zeit waren in der Regel Eigenkirchen des ortsansässigen fränkischen Adels oder der Klöster.

Auch wurde das oben beschriebene Bistum in Mainz um 560 wiederaufgerichtet, und um das Jahr 565 weihte Bischof Sidonius die Georgskirche in Mainz-Kastell, wohl die erste Kirche auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen, zu dem sich die „*Kasteller*“ jedoch nicht

so recht zugehörig fühlen. Von dieser Kirche ist uns aber wenig bekannt.<sup>8</sup> Um 565-67 hat dann die rechtsrheinische Besiedelung und Christianisierung in Hessen durch die Franken eingesetzt.

Eine weitere christliche Urzelle in Hessen ist Dietkirchen an der Lahn, in der Nähe der alten Gerichtsstätte Reckenforst. Sie wurzelt in Trier, wo die später heiliggesprochene Kaiserin Helena, Mutter Konstantins des Großen, dem Bischof Argitius ihren Palast zum Bau einer Kathedrale schenkte und diese zwischen 326-348 als monumentale Doppelkirche entstand. In Trier wurde Bischof Maximin (332-352) zum Priester geweiht und um 360 als Missionar in den unteren Lahngau gesandt. Er missionierte der Lahn aufwärts. Daher ist anzunehmen, dass bereits kurz danach hier christliche Gemeinden entstanden sind. Welche Auswirkungen von dort auf Oberhessen ausgingen ist nicht endgültig zu klären. Jedenfalls wurde Dietkirchen zur Mutterkirche aller rechtsrheinischen Kirchen des Bistums Trier. Mainz missionierte früh, um die Mitte des 6. Jh. bereits, hauptsächlich entlang der großen Straßen nach Osten und Nordosten, auch in der Wetterau. Im Raum Wetzlar-Giessen stießen die von Trier und Mainz ausgehenden Missionsbestrebungen aufeinander.<sup>9</sup>

Aber auch in den nördlichen Teil von Hessen gab es vor dem Auftreten von Bonifatius schon Christen. Zwei Orte sind in der Vita des Bonifatius ausdrücklich genannt, Büraberg und Amöneburg.<sup>10</sup> In Amöneburg sind uns sogar Namen überliefert, die von den Befehlshabern Dettic und Deorulf. Wenn die anderen Orte nicht genannt werden, so hat das möglicherweise mit der Heiligsprechung des Bonifatius zu tun. Es war wohl die Absicht des Biographen die Leistung des Missionars dadurch zu vergrößern, dass er ihm die Missionierung eines noch völlig heidnischen Volksstamms zuschrieb. Dieses wirkt offenbar bis heute nach.<sup>11</sup>

Zwei weitere Zeugnisse für das frühe Christentum bei uns sind zum einen die fränkischen Gräber aus der Zeit um 600, so z. B. das Kriegergrab von Werkel. Der Tote wurde genau in Ost-West-Richtung bestattet und ist somit als Christ zu erkennen. Zum anderen wird in der Vita selbst erwähnt, dass Bonifatius in Amöneburg schon Christen vor-

---

8 Encarta: Stichwort, Chlodewig. Kiesow, Gottfried: Romanik in Hessen, Stuttgart, 1984, S. 12.

9 Großmann, Dieter: Die Kunst des Mittelalter, in Mittelhessen aus Vergangenheit und Gegenwart, Marburg 1991, ab Seite 243. Heinemeyer, Walter: Zur älteren Geschichte der mittelhessischen Landschaft, ebenda, ab S. 63.

10 Ders.

11 Encarta: Stichwort Bonifatius.

gefunden hat, als er dort 721 das Kloster gründete.<sup>12</sup> Getragen wurde das Christentum zuerst wohl, wie schon dargelegt, hauptsächlich vom grundbesitzendem Adel mit ihren Eigenkirchen.

Fritzlar und sein Umland waren einst das heidnisch-kultische Zentrum der Chatten, dass gerade hier die Mission verstärkt einsetzte ist kein Zufall, es war nämlich auch Siedlungsschwerpunkt der Franken. Andererseits setzte man Missionskapellen bewusst an die Stelle ehemaliger heidnischer Kultstätten, um den Sieg des Christentums über das Heidentum für jedermann sichtbar werden zu lassen. Außerdem, so nimmt man an, waren die Menschen daran gewöhnt, diese Stätten aufzusuchen, der Weg dorthin war ihnen vertraut. So hören wir denn auch in der Vita des Bonifatius, dass er bei Geismar die dem Thor geweihte Eiche fällte (Donareiche) und Massentaufen vornahm. Dass er aus dem Holz der Eiche eine Kirche errichten ließ, klingt durchaus glaubhaft, es wäre genau die symbolische Handlung, um die Überlegenheit des Christentums zu beweisen.

So wollen wir uns den angelsächsischen Mönch Wynfreth oder Bonifatius, der bei uns so bekannt ist einmal näher anschauen. In einschlägigen Werken zur Religionsgeschichte lesen wir dazu:<sup>13</sup>

„Heiliger Bonifatius, (um 675-754), angelsächsischer Benediktinermisionar, bekannt als Apostel der Deutschen. Als Edler Wynfreth (Winfried) in Crediton (Devonshire) geboren, wurde er im Kloster zu Nursling (Hampshire) ausgebildet und 717 mit dessen Leitung betraut. Im Jahr 718 verließ er England. Ein Jahr später erhielt er von Papst Gregor II. den Auftrag, allen deutschen Völkern das Evangelium zu verkünden. Bonifatius reiste zunächst durch Friesland und Thüringen, ab 721 begann er seine Mission auch in Hessen. 722 rief ihn der Papst nach Rom, weihte ihn zum Bischof und stattete ihn mit Empfehlungsschreiben an Karl Martell, den fränkischen Hausmeier „Austrasiens“ (Ostteil des Frankenreiches) sowie an alle Fürsten und Bischöfe aus, in denen sie um Unterstützung seiner Arbeit ersucht wurden. Nachdem Bonifatius im folgenden Jahr nach Hessen zurückkehrte, zerstörte er heidnische Heiligtümer (Geismar) und gründete zahlreiche Kirchen und Klöster. Als Anerkennung für seine Dienste ernannte Papst Gregor III. ihn 732 zum Erzbischof und päpstlichen Vikar des Ostteiles des Frankenreiches und erteilte ihm die Erlaubnis, Bischofssitze einzurichten. 737 und 738 begann er seine Missionstätigkeit auch in Bayern

---

12 Heinemeyer, a.a.O.

13 Das folgende nach digitalem Lexikon Encarta: Stichwort Bonifatius. Axel Junker, digitales Lexikon auf CD: Stichwort Bonifatius. Bamber/Gascoigne, a.a.O. Denzler/Andreßen: Lexikon der Kirchengeschichte. München, 1982, S. 278.

und Sachsen (u. a. gründete er die Bistümer Passau, Regensburg, Freising, Würzburg, Bäraburg und Erfurt und unterstellte die Bistümer Augsburg und Salzburg dem Papst in Rom). Während seines dritten Aufenthaltes in Rom wurde er 744 zum päpstlichen Legaten ernannt. Für sein angebliches Lieblingskloster Fulda erreichte er sogar die Privilegien der „*Exemption*“, das heißt es unterstand direkt dem Papst. Weniger erfolgreich war er allerdings im Westfränkischen Reich. Bei Dokkum, Westfriesland (heute in den Niederlanden) starb er im Zug einer erneuten Friesenmission den Märtyrertod. Sein Festtag ist der 5. Juni.“

Die von Bonifatius begründeten Gemeinden waren von der südeingli- schen Heimatkirche geprägt, als Bischofskirchen, *die Ausdehnung des Reich Gottes sollte mittels kirchlicher Organisation erreicht werden*. Der Begründer der südeingli- schen Kirche Erzbischof Wilfrith von York (+ 710) hatte den Grundsatz von der „*ecclesia universalis*“ geprägt und den „*Primat Petri*“. Er bejahte auch die päpstliche Gesamtjurisdiktion über die Kirche.

Bisher wurde die Christianisierung durch die römische Besatzung, die der autochthonen fränkischen Reichskirche und ihre weitere Verbreitung durch Bonifatius dargestellt. Kommen wir nun zu einer weiteren Richtung der Missionierung in Oberhessen, die durch die ir- schottischen Mönche.

Um 430 begann die Christianisierung in Irland durch Palladius, den ersten Bischof Irlands, und durch Saint Patrick (+ 461), den heutigen irischen Nationalheiligen. Auf der Flucht vor der Islamisierung ihrer Länder zog es zahlreiche Gelehrte auch auf die grüne Insel, im Jahre 550 landeten in Cork eine Bootsladung von allein 50 Gelehrten. Sie zogen durchs Land und hielten Ausschau nach Plätzen, die genügend Sicherheit boten und wo sie eine Gruppe gleichgesinnter Männer trafen. Und was für Plätze fanden sie? Rückblickend aus der Sicht der großen Zivilisation des 12. Jahrhundert bspw. in Frankreich oder des 17. Jh. in Rom ist es schwer zu glauben, dass das Christentum in West- europa während einer langen Zeit - fast hundert Jahre - nur überlebte, in dem es sich an solche Orte wie Skellig Michael klammerte, eine Felsenrinne die 29 km von der irischen Küste aus dem Meer aufsteigt.

Zu dieser Zeit war Irland noch in zahlreiche kleine Königreiche zerfallen, blieb aber weiterhin eine kulturelle und politische Einheit. Die Kleinkönige unterstanden einem König, der am Berg Tara (im heutigen County Meath) residierte. Rechtsgelehrte, die so genannten Brehons, sprachen Recht, ihnen wurde Land geschenkt, und sie erhiel- ten wichtige Privilegien.

Zwischen 520 und 560 wurden zahlreiche Klöster gegründet, fernab der städtischen Kulturwelt und auch des Imperium Romanums, und daher dessen Untergang nicht verhaftet, die Irland zu einem Zentrum christlicher Kultur machten. Von diesen Klöstern ging eine große Missionsbewegung aus, und in den nachfolgenden Jahrhunderten zogen zahlreiche Schüler der Mönchsväter als Missionare (Columban der Ältere, Columban der Jüngere, Brendan, Gallus, Killian, Emmeran u.a.) auf das europäische Festland und gründeten dort Klöster und christliche Gemeinden. So kamen sie auch im 8. Jh. in unsere Gegend. Der Name der Stadt Schotten erinnert an die Tätigkeit der Missionare bei uns. St. Gallus kam bis in die heutige Schweiz. Er gründete dort, wo er angeblich eine passende Höhle fand, St. Gallen. Der Anführer der Gruppe, die um 590 mit 12 Mönchen (Vorbild 12 Apostel) aufs Festland gekommen waren, der Heilige Columban ging sogar über die Alpen nach Italien. Der Ortsname Mezzano Scotti, in der Nähe von Bobbio, erinnert an jene ferne Zeit. Andere Mönche gingen als Einsiedler auf die Färöer-Inseln, nach Island und später nach Grönland.

Allen diesen frühen Mönchen war gemein, dass sie vom ursprünglichen östlichen Mönchtum geprägt waren. Sie waren daher völlig verschieden in ihrer Lehre vom späteren angelsächsischen Mönchtum. Baute dieses auf die Ausdehnung des Reich Gottes mittels kirchlicher Organisation, so wollten die iro-schottischen Mönche, wie sie genannt wurden, das Ideal des Christusbildes in asketischer Heimatlosigkeit verwirklichen, eben in den Grundzügen des frühen orientalischen Mönchtums.

Der Ausdruck iro-schottisch oder scotti beruht im übrigen auf einem Irrtum, der schon viele Gymnasiasten verzweifeln ließ. Man hatte angenommen, dass jene Wandermönche aus Schottland kämen, weil der Heilige Columban auch recht früh 563, auf der Insel Iona mit 12 Mönchen (wieder nach dem Vorbild der 12 Apostel) ein Kloster gegründet und sich dort niedergelassen hatte.

## **Die iro-schottischen Mönche in Oberhessen.**

So hören wir denn auch von der Missionierung und dem Kirchenbau in Oberhessen, durch die iro-schottischen Mönche, 778, aus der sogenannten „*Beatus-Urkunde*“.<sup>14</sup>

---

14 Herrmann, Fr. R. in: Führungsblatt zu Siedlungsrelikten, Archäologische Denkmäler in Hessen Nr. 4, Wiesbaden 1979. Sante, G. W. Hrg.: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Hessen IV, Stuttgart 1976, 1993, S. 408, 428.

In dieser Urkunde werden die Orte genannt: *Hausen, Wieseck, Schotten, +Hornuf (bei Hungen), Rodheim/Horloff, Bauernheim und Sternbach.*



### Die Wüstung Hausen und ihre Kirche.

Etwa 1,5 km SW von Lich-Nieder-Bessingen, bzw. 3,7 km von Lich im Wettertal, liegt die Wüstung Hausen. An der Landstraße L 3481 von Laubach nach Lich, ist im Licher Wald nach der Peinmühle, ein Parkplatz, von dort kommt man am schnellsten zu dieser Wüstung Hausen (siehe o.a. Planausschnitt). In der topographischen Karte TK 5419 ist das Kulturdenkmal „*Wüstung Hausen*“ eingetragen bei R 90850, H 99000.

Das ehemalige Dorf „*Husen*“ wird im Jahre 1268 zum erstenmal urkundlich erwähnt. Eine Nennung von 1150 „*De Hovsen*“ im Urkundenbuch des Deutschen Ordens ist nicht eindeutig genug.<sup>15</sup> Zu diesem Zeitpunkt der Ersterwähnung hatte das Dorf wohl seine größte Ausdehnung und schon längere Zeit bestanden. Bald danach setzte sicher aber schon der Wüstungsprozess ein. In einer Urkunde von 1436 heißt es nämlich schon „*Wustenuung Husen*“, aber bis 1551 ist noch eine eigene Gemarkung bekannt. Im Jahr 1560 wird eine Wiese zu Hausen schon in einer Urkunde, in der „*Licher Gemarkung*“ genannt.<sup>16</sup>

Viele Legenden reihen sich um die Wüstungsphänomene, doch wird es um diese Zeit wohl eher eine Folge der Siedlungskonzentration ge-

15 Andrießen, Kl.: S. 98.

16 Herrmann, a. a. O.

wesen sein die, die Menschen veranlasste in der zweiten Hälfte des 14. Jh. nach Lich zu ziehen. Im und nach dem Dreißigjährigen Krieg war das sicher anders.

Die Flurnamen „*Häuser Kopf*“, „*Am Häuser Schlag*“, Lesesteine, einige Flurterrassen und Raine im Wald zeugen heute noch von diesem Dorf, aber vor allem die rekonstruierten Grundmauern der Kirche.

Denn außer der o.a. Urkunde von 1268 gibt es noch wesentlich ältere Hinweise, besonders auf eine Kirche in Hausen. Bereits am 21. 6. 778 nämlich wird in der Schenkungsurkunde dort eine Kirche erwähnt: „... *ecclesia, quae est constructa in silva in Marchlicheo sive Luttenbach* ...“, d. h. „... *im Wald der Licher Mark zwischen Lich und Lutternbach*“, (Lutternbach ist eine Wüstung bei Laubach). Der irischottische Abt Beatus schenkte aus seinem Eigenbesitz 8 Kirchen an das Kloster Honau bei Straßburg, darunter neben Wieseck, Schotten, +Hornuf (bei Hungen), Rodheim/Horloff, Bauernheim und Sternbach (im Wald bei Wickstadt in der Wetterau) auch Hausen.<sup>17</sup>

Die Wüstung Hausen wird oft verwechselt mit dem heutigen Pohlheim-Hausen. Als man dort 1986 eine 1100 Jahrfeier abhielt, ging es um eine Urkunde aus dem Lorscher Codex vom 11. Mai 886 (*DCCCLXXXVI = 886*), von der einige Historiker meinten es sei auch dort unsere Wüstung gemeint, mit „*Garuardeshusen*“ oder „*Garwardeshusen in pago wettreiba*“, eine Anfrage beim Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt ergab auch kurzgefasst:

„*Die Frage, ob mit Garuardeshusen das heutige Pohlheim-Hausen oder die Wüstung Hausen bei Lich und Nieder-Bessingen gemeint ist, lässt sich wohl kaum noch mit endgültiger Sicherheit beantworten. Für beide Ansichten lassen sich gute Gründe anführen. .... Eine 1100 Jahrfeier ist damit aber zu rechtfertigen*“.<sup>18</sup>

Die Kirchenreste der Wüstung Hausen liegt im heute noch sichtbaren ummauerten Kirchhof, auf einem Geländesporn am Abhang des Häuser Kopfes über dem Wettertal. Nicht weit davon finden sich die schon erwähnten Siedlungsspuren in Form von Ackerrainen und -Terrassen. Diese Siedlungsspuren sind relativ gut sichtbar, wenn auch durch waldbauliche Maßnahmen einige der Raine verschleift sind. Erwähnt werden sollen auch die zahlreichen Hügelgräber in diesem

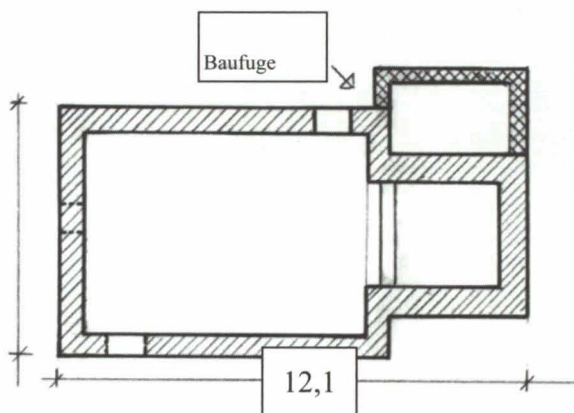
---

17 Ders.

18 Knaus, u. a. Stadt Pohlheim in: Hausen, Festschrift zur 1100-Jahrfeier, 1986, S. 49.

Distrikt, die auf eine wesentlich frühere Besiedelung, in der Vor- und Frühgeschichte hindeuten.<sup>19</sup>

*Grundriss der Kirche mit späterem Sakristei-Anbau, Skizze Verfasser.*



Dass die Kirche in karolingischer Zeit entstanden ist, darauf deuten auch die Grabungsfunde im Gelände und bautechnische Details hin.<sup>20</sup>

Der Grundriss der Kirche, die ja in ihren Grundmauern rekonstruiert erhalten ist, zeigt einen kleinen Saalbau in Rechteckform mit eingezogenem Rechteckchor, wie er seit karolingischer Zeit (687 Pippin II) bei kleinen Dorfkirchen üblich war und auch noch länger bis ins 11. Jh. oft beibehalten wurde (bspw. Büraberg um 700-720, Dietkirchen um 700-720, Lorsch-Altenmünster um 760-763, Christenberg bei Münchhausen 8. oder 9. Jh., Bad König 9. Jh.<sup>21</sup> und später bspw. in Grünberg-Queckborn). Diese Grundrissform könnte sich aus dem früheren Holzbau abgeleitet haben, denn da konnte man ja keine halbrunden Apsiden bauen oder, was in unserem Fall nahe liegt, der Saalbau mit eingezogenem Chor, wurde von den irischen Missionaren mitgebracht und eingeführt, denn er ist bei Oratorien in Irland bereits um 600 n.Chr. belegt.<sup>22</sup>

19 Herrman/Jockenhövel, Hrg.: Vor- und Frühgeschichte Hessens, Stuttgart 1990, S. 428 ff. Topographische Karte TK 25, 5419.

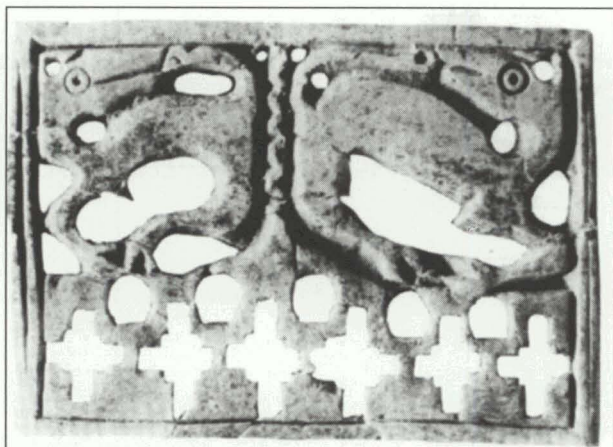
20 Küther, W.: Die Wüstung Hausen, MOHG NF 56, 1971, Mitt. Wetzlarer Geschichtsverein Nr. 25, 1971.

21 Kiesow, Gottfried: Romanik in Hessen, Stuttgart, 1984, S. 12.

22 Ders.

Die Kirche ist nach Osten ausgerichtet, einen Kompass gab es aber noch nicht, man richtete sich damals nach dem Sonnenaufgang an dem jeweiligen Gedenktag, des Heiligen dem die Kirche geweiht war.

Im ehemaligen Chorraum findet sich auch heute noch eine einfache Piscina (Wasserausguss), die der rituellen Händewaschung des Priesters und zum Spülen der Altargeräte diente. Auf der Nordseite der Kirche ist später ein Anbau entstanden, das zeigt die Baufuge zwischen den beiden Baukörper, wir können annehmen, dass er zuerst als Sakristei benutzt und später zum Beinhaus (Karner) wurde.

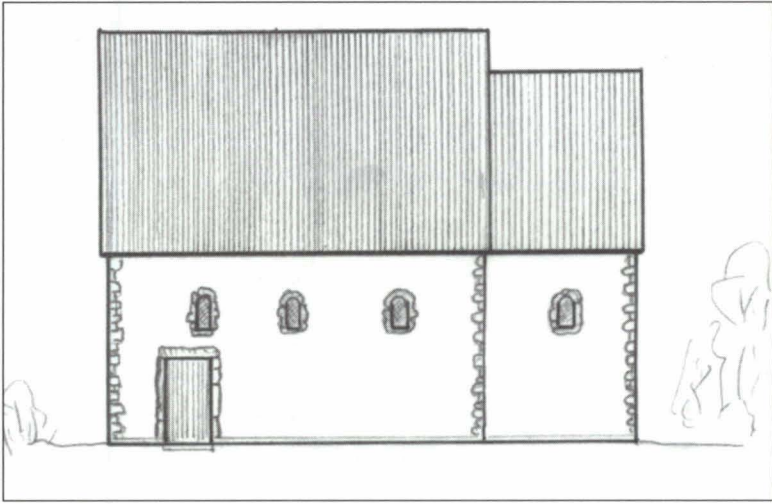


*Beinrelief (Knochenschnitzerei) nach Herrmann, Fr. R. Archäologisches Führungsblatt Nr. 4*

Ein bedeutender Fund ist ein Beinrelief (Knochenschnitzerei) mit 2 rückblickenden Tieren über einem ornamentierten Streifen, eine fränkische Arbeit, mittelrheinisch, wohl aus dem 8. Jh. Es wurde in Bruchstücken im Chor der Kirche gefunden. Es könnte sein, dass dieses Beinrelief Teil eines Reliquienkästleins war, das in einem „*Sepulcrum*“ (Reliquiengrab im Altar) eingemauert wurde.<sup>23</sup> Ein Altar ohne Reliquie wäre zum damaligen Zeitpunkt undenkbar gewesen.

---

23 Herrmann, Archäologische Denkmäler.



*Zeichnerische Rekonstruktion Seiten- oder Südansicht der Kirche Wüstung Hausen; Skizze Verfasser.*

## **Die anderen in der Beatus-Urkunde genannten Kirchen bzw. Orte:**

### **Wieseck.**

Auch eine Kirche in dem heutigem Ort Giessen-Wieseck wird in der Beatus Urkunde genannt. Obwohl der Ort schon einige Jahre früher 775 genannt ist (Wisicheim),<sup>24</sup> ist die Beatus Urkunde für die Ortsgeschichte wichtig. Der entsprechende Absatz lautet: „... *ecclesia in Lognaim, in curte nuncupata Wisicha* ...“. Wo diese Kirche gestanden hat blieb bis heute unbekannt, und es ist nur eine Vermutung, dass sie an der Stelle der heutigen Kirche liege.

Diese heutige Kirche mit Ostturm stammt im Wesentlichen aus dem 13. Jh. mit Erweiterungen von 1493 (Schiff) und 1646 (Turmhelm).<sup>25</sup>

24 Glöckner, Karl: „Codex Laureshamensis“ Nr. 291803747a, siehe hierzu auch Andrießen, Klaus, Siedlungsnamen in Hessen, Verbreitung und Entfaltung bis 1200, Marburg, 1990 S. 251.

25 Walbe: Bd. 1 S. 359-365: Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Hessen, „Universitätsstadt Gießen“, Hrg. Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden, 1993. S. 574 ff.

## Schotten.

Wohl mit Recht sieht man in einer Kirchengründung iro-schottischer Mönche, in der „*Buchonia*“, unter Abt Beatus die Keimzelle der Stadt. Die Beziehung zu dem Kloster Honau bei Straßburg spiegeln sich noch 1304 in den Lehensbeziehungen zum Bistum Straßburg wider.<sup>26</sup>

Die heutige, im 14. Jh. als Hallenkirche gebaute Pfarrkirche, der erste Bauabschnitt wurde um 1330 begonnen. Der zweite Bauabschnitt wohl nach 1356 begonnen und 1382 unvollendet abgebrochen, ist eine Liebfrauenkirche (ehemalige Wallfahrtskirche unserer lieben Frau). Sie birgt einen bedeutenden Flügelaltar aus der Zeit um 1380 (Mittelrheinische Malerei mit westfälischen Einflüssen).

Die ältere Kirche, der iro-schottischen Mönche, war St. Michael geweiht und lag vermutlich auch an anderer Stelle.<sup>27</sup>

## Hornufa.

Mit Hornufa ist ein wüst gefallener Ort bei Hungen bezeichnet, dort sind heute keine sichtbaren Spuren der in der Beatus Urkunde erwähnten Kirche mehr zu finden. Ob der 1191 genannte Ort „*in Hornufa*“ identisch ist mit der Wüstung + Hornufa war längere Zeit umstritten. Wegen der Deutung des Namens von ahd. „*huwin*“, mhd. „*Horwic*“ d. h. schmutzig, ist damit sehr wahrscheinlich das Flüsschen, die Horloff bezeichnet.<sup>28</sup> So können wir heute aber annehmen, daß diese Erwähnung sich auf diese Wüstung bezieht.

## Rodheim/Horloff.

In der Urkunde aus dem Jahr 778 heißt es: „... *in pago wetdereiba in villa Rodaheim...*“, d. h. „... *im Wettergau in der Niederlassung Rodheim...*“<sup>29</sup>. Für drei Orte könnte das zutreffen: 1. Rodheim v. d. Höhe, 2. Rodheim an der Horloff, 3. Rodheim a. d. Bieber. Von den drei Orten liegt Rodheim an der Horloff am zentralsten in der Wetterau und im ehemaligen Wettergau, daher ist die Annahme berechtigt, dass dieses Rodheim in der Urkunde bezeichnet ist. Ebenfalls noch im frühen 9. Jh. wird „*Rodoheim*“ und „*Rodeheim*“ in mehreren Schenkungsurkunden des Klosters Fulda genannt. Im Jahre 1315 wird erstmalig dort ein „*Pleban*“ (Leutpriester) genannt. Die heutige Kirche, auf

---

26 Sante, S. 408.

27 Dehio, S. 790.

28 Urkundenbuch Mainz: 2, Nr. 557. A K. S.221. Siehe hierzu Andrießen, Klaus: Siedlungsnamen in Hessen, Verbreitung und Entfaltung bis 1200, Marburg, 1990, S. 120.

29 Bruckner: I, Nr. 275, „*Regesta Alsatie aevi Merovingii et Karolini*“, a 496-a 918. 1. Quellenband 1949. Siehe hierzu auch Andrießen, Klaus, S. 120.

hoher Basaltkuppe über dem Dorf, stammt in ihren ältesten Teilen, dem unteren Turm aus der 1. Hälfte des 13. Jhs.<sup>30</sup> Der Name wird abgeleitet von ahd, rot, mhd. Rod und weist auf eine Rodung hin.<sup>31</sup>

### **Bauernheim.**

Bauernheim wird in der Urkunde „in *Buramheim*“ und im Jahr 1093 in einer Urkunde „*vocatur Burenheim*“ bezeichnet. Man nimmt an, dass dieser Name nicht von Bauer kommt, sondern von einem Personennamen „*Buro*“.<sup>32</sup> Auch die heutige Kirche am nördlichen Ortsrand in Bauernheim, Stadt Friedberg, hat mit der in der Beatus Urkunde genannten Kirche nichts mehr gemein. Sie stammt von 1493 und wurde 1728 wesentlich verändert.

Es wird aber angenommen, dass diese Kirche an der gleichen Stelle stand wie die heutige, gotische Kirche.

Es kann als sicher gelten, dass die Gerichtsstätte der hochmittelalterlichen Grafschaft „*Malstatt*“, ursprünglich im Besitz der Grafen von Nührings, sich in der Bauernheimer Gemarkung befand, ohne aber genauer lokalisierbar zu sein.<sup>33</sup>

### **Sternbach.**

Kommen wir zu der als letzte in der Urkunde genannten Kirchen, der Wallfahrtskirche Sternbach, einsam im Wald bei Wickstadt in der Wetterau gelegen. Ursprünglich die Pfarrkirche des wüstgefallenen Ortes Sternbach, ist sie dem Heiligen Gangolf geweiht. Von der heutigen Kirche ist das Langhaus noch aus romanischer Zeit, der gewölbte Chor nach einer Inschrift aus dem Jahr 1455.

In der Kirche das sogenannte Gnadenbild des Altares, ein Werk aus spätgotischer Zeit, in barocker Zeit und im 19. Jh. überarbeitet. Südwestlich der Kirche eine offene Kapelle aus der 1. Hälfte des 18. Jh. die Pieta eine Arbeit des 17. Jh.<sup>34</sup>

Um die Kirche in Sternbach sind auch heute noch die Reste einer alten Einfriedigung zu sehen. Von der in der Beatus Urkunde erwähnten Kirche finden sich keine sichtbaren Reste.

---

30 Walbe: Bd. 3. S. 351 ff.; Weyrauch, S. 156/157.

31 Andrießen, Klaus, S. 120.

32 Andrießen, Klaus, S. 110.

33 Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Hessen, Bd. „*Wetterau II/2*“, S. 660 ff.

34 Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Hessen, Bd. „*Wetterau II/2*“, S. 838 ff.

Die Kirche wird in der Urkunde als „*Sterrenbach*“ bezeichnet, in einer Handschrift aus dem 15. Jh. heißt es „*Stewenbach*“. Der Name konnte bisher noch nicht zweifelsfrei gedeutet werden, vermutlich kommt er aber nicht von Stern, sondern von ahd. „*star*“. Danach hätte die Ortschaft „*Starrbach*“<sup>35</sup> geheißen. Stewenbach könnte ein Schreibfehler in der Urkunde sein.

Wir sehen, dass die Reste der Kirche in der Wüstung Hausen bei Lich heute die letzten sichtbaren Spuren darstellen, von einer einst reichen Vergangenheit, von einer Phase die wir zwar nicht mehr als reine Missionstätigkeit bewerten können, denn unsere Vorfahren waren um 778 sicher schon längst christianisiert. Aber die iro-schottischen Mönche haben sicher zur Festigung des Glaubens erheblich beigetragen. Dabei blieben Spannungen zwischen der mönchisch geprägten Kirche und der fränkischen Reichskirche sicher nicht aus.

Die Stadt Schotten hält mit ihrem Namen ebenfalls die Geschichte wach. Wie weit die Einflüsse der mönchischen, iro-schottischen Kirche wirklich reichten, wann ihre Einflüsse von der fränkischen Episkopalkirche, die auch Bonifatius vertreten hat, bei uns ganz abgelöst wurden, lässt sich mit hinreichender Genauigkeit nicht mehr ergründen.

---

35 Bruckner: I, Nr. 275, „*Regesta Alsaciae aevi Merovingii et Karolini*“, a 496-a 918. 1. Quellenband 1949; Küther, W.: Urkundenbuch 1971, Urkunden und Regestenanhang I, Texte 1, S. 189 f, siehe hierzu auch Andrießen, Klaus, S. 194.

# Eine Ansicht Butzbachs aus dem frühen 17. Jahrhundert - Maler: unbekannt?, Jahr: unbekannt?, Verbleib: unbekannt?

Holger Th. Gräf

Ansichten kleinerer Städte des 16. und frühen 17. Jahrhunderts sind eher selten.<sup>1</sup> Auch die großen Kosmographien bzw. druckgraphischen Sammelwerke von Sebastian Münster (1544), Georg Braun und Franz Hogenberg (1572 ff.) bildeten meist nur größere Orte ab. Erst Wilhelm Dilich (1605) und Matthaeus Merian d.Ae. (1635 ff. und 1642 ff.) nahmen auch Veduten kleinerer Städte in ihre Chroniken bzw. Topographien auf. Gemalte Städteansichten mit einer gewollten, einigermaßen realitätsnahen Darstellung blieben hingegen weiter dünn gesät.<sup>2</sup> Meist verdankten sie ihr Entstehen dem Selbstverständnis eines Fürsten als Herrscher, der die „Porträts“ seiner Territorialstädte neben Bildern aus der Geschichte seiner Dynastie, Porträts seiner Vorfahren und alttestamentarische Szenen in das Ausstattungsprogramm seines Schlosses oder bestimmter repräsentativer Räume aufnehmen ließ. Ein spektakuläres Beispiel war etwa der Dresdner Riesensaal mit seinen auf Wilhelm Dilich zurückgehenden Ansichten der sächsischen Städte.<sup>3</sup>

Sogar in kleinen und kleinsten Residenzen konnte sich das fürstliche Selbstverständnis durchaus in derartigen Ausstattungsprogrammen manifestieren und sich in einschlägigen Kunstwerken niederschlagen. So etwa geschehen am Hofe des Landgrafen Philipp III. von Hessen (1581-1643) in Butzbach.<sup>4</sup> Als jüngerer Bruder des regierenden Land-

---

1 Vgl. jetzt Brage Bei der Wieden und Uwe Ohainski (Red.), Historische Ortsansichten. Perspektiven eines Projektes der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Hannover 2002. Zu Hessen immer noch Annemarie Schuricht, Bilder hessischer Städte als historische Quelle, Diss. Marburg 1930.

2 Vgl. generell Wolfgang Behringer und Bernd Roeck (Hgg.), Das Bild der Stadt in der Neuzeit: 1400-1800, München 1999 und hier besonders die einführenden Aufsätze zu unterschiedlichen Aspekten der Stadtbildforschung von Heinz Duchhardt, Jan Simane und Wolfgang Behringer.

3 Vgl. hierzu Horst Nieder, Die Ausstattungsprogramme des Dresdener Riesensaales im 16. und 17. Jahrhundert, in: Holger Th. Gräf und Helga Meise (Bearb.), Valentin Wagner (um 1610-1655). Katalog zur Ausstellung im Hessischen Landesmuseum Darmstadt vom 13. Februar bis 20. April 2003, Neustadt/Aisch 2003, S. 157-171.

4 Vgl. zur Ausstattung seines Schlosses Philipp A.F. Walther, Landgraf Philipp von Hessen genannt „der Dritte“, oder auch „von Butzbach“, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 11 (1867), S. 269-403, hier S. 315-318, S. 397-399 sowie

grafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt (1577-1626) erhielt er 1609 den hessischen Anteil an der Stadt Butzbach und das dazugehörige Amt - sieben umliegende Dörfer. Landgraf Philipp - vielseitig interessiert, hoch gebildet und durch Reisen nach in Italien, Spanien, Frankreich und Ungarn mit der zeitgenössischen Kunst und Architektur bestens vertraut - nahm sofort nach seinem „Herrschaftsantritt“ den Um- und Ausbau des Schlosses entsprechend den Vorstellungen der Spätrenaissance in Angriff. Nach seinem kinderlosen Tod wurde das Schloss zunächst noch von seiner Witwe bewohnt, nach deren Tod 1658 diente es nochmals zwischen 1688 und 1709 als Witwensitz der Landgräfin Elisabeth Dorothea von Hessen-Darmstadt (1640-1709) und von 1710 bis 1741 als Sitz des Prinzen Heinrich, einem jüngeren Bruder des regierenden Darmstädter Landgrafen. Bereits während dieser Zeit wurden Teile der Ausstattung verstreut, bevor durch die Nutzung der gesamten Anlage als Kaserne ab 1818 (mit Unterbrechungen bis 1991) grundlegende Umbauten erforderlich wurden.

Die Informationen zu den Ausstattungsgegenständen, vom Mobiliar über die Bibliothek und die zahlreichen astronomischen Instrumente bis hin zu den Teppichen und Gemälden, verdanken wir daher in erster Linie dem annähernd 900 Seiten in Folio umfassenden Inventar, das anlässlich des Todes von Landgraf Philipp III. aufgenommen wurde.<sup>5</sup> Bei der Ausstattung von „Herrn Landgraf Philippsen Gemach im alten Bauw“ werden neben Historiengemälden und den Ahnenporträts auch Städtebilder erwähnt und dabei ausdrücklich auf „zwen Abriß der Statt Butzbach in Grund gelegt“, das Schloss Butzbach und der „Stadt Butzbach Conterfait“ verwiesen.<sup>6</sup> Zu dieser Nachricht passt ein Eintrag aus einem „Extract verschiedener Baw= und anderer Geding bei meinem gn.(ädigen) F.(ürsten) u. H.(errn) Herrn Landgrafen Philippsen von Hessen vor etlichen Jahren her beschehen“. Diese Aufstellung enthält u.a. die Ausgaben für Bildhauer- und Malerarbeiten und verschiedene Akkorde mit Künstlern und Handwerkern. Leider gilt diese Archivalie heute als verloren, und man muss sich mit jenen Passagen begnügen,

---

Wilhelm Diehl, Landgraf Philipp von Butzbach. Seine Bauten und seine Studien, Gießen 1922, S. 12-24.

5 HStAD Best. D 4 Nr. 60/1: Inventar über die Verlassenschaft des Landgrafen Philipp von Butzbach 1643.

6 In der damaligen Fachsprache stellte „ein ‚conterfeytsel‘ ... eine Imitation beziehungsweise eine genaue Kopie der Natur dar. Dabei konnten nicht nur Personen, sondern auch Gegenstände, Tiere, Landschaften, Gebäude und Stadtansichten mit diesem Ausdruck in Verbindung gebracht werden.“ Dagmar Hirschfelder, Porträt oder Charakterkopf? Der Begriff *Tronie* und seine Bedeutung im 17. Jahrhundert, in: Ernst van de Wetering und Bernhard Schnackenburg (Hgg.), Der junge Rembrandt. Rätsel um seine Anfänge. Katalog zur Ausstellung Kassel 3. Nov. 2001 bis 27. Januar 2002, Wolftratshausen 2001, S. 82-90, hier S. 85.

die der damalige großherzogliche Hofbibliothekar und erster Sekretär des Historischen Vereins, Philipp A.F. Walther, 1867 seinem Aufsatz beifügte.<sup>7</sup>

Hier heißt es auf Seite 392: „1615 den 4. Mai mit Meister Clementhen Bentlern von Gießen, die Stadt Butzbach sampt umbliegender Landschafft vnd I.F.Gn. Schloß allhie 2 mahl mit allen geben, hof und garten recht in grundt zu legen, in perspectivae Eines fornen, daz andere von hinden anzusehen, recht und künstlich von seiner eignen Farb zu mahlen 90 fl. à 27 alb.“ In der Publikation von Wilhelm Diehl aus dem Jahre 1922 kam auf S. 15 ein Bild zum Abdruck, das „die Stadt Butzbach sampt umbliegender Landschafft“ zeigt. Laut Bildunterschrift handelt es sich um „Butzbach um 1630“, und die Reproduktion wurde „nach einem Ölgemälde im Besitz des Großherzogs Ernst Ludwig von Hessen“ angefertigt. Anfragen bei dem Hessischen Landesmuseum und dem Schlossmuseum in Darmstadt haben ergeben, dass das Originalbild während des Zweiten Weltkrieges höchstwahrscheinlich verloren gegangen ist.<sup>8</sup> Es lassen sich verschiedene Argumente anführen, die plausibel erklären, dass es sich um ein und dasselbe Gemälde handelt.

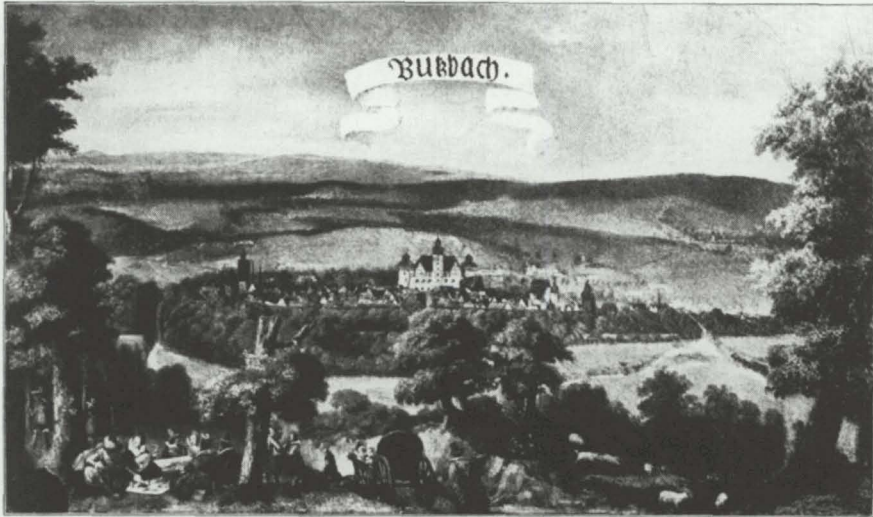


Abb. 1: Clemens Beutler: Ansicht von Butzbach, abgedruckt bei Diehl, Landgraf Philipp, S. 15, Maße unbekannt

7 Walther, Philipp, S. 390-392.

8 Ich danke den Herren Dr. P. Märker und Dr. V. Ilgen für die freundlichen Auskünfte.

Aufgrund der eingehenderen Beschäftigung mit diesem Bild wurde schon recht bald deutlich, dass das Bild nicht um 1630, sondern zwischen 1612 und 1617 entstanden sein muss.<sup>9</sup> Zum einen ist das nach einem Brand 1603 zerstörte Helmdach des Treppenturmes am Alten Bau des Schlosses auf dem Bild bereits wieder vorhanden. Diese Arbeit war spätestens am 6. Juli 1612 beendet.<sup>10</sup> Zum anderen ist noch wenig von dem 1610 begonnenen sogenannten „Neuen Bau“ zu sehen. Vor allem sucht man die in keiner der späteren Ansichten fehlenden Sternwarten vergeblich, die wohl zusammen mit dem Dach des „Neuen Baues“ bzw. des neuen Treppenturmes 1617 oder 1618 vollendet wurden.<sup>11</sup> Daraus folgt, dass eine Datierung des Bildes auf das Jahr 1615 nahe liegt.

Weitere, wichtigere Indizien ergeben sich über den Maler des Bildes. Es darf als sicher gelten, dass es sich bei dem von Walther erwähnten „Clementen Bentler“ tatsächlich um den durchaus bekannten Clemens Beutler handelt.<sup>12</sup> Clemens Beutler war der Sohn des aus Schlesien stammenden Christoph Beutler, der von 1555 bis zu seinem Tod 1580 in Laubach die Pfarrstelle innehatte. Ein älterer Bruder Clemens<sup>4</sup>, Konrad mit Namen, war nach seinem Studium in Marburg ebenfalls in Laubach zwischen 1584 und 1587 als Unterschulmeister tätig.<sup>13</sup> Da Clemens bereits 1579 bei einem Rechenschreiber in Frankfurt zur Schule ging, dürfte er spätestens 1573 geboren sein. Von 1593 an ist er als Maler in Laubach ansässig und hat hier vor 1596 geheiratet.

- 
- 9 Mit seiner profunden Kenntnis der Butzbacher Schlossbaugeschichte hat mir der Leiter des dortigen Archivs und Stadtmuseums, Herr Dr. Dieter Wolf, wesentliche Hinweise zur genaueren Datierung des Bildes geben können, wofür ich ihm herzlich danke.
  - 10 So Landgraf Philipp in einem Schreiben an seinen Bruder Ludwig, zit. nach Diehl, Landgraf Philipp, S. 8.
  - 11 Diehl, Philipp, S. 23f. und Dieter Wolf, Das Butzbacher Landgrafenschloss, in: Wetterauer Kreiskalender 22 (1996), S. 57-66.
  - 12 An anderer Stelle wird Walthers recht „großzügiger“ Umgang mit Quellentexten ebenfalls deutlich. So behauptet er (S. 393), Valentin Wagner sei, wie Christoph Kirchner, von Landgraf Philipp verpflichtet worden, „Mahler und Diener zu sein im Mahlen und andern, waß ihnen jederzeit befohlen, sich vleißig und willig erweisen, wie auch unter wehrender Mahlzeit bey der Taffel mit allem Vleiß aufzuwarten,“ wofür ihnen 30 Gulden jährlich an Geld und eine Hofkleidung oder weitere 20 Gulden Entschädigung zu standen. Indes stammt diese Formulierung - im Singular formuliert! - eindeutig aus der Bestallungsurkunde für Christoph Kirchner vom 8. September 1616; HStAD Best. D 4 Nr. 66/12, S. 1. Für Wagner, der erst 1631 nach Butzbach kam ist nichts Dergleichen überliefert.
  - 13 Vgl. zum Folgenden Ernstotto Graf zu Solms-Laubach, Clemens Beutler: Ein Laubacher Maler um 1600, Laubach 1956; hier auch einschlägige Auszüge und Belege der folgenden Daten aus dem Archivmaterial. Zu Christoph und Konrad B. vgl. Wilhelm Diehl, Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die hessen-darmstädtischen Souveränitätslande (Hassia sacra Bd. 4), Darmstadt 1930, S. 222 und 228.

1610 wird er ein letztes Mal als „maler von Laupach“ genannt und ist wahrscheinlich schon „vor 1616 nach Gießen übersiedelt.“<sup>14</sup> Letztmalig wird er 1626 erwähnt. Ob er verstarb oder abwanderte, ist nicht zu entscheiden.<sup>15</sup>

Abbildung aus rechtlichen Gründen entfernt.

Online verfügbar: [www.deutsche-digitale-bibliothek.de](http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de)

<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/OYNKJKRYPFFNTSMAXLW23HV2URBBIOKZ>

Abb. 2: Clemens Beutler, Epitaph für Albrecht Otto von Solms-Laubach, 1616, 340 x 204 cm, Laubach, Stadtkirche. Bildarchiv Foto Marburg

Aus den Rechnungen des Solmser Archivs in Laubach geht hervor, dass Beutler alle damals üblichen Malerarbeiten verrichtete, vom Vergolden von Zierknäufen auf Dächern über das Bemalen von Pasteten bis hin zu den Wappenmalereien in Stammbüchern. Indes besteht sein

---

14 Solms, Beutler, S. 4.

15 Eine mögliche Identität mit dem in Gießen geborenen Caspar Beutler, der 1624 in Säckingen heiratete und noch 1662 lebte, wie jüngst im Allgemeinen Künstlerlexikon, Bd. 10, München u.a. 1995, S. 290-91 angenommen, halte ich vor diesem Hintergrund für unwahrscheinlich. Bei Caspar könnte es sich aber durchaus um einen Sohn des Clemens handeln.

bis heute überliefertes Hauptwerk aus Porträts, so etwa den elf im einheitlichen Format von 85 x 68,5 cm in den Jahren 1595 und 1596 entstandenen Bildnissen der Laubacher Grafenfamilie oder das um 1610/25 gemalte Porträt des Gießener Baumeisters Johannes Ebel zu Hirsch.<sup>16</sup>

Für die hier interessierenden Zusammenhänge ist freilich das 1616 geschaffene Epitaph für den im Jahre 1610 bei Breitenbenden (12 km südwestlich von Euskirchen) gefallenen und in Jülich bestatteten Grafen Albrecht Otto von Solms-Laubach (1576-1610) bedeutend wichtiger.<sup>17</sup>

Über der Epitaphinschrift, hier nicht abgebildet, sind von links nach rechts zunächst der Graf - mit einem kleinen Kreuz über seinem Kopf als verstorben gekennzeichnet -, sein postum geborener Sohn und Erbe, Albrecht Otto (1610-39), seine Gemahlin Anna, geb. Landgräfin von Hessen-Darmstadt (1583-1631) und zwei Kleinkinder dargestellt, die ebenfalls mit Kreuzen über ihren Köpfen als verstorben ausgewiesen werden. Es handelt sich um die ersten beiden Kinder aus dieser Ehe, Eleonore (1.-7. Okt. 1602) und Magdalena (6. Juli-17. Aug. 1603). Weiter rechts folgen die 1610 noch lebenden fünf Töchter Margareta (1604-48), Eleonore (1605-33), Agnes Juliane (1606-11), Christina (1607-38) und Hedwig Ursula (1608-16). Sind bei dergleichen Familienporträts die Kinder normalerweise wie die sprichwörtlichen Orgelpfeifen dargestellt, so musste Beutler in diesem Epitaph von dieser Regel abweichen. Agnes Juliane, die dritte von rechts - ebenfalls mit einem kaum erkennbaren Kreuz über dem Kopf gekennzeichnet war nämlich bereits 1611, im Alter von fünf Jahren verstorben und ist entsprechend als kleines Kind gemalt worden. Auch Hedwig Ursula, ganz rechts stehend, ist mit einem Kreuz gekennzeichnet. Tatsächlich ist sie am 26. November 1616 verstorben, also gewissermaßen während der Entstehungszeit des Bildes. Hinter den Personen, jenseits einer Schranke oder eines hölzernen Geländers aus gedrechselten Säulen, ist die Auferstehung der Toten dargestellt. Den Hintergrund für dieses Geschehen bietet eine Ansicht der Stadt Laubach, eingebettet in die Hügellandschaft von Südsüdost aus gesehen.<sup>18</sup> Die Behandlung von Licht und Schatten, die Kulisse der Gebäude und die Darstellung der

---

16 Abgedruckt bei Solms, Beutler, S. 9-11 und Tf. 1-11, 15. Das Ebel-Porträt befindet sich heute im Oberhessischen Museum in Gießen. Die Porträtserie der Solms'er Grafen im Schloss zu Lich ist bisher nicht publiziert.

17 Vgl. Otto zu Solms-Rödelheim, Friedrich Graf zu Solms-Laubach, erster regierender Graf zu Rödelheim, Berlin 1888, S. 228-232.

18 Nach Dilichs Stich von 1605 handelt es sich um die zweitälteste Ansicht Laubachs. Kieser (1631) und Merian (1646) nahmen den Dilich-Stich als Vorlage und zeigen die Stadt aus nordnordwestlicher Richtung.

Hügellandschaft erlauben es zweifelsfrei, diese Stadtansicht dem Butzbacher Gemälde zur Seite zu stellen und für beide die gleiche Hand anzunehmen.<sup>19</sup> Die Autorenschaft Beutlers für die Butzbacher Ansicht darf also für gesichert gelten.

Bereits Ernstotto zu Solms, der damalige Leiter des Städelschen Kunstinstituts, hatte 1956 erwogen, dass Beutler in Frankfurt bei einem Künstler aus dem Umfeld der sogenannten „Frankenthaler Schule“ oder in der Werkstatt Lucas und Marten van Valckenborchs in die Lehre gegangen sein könnte.<sup>20</sup> Jüngst hat Ulrike Hanschke sogar eine Ausbildung Beutlers in den Niederlanden in Betracht gezogen.<sup>21</sup> Solms hatte 1956 allerdings damals das doppelte Problem, dass ihm einerseits wenige Porträts von den Valckenborchs bekannt waren, die einen eingehenderen Vergleich mit den Beutler-Bildnissen erlaubt hätten. Andererseits war von Beutler außer seinen Porträts lediglich die Darstellung der Stadt Laubach und der umliegenden Landschaft in diesem Epitaphbild von 1616 bekannt. Mit der nun geleisteten Zuschreibung der Butzbach-Ansicht lässt sich eine Nähe Beutlers zu den Valckenborchs weiter plausibilisieren. Zwei Vergleiche können zur Bestätigung der Annahme Solms' herangezogen werden.

In der zweiten Hälfte des 16. und den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts vollzog sich ein Wechsel von der flämisch-phantastischen zur holländisch-realistischen, von der manieristischen zur frühbarocken Landschaftsdarstellung, der gerade im Umfeld der „Frankenthaler“ einen Brennpunkt hatte.<sup>22</sup> Als ein hervorragendes Beispiel für diesen Übergang kann die Landschaft mit Reisenden von Marten van Valckenborch (1534-1612) gelten, der von Antwerpen nach Frankfurt gekommen war und hier - zunächst mit seinem Bruder Lucas (1535-1597) und nach dessen Tod alleine - eine florierende Malerwerkstatt betrieb. Die ältere Forschung (Thieme/Becker) hat dieses seit dem Zweiten Weltkrieg vermisste Gemälde auf 1566 datiert. In jüngerer Zeit wurde

---

19 Für seine Diskussionsbereitschaft und fachkundigen Hinweise bin ich dem Leiter des Oberhessischen Museums, Gießen, Herrn Dr. Friedhelm Häring, zu Dank verpflichtet.

20 Zu diesen zuletzt Alexander Wied, Art. „Valckenborch“, in: *The Dictionary of Art*, Bd. 31, New York 1996,

21 In: *Allgemeines Künstlerlexikon*, Bd. 10, München u.a. 1995, S. 291.

22 Bernd Brauksiepe, A=Alslootin bis Z=Zapponi - Das künstlerische Erbe des Gillis van Coninxloo, in: Edgar J. Hürkey und Ingrid Bürgy-de-Ruijter (Hgg.). *Kunst, Kommerz, Glaubenskampf. Frankenthal um 1600*, Worms 1995, S. 114-131, hier S. 114. Vgl. auch zum Überblick Norbert Schneider, *Geschichte der Landschaftsmalerei. Vom Spätmittelalter bis zur Romantik*, Darmstadt 1999, S. 101-121 sowie demnächst Holger Th. Gräf, „International Calvinism revisited“ oder europäische Transferleistungen im konfessionellen Zeitalter in: Thomas Fuchs und Stefan Trakulhun (Hgg.), *Kulturtransfer in der Frühen Neuzeit*, erscheint Berlin 2003.

dieses Datum angezweifelt. Ein späteres Entstehen wird nicht ausgeschlossen.<sup>23</sup>



Abb. 3: Marten van Valckenborch: Landschaft mit Reisenden in einem Planwagen, 1566 (?), 45 x 63 cm, Schlossmuseum Gotha (Kriegsverlust)

Ideal-phantastisch ist in diesem Werk der durch die Bäume am rechten und linken Bildrand und der deutlichen Vordergrundschwelle vorgegebene Rahmen, der den Blick auf eine weite, topographisch real wirkende Landschaft mit einer Siedlung freigibt. Die frappierenden Parallelen zwischen dem Valckenborch-Bild und der Butzbach-Ansicht von Beutler sind offenkundig: Zunächst wiederholt sich der gesamte Bildaufbau: Die rahmenden Bäume links und rechts, die ausgeprägte Vordergrundschwelle, der sich weit öffnende Blick auf den Ort, die dahinter liegende Landschaft und den Himmel. Aber auch die Staffage im Bildvordergrund wird von Beutler wieder aufgegriffen: Die Personengruppe in der linken unteren Ecke, der Planwagen mit den Reisenden in der Mitte und schließlich die weidenden Schafe am rechten unteren Bildrand. Damit sollen allerdings keineswegs die deutlichen qualitativen Unterschiede zu Valckenborch übergangen werden. Besonders ist bei ihm der perspektivische Übergang zwischen Vorder-

---

23 Vgl. Alexander Wied, Lucas und Marten van Valckenborch. Das Gesamtwerk mit kritischem Œuvrekatalog, Freren 1990, S. 235-36, 246 und Tf. 3.

grundschwelle und Mittelgrund durch die Brücke, die Kapelle, das Gasthaus und verschiedene Personengruppen auf dem Feld deutlich

Abbildung aus rechtlichen Gründen entfernt.

Online verfügbar: [www.deutsche-digitale-bibliothek.de](http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de)

<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/PN3CG36TAMNMCYLU3RRKMEZP74G54LOP>

Abb. 4: Clemens Beutler: Friedrich Graf zu Solms-Laubach (1574-1635), undatiert, 220 x 119 cm, Schloss Laubach, Bildarchiv Foto Marburg

ausgeprägt. Dagegen ist in der Butzbach-Ansicht nicht anders als im Laubacher Epitaphbild der Übergang zwischen Vordergrund und Mittelgrund nicht ausgearbeitet und wird lediglich durch eine diffuse Übergangszone von Wald und Gebüsch angedeutet.

Sind in der Landschaftsdarstellung Beziehungen zu Marten van Valckenborch nachzuvollziehen, so lassen sich mittlerweile in der Porträtkunst Abhängigkeiten zu Lucas van Valckenborch erahnen.

Bei dem lebensgroßen Porträt des Grafen Friedrich handelt es sich um das einzig bekannte ganzfigurige Bildnis, von Beutlers Hand.<sup>24</sup> Es ist zwar mindestens eine Generation nach dem Valckenborch-Porträt des Erzherzogs Matthias entstanden, greift aber die gleichen Bildelemente und kompositorischen Grundzüge wieder auf: die Figur in Rüstung mit den Attributen ihrer militärischen Befehlsgewalt, die linke lässig in die Hüfte bzw. auf den Knauf des Degens gestützt, den linken bzw. rechten Fuß vorgestellt, rechts hinter dem Porträtierten eine mit Textil bezogene Truhe mit Fransen, darauf der Helm mit offenem Visier und die Rüstungshandschuhe. Auch der gleiche Lichteinfall wurde beachtet, wie an den Schatten der Beine nachzuvollziehen ist.

Allerdings sind hier grundsätzlich ein hohes Maß an formalisierten Darstellungsgrundsätzen in derartigen Porträts aus der Zeit zu berücksichtigen und die Parallelen nicht überzuinterpretieren. Darüber hinaus gilt es auf die insgesamt höhere Qualität des Valckenborch-Bildes und seine feinere Ausführung hinzuweisen, die nicht allein in der kostbareren Rüstung des Erzherzogs begründet liegt.<sup>25</sup>

Deutlicher und eindrucksvoller ist die Abhängigkeit eines Medailonbildnisses des Grafen Friedrich von Solms-Laubach von Beutler von einem annähernd gleichgroßen Miniaturbildnis des Erzherzogs Matthias (1557-1619) von Lucas van Valkenborch.

---

24 Friedrich wird in dem undatierten Bild als Obrist bezeichnet. Mit seiner ersten Obristenstelle 1602 in den Niederlanden wäre somit ein terminus post quem gegeben; vgl. Solms-Rödelheim, Friedrich, S. 122. Indes ist der Dargestellte deutlich älter als Ende Zwanzig, und das Bild dürfte eher in den frühen 1620er Jahren entstanden sein.

25 Zum Harnisch vgl. Wied, Valckenborch, S. 148.



Abb. 5: Lucas van Valckenborch: Erzherzog Matthias im Harnisch, datiert 1579, 191 x 106 cm, Wien KHM, Inv. Nr. 4390

Abbildung aus rechtlichen Gründen entfernt.

Online verfügbar: [www.deutsche-digitale-bibliothek.de](http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de)

<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/XNGH7H7BIEDLDQLTOXRSHSSNCEMSQ3W2>

Abb. 6: Clemens Beutler: Friedrich Graf zu Solms-Laubach (1574-1635), um 1623, 4,4 x 3,5 cm, Schloss Laubach, Bildarchiv Foto Marburg

In beiden Porträts blickt der Dargestellte den Betrachter mit leicht nach rechts gewendetem Kopf an, der durch den weißen Spitzenkragen aus der relativ dunklen Bildfläche herausgehoben ist. Während der Erzherzog mit einem enggeknöpften Wams bekleidet ist, trägt Graf Friedrich einen Harnisch. In einer ähnlichen Rüstung zeigte van Valckenborch den Erzherzog auch in einem kleinen Porträt (Durchmesser 11,5 cm, Wien KHM, Inv.Nr. 5471, abgedr. Wied, Valckenborch, S. 148), das Wied eindeutig als Vorlage für das Medaillonbildnis identifizierte. Der sehr lebensnahe Gesichtsausdruck in diesem Valckenborch-Bildnis erinnert wiederum stark an das Beutler-Porträt des jungen Grafen Albrecht Otto aus dem Jahre 1595.<sup>26</sup> Der Spitzenkragen und die Art der Darstellung des Textils tauchen dagegen in dem um 1623 ent-

---

26 Solms, Beutler, S. 9 und Tf. 4.

standenen Porträt des jungen Grafen Johann Georg II. von Solms-Laubach (1591-1636) wieder auf.<sup>27</sup>



Abb. 7: Lucas van Valckenborch: Erzherzog Matthias, um 1579, 4,5 x 3,7 cm, Wien KHM, Inv.Nr. 5474

Aufgrund archivalischer Belege und baugeschichtlicher Daten konnte die bisher einem Anonymus zugeschriebene und auf „um 1630“ datierte Ansicht Butzbachs als ein Werk Clemens Beutlers identifiziert und auf 1615 datiert werden. Mit der Ansicht Laubachs in dem Epitaphbild von 1616 und auf dieser neuen Zuschreibung aufbauend, konnte die bereits von Ernstotto Solms 1956 vermutete Nähe Beutlers zu den „Frankenthalern“ und den Valckenborchs in Frankfurt weiter plausibilisiert werden. Wurde dies für die Landschaftskunst an einer Arbeit Marten van Valckenborchs geleistet, so ließen sich ebenso Parallelen und Abhängigkeiten in der Porträtkunst von Lucas van

---

27 Solms, Beutler, S. 7 und Tf. 20.

Valckenborch nachvollziehen. Indes muss offen bleiben, ob diese Verbindungen auf einer Lehre Clemens Beutlers in der Werkstatt der Valckenborchs in Frankfurt oder auf einer bloßen Kenntnis von deren Werken beruhte, die Beutler in Frankfurt oder auf seiner Gesellenwanderung erlangt haben könnte. Um diese Fragen beantworten zu können, bedarf es weiterer „harter“ archivalischer Belege und einer intensiveren kunsthistorischen Auseinandersetzung mit dem Werk Beutlers, besonders mit den bisher unpublizierten Porträts aus dem Licher Schloss.

Das Beispiel „Clemens Beutler“ dürfte auf jeden Fall deutlich gemacht haben, dass es in der „kunstarmer“ ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Hessen auch außerhalb der Zentren Frankfurt und Kassel durchaus einen ernst zu nehmenden Kunstbetrieb gab. Beutler darf sicher als ein Beispiel aus jenem Netzwerk der vielen bis heute wenig bekannten oder beachteten Künstler in den zahlreichen kleinen Fürstresidenzen gelten, die gewissermaßen Multiplikatorfunktionen für die künstlerischen Strömungen in den großen Kulturmetropolen erfüllten.<sup>28</sup> Durch die Beschäftigung mit der Biographie und dem Werk dieser Künstler wird es gelingen, dem „tote(n) Jahrhundert“<sup>29</sup> in der deutschen Malerei Leben einzuhauchen.

---

28 Beispielhaft: Thomas da Costa Kaufmann, *Court, Cloister and City. The Art and Culture of Central Europe 1450-1800*, Chicago, London 1995, dt. Höfe, Klöster und Städte: Kunst und Kultur in Mitteleuropa 1450 - 1800, Köln 1998. Vgl. die einschlägigen Katalogbeiträge in: Klaus Bußmann und Heinz Schilling (Hgg.), *1648 - Krieg und Frieden in Europa*, Bd. 2, Münster 1998, von Thomas DaCosta Kaufmann, Andreas Tacke und Jacques Thuillier.

29 Andreas Tacke, *Das tote Jahrhundert. Anmerkungen zur Forschung über die deutsche Malerei des 17. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 51 (1997), S. 43-70.

# Der falsch zusammengesetzte Grabstein des Gießener Stadtmüllers Jost Will, 10.5.1677 - 14.2.1735, vom Alten Friedhof

Friedrich Karl Azzola

Der vor wenigen Jahren nordöstlich der Kapelle auf dem Alten Friedhof an einem Fußweg neu aufgestellte Grabstein des Gießener Stadtmüllers Jost Will stammt wohl vom Alten Friedhof; sein einstiger Standort ist mir unbekannt. Ich sah ihn erstmals vor Jahren nahe der westlichen Mauer auf dem Boden liegen; er war durch einen glatten, quer verlaufenden Bruch in zwei Teile zerbrochen. Leider konnte ich ihn damals nicht photographieren, denn es war schon dämmerig. Als ich einige Zeit später wieder in Gießen weilte und den Alten Friedhof aufsuchte, fand ich den Stein nicht mehr; offensichtlich war er in eine Werkstatt verbracht worden, um zusammengesetzt zu werden. Nachdem die Arbeit ausgeführt worden war, wurde er an besagter Stelle neu aufgestellt. Man findet ihn leicht, wenn man sich vom Haupteingang an der Licher Straße halblinks hält. Dort sah auch ich ihn anlässlich eines neuerlichen Besuchs des Alten Friedhofs, doch mir war sofort klar, daß der Grabstein aufgrund des sehr glatten Bruchs vom Steinmetzen falsch zusammengesetzt worden war. Abbildung 1 zeigt den oberen Teil seiner Vorderseite und den unteren Teil seiner Rückseite, Abbildung 2 entsprechend oben die Rückseite und unten die Vorderseite. Man erkennt dies mühelos an den Inschriften der beiden Seiten.

Die Inschrift der Vorderseite beginnt auf der Abbildung 1 oben mit einer leider weithin verwitterten ersten Zeile und lautet:

[.....] Jost [.....]

Will gewesener Statt moller alhier

zu Gießen welcher A(NN)0 1677 den 10

MAY bey Rothheim auff d [.....]

Die Inschrift bricht auf der Abbildung 1 gegen Ende ihrer vierten Zeile ab. Die fünfte Zeile ging beim Zusammenfügen der beiden Teile des quer durchbrochenen Grabsteins offensichtlich verloren. Erhalten ist lediglich eine letzte Silbe. Die Inschrift setzt sich demnach auf der Abbildung 2 im unteren Teil des Steins wie folgt fort:

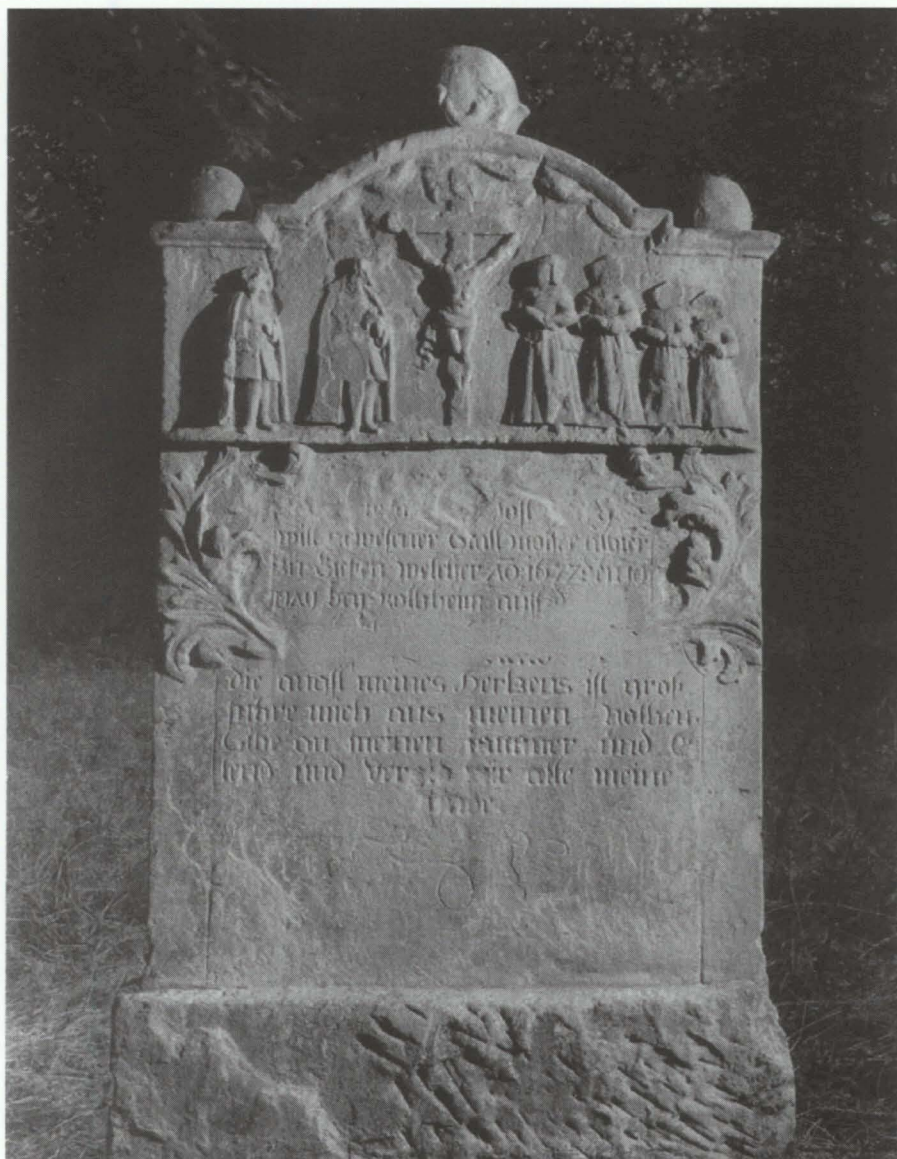


Abb. 1 Der aus Buntsandstein gefertigte Grabstein des Giessener Stadtmüllers Jost Will, 1677-1735, vom Alten Friedhof ist 1,38 m hoch, seine bearbeitete Höhe beträgt 1,14 m, seine Breite 70 cm und seine Dicke bis 12 cm. Die Abbildung des falsch zusammengesetzten Grabsteins zeigt oben seine Vorderseite, unten hingegen seine Rückseite. Foto: Azzola

[.....] ge  
 bohren A(NN)0 1709 ist Er in die Ehe  
 getreten mit Anna Catharina Joh[ann]  
 Schicken wittwe v[nd] in 18 Jahr Fried[licher]  
 Ehe 1 Sohn erzeuget nach dieser  
 A(NN)0 1728 in die 2t Ehe getreten mit  
 Maria [Urs]ula geb: Jungin mit  
 welcher er in Friedl: Ehe 2 t chter  
 erzeuget A(NN)0 1735 D[EN] 14 FEB: ist er  
 seelig entschlaffen seines alters  
 58 Jahr [...] 3 Mon[ate] V [nd] 4 tage

Die Angaben der Inschrift stimmen mit den fig rlichen Darstellungen auf der Abbildung 1 beiderseits des Kruzifix  berlein: Vom Betrachter aus gesehen steht links vom Gekreuzigten Jost Will, hinter ihm sein Sohn Johannes, 1710-1780, aus seiner ersten Ehe. Rechts vom Gekreuzigten steht zun chst seine erste Ehefrau Anna Catharina, 1664-1726, gefolgt von seiner zweiten Ehefrau Anna Maria Ursula und von seinen beiden T chtern, die 1728 und 1729 in seiner zweiten Ehe geboren worden waren. Die Inschrift der Vorderseite, die hier buchstabengetreu wiedergegeben ist, bietet einige wertvolle Erg nzungen zu den aus urkundlichen  berlieferungen zusammengestellten Angaben im Gieener Familienbuch Teil III, worin Jost Will unter der Nummer 4911 aufgef hrt ist.<sup>1</sup>

4911	Will, Jost, Stadtm�ller	57/8/26		1677		17. 2.1735
	„in der hintersten Stadtm�hl“					
	V: Adam Lorenz W.M�ller auf des				28.2. 1708	
	Amtmann Sch�tzen M�hl.					
	..... Anna Catharina	62/7/6		1664		6. 9.1726
	Ww. des Joh.Schick, Stadtm�ller		3951			
	I. Johannes-Stadtm�ller-			30.10.1710		19. 3.1780
	II.Ehefr.: Jung, Anna Maria Ursula				20.5.1627	
	V:Conrad J. M�nzenberg				„Ehepact“	
	1. Maria Philippina Magdalene			18. 3.1728	1.5.1727	8. 9.1731
	2. Maria Cath.			29.12.1729		

1 Otto Stumpf: Das Giessener Familienbuch (1575-1730). III. Teil Gieen 1976, darin die Nummer 4911.



Abb. 2 Diese Abbildung des falsch zusammengesetzten Grabsteins zeigt oben seine Rückseite, unten hingegen seine Vorderseite. Foto: Azzola

Die Rückseite des Steins nennt Jost Wills Leichttext. Die oben verwitterte Inschrift beginnt zunächst auf der Abbildung 2 und lautet:

[Leichttext]

[P]s 25 · V: 16 · 17 · 18

Wende dich zu mir und sey

[mir] gnadig den ich bin ein=

Der Leichttext bricht auf der Abbildung 2 mit seiner vierten Zeile ab. Seine fünfte Zeile ging bei der Zusammensetzung der beiden Bruchstücke verloren, doch sie ist in Luthers Übersetzung ergänzbar. Der Rest des Leichttextes findet sich auf der Abbildung 1 unten und lautet:

[sam und elend]

die angst meines Hertzens ist groß,

führe mich aus meinen Nothen.

Sihe an meinen iammer und E

lend und vergib mir alle meine

sünde.

Auf der Abbildung 2 zeigt die Rückseite des Grabsteins in einem von zwei Engeln getragenen geschmückten Kreis ein im Prinzip rechteckiges Gebilde mit einem quadratischen Loch in seiner Mitte. Es ist eine Haue, ein weit verbreitetes Element historischer Handwerkszeichen der Müller.<sup>2</sup> Die Haue ist ein aus Stahl geschmiedetes Werkstück; sie stellt den Kraftschluß zwischen der rotierenden, vom Wasserrad angetriebenen Achse und dem Läuferstein her, denn niemals würde eine rotierende Achse ohne diesen Kraftschluß den schweren Läuferstein einer Mühle zur Rotation bringen. Insofern ist die Haue ein unabdingbarer Bestandteil jeder Mühle. Abbildung 4 zeigt einen Läuferstein aus dem Freilichtmuseum Anzenaumühle bei Bad Gaisern in Oberösterreich. In die passend zugehauene Vertiefung des Läufersteins ist eine Haue zunächst durch zwei Holzkeile oben und unten fixiert worden. Anschließend wurde das Ganze mit Blei ausgegossen.

---

2 Friedrich Karl Azzola: Zwei Epitaphien mit historischen Handwerkszeichen der Müller, 1587 und 1590, vom Friedhof bei St. Peter in Straubing. Zugleich ein Beitrag zur Vielfalt historischer Müllerzeichen, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung, 99. Jahrgang (1997, Straubing 1998), S. 193-210.



Abb. 3 Die Haue als historisches Handwerkszeichen des Stadtmüllers Jost Will und Detail aus der Abbildung 2. Foto: Azzola

Zur weiten Verbreitung der Haue als historisches Handwerkszeichen der Müller zeigt Abbildung 5 den Grabstein des Büdinger Herrnmüllers Sebastian Kessler, 1689, vom Friedhof an der Remigiuskirche; er ist oben durch eine zweiflügelige Haue wie in Gießen (Abbildungen 2 und 3) verziert.



Abb. 4 Ein Läuferstein von 81,5 cm Durchmesser im Freilichtmuseum Anzenaumühle bei Bad Goisern in Oberösterreich. Die Haue ist in ihrer passenden Vertiefung des Läufersteins zunächst durch zwei kleine Holzkeile oben und unten fixiert und danach mit Blei ausgegossen worden. Foto: Azzola

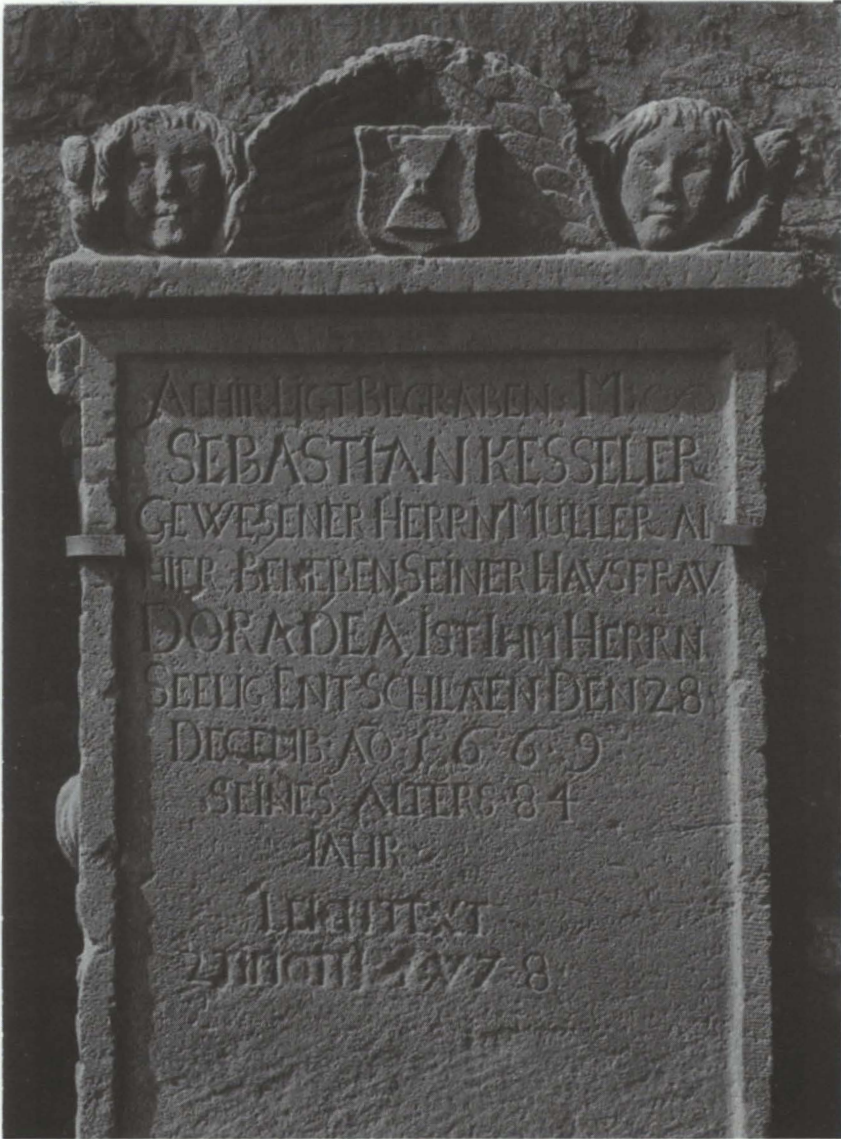


Abb. 5 Der Grabstein des Büdinger Herrnmüllers Sebastian Kessler, 1669, oben mit einer wappenartig gefassten Haue als seinem historischen Müllerzeichen verziert. Foto: Azzola

# Eine Sammlung von Segen, magischen und rationalen Praktiken aus dem östlichen Kreis Gießen und dem westlichen Vogelsbergkreis

Hermann Schüling

## 1. Einleitung

Am 17. Juli 1997 erwarb ich in einem Marburger Antiquariat ein kleines Manuskript, das eine Sammlung von Segen, magischen und rationalen Praktiken aus dem östlichen Kreis Gießen und dem westlichen Vogelsbergkreis enthält.<sup>1</sup>

Die Segen und Praktiken wurden bei bestimmten Krankheiten von Mensch und Haustier und bei manchen anderen Problemfällen des Lebens (etwa Feuer, Diebstahl, streunenden Reitern) gebraucht.

So befahl man z.B. in einem formelhaften Spruch schwärmenden Bienen nicht fortzufliegen (Bl. 19a) oder man gebot dem Feuer, seine Flammen zu legen (Bl. 3a) oder suchte mit Beschwörungsformeln (Bl. 16a: „Mori, Nori, Mos“, Bl. 21a: „Beul, Bind, Beul“) und allerlei magischen Handlungen Krankheiten zu heilen oder Schäden vieler Art abzuwenden.

Von den hier niedergeschriebenen Stücken betreffen etwa 40 den humanmedizinischen Bereich, 20 den tiermedizinischen und 40 sonstige Anlässe.

Sämtliche Eintragungen im Manuskript sind von *einer* Hand. Der Schreiber - es ist ein sonst unbekannter Johannes Beyer, der sich auf Bl. 20b nennt - sammelte die Texte von ca. 1800 bis 1820<sup>2</sup> in ver-

---

1 Die Handschrift umfaßt 31 Bl. [Bl. 26 b - 31 b sind leer.] Größe der Handschrift: 12,8 x 19,6 cm.

2 Dieser Zeitraum (ca. 1800-1820) läßt sich aus der Nennung des „Schulmeisters Schneider in Feldkrücken“ als Gewährsmann erschließen. Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts unterrichteten zwei Lehrer namens Schneider in Feldkrücken: 1. Johann Heinrich Schneider von 1771-1808. Er starb 1824 im Alter von 91 Jahren; 2. sein Sohn Johann Conrad Schneider (1767-1841) von 1808-1835 (Diehl, Wilh.: *Hassia sacra X: Hess. Lehrerbuch. Teil 2: Oberfürstentum Hessen.* 1940, S. 427.) Da Bl. 20a der „Schulmeister Schneider Von FeldKrecken“ als Gewährsmann genannt wird - Bl. 26a jedoch der „alte Schulmeister Schneider, Vom Feld Krecken“, darf man annehmen, daß bei der ersten Erwähnung wahrscheinlich (der 1808 pensionierte) Johann Heinrich

schiedenen Orten innerhalb des Städtevierecks Grünberg - Hungen - Schotten - Ulrichstein (s. Karte des Überlieferungsgebietes). Bei einigen Stücken nennt er einen Gewährsmann oder eine Gewährsfrau und/oder einen Herkunftsort (s. Register).

Den Schreiber leitete bei seiner Sammelarbeit kein wissenschaftliches Interesse. Öfter vermerkt er am Ende eines Textes „probatum“: [das Stück ist] erprobt. Zu einem Stück sagt er: „ich habe es aber noch nicht probirt“ (Bl. 20b). Er war von der Wirksamkeit von Zaubersprüchen und magischen Handlungen allgemein überzeugt, und hat die hier vorliegenden zusammengestellt, um sie anzuwenden.

Er war ein „Brauchkundiger“, dessen Tätigkeit nach Erkenntnissen, die Joseph Schopp bei der Beschäftigung insbesondere mit Segenssammlungen der Region Bergstraße und Odenwald gewann (s. Lit.verz.), durch die damalige „Situation der ärztlichen Versorgung auf dem Lande bedingt“ war. Ein Brauchkundiger „versah damals noch eine wichtige Funktion in Dorf und Kleinstadt. [Er] war es, der neben seinen Krankheitssegen altbewährte Hausmittel und Heilverfahren wußte und praktizierte. Einen Arzt aufzusuchen war zu teuer, zumal die Krankenkassen noch nicht von jedem in Anspruch genommen werden konnten.

Außerdem wohnte ein Arzt [wie auch ein Tierarzt] oft nicht am Ort, sondern in der nächsten größeren Stadt, so daß ein Besuch immer mit Umständen und Schwierigkeiten verknüpft war. Was lag also näher, als einen am Ort ansässigen renommierten Brauchkundigen zu Rate zu ziehen!“ Ein Brauchkundiger übte im bürgerlichen Leben „einen ernsthaften Beruf aus, er war entweder ein ehrsamer Handwerker oder ein Bauersmann“. Er genoß wegen seiner Kunst „ein gewisses Ansehen bei der Bevölkerung“. In diesem Zweckrahmen notierte sich auch Johannes Beyer die Stücke seines kleinen Heftchens.

Ihres Inhalts und ihrer alten Denkweise wegen, hielt ich es für sinnvoll, die Texte in genauem, buchstabengetreuem Abdruck hier zu veröffentlichen.

In einem Ortsregister sind die Wohnorte der Gewährsleute alphabetisch genannt. In einem zweiten Register werden die Namen (und gegebenenfalls Berufe) der Gewährsleute zusammengestellt; in einem Sachregister finden sich die Anlässe der Stücke alphabetisch aufge-

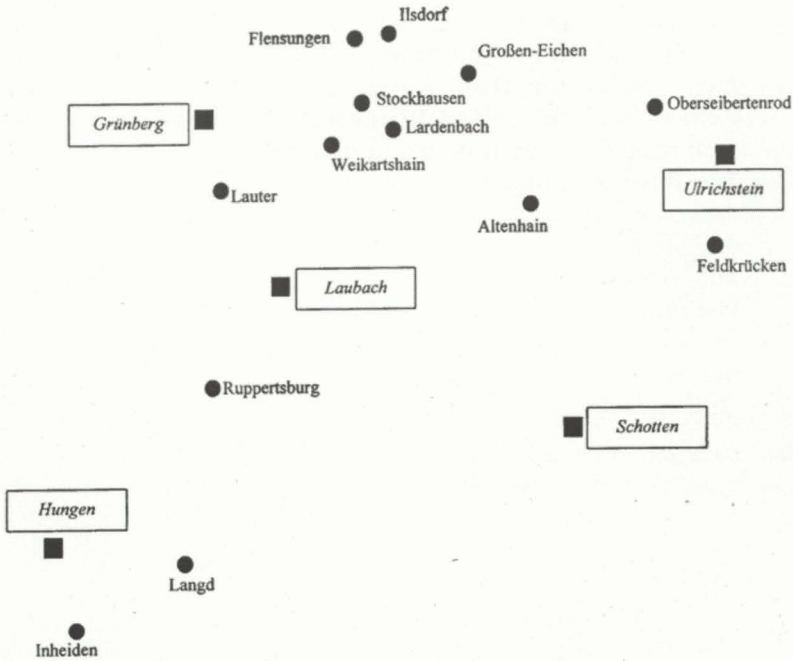
---

Schneider, als er noch im Amt ist, gemeint wird, bei der zweiten Erwähnung dieselbe Person, nachdem sein Sohn (1808) Lehrer geworden war und von dem „alten Schulmeister“ die Rede sein konnte. Die Entstehung der Sammlung fällt in die Zeit von ca. 1800 bis ca. 1820.

führt, mit einigen Hinweisen auf andere Stücke gleichen Anlasses in der Literatur.

Im letzten Abschnitt werden heute nicht mehr ohne weiteres verständliche alte Sachbegriffe und mundartliche Ausdrücke erklärt.

## 2. Karte des Überlieferungsgebietes (mit den [nicht-eingerahmten] Wohnorten der Gewährsleute)



### 3. Text der Handschrift

**Bl. 1a:** *Einen Vest zu stellen//*

JESum Lag in der Wiegen und schlieff, es//  
Kamen 3 Diebe die Wolten JESum stehlen,//  
JESum ruffet Sanct Petrus: Peter bind,//  
Peter Bind, Peter bind Sanct Petrus//  
sprach: ich habe sie schon gebunden mit//  
Ketten und Banden das mir Kein Dieb//  
nichts stehlen Kan es sey gleich Frau//  
oder Mann daß er muß gehen den//  
rechten Weg der in das reich Gottes geht,//  
und muß zehlen alle stern am Him[m]el//  
und alle Blätter auf den Bäumen//  
muß Lauffen durch alle Wasser; muß//  
Zehlen alle Stäck und Stein, die auf//  
dem rechten Wege sein, und muß stehen//  
Wie ein Stock, und muß mit seinen//  
Augen schauen wie ein Block, Bis//  
daß ich Kom[m]e und sage Zu ihm, Lege//  
nur Nieder meine Sach, daß sey euch//  
Dieb und Diebin Zur Bus gezehlt;//  
Jm Nahmen Gottes + des Vatters, und//  
des Sohnes + und des Hl. + Geistes//  
Am[m]en,

**Bl. 1b:** *Eine andere Stellung//*

JERusalem du Juden Stadt, die den H=//  
JESum GeKreuziget hat, ihr Menschen//  
und Diebe ihr Soltet stille stehen,//  
wie das Heilige Osterlam[m] am Stam[m]//  
des Heiligen Creutzes ist still gestan-//  
den, das sey euch allen Dieb und//  
Diebin Zur Buß Gezehlt, Jm//  
Namen Gottes des Vatters des//  
Sohnes und des Heiligen Geistes, //

**Bl. 2a:** *Die 3 Stellung//*

Da die Heilige Jungfrau in den//  
Garten Tradt, da Begegneten ihr 3 Jünglin[ge]//  
Zart, der eine Heisst Sanct Michael, //  
der andere Sanct Raphael, der 3t//  
Sanct Daniel, Sanct Daniel fing//

an Zu Lachen die Heilige Jungfrau//  
 Maria sprach: Daniel du Hast Gelacht Sanct//  
 Daniel sprach das hab ich Gethan, ich//  
 sahe die nacht Diebe daher gehen, sie//  
 haben sich Vermessen, sie Wolten dir//  
 dein allerliebstes Kindt stehlen, die//  
 Heilige Jungfrau Maria sprach: das//  
 wird werden gut, wer mir mein aller=//  
 Liebstes Kindt stehlen Thut, der muß//  
 gebunden werden an die stell da er mir//  
 mein Guth Gestohlen hat, die Heilige Jung=//  
 frau Maria sprach, Peter Bind, Peter//  
 Bindt, Sanct Petrus sprach: es ist//  
 schon gebunden mit Eissernen Banden//  
 mit Gottes Handen, das du dieb und//  
 diebin solt stille stehen wie ein stock//  
 wie ein Block, und solt zehlen alle stern//  
 am Him[m]el, auch alle stöck und stein//  
 die auf dem rechten Wege sein, und//  
 solt zehlen alle neu gebohrne Kindlein//

**Bl. 2b:** die in der Gantzen Welt seyn,//  
 So wenig dieses Möglich ist Zu Thun,//  
 so wenig solt ihr Diebe und Diebin Von//  
 der Stelle hin Weggehen Können, es//  
 Sey gleich Frau oder Mann, bis ich ihnen//  
 mit meiner Zunge Urlaub gebe, das//  
 gebith ich allen Dieb und Diebin bey//  
 der aller Heiligsten DreyfaltigKeit://  
 das gebith ich ihnen bey denen drey Nā=//  
 geln Christe: das gebith ich ihnen bey//  
 den aller Heiligsten drey Namen,//  
 Bey Gott dem Vatter + Bey Gott dem//  
 Sohn + und Bey Gott dem Heiligen//  
 Geist + Amen.//  
 Jetzt druke das Schlüsslein Zu, und//  
 Lege es an einen Sicheren ort, und//  
 wenn du einen Dieb ertapst, So//  
 schließ das Schlüsslein auf, und//  
 sprich folgendte Worte Zu ihm, Wer//  
 dich daher Gestellet hat, der mache//  
 dich wieder Ledig, Lege mir nieder//  
 mein Guth, und Gehe hin im Frieden,//  
 und Halte die Gebote Gottes es//

scheide uns Von ein ander, Gott der//  
Vatter + Gott der Sohn + und Gott der//  
Heilige + Geist, //

**Bl. 3a:** *Eine Ware und Probirte Kunst//*  
*in Feuer Brünsten nützlich Zu Gebrau=//*  
*chen//*  
Bist will Kom[m]en du Feuriger Gast-,//  
Greif nicht weiter als was du Hast, das//  
Zehl ich dir Feuer Zu einer Buß, im//  
Nahmen Gottes des Vatters, des Sohnes,//  
und des Heiligen Geistes:: Jch//  
Gebiete dir Feuer Bey Gottes Krafft//  
dir alles Thut und alles schafft, du//  
wollest stille stehen, und nicht weiter//  
Gehen, So wahr Christus stundt am Jordan,//  
da ihn Taufset Johannes der Heilige Man[n],//  
das Zehle ich dir Feuer Zu einer Buß,//  
im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit,//  
Jch Gebiete dir Feuer, bei der Krafft//  
Gottes, du wollest Legen deine Flam[m]en,//  
So wahr Maria Behielte ihre Jungfrau=//  
schafft Vor allen Dam[m]en, die sie Be=//  
hielt so Keusch und rein, drum stell//  
Feuer dein wüten ein, das Zehle ich//  
dir Feuer Zu einer Buß, im Namen//  
der allerheiligsten dreyeinigkeit,//  
Ich Gebiete dir Feuer du wollest Legen//  
deine Gluth, Bey JEsu Christi Teures blud, //

**Bl. 3b:** das er für uns Vergossen hat, Vor unsre//  
Sündt und Missethat, das Zehle ich dir//  
Feuer Zu einer Buß, im Namen Gottes//  
des Vatters, des Sohnes, und des HI=//  
Geistes.  
JEsus Nazarenus, ein König der//  
Jüden, Hielf uns aus diesen Feuers//  
Nöthen, und Bewahre dis Landt und//  
Gräntz, für aller Seuch und Pestilentz, //

-----

Wer diesen Brief in seinem Hauße//  
hat bey dem wird Kein Feuers Brunst, ent//  
stehen, oder aus Komen, in Gleichem//  
so eine Schwangere Frau, dieses Bey//

sich Trägt, so ist sie Vor allem//  
unglück Bewahret, //

**Bl. 4a:** + Z + D · I · A · + B · I · Z · + //  
S A B · + Z · + H · G · F + B · R · S //

Dieses sindt die Zeichen Welche auf//  
dem Briefgen Gestanden, welches Zu//  
Ruppers Burg Gewesen, und hat//  
das feuer gedämpft, wie es da gebrandt//  
hat, Welches ware Wunder würdig; //

-----

Wan ein feuer ausgeht, und Kanst//  
Ein Gantz hembt BeKomen, da eine//  
Jungfrau ihre Zeit inen Gehabt hat, //  
oder ein Ley Tuch, da ein Weib ein Kindt//  
inen Gebohren hat, würfs alZusamen//  
Gewickelt stilschweigendt in das feuer//  
Es hilft gar Gewiß. //  
Probatum. //

*Daß Feuer Zu Versprechen. //*  
+ · Z + · ∅ + · A + B + ZS + A //  
+ B + Z + HGF + S · + R.S. //

**Bl. 4b:** *Vor das feuer wan es Brendt. //*  
Ich Verspreche dich du solt nicht weiter Kom[m]en//  
als du hast Vorgenom[m]en//  
Du solt nun stille stehen//  
und nicht weiter Gehen, im Nahmen Gottes//  
Des Vatters des Sohnes und des h= Geistes, dieses//  
3 Mahl Gesprochen, um den Bau hergelauffen//  
3 Mahl, ein Laib Brodt ins feuer Geworffen//  
und nicht umgesehen und nach//  
dem Hauß gegangen, Es muß ein Laib brod//  
seyn der schon auf dem Tisch Gelegen hat. //  
*Feuers Noth Zu Wenden //*  
Muß dreymahl gesprochen werden, und//  
stillschweigendts Vort gelauffen und ja//  
nicht zurück gesehen. //  
Feuer Feuer du Edle flam[m], dir gebieth//  
JESUS Christus der Heilige Maan, // daß du solt//  
stille stehen, und nich Weiter Gehen, im//  
Nahmen Gottes des Vatters des S: und des//  
Heiligen Geistes, //

**Bl. 5a:** *Vor den Brandt//*

Unser Liebe frau ging über Land, und//  
sah einen Brand Brennen, darinen War der//  
Heilige Geist, das nicht weiter um sich greift//  
und nicht weiter um sich frist Jm Namen//  
Gottes des Vatters des S: und des H: Geistes.//

*Vor Blut Schwäm[m]e und andere Wunde//*

Den Schaden den ich finde, der soll vergehen u: Ver-  
schwinde//

Wie der Mann der Vor dem H. Christi Verschwand//  
Jm Namen Gottes des vatters, Gottes des Sohnes, Gottes//  
des Heiligen Geistes, odr ja nicht Amen gesprochen//  
beim Gottes des H: Geistes.//

Nim[m] jedesmahl die Flache imwendige Seite der rechten//  
Hand, drücke 3 mahl ins Creutz auf die Wunde, streiche//  
3 mahl rund um die Wunde, wen obiges 1 Mahl gebät//  
ist blase auch 1 Mahl über die Wunde weg von dir;//  
Wan dieses geschehen so bete obiges zum 2t Mahl,//  
mit der rechten Hand wieder 3 Mahl ins Creutz dar=//  
auf gedrückt, u 3 Mahl rund darum gestrichen//  
und 1 Mahl darüber geblasen. Daß 3te Mahl//  
desgl: wie beschrieben gemacht//

hast du eine Donneraxst so fahre erstlich 3 Mahl//  
um die Wunde damit herum, dan Sprich obigen Seegen.//

*[Am linken Rand]:* Dieses muß nach Sonnen untergang ge-  
macht werden, und//

Zwar im Abnehmenden Mond//

Dieses ist Von dem Alten Metzler John Adam aus//  
GrosenEichen.//

**Bl. 5b:** *Vor Blut Zu stillen//*

Unter unsers HEer Gotts Füße//  
Stehen 3 Topfen Süsse.//

Der 1te roth. der 2te Tod. Der 3te sein gnädiger//  
Wille, damit Thue ich daß Geblüd des N.N. stille.//

Jm Namen Gottes des Vatters, G: des Sohnes, G. des//  
Heiligen Geistes. 3 Mahl gemacht.//

Jst es Vor Menschen, so ist es besser wen//  
man die Wunde Gar nicht sieht, sondern nur//  
den Tauf Namen desjenigen wo daß N.N. Nent//

Jst es ein Stück Vieh, so ist es des gleichen//  
wen man es auch nicht sieht, sondern nur die//  
Farbe nent bey N.N.//

Bist du es selber daß du dich gehauen hast//  
und will nicht stehen, so siehe die Wunde nicht an, //  
sondern Laß dir sie ein anderes [!] zubinden, und//  
mache Obiges Gebät, ja aber nicht darüber//  
geblasen, auch nicht angesehen.//  
Dieses ist Vom Metzler John Adam seiner Tochter//  
aus GrossenEichen.//

- Bl. 6a:** *Zu machen ein Pferd wan es beschlagen werden//  
soll, daß es steht.//*  
Wen du ein Pferd wilt beschlagen lassen und es//  
nicht stehen will. Nehme 1 Klein Sticklein Eissen//  
in die Hand gehe zum Pferd und leg es ihm//  
Mitten auf das Creutz, in dem hinlegen Sprich das//  
ist Schwerer als juden Wucher im Namen Gottes des Vatters, //  
G. des Sohnes, G. des H. Geistes.//  
Nim[m] daß Sticklein Eissen zum 2ten Mahl in//  
die Hand Sprich obige Worte daß ist Schwerer//  
als Juden Wucher im Namen Gottes des V: G: des//  
Sohnes, G. des Heiligen Geistes Lege es als dan//  
wieder im Gebät aufs Creutz.//  
Nim[m] zum dritten daß Stücklein Eissen in//  
die Hand Sprich die nehmliche Worte daß ist//  
Schwerer als juden Wucher, In N: G: d: V: G: d: S://  
und Gottes d: H: Geistes, Laß daß Eissen//  
dem Pferd auf dem Creutz Liegen, so soll es beim//  
beschlagen still stehen.//  
Von Konrad Stehr Schmid aus Feldkrecken.//  
[Vgl. Bl. 21 a]

- Bl. 6b:** *Wan sich einer gehauen gestochen od[e]r//  
geschnitten hat. so mache - -*  
Heilig ist die Wund.//  
Heilig ist die Stund.//  
Heilig ist der Tag.//  
Darin solches geschehen mag, im N.//  
Gottes des Vatters des Sohnes und des//  
H: Geistes Am[m]en Mache solches 3 Mahl//  
über der Wunde her, und Blase jedes//  
mahl darüber,//

jetzt geht ich aus mein Werck zu Verrichten, //  
Im Namen Gottes des Vatters, des Sohnes, und//  
Gottes des Heiligen Geistes. Dieselbe//  
Wollen mir Gesundheit, Glück, Segen, //

Hilf, Beystand, Gnade, Schutz, Schirm, und//  
alles Gute Verleihen, zu allem dem daß//  
ich thue, anfang, und Verrichte XXX//  
[Vgl. Bl. 22 a]

**Bl. 7a:** *Wan sich einer Gehauen oder Gestochen oder//  
Geschnitten hat, so Mache dieses darüber//  
Gesegnet ist der Tag//  
Gesegnet ist die Stundt//  
Da die Wund Geschah//  
sie sollen nicht rellen//  
sie sollen nicht Schwellen//  
sie sollen auch nicht Wehe Thun//  
Im Nahmen Gottes des V, des S. und des H.G.//  
Probatum//*

*Vor Den roth Lauf//  
Es ging ein Jungfrau über Landt//  
sie standt ein Bein und das Brandt//  
Darauf Legt sie die rechte handt.//  
Das ist Vor roth Lauf und Kalten Brandt//  
Im Nahmen Gottes des Vatters, des Sohnes//  
und des Heiligen Geistes,//  
Dieses hab ich Von Inheiten, Von der Frau//  
Schmittin, erhalten, dieses darf Kein Mans//  
Bild den andern Lernen, sondern ein Mans//  
Bild ein Weibsbild,//*

**Bl. 7b:** *Vor den Wurm.//  
Es fährt ein Bauer in Acker naus.//  
da ackert er 3 Würm heraus.//  
einen Weißen, einen Schwartzen, einen roth.//  
damit sey dir der Wurm Todt.//  
Im Nahmen Gottes des V: d: S: und des H: G.//*

*Ein Seegen Vor das GliedWasser.  
Unter unsers HErr Gottes Hertz stehen 3 Roßen,//  
die Erste ist Gütig, die andre demühtig, die 3te//  
Mültig, ist unsers HErr Gottes Will, so//  
stehe dir Blut und GliedWasser still,//  
Im Nahmen Trinitatis X.X.X.//*

*Vors Darm Gicht und Würm Beisen Bey//  
Pferden//  
Gott der HErr ging überland//  
Er Trug ein Schwerdt in seiner Handt.//*

Hieb einen Zweyg Von einer Linden//  
damit Tilg ich dir die Horn Winden XXX.//  
Dieses muß 3 Mahl gesprochen werden//  
und mit der rechten Handt über das//  
Pferdt gefahren.

**Bl. 8a:** *Vor den Veissel [!] und Darm Gicht der Pferde//*  
Gott der HErr fuhr in acker, Was Zackert//  
er herauß für 3 Würm, der Erste ist Schwartz//  
der andre ist gell, der 3te ist roth. der macht//  
Wurm und feibel [!] Todt. im Nahmen Gottes//  
XXX - 3 Mahl mit der rechten handt.//  
über den rücken gestrichen, und alle mahl//  
in das Ohr Gehaucht//

*Vor das Schwinden//*  
Schwinden ich Befehle dir, du solt dich wie=//  
der aus dem Marck in die Bein, aus dem//  
Bein in das fleisch, aus dem Fleisch in die//  
Hauth, aus der Hauth in den Wilten Wald.//  
Im Nahmen Gottes: - XXX.//

*Vor das Blutstillen//*  
JESus und Marien die gingen über die Gaß.//  
da Beegnet ihnen Bludt und Waßer, das//  
Wasser Ließen sie fließen, das Heilige//  
Blud thäten sie Beschließen, Im N: XXX.//  
das 3 Mahl gesprochen, und 3 Mahl darüber//  
Gehaucht.//

**Bl. 8 b:** *Vor Blutstillen und geschwulst.//*  
Der Her JESus ging Koß, Er hat fünf Wunden,//  
die uren nicht, und schwuren nicht, und wenig//  
Bluden sie, und fingen Kein Eider noch ge=//  
schwulst im Nam[m]en XXX.//

*Vor Feibel Wurm und DarmGicht//*  
Jerusalem du Juden Stadt.//  
die JESum Christum geKreutziget hat.//  
Jm Nam[m]en XXX.//

*Vor den Kalten Brandt.//*  
JESus und Marien Gingen überlandt//  
Was hat sie in ihrer Schnee Weisen Hand.//  
Den RothLauf und Kalten Brandt. XXX.//  
das 3 Mahl gesprochen und 3 Mahl darüber//  
Gehaucht. Probatum.

*Vor den feussel der Pferde.//*

Es gingen drey reine Jungfräulein Einen//  
Berg hinauf, die Erste Sprach das Pferd hat//  
den Veibel [!], die andre Sprach es hat ihn nicht,//  
die 3te Sprach ach nim[m] das schürtztuch und//  
Wisch ihn ab. Im N- XXX.//

**Bl. 9a:** *Vor den Kalten Brandt//*

Maria ging überlandt, sie fand einen//  
Brand, sie segnet den Brand, daß er nicht//  
Weiter um sich fraß. Jm N: - XXX.//

*Vor das Zahn Weh.//*

paX, MaX, CnaX, EndaX, VobaX,//  
Man Legt den Mittelsten finger an der//  
Rechten hand, auf den schmerz hafften//  
Zahn, und wan das Letzte Word gesprochen//  
Wird, so Zieht man alle mahl den//  
finger Weg, das 3te Mahl gesprochen//  
und auch alle Mahl den finger Weggethan//  
XXX//

Cun su matu mest [Consummatum est]//

*Den Schmetzen Zustillen Bey allem//*

Christus Sah in seine Heilige Wunden//  
da sa er nichts, du solt nicht Ärren//  
du solt nicht schwären. Jm N: XXX.//

**Bl. 9b:** *Heute geh ich aus über steg und Graben//*

Es Begegnen mir drey Heilige Knaben//  
der Erst war Gott der Vatter, der andre//  
Waar Gott der Sohn, der 3t. War Gott//  
der Heilige Geist, Kein Hund mich//  
Beist, Kein räuber mich an Greifft,//  
unsre Liebe frau hat einen Sohn, Wer//  
über mich ist der Greif mich an J Nam[m]en//  
G: D: V: d: S: d: Hl. G.//

*Vor den Zahn Schmetzen//*

Da gehe des Morgens Früh Vor der Sonnen//  
aufgang still schweigens, an einen//  
Brunnen, Nehme dir ein Klein Glaß mit,//  
und scheppe dir Wasser, und sprich, hir//  
scheppe ich mir Wasser Vor all mein Zahn//  
schmetzen im Nahmen G: des V: d. S. u://  
d: H G: darnach nim das Waßer in deinen//

Mund, und spüle ihn, und speye es aus.//  
Zum 2ten sceppe dir wieder ins Glaß.//  
und sprich, hir sceppe ich mir Waßer Vor all//  
mein Zahn schmerzen, im Namen G://  
des Vatters, d: S: und des Hl Geistes//

- Bl. 10a:** Zum dritten sceppe dir Wieder ins Glaß//  
und sprich hir sceppe ich mir Waßer. Vor//  
all mein Zahn schmerzen, Jm Nahmen//  
Gottes des Vatters des S. und des H Geistes//  
darnach nim[m] das Waßer und Trunck es//  
und wen du es getruncken hast so setze//  
dich auf die Knie und Bete das Vatter//  
unser und gehe stilschweigens nach hauß.//  
NB dieses muß ein Brunen seyn//  
Welchen man Meiden Kan mit dem//  
Trincken, und darf auch nicht wieder//  
drauß Trincken. RE[zept] Vom Zimer Von altenhein.//

*Vor den Kalten Brandt//*

Adam und Eva gingen durch einen Wald,//  
Kamen Bey einen Stock der Brandt, adam//  
nahm seine Hand, damit Läscht er den//  
Züschlag und Kalten Brand. Im//  
Nahmen Gottes des Vatters des Sohnes//  
und des Heiligen Geistes.//

- Bl. 10b:** *Vor die Gelbsucht//*

Abnehmen Gelbsucht Mis farb sieben//  
und siebinzig fieber und die schwartz//  
Sucht, du wilt mich Begraben, aber ich will//  
dich Begraben Jm N: G: des V: d: S: u d. H G://  
Obiges Gebät Tractirts du Wie folget.//  
Des Morges Wan du auf steigest, so gehe//  
stilschweigens Zum feuer Herd, und//  
Nim[m] deinen Rechten Fuß, und Mache//  
einen Graben mit dem rechten fuß//  
durch die Asche die auf dem Herde Ligt//  
und Laße deinen Urin in den Graben//  
Welcher in der Asche ist, und sprich hernach//  
Obiges Gebäth, dieses Thust du 3 Morgen//  
nach ein ander stilschweigend.//  
Prabatum.//

*Ein anderes Welches gantz P[r]obatum sein soll//  
Schneide dir Von händen und füsse die Nägel ab,//*

und nim[m] ½ Kenche Lein öhl und Etwas Meel//  
und Backe dir ein Kuchlein daraus, und thue die//  
Nägel auch in den Teich, darnach Backe es, und//  
Trage solches Vor der sonne auf gang in ein//  
Fliesendte Bach, würf es rückwärts hin ein//  
Ohne gesprochen im hin und her gehen, Wo//  
Viele Fische sind, und den Glauben dabey//  
XXX//  
Gebät://  
Diese sind Vom Opper Von Weickarthein//

**Bl. 11a:** *Vor den Kopf Schmertzen//*  
Ich dricke Bein Bey Bein//  
und dricke fleisch Bey fleisch//  
Im Nahmen Gottes des Vatters des S: und d HE G://  
drücke den Kopf wan du obiges Gebät Machest//  
und solches drey Mahl://  
Dieses ist Vom Opper Von Lauter.//

*Vor den Zahn Schmertzen//*  
Wan du den Schmertzen hast. so gehe hinaus//  
Bey Zwetzschen Baum, und Läufler die schaal//  
fingers Lang und Zwey Finger Breit ab. je//  
doch das sie auf der einen Seite anhangen//  
Bleibt, darnach schneide ½ Finger Lang holtz//  
heraus in der dicke eines strohalmes, und steche//  
den Zahn damit, bis das daß Blut dran hängt//  
darnach Lege das Stick Wieder in den riß, so//  
wie es herausgeschnitten ist, dieses muß da//  
bey beobachtet werden, das es ja nicht Verkehrt//  
oder untest der Oberst sey, darnach Lege die ge=//  
läuffelte Schaal wieder darauf so wie sie Vor//  
hero gelegen hat. und Verbinde es sauber fein//  
und Beschmiere es mit gemachtem Leimen//  
das es wieder Zusammen Wächst, jedoch alles//  
Mus geschehen im N: Gottes d: V d: S. u H G.//

**Bl. 11b:** *Vor das Gicht//*  
Gegicht, geschwinsucht, ich Beschwerde//  
dich unter Krafft und Macht Gottes,//  
aus dem Marck in dem Bein, aus dem//  
Bein in das Fleisch aus dem Fleisch in//  
das Blut. aus dem Blut in die Hauth//  
aus der Hauth in den Wilt Wald. im//  
Nahmen G. d. V. d. S. u d H: G. und//

streicht Vom Kopf Bis in die fuß//  
sohlen.

*Wan sich einer gestochen oder Gehauen hat//  
und soll nicht Schwären//  
Geschwär nit und Heil, Christi Gebohren//  
ist auch nicht Geschworen, Im N G: V: S: h. G.//  
dieses 3 Mahl gesprochen.//*

*Vor Blutstürtzung.//  
Blud Vergiß deines Gangs, Wie unser HEr//  
JESus Christus des Mans da er im Gericht//  
saß. und ein faltzes Urtheil Sprach, und//  
in seinem Hertzen eines Beßeren//  
Weiß dieses muß 3 Mahl gesprochen//  
werden, und die Händ aus dem//  
Flisenden//*

**Bl.12 a:** Fliesenden Wasser gewaschen, und//  
die rechte hand auf die Wunde gelegt. und//  
das 3 Mahl gesprochen, und alle mahl den//  
Nahmen Gottes XXX. Probatum.//  
*Wan Reuter in ein Ort Komen, daß sie//  
mir nicht schaden Können so must du dich//  
stellen daß du Zwaar solche siehest, sie aber//  
dürffen dich nicht sehen ist es Reuterey so//  
sprichst du//  
Ihr Edelsten Reuter seydt Wohl gemuth//  
mir haben mit ein ander getruncken//  
JESu Christi Blut//  
Mir haben haben miteinander getrun=//  
cken, mir und dir, ihr Edelsten reuter//  
reith mit mir, im N: G d. V: d. S: d. HE: Geistes//  
*VußVolck.//  
Seyd mir WilKomen ihr Brüder Guth, wir//  
Haben mit einander getruncken JESu Christi//  
Blud. Mir haben mit ein ander getruncken//  
in Fried und EinigKeit, so gebe Gott daß//  
mir uns in Frieden wieder Von ein=//  
ander Scheid, im N G: d V: d S: und d HEG://  
Obiges und dieses muß 3 Mahl gesprochen//  
Werden.//**

**Bl. 12b:** Reuter Reuter reith mit Vollem Muth//  
Hast du getruncken Christi Blut//

So schenk ich dir, daß du mir solt Ge=//  
wogen seyn XXX.//

*Den Rechten Fuß Vorn.//*  
Jetzt Tred ich ins Richters Hauß, da//  
schauen 3 Todten Männer herauß, der//  
Erste hat Keinen Kopf, der 2 te. hat Keinen//  
Mund, der 3 te hat Keine Zunge, Gott Ver-//  
Leihe das meine feinde Verstum[m]e XXX.//

Des Morgens wan ich früh auf steh,//  
den Nächsten Weg den ich geh//  
durch Hecken Gaßen und straßen//  
da Beegnen mir 3 Heilige Knaben//  
so nun Gott der Vatter Vor mir//  
Gott der Sohn hinder mir//  
Gott der Heilige Geist um mich herum//  
und wer ist über die 3 Man[n].//  
der Kom[m] her und Greif mich an XXX//  
Bitzsch + ich Versage dir + ge + schoß//  
stahl + Bley + und Eysen + das//  
Kan ich mit dem Nahmen JEsu Weisen//  
XXX//

**Bl. 13a:** *Fest Zu Machen//*

Jch Johannes hir schreib ich meinen Nam[m]en//  
in Sieben und Siebenzigtausendt//  
Kugel Namen, Ich glaube auch Dabey,//  
das mich die Kugel, und mein Feind//  
Zum Freund Meind, Bis ich Johannes//  
Mein Samen Schneid ins X in//  
der Heiligen DreyfaltigKeit//  
Jch Johannes Mein Feind Zum Freund//  
XXX//

Amen.

*Vor Blut Stillung//*  
Blud stehe still//  
Wie das Rothe Meer stahn//  
Wie der H Christus darüber Gahn//  
Jm Nahmen Gottes des Vatters des Sohns//  
und des Heiligen Geistes, 3 Mahl ge=//  
sprochen und alle mahl darüber ge=//  
blasen//

**Bl. 13b:** *Ein Simpathyisch Pulfer Zu machen//*  
 Nim[m] Blaue Victriol//  
 Gume Trachant//  
 gegen 10 Loth Trachant Kom[m]en 11 Loth//  
 Victriol//  
 Dieses muß im Julius, in der Stunde//  
 da die Sonne in das Zeichen des Löwen//  
 Trit, jedes in einer Besondren Schaale//  
 an die Sonne gesetzt werden, Zu Vor//  
 aber Wohl Pulferisirt, und des Nacht//  
 oder Bey Trüben Wetter unter dach ge==//  
 setzt werden, und sodan wen die Sonne//  
 in ein ander Zeichen Tritt in der Nehm==//  
 lichen Stunde Vermüschet und Wohl Vor//  
 Feuchtigkeit Verwahret werden.//  
 Mithin ist es Zu gebrauchen Bey: ge==//  
 hauenen, gestochenen, geschnittene Wunde,//  
 Von Welchen man nur das Bludt in ein//  
 Tuch und mit diesem Pulfer Bestreuet//  
 Verbündet und Bey Nartürlicher Wärme//  
 Behält.//

**Bl. 14a:** *Vor die Brän Bey den schweinen//*  
 Loreine, Was Machen deine Schweine, O her//  
 sie sind alle Schwach, gieb ihnen deinen//  
 Gersten Safft, ist für die reine, und für//  
 die Bräune, für sieben und siebenZiger==//  
 ley Kranckheit der schweine im Namen//  
 Gottes des Vatters des Sohnes und des H Geistes//  
 Dieses muß 3 Mahl gesprochen werden,//  
 Wan man Kom[m]t an das, Gieb ihnen deinen//  
 Gersten Safft, dan Wirft man ihnen die//  
 Gerste Vor unter freiem Him[m]el auf//  
 grünen Raßen,//  
 Die gerste Kan man erst unter etwas//  
 Brande Wein Thun gestoßen Schnegels//  
 Häußer darunter Gethan ist Guth.//  
  
*Wenn man sich Verbrendt hat.//*  
 SPeye 3 Mahl auf den Taumen, auf//  
 die in Wendige Seite, und Sprich, Brandt//  
 Bren aus Bren nicht ein, Läsch ab//  
 Laß um Gottes Wille seyn//  
 dieses 3 Mahl gesprochen//

**Bl. 14b:** *Vor die Gelbsucht und alle Fieber//*

Erstlich Kome her, und schneide die Nägel//  
Von Händen und Füßen, so dan Nehme//  
Wäitzen Meel, Vom Patienden Urin, und//  
¼ Schoppen Lein Öhl, Backe daraus ein//  
Küchlein über dem Feuer Thue die Nägel//  
auch in den Teich, Nehme diesen Gebacknen//  
Kuchen, und gehe des Morgens Ohne ge=//  
sprochen Vor der Sonnen auf gang Bey//  
eine fliesendte Bach, nehme den Kuchen//  
und Würf solchen über des Patienten Kopf//  
rücks Wärths in das Waßer, wen solches//  
geschehen so sage Gott der allMächtige//  
Bewahre mich Vor den Sieben und Sie=//  
benZigerLey Fieber im Nahmen Gottes//  
des Vatters des Sohnes und des H: Geistes,//  
dieses muß dreymahl gesprochen werden//  
und Bey jedem mahl muß der Glaube//  
gebät werden, alden gehet der Patienden//  
nach, und wird Von stund an Beßer Werden//

**Bl. 15a:** *Vor Die aus Zehrung.//*

Gute Morgen alles, hir Schenck ich dir Mei=//  
ner (der Name heisse Wie er will) ihr//  
Kaltes und ihr Warmes, das du damit Betest,//  
und es ihr im Namen Gottes Vergeht des//  
Vatters und des Sohnes und des H: Geistes.//  
Dabey gebeten 3 Vatter unser. XXX.//  
Dieses geschiehet des Nachts Zwischen 11 und//  
12 Uhr derjenige welcher dieses Tractirt muß//  
still schweigendtzum Patienten gehen,//  
der Patient darf auch nicht sprechen, und da muß//  
sich der Patient auf den Bauch Legen, und//  
derjenige muß ihm sein Hembt Hinden//  
Wärts entzwey hinten herabreißen, darin[n]en//  
der Patienten Gelegen hat. und das hebt sogleich//  
Zu samen gewickelt, die Weil es warm ist,//  
und unter einen Holder Baum Begraben,//  
und Obiges 3 Mahl gesprochen, so oft es ge=//  
sprochen ist, das Vatter unser auch sogleich Gebät,//  
dieses geschiehet 3 Mahl.//  
NB den Patienden seinen Namen mit gebät//  
darnach das Loch Vest Zu gemacht, und stil schwei=//  
gent nach Hauß gegangen,//

Es Könnens auch 2 Verrichten, oder stilschweigen//  
im Hin und Hergehen.//

**Bl. 15b:** *Vor den Flug an einer Kuh.//*

Wen du dieses Thun Wilt, so streich mit der//  
Lincken Handt nach der Brust, und Sage der//  
Flug Vergang, der Trach Verschwandt, im N://  
XXX.//

Das 2te Mahl sprichst du diese Worte und Bläst//  
3 Mahl.//

das 3te Mahl des Gleichen.//

*Vor das LendtBlud Zu stillen.//*

Das Lende Blut Vergang der Trach Ver=//  
schwandt. Im N XXX.//

*Vor Den Häunst//*

Der Häunst Vergang, der Trach Verschwand.//  
Im N: XXX.//

*Vor Das Roth.//*

Das Roth Vergang, der Trach Verschwand//  
Im N XXX.//

*Vor das Wilte feuer.//*

Das Wilte feuer Vergang, Der Trach Ver=//  
schwandt. im N: XXX.//

*Vor Den Nißschisser//*

Der Nißschisser Vergang der Trach Ver//  
schwand, im N: XXX.//

**Bl. 16a:** *Vor die Brän.//*

Die Brän Vergang, der Trach Verschwandt//  
im N: XXX.//

*Vor den Flug.//*

Auflug, Abflug, Flieh in Mist, Wo du//  
her Komen Bist, im N. XXX.//

Maria ging überland, was Trug sie ihrer//  
Hand, einen Feuer Brand, für rothlauf und//  
Kaldenbrand XXX Jm N.G.d.V.d S. des H.G.//  
dieses Bäte Vor der Sonnenaufgang 1 Mahl//  
und Blase untersich, Zum 2ten mahl Vor der//  
Sonnenuntergang wieder 1 Mahl//  
gebeden und wieder Von sich geblasen//

zum 3ten mahl wieder Vor der Sonnen aufgang//  
1 Mahl gebeten und wieder geblasen von sich//

*Vor das Schwinden des Viehes oder aufstossen//*  
diese Worte auf Butterbrod dem Vieh einge=  
geben,

Mori, Nori, Mos,  
oder sage 3 Mahl Blud stehe still//  
Im Namen G: d.V.d.S: d. H. Geistes.//

**Bl. 16b:** *Vor den Krampf und das Gicht//*

In dem Namen des Vatters X und des Sohnes X//  
und des H Geistes X Amen,//

Es war auf einen freytag daran Gott der//  
HErr gemartert war, das geschicht noch im[m]er//  
mehr, als warlich Verlaß dich (Namens des//  
Patienten) X.) der Kram[m]pf und Gegicht und  
geschicht, Krampf gegicht und geschicht, du solt//  
heuth Zu Tage still stehen, und ihr (Namen des//  
Patienten) gelinder imer mehr gehen, we=  
der in das haubt noch in halß noch in rüch//  
und Lenden, noch in armen und beinen//  
noch in allen Glieder so Namens der//  
Patient hat. X//

In dem Namen des Vatters X des Sohnes X//  
und des heiligen Geistes X amen. Es war//  
auf einen freytag, daran Gott der HErr//  
Gemartert war, das Geschicht noch imer//  
mehr, als warlich Verlaß dich (Namens des//  
Patienten) X der Krampf und Gegicht und//  
Geschicht, du solt heuth Zu Tag stille stehen//  
und ihr (N. des Patienten) X) Gelinder imer//  
mehr Gehen, weder in das haubt noch in//  
halß, noch in rüch und Lenden, noch in//  
armen und beinen, noch in händen und//-

*[Am linken Rande]:* Schreibe dieses auf einen Bogen Babir  
und Lege es Zusammen und Nehe es in//  
ein säcklein Von rohem Leinen duch, sie auf die nachfolgendt  
seite//

**Bl. 17a:** füßen, noch in alle Glieder so (N des Pat[ienten]=//

an sich hat) X) du seyst das Kalt oder das//  
warm Gegicht, du seyst das fliegendt od[e]r//  
das fliesendt Gegicht, od[er] seyst das reisendt//  
od[e]r Laufendt gegicht, du seyst das Taub//

od[e]r das hörendt Gegicht od[e]r seyst das darm//  
 Gegicht od[e]r geschicht, so solt du heuth Zu//  
 Tage stillstehen und ihr (N. des Patien[ten]X)//  
 gelinder nimer mehr gehen, das Gebiet//  
 dir der Man[n] der den Todt am H. Creutz//  
 für alle Todt Sünder nahm, da gott der HErr//  
 an seine große Marter dacht, da erbebet//  
 Laub u: graß und alles was auf der Erden//  
 war und der H: Jesus schwitzt da wasser//  
 und Blut, und das Thät er uns armen sünder//  
 Zu gut, und da Erdbebet die Manschaft.//  
 Vor der großen Marter die der HErr Litt,//  
 da sprachen die Juden Zu dem Krancken//  
 Zitterst du, hast du den Krampf, gegicht//  
 oder geschicht, und der Herr Jesus sprach, ich//  
 habe weder den Krampf gegicht od[e]r geschicht,//  
 und Kein Mensch, es sey gleich Man od[e]r Weib//  
 soll den Krampf gegicht geschicht gewinnen//  
 Nim[m]=//

**Bl. 17b:** der diese Worte bey ihm Trägt,//  
 oder spricht, der Gott der Krampf gegicht//  
 oder geschicht Nimermehr an das Helf dir//  
 (Nen[n]e des Patienten Nam[en] X) das Creutz und//  
 die Cron die gott seiner Mutter gab, im  
 Obersten dran, in dem Namen des Vatters X//  
 und des Sohnes X und des Heiligen geistes X//  
 Amen,//  
 Schreibe dieses Gebet auf einen//  
 bogen babir, Lege es Zusammen und//  
 Mache dir eine säcklein Von rohem Leinen//  
 Duch Nehe es darinnen, und hänge es//  
 unter den Lincken arm auf die blöse//  
 hauth, - und darf auch Kein Knoten//  
 im der schnur seyn woran das säcklein//  
 hängt, welchen man heraus schneiden muß.//  
 Auf einen Freytag abends fängst du an//  
 Zu Bäten, den glauben und das Vatter//  
 unser X. und das Bäts du drey mahl nach//  
 einander,//  
 Vom freytag abendt an Bis den Mon=//  
 tag Morgen, alle abendt und alle Morgen//  
 Nun hältst du wieder ein, Bis wieder//

Fr//

**Bl. 18a:** freytag abendt. Bis auf Montag Morgen//  
auf da must du es so Lang fort machen//  
auf Bemeldete Tage, Bis du nichts mehr//  
spirst//  
du must dich der schärfigen Speiß hüten//  
sauer Krauth und schweineFleisch, sauer//  
Milch, Kaltes Waßer ist schädlich//

Dieses habe Vom Philip Franck,/  
Von Lang[d] erhalten

---

*Vor das anwachsen bey Kindern//*  
Nim dir Lein öhl an den 2te finger//  
Vom Kleinen, schmiere das Kind an dem//  
Ort wo es angewachsen ist, in dem schmieren//  
sprich: Anwachs und Hertz gespannen, du//  
solst weichen Von dieser rippe, wie//  
der HErr Christus ist gewichen Von//  
der Krippe, im Nahmen Gottes des Vatters//  
des Sohnes, und des HE Geistes.//

**Bl. 18b:** *Vor das Böße Dinck an einem finger//*  
Nehme den finger des Patienten in deine hand//  
u. sprich Würmgen du solt Weichen//  
Hier aus diesem Deichgen//  
Wie der ungerechte Schöff aus dem him[m]elreich//  
Im Nahmen gottes des Vatters, des sohns//  
und des HE. Geistes.//  
Thue dieses nach der sonnen untergang, u://  
dann andern Morgen Vor sonnen auf gang, u://  
den abendt wieder nach sonnen untergang,//  
und wen es an den Namen Gottes Komt//  
so drücke den finger welcher Kranck mit//  
deiner handt. und Mache obiges gebät.//  
alle mahl 3 Mahl.//

**Bl. 19a:** *Wan Bienen Schwermen das sie einem//*  
*nicht fort fliegen, Mache.//*  
Ihr Bienen ihr solt euch Nieder Geben,//  
auf die Erden, das die Kinder Gottes//  
an euch Theil hafftig werden, Jm Nam[m]en//  
Gottes des Vatters des S= und des H: Geistes Amen//

3 Mahl//  
Dieses habe Vom Eißfeller Von oberseibersche//  
roth//

*Vor den roth Lauf, //*  
RothLauf Vergang, ich Versteuh.//  
die wie die Kirche Leuth aus der Kirche//  
gehen, Jm Namen. X.X.X.//

**Bl. 19b:** *Wen jemandt etwas gestohlen//  
ist, und man hat Muth masung an//  
einen. des Namens wie der dieb//  
wohl Heißen wird, so gehe bey//  
Son[n] auf gang, oder Nieder gang//  
Still Schweigendt, auf eine fliesen=//  
te Bach, und schneide auf oben oder//  
Mehrere Namen Wo Von man Mis=//  
Trauen hat ab. Bemerke die Weiden-//  
mit ihrem Namen Worauf man die//  
Weiden geschnitten hat. Hencke sie//  
an fäden in eine Kam[m]er//  
wo Keine Luft hin Komt, das un=//  
ruhige Nim[m], und Hohle dieß Zwischen//  
11 und 12 Uhr Stillschweigendt eine//  
Todte rühr X Stecke das unruhige//  
hinein und Trage es ins fliesendte//  
Waßer Laß Etwas hin Laufen, Mache//  
es Vest das es nicht entgeht. od[e]r. Vort=//  
fließt, sonst ist der Mensch des Todtes//  
Probatum*

**Bl. 20a:** *so wird derjenige Dieb so bald das Waßer//  
durch bemeldete rühre geht so gleich ein//  
Laxsirens oder purgiegens [!] BeKomen//  
das er seines Leibes Kein her seyn wird//  
soll er nun wieder gesundwerden so//  
Thue die Todten ruhr Benebst der Weide//  
aus dem waßer. so ist er wieder ge=//  
neßen.//  
Es muß aber im Namen Gottes alles//  
geschehen.//  
Meine erachten Stam[m]t Obiges Rz Vom//  
Schulmeister Schneider Von FeldKrecken.//*

**Bl. 20b:** *Wen du einen Bien hast - und will//  
gern das er auf den Raub aus gehen soll.//*

Kauffe dir in der Appothece eine Wolfs=  
 od: Fucks gurgel, nim dieselbe auf JohannisTag//  
 Vor der Sonnen Aufgang, gehe stillschwei=  
 gendt Zum Bienen, Stopfe diese in//  
 das Loch! daß die Bienen durch diese//  
 Gurgel auf oben Benandten Tag aus=  
 u ein Fliegen, so werden sie sich die=  
 ses Raub Hand werck gleich Bedienen,//  
 Laß es oder Keinen Bienen Man,//  
 ine werden, sonst Hast du Gleich//  
 Krieg u Streit mit ihm, welchen//  
 du nicht BeKämpfen Kanst, als mit  
 Bezahlung seines Bienen. nur ist//  
 dieses! das um solche zeit auf rauberey//  
 Keine Achtung gegeben wird, oder was//  
 zu fürchten ist. Katzen Gurgel thun//  
 gewiß das nehmliche auch, ich habe es aber//  
 noch nicht probirt. Joh[anne]s Beyer//  
 Dieses ist Von Nickel Vom Stockhausen//

*[am linken Rand:]* Wen man Bienen in den Heyd trägt, Läst sich//

Besagtes Rz: Guth gebrauchen jj//

**Bl. 21a:** *Ein unbändiges Pferd im Beschlagen//  
stehend zu Machen.//*

Wen du ein Pferd Bey dem Schmid hast//  
 u will Beym Beschlagen nicht stehen,//  
 Nim ein stücklein Eißen in die Hand,//  
 gehe zum Pferd u Lege es ihm Mitten//  
 auf das Creutz! in dem hin Legen Sprich//  
 Das ist Schwerer als Juden Wucher//  
 Jm Namen Gottes des Vatters G: d: S://  
 u G: d: H: Geistes//  
 Nim das Stücklein Eißen Zum 2ten//  
 in die Hand, Sprich Obige Worte wieder//  
 Das ist Schwerer als Juden Wucher//  
 Jm N: G: d: V: G: d: S: G: d: H: Geistes.//  
 Nim das Sticklein Eißen Zum 3ten//  
 mahl in die Hand: Sprich die nehmliche//  
 Worte wieder. Das ist Schwerer als//  
 Juden Wucher. Jm Namen G: d: V: G: d://  
 S: G: d: H: Geistes, Laß das Sticklein//  
 Eißen dem Pferd auf dem Creutz Liegen//

Beim Beschlagen, so wird es Stehen//  
Vom Schmid's Conr: Stehr, Von Feld Krecken//  
[Am linken Rand:] Dieses steht schon ein mahl in diesem  
buch//  
[Vgl. Bl. 6a]

**Bl. 21b:** *Vor den Bug! wen er einem Stick//  
Vieh her unter gegangen,//  
Ader ist ein Ader, Fleisch ist Fleisch, Bein//  
zu Bein, und ein jedes Glied Maßen//  
an seinen ort, wie es Gott geschaffen//  
hat. Jm Namen G: d: V: G: d: S: G: d: H://  
Geistes Alle mahl 3 mahl gemacht.//  
u://  
Wen ein Kind die Mund Fäul hat.//  
So Sprich 3 Morgen Nichten [nüchtern] folgendes//  
Mundfeule Beul Bind Beul! du mein//  
Adam Blaß dich Ab, Jm Namen//  
Gottes des Vatters: G: d: S: G: d: H: Geistes//  
Sprich folgendes alle Morgen 3 Mahl//  
3 Morgen Lang.//*

**Bl. 22a:** *Wen dieses Gebet einer des//  
Morgens Beim aus gehen! er//  
Mag seinen Geschäften nun nachgehen//  
wohin er will, so Kan ihm nichts//  
übels widerstehen noch Begegnen.//  
jetzt geh ich aus mein Werck Zu Ver=//  
richten Jm Namen Gottes des Vatters//  
G: d: S: u. G: des Heiligen Geistes, Dieselben//  
wollen mir Gesundheit, Glück, Segen//  
Hilf, Beystand, Gnade, Schutz u Schirm//  
und alles Gute Verleihen Zu allem//  
Dem das ich Thue anfangen und Ver=//  
richte Jm N: G: d: V: G: d: S: G: d: H: G://  
[am linken Rand:] Dieses steht auch schon 1 Mahl in diesem  
buch//  
[Vgl. Bl. 6 b]*

**Bl. 22b:** *Jch ging durch einen Wald, da fand ich 3 Blümlein//  
die Waren recht kühl und Kald, daraus Wusch//  
ich meine Lincke Hand u: meine Lincke Hand, [!]///  
und meine Rechte Hand, die Waren gegen//  
daß Hertz Geblüd, im Namen Gottes des V://  
des Sohnes, u: des Heil: Geistes Amen Amen//*

H: JESu Amen. Jch und er H: Jesus Christus//  
wir beyde gingen über Land, des H Jesus//  
Christus der Steuerte dem auf stosend fang,//  
daß nim[m]er mehr nicht weiter Kom[m]en Kan, u//  
die Hochgelobte dreyfaltigKeit sey gott ge==//  
lobt in Ewigkeit Amen Amen H: Jesu Amen.//  
[am linken Rande:] Von meiner Magd Vatter Kasper Von  
Jlsdorf.//

Glückselige Wunden, Glückseelige Stunden//  
Glückselig ist der Tag, daß Jesus Christus gebohren ward,  
Jm Namen Gottes des Vatters, des S: u des Heil==//  
Geistes.//

**Bl. 23a:** *Vor die Spatzen//*

Ihr Spatzen und alle ihr Vögel, wie auch Jhr//  
Specht. diese Frucht solt ihr Meiden, wie die//  
Liebe Frau die Männer und die Knechte, im//  
Namen des Gottes des V.G.d.S.G.d.H.G Amen//  
Vor der Sonnenaufgang muß dieses geschehen Stil==//  
schweigens und fängt an der einen Ecken des//  
Ackers an u: Bättest. rüchte dich aber daß//  
der Acker dir auf der Lincken Seiten liegen bleibt//  
wen du darum gehts; Bäte es, das du jedes//  
mahl 1 Mahl um den Acker Komst wen du es//  
1 Mähl gebät hast, dieses muß 3 Mahl geschehen.//  
Wen dir oder jemand etwas in den Acker//  
Wirft, so ists aufgethan, u du must des//  
andern Morgen Vor der Sonnenaufgang//  
wieder machen. Nenne aber jedesmahl//  
die frucht beym Segen, Vor welche du brauchst//  
[am linken Rand:] Apfel Von Lartenbach

*Ein anderes Vor die Spatzen.//*

Säe Von einer Ecke zu der dritten Eck mit zu==//  
gethanen Augen zwischen 11 & 12 Uhr des Mittags//  
darnach Thue die Augen auf, und Säe den Acker//  
nach ordnung fertig, dieses soll Brobatum sein.//

**Bl. 23b:** *Vor den Wurm am RindVieh//*

Vatter unser der du Bist im Himmel, Ge==//  
heiliget werde dein Name zu unser Täglich//  
Brod, Wurm du bist Todt, du magst sein//  
Grün, Gelb, weiß, Schwartz oder roth, Jm N://  
G.d.V.d.S.u.d.HG.//

Man Bätet also daß Vatter unser bis//  
das du Komst an das, unser Täglich Brod,//  
Bäte man Wurm du bist tod wie oben//  
steht, und drückt mit dem daumen über//  
den Schwantz so weith der Worm geht.//  
Dieser wird 3 Mahl Gebät mit dem daumen//  
darüber gestrichen//  
*[am linken Rand:]* Von Joh[anne]s Bächer a[us] Flinsingen

*Ein Seegen Spruch Vor daß Feuer//*  
Bist wilkom[m]en du Feuriger gast, Greif nicht//  
weiter als was du hast, das zehl ich dir Feuer//  
zu einer Buß im Namen gotts des Vatters//  
Gottes d: Sohnes Gottes d. Heiligen Geistes//  
Jch gebiede dir Feuer bey Gottes Kraft, die  
alles Thut u: alles Schafft, du solt stille stehn//  
und nicht weiter Gehn. So wahr Christus Stund//  
am Jordan, da ihn Taufete Joh[anne]s der H: Mann.//  
daß Zehl sich dir Feuer zu einer Buß, im//  
Namen der allerheiligsten dreyfaltigkeit.//

- Bl. 24a:** Jch gebiede dir Feuer bey Gottes Kraft, du//  
wollest Legen deine Flammen, So wahr Maria//  
behielt Ihre Jungschaft Vor allen Damen,//  
daß sie behielt so Kreusch [!] und rein, drum//  
stell Feuer dein Wüthen ein, dieß Zehl ich dir//  
Feuer Zu einer Buß im Nahmen der aller=//  
höchsten Dreyeinigkeit. Jch gebiede dir Feuer//  
du wolltest Legen deine Glut, bey Jesu Christi//  
Theures Blut, daß er für uns Vergossen hat//  
Vor unsere Sünd und müssethat, daß zehl//  
ich dir Feuer Zu einer Buß im Nahmen Gottes//  
des Vatters Gottes d.S: Gottes d.H. Geistes//  
Jesus Nazarenuß ein König der Juden,//  
hilf uns aus diesen Feuers Nöthen, und be=//  
wahre dieses Hauß Scheuer Stall Land und//  
Gräntz Vor aller Seuch und Pestilentz.//

Diese 5 Buchstaben schreiben Sie allemal darunter//  
S 3 W H [?] V//

- Bl. 24b:** *Wen ein Vieh den Kalten Brand hat//*  
So nehme ½ Schoppen Essig, 3 Eichebrän u//  
3 Messerspütze Voll Theriac, und giesse den//  
Essig auf eine Flach schüssel, und neben auf//

3 Ecken den Theriac, nehme die Eichebrän//  
glühend, den ersten auf die erste Messer Voll//  
Theriac, fahre durch den Essig das der brand//  
aus geht; mit dem andern des gleichen,//  
und Spreche Gut feuer du solt Vertreiben//  
böse feuer im N: G.d.V.d.S.d.h: Geistes//  
*[am linken Rand:]* Apfel Lartenbach//

*Ein anderes//*

der Heusch und der Trach fuhren mit ein=//  
ander über die Bach, der heusch Verschwandt//  
der Trach ertranck, im N.G.d.V. des S. des//  
H: Geistes//

*Die Tauben Vest zu machen//*

Gehe auf Carfreytag stillschweigend Zu einem//  
Äpfelbaum, breche dir 1 reiß ab so lang das//  
es Vor dem schlag her geht, Lege es auch still=//  
schweigens inwendig Vor den Schlag her, das die//  
Tauben darüber hinaus fliegen soll brobatum sein//

**Bl. 25a:** *Wen sich einer gehauen hat//*

So nim die Axst Verbinde sie mit Menschenkoth//  
und Lege sie in keller wo keine Sonne, oder Wind//  
hinkom//

*Vor den Wurm am Vieh//*

Weiß gelb schwartz oder roth, so soll er sein//  
gleich in 3 oder 4 Stund Mauß Todt XXX//

*Wen ein Pferd Vom Sattel gedruckt ist.//*

Nim Lösch oder Tittel Babbir fahre in die//  
Wunde das Eyder daran hängen Bleibt, sprich,//  
Wunde du solt Wachsen so Lang bis dieses//  
babir nicht fault XXX//  
Wücker es Zusammen und Lege es unter einen//  
Sautrog das es gleich fault.//

*Vor die Wartzen//*

Nim 1 rohen Faden welcher gesponnen, Mache//  
einen Knoden auf der Wartzen und sprich, Warze//  
du solst Wachsen so Lang bis dieser Knoden//  
nicht mehr fault XXX diese Mache 3 Mahl.//  
Lege ihn ebenfals unter den Sau Trog//

**Bl. 25b:** *Wen daß Vieh aufgelaufen//*

Weiß roth u. schwartz, weich Von diesem Blut//

wie die Nebel Vor der Sonne Thut XXX//  
3 Mahl gespr://

*Vor das Blut Stillen.//*

Tief ist die Wunde, Selig ist die Stunde, durch//  
Adams Blut Komt der Tod, ich gebiede dir blud//  
durch Christi Blut XXX//

*Vor den rothlauf u. Kaldbrand.//*

roth Weich Von diesem Blut, wie der Nebel//  
Vor der Sonne Thut, es Kam ein lieb Frau über//  
land, die hatte einen Stock der hat gebrand, da//  
Kam der Stier mit seiner rothen Hand, u://  
Tischt den rothlauf & Kalden Brand, darüber//  
geblasen.//

*Vor das Darmjeht//*

Piesse Von einem Knaben, 3 Pote Voll saltz//  
eingeschüt//  
3 α auch 5 α Schweine Schmaltz//  
so viel Saffran//  
½ Maß wein Laulicht eingeschüt//

**Bl. 26a:** [Textlücke, vgl. Bl. 19b] Abend Jm N: X stecke das unruhige hinein, und//

Trage es ins Fliesendte Wasser lasse etwas hin=//  
ein lauffen, # Mache dir es aber aber Vest daß es//  
nicht Vortfließt - oder entgeht, sonst ist der//  
Mensch des Todtes. soll Probatum sein.//

# jedoch bemerke dir die Weyde, den Namen worauf//  
sie geschnitten worden. Die Röhre muß weinig=//  
stens an Beyden Enden etwas abgeschnitten//  
werden, damit daß wasser hindurch Laufen//  
kan, und da soll derjenige wen das Wasser//  
gegen die Röhr, oder Vom Fuß nach dem Kopf//  
Zu lauft, sich beständig übergeben. Fliießt//  
oder daß wasser durch die Röhr, als gesetzt//  
Vom Kopf nach dem Fuß zu, so soll es denjenigen//  
unter sich Laxieren, so Lang als die Todten//  
röhr mit der Weyden im Wasser hängt, ja//  
sogar Zu Todt wen es nicht wieder heraus//  
genommen wird.// [Vgl. Bl. 19 b und 20a]

Meinem erachten stam[m]t dieses Vom//  
alten Schulmeister Schneider, Vom Feld Krecken//

[Bl. 26 b bis 31 b leer]

#### 4. Ortsregister (Wohnorte der Gewährsleute)

Altenhain 10a  
Feldkrücken 6a, 20a, 21a, 26a  
Flensungen 23 b  
Großen Eichen 5a, 5b  
Ilsdorf 22 b  
Inheiden 7a  
Langd 18a  
Lardenbach 23a, 24b  
Lauter 11a  
Oberseibertenrod 19a  
Ruppertsburg 4a  
Stockhausen 20b  
Weickartshain 10b

#### 5. Register der Namen der Gewährsleute

*in originaler Reihenfolge:*

- Bl. 4a: „*Ruppers Burg*“  
5a: „Von dem alten Metzler John Adam aus *Großen Eichen*“  
5b: „Vom Metzler John Adam seiner Tochter aus *Großen Eichen*“  
6a: „Von Konrad Stehr Schmid aus *Feldkrecken*“  
7a: „Von *Inheiden*, Von der Frau Schmittin“  
10a: „Vom Zimer Von *altenhein*“  
10b: „Vom Opper Von *Weickarthein*“  
11a: „Vom Opper Von *Lauter*“  
18a: „Vom Philip Franck, Von *Lang*“  
19a: „Vom Eißfeller Von *oberseibersche roth*“  
20a: „Vom Schulmeister Schneider von *FeldKrecken*“  
20b: „Von Nickel Vom *Stockhausen*“

- 21a: „Vom Schmid's Conr: Stehr, Von *Feld Krecken*“  
 22b: „Von meiner Magd Vatter Kasper Von *Illdorf*“  
 23a: „Apfel von *Lartenbach*“  
 23b: „von Joh[anne]s Bächer a[us] *Flinsingen*“  
 24b: „Apfel *Lartenbach*“  
 26a: „Vom alten Schulmeister Schneider, Vom *Feld Krecken*“

*alphabetisch:*

- Adam, John [„Metzel“ (Metzger)] (Großen Eichen) 5a  
 Adam, John [„Metzel“ (Metzger)] (Großen Eichen), seine Tochter  
 5b  
 Apfel (Lardenbach) 23 a, 24 b  
 Bächer, Joh[anne]s (Flensungen) 23 b  
 Eißfeller, (Oberseibertenrod) 19a  
 Franck, Philip (Langd) 18a  
 Opper (Weikartshain) 10b  
 Opper (Lauter) 11a  
 Schneider [„Schulmeister“] (Feldkrücken) 20a, 26a  
 Stehr, Conrad [„Schmid“] (Feldkrücken) 6a, 21a  
 Zimer (Altenhain) 10a

## 6. Sachregister der Segen und Praktiken [mit Hinweisen auf andere Stücke gleichen Anlasses in der Literatur]

- Anwachsen bei Kindern 18a (2)  
 Auflaufen des Viehs 25b (1)  
 Aufstoßen 16a (4)  
 Ausgehen morgens 22a  
 Auszehrung 15a  
 Beschlagen eines Pferdes 6a, 21a [vgl. Zimmermann 196]  
 Bienen 19a (1), 20b  
 Blutschwamm 5a (2)  
 Blutstillen 5 b, 8a (3), 8b (1), 13a (2), 15b (2), 25b (2) [vgl. Schopp 10 f.]  
 Blutssturz 11b (3) / 12a (2)  
 das böse Ding an einem Finger 18b [vgl. Schopp 12]  
 Brän 16a (1)

Brän bei den Schweinen 14a (1)  
Brand, Kalter 8b (3), 9a (1), 10a (2), 16a (3), 24b (1), 24b (2), 25b (3)  
Brandwunden 14a (2) [vgl. Schopp 16 f.]  
Darmgicht der Pferde 7b (3), 8a (1), 8b (2) [vgl. Schopp 12]  
„Darmjeht“ 25b (4)  
Diebstahl 1a, 1b, 2a/2b, 19b/20a  
Feibel-Wurm 8a (1), 8b (2), 8b (4)  
Feinde, Verstummen 12b (2)  
Feissel der Pferde 8a (1)  
Festmachen  
    der Bienen 19a (1)  
    der Tauben 24b (3)  
Feststellen (Festmachen) des Diebes 1a, 1b, 2a/2b, 19b/20a  
Feuersbrunst 3a/3b, 4a (1-3), 4b (1, 2), 5a (1), 16a (3), 23b (2) [vgl. 3a]  
/ 24a  
Feussel der Pferde 8b (4)  
Fieber 14b  
Flug 16a (2)  
Flug an einer Kuh 15b (1)  
Fußvolk - Segen 12a (2)  
Gelbsucht 10b (1), 10b (2), 14b  
Geschwür 11b (2)  
Geschwulst 8b (1) [vgl. Schopp 16]  
Gicht 11b (1), 16b/17a/17b/18a [vgl. Schopp 15 f.]  
Gliedwasser 7b (2)  
„Häunst“, „Heusch“ 15b (3), 24b (2) [vgl. Schopp 17]  
Kalter Brandt 8b (3), 9a (1), 10a (2), 16a (3), 24b (1), 24b (2), 25b (3)  
[vgl. Schopp 16]  
Kopfschmerzen 11a (1)  
Krampf 16b /17a / 17b / 18a

Kugel-Segen 12b (3), 13a (1) [vgl. Schopp 7 f.]  
Morgens Ausgehen 22a  
Mundfäule beim Kind 21b (2) [vgl. Schopp 14]  
„Nißschisser“ 15b (6)  
Pferd-Beschlagen 6a, 21a [vgl. Zimmermann 196]  
Pferdekrankheiten 7b (3), 8a (1), 8b (2), 8b (4), 25a (3)  
„Simpathyisch Pulfer“ 13b  
„Rechten Fuß Vorn“ 12b (2)  
Reiter-Segen 12a (1), 12b (1) [vgl. Schopp 8; Bächtold-Stäubli VII, 649 f.]  
Rezepte 10b (2), 13b, 14b, 24b (1), 25b (4)  
Rinderkrankheiten 15b (1), 23b (1)  
Roth, Röte 15b (4)  
Rotlauf 7a (2), 8b (3), 14a (1), 16a (1), 16a (3), 19a (2), 25b (3) [vgl. Schopp 14 f.]  
Sattelwunde beim Pferd 25a (3)  
Schmerzen zu stillen 9a (3) [vgl. Schopp 11 f.]  
Schwärmen der Bienen 19a (1)  
Schweinekrankheiten 7a (2), 8b (3), 14a (1), 16a (3), 19a (2), 25b (3)  
Schwinden [Schwund] 8a (2)  
Schwinden des Viehs 16a (4)  
„Simpathyisch Pulfer“ 13b  
Spatzen-Segen 23a (1), 23a (2)  
Stillstehen des Pferdes beim Hufschmied 6a, 21a [vgl. Zimmermann 196]  
„Tauben Vest zu machen“ 24b (3)  
gegen Überfall durch Räuber und Hund 9b (1)  
Verbrennung 14a (2)  
Verstummen der Feinde 12b (2)  
Warzen 25a (4) [vgl. Ohrt 93-95]

Wildes Feuer 15b (5) [vgl. Schopp 16]  
Wunden 5a (2), 6b, 7a (1), 11b (2), 11b (3), 13b, 14a (2)  
Wurm 7b (1), 7b (3), 8a (1), 8b (2), 18b, 23b (1), 25a (2) [vgl. Schopp 12 f.]  
Wurm am Finger 18b [vgl. Schopp 12]  
Wurm am Rindvieh 23b (1)  
Wurm am Vieh 25a (2)  
Wurmbeißen beim Pferd 7b (3), 8a (1)  
Zahnschmerzen 9a (2), 9b (2), 10a (1), 11a (2) [vgl. Schopp 11 f.]  
Zehrung 15a

## 7. Begriffserklärungen

*Auszehrung:* „alle mit erheblicher Abmagerung einhergehenden Krankheiten, sofern nicht durch andere Symptome eine Zuordnung möglich ist“ (Metzke 32 f.);

*Blutschwamm:* „Blutschwamm: Muttermal“ (Metzke 107);

*Brän, Bräune:* „Schweinerotlauf“ (Südhess. Wb. I, 1080);

*Brand, kalter:* s. kalter Brand;

*Bug:* Vorderer Oberschenkel beim Vieh (Südhess. Wb. I, 1209; vgl. Crecelius 219);

*Darmgicht:* Darmkrämpfe (Südhess. Wb. I, 1395), siehe auch: Gicht;

*Feissel, Feussel:* feysen = „Bauchwind gehen lassen“ (Kehrein 135);

*Flug:* „am häufigsten als Krankheit des Viehs bekannt, nur selten heißt es, dass auch der Mensch daran erkranken kann. Das Krankheitsbild ist folgendes: Das Tier verliert die Fähigkeit, sich zu bewegen, zittert und schwitzt, legt sich hin und wird appetitlos. Oft wird der Bauch hart und aufgedunsen“ (Honko 83 f.);

*Gicht:* „Der Begriff Gicht wurde für anfallsartig auftretende Krankheiten, aber auch ganz allgemein für Krämpfe verwendet“ (Metzke 66);

*Häunst, Häunsch:* „Eutergeschwulst bei Kühen“ (Südhess. Wb. III, 171);

*Kalter Brand:* „Wundbrand“ (Südhess. Wb. III, 1062); „meistens Krebs“ (Schopp 16)

*Läufle*: läufeln, laufeln: Schale von Frucht entfernen (Südhess. Wb. IV, 179; Crecelius 541 f.);

*laxieren*: abführen;

*Mundfäule*: „infektiöse, geschwürige Mundentzündung mit Zahnfleischeiterung und üblem Mundgeruch“ (Wahrig 2491);

*Nißschisser*: „Läuse“ (Südhess. Wb. IV, 997);

*Probatum*: erprobt;

*purgieren*: abführen, reinigen;

*Rotlauf*: „fieberhafte, mit Magen- und Darmentzündung und blauroter Verfärbung der Haut einhergehende Infektionskrankheit der Schweine“ (Wahrig 2974);

*Schnegel*: „Schnecke“ (Crecelius 754);

*Wildes Feuer*: „Gesichtsrose“ (Südhess. Wb. II, 699);

*Winde (f.), Winden (n.)*: Schmerzgefühl (Metzke 121);

*Wurm*: Viele Erkrankungen wurden weltweit einem Wurm zugeschrieben. „Man glaubt, dass der Wurm an den inneren Organen nagt.“ „Oft wird die Wurmerklärung auf starke örtliche Schmerzen angewandt; viele Völker kennen den Zahnwurm, der den Zahn mit der Zeit auflöst“ (Honko 33, vgl. Metzke 122);

*Zehrung*: s. Auszehrung.

## 8. Abkürzungen

d	des	Hl	Heiligen	S	Sohnes
G	Gottes	N	Namen	u	und
H	Heiligen	NB	Nota Bene	V	Vaters
H	Herrn	Rz	Rezept		

## 10. Literaturverzeichnis

Crecelius, Wilhelm: Oberhessisches Wörterbuch. Bd. 1.2. Darmstadt 1897-1899. XL, 951 S. [zitiert: Crecelius]

Honko, Lauri: Krankheitsprojekte. Untersuchung über eine urtümliche Krankheitserklärung. Helsinki 1959. 258 S. (FF Communications. Vol. 72, No 178.) [zitiert: Honko]

Kehrein, Joseph: Volkssprache und Wörterbuch von Nassau (1891). Wiesbaden: Sändig 1966. XII, 464, 64 S. [zitiert: Kehrein]

Metzke, Hermann u. Simone Metzke: Lexikon der historischen Krankheitsbezeichnungen. Neustadt/Aisch: Degener o.J. 125 S. [zitiert: Metzke]

Ohr: Warzensegen, in: Bächtold-Stäubli: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. IX (1938/1941), Sp. 93-95. [zitiert: Ohr]

Schopp, Joseph: Zauber- und Segenssprüche aus dem Odenwald. Die Brauchbüchlein von Lichtenberg und Steinbach. Langen 1975. 18 S. [zitiert: Schopp]

Südhess. Wörterbuch. Bd. I ff. Marburg 1965 ff.

Zimmermann, Volker: Die „Roßaventüre“ aus dem Cod. 792 der Donaueschinger Schloßbibliothek, in: Fachprosa-Studien. Berlin 1982, S. 172-199. [zitiert: Zimmermann]

# Vom Ritgen'schen zum Gail'schen Park Eine Wanderung im Jahre 1890

Hans-Joachim Weimann

Als der Dichter Friedrich Maximilian Klinger (1752-1831) in Gießen studieren sollte, hatte er zwei Probleme: Wenig Geld und wenig Lust. Das Studentenleben innerhalb der Festungsmauern stand in schlechtem Ruf. Man nannte Gießen einen *Schleifstein* - *Giessae cos est*. Die Geldnot wußte der Freund Johann Wolfgang Goethe zu mildern. Er war damals als Dichter des „Werther“ schon sehr berühmt. Für Klinger erübrigte er einige noch unveröffentlichte Schriften. Das Verwertungsrecht war so gut wie klingende Münze. Gegen die Unlust rief Goethes Mutter Catharina Elisabetha (Aja) die dichterische Phantasie zur Hilfe. Ende Mai 1776 schrieb sie Klinger: *„Nun lieber Freund, leben Sie wohl, so wohl sichs in Gießen leben läßt. Ich meine immer, das wäre für Euch Dichter eine Kleinigkeit, alle, auch die schlechtesten Orte zu idealisieren, könntet ihr aus nichts etwas machen, so müßte es doch mit dem Sei (bei uns) zugehen, wenn aus Gießen nicht eine Feenstadt zu machen wäre.“*<sup>1</sup>

30 Jahre darauf war mit dem Beschluß zum Schleifen des Festungs-rings der Zauber möglich. Wall und Graben hatten 2 Fünftel des Areals eingenommen. Die Stadt erwachte mit einem grünen Kranz der „Wall-gärten“. Im Folgenden soll ein erdachter Spaziergang durch den nördlichen Teil dieses Feengewindes gewagt werden. Er soll an einem schönen Herbsttag des Jahres 1890 stattfinden und durch 14 Gärten führen. Dieses Jahr wird gewählt, weil es dafür zwei Hilfen gibt, eine Stadtkarte und ein „Panoramabild“ aus der Vogelschau:

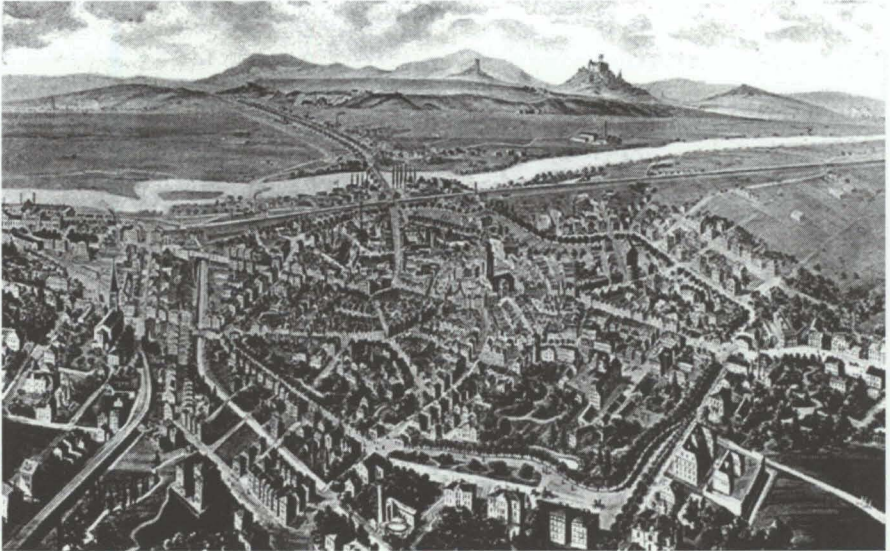
Von der kolorierten Stadtkarte aus dem Jahre 1888 ist im Stadtarchiv ein Stück erhalten geblieben. Außer den städtischen Anlagen wurden einzelne private Parks im Detail dargestellt. Bei näherer Betrachtung lassen sich zwischen den Wegen auch Signaturen für große und kleine Bäume, für Laub- und Nadelgehölze unterscheiden. Der Vergleich mit anderen zeitgenössischen Indizien erweist eine gute Zuverlässigkeit dieser Eintragungen.

Eine weitere wichtige Grundlage liefert das „Vogelschau“-Panorama im Kabinett-Format (14\*9 cm) aus Otto Buchner: Führer für

---

1 In: Alfred Bock: Klinger auf der Universität (Aus einer kleinen Universitätsstadt - kulturgeschichtliche Bilder, Gießen [Roth] 1896, S. 32).

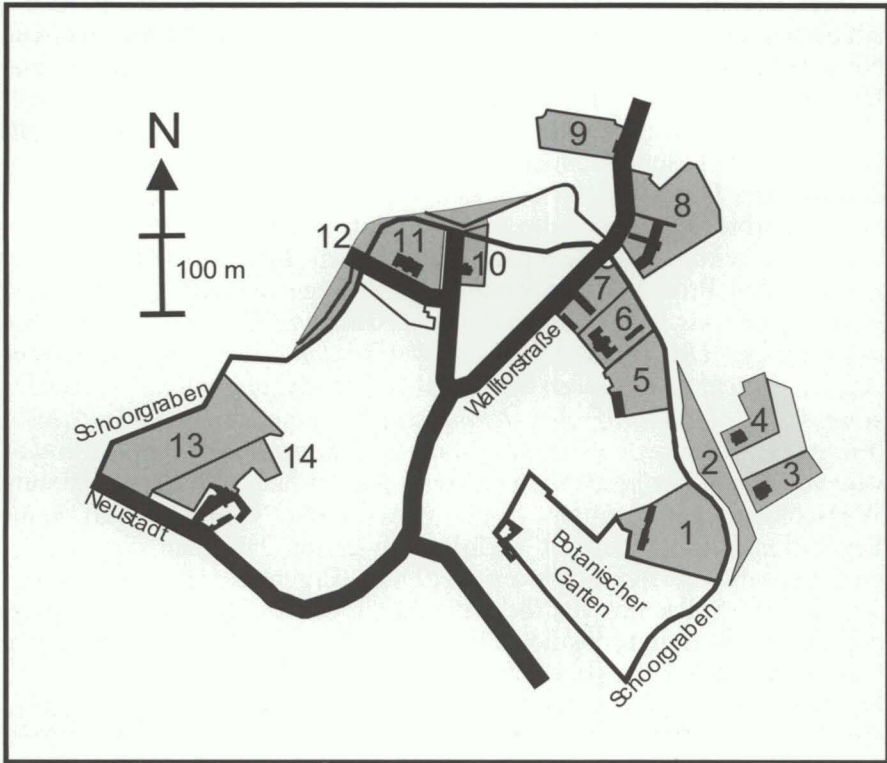
Giessen und das Lahntal, Gießen (Roth) 1891. Die Frage nach dem Sitzplatz jenes Vogels, der damals von Osten her auf die Stadt geblickt haben soll, kann beantwortet werden. Punkte, die im Bild hintereinander liegen, wurden auf einer Karte miteinander verbunden und die Linien nach Osten verlängert. Die Sichtstrahlen treffen sich bei der Luthereiche oberhalb des Alten Friedhofs.



Da die Stadtkarte und das Bild aus der Vogelschau im selben Verlag fast gleichzeitig erschienen sind, könnte die Unabhängigkeit der Informationsgrundlagen bezweifelt werden. Es gibt aber Unterschiede, die auf Selbständigkeit des Kartographen und des Zeichners schließen lassen.

Drittens dürfen wir uns durch das Stadtarchiv gut ausgestattet sehen. Dessen „Benutzerfreundlichkeit“ und Diskussionsbereitschaft haben die Vorbereitung der Wanderung sehr verbessert. Hierfür sei herzlich gedankt.

Die folgende Karte zeigt die vierzehn Gärten, die wir besuchen werden. Es handelt sich um zwei städtische Anlagen, drei zu Fabriken, zwei zu Kliniken gehörige Parks, vier durch Lustgärten verschönte Bürgerhäuser, einen Garten ohne Wohngebäude, einen Schulgarten und einen Festplatz mit schönerer Vergangenheit:



1. Park der Frauenklinik,
2. Städtische Ostanlage (Nordteil),
3. Villa Burk/Leutert,
4. Villa Emmelius,
5. Kempff'scher Garten auf der Plattform-Bastion,
6. Garten hinter dem Militärlazarett,
7. Oppenheimer'sche Likörfabrik,
8. Schirmer'scher Park,
9. Wilbrand'scher Lustgarten,
10. Villa Limpert/Ploch,
11. Höhere Mädchenschule,
12. Städtische Nordanlage,
13. Oswald's Garten,
14. Gail'scher Park.

Zu jedem Fall gibt es Bilder in der anhängenden Materialsammlung.

Wir treffen uns zur Besichtigung des Parks an der Gebärhausstraße. Dort gibt es in diesem Jahre 1890 große Unruhe. Ein Neubau für die Frauenklinik am Seltersberg ist fertig geworden. Der Umzug ist im Gange. In früherer Zeit wäre unser Besuch wohl weniger willkommen gewesen. Die Zweckbestimmung des Hauses war als Grund für Abgeschlossenheit und womöglich Unsichtbarkeit verstanden worden. Die Klinik ist vom Zeughaus her erreichbar, auch über ein Fußgängerbrückchen, das die Schoor quert. Bis zum Bau der Senckenbergstraße wird es noch ein paar Jahre dauern. Im Jahre 1814 hatte der Medizinalrat Prof. Dr. Ferdinand August Ritgen votiert: *Nach meiner Ansicht muß das Gebärdhaus mit seinem Hof und Garten durchaus von allen übrigen Umgebungen isoliert seyn, so daß allen Personen, welche das Haus nicht zu besuchen Beruf haben, der Zugang gehindert werden könnte. . . . Isolierung des dem Institut angewiesenen Grundstücks, Anlage des Hofraums und Einrichtung zum Spazierplatz wäre also das, was vor der Hand geschehen müßte.*<sup>2</sup> Ritgen hat dann den Park samt Wirtschaftsgarten geplant und verwirklicht und hierbei seine Separationsidee zielbewußt verfolgt. Im ersten Jahrbuch der Entbindungsanstalt veröffentlichte er 1820 das Ergebnis. Das südlich anschließende Stück des für die Universität geschleiften Walls war damals noch als Baugrundstück für weitere Kliniken vorgesehen. Dieser Plan wurde bald aufgegeben. Ritgen's Schwager Johann Bernhard Wilbrand bekam die Fläche für die Erweiterung des Botanischen Gartens in die Hand. Die verschwägerten Professoren wurden Nachbarn. Wilbrand dankte in der botanischen Fachzeitschrift seinem Verwandten, *welcher den Plan, wonach der Garten jetzt angelegt wird, entworfen hat.*<sup>3</sup> Eine Versuchung, die gesamte zusammenhängende Fläche des Botanischen und des Klinikgartens einheitlich harmonisch zu gestalten, hat Ritgen wohl nicht empfunden. Der als Hügelbiotop gestaltete Aushub aus dem neu angelegten Teich wurde mit seiner sichelförmigen Öffnung gegen den Botanischen Garten, mit seiner Rückseite gegen den Park des Gebärdhauses gewendet. Es handelte sich also eher um eine abschließende als öffnende Geste. Auch die Anlage zweier Teiche beiderseits der Grenze sprach für Selbständigkeit. Das kleine Gewässer im Park der Frauenklinik wird kein dauernder Erfolg gewesen sein. Bei unserem Besuch im Jahre 1890 suchen wir die Stelle vergebens.

Wir verlassen das Gelände, das von der Klinik vor kurzem verlassen wurde, und benutzen die kleine Brücke über den Schoorgraben. Auf der anderen Seite erleben wir die Ostanlage im ersten Wachstum. Die im Herbst 1887 genehmigte Planung ist durch den Stadtgärtner Balsler

---

2 Aktenstück im Universitätsarchiv Med H 8.

3 Flora 8, Regensburg 1825.

rasch verwirklicht worden. Baumschulen in Herrenhag, Frankfurt und Mörs, unter anderem die Bockenheimer Firma Siesmayer haben 1888 Material für fast 330 Mark geliefert. Der Stadtgärtner hat die Gehölze selbst vor Ort ausgesucht. Vor zwei Jahren ist auch der Teich angelegt worden. Der Zeichner der Stadtkarte war mutig genug, 1888 bereits den Eindruck eines vollendeten Werks zu erwecken.

Wir müssen ein wenig vorsichtig gehen. Die Befestigung der Wege läßt noch zu wünschen übrig. Der Kies stammt vom Lutherberg. Seine tonigen Beimengungen machen unsere Schuhe schmutzig.<sup>4</sup>

Wir überqueren die schlecht befahrbare, noch wenig benutzte Straße und besuchen den Mühlenbesitzer Ferdinand Burk, der vor fünf Jahren den Einzug in seine schloßartige Villa, O s t a n l a g e 2 5 , gefeiert hat. Auch hier ist die Anlage des Gartens in einem frühen Stadium. Es handelt sich um einen Park ohne Gemüse- und Obstkultur. Vor 35 Jahren hat der vor allem mit historischen und theologischen Themen befaßte Schriftsteller Eduard Duller (1809-1853)<sup>5</sup> einen solchen Fall als seltene Ausnahme gesehen: *In den Gärten Giessens nehmen sich die Blumen einfach wie hübsche Landmädchen oder brave zierliche Bürgertöchter zwischen den sorgfältig gepflegten Gemüsen aus; der praktische Hausmannssinn opfert das Schöne gerne dem Nützlichen oder begnügt sich wenigstens, das Erstere von der Natur zu empfangen, während er das Letztere zu veredeln strebt. Dies gilt natürlich nur im Allgemeinen; denn in einzelnen Gärten reicher Besitzer empfängt uns Flora wie die elegante Dame vom Hause im reichsten Schmuck.*<sup>6</sup> Im Jahre 1910 wird der Mediziner Ernst Leutert das durch wüchsigen Baumbestand nun wesentlich verschönte Anwesen erwerben.

Anders als seine Konkurrenten Gail und Schirmer hat der Tabakfabrikant Louis Emmelius am Standort seiner Gießener Fabrik nicht Raum genug, um das Ensemble mit einem repräsentativen Wohnhaus und einem Park abzurunden. Daher wurde im Jahre 1885 ein Baugrundstück, O s t a n l a g e 2 1 , erworben. 1888 und 1889 kamen zwei angrenzende Wiesenflächen hinzu. Hier war Schönes mit Nützlichem zu verbinden. Ein Park sollte entstehen, ein Nutzgarten auch. Als Planer wurde der berühmte Gartenarchitekt Heinrich Siesmayer in Anspruch genommen. Dieser hatte bereits im Jahre 1888 den Tabakfabrikanten Wilhelm Gail bei der Gestaltung eines 2,6 ha großen „Englischen“ Parks in Rodheim unterstützt. Der Kommerzienrat Emmelius

---

4 Aktenstück L 1602 im Stadtarchiv. Daß der Stadtgärtner Balsler, nicht Heinrich Siesmayer, als Schöpfer der Ostanlage gesehen werden muß, hat der Herr Stadtarchivar kürzlich herausgefunden.

5 Lebensbeschreibung in Haupt: Hessische Biographien 3 (1934) S. 91-96.

6 E.Duller: Gießen und seine Umgebungen, 2, Gießen 1844, S. 15.

zeigt uns bei unserem Besuch in seiner neuen „gründerzeitlichen“ Villa, Ostanlage 21, die Siesmayer'schen Pläne. Das Unternehmen ist schwierig. Das gesamte Grundstück ist winklig geformt, einem Bumerang ähnlich. Heinrich Siesmayer hat seine Aufgabe souverän gelöst. Hinter dem Haus, am Wintergarten, wird ein großzügiger Sitzplatz angelegt, Rasenfläche und Baumbestand durch eine Böschung getrennt, der „point de vue“ daher von oben überblickend gestaltet. Der Spiel- und Turnplatz für die Kinder hat Hausnähe und Heimlichkeit zugleich. Von lebhaften Bogenführungen der Wege in der Art eines „Brezelgartens“ muß wegen des beschränkten Raums abgesehen werden. Stattdessen sorgen die Geradlinigkeit der Böschung und einer östlich abschließenden Ulmenallee für angenehme Klarheit. Der von Tuffbrocken bogenförmig umrahmte, als „Feengrotte“ bezeichnete Sitzplatz in der Südostecke, ist ein von Siesmayer regelmäßig verwendetes Element. Der Obst- und Gemüsegarten wird in den abseitigen Teil des Grundstücks gelegt und durch eine gerade geführte Gehölzkulisse abgeschirmt.

Wir verabschieden uns von dem Kommerzienrat Emmelius, der sich als Stadtverordneter vor allem um die Grünanlagen der Stadt kümmert, auch die historischen Sammlungen durch Schenkungen bereichert. Unser Weg führt uns auf die andere Seite der Ostanlage, dann über den Schoorgraben und den Sportplatz der Zeughauskaserne zu dem Ostteil des Brandplatzes, den man später „Landgraf-Philipp-Platz“ nennen wird. Wir sehen hier den Kempff'schen Garten, der auf der „Plattform-Bastion“ angelegt worden ist. Der Postmeister Kempff hatte zunächst den knapp 200 Metern langen, rd. 1.6 ha großen Teil von Festungswall und Graben südöstlich der Walltorstraße übernommen. Das Stück am Walltor wurde inzwischen an die Familie Oppenheimer veräußert, der Mittelteil an das „Großherzogliche Haus“. Dort sind dann einerseits ein Wohnhaus samt Fabrik, andererseits das Militärlazarett errichtet worden.

Die Plattform-Bastion am südöstlichen Ende des Kempff'schen Wallstücks wurde seinerzeit nicht abgetragen sondern als Berggarten umgestaltet. Zur Zeit unseres Spaziergangs erkennt der auf der Luthereiche sitzende Phantasievogel die Wegeführung, den außen aus Laub-, mittig aus Nadelbäumen bestehenden Gehölzbestand, ein Rondell im Zentrum und ein Tempelchen an der Nordgrenze zum Lazarett.

Vor 26 Jahren, im Herbst 1864, konnte Friedrich Schön, Student der Philologie und Mitglied des Corps Rhenania, den Kempff'schen Garten von einem erhöhten Standpunkt aus betrachten. Er befand sich im Dachgeschoß des u.a. als Universitätsgericht benutzten Neuen Schlos-

ses, im Karzer Nr. 7. Zu der Biographie eines angesehenen Gießener Studenten gehörte ein solches Erlebnis. Um sich die Zeit zu vertreiben, hat Schön die Aussicht in nordöstlicher Richtung sorgfältig mit dem Zeichenstift festgehalten. Von links nach rechts sah er das Eckhaus Euler/Fehr und dessen Gehölze, den Kempff'schen Lustgarten auf der ehemaligen Plattform-Bastion und auch das kleine Gärtchen des Stallmeisters. In seinen späten Jahren als pensionierter Geheimer Schulrat wird er die Skizzen seiner Studienzeit wieder in die Hand nehmen und kleinformatige aquarellierte Tuschzeichnungen anfertigen.<sup>7</sup>

Hier gibt es noch ein geheimnisvolles Gewölbe aus der Festungszeit, das „Mordkeller“ genannt wird. Um den Namen ranken sich sagenhafte Überlieferungen. Es wird von zum Tode Verurteilten gesprochen, die von hier aus durch das Walltor zum Galgenberg an der Marburger Straße gebracht wurden. Eine andere Erzählung handelt von 90 Schweden, die während des Dreißigjährigen Krieges in diesem Gewölbe ausgeräuchert wurden. Das mit einem Holztor verschlossene Gewölbe dient schließlich als Lagerraum für Weinfässer.<sup>8</sup>

Anders als die Parkanlagen des Lazarets und der Familie Oppenheimer ist der Kempff'sche Berggarten in dem Stadtplan von 1888 nicht liebevoll ausgearbeitet worden. Die grüne Idylle wird wohl bereits als Historie gesehen. Zu dieser (unserer) Zeit gibt es bereits fortschrittliche Absichten. Die Architekten Stein und Meyer haben Großes vor. Der Weg aus der Innenstadt zum „Justizpalast“ soll durch eine neue Straße verkürzt, das nunmehr den Brüdern Oppenheimer gehörige Gartengrundstück planiert und bebaut werden. Der Leiter des Stadtbauamts wird das Projekt am 9. Mai 1899 fachlich beurteilen:

*Die Anlage einer kürzeren Verbindung des Platzes „Am Brand“ mit der „Ostanlage“ in nordöstlicher Richtung erscheint aus verschiedenen Gründen wünschenswerth. Das Gerichtsgebäude an der Ostanlage ist der Sitz wichtiger Behörden. . . . Die geplante Verbindungsstraße gewinnt weiter an Bedeutung durch den Verkehr nach dem Philosophenwald, der beliebten Erholungsstätte für einen großen Theil der städtischen Bevölkerung . . . Diesen Rücksichten auf den Verkehr stehen aber gewichtige künstlerische Interessen entgegen, welche erheischen, daß die jetzt geschlossene Nordostseite des Platzes „Am Brand“ auch fernerhin für das Auge geschlossen bleibt, umso mehr, als diese Seite des Platzes überaus kurz ist gegenüber der Längsrichtung*

---

7 Friedrich Schön (Enkel des Zeichners): Die Heimatbilder des Dr. Friedrich Schön, MOHG NF 63 (1978), S. 203-210.

8 Louis Frech: Geschichten aus Gießen, Gießen o.J., S. 74 f. / Rudolf Metzger: Geschichte und Geschichten aus Gießen, Gießen 1996, S. 85.

desselben. Würde man vom Platz „Am Brand“ die Straße nach der Ostanlage in gerader Linie durchführen, so würde man damit zugleich das schöne Bild des Platzes zerstören. ... Aus diesem Grunde muß man bei der Anlage der neuen Straße suchen, die beiden Gegensätze zu vereinigen. Dazu kommt als dritter Faktor der begriffliche Wunsch der Grundbesitzer, das Gelände zwischen Brand und Ostanlage thunlichst günstig und derart zu erschließen, daß man an der neuen Straße beiderseits Hofreithen von angemessener Tiefe zu bilden im Stande ist. Endlich wünschen die Gesuchsteller, daß ihnen gestattet werden möge, ihr Gelände auch gegen die Ostanlage hin mit Vordergebäuden besetzen zu dürfen, was an sich ja erwünscht erscheint.

In Erwägung der genannten Faktoren hat der Unterzeichnete auf Wunsch der Gesuchsteller in den vorgelegten Lageplan vom März 1899 einen Entwurf zur Bebauung des früheren Oppenheimer'schen Geländes eingezeichnet, der nicht unwesentlich von der landläufigen Art moderner Bauweise abweicht. Auf Wunsch der Gesuchsteller wurde dieser erste Entwurf ein wenig modifiziert . . . Bei den mündlichen Verhandlungen . . . haben die genannten Architekten weiter zugestanden, die zu errichtenden neuen Gebäude am Platz „Am Brand“ und anschließend daran in der neuen Straße im Style der 2ten Hälfte des 16. Jahrhunderts auszuführen.

Unter diesen Voraussetzungen steht dem Verkauf der ehemaligen Stallmeisterwohnung an die Gesuchsteller zu dem gedachten Zweck wohl nichts im Wege. An Stelle des alten Hauses und der in Wegfall kommenden hochragenden Bäume des Gartens wird die Umrahmung des Platzes künftig durch ein mehrgeschossiges Doppelhaus gebildet, das mit steil aufsteigendem Dach ein Gegenstück zur Zeughauskaserne bilden soll und mit seinem hohen Giebel die Braugasse malerisch abschließen wird . . . Das . . . Haus, Ecke der Braugasse und der neuen Straße wird den Durchblick vom Platz aus in's Leere verhindern . . .<sup>9</sup>

Das Bauprojekt wird verwirklicht, die neue Verbindung zur Ostanlage „Landgrafenstraße“ genannt werden.

Wir nehmen Abschied von dem Berggarten, der bald dem „Fortschritt“ weichen wird, wenden uns nach links und gehen durch die Braugasse an der Vorderfront des Lazarets und an der Oppenheimer'schen Likörfabrik vorbei. In beiden Fällen sind das Haupt- und zwei Nebengebäude U-förmig angeordnet, beim Lazarett zur Braugasse, bei den Oppenheimer'schen Bauten zur Wallstraße hin gewendet. An die Lindenallee der Ostanlage schließen sich kleine

---

9 Stadtarchiv N 2431 - Städtisches Tiefbauamt - Ausbau der Landgrafenstraße 1899-1950.

Parkanlagen an, die durch die Ähnlichkeit der Gestaltung miteinander harmonisieren. Der Maler Armbrust wird im Jahre 1911 den Rand des Oppenheimer'schen Parks an der Walltorstraße zeigen. Aus dem Park des Lazarets wird nach 1928 ein Forstbotanischer Garten werden.<sup>10</sup>

Für den Besuch des Schirmer'schen Parks auf der Ostseite der beginnenden Marburger Straße brauchen wir etwas Zeit, denn er ist verhältnismäßig groß, auch großzügig. Die Tabakfirma wurde hier 1825 gegründet, das Fabrik- und das Wohngebäude nach einem Entwurf Hugo von Ritgen's erbaut. Derzeit gibt es in Gießen 15 Firmen der Tabakindustrie. Sie beschäftigen in der Stadt 1140 Arbeiter, davon mehr als 40% Frauen. Es wird von einem *in den Jahren 1889 und 1890 eintretenden flotten Geschäftsgang* berichtet, der fast alle Industriezweige, auch die Gießener Zigarren-Fabrikation belebt. Dies erleichtert notwendige Investitionen. Der Bundesrat hat am 9. Mai 1889 Mindestforderungen für die Raumgrößen (7 cbm je Arbeitskraft) und Lüftungsverhältnisse der Arbeitsplätze in der Tabakindustrie bekannt gemacht. Seither haben dort Beschäftigte das Rentenalter 70 der neuen Sozialgesetze nur in seltenen Ausnahmefällen erlebt. Der Tabakstaub macht krank. Es hat zwar manche Verbesserungsversuche gegeben. Die neuen Bestimmungen sind anspruchsvoller.<sup>11</sup>

Der Briefkopf der Firma beschreibt die Gebäude und Gärten recht genau, zitiert allerdings das Burgenpaar an falscher Stelle. In der Vogelschau erscheint auch die benachbarte Villa Fulda, Ostanlage 4, mit einem Springbrunnen vor dem seitlichen Eingang. Dieses Haus fällt auch in einigen Stadtansichten auf, etwa einem kleinformatigen Aquarell von Johann Ernst Bieler oder dem Gemälde, das Professor Justus von Liebig 1852 von der Medizinischen Fakultät als Abschiedsgabe überreicht worden ist. Der Maler Wilhelm Groos hat in diesem Gemälde die Villa Fulda sehr liebevoll behandelt, das Haus des Beschenkten aber nicht.

Hinter der Schirmer'schen Fabrik dehnt sich ein im englischen Stil angelegter großzügiger Park. Danach öffnet sich die unbebaute Landschaft mit Blick zur Liebighöhe und zum Philosophenwäldchen. Die Darstellungen in der Stadtkarte von 1888 und aus der fast gleichzeitigen Vogelschau stimmen gut überein. Auffällig ist eine Nadelbaumreihe längs der Ostgrenze und ein Gewächshaus in der Parkmitte. Gebüschpartien sind deutlicher als Rasenflächen, ein Vogelparadies wahrscheinlicher als Großflächigkeit. Die Rosenpracht konzentriert sich an

---

10 Weimann: Gärten der Ludoviciana, Gießen 2001, S. 172 f.

11 Kehm: Die Entstehung und Entwicklung der Gießener Tabakindustrie, Ulm 1903, S. 64, 75, 81, 98-100.

der Marburger Straße. Das dortige Wohnhaus wird später durch einen Anbau mit Veranda und Wintergarten erweitert werden. Davor wird es dann auch einen Springbrunnen geben.

Wir verlassen den Schirmer'schen Park und begeben uns auf die andere Seite der Marburger Straße zum Wilbrand'schen Lustgarten. Der Naturwissenschaftler Johann Bernhard Wilbrand, auch Direktor des Botanischen Gartens, hatte aus Gartengrundstücken eine etwa 5000 qm große Fläche zusammengekauft und 1828 bis 1830 an der Marburger Straße sein Wohnhaus errichten lassen. Es heißt, dies sei das erste Gießener Haus mit einem Balkon gewesen.<sup>12</sup> Für die Pflege des Grundstücks war ein Gärtner im Dienst. Die Wilbrand'sche Meerkatze „Peppi“, die frei herumlaufen durfte, hatte ihren Stamplatz auf den Torpfosten. Sie soll die Passanten gelegentlich geärgert haben. Die Eingangstreppe befindet sich auf der Rückseite.

Der auf der Luthereiche sitzende Vogel erkennt hinter dem Haus einen von einem Tempelchen gekrönten Lustgarten mit geschwungenen Wegen. Die Perspektive scheint geweitet. Wenn wir die Bezeichnung des Bildes als „Vogelschau“ ernst nehmen würden, müßten wir an die seitliche Position der Vogelaugen denken. Vögel sehen anders als Menschen.

In diesem Haus hat außer dem Eigentümer Prof. Dr. Julius Wilbrand (1811-1894) samt Familie ab 1881 der Direktor der Universitätsbibliothek Professor Dr. Ludwig Noack (1819-1885) mit Gattin und den beiden jüngeren seiner drei Söhne, Friedrich (1858-1930) und Georg (\*1861) gewohnt. Der Historiker Dr. Friedrich Noack hat sich 1883 von Gießen verabschiedet.<sup>13</sup> Er hinterließ ein Album mit Gießener Aquarellen und eine Druckschrift:

Aus dem „Album von Gießen“ stammt das im Bildteil wiedergegebene Aquarell.<sup>14</sup> Drei junge Herren spielen Cricket im Wilbrand'schen

---

12 Christian Maaß: Johann Bernhard Wilbrand (1779-1846), herausragender Vertreter der romantischen Naturlehre in Gießen, Gießen 1994, S. 200-205.

13 Der Historiker Dr. Friedrich Noack (1858-1930), auch „F.Idus“ oder „Romanus“, war zunächst Gymnasiallehrer, dann vier Jahre lang Chefredakteur der Krefelder Zeitung, arbeitete schließlich bis 1918 als Auslandskorrespondent der Kölnischen Zeitung in Rom, Athen und Wien. Bekannt sind 20 selbständige Veröffentlichungen landschaftsbeschreibender, historischer und kunstgeschichtlicher Art. Sein Zeichentalent hat Noack gelegentlich zur Illustration der Druckschriften genutzt. Er war Ehrenmitglied des Oberhessischen Geschichtsvereins. Nachruf und Kurzbiographie von Karl Ebel in MOHG NF 29 (1930) S. VI f.

14 Farbig in Ekkehard Komp: Gruß aus'm Lotz, Gießen 1979, S. 112.

Garten direkt hinter dem Haus. Für die genaue Datierung diene der Offizier in der Uniform des Regiments 116. Es wird sich wohl um den Reserveleutnant Dr. Karl Noack handeln, den 1856 geborenen älteren Bruder des Zeichners. Da Karl Noack, Mathematiker und Gymnasiallehrer, 1883 aus der Pfalz nach Gießen zurückkehrte, wäre die genaue Datierung des Bildes im Jahre 1883 gefunden. Der Herr mit Hut links könnte der Mediziner Georg Noack sein, der jüngste der Noack-Brüder. Bei seinem barhäuptigen Gegenüber ist Wilbrand'sche Familienähnlichkeit gegeben. Vielleicht ist es der 1851 geborene Mediziner Hermann Wilbrand, ein Sohn des Hausherrn.

Wer jetzt lieber „Quitten“ als „Quitt“ sagt, soll durch die entschlüsselte Kurzfassung einer hübschen Geschichte belohnt werden. Sie findet sich in der 1883 von Friedrich Noack zum Druck gegebenen Akademischen Humoreske „Die Quitten.“ Wir dürfen eine in Gießen spielende Schlüsselgeschichte vermuten. Es ist zwar von einer Thüringischen Universitätsstadt die Rede. Einige Angaben sind aber nur für Gießen kenntlich. Der Verfasser hat auch seine gesamte Studienzeit dort verbracht. Da wir uns auf einer gedanklichen Wanderung befinden, darf wohl unter Benutzung der bekannt gewordenen Indizien, insbesondere biographischer Art die Geschichte ausgedacht werden, die der „Humoreske“ zu Grunde liegen kann. In deren Personenverzeichnis nehmen wir:

- Den Autor, Friedrich Noack, in der Humoreske „Ajax“ benannt und blondiert,
- Dessen jüngeren Bruder Georg („Perkeo“, der - groß gewachsene - „Kleine“), Medizinstudent,
- Einen Studenten der Chemie („Mahner“),
- Den Generaldirektor der Rheinisch-Nassauischen Bergwerks- und Hütten-AG Christian Bansa (1834-1903), dem das zweifach bebaut Eckgrundstück Nordanlage/Marburger Straße gehört, durch die Bock'sche Tabakfabrik und das Koch'sche Haus vom Wilbrand'schen Anwesen getrennt,
- Dessen Tochter Auguste (1864-1896 - „Emma“),
- Den Ordinarius für Chemie, Professor Dr. Alexander Naumann.

Die „Humoreske“: Die drei Studenten zechen in der Innenstadt, bis ihnen der Bierhahn zugekehrt wird. Sie fühlen sich so munter und durch den Vollmond so erleuchtet, daß sie einen „Nachtskandal“ erwägen. Eine Umquartierung des Firmenschildes von der Engel-Apotheke zur Haustür des Kirchenrats Dr. Engel wird verworfen, ebenso der Transport der Koch'schen Dianenbüste auf die Schoorbrücke am Asterweg. Schließlich befinden sie sich am Tor zur Villa Bansa. Ein Quittenbaum voller Früchte steht dort und lockt. Georg denkt vor allem an die Tochter des Hauses, in die er sehr verliebt, auch an einen neben-

buhlerischen Offizier, dem er sehr böse ist. Die drei Freunde beschließen, die Quitten abzupflücken, mitzunehmen und Quittenliqueur daraus zu machen. Georg: *Sie hat mir das Herz gestohlen, stehlen wir Ihrem Alten die Quitten! Das sei unsere Rache!* Es kommt der Morgen des Katzenjammers. Diebstahl wird als unpassend empfunden. Der Liqueur wird von dem Chemiker im Labor hergestellt, der gefüllte Krug durch einen Militärburschen im Hause Bansa abgegeben. Dort befürchtet man einen terroristischen Anschlag. Der stürmische Offizier wird als Täter verdächtigt und fällt in Ungnade. Professor Naumann wird gebeten, die verdächtige Flüssigkeit analysieren zu lassen. Dieser beauftragt den Studenten „Mahner“, der sich als Hersteller des Getränks weitere Wissenschaft erspart. Er bescheinigt dem Liqueur beste Qualität. Es bleiben die Gewissensbisse des Verliebten. Georg Noack überwindet sich, gesteht der verehrten Auguste seine Untat, wird überraschend durch die Äußerung ihrer Zuneigung belohnt.

Auguste Bansa und Dr. Georg Noack haben zu Neujahr 1888 geheiratet. Frau Noack wird aber nur 31 Jahre alt werden. Dr. Noack wird eine zweite Ehe eingehen und schließlich das Sanatorium in Glotterbad (Schwarzwald) leiten.

Die Wilbrand'sche Idylle wird durch Verkauf des Gartens an die Stadt und den Bau der Steinstraße zerstört werden. Künftiges Unheil ahnend wenden wir uns ab. Am „Wallthor“ werfen wir einen Blick auf den Ziergarten vor Röhrle's Brauerei,<sup>15</sup> biegen nach rechts in die Nordanlage ein und dann bald nach links in den Asterweg, der einst der Weg nach Achstatt war.

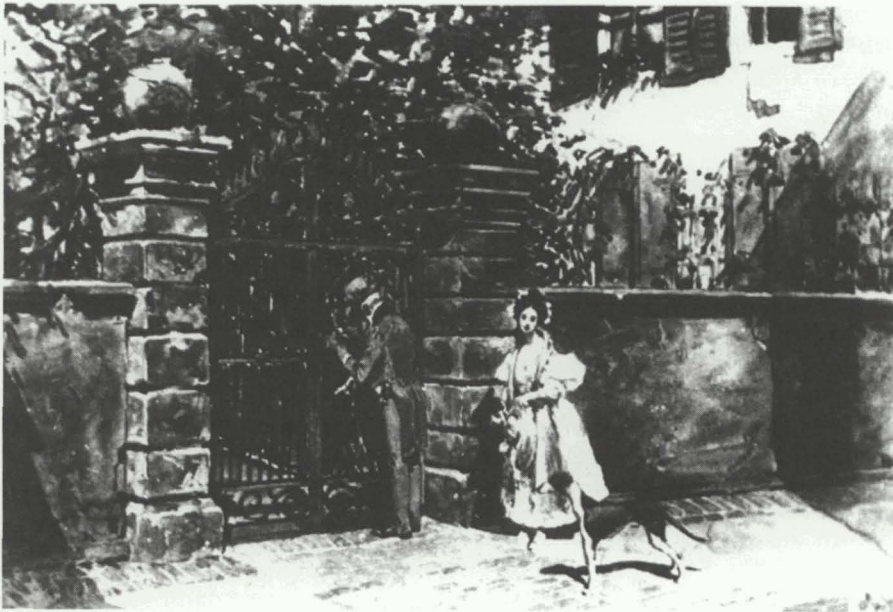
Auf der Ostseite des Asterwegs, etwa 50 m südlich vom Schoorgraben gibt es eine große Villa, Nummer 122 im Stadtteil A, dann 34 in der Straße. Eigentümerin ist derzeit Frau Sibille, die Witwe des Bauherrn Wilhelm Limpert. Der Vogel auf der Luthereiche sieht einen halbrunden, südlichen Veranden-Vorbau. Dazu kommt ein sehr großer, fast quadratischer Wintergarten auf der von der Straße abgewandten Seite. Der kleine Park erstreckt sich im wesentlichen zur Nordanlage hin, die hier relativ breit ist und wie eine Fortsetzung der privaten Gartenschönheit wirkt. Im Hintergrund erheben sich die Gebäude von „Röhrle's Brauerei“. Ein breiter Streifen der Nachbarschaft bis hin zur Walltorstraße ist in der Stadtkarte noch mit Gartengrün gefärbt. Von der Luthereiche aus kann man allerdings bei genauer Betrachtung zwischen dem Asterweg Nr. 20 und dem Gasthaus zum Rappen in der Walltorstraße einen Fabrikschlot qualmen sehen. Später wird der Arzt Dr. Karl Ploch, der Schwiegersohn der Witwe

---

15 Später Denninghoff.

Limpert, sich in der Villa Asterweg 34 und dem Garten an schöner Geselligkeit freuen. Sein Tennisplatz erregt Aufsehen.

Westlich des Asterwegs hatte die Zeit nach der Schleifung des Walls sehr großzügig begonnen. Das Haus Nr. 25 stammt noch aus der Festungszeit. Es soll in der Mitte des 18ten Jahrhunderts am Wall errichtet worden sein. Die Festungsbaumeister haben dort gewohnt, Das Anwesen wurde dann im Jahre 1824 durch den Geheimrat Theophil Ebel erworben. Ihm gehörte auch das aus Festungsanlagen entstandene Grundstück bis zum Schoorgraben beiderseits der heutigen Schillerstraße. Es gibt noch eine Karte aus jener Zeit.<sup>16</sup> Vom Hause aus folgten als Ringe eines rd. 1,1 ha großen 55-Grad-Sektors die Nebengebäude, ein Park englischer Art, eine Gehölzkulisse und eine große Wiesenfläche. Das Anwesen wurde im Jahre 1875 an die Stadt verkauft. Die Schillerstraße und ein Schulgebäude entstanden dort.



Der Maler Georg Heil (1868-1941) wird bald nach unserer Wanderung ein festlich gekleidetes Paar samt Windhund im Hof Asterweg 25 festhalten. Der Herr wendet sich dem Tor zu, das sich vor dem Hinter-

---

16 Zu Friedrich Klingelhöfer: Asterweg 25, Heimat im Bild vom 14.3.1929.

haus und Garten befindet. Früher war dahinter auch der große Ebel'sche Park. Ob es um Eintritt oder den Beginn eines Spaziergangs geht, bleibt unklar. Ersteres ist wohl wahrscheinlicher. Die Parkidyllen der Villen sind abgeschlossen. Mauern und Gitter wehren dem Eintritt des Fremden. Bilder des Parkinneren sind äußerst selten. Selbst von einem malenden Besitzer, Hellmuth Müller-Leutert, wird kein Kunstwerk bekannt werden, das die Schönheit seines Gartens an der Marburger Straße zeigt. Die Eingänge der Villen sind seitlich oder auf der Rückseite angeordnet, nicht an der Straßenfront.

Zu der vor 10 Jahren<sup>17</sup> eingeweihten Höheren und erweiterten Mädchenschule in der Schillerstraße gehört ein kleiner Botanischer Garten. Man ist gerade dabei, ihn liebevoll umzugestalten. Über den Erfolg wird dann im *Jahresbericht* für 1892 zu lesen sein: *Der Schulgarten hat im verflossenen Jahr einige bemerkenswerte Veränderungen erfahren. Zunächst ist er etwas vergrößert worden, sodaß wir außer den bekanntesten Küchen- und Nutzpflanzen auch die reichhaltige Flora unserer Wiesen, Felder und Wälder heranziehen konnten. Herr Stadtgärtner Balser, der die Neuanlage besorgte, hat mit großem Geschick eine hübsche Felsengruppe und ein zementiertes Wasserbeet angelegt, und Herr Kollege Aubel hat die Anpflanzung der Anlage mit unermüdlichem Fleiß gefördert. Die Wälder unserer Umgebung ... haben uns einige tausend Exemplare der verschiedensten Pflanzen liefern müssen, sodaß wir auf kleinstem Raum eine Art botanischer Lebensgemeinschaften neben dem eigentlichen System herstellen konnten, die den botanischen Unterricht noch mehr wie bisher unterstützen werden und die Brücke zwischen der Schulstunde und dem Schulspaziergang in Feld und Wald schlagen sollen. Gerade in unserer Stadt muß bei der überaus reichen und herrlichen Flora, die wir besitzen, dieses reichhaltige Material dem Unterricht dienstbar gemacht und der Vorteil, welchen die Natur den Gießener Lehranstalten in dieser Hinsicht bietet, ausgenutzt werden.*<sup>18</sup>

Im Jahr unseres Spaziergangs wurde in der Ostanlage ein großes Denkmal für Professor Liebig eingeweiht. Geplant ist auch eine Gedenkstätte für einen anderen Professor, den Forstmann Carl Justus Heyer (1797-1856), welcher der Stadt in den Jahren 1824 bis 1828 ihren devastierten Wald wieder aufgeforstet hat. Für den Obelisk wird ein Standort in der Nordanlage zwischen Schiller- und Dammstraße ausgewählt werden. Die Einweihung liegt zwei Jahre vor uns. Dem *Revierförster, Forstmeister und Professor* wird dann wegen

---

17 1880

18 Jahresbericht der höheren und erweiterten Mädchenschule zu Gießen 1892, S. 19 f.

seiner erfolgreichen Vereinigung von Wissenschaft und Praxis eine Ehrung zuteil, welche die Stadt bereits vor 60 Jahren beabsichtigt hatte.<sup>19</sup>

Die Nordanlage wird durch den Schoorgraben stark eingengt. Der Stadtgärtner meint, sie mache *in der Eigenart und Bepflanzung trotz sorgsamster Pflege und Reinhaltung immer einen öden Eindruck*. Dies kommt zum Ausdruck, wenn die Schoor bald nach der Jahrhundertwende zugeschüttet und Raum für eine Neugestaltung gewonnen wird.<sup>20</sup>

Derzeit wird das langwierige Vorhaben einer „Einfriedigung“ der Rasenflächen aller städtischen Anlagen endlich verwirklicht. Im Herbst 1878 hatten Oberbürgermeister Bramm und der Stadtverordnete Gail in Darmstadt auf den Zug warten müssen und Gefallen an der *aus starkem Eisendraht bestehenden Einfriedigung* des Rasens vor dem Bahnhof gefunden. Der Stadtbaumeister Stief wurde beauftragt *vorerst eine kleine Probe-Einfriedigung herstellen zu lassen*. Dieser war offensichtlich kein Freund des Projekts. Trotz vieler *Erinnerungen* hat er die Sache bis zum September 1881 verschleppt. Es kam dann nach weiteren *Probefriedigungen* in diesem Frühjahr (30. April 1890) endlich zu dem Beschluß, *Einfriedigungen aus Pflöcken und Draht* zu konstruieren. Das *Generalprotokoll* des Projekts umfaßt bis dahin 95 Eintragungen, meist Erinnerungen und Ermahnungen, auf 28 Seiten. Man verwendet imprägnierte Eichenpfähle aus dem Stadtwald und 55 mm starken verzinkten Draht. Die Kinder der Stadt werden dies bald als Sportgerät für Seiltänzer entdecken. Der Anlagenwärter wird in seinem *Taschenbuch* häufig die Namen, Geburtsdaten und Adressen von Kindern notieren. Dann folgt dies oder ähnliches: *Dieselben hatten in der Nordanlage auf dem Draht der Einfassung von den Grasflächen herumgelaufen*.<sup>21</sup>

Oswalds Garten ist zur Zeit unserer Wanderung kein Garten mehr, sondern ein Fest- und Exerzierplatz mit Lindenalleen. Er ist aber einige Jahrzehnte lang ein Garten gewesen. Der Oberökonom (Finanzchef) der Universität Wilhelm Oßwald hatte sich bei der Schleifung der Festungsanlagen ein 1,6 ha großes Stück gesichert. Auf einem stehen gebliebenen Teil des Walls, über dem Einlauf des mit Lahnwasser gespeisten Stadtkanals, errichtete er ein schlichtes zweistöckiges Wohnhaus und blickte ringsum von oben auf sein Park- und

---

19 Stadtarchiv: Ratsprotokoll vom 24.11.1827 Nr.21 und Acten der Bürgermeisterei Giessen betreffend Die Errichtung eines Monuments für den Großherzoglichen Revierförster Doctor Heyer 1828, L 0004b.

20 Bericht vom 1. Januar 1906 im Stadtarchiv, L 1477 II.

21 Stadtarchiv: L 1477 - Baugestaltung, Anlagen III.

Gartenreich. 1843 erwarb die Stadt das Haus, um es als Schulgebäude zu verwenden. Der Oßwald'sche Bau zeigte sich bei näherer Betrachtung als hinfällig. Auch andere Werke von Oswald's Hand, die Gewächshäuser im botanischen Garten, waren nicht dauerhaft. Man mußte sich zum Abriß des Hauses entschließen. Die Schule wurde 1848 auf dessen Fundament mit ähnlichen Fassaden neu errichtet. Die Lage auf einem Hügel wurde als besonders schön empfunden, gab aber auch Anlaß zu mancherlei Missshelligkeiten.<sup>22</sup>

Auf einer 1865 erschienenen Lithographie von Heinzerling wird Gießen vom Rodtberg aus gesehen. Das Bild ist wichtig, weil es das durch Wilhelm Oßwald geschaffene Grundstück noch als Garten zeigt. Dessen Obstplantage bestand i.w. aus Kirschen-, Apfel-, Birn- und Zwetschenbäumen.<sup>23</sup> Bei dem Haus auf dem „Oßwaldsberg“ handelt es sich freilich bereits seine Erneuerung als Schulgebäude. Zunächst war erwartet worden, daß für die Eisenbahn ein wesentlicher Eingriff erforderlich sei. Es blieb aber schließlich bei dem Anspruch auf einen schmalen Randstreifen. Bei unserem Besuch finden wir den Garten von Oßwald geräumt, im Namen des Gründers ein „s“ verschwindend. Der Vogel auf der Luthereiche sieht Soldaten des Regiments 116 beim Exerzieren.

Südöstlich grenzt das Gail'sche Anwesen an Oswalds Garten an. Es besteht wie die Schirmer'sche Konkurrenz aus Tabakfabrik, Wohngebäude und Park. Auch hier wirkte Hugo von Ritgen als Architekt. Für die Gestaltung des Parks wurde der Frankfurter Gartendirektor Andreas Weber verpflichtet. Es gibt einen Teich und geschwungene Wege. Der derzeitige Hausherr Wilhelm Gail, später Geheimer Kommerzienrat und Ehrendoktor der Ludoviciana, hat dem Anwesen Auffälliges hinzugefügt. Der 1883 errichtete Wasserturm mit einem Gasmotor samt Pumpe im Untergeschoß erinnert an mittelalterliche Wehrhaftigkeit. Das im Herbst 1887 geplante große Gewächshaus hat eher etwas Leicht-Gefälliges. Der 1888 projektierte herrschaftliche Hühnerstall an der Westecke des Gartens entspricht gründerzeitlichem Schönheitsempfinden. Gern sitzt Herr Gail in seinem „Schweizerhäuschen“ auf einem Hügel nahe der Nordwestgrenze und beobachtet des Treiben auf dem angrenzenden Festplatz. Eine solche Miniatur-Schweiz wird derzeit als attraktives Requisite eines herrschaftlichen Parks empfunden. Das Unternehmen hat freilich weltweite Verbindungen. Es gibt auch eine Filiale in Baltimore. Herr Wilhelm Gail will für den Alten Friedhof der Stadt eine Baumpflanzung stiften. Auch sonst

---

22 Heinz Minke: Die Entwicklung des Gießener Schulwesens, 1, Gießen 1998, S. 121-221.

23 Pachtvertrag vom 2.8.1849 im Stadtarchiv, L 1246.

ist er als großzügiger Mäzen gut bekannt. Im Jahre 1895 wird er beim Kreisturnfest den Feuerwerker unterstützen. Vom Wasserturm aus wird ein Scheinwerfer auf dessen Arbeitsbereich gerichtet.<sup>24</sup>

Der 1869 als Georg Daniel Eduard August Andreas Geilfus geborene Schriftsteller, der sich Georg Edward nennt, ist der Sohn eines Vetters von Wilhelm Gail. Er hat sich gelegentlich im Park zwischen Fabrik und Oswalds Garten aufgehalten. Über die Jahre bis zur Zeit unserer Wanderung berichtet seine autobiographische Schrift: *Die ersten zwanzig Jahre meines Lebens*. Darin finden wir die früheste bekannte Bezeichnung von Gießen als *Gartenstadt: Mitten zwischen unschönen, engbrüstigen Häusern und herrlichen Gärten, die innerhalb und außerhalb der Stadt lagen, bin ich aufgewachsen. Gießen war im wahrsten Sinne des Wortes eine Gartenstadt. Da nicht überall Bürgersteige vorhanden waren, gewöhnte man sich daran, mitten auf dem Fahrdamm zu gehen, und es wurde behauptet, man erkenne die Gießener in jeder größeren Stadt daran, daß sie nicht zu wissen schienen, wozu Bürgersteige vorhanden seien, weil sie auch dort mitten auf der Straße marschierten.*<sup>25</sup>

Unser Spaziergang nach Gießener Art blieb ungestört. Die Fahrzeuge auf den Straßen werden durch Tier- oder Menschenkraft bewegt. Vorboten technischen Fortschritts sind die Telefonverbindungen. Das Adressenverzeichnis der Stadt nennt 62 Anschlüsse. Ein Apparat befindet sich in der Bürgermeisterei, einer im Polizeiamt. Die Feuerwehr und die Universität sind noch nicht direkt telefonisch erreichbar.

Unsere Wanderung soll mit einem Wort von F. Häring zu Ende gehen, der in einer Betrachtung zur Gießener Kunstgeschichte von gründerzeitlichen Villen am Wall sagt, darin habe es *Disziplin voller Kultur* gegeben, fern vom *Diktat des Populären*.<sup>26</sup> Wenn man dann noch einen Zeitsprung um ein gutes Jahrhundert wagt, ist das Verbliebene schnell gefunden: Die Ostanlage, die weitaus meisten Bäume des durch Siesmayer entworfenen Parks von Kommerzienrat Louis Emmelius, ein beachtlicher Teil des Schirmer'schen Parks mit schönem Baumbestand und behauenen Steinen vom Springbrunnen, auch ein Rest der Nordanlage vor der Ricarda-Huch-Schule.

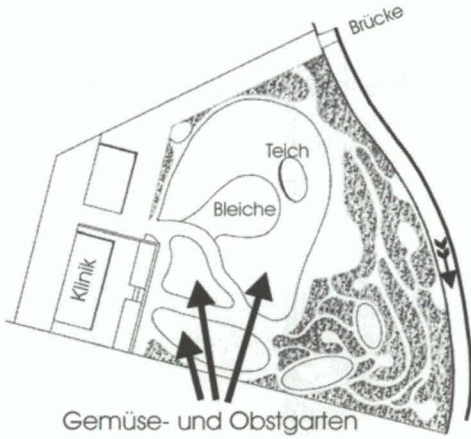
---

24 Gießener Anzeiger vom 11.7.1895.

25 Wolfgang G.Bayerer/Brigitte Hauschild: Georg Edward zu Ehren, Gießen 1996, S. 60.

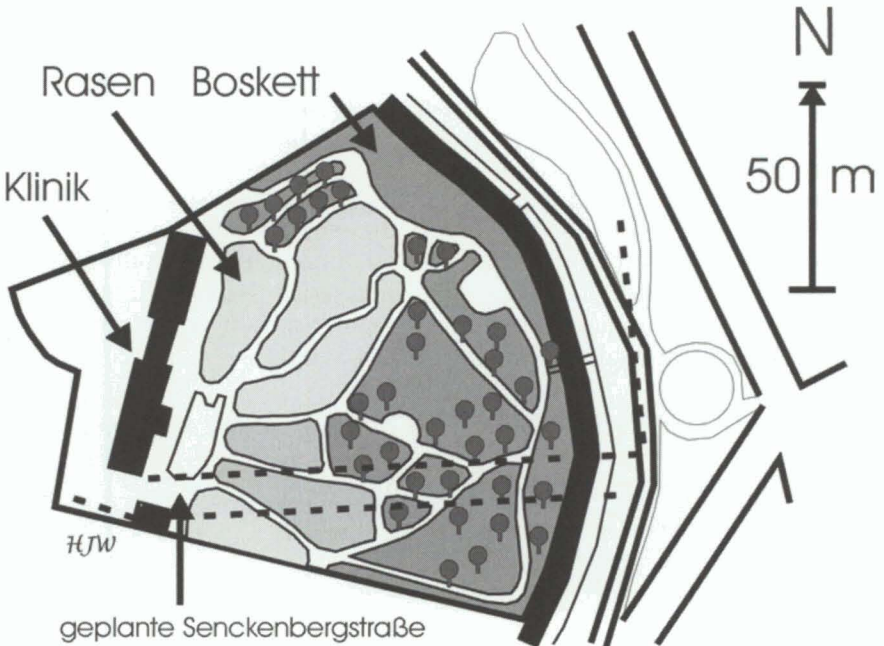
26 800 Jahre Gießener Geschichte, Gießen 1997, S. 502.

# 1. Park der Frauenklinik (rd. 1 ha)

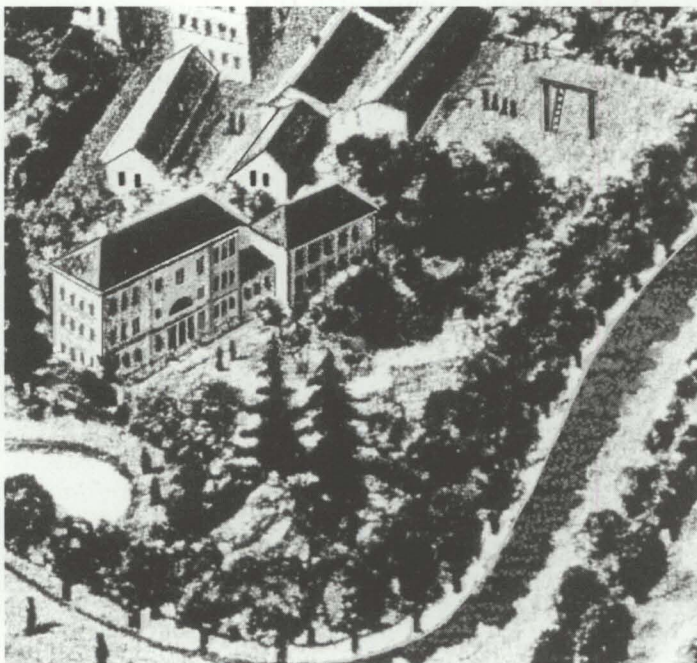


Accouchierhaus und Park nach einer Karte im Jahrbuch 1820 der Entbindungsanstalt zu Gießen, gefertigt von deren Direktor Prof. Dr. Ferdinand August v. Ritgen.

Situation nach dem Stadtplan von 1888.



Accouchierhaus  
samt Park,  
von der  
Luther-Ei-  
che aus  
gesehen.  
(„Vogel-  
schau-  
Panorama“  
in:  
Buchner:  
Führer für  
Gießen und  
das Lahn-  
tal, Gießen  
[Roth]  
1891).

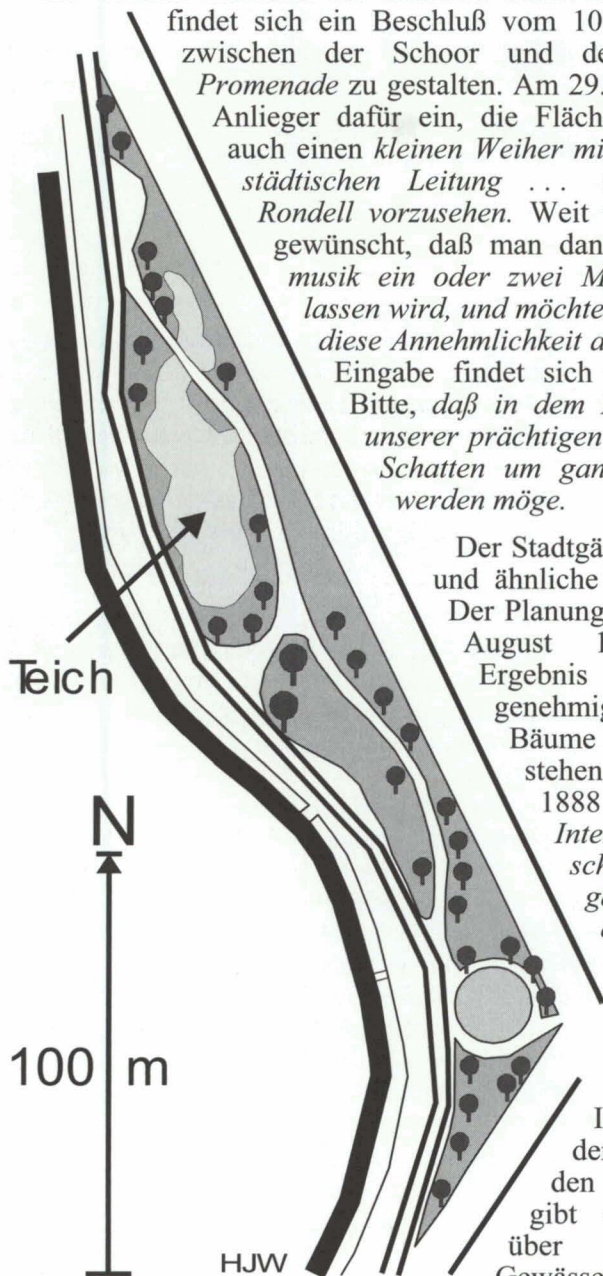


Am 2.1.1816 hatte Ferdinand August v. Ritgen einen kolorierten Plan für die Gestaltung des Grundstücks vorgelegt. Im Vorwort zum Jahrbuch 1820 der „Entbindungsanstalt zu Giessen“, sagte er, es gehöre zu deren Vorzügen, *an einer stillen, wenig besuchten Gegend der Stadt zu liegen, - viele große und heitere Zimmer zu haben - und mit einem freien Vorplatze und geräumigen Garten, mit einem kleinen Gehölze, Wasserbehälter und Bleichplatz versehen und mit dieser ganzen Umgebung auf eine vollkommene und schöne Weise isoliert zu sein . . . Das Gebärdhaus und dessen Nebengebäude sind mit ihren breiten Vorderseiten gegen den geschleiften äußeren Stadtwall, welcher dormalen als Spaziergang dient, gerichtet, und so gebaut, daß sie, um etwa 80 Schritte, hinter der Grundlinie des beschriebenen Halbkreises liegen, und mit dieser gleichlaufen. Das Hauptgebäude steht auf einer länglich viereckigen, drei bis vier Fuß hohen, Terrasse, welche mit Blumen bepflanzt ist, und von deren Mitte grüne Stufen in die Gartenanlagen führen. Diese sind zur Hälfte frei und weiterhin zu schattigen Partien mit verschiedenen Holzarten besetzt. Dem Nebengebäude gegenüber, welches eines Erdsockels entbehrt, ist ein Bleichplatz mit einem kleinen Teich angelegt.*

Im Jahre 1890 wurde die Frauenklinik auf den Seltersberg verlegt.

## 2. Ostanlage - Nordteil (rd. 1,1 ha)

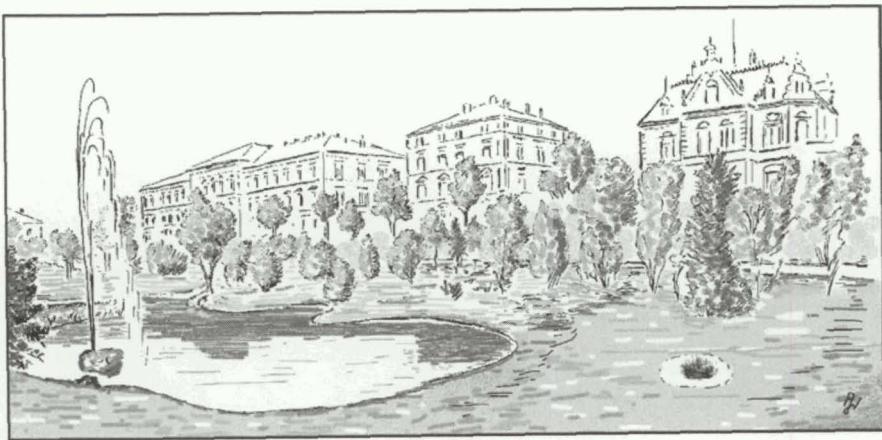
Im General-Protokoll der Gießener Stadtverwaltung zur Ostanlage findet sich ein Beschluß vom 10.12.1882, das Gelände zwischen der Schoor und der neuen Straße als *Promenade* zu gestalten. Am 29.7.1887 setzten sich die Anlieger dafür ein, die Fläche bald zu bepflanzen, auch einen *kleinen Weiher mit Wasserstrahl aus der städtischen Leitung ... und ein beschattetes Rondell* vorzusehen. Weit vorausschauend wurde gewünscht, daß man dann hier *die Regimentsmusik ein oder zwei Mal die Woche spielen lassen wird, und möchten wir unserem Stadtteil diese Annehmlichkeit auch zuwenden*. In jener Eingabe findet sich zudem die dringliche Bitte, daß *in dem Plan die Beibehaltung unserer prächtigen Lindenallee, der beste Schatten um ganz Gießen, vorgesehen werden möge*.



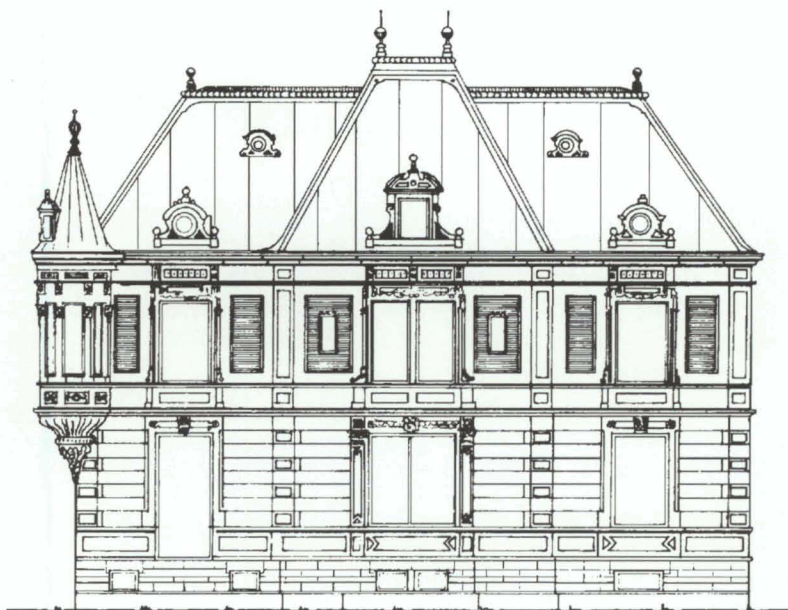
Der Stadtgärtner Balsler hatte diese und ähnliche Wünsche zu erfüllen. Der Planungsauftrag wurde ihm im August 1887 gegeben, das Ergebnis am 20.10.1887 genehmigt. Bereits vorhandene Bäume an der Schoor sollten stehen bleiben. Im März 1888 gab es eine *Interpellation über einen schlechten Betrieb der gärtnerischen Arbeiten auf der Ostanlage*. ein Jahr darauf Kritik am Zustand des Weges. Er werde von den Fußgängern *thunlichst vermieden*. Im Herbst 1888 wurde der Teich angelegt. Aus den Jahren 1892 bis 1895 gibt es viele Nachrichten über Bemühungen, das Gewässer abzudichten.

Irrig ist daher die in einem „Führer durch die Grünanlagen der Stadt Gießen“ 1929 geäußerte Meinung, die Gießener Ostanlage sei von dem berühmten Gartenarchitekten Heinrich Siesmayer geplant worden. Lediglich dessen Baumschulfirma wird neben anderen Lieferanten für Pflanzmaterial genannt. Heinrich Siesmayer tritt aber im Zusammenhang mit der Villa von Louis Emmelius in Erscheinung. Sein Name muß der Gießener Überlieferung für die Ostanlage genommen werden, kehrt hier aber wieder zurück.

Die nach einer Postkarte gefertigte Skizze zeigt den Zustand mindestens 10 Jahre vor deren Verwendung im Jahre 1904. Hinter der jungen Pflanzung erscheinen bedeutungsvoll der *Justizpalast*, daneben die Villen Ihring und Emmelius (Nr.19 und 21). Auf den Bierbrauer Ihring folgte als Besitzer der Gastwirt Zipp. Eine andere Postkarte macht vor dem Haus Nr. 19 den blau-weiß gewendelten Mast eines bajuwarischen Biergartens einladend erkennbar.



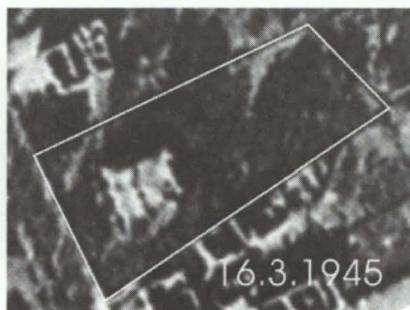
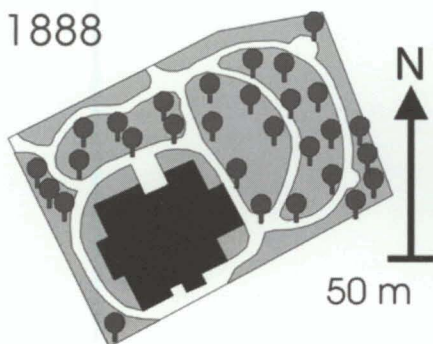
### 3. Villa Burk/Leutert. Ostanlage 25 (0,3 ha)



Vorderfront der Villa nach einer Bauzeichnung des Architekten Jacob Stein, 1884.

In die Stadtkarte von 1888 ist das Haus zu groß eingezeichnet worden. Die Wegeführung im Park muß mit Vorsicht gesehen werden. Das britische Luftbild vom März 1945 zeigt die Villa Leutert in weitgehend unzerstörtem, das nördlich benachbarte Haus Schaffstädt in ausgebranntem Zustand.

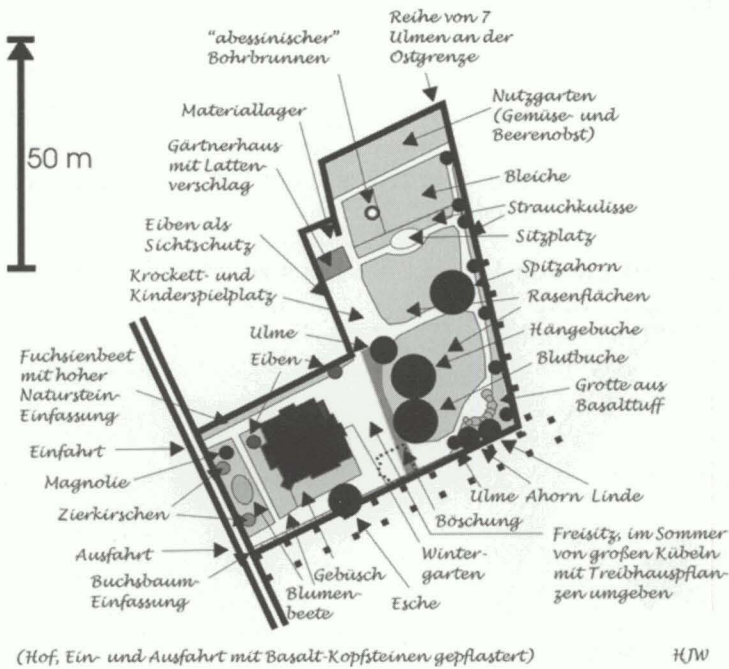
1888



#### 4. Villa Emmelius, Ostanlage 21 (0,35 ha)

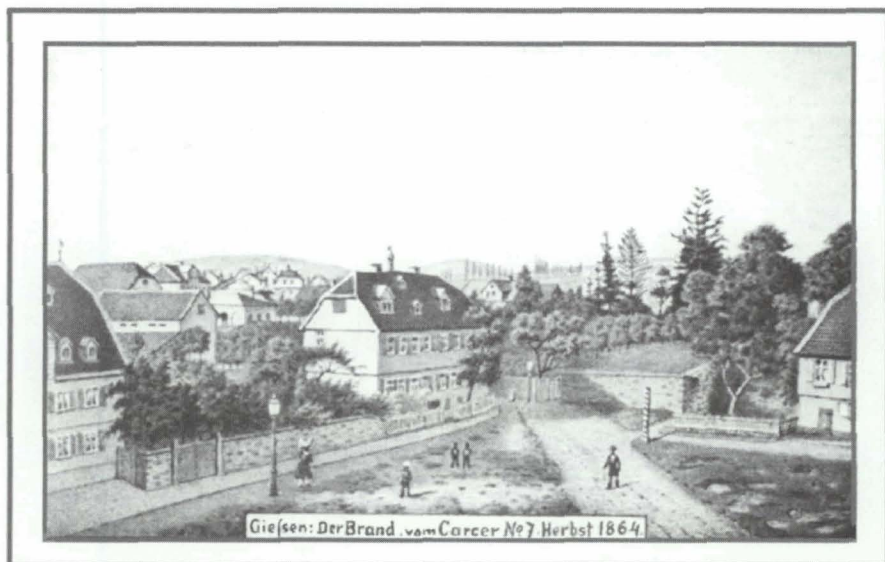
Heinrich Siesmayer (1817-1900)  
Denkmal im Park Bad Nauheim.

Kommerzienrat Louis Emmelius  
(1850-1931).

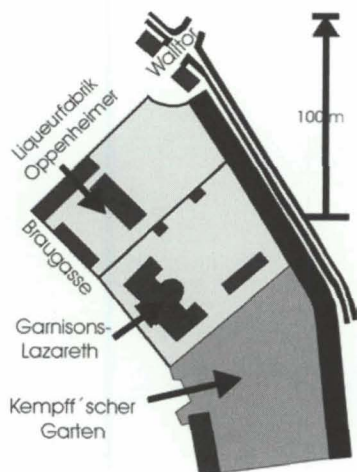


Rekonstruktion nach Erinnerungen von Frau Gertrud Emmelius, einem britischen Luftbild vom 16.3.1945 und noch vorhandenen Bäumen.

## 5. Kempff'scher Garten (rd. 0,6 ha)



So sah der Student Friedrich Schön im Herbst 1864 vom Carcer No. 7 im Dachgeschoß des neuen Schlosses aus die in einen Berggarten verwandelte Plattformbastion. Die jenseits der Ostanlage gelegene Villa Fulda wurde hier weggelassen.

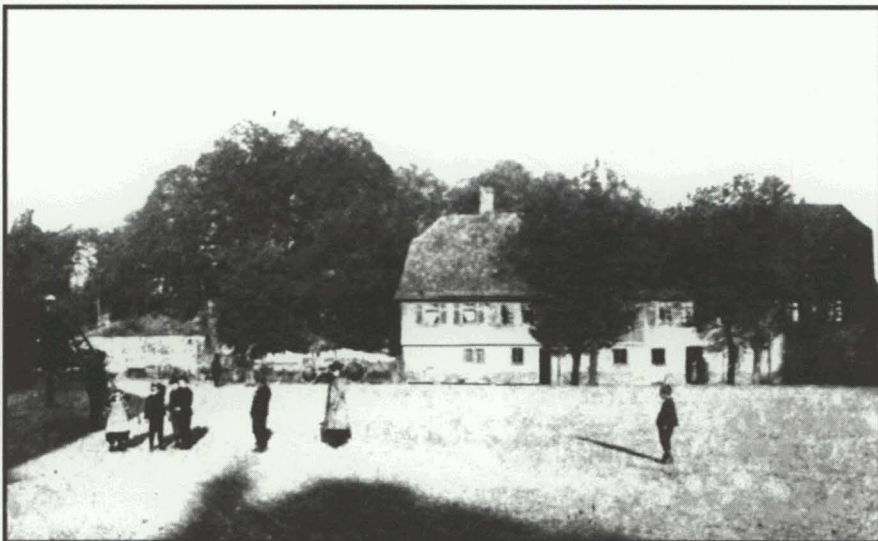


Die drei Teile des ehemaligen Kempff'schen Wallstücks nach der Stadtkarte von 1888.

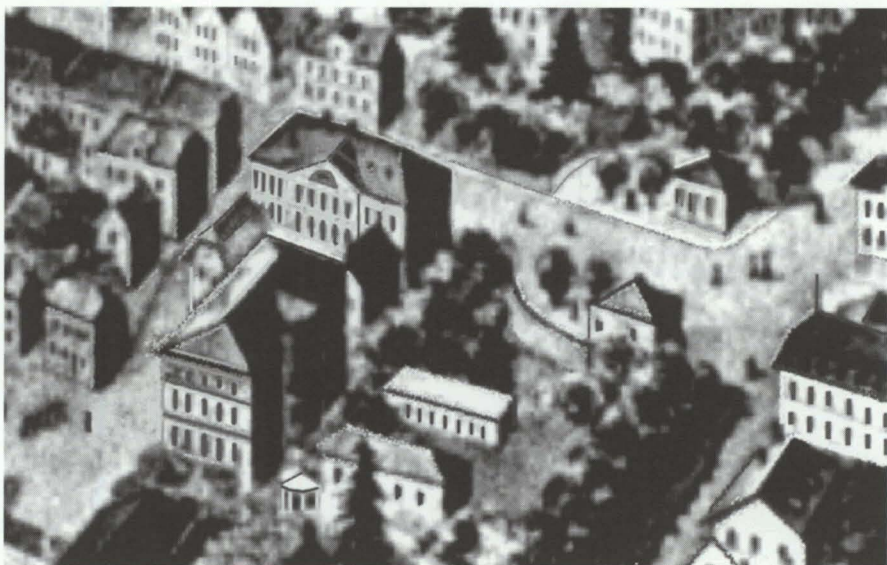
Der Kempff'sche Garten auf der ehemaligen Plattform-Bastion von der Luthereiche aus gesehen. Man erahnt die Wegeführung, erkennt den Baumbestand, ein Tempelchen, den südlich (vorn) angrenzenden Sportplatz der Zeughaus-Kaserne und das nördlich (hinten) errichtete Militärlazarett.



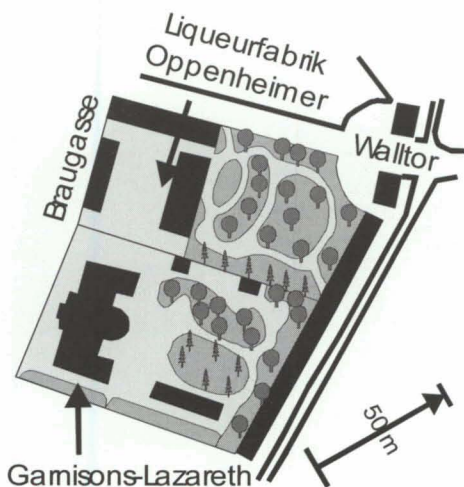
Kempff'scher Garten und Wohnhaus des Stallmeisters nach einer Photographie.



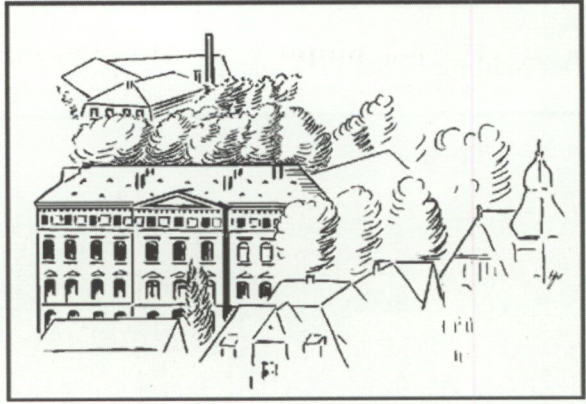
6./7. Gärten hinter dem Militärlazarett und der Oppenheimer'schen Likörfabrik (je rd. 0,3 ha)



Lazarett und Likörfabrik aus der „Vogelschau“. Im Hintergrund jenseits der Walltorstraße erscheint der Vorgarten der Brauerei Röhrlé



In die Stadtkarte von 1888 wurden die Laub- und die Nadelbäume der beiden kleinen Parkanlagen unterschiedlich eingezeichnet.



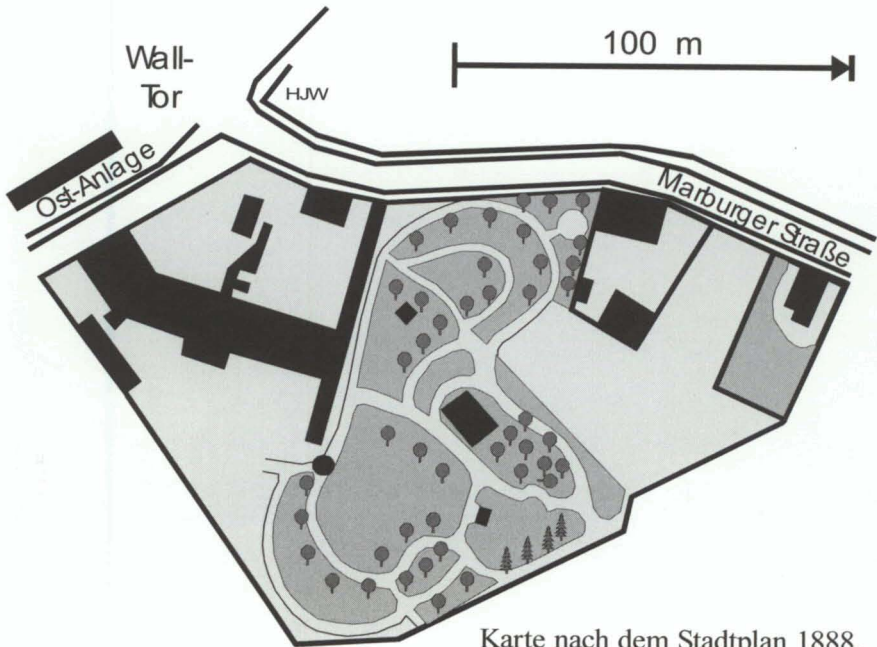
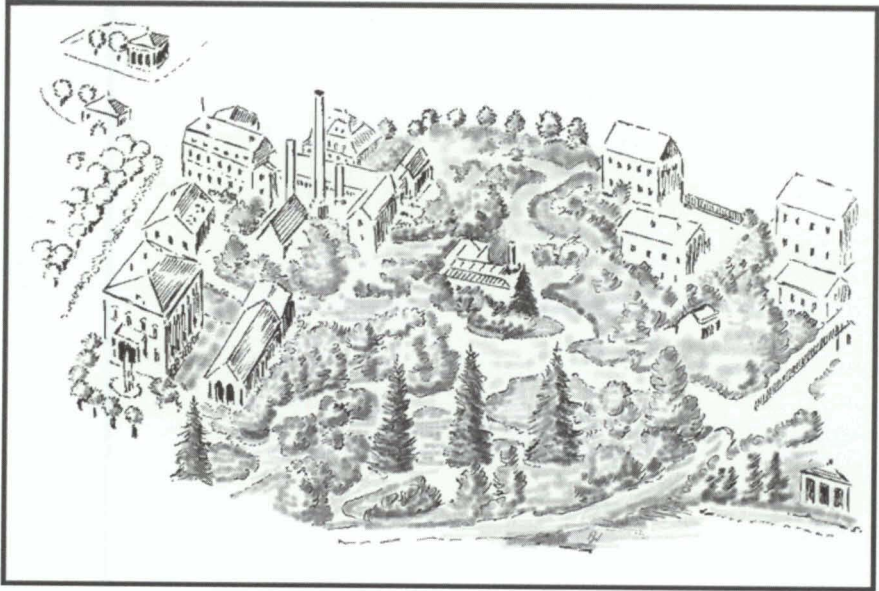
Militärkrankenhaus in der Braugasse auf dem Mittelteil des ehemals Kempff'schen Wallstücks. Hinter den Bäumen des Parks erscheint die jenseits der Ostanlage gelegene Schirmer'sche Tabakfabrik.

Die Dame mit dem Sonnenschirm verläßt die Walltorstraße. Soeben ist sie an dem Gitterzaun des kleinen Oppenheimer'schen Parks vorbeigekommen. (Gemälde von C.Armbrust, 1911).

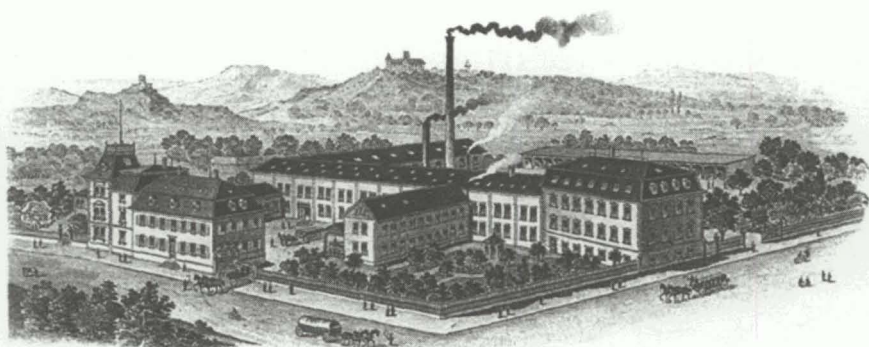


## 8. Schirmer'scher Park (fast 1,3 ha)

Der Schirmer'sche Park aus der Vogelschau.

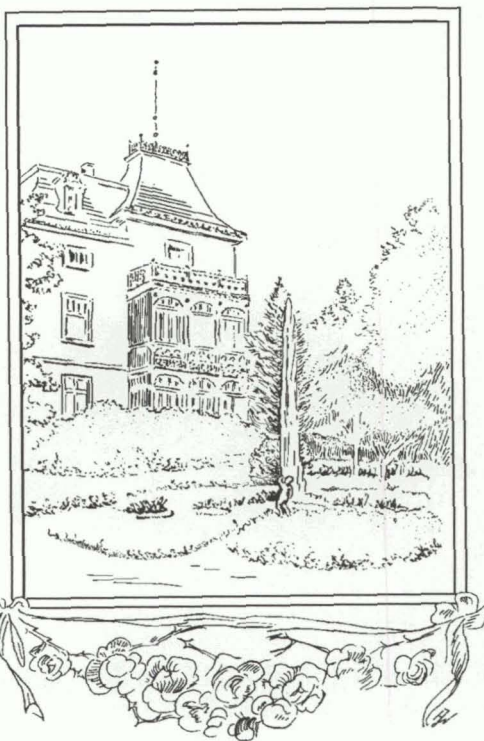


Karte nach dem Stadtplan 1888.



Briefkopf der Tabakfabrik Schirmer.

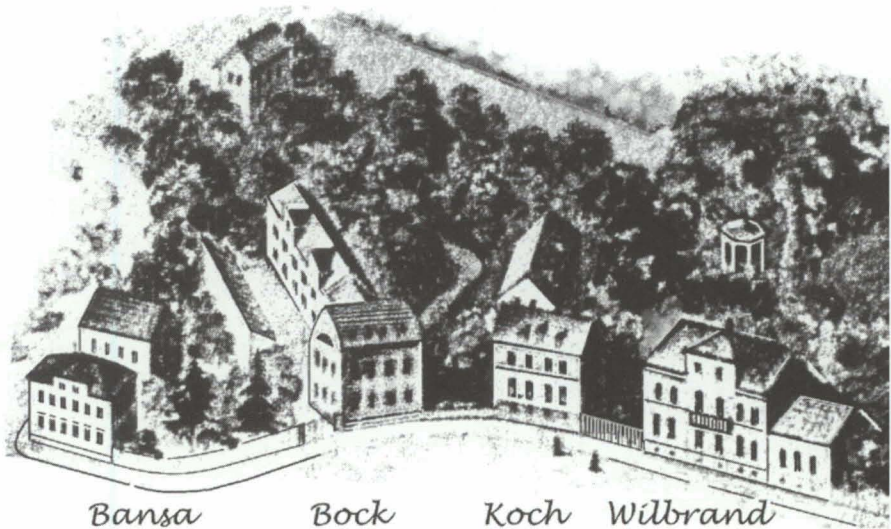
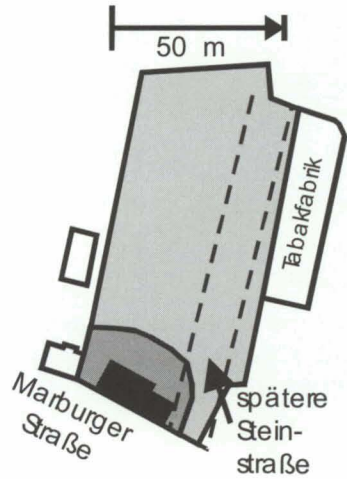
An der Ecke Ostanlage/Marburger Straße gibt es einen Vorgarten mit regelmäßiger Einteilung und einem Tempelchen, hinter den Wohn- und Fabrikgebäuden einen großen Park im englischen Stil.



Skizze nach einer Postkarte der Tabakfabrik Schirmer. Veranda und Wintergarten gehören zu einem Anbau an das Wohn- und Direktionshaus Marburger Straße 4. Das Becken des Springbrunnens ist aus Lungstein gehauen.

# 9. Wilbrand'scher Lustgarten (rd. 0,5 ha)

Johann Bernhard Wilbrand (1779-1846).



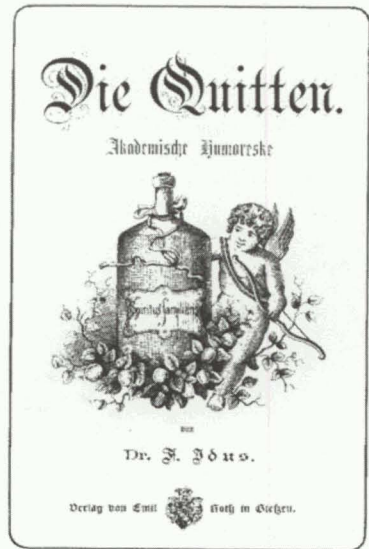
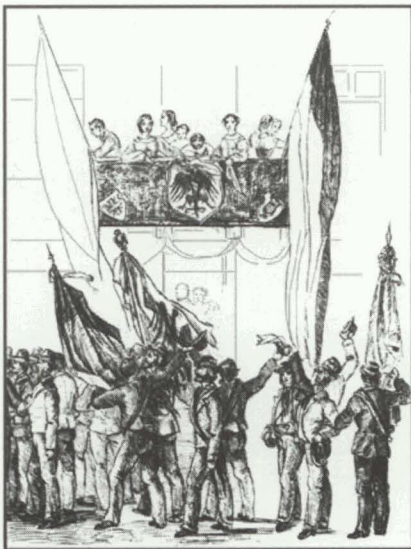
Die Häuser A 158 bis A 161 in der Marburger Straße aus der Vogelschau“ von der Luthereiche.

Kricket hinter dem Wilbrand'schen Haus nach einem Aquarell aus dem „Album von Gießen“ des Friedrich Noack, 1883. Im Hintergrund die Tabakfabrik des Nachbarn Louis Scheid.

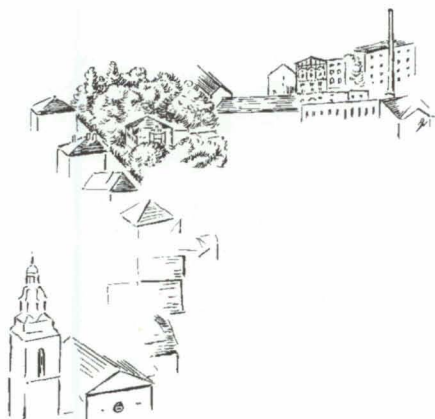


Balkon des Wilbrand'schen Hauses beim Mittelrheinischen Turnerfest 1862, gezeichnet von Leopold Wilbrand (1843-1889).

Titelblatt einer „Humoreske“ von Friedrich Noack (1858-1930), unter dem Pseudonym „F.Idus“, 1883 gedruckt.

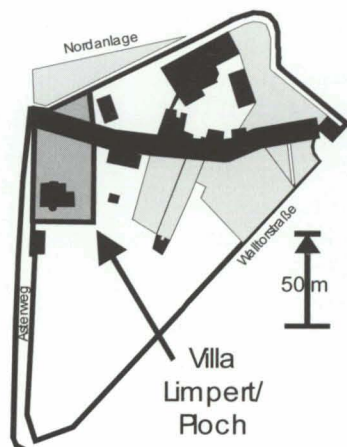


## 10. Villa Limpert/Ploch (0,25 ha).

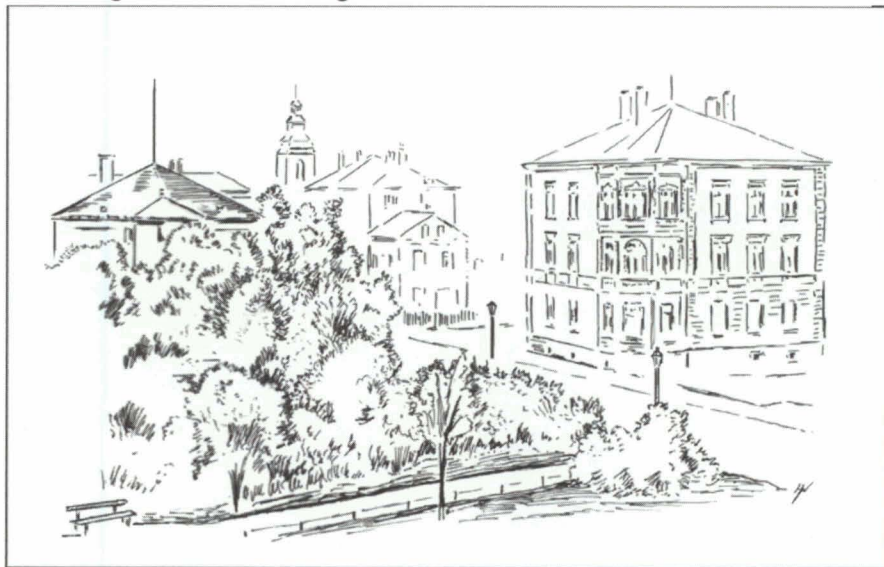


Skizze nach einem Luftbild von 1928.

Lage nach der Stadtkarte von 1888.

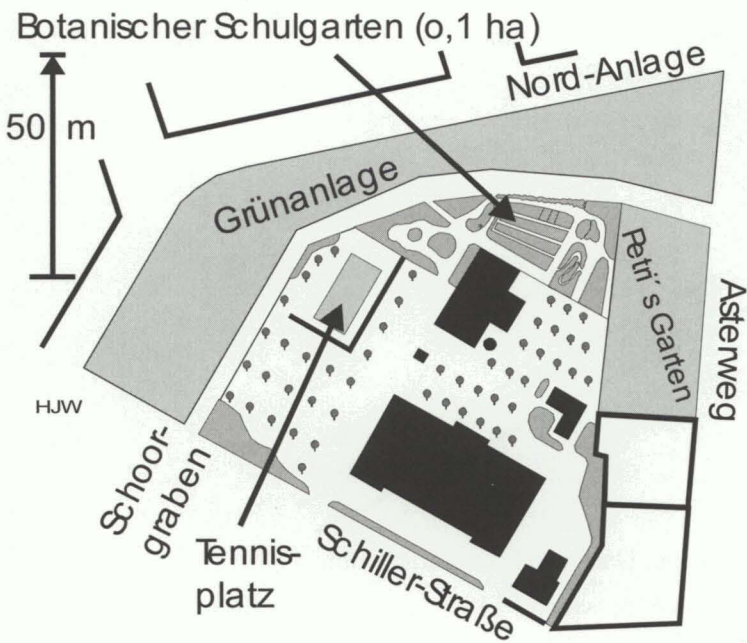


Die Villen Limpert/Ploch und Petri an der Einmündung des Asterwegs in die Nordanlage.

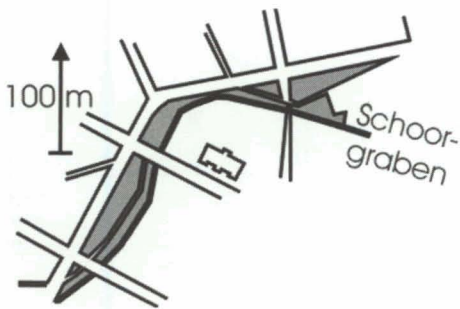


## 11. Höhere Mädchenschule an der Schillerstraße.

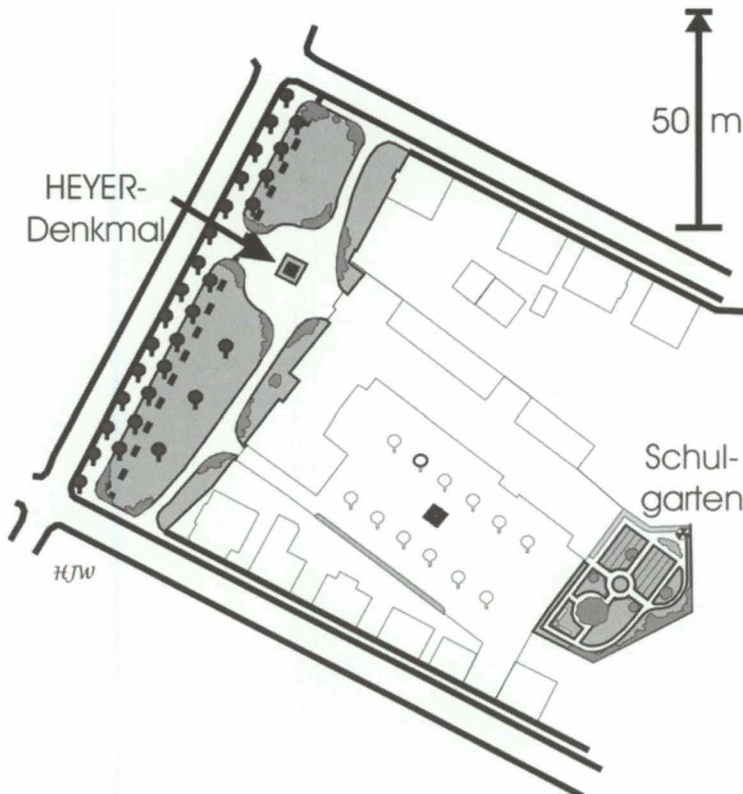
Schulbrunnen  
an der Turnhalle.



## 12. Städtische Nordanlage



Ostanlage mit noch offenem Schoorgraben nach dem Stadtplan von 1888.

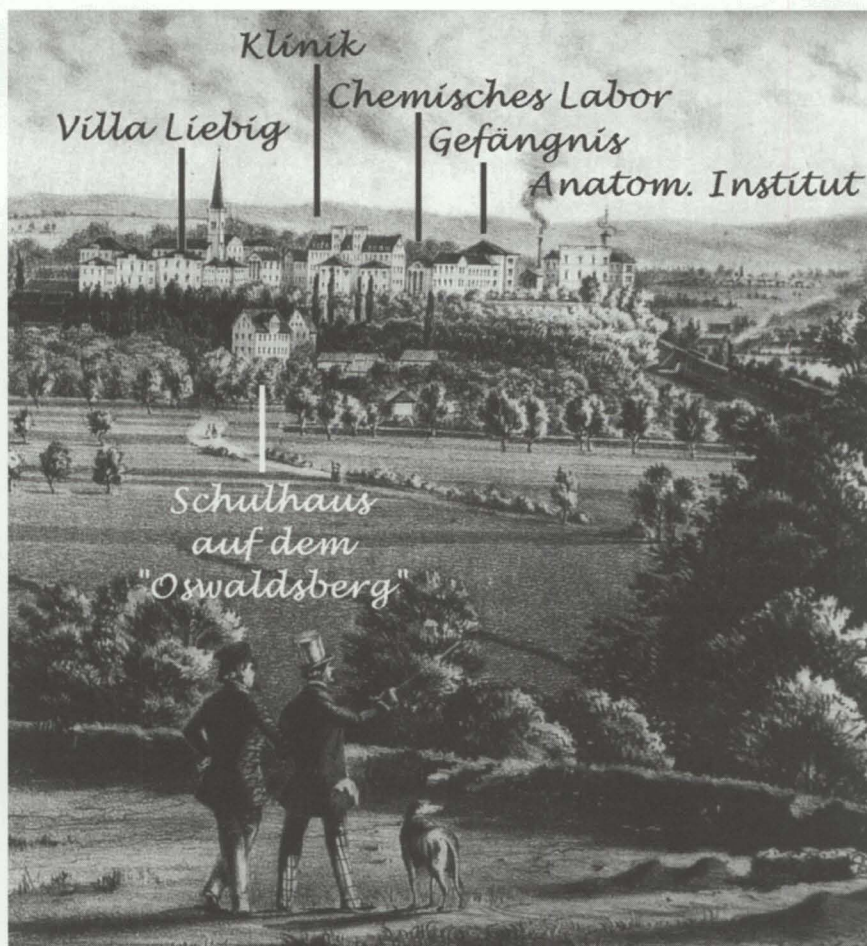


Ostanlage zwischen Damm- und Schillerstraße

Das Heyer-Denkmal wurde 1892, das südöstlich angrenzende Schulgebäude 1907 eingeweiht.

### 13. Oswald's Garten (1,6 ha)

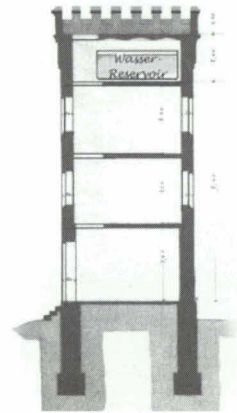
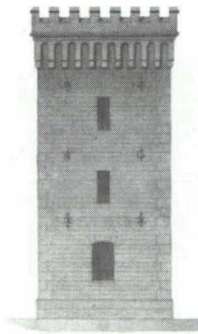
Blick vom Rodtberg, Ausschnitt aus einer Lithographie,  
Heinzerling 1865



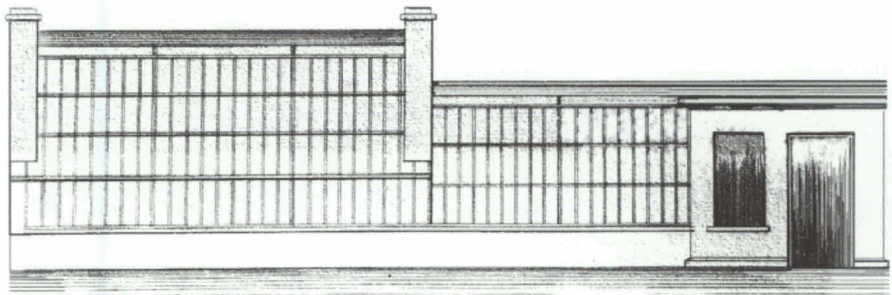
## 14. Gail'scher Park (0,5 ha)



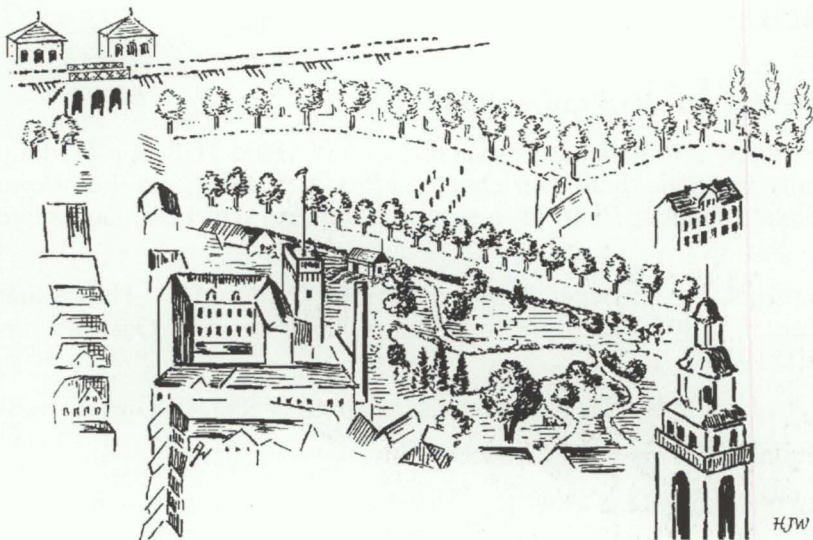
Geheimer Kommerzienrat Dr. h.c.  
Wilhelm Gail (1854-1925).



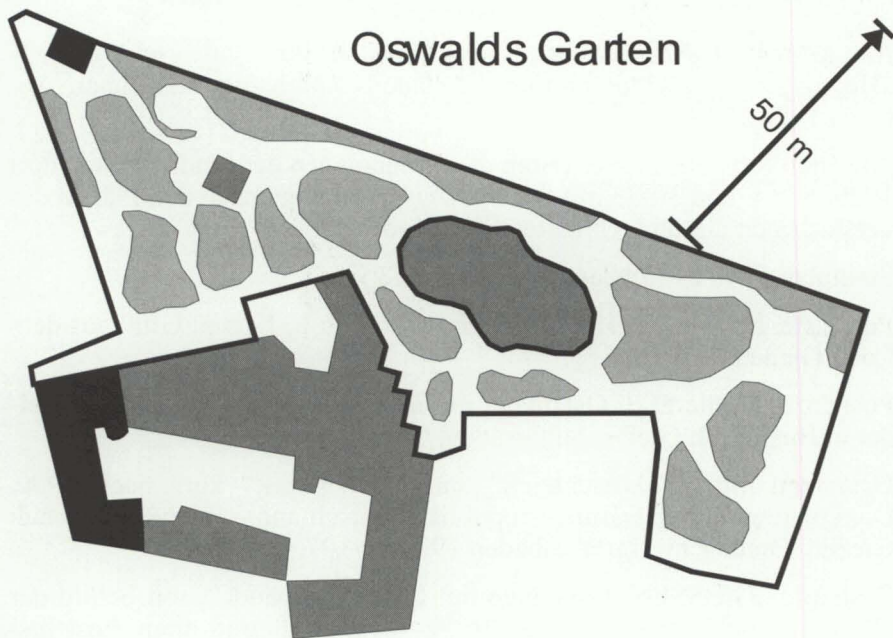
Wasserturm.



Gewächshaus.



Gail'sche Fabrik samt Wohnhaus und Park aus der „Vogelschau“.  
Karte nach dem Stadtplan von 1888.



# Quellen

## **Zu Nr. 1, Park der Frauenklinik:**

Aktenstück im Gießener Universitätsarchiv: Med H 8 „Entbindungsanstalt, Gebäude und Einrichtung 1790 bis 1871“ mit koloriertem großmaßstäblichen Plan, 1816 gefertigt von Prof. Dr. Ferdinand August v. Ritgen.

Aktenstück im Gießener Universitätsarchiv: Allg 1127 „Universitäts-Wallstück 1805-1821, Bericht des Oberökonomen Osswald vom 30.6.1819 ff.

Ritgen: Jahrbücher der Entbindungsanstalt zu Gießen, 1, Gießen 1820.

Stadtplan 1888 im Gießener Stadtarchiv.

Panorama-Aufnahme 1890 (bei Buchner) von der Luthereiche aus gesehen, im (Nah)Bereich an der ehemaligen „Zwetschenbatterie“ grob verzeichnet.

## **Zu Nr. 2, Nordteil der Ostanlage:**

Aktenstück des Gießener Stadtarchivs L 1602 „General-Protocoll betreffend den Ausbau der Ostanlage, 30.9.1879-21.2.1893.

Aktenstück des Gießener Stadtarchivs 9700 Bauwesen/0750 N „Herausgabe eines botanischen Leitfadens durch die städtischen Anlagen 1928,1929“.

Friedrich Rehnel: Führer durch die Grünanlagen der Stadt Gießen, dort 1929, S. 7 f. und 30-33 mit falscher Zuschreibung „nach den Plänen des verstorbenen Gartenarchitekten Siesmeyer angelegt“.

Stadtplan 1888 im Gießener Stadtarchiv.

Postkarte, benutzt am 18.6.1806, abgebildet in E. Komp: Gruß aus dem Lotz, Gießen 1978, S. 111.

Postkarte „Partie a. d. Ostanlage m. Gerichtsgebäude“, farbig abgebildet in Busse: Alt Gießen läßt grüßen, Gießen o.J. S. 48.

Ostanlage mit „Goldfischteich“ und „Justizpalast“ kurz nach 1900, Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland - Universitätsstadt Gießen, Braunschweig/Wiesbaden 1993, S. 107.

Postkarte „GIESSEN, Ostanlage mit Gerichtsgebäude“, mit Schild der „Restauration Zipp“, um 1900, in Szczech: Gießen in alten Ansichtskarten, Frankfurt/M 1978, S. 71.

2 Bilder in der Sammlung des Stadtarchivs: Justizgebäude

5 Bilder in der Sammlung des Stadtarchivs: Justizgebäude und Goldfischteich.

4 Bilder in der Sammlung des Stadtarchivs mit der Fontäne.

2 Bilder in der Sammlung des Stadtarchivs: Offener Schoorgraben mit Allee.

### **Zu Nr. 3, Villa Burk/Leutert:**

Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Universitätsstadt Gießen, Braunschweig/Wiesbaden 1993, S. 435-437.

Panorama-Aufnahme 1890 (bei Buchner) von der Luthereiche aus gesehen.

Stadtplan 1888 im Gießener Stadtarchiv.

Hinter der Villa Leutert im Winter, Foto in der Sammlung des Stadtarchivs.

Elsbeth Leutert: Tagebuchauszüge, in Humphrey, Haaser, Kross, Pagenkemper: Gießen- ein Kriegsende, Gießen 1995, S. 321-345.

Almut Niedecken: Tagebuchauszüge, in Humphrey, Haaser, Kross, Pagenkemper: Gießen- ein Kriegsende, Gießen 1995, S. 345-348.

### **Zu Nr. 4, Villa Emmelius:**

Postkarte Ostanlage 17-23, farbig abgebildet in Busse: Alt Gießen läßt grüßen, Gießen o.J. S. 48.

Ostanlage 17-23, SW-Bild in der Sammlung des Stadtarchivs.

Britisches Luftbild vom 16.3.1945 (Stadtarchiv).

Fortgeschriebene bzw. ergänzte Buttron'sche Vermessung 1896-1898 auf Karten 1:500 im Stadtarchiv.

Bildnis des Kommerzienrat Louis Emmelius (1850-1931) in Bingsohn, Brake, Brinkmann: Von der Burg zur modernen Stadt, Gießen 1998, S. 97.

Aktenstücke wegen Grenzregelung mit der Gerichts- bzw. Gefängnisverwaltung, 18.8.1889 bis 2.6.1891 im Besitz von Frau Emmelius.

Stadtverordnetenversammlung 1911/1917/1918 in Bingsohn, Brake, Brinkmann: Von der Burg zur modernen Stadt, Gießen 1998, S. 96.

Tabaksfabrik Emmelius, Gießen, Marburgerstraße 15, Foto aus dem Stadtarchiv in Bingsohn, Brake, Brinkmann: Von der Burg zur modernen Stadt, Gießen 1998, S. 103.

Arbeiter der Tabaksfabrik Emmelius, Foto aus dem Stadtarchiv in Bingsohn, Brake, Brinkmann: Von der Burg zur modernen Stadt, Gießen 1998, S. 103.

Kartenskizze 1:500, im Juli 2001 gefertigt von Frau Gertrud Emmelius.

#### **Zu Nr. 5, Kempff'scher Garten auf der Plattform-Bastion:**

Zeichnung von Friedrich Schön, Herbst 1867, aus dem Fenster des Karzers Nr.7, MOHG NF 63 (1978) nach S. 210.

Panorama-Aufnahme 1890 (bei Buchner) von der Luthereiche aus gesehen.

Louis Frech: Geschichten aus Gießen, Gießen o.J., S. 74 f.

Rudolf Metzger: Geschichte und Geschichten aus Gießen, Gießen 1996, S. 85

Foto in: E. Komp: Gruß aus'm Lotz, Gießen 1974, S. 69.

#### **Zu Nr. 6, Garten hinter dem Militärlazarett:**

Stadtplan 1888 in Gießener Stadtarchiv.

Britisches Luftbild vom 16.3.1945 (Stadtarchiv).

#### **Zu Nr. 7, Oppenheimer'sche Likörfabrik:**

Stadtplan 1888 im Stadtarchiv.

Britisches Luftbild vom 16.3.1945 (Stadtarchiv).

SW-Abbildung eines Gemäldes, 1911 von H. Armbrust gefertigt, „Gießen. Wallthor. Elwert Marburg“, Blick auf die beiden Octroi-Häuschen am Walltor und die Walltorstraße, in E. Komp: Gruß aus'm Lotz, Gießen 1974, S. 106.

#### **Zu Nr. 8, Schirmer'scher Park:**

Stadtkarte 1888 im Gießener Stadtarchiv.

Panorama-Aufnahme 1890 (bei Buchner) von der Luthereiche aus gesehen.

Briefkopf „Tabak- und Cigarren-Fabriken Gg. Heinr. Schirmer, in Bingsohn, Brake, Brinkmann: Von der Burg zur modernen Stadt, Gießen 1998, S. 104.

Postkarte, benutzt am 30.9.1909, in Busse: Alt Gießen läßt grüßen, Gießen o.J., S. 81.

Luftbild 1934, Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Universitätsstadt Gießen, Braunschweig/Wiesbaden 1993, S. 88.

### **Zu Nr. 9, Wilbrand'scher Lustgarten:**

Maaß: Johann Bernhard Wilbrand, Gießen 1994, S. 200-205.

Panorama-Aufnahme 1890 (bei Buchner) von der Luthereiche aus gesehen, ein Tempelchen und Gehölze darstellend.

Vorderfront des Hauses auf einer undatierten, kolorierten Zeichnung des Leopold Wilbrand (1843-1913), Enkel von Johann Bernhard Wilbrand, später Arzt in Frankfurt/M. Familienarchiv Wilbrand in Liebenau.

Zeichnung des Leopold Wilbrand vom Festzug zum mittelrheinischen Turnerfest, 1862 mit dem geschmückten Balkon des Wilbrand'schen Hauses, Familienarchiv Wilbrand in Liebenau.

Friedrich Noak: Aquarelle: Kricketspiel von drei Herren hinter dem Wilbrand'schen Haus und Titelblatt „Album von Giessen“, 1883, in E. Komp: Gruß aus'm Lotz, Gießen 1974, S. 112 und 229.

### **Zu Nr. 10, Villa Limpert/Ploch:**

Panorama-Aufnahme 1890 (bei Buchner) von der Luthereiche aus gesehen.

Luftbild 1928, Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Universitätsstadt Gießen, Braunschweig/Wiesbaden 1993, S. 35.

Foto, Blick von der Nordanlage auf den Asterweg, Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Universitätsstadt Gießen, Braunschweig/Wiesbaden 1993, S. 75.

Foto in der Bildersammlung des Stadtarchivs: Blick vom Asterweg in den Garten samt Tennisplatz, Brauerei im Hintergrund.

### **Zu Nr. 11, Höhere Mädchenschule an der Schillerstraße:**

Friedrich Klingelhöfer: Asterweg 25, Heimat im Bild, 1929 Nr. 11 vom 14.3.

Plan „Der Schulgarten der Höheren Mädchenschule zu Giessen“, in Heinz Minke: Die Entwicklung des Gießener Schulwesens, Teil 1, S. 227.

### **Zu Nr. 12, Städtische Nordanlage:**

Foto vom Schulhof nach Pflanzung der Bäume und beim Bau des Brunnens. H. und W. Hamann: Gießen wie es war, Gießen (4) 1976.

Postkarte mit der Aufschrift „Gießen, Höhere Mädchenschule“ mit Schulbrunnen, in E.Komp: Gruß aus'm Lotz, Gießen 1974, S. 164.

Innenhof der „Höheren und Erweiterten Mädchenschule“, Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Universitätsstadt Gießen, Braunschweig/Wiesbaden 1993, S. 77.

Britta Spranger: Ricarda-Huch-Schule in Gießen, ein Schulpalast des Jugendstils, Gießen 1988, Lageplan auf S. 46, „Schulhof und Schulgarten“ auf S. 55 f.

### **Zu Nr. 13, Os(s)walds Garten:**

Aktenstück des Gießener Stadtarchivs L 1246 „...Verpachtung eines Theils des Oswaldischen Gartens ...“, insbesondere Bericht des Stadtbauaufsehers über den Obstbaum-Bestand, 2.1.1849.

F. Heinzerling: „Gießen von der Marburger Seite gesehen“ (Rodtberg), 1865 erschienene Lithographie, Oberhessisches Museum.

Stadtplan 1888 im Gießener Stadtarchiv.

Panorama-Aufnahme 1890 (bei Buchner) von der Luthereiche aus gesehen.

### **Zu Nr. 14, Gail'scher Park:**

Panorama-Aufnahme 1890 (bei Buchner) von der Luthereiche aus gesehen.

Stadtplan 1888 im Gießener Stadtarchiv.

Plan eines Wasserturms, 18.6.1883, Stadtarchiv.

Situationsplan vom 14.9.1887, gefertigt im Zusammenhang mit dem Bau eines Gewächshauses, Stadtarchiv.

Plan eines Gewächshauses, 20.9./8.10.1887, Stadtarchiv.

Projektierte Gartenmauer nebst Hühnerhaus, 1888, Stadtarchiv.

Firmenplakat 1884.

Georg Edward: Die ersten zwanzig Jahre meines Lebens, in Bayerer/Hauschild: Georg Edward zu Ehren, Gießen 1996, S. 59-132, insbes. S. 85-90.

# Wetzrillen, Teufelskrallen, Elfenmühlen: Spuren von heidnischem Aberglauben an christlichen Kirchen in Oberhessen

Heinz P. Probst

An der Dorfkirche in Queckborn finden sich an einem Türbogenstein Spuren eines uralten Aberglaubens. Auch an anderen Kirchen, sakralen und profanen Denkmäler in Oberhessen finden sich diese Zeichen. Es handelt sich um die sogenannten „Wetzrillen“, die auch örtlich <„Teufelskrallen“> <„Wetzschliffe“>, <„Hohlschliffe“>, <„Wetzrunen“>, <„Schwertrillen“>, <„Schleiffrillen“>, <„Franzosen-, Schweden- und Serbenhiebe“> genannt werden. Daneben finden sich häufig, in Verbindung mit diesen „Wetzrillen“ auch sogenannte „Näpfchen“, die im Volksglauben als „Elfenmühlen“ bezeichnet werden.<sup>1</sup> Die Wetzrillen an der Dorfkirche in Queckborn gaben Veranlassung das Phänomen näher zu untersuchen. Dabei wurden nur die Objekte die dem Verfasser persönlich bekannt sind aufgeführt, es ist daher möglich, dass noch mehr derartige Erscheinungen in Oberhessen vorhanden sind, die entweder nicht auf den ersten Blick sichtbar sind, sich an einer Stelle befinden die nicht zugänglich ist, oder die durch Renovierungsmaßnahmen nicht mehr zu erkennen sind. Zur Darstellung des Sachverhaltes sind aber die aufgeführten Beispiele repräsentativ und charakteristisch.

Diese Spuren menschlichen Aberglaubens finden sich übrigens in ganz Deutschland und auch im europäischen Ausland, meistens an mittelalterlichen Kirchen, aber auch an Burgen, Brücken und sonstigen profanen Gebäuden (bspw. Rathaus in Alsfeld), meistens jedoch an Bauwerken aus der Zeit vor etwa 1500.

Die „Wetzrillen“ sind Rillen im Stein, zwischen 5 cm und 50 cm lang und bis zu 5 cm tief, gerade oder sichelförmig verlaufend, meist mit V-förmigen Querschnitten.

---

1 Herbert Pothorn, der bekannte Architektursthistoriker, hat in seinem „Großen Buch der Baustile“ 1968 im Anhang „Schleiffrillen“ so definiert: „Rillen, oft auch Gruben am Kirchenportal, die von einem mittelalterlichen Aberglauben herrühren: An der Kirchenmauer gewetzte Waffen wurden für siegreich gehalten“, Pothorn, H.: Baustile, München, 1968 u. 1997, S. 175 bzw. S. 201. Bauer, Gerd, in: Geheimnisvolles Hessen, Marburg, 1996, S. 305 f. Ders., Zu Elfenmühlen, in: Hessenlexikon, Frankfurt, 1999, S. 68.

Die „Näpfchen“ sind runde oder ovale Vertiefungen von 1cm bis 2,5 cm Durchmesser oder Länge.

An Kirchen finden wir diese Spuren vorzugsweise an den Gewände-Steinen, aber auch an den Eckquadern. Bevorzugt für das abergläubische Geschehen wurden offenbar bei uns die weicheren Buntsandsteine, in anderen Gegenden aber auch härtere Steine wie Quarzit, Konglomeratgesteine und auch Basalt. Bereits im Jahre 1918 stellte der Oberlandmesser Helmich derartige Zeichen an Kirchen in Schlesien fest.

Über die Herkunft dieser Rillen und Näpfchen wurde viel gerätselt, im Volksglauben wurden dazu Geschichten erfunden, die immer weiter ausgeschmückt und von Generation zu Generation weiter erzählt wurden.<sup>2</sup>

Im wesentlichen kann man diese Geschichten und Sagen heute in 5 Gruppen oder Theorien einteilen:

- a) Sollen die alten Ritter, Burgmannen und Wäppner<sup>3</sup> an diesen Steinen ihre Waffen (Hellebarden, Streitäxte, Schwerter) geschärft haben, um ihnen im Kampf magische Kräfte zu verleihen, später hätten dann die Bauern an diesen Steinen ihre Werkzeuge geschärft, offenbar in der gleichen Absicht, wenn diese allerdings auch friedlichen Zwecken dienten.
- b) Soll der Teufel, meist in Form eines „*Werwolfes*“, diese Rillen angebracht haben, die Umstände hierzu werden mit leicht unterschiedlichen Merkmalen immer gleich erzählt.
- c) Nach einer anderen Erzählung sollen „*arme Sünder*“, weil sie von Gottes Seligkeit ausgeschlossen wurden, in ihrer Not diese Rillen mit ihren Nägeln angebracht haben, um doch noch in die Kirchen zu gelangen, ähnliches wird von Aussätzigen berichtet.

---

2 Leistner, A.: Wetzrillen, Rundnäpfchen, in: Jahrbuch der Coburgerlandes Stiftung 26, 1981, S. 145-179. Gräf, H. Th., in: Wetzrillen und Näpfchen an der Dorfkirche in Grünberg-Queckborn, Kirchengeschichtliche Hefte aus Ettingshausen in Oberhessen, Reiskirchen 1998. Hellmrich: Teufelskrallen und Näpfchen an alten sakralen Bauwerken, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins Deutscher Geschichts- und Altertumsvereine, 1918, S. 71-80.

3 Von Wappen tragen, niedere Adelige, meist Burgmannen.

- d) Wurde dort, an diesen geweihten Orten, Steinstaub für medizinische Zwecke abgekratzt, dieser wurde Mensch und Vieh eingegeben, um von Krankheiten zu heilen oder um Krankheiten vorzubeugen.<sup>4</sup>
- e) In einigen Fällen wurden die Rillen auch mit Fruchtbarkeits-Riten in Verbindung gebracht, oder es sollen dort „Gesaane“<sup>5</sup> hinterlegt worden sein.<sup>6</sup>

### **Steine und ihre Bedeutung in der Geschichte der Völker, der Antike und der Vor- und Frühgeschichte.**

Bevor wir uns mit den aufgezeigten Theorien weiter beschäftigen, b) u. c) bedürfen sicher keiner weiteren Erklärung, soll ein kurzer Ausflug in die Geschichte aufzeigen, welche Bedeutung Steine in der Mythologie der Menschen aller Zeiten hatten. Es ist unmöglich und es würde den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen, dabei auf alle Mythologien einzugehen, die mit Steinen in Verbindung stehen, aber ein roter Faden zu den Bräuchen soll hergestellt werden.

Bereits in der Vor- und Frühgeschichte spielten Steine auch in Europa eine entscheidende Rolle. Steine galten bei vielen Völkern als Symbol der Dauerhaftigkeit und des ewigen Lebens. Sicher auch in der Megalithkultur.<sup>7</sup> Diese Kulturstufe die in Hessen von der „Wartberg-Gruppe“ gebildet wird (etwa 3000 v. Chr.), hat in ihrer Sepulkral-Architektur verschiedene Groß-Steingräber errichtet. Die bekanntesten in Hessen sind die bei Fritzlar-Löhne u. Züschen, aber auch der „Heiliger Stein“ in Lich-Muschenheim. (siehe hierzu auch Bild 11, Hünengrab) In den gleichen Zeitabschnitt fallen die Menhire, große aufrecht stehende Steine,<sup>8</sup> die man auch bei uns noch immer antrifft (Trais - Münzenberg, Butzbach, Unter-Widdersheim, Langenstein).<sup>9</sup>

Dass Steine in der klassischen Antike besondere Bedeutung hatten, ist für uns aus den Überresten der ägyptischen und griechischen Bauwerken heute noch deutlich sichtbar.

---

4 Jünemann, Joachim: Rillen und Näpfcchen an sakralen Denkmäler, in: Beitrag zur Geschichte der Pharmazie, Beilage der Deutschen Apothekerzeitung Nr. 29, 1977, S. 25-31. Gräf, H. Th., a. a. O.

5 Beschwörungsformel meistens auf Papier gebracht.

6 Leistner, a.a.O.; Seidl, Heinrich: Schalen und Wetzrillen an Kirchen in Franken, in: Frankenland Nr. 45, 1993, S. 65-75.

7 Mega = groß, lithos = Stein.

8 bret. Großer Stein

9 Probst, Ernst: zu Wartberggruppe, Deutschland in der Steinzeit, München, 1999, S. 372-379. Herrmann/Jockenhövel (Hrsg.): Vorgeschichte Hessen, Topographischer Teil S. u. den angeführten Orten.

So nimmt es nicht Wunder, wenn auch im früh-christlichen Glauben Steine eine herausragende Rolle spielen, so bei der Darstellung des hl. Stephanus, den Attributen der ersten Märtyrer, so beim St. Hieronymus, der sich zum Zeichen der Reue einen Stein an die Brust schlägt. St. Liborius aus Paderborn wird mit 3 Steinen auf einem Buch dargestellt.

In Irland wird von Steinen berichtet, die so eng beieinander stehen, um ja keinen Menschen durchzulassen, nur wenn sie den künftigen König erkennen, dann lassen sie ihn mit seinem Wagen passieren.<sup>10</sup>

In germanisch-keltischer Zeit ist auch bei uns ein Brauch entstanden, Steine die Spalten und Zwischenräume bilden, als „*Durchkriechsteine*“ zu benutzen, wobei der sich durchzwängende Mensch symbolischmagisch Krankheiten und andere Beschwerden abstreifte (siehe hierzu auch Bild 10, Nadelöhr).

Sogenannte Rutschsteine, mit heute noch sichtbaren Gleitbahnen, dienten im Volksglauben der Kontaktmagie, den Kräften der Fruchtbarkeit. Aus den „*Gebeinen der Erde*“ sollte neues Leben entstehen, Sterilität sollte geheilt werden.

In der Bretagne, wo sehr viele der Megalithgräber stehen, werden manche der „*Dolmen*“ (Steintischgräber) als „*heiße Steine*“ bezeichnet, auch sie dienten dem Fruchtbarkeitsritus, wie schon dargestellt, Steine als Symbol des ewigen Lebens.

Auf den Mythos der Steine in der Freimaurerei sei an diese Stelle nur kurz hingewiesen.

Alchimisten aller Zeiten hatten nur ein Ziel, den Stein des Weisen (*lapis philosophorum*) zu finden.

Steinbeile oder Teile davon, die als Fundstücke aus dem Neolithikum stammen, bildeten lange Zeit, bis ins 20. Jh., ein mächtiges Schutzmittel, sie wurden in das Fundament der Häuser eingemauert, im Stall wurden extra Löcher gelassen um sie unterzubringen. Sie sollen vor Schafspocken und anderen schweren Krankheiten bewahren. Ein Steinbeil auf dem Leib getragen schützte vor Blitzschlag und Krankheit, außerdem wurde damit die Geburt erleichtert wenn man den Leib der Mutter damit berührte. Wasser, in das ein Steinbeil geworfen wurde, bekam besondere Heilkraft.

---

10 Heinz-Mohr, Gerd: Lexikon der Symbole, Christentum, München 1998, S. 297 f.; Biedermann, Hans, in: Knauers Lexikon der Symbole, München, 1989, S. 418 ff.; Müller-Kaspar u. a. (Hrsg.), in: Handbuch des Aberglaubens, Wien, 1999, Bd. 3, S. 785 f.; Uhlig, Helmut: Die Sumerer, Bergisch-Gladbach, 1989.

In Bad Wildungen im Museum befindet sich ein sogenannter „*Näpfchen - oder Schalenstein*“ auf der Oberfläche sind zahlreiche Vertiefungen zu sehen.<sup>11</sup> In Breungeshain im Vogelsberg ist in der Kirche hinter dem Altar der sogenannte Taufstein zu sehen. Es handelt sich aller Wahrscheinlichkeit nach um einen alten Kultstein. Der Stein weist an den Seitenflächen schalenähnliche Vertiefungen auf. Die Geologie nennt diese Steine schlicht Schalensteine, der Volksmund nennt sie „*Elfenmühlen*“.<sup>12</sup> Es wird erzählt, dass Elfen in diesen Vertiefungen Getreide gemahlen hätten. Die Wissenschaft erklärt diese Erscheinung als natürlich, es können Einschlüsse anderer Gesteinsarten in den Steinen enthalten gewesen sein. Irgendwann sind sie herausgefallen oder herausgewittert. Dabei können sie die mysteriösen Vertiefungen hinterlassen haben. Unabhängig welcher Meinung man sich anschließt, der wissenschaftlichen oder der des Volks- und Aberglaubens, ähneln die Schalen doch jenen an den Mahlsteinen, die seit der Jungsteinzeit bekannt sind und bspw. in Gießen im Museum für Vor- und Frühgeschichte zu sehen sind (Wallenfelsche Haus).

Westlich von Schlitz - Oberwegfurth liegt der „*Hollebrunnen*“, ein Sandsteinblock über und über bedeckt mit Rinnen und Mulden. Er spielt in der Sage um die „*Hollen*“ (kleines Volk, das der Frau Holle dient, anderen Ortes Wichtelmänner genannt) eine Rolle, auch hier können die Erscheinungen aber auch natürliche Ursachen haben, Erosion etc. und müssen nicht auf menschliche Bearbeitung zurückgehen.

In Stumpertenrod im Vogelsberg, am nördlichen Abhang des „*Eckmannhain*“ liegt der „*Dicke Stein*“. Auch er wird mit den „*Hollen*“ in Verbindung gebracht. Auch die Steine auf dem „*Teufelskopf*“ an der Gemarkungsgrenze zu Köddingen sind als frühe Opferstätten beschrieben worden. Die noch sichtbaren Spuren am Stein (Abrundungen) sollen von menschlichen Bearbeitungen stammen.<sup>13</sup>

Da sind auch noch die „*Bilsteine*“ bekannt, bei uns sind es die von Schotten-Busenborn. Dort wird heute noch alljährlich am Pfingstsonntag von den jungen Burschen des Dorfes ein Maibaum errichtet. Der Brauch geht auf einen alten Wetterzauber zurück. Das Besondere der Baum steht schräg, dieses ist wiederum bedingt durch die Felsspalte in diesem Felsen. Der Name Bilstein könnte von „*Beltane*“ (kelt. Frühjahrsfest, dem Gott „*Belenos*“ geweiht) herzuleiten sein.<sup>14</sup>

---

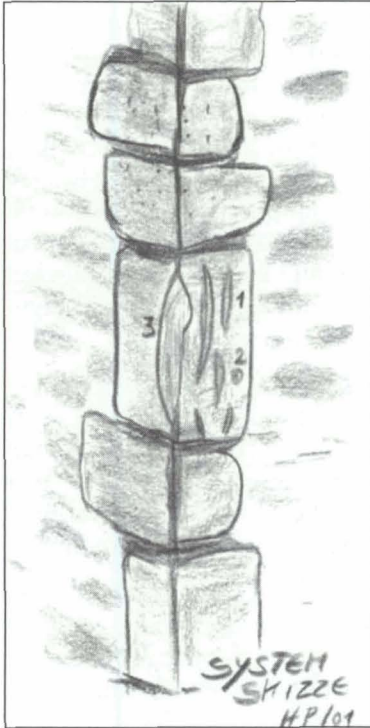
11 Herrmann/Jockehövel, S. 173.

12 Bauer, G., Hessenlexikon, S. 68.

13 Offhaus, Ernst-Uwe, in: Heimatbuch Feldatal, Felda 1981, in den einzelnen Kapitel zu den Orten; Eurich, Georg.: Der Vogelsberg, Melsungen, 2000, S. 44 f.

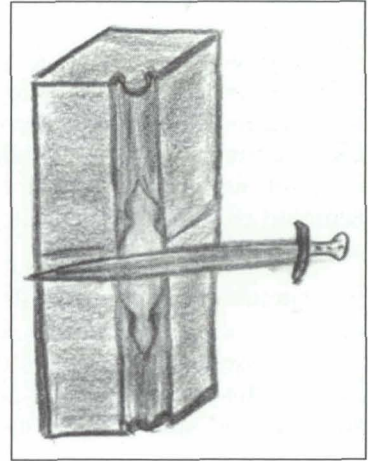
14 Bauer, Gerd: Hessenlexikon, Frankfurt, 1999, S. 28.

Viele Steine aus der Vor- und Frühgeschichte, natürliche und bearbeitete heidnische Heiligtümer, wurden in christliche Gedenkstätten umgewandelt. Erinnert sei an das Frauenbillenkreuz (hl. Willibrord) in der Eifel,<sup>15</sup> die Externsteine bei Horn-Bad Meinberg, oder andere.



*Bild 1): Systemskizze I)*

- 1 = Wetzrillen*
- 2 = Näpfchen*
- 3 = Eckschliff*



*Bild 2): Systemskizze II*

*So oder so ähnlich stellt man sich das Schärfen der Waffen und Werkzeuge vor, Skizzen Verfasser*

<sup>15</sup> Lehmann-Brauns, Elke: Himmel, Hölle, Pest und Wölfe, Köln, 1986, S. 193 f.

Dem Umstand, dass es bei den Römern üblich war, ihren Gottheiten auch bei uns zu huldigen, verdanken wir die erhaltenen „*Matronensteine*“,<sup>16</sup> eine ursprünglich keltische Erscheinungsform (Altenstadt in der Wetterau). Von ihnen könnten die Feld - und Sühnekreuze aber auch unsere Grabsteine abzuleiten sein. So ist es nicht verwunderlich, dass auch bei uns Steine, die auch oft mit dem Teufel zu tun haben, im Aberglauben, in der Volksheilkunde eine überragende Rolle spielen. Steine die wandern können, die sich verbeugen, die Schätze hüten und dämonisches Leben besitzen.

Auch bei uns galt und gilt der Stein als ein Symbol des Ewigen. Ausdrücke wie steinalt sind Belege dafür. Gotteslästerer wurden in Steine verwandelt und sind es für alle Ewigkeit.

Aber auch im 3. Reich wurden Steinen mystische Ehren zu Teil, der „*Sachsenhain*“ bei Verden an der Aller ist Beleg hierfür,<sup>17</sup> dort wurden ca. 4500 Findlinge aus einem weiten Umkreis herbeigefahren und nach Art der Menhire aufgestellt, dabei ist nicht auszuschließen, dass hierbei andere Kulturdenkmale, wie Megalithgräber zerstört wurden.

Diese Einführung über die Bedeutung der Steine in der Mythologie, im Aberglauben und der Medizin, von der Antike und aus der Vor- und Frühgeschichte schien mir erforderlich, um die Deutung der „*Wetzrillen*“ an unseren Kirchen und anderen sakralen Bauwerken vornehmen zu können.

### **Beschreibung der Objekte mit sogenannten „Wetzrillen“ oder „Teufelskrallen“ und der „Elfenmühlen“ in Oberhessen und angrenzenden Gebiete.**

- *Fulda-Gläserzell, Kirche*
- *Grünberg-Queckborn, Dorfkirche.*
- *Reiskirchen-Winnerod, Dorfkirche.*
- *Romrod-Zell, Dorfkirche.*
- *Rosenthal, Kreis Waldeck-Frankenberg, Kirche.*
- *Schlitz-Oberwegfurth, „Hollenbrunnen“*
- *Schotten-Breungeshain, Stein in der Kirche.*
- *Fulda-Traisbach, Kirche.*
- *Wildungen Museum, Näpfchenstein.*

---

16 Bauer u.a.: Hessenlexikon. S. 201

17 Knauers Kulturführer: Deutschland, München, 1976, S. 744.

Wenn ich bisher und im folgendem die Rillen einfach „Wettrillen“ nenne, dann soll das keine vorweg genommene Wertung darstellen. Ich folge damit lediglich dem häufigsten Sprachgebrauch in den Dörfern in denen diese Bauwerke stehen.

### **Fulda-Gläserzell,**

Außer der heutigen kath. Pfarrkuratienkirche, ein moderner Bau von 1976 - 78, ist die alte Kapelle St. Katharina, heute als Werktags-Kirche genutzt noch erhalten geblieben, sie stammt aus der Zeit um oder vor 1500.<sup>18</sup> An einem Eckquaderstein finden sich ca. 16 Rillen von bis zu 28 cm Länge und 2,5 cm Tiefe, die typischen, hier beschriebenen Wettrillen.



Das sind die typischen Wettrillen,  
hier sehr deutlich

*Bild 3) und 4):*

*Alte Kapelle in Fulda-Gläserzell mit gotischem Eingangsportal und den Wettrillen an einem der Quader*

---

18 Sturm, Erwin: Die Bau- und Kunstdenkmäler in Fulda und des Fuldaer Landes, Bd. I, S. 862 ff.



Wettrillen

*Bild 5): Kirche in Queckborn, Südseite mit Gewändebogen, rechts mit „Wettrillen“*

### **Grünberg-Queckborn, Dorfkirche.**

Die Dorfkirche in Grünberg-Queckborn wurde auf Grund von bestimmten Merkmalen von Prof. Walbe bereits in den 30 er Jahren auf die Zeit um 1200 datiert, der Architekt der Landeskirche, Dr. P. Weyrauch, hält eine frühere Entstehung im 11 Jh. für möglich. Der Ort wird 935 erstmalig urkundlich erwähnt.<sup>19</sup> Die Kirche hat noch den aus der karolingischen Zeit überlieferten rechteckigen Grundriss mit eingezogenem Chor. Sie wurde relativ häufig umgebaut, doch ist die Südseite,

---

<sup>19</sup> Dronke, E. F. J. (Hrsg.): Codex diplomaticus Fuldensis, 1850, Nachdruck 1962, S. 313 f.

deren Ursprünge aus romanischer Zeit stammen, noch gut erhalten. Dort befinden sich 2 heute vermauerte Rundbogentüren, bzw. die sichtbaren Frontseiten der Gewände, aus Sandstein und Basaltstein.<sup>20</sup> An dem östlichen Gewände sind an einem Sandstein auf der linken Seite deutliche Bearbeitungsspuren erkennbar. Es handelt sich um 3 größere Rillen ca. 15 - 20 cm lang, 2 cm breit und ca. 2 cm tief, sowie um mindestens 4 kleinere und auch flachere Rillen. Zwischen den Rillen sind außerdem offenbar kreisrunde Vertiefungen von ca. 2,5 cm Durchmesser und 1 cm Tiefe angebracht, der Stein ist auch konkav, flächig abgetragen. Die genaue Form ist durch mehrere Anstriche verwischt, möglicherweise auch die Tiefe beeinträchtigt, es sind die typischen Wetzrillen

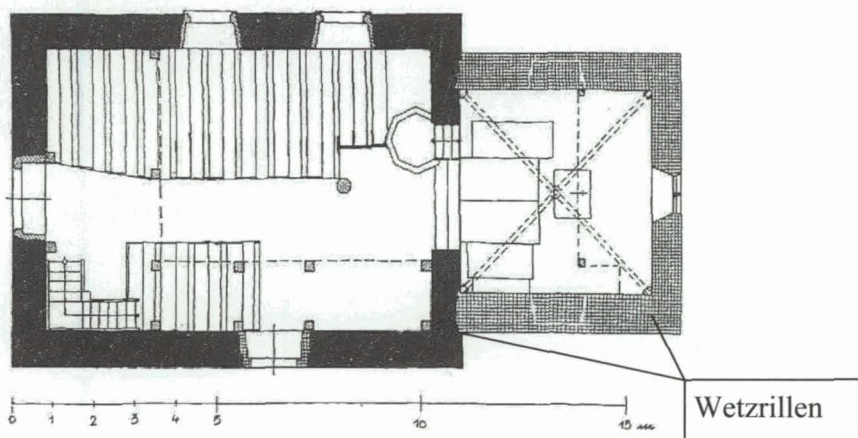


Bild 6): Grundriss der Kirche in Winnerod, nach Hch. Walbe, siehe Lit. (im Bild unten ist die Südseite.)

### Reiskirchen-Winnerod Dorfkirche.

Die Kirche des heutigen Ortsteils von Reiskirchen, Winnerod ist ein kleiner 1830 stark veränderter Bau aus gotischer, möglicherweise bereits aus romanischer Zeit.<sup>21</sup> An der Südseite sind sowohl am Kirchen-

20 Walbe, Heinrich: Kunstdenkmäler des Kreises Giessen, Bd. 1, Darmstadt, 1938, S. 301 f. Weyrauch, Peter: Die Kirchen im Altkreis Giessen, Gießen 1979, S. 150-151. Probst, H. P.: Die Bau- und Kunstdenkmäler in der Großgemeinde Grünberg, Grünberg 2001, S. 50-53. Ders.: Sehenswerte Kirchen im Dekanat Grünberg, KF, 2001.

21 Walbe, Bd. 1, S. 366 ff.; Weyrauch: P. S. 196-197.

schiff wie auch am Chor, jeweils an den Eckquadern, ganz markant Bearbeitungsspuren erkennbar.

An beiden Ecken sind sowohl die bei den vorstehend beschriebenen Kirchen schon beschriebenen Rillen, aber auch starke Abtragungen über Eck sichtbar, zumindestens hier deutet alles daraufhin, dass es sich um Schleifspuren von Werkzeugen oder Waffen handeln könnte.

### **Romrod-Zell, Dorfkirche.**

Eine erste Kirche wird in Zell bereits 825 geweiht. Die jetzige Kirche geht, wenn auch stark verändert auf einen spätromanischen Neubau zurück. An der Westseite ist das abgetreppte Rundbogenportal der Bauzeit noch vorhanden.<sup>22</sup> An diesem Portal finden wir auf der linken Seite, mit die markantesten Wetzrillen von allen den hier beschriebenen Bauwerken.

An 3 (?) übereinander liegenden Steinen des äußeren Gewände, finden sich außen zu der Wandfläche und an der Leibung 10 - 15 Rillen und zusätzlich die bereits bei Winnerod vorgefundenen Abschleifungen über Eck. Teilweise gehen sowohl die Rillen wie auch die über Eck stehenden Schleifspuren über die Steinfuge hinweg in den nächsten Stein. Auch hier deutet alles daraufhin, dass es sich um Schleifspuren von Werkzeugen oder Waffen handeln könnte. Leider sind auch bei dieser Kirche die ursprünglichen Bearbeitungsspuren durch Anstrich unscharf geworden. Trotzdem ist noch zu erkennen, dass diese Rillen wie auch die Abschleifungen ungewöhnlich tief sind. An diesem Gewände finden sich aber auch kleine kreisrunde Löcher, die möglicherweise nicht natürliche Ursachen haben. Leider lässt der Anstrich eine nähere Untersuchung nicht mehr zu.

### **Rosenthal, Kreis Waldeck-Frankenberg, Kirche.**

An der ev. Pfarrkirche, die einen Chor aus dem 14 Jh. aufweist, finden sich die an den bisher schon beschriebenen Kirchen anzutreffenden Wetzrillen in ähnlicher Form.<sup>23</sup>

### **Schlitz-Oberwegfurth, „Hollenbrunnen“**

Westlich von Schlitz-Oberwegfurth liegt der sogenannte „Hollenbrunnen“, ein Sandsteinblock über und über bedeckt mit Rinnen und Mulden. Er spielt in der Sage um die „Hollen“ (kleines Volk, das der Frau Holle dient, anderen Ortes Wichtelmänner genannt) eine Rolle.

---

22 Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, München, 1982 S. 749.

23 Ders., S. 753.

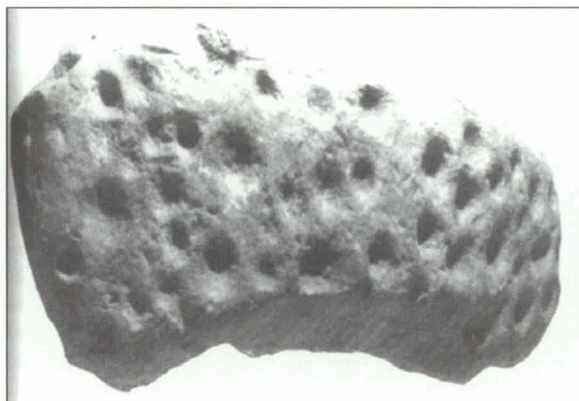
Auch hier können die Erscheinungen aber auch natürliche Ursachen haben, Erosion etc. und müssen nicht auf menschliche Bearbeitung zurück gehen.<sup>24</sup>

### **Schotten-Breungeshain, Stein in der Kirche.**

In Breungeshain im Vogelsberg ist in der Kirche hinter dem Altar der sogenannte Taufstein zu sehen. Es handelt sich aller Wahrscheinlichkeit nach um einen alten Kultstein. Der Stein weist an den Seitenflächen schalen-ähnliche Vertiefungen auf, die der Volksmund „*Elfenmühlen*“ nennt, (siehe hierzu Vorbemerkung und unter Bad Wildungen).<sup>25</sup>

### **Fulda-Traisbach, Kirche.**

Von der alten Kirche blieb in der Ortsmitte der alte Glockenturm aus dem 15. Jh. erhalten. Das Turmuntergeschoss mit Tonnengewölbe wurde zu einem Gedenkraum für die Opfer der Kriege umgestaltet. An der NO Seite befinden sich die bei den vorstehenden Kirchen schon beschriebenen Wetzrillen.<sup>26</sup>



*Bild 7):  
Näpfchen - Stein in Bad Wildungen, Elfenmühle genannt*

---

24 Eurich, Georg, a.a.O.

25 Bauer, G. u.a.: Hessenlexikon, S. 68.

26 Sturm, Erwin, S. 892 ff.

## Wildungen Museum, Näpfchenstein.

In Bad Wildungen im Museum befindet sich ein sogenannter „Näpfchen - oder Schalenstein“. Auf der Oberfläche sind zahlreiche Vertiefungen zu sehen. Der Stein stammt aus dem Edertal. Die Geologie nennt diese Steine schlicht Schalensteine, der Volksmund nennt sie „Elfenmühlen“. Es wird erzählt das Elfen in diesen Vertiefungen Getreide gemahlen hätten. Die Wissenschaft erklärt diese Erscheinung als natürlich. Es können Einschlüsse anderer Gesteinsarten in den Steinen enthalten gewesen sein, irgendwann sind sie herausgefallen oder herausgewittert, dabei können sie die mysteriösen Vertiefungen hinterlassen haben.<sup>27</sup>

## Die Wetzrillen und Deutungsversuche hierzu.

Nun will ich versuchen das „Für und Wider“ der verschiedenen Erklärungen zu beleuchten, den Teufelsglauben und die Sage mit den Elfen bedarf wohl keiner Erklärung, er ist natürlich nur Aberglauben und in der Überlieferung vorhanden.

Trotzdem will ich nicht nur mit reinem heutigem Rationalismus die Erklärung suchen, um den Erscheinungen auf die Spur zu kommen.

Hatte doch schon Georg Dehio, in seinem Werk *„Kunstgeschichte als Kulturgeschichte“*, 1918 richtig festgestellt „... daß sehr viele, die sich Kunsthistoriker nennen, in dem Augenblick aufhören, es zu sein, wo ihr Gefühl zwischen Erscheinungen der Vergangenheit und den künstlerischen Problemen der Gegenwart eine Beziehung entdeckt ....“.

Genauso gut kann man Erscheinungsformen der Vergangenheit nicht mit heutigen Maßstäben messen wollen.<sup>28</sup>

Obwohl die hier beschriebenen Spuren von menschlichem Aberglauben über ganz Europa verbreitet sind, ist die Erforschung und die Literatur dazu eher spärlich. Meistens finden sich nur in örtlichen regionalen Zeitungen und heimatkundlichen Veröffentlichungen Artikel über diese Erscheinungen.

Aber auch bspw. in Beilagen zur Deutschen Apotheker Zeitung, von 1977 u. 1980 berichtet J. Jünemann darüber. Er legt eine sorgfältige Übersicht vor und beleuchtet natürlich den medizinischen Aspekt mit

---

27 Herrmann/Jockenhövel (Hrsg.): Die Vorgeschichte Hessens, Stuttgart, 1990, S. 173.

28 Dehio, Georg, Hrg. Thurnher, Eugen: Kunstgeschichte als Kulturgeschichte, Berlin 1993, S. 13 ff.

dem Steinstaub besonders.<sup>29</sup> Für den fränkischen Raum haben Armin Leistner und Heinrich Seidl 1993 sorgfältig recherchierte Arbeiten vorgelegt.<sup>30</sup> Weitere Arbeiten anderer Autoren befassen sich mit den Wetzrillen in Holland<sup>31</sup> und mit denen in Schweden und Gotland, gerade auf Gotland finden sich viele ähnliche Spuren an den dort häufigen Findlingen.<sup>32</sup>

Viele Spuren, auch an den Bauwerken bei uns, sind leider nicht eindeutig als solche mehr zu erkennen, weil sie entweder abgewittert sind oder bei Renovierungen diese Spuren bis zur Unkenntlichkeit verdeckt wurden. In einigen Fällen mag man sie auch ganz bewusst beseitigt haben.

Es fehlt aber an einer systematischen Zusammenfassung für ganz Deutschland oder Europa, so will ich nur 3 Beispiele nennen und jeweils eine kurze Erklärung dazu bringen, die im wesentlichen auf die lokalen Erzählungen zurückgehen.

In Lippramsdorf im Kreis Recklingshausen erklärt man derartige Rillen an einem Steinkreuz mit Säbelhiebe franz. Soldaten.

In Coburg an der St. Moritzkirche befinden sich möglicherweise an die 200 Rillen und 50 Näpfchen, neben den bereits beschriebenen Deutungsversuchen wird hier auch noch erzählt die Schüler einer nahen Realschule hätten mit ihren Griffel diese Spuren angebracht.<sup>33</sup>

Braunschweig, als Ruhestätte von Herzog Heinrich des Löwen, hat an seinem Dom ebenfalls viele dieser Rillen, hier berichtet die Sage, dass sie von den Löwen kommen die zum Grab ihres Herrn wollten.<sup>34</sup>

Genug dieser sagenhaften Erklärungen, die Aufklärung im 19. und 20. Jh. brachte aber auch an einigen Beispielen das genaue Gegenteil hervor, plötzlich wurden alle diese Spuren mit natürlichen Erosionen erklärt, nämlich mit den vorstehend schon erwähnten Einschlüssen in fremdem Gestein, o.ä., man wollte offenbar nicht mehr abergläubisch sein.

---

29 Jünemann, Joachim: Rillen und Näpfchen an sakralen Denkmäler, in: Beitrag zur Geschichte der Pharmazie, Beilage der Deutschen Apothekerzeitung Nr. 29, 1977, S. 25-31.

30 Leistner Armin, a.a.O.; Seidl, Heinrich, a.a.O.

31 Gräf führt hierzu in Literatur an: Kits Nieuwenkamp, Raadselachtige gleuven in oude kerkmuren, oude gebouwen en andere monumenten, in Oostvlaamsche Zanten 25 (1960), S. 104, 108 f. und 113.

32 Gräf führt hierzu ebenso in Literatur an: Eryk Nylén, Gotländische Bodendenkmäler, Stockholm, 1976, S. 11-12.

33 Gräf, H. Th., a.a.O.

34 Ders.

## Deutungsversuch der Wetzrillen als Spuren der alten Ritter und Wäppner.

Wenn man sich mit diesen Spuren des Aberglaubens beschäftigt, wird man feststellen, dass die häufigste Erklärung der Erscheinung, zumindest der Rillen, mit dem Schärfen der Waffen und der Werkzeuge in Verbindung gebracht werden.

Kritiker dieser Theorie meinen, dass bei der Anordnung der Rillen die Waffe oder das Werkzeug eher abgestumpft worden ist, das trifft bei einigen Rillen auch sicher zu.<sup>35</sup>



*Bild 8):  
Systemskizze,  
Waffen Schärfen  
Skizze Verfasser*

Die betroffenen Sandsteine in unserer Gegend gleichen aber auffallend in ihrer Struktur, in ihrer Körnung den Bundsandsteinen wie sie auch für das Anfertigen von Schleifsteine verwendet wurden, die man früher in jeder Dorfschmiede fand.

Diese Kritiker scheinen auch zu vergessen, dass es bei diesem Wetzvorgang ja ohnehin nicht auf besondere Schärfe des Gerätes ankam, sondern vielmehr um die kultisch/magischen Vorstellungen. Den Gerätschaften wurde durch den Wetzvorgang, nach den Vorstellungen dieser Leute, eben eine ganz besondere Kraft verliehen.

---

<sup>35</sup> Ders.

Einige der uns bekannten Wetzrillen können auch heute noch ohne weiteres deutlich als solche erkannt werden, so besonders in Romrod-Zell und in Winnerod.

In der Regel sind diese Spuren an den über Eck vorhandenen Abschleifungen sichtbar. In einigen Fällen stimmt auch das Profil der Rillen mit den Schneiden von mittelalterlichen Hellebarden und Streit-äxten bemerkenswert überein.

In dem ersten deutschen Roman „*Ruodlieb*“, um 1025,<sup>36</sup> finden wir einen Hinweis auf diese Praktiken, wenn dort nämlich das Eheschwert an der Altarmensa geschärft wird um ihm besondere Kraft zu verleihen<sup>37</sup>.

Aber auch in unserer Zeit finden sich noch immer Beispiele, im Weißmarer Wald an der Grenze zu Krofdorf ist ein Steinkreuz oder vielmehr ein Torso von einem Steinkreuz aufgefunden worden, möglicherweise handelt es sich um eines der Sühnekreuze, dessen Kreuzkopf ist bis an die Kreuzarme herunter geschliffen.<sup>38</sup> Es stellte sich heraus, dass die Waldarbeiter, als sie noch überwiegend mit Axt, Beil und Handsägen arbeiteten dieses Steinkreuz zum Schärfen ihrer Werkzeuge nutzten. Ein älterer Waldarbeiter sei sehr verlegen geworden, als man ihn darauf ansprach, dass es doch bessere Schleifsteine gebe.



*Bild 9):  
Steinkreuz-Torso, im  
Weißmarer Wald*

---

36 Erster Roman der deutschen Literatur, in gereimten lat. Hexameter niedergeschrieben, Verfasser unbekannt, später im Kloster Tegernsee aufgefunden.

37 Gräf, H. Th., a.a.O.

38 Riebeling, Heinrich, in: Historische Rechtsmahle in Hessen, Nachtrag zu Bd. 1 Steinkreuze in Hessen, Dossenheim, 1988, S. XIV.

## Deutungsversuch der Wetzrillen und Elfenmühlen als Spuren der Volksmedizin.

Die zweithäufigste Erklärung für die hier beschriebenen Spuren menschlichem Aberglaubens, ist die Gewinnung von Steinstaub für medizinische Zwecke. Für diese Darstellung der Spuren gibt es im gesamten Verbreitungsgebiet mehrere Veröffentlichungen.

Auch heute soll es ja noch eine ganze Menge von Zeitgenossen geben, die an die heilbringende Wirkung verschiedener Steine glauben. Esoterik, Astrologie, Schamanismus und sonstiger Hokus-Pokus haben Konjunktur, das wird von einigen Geschäftemachern kräftig genutzt. Dabei ist eine Mischung der griechischen oder ägyptischen Antike, mit den Vorstellungen des Gregor von Tours und der Hildegard von Bingen, u.a., wohl das geeignetste Mittel.

Dass bspw. Heilerden aus Gräbern von Heiligen oder aus Reliquien-Gräber für Heilzwecke verwendet wurden, ist uns glaubwürdig überliefert.

Es ist daher sicher nachvollziehbar, dass schon recht früh dieser Brauch auch auf andere sakrale Dinge übertragen wurde. Hierbei mag der Glaube über die heilungskräftige Graberde mit den uralten Mythen über die Steine, Dauerhaftigkeit und ewiges Leben, miteinander verwoben worden sein.

Aber auch Aktenkundiges finden wir über die Art Medizin an steinernen Bauwerken zu gewinnen, so schreibt der Erbacher Graf Friedrich Magnus, an seinen Amtmann in Michelstadt im Jahr 1608:

„Was unsere Unterthanen zu Kunich vor hochsträfliche Abgötterey und schandlichen Misbrauch des allerheiligsten Namen Gottes mit und bey dem steinernen Bildstock, so vor dem Dorff an der Stras stehet, treiben, in deme sie in der opinion und persuasion (Meinung und Glauben) stehen, wann ihnen Pferde oder Vieh krank werde und dieselbige im Namen der heiligen Dreifaltigkeit umb berürten Bildstock herumb füren und dann ein stückerlein von demselben herabschlagen, klein zerstoßen und dem Vieh eingeben, das es demselben wird zur gesundheit helffe, und solle solcher misbrauch und teuflische persuasion schon lange gewehret haben, wiewol unser ganz unwissendt ....“

Er befahl noch, dass der Stein sofort entfernt werde, um im Fluss versenkt zu werden.<sup>39</sup>

---

39 Gräf, H. Th., a.a.O.

Derartige Aufforderungen und andere Verbote der damaligen Obrigkeit scheinen aber nicht viel genutzt zu haben, der Aberglaube blieb bis ins 20. Jh. fester Bestandteil in den Dörfern unserer Heimat. Der frühere Architekt der Hessischen Landeskirche Herr Dr. Peter Weyrauch, schrieb mir dazu einmal, was er alles erlebt hat, bei der Sanierung unserer Dorfkirchen gerade in Oberhessen. Heute hat sich dieses Geschehen eher auf die städtischen Bereiche, mit Esoterik und anderen Praktiken verlagert.

### **Zusammenfassung und Schlussbemerkung.**

Gesichert ist, dass die sogenannten Wetzrillen und Elfenmühlen auf abergläubische Vorstellung unserer Vorfahren zurückgehen. Teufelskrallen und Elfeneinwirkung haben wir ausgeschlossen. Kratzer von Fingernägel reuiger Sünder oder Löwenkrallen schließen wir ebenfalls aus, dazu sind die Steine zu hart. Das Deponieren von Beschwörungsformel „*Gesaane*“ ist offenbar eine sekundäre Erscheinung.

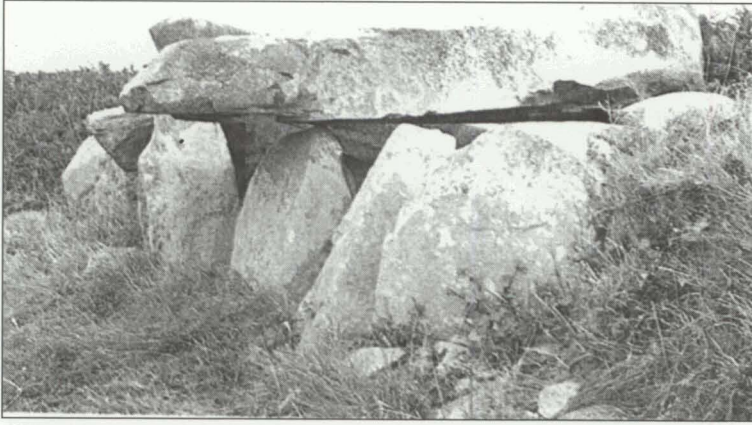
Bleibt das Schärfen der Waffen und Werkzeuge, hierfür finden wir durchaus an einigen Bauwerken, insbesondere Kirchen und Steinkreuzen, Spuren.

Die Gewinnung von vermeintlich heilungskräftigem Steinstaub ist durch einige Beispiele belegt und für uns nachvollziehbar.

Was spricht denn eigentlich dagegen, dass möglicherweise zuerst die alten Ritter, Burgmannen und Wäppner<sup>40</sup> diese Steine zum rituellen Schärfen ihrer Waffen benutzt haben, die Bauern, wie wir das auf anderen Gebieten kennen, es nachahmten mit ihren Werkzeugen, Äxten und Sensen. Dass dadurch im Volksglauben diese Steine etwas Geheimnisvolles bekamen und die Volksmedizin sich ihrer bediente. Dass andere abergläubische Zeitgenossen die entstandenen Rillen für ihre Beschwörungen, in Form von „*Gesaane*“ nutzten, wie sie das mit Mauerritzen, hohlen Bäumen und anderen geheimnisvolle Orten ebenfalls machten.

---

40 Von Wappen tragen, niedere Adelige, meist Burgmannen.



*Bild 10): Rechts typisches Megalithgrab,<sup>41</sup> wie wir sie besonders in Norddeutschland häufiger antreffen, besonders aber in Frankreich, Bretagne und Normandie.*



*Bild 11): Links Nadelöhr im  
Seulingswald zwischen Hönebach und Friedewald (HEF), ein  
„Durchkriechstein“, mit der Inschrift: „NADELOR 1561 / M.L.Z.H.“<sup>42</sup>*

41 Hünengrab oder Hünenbett in der Lüneburger Heide

42 D. h. Moritz Landgraf zu Hessen, die Jahresangabe wurde möglicherweise später mit den Initialen angebracht.

# Vom Backen in Gonterskirchen und seinen Backhäusern.

G. Heinrich Melchior und Heinz P. Probst

## Einleitung

Es muß wohl früh gewesen sein, als zum ersten Male in dörflichen Gemeinschaften Backöfen gebaut wurden, denn das „liebe Brot“, das aus „Korn“ (Roggen)-Mehl und anderen Getreide-Arten in der alten „Gräflisch-Solms-Laubach'schen Erbleymühle unter dem Pfarrhof“, der Dorfmühle in Gonterskirchen (erstmalig 1514 urkundlich erwähnt),<sup>1</sup> gemahlen und schließlich in den Backöfen gebacken wurde, war neben Kartoffelspeisen Grundlage der Ernährung. Vom Getreide zum Brot war jedoch eine mühselige Arbeit, aus der hier nur der kleine, winzige Ausschnitt zu beschreiben versucht wird, der sich im häuslichen Bereich abspielte: Die Brotherstellung, wie sie in den 1930er Jahren in der Familie und im Dorf gehandhabt wurde, bis zur Fertigstellung des köstlich duftenden Brotes, des „Kartoffel-Blatz“ und des „Kartoffel-Kuchens“, wenn sie aus dem Backhaus nach Hause gebracht wurden. Es war die Domäne der Hausmütter, der Landfrauen, die diese schwere Arbeit leisten mußten. Dazu war das eigene Haus und die Backhäuser als nur kleine, leicht zu übersehendes Gebäude, die neben den meist zweistöckigen Häusern im Dorf fast verschwanden, lebensnotwendige Einrichtungen in der dörflichen Gemeinschaft.

## „Des Backespäil“

Jeweils abends beim „Genoacht-Läure“, zum Gute-Nacht-Läuten, vor der Woche oder auch dem Tag, an dem gebacken werden sollte, i.d.R. handelte es sich um das Brotbacken, fand beim Gonterskirchener Ortsdiener „Des Backespäil“, Bakespiel, statt.<sup>2</sup> Frauen oder auch Männer gingen dorthin, um die Reihenfolge des Backens, nach Dorfteilen getrennt, auszulosen, denn jeder Dorfteil hatte sein „eigenes“ Backhaus. Die Obergässer bis zur Horloff und die Mühlgässer (heute Marburger Str. und Str. Zum Sportplatz) backten im Backhaus des Oberdorfs (Abb. 1) am Anfang des Wegs zum „Alten Pfarrhaus“, die

---

1 Mühlenrecht und Mühlenpraxis am Beispiel der Solms-Laubachischen „Guntterßkircher Erbleymühle unter dem Pfarrhof“. MOHG NF 82 (1997), S. 137-275.

2 Arbeitskreis Kultur Gonterskirchen: Britsche, Blatz en Quetschehoing 1997, s. S. 58. Christel Gottwals: Die Gonterskirchener Backhäuser, in: Laubacher Hefte, Heft 8 (1989), S. 45-48, hier S. 46.

Übergässer und die Familien in der Sechshäusergasse (heute Hauptstraße, Mittelgasse) im Backhaus des Überdorfs am Eingang zur Sechshäusergasse (Abb. 2) und die Unter-, Hintergässer und Leute „In den Höfen“ und einige Häuser der „Sechshäusergasse“ (heute Friedberger Str., In den Höfen, Mittelgasse und Bachstr.) backten im Unterdorf im Backhaus an der Horloff, im Untergässer Backhaus (Abb. 3).



*Abb.1 Obergässer Backhaus (I) (1832) am Pfarrgarten mit Kirche, Fachwerkfront nach Süden (Melchior)*



*Abb. 2: Übergässer Backhaus (II) (1827) von Südwesten mit Ausgangstüre der Viehwaage (Melchior)*



*Abb. 3: Untergässer Backhaus (III) (1827) an der Horloff, Südseite (Melchior)*

Dazu wurden für die einzelnen Tage Lose gezogen, je nachdem, wieviel Familien backen wollten, doch nie mehr als sechs. Am übelsten war die Familie dran, welche morgens die „Oohhetz“ hatte, als erste den Backofen anheizen mußte, besonders im Winter, wenn es Stein und Bein gefroren hatte. Der Holzverbrauch dazu war natürlich weit größer, als wenn der Ofen erst für den zweiten „Geback“ angeheizt werden mußte. Doch es kam jeder Backwillige im Verlaufe des Jahres einmal dran, denn das Anheizen des kalten Backofens ging von Woche zu Woche reihum.

Neben dem Backespäil war das Treffen von Frauen und Männern aus den verschiedenen Dorfteilen natürlich auch ein willkommener, wie wir heute in Neudeutsch sagen würden, „Kommunikations-Treff“. Denn auch damals schon mußten doch die letzten Neuigkeiten der hohen Dorfpolitik schnell und aus erster Hand weitergegeben werden, „deas immer deselbe beim Obststrech die beste Beem bekeem“, „deas de Oassehoawen enoffgesetzt ean die Winterhilfe enoabgesetzt wean misst“. Aber auch der Dorfklatz feierte freudige Urständ: Wer mit wem ging, und sich an der alten Eiche, am „Kastanjebaum“ und im Stieggarten traf, wo's in der Ehe nicht so richtig lief, wo ein fremder Gickel (Hahn) auf dem Mist stolzierte, d.h., wer die Nachbarin öfter als schicklich besuchte, wo sich demnächst Nachwuchs einstellen würde, und wer Hörner aufgesetzt bekommen hatte. Das alles natürlich nur mit „Wais'de schun?“ (Weist Du schon?) und hinter vorgehaltener Hand!

Die große Politik interessierte damals nur in zweiter Linie; Zeitungen wurden hauptsächlich gehalten, um genügend Klopapier daraus zu schneiden; doch auch dabei war Sparsamkeit höchstes Gebot. Die am meisten im Dorf gehaltene Zeitung war das „Kasseler Sonntagsblatt“; es kam nur zum Wochenende, wenn auch einige Zeit war, darin zu lesen. Sonst diente es hauptsächlich dem vorgenannten Zweck. Nachteilig war, dass sein Papier ziemlich glatt war, die Zeitung aber preiswert und der „Mielemann“, der Mann von der Miele, unser ehrwürdiger Kirchendiener, sie stets ins Haus brachte. Der unbedruckte Zeitungsrand aber wurde abgeschnitten und auf ihn wurden die Losnummern für's „Backespiel“ geschrieben. Der Ortsdiener, in dessen Hof es stattfand, hatte sie in der Kappe oder seine Frau hatte sie, besonders die vielen Lose beim Kuchenbacken, in der vorgebundenen Schürze. Die Lose wurden in der Schürze oder Kappe kräftig „gedrostelt“, durcheinander-geschüttelt, gemischt, damit alle beim Ziehen die gleiche Chance hatten, ein günstiges Los zu ziehen. „Ei, woas host Dou dann fer e Luus gezoache“ und „wonn mer dann nid dausche“? (Ei, was hast du denn für ein Los gezogen? Und wollen wir denn nicht tauschen) waren dann oft die ersten Fragen an die „Nachbersche“, die Nachbarin, nachdem gelost worden war. Leider sind

heute solche Versuche der Chancengleichheit für alle oft bei unseren Behörden abhanden gekommen. Trotzdem wird behauptet, daß die Chancen für alle gleich seien. Schlimm ist dabei, keiner regt sich mehr darüber auf; ja, und alle glauben an ihre amtliche Chancengleichheit!

Auch das Backespäil war im großherzoglichen Hessen schon durch eine Backordnung geregelt.<sup>3</sup> Sicher gab es eine solche auch schon vorher in der Grafschaft Laubach, die aber in den Gemeindeakten nicht gefunden wurde. Die großherzogliche besagte in 14 Paragraphen folgendes:

\* Jeder Ortseinwohner durfte für seinen eigenen Bedarf in dem Backhaus backen, dem er zugeteilt war.

Berufsbäcker durften dort in der Regel nur für den eigenen Hausbedarf wie jeder Ortsbewohner backen. Backen für ihren Gewerbebetrieb durften sie nicht im Gemeindebackhaus. Dazu war eine Genehmigung durch den Gemeinderat notwendig.

\* Bürgermeisterei, Ortsdiener oder besondere Aufseher führten die Aufsicht über die Einhaltung der Backordnung.

\* Jeder Ortseinwohner, der den Backofen nutzte, war verpflichtet, der Reihe nach an einem Montag oder an Werktagen nach einem Feiertag den Ofen anzuhetzen. Wer anheizte, war acht Tage vorher darüber in Kenntnis zu setzen. Wer dies unterließ, hatte eine Strafe von einer Mark in die Gemeindekasse zu zahlen. Bis zur Zahlung war er von der Benutzung des Backhauses ausgeschlossen. Über Verhinderungsgründe konnte der Bürgermeister entscheiden und wann der Backwillige zu einem anderen Termin seiner Pflicht zum Anheizen nachzukommen hatte

\* Backwillige mussten einen Tag vor dem Backtag die Reihenfolge des Backens öffentlich auslösen. Mehrere Backwillige durften sich zu einem Geback zusammenschließen, Lösen durfte jedoch nur einer. Waren mehr Familien vorhanden als an einem Tage backen konnten, so mussten die übrig gebliebenen am folgenden Tage zuerst berücksichtigt werden.

\* War jemand mit Backlos verhindert, so hatte er dies anzuzeigen, damit sich sein Back-Nachfolger danach richten konnte; nur wenn der Bürgermeister eine Verhinderung als begründet entschied, war er von

---

3 ASLG XV,5d,21,5: Polizeireglement für diejenigen Gemeinden im Kreis Schotten, in welchen sich Gemeindebacköfen befinden mit Ausnahme von Gemeinden, in denen die bisherigen Vorschriften weiter gelten, wie Gedern, Helpershain u. a. Erlassen vom Großh. Kreisamt Schotten 1880.

Strafe befreit. Als Entschuldigungsgrund galt nicht, kein oder nur ungenügend Mehl im Haus gehabt zu haben.

\* Backen zu Hochzeiten, Kindtaufen, beim Bauen und Aufschlagen neuer Gebäude ging dem Brotbacken vor, vorausgesetzt, es war ein Tag vorher Anzeige gemacht worden.

\* Der Beginn des Kuchenbackens vor Festtagen wurde nach Bedarf ebenfalls vom Bürgermeister festgesetzt und wie oben verfahren.

\* Zu verschiedenen Jahreszeiten war das Backen insofern geregelt als von Michaelis (29.9.) bis Georgi (23.4) an einem Backtag nur drei- bis viermal und von Georgi bis Michaelis nur fünf- bis sechsmal gebacken werden durfte. Jeder Geback durfte drei und eine halbe Stunde dauern; doch konnte der Bürgermeister mit Zustimmung des Gemeinderates und nach örtlicher Bekanntmachung Änderungen erlauben.

\* Der Schlüssel zum Backhaus war vom Aufseher (in Gonterskirchen vom Ortsdiener) zu holen und jeweils an den Nächstbackenden weiter zu geben und vom Zuletzbackenden wieder zurückzubringen.

\* Nach dem Ablauf der Backzeit war der Ofen und Backhaus zu reinigen und der Backofen musste „gehörig besorgt werden“. Etwaige Beschwerden vom Nachbackenden waren beim Aufseher vorzubringen. Der musste innerhalb von fünf Minuten mit dem Backen fortfahren.

\* Das Backgeschirr der Gemeinde musste bestimmungs- und ordnungsgemäß gebraucht werden.

„Bösliche und mutwillige Verunreinigung des Backhauses“ wurden nach Polizeistrafgesetz geahndet. Beschädigungen waren zu vermeiden. Dörren von Holz im Backhaus, das nicht zum Geback benutzt werden sollte, Dörren von Obst im Backofen, Holzhacken im Backhaus, Benutzung von zu dicken Holzwellen und nicht „gehörig klein gehacktem Holz“, die den Ofen beschädigen konnten, waren insbesondere verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Backordnung und gegen die zur Pflicht gemachten Auflagen wurden mit bis zu 3 Mark bestraft.

Sicher war diese Backordnung auch die Grundlage für das Backen in Gonterskirchen; vielleicht war ich jedoch noch zu jung, um über Vergehen gegen die Backordnung unterrichtet zu sein, denn von Strafen beim Backen habe ich nie gehört. Doch die Frauen im Haushalt standen am Backtage unter Strom, auch wenn nach außen alles friedlich ablief, denn „doas all woar schun immer so“ (das alles war schon immer so). Woran merkte man die innerlich aufgestaute Hektik? Na ja, der Handrücken konnte einem bei dummen Fragen, bei Quengeleien

und Hilfe, die das Gegenteil bewirkte, einmal sehr schnell ins Gesicht fahren.

### „Des Oohstänn“

Das eigentliche Backen des täglichen Brotes war eine anstrengende Arbeit, besonders für die Hausfrau. Sie spielte sich folgendermaßen in Gonterskirchen in der 1930er Jahren ab: Zunächst einmal musste das „Korn“, Roggen, gemahlen werden. Dazu beförderte einer der Männer des Hauses die „Fricht“, Frucht, auf einem hölzernen Schubkarren in die Mühle und konnte sich sein Mehl und Kleie nach einigen Tagen wieder abholen. Er konnte aber auch sein Mehl sofort aus dem großen Mehlkasten des Müllers haben, so war es meistens, denn „sein eigenes“ Mehl zu erhalten, war wohl doch bei den vielen verschiedenen Haushalten im Dorf eher ein Wunschtraum. Der Aufenthalt in der Mühle wurde aber auch zu gern benutzt, um die letzten Dorfnachrichten auszutauschen, denn auch die Männer im Dorf mit dem „Schorche“, dem Kautabak im Mund, und der Pfeife im Mundwinkel schwätzten beim „Menn-Rudolf“ mit „waaste schun“ (weist Du schon?) nur zu gerne.

Am Tag vorm Backen wurde der „Geback“ im Backtrog „oohgestaalt“, der Brotteig wurde angesetzt. Das geschah in einem Holztrog von etwa 1,50 Metern Länge und 60 Zentimetern Breite, der nach unten, in die Tiefe von etwa 50 cm etwas konisch zulief und mit je zwei Tragegriffen als Verlängerung der Backtrog-Längswände oben ausgestattet war. Er wurde in die Wohnstube geholt, weil es dort warm war und stand auf zwei Stühlen oder der Wohnzimmerbank. Das Ansetzen geschah abends vorm Backtag, indem der vom vorigen Backen aufbewahrte oder von der Nachbarin geholte Sauerteig in einer Mulde von Mehl mit lauwarmem Wasser im Backtrog unter Zugabe von weiterem Mehl und Wasser vermischt und schließlich mit etwa einem Drittel des zu verbackenden Mehls „oohgestaalt“ wurde, d.h. vermischt und mit den Händen als halbflüssiger Brei durchgemischt wurde. In einer Ecke des Backtrogs musste dieser Teig dann über Nacht im Warmen „gehen“,<sup>4</sup> nachdem er mit drei aufrechten Kreuzen gezeichnet worden war, „deaß die Häxe nit dro genge“ (damit die Hexen nicht dran gingen). Der Backtrog wurde mit den Backbrettern und darüber einem weißen Tuch abgedeckt. War es kalt, so wurde ein Eimer heißes Wasser unter den Backtrog gestellt.

---

4 Aus den Kohlehydraten des Mehls entsteht durch Gärung Kohlendioxid und Alkohol, die den Brotteig infolge der entstehenden Gasbläschen auftreiben, „gehen“, locker werden lassen. Dabei bleibt der Alkohol im Brotteig; er wird erst beim Backen ausgetrieben. Der Kleber des Mehls vor allem verleiht dem Brotteig seine Konsistenz. Doch darüber machten sich die Gonterskircher Hausfrauen sicher keine Gedanken. S. auch Fußnote 2, S. 59.

## „De Bruddaig mache“

Je nach Größe des Haushalts wurde damals der Brotteig für zehn bis 14 Brote gemacht, je nachdem es sich um „Vierpenner“, Vierpfünder, oder oft auch kleinere Brote handelte. Für Opa, Oma, Eltern und zwei Kinder reichte dazu etwa 30 bis 40 Pfund Mehl und ein halber 10-Liter-Eimer lauwarmen Wassers.

Der „gegangene“ Teig im geöffneten Backtrog wurde am folgenden Morgen einige Male kräftig mit der Hand durchgerührt, um die entstandene Kohlensäure daraus zu vertreiben. Über den Grund dieses Rührens machten sich die Hausfrauen natürlich keine Gedanken. „Doas woed schun immer so gemoachd“ (das wurde schon immer so gemacht). Nach und nach wurden nun das restliche Mehl und Wasser zugesetzt. Vor allem das Salz zuzugeben, durfte jetzt nicht vergessen werden. Die Menge? Das hatten geübte Hausfrauen stets im Griff. Der Teig wurde wiederum durchgeknetet, bis er die gewünschte dickflüssige Beschaffenheit hatte. Vorläufige Brote wurden nun geformt und übereinander in eine Ecke des Backtrogs gesetzt, sie mussten dann noch einmal etwa zwei Stunden lang in der warmen Stube „gehen“. Wiederum wurden die Backbretter und das weiße Tischtuch darüber gelegt. Das war auch die Zeit, dass die Hausfrau zum Backhaus rennen und „oohpenn“, das Feuer im Backhaus anzünden musste, um den Backofen zu heizen. In der Regel konnten die Männer dies nicht, weil sie ihrer Arbeit nachgingen, waren im Holzwald, „off Doaluh“, auf Taglohn, oder „auf der Schmelz“, arbeiteten auf der Friedrichshütte.

Nach Rückkehr aus dem Backhaus, nach etwa einer Stunde, wurden die Brote mit den Händen ausgeformt, indem die gewünschte Menge Teig zu einem runden Brot unter ständigem Einstäuben mit Mehl geformt wurde. Sie wurden mit warmem Wasser abgewaschen, früher mit einem Messer gestochen, doch heute mit einer Gabel, und auf das ebenfalls mit Mehl bestreute etwa 35 breite und 160 Zentimeter lange Backbrett aus Fichten-Holz gesetzt, das als Abschluss einen etwas dickeren Holz-Querriegel hatte. Die Behandlung der Brotteig-Leibe mit Mehl musste sein, damit sie sich leicht vom Brett lösen und in den Backofen einschließen ließen. Vier bis fünf Leibe passten auf ein Brett, das nun etwa 15 bis 20 Kilogramm wog. Früher wurden sie auf dem Kopf, auf den Schultern oder unterm Arm ins Backhaus getragen. Manche Frauen brachten es sogar fertig, die Brotleibe auf dem längsgetragenen Backbrett auf dem Kopf und noch je einem „Blatz“ oder Kuchen unter jedem Arm ins Backhaus zu bringen, ohne den Geback auf der Straße abzusetzen und mit ihrer Unebenheit Bekanntschaft zu machen. Heute passiert dieser Transport eher auf speziell zu dem Zweck selbstgebastelten, luftbereiften Wägelchen, die bis sechs Bretter

aufnehmen und im warmen Backhaus auf Gestellen an der Wand abgesetzt werden können.

Meist wurde ein Teil des Brotteigs benutzt, um einen oder zwei „Blatz“ zu machen. Das waren flach auf runden Blechen ausgewalzte Brotteige, auf die eine Masse aus einer Art Kartoffelbrei mit Speckstückchen und Zwiebeln aufgebracht wurden<sup>5</sup> und am gleichen Tage des Backens als „Medoag-“ oder „Owedsoppe“ (Mittag- oder Abendsuppe) noch warm gegessen wurden. Manchmal blieb auch eine kleine Portion des Brotteigs übrig, weil die Brote sonst zu schwer geworden wären und für „Blatz“ kein Teig mehr gebraucht wurde. Was machten die einfallsreichen Hausfrauen? Sie backten daraus einige Kartoffelkuchen. Dazu wurde der Brotteig unter Zugabe von noch einmal soviel Teig aus gekochten Kartoffeln, Wasser, Hefe und etwas Salz verlängert, indem alles innig miteinander vermischt wurde. Manchmal wurde auch noch etwas Weißmehl zugegeben, um die besonders von uns Kindern hoch geschätzten Kartoffelkuchen noch schmackhafter zu machen. Verziert wurden sie mit den dreieckigen flachen Einstichen eines Messers über den gesamten kleinen Leib weg von etwa einem Viertel der Größe eines Brotleibs. Außerdem wurden sie mit Milch eingepinselt. Eine andere Möglichkeit Teigreste zu verwerten, waren die „Kratzekuchen“, die aus den Resten im abgekratzten Backtrog geformt und gebacken wurden. Sie hatten die Größe eines viereckigen Brötchens.

### **„De Oowe oohheize“**

Zwischenzeitlich, wenn morgens der Brotteig im Backtrog noch „ging“, war der Ofen angeheizt worden. Das geschah und geschieht auch heute noch mit „Buchen-Wellerchen“, Buchen-Reiser in Wellchen, die damals in jedem Haushalt für's Backen schon bereit lagen. Auch genügend trockenes Buchen-Knüppelholz für das folgende Aufheizen des Ofens war fast immer schon lange vor dem Backtag bereitgestellt. Die Kunst war, den Stein-Ofen gleichmäßig auf die entsprechende Temperatur von etwa zweihundert Grad zu bringen, der immerhin eine Fläche von etwa 12 Quadratmetern einnimmt. Dazu stand die Backofentüre immer sperrangelweit offen, um einen kräftigen Zug zu bekommen. Für uns Kinder war der besondere Augenblick dann jedes Mal gekommen, wenn die Ofentüre geöffnet worden war, um die Gleichmäßigkeit des Heizens zu kontrollieren, und wir einen kurzen Blick in die knisternden und lodernden Flammen erhaschen konnten. So stellten wir uns das Höllenfeuer vor und doch entstand mit Hilfe dieser auf- und abwabernden Flammen, die schon bei ihrem Anblick

---

5 S. Fußnote 2, S. 45, 46.

den Schweiß auf die Stirne trieben und uns Kindern unheimlich waren, köstlich schmeckendes, unser tägliches Brot.

Wenn zu Hause die Brote auf den Backbrettern saßen, war auch meist das Holz im Backhaus größtenteils verbrannt, und der Ofen hatte die notwendige Temperatur. Auch das zu kontrollieren war die Arbeit der Hausfrauen, die zwischen heimischen Backtrog und Backhaus einige Male hin und her laufen mussten.

Zwei Geräte waren nun besonders wichtig, damit Brot entstand, „der Kest“ und der „Schießer“. Beide waren aus Holz und wurden für die nun folgenden Verrichtungen benötigt. Eins hatten beide gemeinsam: Sie waren aus hartem Buchenholz und hatten drei bis vier Meter lange Holzstiele. Der Kest wurde zuerst benutzt. Er hatte einen senkrecht an dem langen Stiel angebrachtes Holzbrett in Segmentform, das am durchbohrten, oberen Teil, in dem der Stiel steckt, etwa drei cm dick und im unteren Teil, in der Auflage, dünner war. Die Höhe dieses Holzsegments betrug etwa 12 bis 15 cm. Er wird benutzt, um nach dem Aufheizen des Ofens die nur selten noch helle Glut und glimmenden Holzstücke im ganzen Ofen zusammen in das Aschenloch, ein verschließbares viereckiges Loch hinter der Ofentüre, und an das meist rechts neben der Ofentüre liegende Schürloch zu ziehen. Das dauerte eine ganze zeitlang, bis eine Frau oder ein Mann im Schweiß ihres Angesichts die restliche Glut und Kohlen als Schürfeuer mit dem Kest dorthin gekratzt hatte. Das Schürloch mit den noch glimmenden Kohlenresten diente durch Auflegen trockenen Buchenreisigs dazu, den Ofen von Zeit zu Zeit zu beleuchten, um den Backvorgang zu kontrollieren. Heute wird der Backvorgang mit Hilfe elektrischen Lichts kontrolliert.

Als nächstes musste der Schießer helfen, die Temperatur des Ofens zu prüfen, denn der Ofen durfte auf keinen Fall zu heiß sein, damit das Brot keine zu dunkle oder gar schwarze Kruste bekam und verbrannte; es schmeckte dann bitter. Der Schießer ist ein etwa 30 Zentimeter breites Holzbrett von etwa 40 cm Länge, das vorne dünner war als an den Seiten und den Stellen, wo es am langen Stiel befestigt war. Nach vorne läuft es also etwas konisch zu. An den Befestigungsstellen am langen Stiel waren Ritzen, in die ausgedroschene Roggenähren eingesteckt wurden und etwa 20 cm hoch über dem Backofenboden mit dem Schießer durch den Backofen bewegt wurden. Wurden sie schwarz oder verbrannten gar, dann war der Ofen noch zu heiß; es musste gewartet werden. Meist nimmt man aber auch heute noch einen nassen, ausgewaschenen Kartoffelsack und fährt damit über den Backofenboden, um ihn abzukühlen und außerdem von restlichen Glut- und Holzkohle-Stückchen zu säubern.

## „Des Bagge“

Das Backen beginnt mit dem „Einschießen“ der „teigenen“ Brotleibe in den nun etwa 200 Grad heißen Ofen. Das ging so vor sich, dass jeder einzelne Leib, nachdem sich eine Frau die Hände mit Mehl eingestäubt, auch das Blatt des Schießers mit Mehl bestreut hatte, damit der teigene Brot-Leib durch einen kleinen Ruck an der vorgesehenen Stelle im Ofen leicht vom Schießler auf den heißen Backofen-Boden rutschte. Das geschah sehr schnell durch zwei Frauen, ohne dass die Backofentüre nach jedem „Einschießen“ wieder geschlossen wurde. Eine der Frauen nahm die Leibe vom Backbrett und legte sie auf den Schießler, und die zweite schoss ein. Die ungebackenen Brotleibe lagen dann im Ofen gleichmäßig auf der Bodenfläche verteilt und je nach Größe des Gebacks zwischen fünf und zehn Zentimeter voneinander entfernt. Doch manchmal berührten sie sich auch. Ganz zuletzt wurde der „Blatz“, meist Kartoffel- oder „Zwiwwinblatz“ (Zwiebelblatz) eingeschossen, manchmal gab's auch Zuckerblatz. Vierpfünder Brote benötigten fünfviertel Stunden, Zweipfünder eine knappe Stunde Backzeit. Blatz und Kuchen brauchten mit etwa einer Viertelstunde weit weniger Zeit, „em se gerore“, um zu geraten.

Kurz bevor der Backvorgang beendet war; mussten alle Brote noch einmal aus dem Ofen herausgenommen werden. Damit sie eine besonders schöne rot- bis dunkelbraune Farbe bekamen und glänzten, wurde bei allen die Oberfläche auf dem Schießler mit Salzwasser abgewaschen und noch einmal fünf Minuten „eingeschossen“. Der Vorgang hatte die Bezeichnung „riere“, dessen Herkunft und Bedeutung aber nicht erklärt werden konnte (möglicherweise rot werden lassen). Dann wurden sie einzeln braun, duftend und glänzend mit Topflappen, Handschuhen oder auch mit bloßen Händen vom Schießler abgenommen und andächtig auf die Backbretter gelegt. Ebenso erging es den Kartoffelkuchen; sie benötigten allerdings eine geringere Backzeit. Wie stolz war jede Hausfrau, wenn der Geback geraten war, wenn sie das Brot auf dem Backbrett auf dem Kopf oder unterm Arm nach Hause balancierte und sie mit „Ui, haut hoste oawer wirrer en schiene Geback!“ (Ui, heute hast Du aber wieder einen schönen Geback!)<sup>6</sup> von ihren Nachbarinnen gelobt wurde. Aber nicht, dass wir uns zu Hause auf das köstlich duftende Brot stürzen durften, nein, frisches Brot gab Magenbeschwerden und verursachte Dünnpfiff (Durchfall), wie man uns erzählte! Wir hätten ja auch kaum gewagt, es doch zu probieren. Aber, wenn die Kartoffelkuchen schon etwas abgekühlt waren, dann durften wir uns mit „Quetschehoing“ auf den Schnitten daran laben. Ooh, schmeckte

---

6 „Geback“ als Sammel-Bezeichnung für alles gebackene Brot und Brotähnliches.

das, nachdem es die letzten acht Tage vorher meist nur hartes Brot gegeben hatte, das der Opa als „Reuterchen“ im Kaffee (hinten spitz und vorne spitz = Malzkaffee) getunkt und mit Quetschehoing<sup>7</sup> (Zwetschenmus) für sich essbar gemacht hatte. Am liebsten hätten wir die noch warmen Kartoffelkuchen alle auf einmal aufgegessen und uns den Magen verdorben. Doch sie und der Zwiwwel- oder Kartoffelblatz mussten am Backtag für zwei Mahlzeiten reichen. Den Blatz gab's dann auch zur „Owedsoppe“, als Abendmahlzeit.

### **Die Aufbewahrung des Brotes.**

Ein Geback reichte etwa drei bis vier Wochen. Die runden Brotleibe wurden auf einem Stangengestell (in 30 cm Abstand parallel laufende Stangen), in das sie senkrecht hineingestellt wurden, im Keller aufbewahrt (oder auch schon fortschrittlicher in Brotschränken). Es war an der Decke angebracht, um die Brotleibe vor Mäusefraß zu schützen. Mäuse gab's in jedem Keller, wie die Fraßspuren an Dickwurz und Kartoffeln zeigten. Nach drei bis vier Wochen war der letzte Leib Brot meist so hart, dass Oma und Opa nur mit Mühe Brot essen und vor allem die Kruste nicht mehr beißen konnten. Manchmal war's Brot auch grau und Pilze begannen darauf zu wachsen, besonders dann, wenn im Herbst Dickwurz und Kartoffeln nicht trocken genug eingekellert worden waren. Nun ja, heute isst solches Brot kaum jemand mehr, damals wurde nur die Rinde abgeschnitten oder es wurde auch nur abgewaschen. Sicher sind wir von der älteren Generation deshalb heute gegen solche Erscheinungen weniger empfindlich. Dafür dürfen wir alle etwas mehr Chemie vertilgen, deren Langzeitwirkung wir nicht kennen. An den Pilzen von damals sind wir jedenfalls nicht gestorben.

War's dann noch zu lange Zeit bis zum nächsten Backen, wurde auch einmal ein Leib Brot beim „Bäckerche“, dem von Gestalt kleinen Bäcker, für fünfzig Pfennig zugekauft. Wenn er zu Hause ankam, war dann schon oft die wohlschmeckende, herausgebackene Kruste den Weg alles Nahr- und Schmackhaften gegangen und harsche Schimpfe gab's: „Ei, dou Gewirreroos kanns'de dann nit woarde bis de ohm Desch setzt“ (Ei, du Gewitteroos kannst du denn nicht warten, bis du am Tisch sitzt!). Doch die Krusten damals schmeckten weit köstlicher als viele, viele hochgepriesene Schnackeleien in unserer heutigen Zeit. Wer konnte da schon widerstehen? Es kam aber auch vor, dass über Nacht kein Brot im Haus war, was auch als Redewendung die Armut vieler Familien in dieser Zeit zum Ausdruck brachte. „Däi soi doach so oahm, deas se iwwer Noachd des Bruud nit eam Haus hu“! (Die sind doch so arm, dass sie über Nacht das Brot nicht im Haus haben). Dann

---

7 Vgl. Fußnote 2, S. 63.

wurde ein Leib Brot oder gar nur ein halber beim einen oder anderen Nachbarn „geliehd“, geliehen. Es war selbstverständlich, ihn so schnell wie möglich zurückzugeben. Doch das zurückzugebende Brot durfte nicht mehr warm sein, über Nacht musste es auskühlen, sonst hätte es zwischen den Nachbarn Streit gegeben. So sagten die Leute.<sup>8</sup>

### **Drei Backhäuser im kleinen Dorf**

Gründe für den Bau mehrerer Backhäuser.

Wie wir drei Schulen haben, die „Alte“, die „Kleine“ und die „Große Schule“,<sup>9</sup> so haben wir auch drei Backhäuser. Backhäuser sind in neueren Lexika als Begriff jedoch nicht mehr vertreten. Es ist ein „besonderes Gebäude, worin das Brot für die Haushaltung zubereitet und die zugehörigen Instrumente aufbehalten werden ...“. Weitere bauliche Einzelheiten, die für die Backhäuser oberhessischen Typs allerdings nur teilweise zutreffen und der Backöfen zu dieser Zeit wurden früher jedoch ausführlich beschrieben (Abb. 9).<sup>10</sup> Doch während die Errichtung neuer Schulen im Wachstum der Kinderzahl am Ende des 19. Jhs. seine Ursache hatte, lag der Grund für die Errichtung der Backhäuser in Gonterskirchen auf ganz anderem Gebiet: Gonterskirchen war und ist ein Haufendorf, das mit größter Wahrscheinlichkeit dort seinen Ursprung hatte, wo Wasser floss, nämlich an der Horloff, also im heutigen Unterdorf. Doch das Dorf war uneben und hatte sicher mehr als vierzig Meter Höhenunterschied im Ort selbst, auch schon in den 1930er Jahren und früher, als es in seiner Bausubstanz und Ausdehnung noch bei weitem kleiner war als heute. Was Wunder, wenn die Hausfrauen, welche für das Backen zuständig waren und im wahrsten Sinne die Last des Backens, die schweren Backbretter mit ihrem Gebäck, auf langen, unebenen, holperigen und bei Regen matschigen Wegen zum Backhaus zu tragen hatten, ihren Männern in den Ohren lagen, die dem Gemeinderat und der dem „Berjemoaster“, um das Backen bequemer zu gestalten. Es wurden also mehrere Backhäuser gebaut: Eins für das „Unterdorf“, eins für's „Überdorf“ und noch eins für's „Oberdorf“. Die im Unter- und Überdorf entstanden zuerst, vielleicht weil dort Wasser war, „die Bach“, die Horloff floss.

---

8 Viele Einzelheiten Gonterskircher Brotbackkunst und dörflicher Eigenheiten rief mir meine Schulkameradin Fr. Else Wild, geb. Stickel, wieder in Erinnerung. Ihr gilt deshalb ein ganz besonderes herzliches Dankeschön.

9 G. H. Melchior: Aus der über 300jährigen Schulgeschichte von Gonterskirchen. Heimatzeitung (Grünberg), Jg. 139 (1991), Nr. 108.

10 J. G. Krünitz: Oeconomische Encyclopädie, 3. Theil, S. 345 ff., Berlin 1774; s. auch Wilhelm Creelius, Oberhessisches Wörterbuch, Repr. 1966, S. 80.

Und wie war das nun beim Backen mit den Gemeinde-Backhäusern geregelt? Sehr einfach, die vorhandenen Straßen waren einem bestimmten Backhaus zugeteilt. Die Familien in der Obergasse bis zur Horloff, im Alten Pfarrhaus, In den Höfen (z. T.) und in der Mühlgasse (heute Marburger Str., Zum Sportplatz, In den Höfen) backten im Obergässer-Backhaus gegenüber der Jahrhundert-Linde am Eingang des Wegs zum Alten Pfarrhaus. Die Leute in der Unter- und Hintergasse (heute Bachstraße, Friedberger Straße) und die letzten Häuser in der Sechshäusergasse zum Steg hin (heute Mittelweg bis Brücke über die Horloff) gehörten zum Untergässer-Backhaus und im Übergässer-Backhaus am Eingang zur Sechshäusergasse (Mittelweg) backten die Familien der ersten Häuser dieser Straße und die Übergässer ab der Horloff-Brücke (heute Hauptstr.). Durch eine behördliche Backordnung (s. oben) war das Backen ab 1880 geregelt, doch sicher gab es schon vorher in Hessen-Darmstadt ähnliche polizeiliche Regelungen, wie es auch weit früher schon eine Feuerordnung gegeben hat, welche das Verschwinden von Strohdächern im Dorf und der Backöfen in Privathäusern begründete.

Die drei Backhäuser im Dorf existieren also nicht von ungefähr, sondern sind mit der Dorfgeschichte und mit seiner Lage im Horlofftal eng verwoben. Dieser Dreiklang galt auch für Ruppertsburg und andere Ortschaften, besonders dann, wenn sie wie dieses topographisch besonders uneben waren und dazu noch ausgedehnt. Ruppertsburg hat allerdings zwei von dreien seiner Backhäuser abgerissen, weil sie zu ihrem eigentlichen Zweck, dem Backen, nicht mehr benötigt wurden. Es hat damit einen Teil seiner Dorfgeschichte zu erleben, unmöglich gemacht, weil Platz gebraucht wurde und aus anderen Gründen, die unsere schnelllebige Zeit zum Hintergrund haben. Um so mehr erfreut es den Heimatforscher deshalb, wenn anderen Ortes alte Backhäuser restauriert und ihrem damaligen Zweck wieder zugeführt werden, sei es zum Backen oder auch zum Haxengrillen, wie die Restaurierung des Lardenbacher Backhauses im Rahmen der Dorferneuerung im Jahr 2001 deutlich macht.

### **Zweckfremde „Nutzungen“ von Gonterskircher Backhäusern**

Manchmal wurden unsere Backhäuser auch zu anderen Zwecken als nur zum Brotbacken genutzt. Nach dem Backen waren sie ja i.d.R. noch angenehm und mollig warm; das war fast eine Aufforderung im Winter, wenn die Burschen ihre Mädchen von der Spinnstube nach Hause brachten, der Schnee vor Kälte knirschte und am „Palledien“, dem gestrickten Wollschal, sich schnell der Reif vom feucht-warmen Atem bildete. Verständlich, dass dann eine warme Rast willkommen gewesen wäre. Wenn aber nach der Frage am Backhäuschen „no, wonn

mer nit die Oohhetz mache“ zwei schallende Ohrfeigen und eine schnellfüßige Flucht die Folge waren, so weiß ganz gewiss jeder, was „die Oohetz eam Backhaus“ bedeutete.

Eine andere Sitte war das „Steibern“, wenn heiratswillige junge Leute die Ehe eingehen wollten und etwa vier Wochen vor dem anberaumten Hochzeitstermin im Gemeindekasten „ausgehängt“ wurden. In einem behördlichen Schriftstück wurden dazu die Namen der Ehe Kandidaten und ihre Absicht, eine Ehe einzugehen, öffentlich bekannt gegeben und gefragt, ob Einwände dagegen vorzubringen seien. Dieser Kasten hing zufällig am Gemeindebackhaus in der „Iwwergasse“, der Übergasse. Je nach Beliebtheitsgrad der beiden Heiratswilligen wurden dann um den Kasten herum Haus-, Garten- und landwirtschaftliche Geräte zum „Steibern“ aufgebaut. „Steibern“ im Dialekt bedeutet stützen; vielleicht sollte damit dem jungen Paar im ursprünglichen Sinn wirklich von den besten Freunden zu einer guten und glücklichen Ehe verholfen und gezeigt werden, wir sind auch noch da, und wir helfen Euch! Wahrscheinlicher für unsere Zeit ist jedoch, dass den jungen Leuten ein Schabernack gespielt werden sollte, wie es heute auch noch beim Polterabend der Fall ist. Alles musste ja wieder abgebaut und von den Ehe Kandidaten nach Hause und zu ihren verschiedenen Besitzern zurückgebracht werden. Mistgabeln, Eggen, Pflüge, ja ganze Wagen teile von verschiedenen Nachbarn fanden sich dann unterm „Kästche“, der Gemeinde-Anschlagtafel. Es soll sogar vorgekommen sein, dass ein voll beladener Düngerwagen von einem der Ehemwilligen am Morgen auf dem Dach des kleinen Backhäuschens fahrbereit gestanden haben soll. Die „Schoawenägger“, diese Schabernack treibenden 16- bis 30-jährigen Burschen, sollen am nächsten Tage die Bewunderung des ganzen Dorfes genossen haben. Doch wer's war, wusste natürlich keiner, denn sonst hätten sie ja auch beim Abladen und Wegräumen helfen müssen. Die lauten und zerbrechlichen Polterabend-Wünsche werden ja wohl auch heute noch meist von den Ehe Kandidaten allein beseitigt. Sicher war es damals aber Zufall, dass „des Gemoa-Kästche“ am Backhaus hing.

Eine andere Geschichte war natürlich die Nichtmehrbenutzung der Backhäuser, wie es auch unseren Backhäusern in den 1960er bis 1980er Jahren geschah.<sup>11</sup> Die Reparaturen an ihnen waren größer geworden, das Brot geriet nicht mehr wie ehemals. In den maroden Backhäusern wollte und konnte niemand mehr Brot backen. Was für eine Schande für eine Hausfrau, wenn der ganze Geback Brot einen

---

11 Christel Gottwals: Die Gonterskirchener Backhäuser. Laubacher Hefte, Heft 8 (1989), S. 45-47.

„Wasserriemen“<sup>12</sup> hatte, zusammengefallen oder bloss wie eine Leiche war. Es wurden deshalb andere Nutzungsmöglichkeiten gesucht.

So wurde das in der Untergasse den Pfadfindern überantwortet, um einen Jugendtreff daraus zu machen. Der Backofen wurde ausgebaut und das Häuschen sich schließlich selbst überlassen. Wer ihn ausbaute, weiß heute niemand mehr und niemand mehr erinnert sich. Zuletzt diente es als Abstellraum für die Geräte der Flurbereinigung. Nur der Rahmen, die Fachwerkwände, blieben z. T. erhalten. Auch die beiden anderen Häuschen erfuhren ein ähnliches Los, bis zwei couragierte Gonterskirchnerinnen (Christel Gottwals und Anita Rühl) sich des alten Brauchtums des Brotbackens annahmen und schließlich das Backhaus im Pfarrgarten (Obergässer Backhaus) kauften, sanierten und es wieder nutzen ließen,<sup>13</sup> während das dritte den „Gonterskirchener Landfrauen“ überantwortet wurde, die jetzt dort wieder Brot backen.

### Errichtung der Backhäuser

Für das Jahr 1826 und früher sind Gemeindebackhäuser im Dorf nicht erwähnt,<sup>14</sup> doch Backöfen im Schulhaus und im Pfarrhaus schlagen auch vor dieser Zeit mit Reparaturkosten immer wieder in den Gemeinderechnungen zu Buche.<sup>15</sup> Ein erster Hinweis auf den Bau der Gemeindebackhäuser nach 1826 konnte für das Jahr 1832 gefunden werden: Vom Müller Conrad Lind wurden nämlich „*Drey Gulden Dreysig zwey Kreuzer quittiert für 400 Backsteine und einen Gulden Fuhrlohn*“, die er der Gemeinde „*zu den Backhäusern 1829 gelühen*“ hatte.<sup>16</sup>

Die genauere Durchsicht der Urkunden der Gemeinderechnungen nach 1826 erbrachten dann die präzisen Daten. So kann ihre Errichtung jetzt auf den Tag nachvollzogen werden. Wir wissen allerdings nur, dass zwei der drei Backhäuser vor dem dritten erbaut wurden. Übergässer und Untergässer Backhaus entstanden zuerst.

Ihr Bau verlief so: Wie aus dem Lageplan der Backhäuser eindeutig hervorgeht (Abb. 4), wurden sie gebaut, nachdem das Land im Dorf bereits verteilt war. Es sind nämlich kleine „Läpperchen“, Grundstücke, auf die sie gebaut werden konnten. Sie wurden von den dama

---

12 Ein feuchter nicht durchgebackener Brotteigstreifen unter der Kruste auf der Unterseite des Brotleibes.

13 S. Fußnote 11.

14 Archiv der Stadt Laubach, Stadtteil Gonterskirchen (ASLG) XV, 7b,25,1 u. 25,2: Gemeinderechnungen 1826.

15 Z.B. ASGL XV, 7b,74,3: Urkunden zur Gemeinderechnung 1816, Nr. 62-65 u. 74,1: Urkunden 1814.

16 ASLG XV, 7b,82,1: Urkunden zur Gemeinderechnung 1832, Nr. 183.

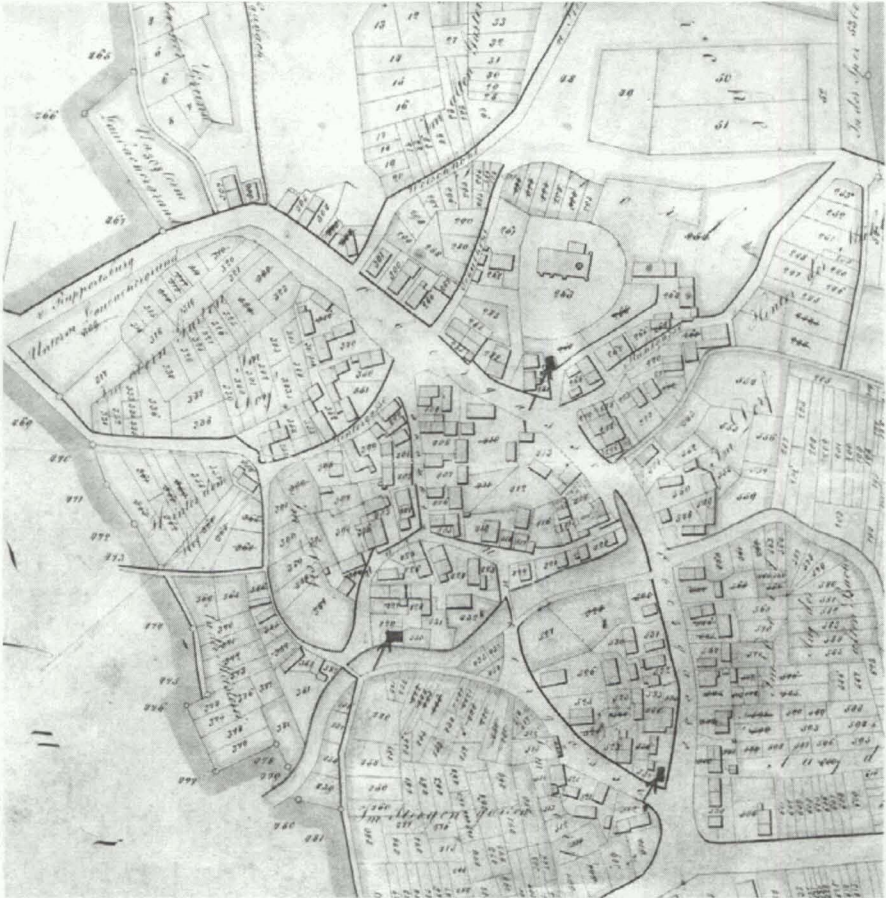


Abb. 4: Lageplan der Backhäuser 1850/52, gekennzeichnet durch Pfeile (Archiv)

ligen Besitzern angrenzender größerer Grundstücke in zentraler Lage erworben. Dies ist für die beiden zuerst gebauten Backhäuser urkundlich belegt (Abb. 5).

Von Johann Heinrich Graf und David Graf (Vormund für Magdalena Meuer) wurden nämlich 1827 und 1828 je „Sechs Ruthen Garten im Dorf zu einem Bauplatz zum Gemeinde Backhaus“ für 17 Gulden 40 Kreuzer gekauft.<sup>17</sup>

17 ASLG XV, 7b,78,1: Urkunden zur Gemeinderechnung 1827, Nr. 109 u. 113.

N 113.

Zu dem lieben Gütigen Herrigen Herrigen  
 Pater Ruffe Guter zum Aufschlagen  
 Ruffen Gütigen an der Wermuth David Grot  
 für Magdalenen Maurer den 1827 anzustellen  
 [17/4 40 1/2]      Gedruckt in der Stadt den 1828  
 Der Herrigen Herrigen Herrigen  
 David Grot

Abb. 5: Auszahlungsanweisung für den Ankauf des Bauplatzes für eines der 1827 gebauten Backhäuser (Archiv)

Im gleichen Jahr noch wurden mit Maurer- (Abb. 6), Zimmermanns- (Abb. 7) und Steindeckermeister (Abb. 8) „Acorte“, Verträge, zum Bau abgeschlossen.<sup>18</sup> Darin war auch die Größe des Backhauses, nämlich 27 Fuß lang und 15 breit, und des Backofens genau festgelegt (Abb. 6). Wie ein Backofen damals aussah, ist in Abb. 9 dargestellt.

Längs-, Querschnitt und Grundriss wurden von Krünitz gezeichnet.<sup>19</sup> Nach dem gleichen Prinzip sind die Gonterskircher Backöfen gebaut, allerdings haben sie nur drei nebeneinander liegende Mundlöcher (unterhalb des Schornsteins) oberhalb der Ofentüre, mit denen der Zug der Öfen und damit auch ihre Temperatur reguliert werden kann (Abb. 14).

Der Zimmermeister hatte dabei für ein 9 Fuß langes Backhaus die gesamte Waldarbeit zu leisten bis zum Aufschlagen des Backhauses. Doch dazu sollte er „Leut“ aus dem Dorf zur Hilfe bekommen. Ausdrücklich betont wurde, dass er „gute Arbeit“ abzuliefern hatte. Doch damit nicht genug: Der Bau der Backhäuser gab sicher für viele der Gonterskircher Arbeit und Brot, denn es mussten außerdem „Gärten“, Gerten, geschnitten werden, um die Gefache auszustellen, Dachlatten waren (mit dem Beil) zu hauen, Lehm zu graben, Roggenstroh und Brechähren für die Gefachauskleidung mit Lehm zu beschaffen, Bruch-

18 S. Fußnote 13, Nr. 101, 103, 104.

19 J. G. Krünitz: Oeconomische Encyclopädie, 3. Theil, S. 361-362, Berlin 1775.



N<sup>o</sup> 101.

Georg Johann Storkelbauer, 3074 Juli 1826

Ich bin mit den Ullrich'schen Zimmermeistern  
 ein Pflichtenverhältnis eingegangen und befinde  
 mich als

1<sup>o</sup> ab vereinbart in der Gemeinde Storkelbauer  
 ein Bauwerk über 27 Fuß lang 10 Fuß breit für  
 9 Stück Vieh zu bauen das Zimmerwerk ein ganz  
 fertiges Werk zu sein das Material auf dem  
 felsen stehen ganz unbeschädigt bleibt die  
 Zimmerwerke sind die gute Arbeit des Zimmer  
 meisters beizubehalten die 29/10 200 die Länge gebrannt  
 jedes Stück die 29/10 200 die Länge gebrannt  
 das ganze Werk Ullrich'sch

2<sup>o</sup> Das gebrannte Holz aber in der Arbeit erfüllt  
 ein Zimmerwerk die 29/10 200 die Länge gebrannt  
 jedes Stück die 29/10 200 die Länge gebrannt  
 das ganze Werk Ullrich'sch

Zimmermeister Ullrich von Stornfels  
 Freyensee

Gemeindeamt  
 Storkelbauer 3074 Juli 1826

Georg Johann Storkelbauer  
 Zimmermeister

Ullrich

XV, 76, 78, 1; Urkunden

Abb. 7: Vertrag mit den Zimmermeistern Ullrich von Stornfels und Dähler von Freyensee über die Zimmerarbeiten beim Bau des Obergässer Backhauses (Archiv)



Das dritte Gemeindebackhaus wurde 1831 vom Zimmermeister Dähler projiziert.<sup>22</sup> „Einen Voranschlag gemacht über ein neu Backhaus der Gemeinde Gonterskirchen, welcher kostet nur, weil es gelegenheit[lich] geschah“. Es wurde 1832 vom Maurermeister Reuning aus Ruppertsburg fertig gestellt und dafür vierzig Gulden bezahlt, die er auch laut Gemeinderechnung quittierte (Abb. 10).<sup>23</sup>

Dazu war zwar laut Rechnung auch ein Vertrag schriftlich zwischen Maurermeister Reuning und Gemeinde festgelegt worden, doch konnte er bislang im Gemeindearchiv nicht gefunden werden. Im gleichen Jahr 1832 noch wurden Fuhrlohne<sup>24</sup> und andere Kosten dafür bezahlt (Abb. 11). Das dritte Backhaus in die Brandkasse aufzunehmen, wurde ebenfalls getreulich vermerkt, aber auch quittiert, dass der Rechner dazu zwölf Kreuzer für Stempelgebühren verausgabte<sup>25</sup> (Abb. 12). Auch der Schullehrer Stein verdiente am dritten Backhaus durch seine Fuhre mit 16 Dachsparren aus der „Hohlbach“, wofür er aus der Gemeindekasse 40 Kreuzer erhielt.<sup>26</sup>

Nach dem Jahr 1832 ist die Existenz der drei Gonterskirchener Gemeinde-Backhäuser also urkundlich gesichert. Auch in fast allen folgenden Jahresabrechnungen der Gemeinde sind Schornsteinfeger-Gebühren,<sup>27</sup> Reparaturkosten<sup>28</sup> und Brandversicherungsbeiträge<sup>29</sup> der „gemeinheitlichen Gebäude“ (Tab. 1) ein fester Ausgabeposten. Im Jahr 1832 wurde aufgrund der Hessen-Darmstädtischen Feuer-Ordnung<sup>30</sup> (Abb. 13) eine Feuervisitation bei allen Häusern im Dorf veranlasst.<sup>31</sup> Für die Gemeinde-Backhäuser wurde befohlen „da sind Schornsteine über den Mundlöchern der Backofen anzulegen“.

---

22 ASLG XV,7b,81,1 Urkunden 1831, Nr. 122/4.

23 19 ASLG XV,7b,26,2: Gemeinderechnung 1832, S. 56, Artikel 47,Anbau und Reparationskosten vom Rathaus und übrigen Gebäuden Nr. 156 „Dem Maurermeister Reuning für Fertigung des 3n Backhauses 40 fl“.

24 ASLG XV, 7b, 82,1: Urkunden 1832: No. 182: Aufschlagen des Backhauses; No. 181: d Fuhrlohne; No 179: „Speichenägel“; No 178, 177: Brech (Korn) aehern; No 175: 4 Ruthen Bruchsteine; No 156: „für das 3te Bakhaus mit Steine gefertigt pp laut Accord vom 4te Febr. 1832 40 fl. Unterschrift: Bürgermeister Lind und Johannes Reuning.

25 ASLG XV, 7b, 82,1: Urkunden 1832: Nr. 195.

26 ASLG XV, 7b, 26,2: Gemeinderechnung 1832, Nr. 187.

27 ASLG XV, 7b,27,1: Gemeinderechnung 1841.

28 ASLG: XV, 7b, 28,2: Gemeinderechnung 1847

29 ASLG: XV, 7b, 32,1: Gemeinderechnung 1861.

30 ASLG, XXVII, 2a,1,14: Hochfürstlich Hessen-Darmstädtische Feuerordnung. 1767, Giessen 1826 (Dem Original von 1767 gleichlautend).

31 ASLG: XXVII, 1,1,4,1832: Protokoll der Feuervisitation.

Von Gottes Gnaden, Wir LUDWIG, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Katzenlbogen, Diez, Fiegenbain, Nidda, Schaumburg, Henburg und Bldingen etc. Dero Königl. Kaiserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Apostol. Majestät, bestellter General: Feld: Marschall und Obrister über ein Regiment Dragoner etc. etc. Fügen hiermit zu wissen:

Demnach aus dierer vornehmsten Stücke der Landesväterlichen Vorforge vor sämtliche getreue liebe Unterthanen billig mit ist, dahin den Bedacht zu nehmen, daß auch der, durch Gottes unerforschliches Verhängnis, vom unvorsichtigen Feuer entstehende Schaden abgewendet werde: und in solcher Rücksicht, sowohl von unsern in Gott ruhenden Vor: Eltern, als auch Uns selbst, verschiedentlich dienliche Verordnungen erlassen worden: Wir aber oft unglücklich wahrzunehmen, daß selbige theils gänzlich außer Augen gesetzt; theils nicht in allen Stücken gebühlich befolget worden: Als sind Wir andurch veranlaßet worden, die vorher emanirte, dahin abweckende Verfügungen nochmalen auf das genaueste revidiren und darnach nachfolgende: Vorschrift aufsetzen zu lassen, wernach nicht allein alle besorgliche Feuersbrünste so viel möglich verhütet; sondern auch die entstandene, mit möglichster Geschwindigkeit und Ordnung gekümpfet und gelöscht werden mögen.

So viel folgeth nach

I) Die möglichste Verhütung aller besorglichen Feuersbrünste betrifft; So sollen

§. 1.

Unsere nachgesetzte Regierungen, Pollicey: Deputationen, Beamte, Stadts: Rath und Vord: Rrägen; auch Schultheissen, dahin fleißige Obsicht und Vor: sorge tragen, daß bey Erbauung neuer Häuser; in denen Städten weder diese, noch auch die Scherren; mit Stroß; oder Schindel: Dächern bedeckt, auf denen Dächern aber dergleichen Dächer: mit solchen Unterthanen, welche nach genugsamer Erkundigung nicht hinlängliches Vermögen besitzen, um sich die benötigte Ziegel: oder Schiefer: Steine anzuschaffen, aufzuführen gestattet werden solle (als welchenfalls selbige bey Unsern nachgesetzten Regierungen erst besondere Dispensation: anzufragen; ausdrücklich anzuweisen sind) weniger nicht in denen Wohnhäusern die Camine, Schornstein: Rufen und sämtliche Feuerstätten also angelegt und eingerichtet werden; daß solche nicht allein von denen Orten, wo selbst feuerfahrende Sachen, als Heu, Stroß, Späne, Hans, Flachs und dergleichen aufzubehalten werden, hinlänglich entfernt, sondern auch an und vor sich selbst gehörig mit Laimen und Steinen verwahrt, inwendig die Schorn: steine anderthalb Schuh weit gemacht, und wenigstens bis auf drey Schuh über die Förste des Dachs hinausgeführt, überhaupt aber kein gefährliches Camin, Rufen, Schornstein, Casseral, Heerd, Distill: Ofen und dergleichen möge gesetzt, imgleichen in die Feuermauer keine Lustlöcher gemacht oder künftig ge: litten werden.

Stroß; und Schindel: Dächer in den Städten gänzlich verboten.

Camine und Schornsteine.

§. 2.

Besonders sollen die Camine dierer Schmiede, Schlosfer, Bäcker, und übrigen Feuer: Handwerker nicht anders geduldet werden, als wann solche von liegenden, oder besonders, in gemugsamer Diste verfertigten Back: oder Laimen: Steinen aufgeführt, und deren respective Heerd oder Rufen hinlänglich mit Brand: oder Feuers: Mauern versehen sind, bey ohnvermeidlicher Strafe und nach Befinden Verlust des Feuer: Rechts.

Warnung vor Schmiede und andere Feuer: Handwerker,

§. 3.

Hauptfächlich haben die Maurer bey Verfertigung neuer Häuser und Anlegung neuer Feuerwerke in alten erbauten Häusern sich hiernach zu achten, gestatten sie hierauf bey ihrer Aufnahme in die Junft specialiter verpflichtet wer: den; und wann sie solches nicht beobachten, sondern etwa vor sich oder auf An: sinnen des Bau: Herrn, solche Arbeit in der jetzt beschriebenen Masse nicht ver: fertigen, sie darüber jedesmalen ohne einige Euredie bestraft; und die Arbeit auf ihre eigene Kosten in bessern Stand zu stellen angehalten werden sollen.

imgleichen vor die Maurer.

B

Abb. 13: Hessen-Darmstädtische (Großherzogl.-Hess.) Feuerordnung von 1767 (Archiv)

No 156.

Dem Bau-Meister Meister Johannes Reuning  
zu Obergässen hier für nachstehende Arbeit  
an der Gemeindefeuerbezugsstelle

Angabe der Arbeiten p. 1832.

für Apparaturen am Wasserfuß laut Accord  
vom 21. Mai 1832 - - - - - Art 46 12.30

für das 3/4 Kubfuß mit Stein gefertigt  
pp laut Accord vom 2. Febr. 1832 - 117 40

ferner für vier Plätze Stein zu Leipzig zur  
Angebotung von Krieffsch. Maier Art 44 2.55

besagter Maier aufgemauert - - - - - 4.50

Summ. 60.15  
Wörtlich fünfzig Gulden zehne fünf Schillingen  
für Ausgabe auf die Gemeindefeuerbezugsstelle  
Gutachten d. h. vom 3. ten Deber 1832.

Der Leingemeindefeuer  
Bezugsstellen Lind  
Johannes Reuning

Abb. 10: Auszahlungsanweisung für Maurermeister Johannes Reuning für den Bau des Obergässer Backhauses im Jahr 1832 (Archiv)

Die nachstehende Auflistung können für besagte  
Ziegel an Ziegel und Backstein zu dem Gemein-  
debesorger in Zünften betref. auf der Gemeindefolge  
1710-1832 beauftragt werden.

- 1) Die Zehner Gotteswahl von 2000 Stk 1/2 fl. zu 2.  
Ziegel zu 1 fl. 28 kr. sel. Tausend 2 ~~18~~ <sup>28</sup>
  - 2) Die Zehner Lind von und Pöschl von 500 Stk  
Backstein - - - - - zu 1000 fl. 18 kr. 1 29 "
  - 3) Die Zehner Josef Gröb, von 3448 Stk Ziegel  
sel. Tausend zu 1 fl. 20 kr. 4 35. 2
  - 4) Die Zehner von 1150 Stk Backstein  
zu 2 fl. 18 kr. sel. Tausend " 2 38. 2
- Summa. 11 15.

Das obige sind die Zehner Gröb von einem  
Lind Ziegelstein zum neuen Backstein auf  
die Gemeindefolge Ziegelstein zu sel. 1 fl. "  
Total. Summa. 12 15.

Mit dem Zettel Geldern und ~~...~~ den  
Geldern die Anzahl. 13<sup>ten</sup> September 1832.

Der Bürgermeister  
Joseph Gröb  
Joseph Gröb  
Joseph Gröb  
Joseph Gröb  
Joseph Gröb

Abb. 11: Auszahlungsanweisung für Zubringerarbeiten am Obergässer Backhaus (Archiv)

No 195

Zufan stimpf Künzgen al zeßt das  
Gammels Dufman Gurep zu Gumbel Künzgen,  
was alid das dem Gebirgs Lichstend in  
den Luchal Lichstend mit zu rufman, was über  
wie zu rufman Lichstend.

195 St

Ulrich Lünig Gumbel  
Lünig 3 Dufman

Zur Beglaubigung der Lünig Lünig  
Lünig

Procurator des Hofes zwölf Karatzen  
zu obigen Gumbel für Mangel bezahlt  
mit Lünig Lünig Lünig.

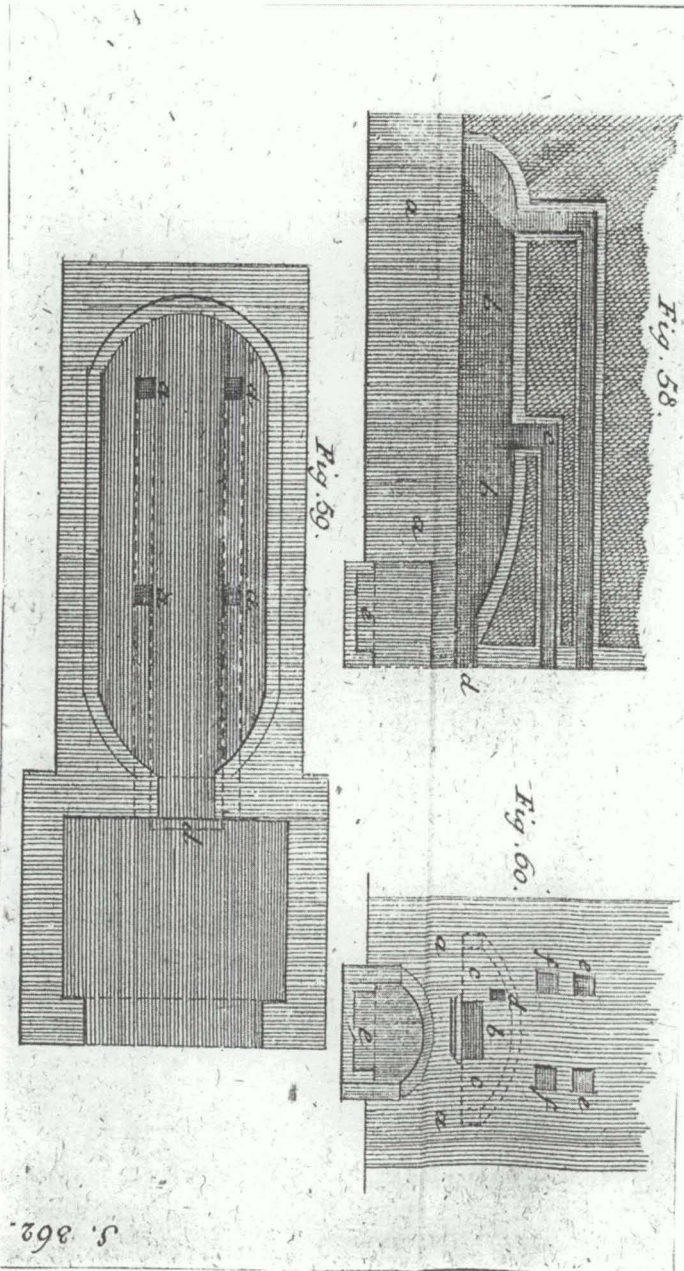
Gumbel Lünig d. 22<sup>te</sup> Feb. 1832

der Lünig Lünig  
Lünig

192 St

Abb. 12 Brandversicherung des Obergässer Backhauses (Archiv)

Abb. 9: Backofenbau im 18. Jh. nach Krünitz 1775: Längsschnitt, Grundriß und Frontseite jeweils mit Mundlöchern



Nach Reparaturen mussten die Backöfen in den Backhäusern mit Buchenprügel und/oder -reisig ausgeglüht werden,<sup>32</sup> wozu Gonterskirchener das Holz schlugen und Handwerker bezahlt werden mussten. Solche Ausgabeposten entstanden vermehrt nach dem Jahr 1832.



*Abb. 14: Schornstein, Mundlöcher und Ofentüre im Übergässer Backhaus (II) heute (Melchior)*

Weshalb aber 1850 bis 1879 jeweils die Schornsteine nur zweier Backhäuser „urkundlich“ gefegt wurden,<sup>33</sup> konnte nicht geklärt werden.

---

32 ASLG: XV, 7b, 30, 4, 1857, S. 75; ASLG XV, 7b,32,4, 1864, S. 75.

33 ASLG: XXVII, 1,1,6: Verzeichnis der Feuerstätten 1847-1923.

Im Jahr 1841 im November wurde das „Gemeindliche Inventar“ aufgenommen. Darunter befanden sich auch die Gemeindehäuser mit Wertangaben und ihrem jährlichen Ertrag<sup>34</sup> (Tab. 1). Danach machen die winzigen Backhäuser in ihrem Kapitalwert nur einen Bruchteil von Schul- und Hirtenhaus aus; das „Neue Schulhaus“ („Kleine Schule“, heute Anwesen Mayer in der Marburger Straße) war damals (1840) gerade gebaut worden.<sup>35</sup> Danach ist auch klar, dass Backhäuser wie Spritzen- und Leiterhaus keinen Ertrag brachten, also kostenlos gebacken werden durfte, die Kosten für ihre Unterhaltung fielen der Gemeinde zur Last.

Gebäude	Kapitalwert-Versicherung 1861	Brandversicherung Beitrag 1861-1841	Straße in den 1930er Jahren	Heutige Straße u. Haus Nr.
Neues Schulhaus	3600 fl	4 fl 30kr	Obergasse	Marburger Str. 5
Altes Schulhaus	830 fl	2 ¼ kr	An der Kirche	An der Kirche 3
Hirtenhaus	300 fl	22 ½ kr	In den Höfen	In den Höfen 11
Spritzenhaus	150 fl	11 ¼ kr	Sechshäusergasse	Nicht mehr vorhanden. Mittelgasse 1 (?)
Leiterhaus d. Feuerwehr	200 fl	15 kr	Sechshäusergasse	Nicht mehr vorhanden. Mittelgasse 6
Backhaus I, 1832	100fl	7 1/25 kr	Obergasse	Hauptstr. 4
Backhaus II, 1827	100fl	7 1/25 kr	Übergasse	Mittelgasse 1
Backhaus III, 1827	80 fl	6 kr	Untergasse	Bachstr. 12

Tab. 1: „Gemeinheitliche“ Gebäude von Gonterskirchen (s. Fußnote 34). Der Kapitalwert der Backhäuser betrug 1841 das gleiche wie 1861;

34 ASLG: XV, 5g,23,1: Gemeindliches Inventar.

35 G. H. Melchior: Aus der über 300jährigen Schulgeschichte von Gonterskirchen, Heimatzeitung (HZ) Grünberg 139 (1991), Nr. 108; W. Demmer u. G. H. Melchior: Aus der Schulgeschichte von Gonterskirchen. Laubacher Hefte, Heft 8 (1989), S. 56-59.

die Brandversicherungsbeiträge hatten sich seitdem um etwa 1/3 erhöht. Für die Backhäuser sind die Baujahre angegeben.

### **Standorte der Backhäuser:**

Die Zuordnung der Backhäuser (Tab. 1, I-III) zum jeweiligen Standort mit allen bekannten Daten konnte zuerst allein für das als drittes gebaute Backhaus vorgenommen werden, weil es „ganz“ aus Stein gebaut worden war. Es muss das Obergässer-Backhaus gewesen sein. Weshalb? Nur ein einziges Backhaus im Dorf ist auf einer hohen Bruchsteinmauer in den Abhang im ehemaligen Pfarrgarten hineingebaut. Nur die Eingangs-, die Frontseite, ist Fachwerk. Außerdem konnte hier kein Vertrag über den Ankauf von Land für's Backhaus gefunden werden. Der Pfarrgarten war ja „gemeinheitlich“, Gemeindeigentum. Die beiden anderen Häuschen zeichnen sich heute noch durch ihre einfachen Fache in Eichengebälk an allen vier Wänden aus (s. unten). Es müssen also die vor 1832 gebauten sein, zumal sie auch in den Urkunden zu den Gemeinderechnungen zwar viel Backsteine für die Öfen, Lehm usw., doch kaum Bruchsteine für die Mauererarbeiten der Fundamente und Mauern benötigten.

Durch die Reparaturbelege von 1847 wissen wir, dass ein Backhaus am Pfarrgarten (Obergässer-Backhaus, I) und eins in der Untergasse stand (III). Der Beleg von 1850 erwähnt große Reparaturen am Ober- (I) und Übergässer-Backhaus (II).<sup>36</sup> Unsere Backhäuser wurden damit erstmals mit den Straßennamen bezeichnet. Offiziell gab's zur Zeit ihrer Erbauung 1827/32 die Übergasse jedoch noch nicht<sup>37</sup> (Abb. 5). Doch standen sie auch im 19. Jh. schon an der Stelle, wo sie heute noch stehen. Zu vermuten ist auch, dass es sich beim Backhaus III mit dem niedrigsten Kapitalwert und Brandversicherungsbeitrag um das kleinste, nämlich das in der Untergasse handelt, weil anzunehmen ist, dass auch damals die Größe des Objektes (und sein Zustand) die Grundlage für die Brandversicherungsbeiträge darstellten (Tab. 1).

### **Folgen der Feuervisitation**

Die Folgen der o.a. Feuervisitation von 1832<sup>38</sup> (Abb. 11) geben uns Hinweise auf das Leben im Dorf damals: Der hessische Landrat des

---

36 ASLG: XV, 7b, 28,5: Gemeinderechnung 1850.

37 ASLG XXI, 9b, 21,1: Parzellenkarten bearbeitet von Geometer Knewitz 1850-1852, Flur I. Offiziell hatten wir nur drei Straßen im Dorf: Die Obergasse vom „Alten Schmelzweg“ bis zur Straße nach Einartshausen, die Unter- und die Hintergasse. Diese beiden gingen von der Obergasse an der heutigen Kreuzung nach Ruppertsburg aus. Die Hintergasse ist heute „Friedberger“ und die Untergasse „Bachstraße“ mit „In den Höfen“ und „Gartenstraße“.

38 ASLG: XXVII, 1,1,4: Feuervisitationsprotokoll 1832.

Bezirks Hungen beschwerte sich beim Bürgermeister 1834, dass zwanzig Hauseigentümer den festgestellten Beanstandungen der Feuervisitatoren nicht nachgekommen waren, doch Gemeinde- und Backhäuser wurden dabei nicht beanstandet. Sie scheinen in Ordnung gewesen zu sein. Wichtig erscheinen jedoch die Hinweise darauf, wie das Backen vor dem Bau der Gemeinde-Backhäuser verlief: Es wurde im eigenen Haus in eigenen Backöfen, auch im Schul- und Pfarrhaus gebacken. Wegen der Feuersgefahr mussten auch die bislang in den Privathäusern noch genutzten Backöfen bis 1837 entfernt werden. Das galt auch für das „Alte Schulhaus“, dessen Backofen auf Gemeindegeldern 1814 noch repariert worden war.<sup>39</sup> Gewiss hatte nicht jedes Haus einen eigenen Backofen, so dass Nachbarschaftshilfe sicher sehr gefragt war. Außerdem musste aufgrund der Visitationen das letzte strohgedeckte Haus im Dorf von Johann Adam Lind binnen dreier Jahre nach einer neuerlichen Mahnung von behördlicher Seite bis 1843 mit Ziegeln eingedeckt werden und Konrad Kröll hatte die Stroheindeckung auf seinem Schweinestall zu entfernen. Auch Johann Adam Fischer, Johann Georg Gilbert und Schullehrer Stein mussten ihre Backöfen ohne Verzug abreißen und Konrad Schwalbachs Wwe. das verfallene Strohdach beseitigen.<sup>40</sup>

### **Reparaturen an den Backhäusern ohne Ende:**

Wer nun glauben sollte, dass die neuerbauten Backhäuser in den nachfolgenden Jahren Kosten kaum mehr verursachten, sieht sich enttäuscht. Abgesehen vom geringen Kaminfeger-Lohn tauchen schon 1833 wieder die ersten Rechnungen auf, weil die Gemeinde-Backöfen „geschlossen“ werden mussten.<sup>41</sup> Dazu wurden Heu und Leimen (Lehm) benötigt, die angefahren werden mussten.<sup>42</sup> Im Jahr 1837 musste der Backofenherd im Übergässer-Backhaus ausgebessert werden<sup>43</sup> und auch 1840 war eine größere Summe für die drei Backhäuser erforderlich, um sie betriebsfertig zu halten.<sup>44</sup> Wie arbeits- und kostenintensiv die Reparaturen damals schon waren, soll die Rechnung aus dem Jahr 1850 zeigen.<sup>45</sup> Sie gibt gleichzeitig einen Einblick in die Technik des Backofenbaues. Der Kostenüberschlag, den Maurermeister

---

39 ASLG: XV,7b, 74,1: Urkunden zur Gemeinderechnung 1814, Nr. 122.

40 ASLG XXVII, 1,1,4 u. 5: Feuervisitationen 1832, 1834, 1837-1859.

41 Wahrscheinlich handelt es sich dabei um einen neuen Überzug der Backofendecke.

42 ASLG XV, 7b,83,1: Urkunden 1833, Nr. 228, 229.

43 ASLG XV, 7b,84,1: Urkunden 1837, Nr. 217.

44 ASLG XV, 7b,86,1: Urkunden 1840, Nr. 335-341, s. auch 90,1 Urkunden 1845 Nr. 265.

45 ASLG XV, 7b,95,1: Urkunden 1850, Nr. 224-232.

Högy von Ruppertsburg am 10. Juli 1849 erstellte, ergab für das Obergässer-Backhaus und Teile der beiden anderen die folgenden Kosten:

Nr.	Pos.	Bezeichnung	Wert
1	a	Arbeitslohn	5 fl 15 kr
	b	100 Stück Backsteine	11 fl 20 kr
	c	Fuhrlohn für den Transport eine Stunde Weges	2 fl 40 kr
	d	Lieferung von 4 Karren Lehm	12 kr
	e	Lieferung von 3 Gebund Roggen-Stroh oder 1 Gebund oder 10 Pfund Grummet zum Schließen des Ofens	28 kr
	f	Ausglühen des Ofens, wozu die Gonterskircher das Holz stellen	20 kr
	g	Zwei Maueraufsätze (auf die der Backofen aufgesetzt ist) beiderseits von 8 Fuß lang 4 Breite und 3 Höhe à 1 fl 30 kr	3 fl -- kr
	h	Fuhr- und Brecherlohn der Steine dazu	2 fl 10 kr
	i	Lieferung von 2 Karren Lehm	24 kr
	k	Lieferung von 2 Säcke Brechahnen à 10 kr	20 kr
2		Im Übergässer-Backhaus waren ebenfalls Mauerrand-Stützen zu fertigen	5 fl 54 kr
3		Im Untergässer-Backhaus waren die Mauerrandstützen zu reparieren, dafür waren 2 Karren [Bruch-] Steine nötig	1 fl 40 kr
4		Unvorhergesehenes	2 fl -- kr

Gesamt-Summe: 35 fl 43 kr

Tab. 2: Kostenvoranschlag für eine Backhausreparatur im Jahr 1850

Dazu war im Obergässer Backhaus der [Backofen-] Hut, soweit er schadhaft war, abzunehmen, mit neuen Backsteinen zu wölben, ein neuer Herd hineinzulegen [Bodenfläche] und die Gewölbe mit einem guten Stroh-Lehm-Hut zu überziehen, erforderliche Rauchzüge zu fertigen, und andere kleine Ausbesserungen vorzunehmen und der Rauchfang zu überziehen.

Aufgrund der geringsten Kosten erhielt auch Meister Johann Heinrich Högy III von Ruppertsburg den Zuschlag des Wenigstfordernden und er schloss am 10. Juli 1849 den Akkord, dass er die am Backofen aufgeführten Arbeiten binnen drei Tagen durchführen und dabei für 5 fl meisterhafte Arbeit leisten werde, nachdem die Gemeinde das Baumaterial geliefert hatte. Der Vertrag wurde vom gewählten Gemeinderat, sechs Gonterskirchenern, genehmigt und vom Bürgermeister beglaubigt. Auch für die anderen Backhäuser bekam Högy den Zuschlag.

Ganz gewiss war die Gemeinde sehr unter Druck, wenn die Backöfen nicht mehr funktionierten, denn schon in den folgenden Tagen wurden Kauf und Anfuhr der Backsteine von der Gräflichen Ziegelei in Laubach „verakkordiert“, die Anfuhr des Lehms, von Steinen aus den Gemeinde-Steinbrüchen „Über der Kirche“ und dem „Finkesloch“ und all der anderen notwendigen Materialien. Wie sehr die Gemeinde unter Druck stand, geht daraus hervor, dass die Verträge für die Lieferung des notwendigen Materials z. T. auf eine Zeit von „binnen 24 Stunden“ lauteten. Schon wenige Tage später konnten die Arbeiten beendet und die Löhne an die „Accordanten“ ausbezahlt werden und die Gonterskircher Hausfrauen backten wieder ihr eigenes Brot.

Große Mühe verursachte die Suche nach Daten über die Backhäuser in der Folgezeit, weil die Ablage der Urkunden in den Gemeindeakten unter nicht eindeutigen Oberbegriffen erfolgte und meist der breite Bezug „Gemeindehäuser“ gewählt und der Begriff „Backhäuser“ nicht mehr oder ganz selten verwandt wurde; eine Durchsicht der Gemeindefinanzrechnungen erfolgte deshalb nur bis etwa 1870. Reparaturen an den Backhäusern erfolgten allerdings immer wieder bis in unsere Zeit.

Diese ständigen Ausgaben führten in den 1960er bis 1980er Jahren schließlich dazu, dass man für die Backhäuser andere Nutzungen suchte, zumal sich im Dorf nur wenige Hausfrauen der Mühe des Brotbackens unterzogen. Das ging so weit, dass im Obergässer-Backhaus in den 1960er und 1970er Jahren nicht mehr gebacken wurde und es sich selbst überlassen und dem Verfall preisgegeben wurde. Die Stadt gab das Backhaus schließlich in private Hände. Zwei Gonterskirchnerinnen, Christel Gottwals und Anita Rühl mit Gefühl für Tradition, Brauchtum und dem Nutzen dörflichen Gemeinschafts-Sinns und -Erfahrung ist es zu verdanken, dass es wieder instand gesetzt und Else Wild, dass der Backbetrieb dort wieder aufgenommen werden konnte.<sup>46</sup> Ein ähnliches Schicksal musste auch das Übergässer Backhaus erfahren: Es ist allerdings noch im städtischen Besitz; in Ordnung gehalten wird es von den Gonterskirchener Landfrauen, die es auch kürzlich (Dezember 2001) wieder mithilfe ihrer „Landmänner“ instand setzten. Das schlimmste Schicksal erfuhr das kleinste, das Untergässer-Backhaus (Tab. 1, Nr. III): Es wurde von der Stadt einer Jugendgruppe überantwortet, die wohl den Backofen ausbaute und es schließlich den Umweltbedingungen überließ. Zuletzt diente es als Abstellraum für die Geräte der kürzlich etwa 15 Jahre dauernden, jetzt aber abgeschlossenen Flurbereinigung. Im Jahr 2001 wurde sein Abriß vorgesehen.

---

46 Christel Gottwals: Die Gonterskircher Backhäuser, in: Laubacher Hefte, Heft 8: 750 Jahre Gonterskirchen 1239-1989. S. 45-47. Hrsg.: Heimatkundlicher Arbeitskreis Laubach.

## Die drei Gonterskircher Backhäuser heute

Die drei Backhäuser waren, als sie Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre im 19. Jh. unter großen Anstrengungen der Gemeinde gebaut wurden, für das Dorf eine Notwendigkeit, wegen der nun strikt durchgeführten Brandverhütungs-Gesetze im Großherzogtum und der bewegten Geländebeziehungen im Dorf. Ihr Bau aus besagten Gründen macht sie zu einer kulturellen Einheit, die es zu erhalten gilt, auch das kleinste Backhaus an der Horloff in der Bachstraße. Sie werden anschließend einzeln besprochen und mit den Namen bezeichnet, die sie nach den Gemeindeakten bald nach ihrer Errichtung erhalten haben, nämlich „Untergässer“ (III), „Übergässer“ (II) und „Obergässer“ (I) Backhaus. Im Jahr 1850 und bis 1878/79 sind jedoch nur die Schornsteine zweier Backhäuser gefegt worden. Erst 1885/1886 wurden wieder die Schornsteine aller drei Backhäuser gereinigt. Ob und weshalb eins in dieser Zeit außer Betrieb war, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

### Das Untergässer Backhaus (III)

Es ist dasjenige, das über Monate im Jahr 2001 ständig in Zeitungen Schlagzeilen machte und im Dorf Fronten entstehen ließ, weil es abgerissen werden sollte, zumal sein Backofen entfernt worden war. Es liegt auch heute noch im Dorfkern an der Horloff, „der Gonterskirchener Bach“, am Ende der vormaligen Untergasse, heute Bachstraße, die schon damals am „Stääg“, an einem Steg über die Horloff, 1934 an der „Hitler-“, 1945 der „Schmär-“ und heute der „Horloffbrücke“ endete und war deshalb von überall her leicht zu erreichen. Es handelt sich um eins der 1827/28 gebauten, also eins der beiden älteren Backhäuser. Als erstmals 1832 in Gemeinde-Akten „die drei Backhäuser“ genannt wurden,<sup>47</sup> existierte es schon genauso fünf Jahre wie das Übergässer Backhaus.

Das Verzeichnis der Feuerstätten im Dorf führt für die Arbeit des Schornsteinfegers die Schornsteine im Dorf, auch der Gemeinde-Backhäuser, auf.<sup>48</sup> Sie wurden darin aufgelistet. Das mit der niedrigsten Ordnungsnummer im Register (in Tab. 1 mit III bezeichnet) erscheint bei allen aufeinander folgenden Kehrterminen bis 1850 fortlaufend zusammen mit Familiennamen, die im Unterdorf ansässig waren. Es steht heute in dem weit größeren Grundstück der Familie Lind auf einer etwa 70 Quadratmeter großen Fläche zwischen Horloff, Bach-Straße und o.a. Grundstück. Es sieht so aus, als ob es aus dem umgebenden

---

47 ASLG: XXVII, 1,1,4 u. 5: Feuervisitationen 1832.

48 ASLG: XXVII, 1,1,6: Verzeichnis der Feuerstätten 1847-1923.

großen Grundstück herausgeschnitten worden wäre, nachdem das Land im Dorf bereits verteilt war. Das ist auch so, denn die Gemeinde kaufte die Grundstücke der beiden ältesten Backhäuser (Abb. 2, 3) von Gonterskircher Ackersleuten (Abb. 2, 3, 4), nachdem sich der Bedarf nach einem Platz für die Backhäuser nach den Feuer-Verhütungs-Vorschriften ergeben hatte.<sup>49</sup>

Dafür spricht auch, dass sich der steinerne Scheune-, Stall- und Werkstattbau des bäuerlichen Nachbarn in nur anderthalbem Meter Abstand östlich davon anschließt und das Backhaus um etwa die dreifache Höhe überragt. Der Anschlag der Stalltüre rechtsseitig zeigt auch, dass die Familie Lind an der Horloffseite zum Backhaus hin wahrscheinlich keinen Durchgang hatte, sondern nur durch die eigene Hofstatt, obwohl das weit bequemer gewesen wäre.

### **Architekturhistorische Beurteilung und Beschreibung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahme zum Untergässer-Backhaus (III)**

Wie bereits weiter oben dargestellt und nach Unterlagen im Stadtarchiv von Laubach, wurde das Fachwerk-Backhaus im Jahre 1827 erbaut. Merkmale am Fachwerk weisen in diese Zeit. Die Balken sind nach vorhandenen Spuren teilweise von Hand gesägt (Eck- und Bundständer), teilweise mit dem Breitbeil bearbeitet (nördlicher Bundständer).

Das Gebäude ist, obwohl ein Nebengebäude, ein hervorragendes Beispiel und Zeugnis der früheren dörflichen Wirtschafts- und Lebensweise und auch von ortsgeschichtlicher Bedeutung.

Das kleine Gebäude, L 7,10 m x B 3,95 m x H 4,90 m, ist stark sanierungsbedürftig, der ehemalige Backofen ist schon längere Zeit ausgebaut, die einzigen Merkmale im Inneren, die an die Funktion als Backhaus erinnern, sind Holzbalkchen an der Nordseite, die einstmals je zwei grob geschnittene Holzaufgaben trugen, um die Backbretter aufzunehmen und die Schwärzung der alten Dachbalken und Wände am Ostfirst.

Die Stadt Laubach hatte vorerst das denkmalgeschützte Gebäude aufgegeben und den Abriss beantragt, eine Bürgerinitiative (IG Backhaus) im Ort will das Gebäude in Zukunft von der Stadt längerfristig pachten und für Zusammenkünfte, Ausstellungen und Schulungsveranstaltungen der Ortsvereine nutzen, beispielsweise könnten dort Backkurse stattfinden, was der Bedeutung des Gebäudes in vollem Umfang entsprechen würde. Die Bürgerinitiative will einen eingetragenen

---

49 S. Fußnote 29.

Trägerverein gründen, um das Backhaus zu sanieren und in Zukunft zu unterhalten.

**Baubeschreibung, jetzige Zustandsbeschreibung, notwendige Sanierungsmaßnahmen und zukünftige Nutzung.**<sup>50</sup>

Der hier wiedergegebene Text und die Skizzen stammen teilweise aus der Beschreibung an die Denkmalschutzbehörde.

Das Gebäude ist in typisch oberhessisch-fränkischem Ständer-Fachwerk, Anfang 19. Jh. errichtet, einige Hölzer sind offenbar älter und zweitverwendet.

**Umfassungswände:** Das gesamte Balkenmaterial ist in Eiche, von Hand bearbeitet, und für ein kleines Gebäude sind die Balken recht großzügig dimensioniert (Eck- und Bundständer 24 x 24 cm, Riegel Streben teilweise 18 x 18 cm). Die Saumschwellen liegen ohne Sperrisolierung auf dem Bruchsteinsockel und sind heute durchgehend verfault (Hausschwamm), sie sind komplett zu erneuern, die Eck- u. Bundständer sind erstaunlich gut erhalten, obwohl durchgehend bis zum Bruchsteinsockel (Ständerfachwerk). Auf der Südseite wölbt die Wand in Höhe des Bundständers aus, möglicherweise durch Schubkräfte des ehemaligen Backofens, jedoch o. B. Einige Stiele sind im unteren Bereich geschädigt, können aber durch ein Anschuen neuer Balken gerettet werden, die Riegel und Streben sind bis auf den Sturzriegel der Tür in Ordnung, Versuche, mit einem Zuwachsbohrer Bohrspäne zu entnehmen, bereiteten Probleme an dem trocken-harten Eichenholz.

Die Gefache, teils ausgebrochen, sind nur noch zum Teil aus der Bauzeit, als Stroh-Lehm-Fache mit Stakung und Flechtwerk, vorhanden, etwa 30%, die restlichen Gefache sind entweder mit frühen, flachen Ziegelsteinen oder Bimsschwemmsteinen ausgemauert, der Putz innen und außen, soweit erhalten, ist überwiegend mineralisch, nur innen hat sich hinter dem ehemaligen Backofen Lehmputz mit typischer Ritzung, um Oberflächenrisse zu vermeiden, erhalten, dieser sollte unbedingt erhalten werden.

**Sockel/Fundamente:** Das Fachwerkgebäude steht auf einem nur wenig über dem Gelände hervorragenden Sockel aus Bruchsteinen, möglicherweise wurde das Gelände durch Straßenbaumaßnahmen erhöht, dieser Sockel wurde scheinbar von Anfang an recht sparsam gemörtelt, er ist rundum zu sanieren und außen abzuschrägen. Die Fun-

---

50 Bei der Baubeschreibung wurden die „termini technici“ nach Koepf/Binding gewählt, Bildwörterbuch der Architektur, Stuttgart, 3. Auflage 1997. Ebenso H. J. Kadatz, in: Seemanns Lexikon der Archit., Leipzig 2000.

damentierung erfolgte allem Anschein nach zeitgemäß mit gestickten Bruchsteinen, sie scheint auch ausreichend für die zukünftige Nutzung:

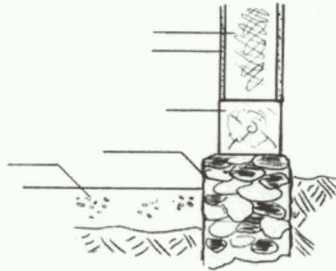


Abb. 15: Fußpunkt mit Saumschwelle (Probst)

**Fußboden:** Im Inneren sind nur noch Reste von einem gestampften Lehmfußboden zu erkennen, der dem Hochwasser der Horloff gut standgehalten hat, dieses mögliche Hochwasser ist bei der Neugestaltung des Bodens zu beachten, es soll bei der Sanierung ein geschütteter Boden aus Schotter mit Feinmineralschicht eingebracht werden, auf den Backstein-Pflaster oder Klinkerplatten ohne Zementbindung aufgelegt werden.

**Das Dach:** Ein einfaches Sparrendach als Satteldach ausgebildet, mit Fuß- First- und Mittelpfetten, offenbar zu einem späteren Zeitpunkt wurde das Dach verstärkt, mit einem stehendem Stuhl und Zangen, diese stören den, auch später offenen, Dachraum sehr, es ist aber eine Verstärkung unbedingt erforderlich, diese sollte durch konsequente Kehlbalken in Höhe der Mittel- bzw. Stuhlpfette erfolgen. Das durch den Gebrauch als Backhaus geschwärzte Holzwerk soll ansonsten als Zeugnis der ehemaligen Nutzung erhalten werden, nur einige Sparrenpaare und die komplette Lattung (?) sind ggf. zu erneuern.

Gedeckt ist das Dach in Doppeldeckung mit Biberschwänzen, teilweise in einem Sonderformat (<17 cm breit, anstelle von 18 x 38 cm), einige dieser Biberschwänze sind geschädigt, durch Tauwasser und Frost sind die Nasen ausgebrochen oder abgesplittert, auch die Oberfläche hat durch zwei etwa 50-jährige Birken auf der Nordseite stark gelitten, der größte Teil, ca. 60-70%, kann und soll aber erhalten werden (polychromes Dach), daher sind die Ziegel nach dem Abdecken zu reinigen und zu sortieren. Sollte eine Ergänzung notwendig sein, so ist diese reihenweise, im Bereich des Traufpunktes an der Nordseite vorzunehmen.

Biberschwanzdach Sonderformat

Aufschiebling

Offener Bereich zwischen  
den Querbalken, Luftabzug

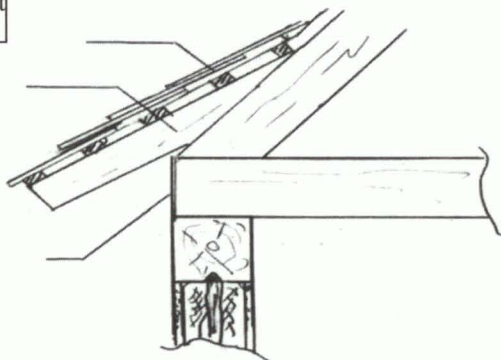


Abb. 16: Traufepunkt mit Rähm Bundbalken und Sparren ( Probst)

**Tür/Fenster:** Die Eingangstür, eine einfache Brettertür aus jüngerer Zeit, ist zu erneuern, der Charakter der Brettertür mit Langbänder und Kastenschloss ist unbedingt zu wahren, als einzige Konzession an die neue Nutzung soll die Höhe von derzeit 1,61 m auf ca. 1,98 m erhöht werden, dies ist möglich, da der Sturzriegel ohnehin ausgetauscht werden muss und das obere Gefach nicht mehr im Originalzustand ist, denn offenbar wurde es zu einem späteren Zeitpunkt samt dem Türstock erneuert.

Fenster sind in dem ehemaligen Backhaus nicht vorhanden, aber eine typische Giebfeldöffnung unter dem First. Der Charakter dieser Rauchabzugsöffnung wird gewahrt, sie wird mit einem Lattengitter vor einer Glasscheibe geschlossen. Zwischen dem Rähm und der Fußpfette am Traufepunkt sind ebenfalls Öffnungen als Rauchabzug vorhanden, da das Gebäude vorerst keine Heizung erhalten soll, bleiben diese zum Klimaausgleich erhalten, sie können gegen Ungeziefer mit einem verdeckten Drahtgitter verschlossen werden, wie dieses auch bei vergleichbaren Objekten der Fall war.

**Regenwasserableitung:** Eine Regenrinne hatte das Backhaus wohl nie, diese soll auch nachher nicht angebracht werden, zur Ableitung des Wassers wird um das Gebäude eine Drainageschicht angelegt (Spitzgraben mit Schotter und einheimischem Splitt), ob eine Anbindung an die bestehende Kanalisation vorgenommen werden kann, ist noch während den Bau- und Sanierungsarbeiten örtlich zu prüfen.

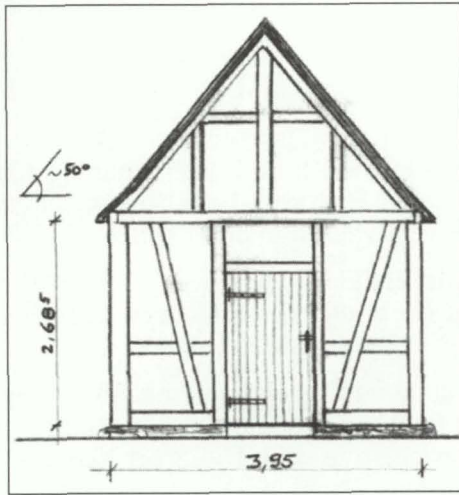


Abb. 17: Ansicht des Backhauses III in der Bachstraße, Westseite (Probst)

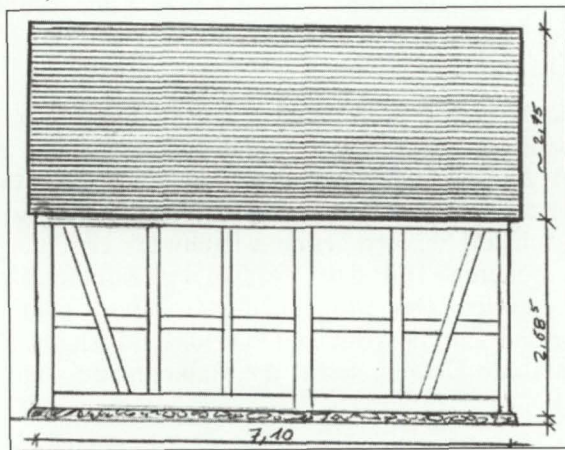


Abb. 18: Ansicht des Backhauses III in der Bachstraße, Südseite (Probst)

### Das Übergässer Backhaus (II)

Es wurde zusammen mit dem Untergässer-Backhaus 1827 gebaut und steht am Eingang der früheren Sechshäusergasse, die von der Übergasse Richtung Westen nach der Horloff hin abzweigte und sich hinter der Horloffbrücke im Unterdorf mit dem Weg „Im Stiegen-

garten“ vereinigte. Heute heißt sie Mittelgasse, an der Ecke zur Hauptstraße steht das Backhaus.

### **Architekturhistorische Beurteilung und Beschreibung des Übergässer Backhauses (II)**<sup>51</sup>

Wie bereits weiter oben dargestellt und nach Unterlagen im Stadtarchiv von Laubach, wurde das Fachwerk-Backhaus im Jahre 1827/28 erbaut. Merkmale am Fachwerk weisen in diese Zeit.

**Umfassungswände:** Die Balken sind nach vorhandenen Spuren teilweise von Hand gesägt (Eck- und Bundständer), teilweise mit dem Breitbeil bearbeitet (westliche Riegel und Eckständer).

Erfreulich ist, das Gebäude wird auch heute noch von den Dorfbewohnern (Landfrauen) als Backhaus genuin genutzt, damit scheint sein Bestand auch zukünftig gesichert zu sein. Die Stadt Laubach überlässt das Backhaus gegen eine geringe Pacht und der Auflage, es zu erhalten, an die Interessierten.

Das denkmalgeschützte Gebäude ist, obwohl immer ein Nebengebäude, ein hervorragendes Beispiel und Zeugnis der früheren und heutigen dörflichen Wirtschafts- und Lebensweise und auch von ortsgeschichtlicher Bedeutung.

An das Backhaus wurde in neuerer Zeit eine Viehwaage angebaut, diese zwei Bauteile aus unterschiedlichen Zeiten sind geradezu ein Paradebeispiel für die verschiedenen Auffassungen von dörflichen Nebengebäuden. Während der ältere, ursprüngliche Backhausteil in gutem und tektonisch hervorragendem Fachwerk errichtet wurde, sieht man an dem neueren Teil den Verfall der Zimmermannskunst im Fachwerkbau deutlich. Der alte Teil des Gebäudes stammt wohl eindeutig vom selben Zimmerermeister wie das Backhaus Nr. III in der Bachstraße, fast alle Details, selbst die Balkenmaße sind identisch (in Zoll).

Das Gebäude ist in typisch oberhessisch, fränkischem Ständer-Fachwerk, Anfang 19. Jh. errichtet, einige Hölzer sind möglicherweise älter und zweitverwendet.

Die Wände: Das gesamte Balkenmaterial ist in Eiche, von Hand bearbeitet, und für ein kleines Gebäude sind die Balken recht großzügig dimensioniert (Eck- und Bundständer 24 x 24 cm, Riegel Streben teilweise 18 x 18 cm). Die Saumschwellen liegen ohne Sperrisolierung auf dem Bruchsteinsockel und sind heute teilweise verfault, Giebelseite

---

51 Wie Fußnote 50.

(Hausschwamm). Die Eckständer sind erstaunlich gut erhalten, obwohl durchgehend bis zum Bruchsteinsockel (Ständerfachwerk). Einige Stiele sind im unteren Bereich etwas geschädigt, die Riegel und Streben sind völlig in Ordnung. Die Gefache, recht gut erhalten, sind allerdings nur noch zum Teil aus der Bauzeit, als Stroh-Lehm-Fache mit Stakung und Flechtwerk, vorhanden, die restlichen Gefache wurden offenbar erneuert, der Putz innen und außen, soweit erhalten, ist überwiegend mineralisch.

**Sockel/Fundamente:** Das Fachwerkgebäude steht auf einem nur wenig über dem Gelände hervorragendem Sockel aus Bruchsteinen, möglicherweise wurde das Gelände durch Straßenbaumaßnahmen erhöht, dieser Sockel wurde scheinbar von Anfang an recht sparsam gemörtelt. Die Fundamentierung erfolgte allem Anschein nach zeitgemäß mit gestickten Bruchsteinen, sie scheint auch ausreichend für die zukünftige Nutzung.

**Fußboden:** Der Boden besteht aus Basaltpflaster in besonders sorgfältiger Zubereitung, auch hier findet sich der bei Backhaus I beschriebene Steinwechsel im Fußboden, der das Einschließen der Brote bzw. das Halten der Richtung erleichterte.

**Das Dach:** Ein Satteldach mit unten liegenden Bundbalken, die allerdings teilweise entfernt wurden, dadurch wölbt auch hier die Westwand oben aus, die vorhandenen Bundbalken sind zum Teil durch Kopfbänder verstärkt. Unterhalb der Firstpfette befinden sich sogenannte Hahnenbalken, die Sparren stammen wohl aus alter Zeit aus grob behauenen Rundhölzern, die noch die Wuchsform des Baumes aufweisen. Das alte Dachwerk ist durch den Gebrauch als Backhaus geschwärzt. Die Dachdeckung erfolgt durch Flachdachpfannen, das Dach hat eine Neigung von ungefähr 50 Grad.

**Türen und Fenster:** Die Tür, eine einfache Brettertür, ist nicht mehr ursprünglich, Fenster hat auch dieses Backhaus keine, dafür aber die charakteristischen Rauchabzüge im Giebfeld und unter der Fußpfette bzw. zwischen Rähm und Fußpfette.

**Inneneinrichtung:** Auch hier befindet sich ein älterer Backofen wohl aus dem Anfang des 20. Jh. mit schöner Rollentür (Jugendstilmotiv), nach oben zu öffnen. Unter der Backofentür bedient ein Handgriff die dahinterliegende Glut- und Aschenklappe. Zur Abstützung des Rauchfanges, der über die Vorderseite des Backofens übersteht, sind seitlich 2 neue Backsteinpfeiler gemauert und mit Stahlträger NP 180 wird der Rauchfang abgefangen. Noch ein Relikt, ein Bälkchen von dem früheren Hordenregal für die Brotbretter, befindet sich an der rechten Wand, die runden Löcher nahmen die Hordenzapfen auf. Auf

der linken Seite befindet sich ein Bruchsteinpodest; es diente wohl früher auch zum Abstellen der Brotbretter. In der rechten Ecke im Inneren stehen die Gerätschaften, die zum Backen benötigt werden, Kest, Schieber, Birkenbesen usw.

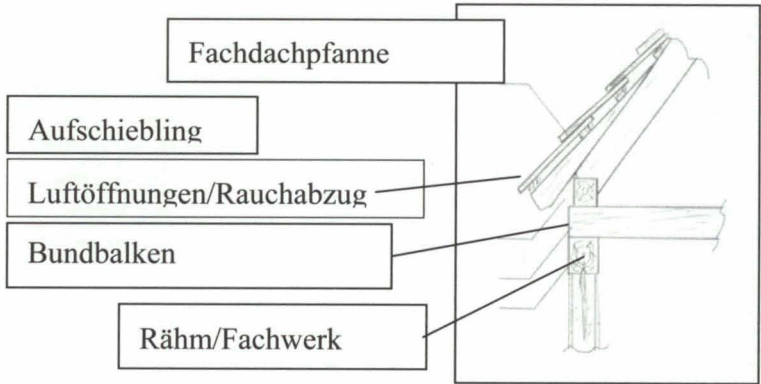


Abb. 19: Ansichten und Details: Traufepunkt mit Rauchabzugsöffnungen und teilweise entfernten Bundbalken (Probst).

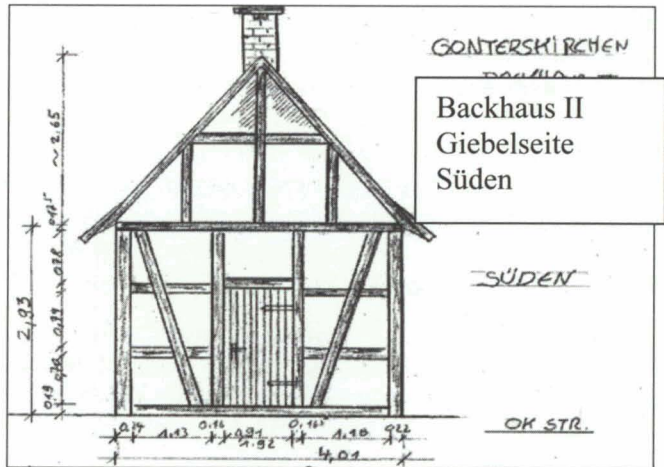


Abb. 20: Backhaus II Giebel- oder Südseite (Probst)

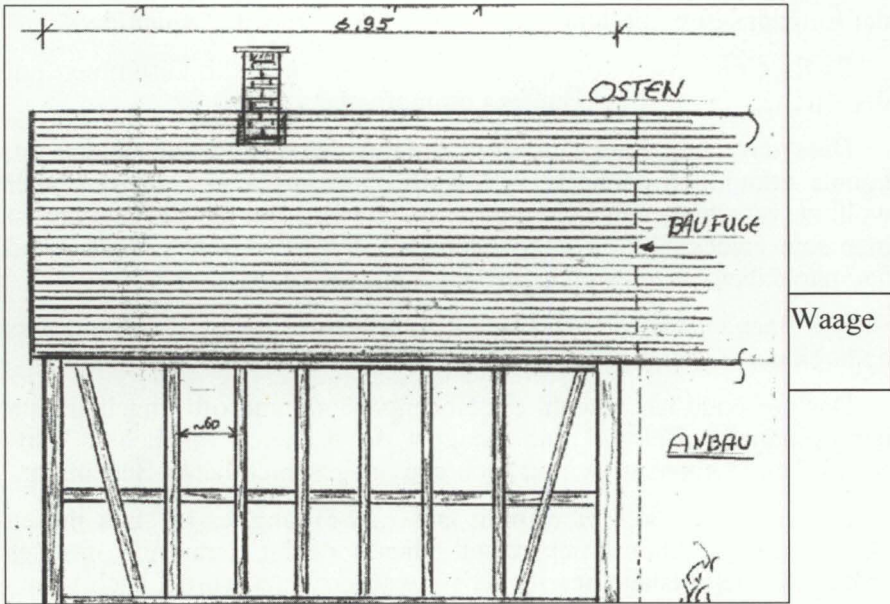


Abb. 21: Trauf- oder Ostseite (Probst)

Das Übergässer-Backhaus gehört, wie oben dargestellt, auch heute noch der Gemeinde, nämlich der Stadt Laubach, die es langfristig gegen geringe Pacht und der Auflage der Erhaltung den Gonterskirchener Landfrauen überließ. Sie und ihre „Landmänner“ besserten es auch gegen Ende 2001 wieder aus; leider sind es jedoch nur wenige Landfrauen, sie können an weniger Fingern als an einer Hand abgezählt werden, die das mühselige Geschäft des Backens köstlichen Brotes im dortigen Backhaus auch heute noch betreiben.

### Obergässer Backhaus (I), Straße zum Sportplatz 2. Ursprünglich im Pfarrgarten.

#### Architekturhistorische Beurteilung und Beschreibung.<sup>52</sup>

Das Obergässer Backhaus soll das jüngste der 3 Backhäuser in Gonterskirchen sein, 1832 gebaut, es wurde auch Backhaus im Pfarrgarten genannt. Während die beiden anderen Gonterskirchener Backhäuser in Fachwerk errichtet sind, ist dieses Backhaus in seinem über-

<sup>52</sup> Wie Fußnote 50.

wiegenden Bestand in Natursteinmauerwerk, nur der Giebel und Teile der Eingangsseite mit dem Türstock sind in Fachwerk ausgebildet.

Es liegt malerisch vor dem Kirchengügel und stellt, zusammen mit der Kirche, ein oft abgelichtetes Fotomotiv dar.

Dass das erste Backhaus dort Anfang des 19. Jh. entstanden ist, konnte urkundlich nachgewiesen werden; wesentliche Teile sind aber wohl zu verschiedenen Zeiten erneuert worden. Bei der Erneuerung ist man rein zweckmäßig vorgegangen, auf den historischen Baubestand hat man dabei nur ungenügend Rücksicht genommen

Das Backhaus wird noch heute genuin genutzt, es ist zu hoffen, dass dadurch der Bestand gesichert ist.

Das Gebäude ist, obwohl ein Nebengebäude und oft umgebaut, ein hervorragendes Beispiel und Zeugnis der früheren dörflichen Wirtschafts- und Lebensweise und auch von ortsgeschichtlicher Bedeutung.

Das Backhaus ist 4,22 m breit und 7,20 m lang, es ist stark in den Hang zum Kirchhof hineingebaut, dieses deutet daraufhin, dass es später, als die Ortslage bereits bebaut war, errichtet wurde, auch verursachte es dadurch keine zusätzlichen Kosten für einen Grundstücksankauf.

**Umfassungswände:** In relativ flachen plattenartigen Basaltbruchsteinen, teils hammerrecht ausgebildet, die Bruchsteine stammen aus heimischen Brüchen. Die Ecken sind, soweit unter dem Putz erkennbar, mit etwas größeren lagerhaften Lung-Steinen gebildet. Die Wände sind mit einem einfachen Bürstenputz versehen worden, aber offenbar zu einem späteren Zeitpunkt in neuem Kalk-Zementmörtelputz, außen sind die Wände mit Dispersionsfarbe weiß gestrichen. Die Fachwerkanteile sind teilweise alt und in Eiche, zum Teil zweitverwendet, wie alte Zapfenlöcher und Holznägel zeigen, teilweise stammen sie aus jüngerer Zeit. Über der ehemaligen Mauerkrone der Umfassungswände hat man bei einer neueren Sanierung einen Ringanker gemauert oder betoniert und grob verputzt. Die westliche Seitenwand wölbt sehr stark aus, offenbar durch seitliche Schubkräfte des Backofens; es kann angenommen werden, dass man irgendwann die unteren Querzangen oder Bundbalken des ursprünglichen Dachwerkes entfernte, damit die Ankerbindung aufgehoben wurde, und das Mauerwerk nachgegeben hat.

**Das Dach:** Ein einfaches Satteldach mit Bundbalken aus neuerer Zeit, Holzwerk in Fichte, gedeckt mit sogenannten Frankfurter Pfannen.

**Der Fußboden:** Ein Boden aus ausgesuchten Basaltplastersteinen, wohl in der ursprünglichen Form erhalten, ein unregelmäßiges Recht-

eckpflaster. Eine Besonderheit in der Mitte des Raumes ist im Pflaster eine gerade Linie (Zentrierungslinie), ebenfalls aus Pflastersteinen, quer zum üblichen Verlauf, gut zu erkennen, diese Linie diente wohl zum Anvisieren beim Einschleifen der Brote, wir finden diese Art Markierung öfter in Sägewerken, vor Gatter und Kreissägen, auch hier dienten sie dem Bediener dazu, dass er die Richtung leichter halten konnte.

**Fenster/Türen:** Die Tür ist eine einfache Brettertür aus neuerer Zeit. Fenster hat das Backhaus keine, im Giebeldreieck befindet sich ein offenes Feld zum Rauchabzug, ebenfalls dem Rauchabzug dienen Öffnungen zwischen der Mauerkrone und der Fußpfette der Dachkonstruktion. Vor der Eingangstür liegt eine Kunststeinstufe.

**Inneneinrichtung:** Der heutige Backofen aus der ersten Hälfte des 20. Jh. (Jahreszahl 1938) hat eine links angeschlagene Tür, rechts davon eine Feuerluke. Der Rauchfang steht vorne gegenüber dem Backofen über und besteht möglicherweise aus Trass-Zementsteinen wie sie nach dem Weltkrieg II aus Giessener Trümmersteinen in verschiedenen Orten des Landkreises hergestellt wurden. Der untere Teil des Backofens hat noch einen wohl ursprünglichen Gewölbebogen aus Basaltbruchsteinen über dem Ascheraum.

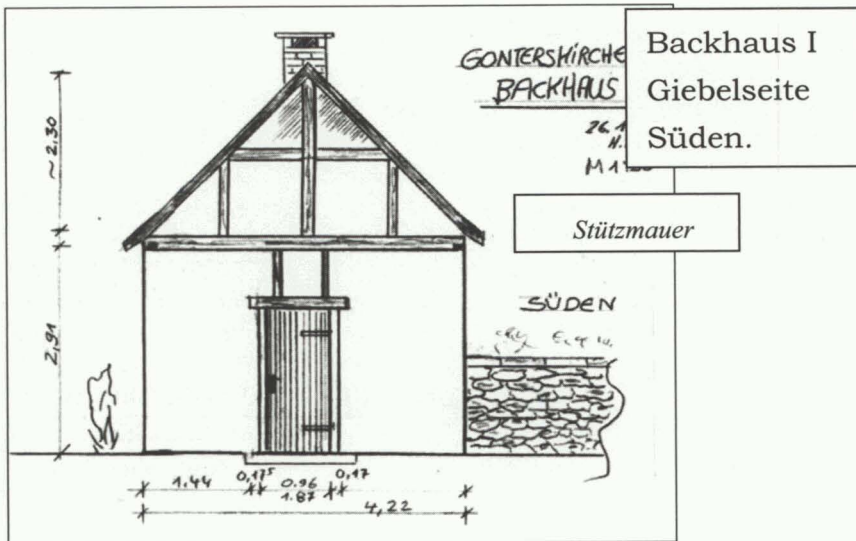


Abb. 22: Backhaus I, Giebel- (Süd-)seite (Probst)

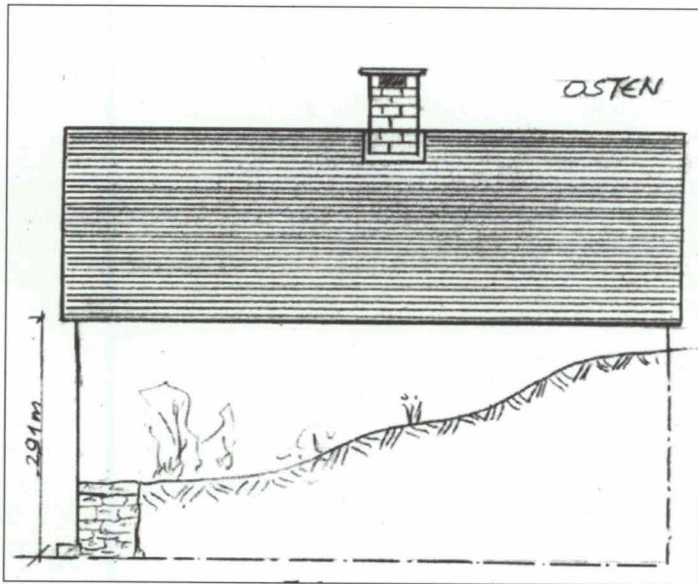


Abb. 23: Backhaus I, Traufe-(Ost-)seite (Probst)

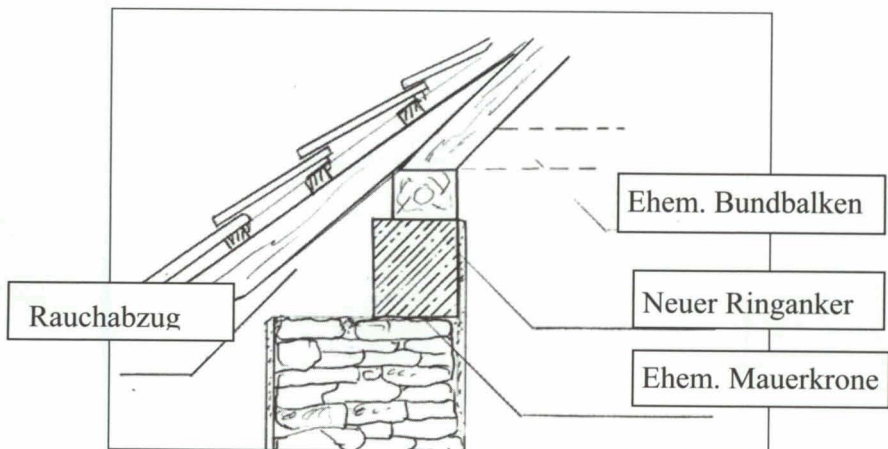


Abb. 24: Backhaus I, Traufpunkt, verändert nach Renovierung.

## Nachwort

Das Obergässer-Backhaus konnte, wie oben schon dargestellt, von Fr. Christel Gottwals und Fr. Anita Rühl im Frühjahr 1978 von der Stadt Laubach erworben werden, weil für sie eine Erhaltung und Sanierung, nachdem es etwa 20 Jahre unbenutzt gestanden hatte, unwirtschaftlich war. Sie sanierten es und die alte Backtradition lebte im Brotbacken - und neu, in Backhausfesten - wieder auf. Warum taten sie es wohl? Damals schon antwortete eine von ihnen darauf: „*Ein wichtiges Stück Dorfleben*“ sollte erhalten, „*neu erfahren und weitergegeben werden*“. Was sie weiter wollten, das gilt heute auch noch genau so wie damals: „*Unser Leben wird, trotz vieler Reichtümer auch in unseren Dörfern ärmer an Menschlichkeit, echter gemeinschaftlicher Erfahrung. Dem entgegenzutreten könnte vieler Mühen wert sein. Und wer wollte ernstlich, hat er es einmal selbst erfahren, den Kindern das Staunen vorenthalten, jenes Staunen beim Blick in die Glut des Backofens? Wer wollte ihnen vorenthalten jenen unvergleichlichen Duft von frischgebackenem Brot aus dem Backhaus?*“<sup>53</sup>

---

53 S. Fußnote 46, S. 47.

# Die Entstehung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau - Beobachtungen eines Kirchenhistorikers

Karl Dienst

## I. Momentaufnahmen aus der „Stunde Null“

1) Am 17. März 1945 erreichten amerikanische Truppen bei Bad Kreuznach das Gebiet der „Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen“, wie sie ab 1933 hieß. Bis Ende März war ihr gesamtes Territorium von den Amerikanern besetzt. Ihr Dienstgebäude in Darmstadt war durch Luftangriff im September 1944 zerstört worden. Neben der notdürftig in Groß-Zimmern aufgebauten Ausweichstelle für Darmstadt stellte die Verwaltungsstelle des Landeskirchenamtes in Wiesbaden (Emser Straße 3) die einzige funktionsfähige Organisationseinheit dar. Das (ursprünglich „Landeskirchenkanzlei der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen“ genannte) „Landeskirchenamt“ unter Leitung von Präsident Paul Kipper bestand damals aus den Verwaltungsstellen Darmstadt (Leitung: OKR Dr. Horre) und Wiesbaden (Leitung: Präsident Dr. Theinert). In Wiesbaden wurden seit Oktober 1944 auch die wenigen Sitzungen der Kirchenregierung abgehalten.

2) Allerdings war schon im Sommer 1943 in einer Sitzung des Landesbruderrats, dem Leitungsorgan der Bekennenden Kirche Nassau-Hessen, vorgeschlagen worden, im Falle eines Zusammenbruchs der bisherigen Staats- und Kirchenorganisation eine Kirchenregierung zu bilden, der drei Vertreter der Bekennenden Kirche (BK) und drei als tragbar angesehene Pröpste der bisherigen Kirchenleitung (die Pröpste Lic. Heinrich Peter, Karl Knodt [Gießen] und Dr. Friedrich Müller) angehören sollten. Der 1934 von den Deutschen Christen zwangspensionierte Prälat der früheren Hessischen [= hessen-darmstädtischen] Kirche, Wilhelm Diehl, erklärte sich zur Mitarbeit bereit; er wollte aber nicht mehr an die Spitze der Landeskirche treten.

3) Allerdings war man auf Seiten der BK nach dem erwähnten Luftangriff auf Darmstadt im September 1944, bei dem auch Prälat Wilhelm Diehl den Tod fand, im Landesbruderrat der BK (wohl vor allem auf Betreiben von Pfarrer Lic. Otto Fricke, Frankfurt am Main) offenbar der Meinung, daß die Bekennende Kirche allein die Initiative ergreifen sollte. Für Wiesbaden zum Beispiel wurden die BK-Pfarrer Franz von Bernus, Wilhelm Hahn und Karl Veidt „mit der Aufgabe

betraut, die notwendigen Aktionen vorzunehmen“. Für Darmstadt waren es die Pfarrer Karl Grein, Rudolf Goethe und Wilhelm Weinberger, für Frankfurt am Main Lic. Otto Fricke und Karl Goebels. Man ging dabei von der Annahme aus, daß in der Stunde Null keine Verbindung zwischen Wiesbaden, Frankfurt und Darmstadt mehr bestehe.

## II. Erste Initiativen zum kirchlichen Neuaufbau

1) Am 25. März 1945 wurde Darmstadt, am 28. März 1945 Wiesbaden und Gießen und am 29. März 1945 Frankfurt am Main von den Amerikanern besetzt. Bereits am 9. April 1945 kam es in Darmstadt bei dem Pfarrer der Martinsgemeinde Wilhelm Weinberger, dem späteren Propst in Gießen, zu einer Besprechung zwischen ihm und den Pfarrern Karl Grein und Rudolf Goethe. Hatten diese zunächst die Absicht, „selbständig“ zu handeln, so entschlossen sie sich, den für Kirchenangelegenheiten zuständigen amerikanischen Major Irvin aufzusuchen, um ihm drei Fragen zu stellen: (1) Sind die NS-Gesetze auch im Raum der Kirche hinfällig? (2) Wird damit anerkannt, daß die Kirche keine Leitung mehr hat? (3) Hat die Kirche volle Handlungsfreiheit? Major Irvin bejahte die drei Fragen. Diese zielten im Grunde auf die Bestätigung der (damaligen) Annahme der Genannten ab, daß die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) vom 11. Juli 1933, die durch Staatsgesetz vom 14. Juli 1933 anerkannt worden war, ebenso wie die Verfassung der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen vom 12. September 1933, mit dem Außerkrafttreten der staatlichen Gesetzgebung ihre Gültigkeit verloren haben, daß mithin die Evangelische Landeskirche Nassau-Hessen nicht mehr existent sei. Jedoch wurde von den genannten Pfarrern ausdrücklich betont, daß es nicht in ihrer Absicht liege, sich nun von den Amerikanern „einen Auftrag erteilen zu lassen“. Für den Fall, daß die BK allein die Leitung der hessischen Kirche übernimmt, versicherten sich die Genannten bei Oberkirchenrat Dr. Horre der Mitarbeit der bisherigen Kirchenverwaltung in Darmstadt/Groß-Zimmern. Auch Darmstadts Oberbürgermeister Ludwig Metzger, engagiertes Mitglied der BK, riet ihnen, „die Dinge in die Hand zu nehmen“. Diese Initiative der BK schloß aber nicht die Bereitschaft aus, „die Verbindung mit weiteren Kreisen aufzunehmen“. Schon am 10. April 1945 trafen sich die Pfarrer Grein, Engel und Weinberger als Vertreter der BK mit Propst Dr. Friedrich Müller als Vertreter des „Kirchlichen Einigungswerkes“, das ab 1939 auch gemäßigte Vertreter der BK und der Deutschen Christen zusammenführen wollte, und mit Pfarrer Dr. Wilhelm Bergér, dem Vorsitzenden des „Evangelischen Bundes“. Dr. Müller war außerdem von 1929-1934 Superintendent und von 1934 an (mit Unterbrechungen) Propst von

Starkenburg; er wahrte also im Kirchenregiment auch die Kontinuität zu der Zeit vor 1933. Nach hartem Ringen wurde dem Vorschlag von Dr. Bergér zugestimmt, für Hessen-Darmstadt „eine Vorläufige Leitung unter dem Vorsitz von Dr. Müller zu bilden, der drei Mitglieder des Landesbruderrats sowie die Vorsitzenden der vier großen Verbände: Männerwerk, Ev. Bund, Gustav-Adolf-Verein und Innere Mission angehören sollten“. Nach Bedenkzeit stimmten die Vertreter der BK am 13.4.1945 unter bestimmten Bedingungen dieser Vermittlungslösung zu, die am 16.4.1945 Major Irvin angezeigt wurde. Am 18.4.1945 trat die (nur aus Pfarrern bestehende) neue hessen-darmstädtische Kirchenregierung zu ihrer ersten Sitzung zusammen; sie bestand aus Propst Dr. Müller (Präsident), den Pfarrern Engel (Büttelborn), Goethe (Roßdorf) und Grein (Arheilgen) als Vertreter der BK, dem Vorsitzenden des Ev. Bundes Dr. Bergér (Darmstadt), dem Vorsitzenden des Gustav-Adolf-Vereins D. Wagner (Bensheim), dem Vorsitzenden der Inneren Mission Pfr. Röhricht (Nieder-Ramstadt) und dem Vorsitzenden des Männerwerks Lic. zur Nieden (Offenbach/M.). Später traten noch die Pfarrer Guyot und Weinberger hinzu.

2) In Wiesbaden hatte es die BK mit „hochrangigen“ Vertretern des bisherigen Kirchenregiments und mit einem noch arbeitsfähigen Landeskirchenamt zu tun. Hier hatte der bisherige Präsident des Landeskirchenamtes der Landeskirche Nassau-Hessen Paul Kipper am 17. April 1945 die genannten nassauischen (= Wiesbadener) Vertreter der BK – die Pfarrer v. Bernus, Hahn und Veidt – zu einer Besprechung in das Landeskirchenamt (= Wiesbadener Verwaltungsstelle) eingeladen, über deren Ergebnis Kipper die seitherige nassau-hessische Kirchenregierung (Präsident Dr. Theinert, Landesbischof Dietrich, OLKR Walther und Propst Peter) am 24.4.1945 unterrichtete. Man stimmte dort dem Antrag der BK zu, ihre genannten Vertreter „zu den Beratungen des Landeskirchenamts hinzuzuziehen, wenn dieses Gremium durch Hinzuziehung von Vertretern des ‚Einigungswerks‘ auf eine breitere Basis gestellt wird“. Selbst wenn man als Ziel dieser Formulierungen die Absicht der alten Kirchenbehörde unterstellt, eine Einbindung der BK in das bestehende System etwa nach dem Muster des „Kirchlichen Einigungswerkes“ vorzunehmen, und wenn man hier eine Mitbeteiligung der BK auf die Frage der Pfarrstellenbesetzung einschränken wollte: Zunächst nahm die alte Kirchenregierung also nicht wahr, daß die BK eine wie auch immer geartete Kooperation mit der bisherigen Leitung im Grunde ablehnte, auch wenn sie das bisher noch nicht so scharf formuliert hatte. Das änderte sich aber bald! Von Seiten der BK wurde der Ton härter: Unter Hinweis auf den Widerstand der BK gegen den NS-Staat bestritt man der gegenwärtigen Kirchenbehörde, „im Namen der Kirche zu handeln“! Das Gesetz des Handelns ging immer

mehr auf die genannten BK-Pfarrer über. Die entscheidende, unterstützende Motivation dazu ging allerdings vom Besuch einer Delegation aus Darmstadt am 14. Mai 1945, bestehend aus Dr. Müller, Grein, Goethe und Dr. Bergér, aus, die der Vorläufigen Leitung in Hessen angehörten. In der Besprechung mit Präsident Kipper erklärte Präsident Dr. Müller der alten Kirchenregierung: „Wir kommen nicht zum Verhandeln, sondern um Ihnen mitzuteilen, daß wir gehandelt haben. Ihre Funktionen im Raum der Hessischen (!) Kirche sind erloschen“. Der bisherige Landesbischof Lic. Dr. Dietrich erklärte, als die genannte Gruppe ihn anschließend besuchte, daß er sein Amt niederlegen werde. Bei dem Besuch am 14. Mai 1945 in Wiesbaden wurde übrigens auch die Bildung eines „Verbindungsausschusses“ der früher selbständigen Landeskirchen von Hessen(-Darmstadt), Nassau und Frankfurt (4 Hessen, 3 Nassauer, 2 Frankfurter) besprochen. Am 18. Mai 1945 führten die BK-Pfarrer v. Bernus, Hahn und Veidt, jetzt verstärkt durch den früheren nassauischen Landesbischof D. August Kortheuer, Pfr. Lic. Dr. Hugo Grün und Regierungsrat Dr. Franz Leitz, das im Blick auf Nassau entscheidende Gespräch mit der bisherigen Kirchenregierung. Präsident Kipper, Landesbischof Dietrich und OLKR Walther erklärten ihren Rücktritt. Pfarrer v. Bernus teilte mit, „daß der sechsköpfige Ausschuß sich als ‚Vorläufige Leitung der Ev. Kirche in Nassau‘ bezeichnet und seine Aufgaben als Treuhänder bis zum Zusammentritt der Synode für den nassauischen (!) Gebietsteil der Landeskirche durchführen will. Es handelt sich also um einen begrenzten Auftrag. Für die Aufgaben der Gesamtkirche Nassau-Hessen soll ein Verbindungsausschuß gebildet werden“. Es bestand Einvernehmen darüber, daß der Zusammenschluß zur Landeskirche Nassau-Hessen von einer künftigen Synode „legitimiert“ werden müsse und daß baldigst die Frage zu klären sei, wer in der noch bestehenden nassau-hessischen Landeskirche die Kirchengewalt ausübe.

3) Mit dieser Sitzung am 18. Mai 1945 ist das alte, durch die Namen von Dietrich und Kipper gekennzeichnete, Kirchenregiment für das gesamte nassau-hessische Kirchengebiet faktisch erloschen, nachdem in Frankfurt am Main schon am 8. Mai 1945 eine Vorläufige Leitung gebildet worden war (s.u.). Die nunmehr im Amt befindlichen Vorläufigen Leitungen wollten kirchenregimentliche Entscheidungen ausdrücklich nach kirchlichen Maßstäben treffen. Da sorgte der Wiesbadener Regierungspräsident, der ehemalige Reichs-Rundfunk-Kommissar Hans Bredow, für Aufregung, der am 22. Mai 1945 per Erlaß den früheren nassauischen Landesbischof D. August Kortheuer „bis auf weiteres mit der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten im Bezirk der ehemaligen Landeskirchen in Nassau und Frankfurt am Main“ beauftragte. Nassau und Frankfurt gehörten damals zum Regierungsbezirk

Wiesbaden. Weiter ordnete Bredow an: „Bezüglich der Leitung der Landeskirche Nassau-Hessen ist durch Fühlungnahme mit der ehemaligen Landeskirche in Hessen[-Darmstadt] das Erforderliche durch den Beauftragten [= Korthauer] zu veranlassen. Diese Regelung ist eine einstweilige und gilt zunächst nur bis zur ordentlichen Verfassungsregelung durch eine Synode“. Auch wenn Bredow dann noch einmal ausdrücklich versicherte, daß „in keiner Weise von ihm beabsichtigt ist, in die Substanz der Kirche einzugreifen und die Regelung ihrer Angelegenheiten zu beeinflussen“, und daß weitere Eingriffe nicht beabsichtigt sind, auch wenn er den vorläufigen Charakter der „zeitlich begrenzten Notlösung“ ausdrücklich betonte, auch wenn D. Korthauer mit Schreiben vom 26. Mai 1945 seine Beauftragung für Frankfurt am Main auf Lic. Otto Fricke übertrug, der dort bereits als Vorsitzender der Vorläufigen (Frankfurter) Leitung wirkte, und Fricke für Frankfurt volle Handlungsfreiheit ließ: Die Wiesbadener BK-Vertreter protestierten heftig gegen diese „Auftragserteilung des H. Regierungspräsidenten“. Sie legten protokollarisch Verwahrung ein und betonten, daß es sich hier „lediglich um eine aus besonderem Notstand zu erklärende Aufforderung zu kirchlichem Handeln für diesen besonderen Fall“ handele. Ich habe allerdings den Verdacht, daß hier neben theologischen und kirchenpolitischen Grundsatzfragen vor allem auch taktische kirchenpolitische Erwägungen eine Rolle spielten! Im Kampf um die Macht konnte der beliebte Kirchenmann Korthauer den Plänen der BK schon gefährlich werden.

4) In Frankfurt am Main wurde auf Betreiben der BK eine Vorläufige Kirchenleitung gebildet, die aus zwei Vertretern der Bekennenden Kirche und aus zwei Vertretern der kirchlichen Werke und Verbände bestand. Zur Vorläufigen Kirchenleitung gehörten Pfarrer Lic. Otto Fricke (Vorsitz) und die Pfarrer Goebels (ebenfalls BK), Nell und Zickmann. Im Protokoll vom 8. Mai 1945 heißt es, daß dieser „Viererausschuß“ die „Vorläufige Leitung der Evangelischen Kirche in Frankfurt am Main ist“.

### **III. Wann war eigentlich der genaue Geburtstag der EKHN?**

1) Am 30. September 1997 feierte die „Evangelische Kirche in Hessen und Nassau“ (EKHN) offiziell ihren 50. Geburtstag. Anlaß dieses Gedenkens war der in der Burgkirche in Friedberg/Hessen einstimmig gefaßte Beschluß des sogenannten „Friedberger Kirchentags“ vom 30. September 1947: „Der Kirchentag der Evangelischen Kirche in Hessen, Nassau und Frankfurt bestätigt den Zusammenschluß der Evangeli-

schen Kirche im Gebiet der früheren Landeskirche Nassau-Hessen kirchlich und rechtlich. Die Kirche trägt den Namen: ‚Evangelische Kirche in Hessen und Nassau‘. Der Kirchentag tritt als verfassunggebende Synode zusammen“.

2) Folgende Beobachtungen geben allerdings Anlaß zu Rückfragen an diese Formulierung:

a) In dem genannten Beschluß ist nicht ausdrücklich von einer „Gründung“, sondern (nur) von einer „Bestätigung“ die Rede. Die Friedberger Formel signalisiert eher Kontinuität als Neuanfang! Sie setzt offenbar das Bestehen der bisherigen Landeskirche Nassau-Hessen noch voraus!

b) Am 30. September 1947 wurde zwar ein neuer Name für dieses Kirchengebilde beschlossen: „Evangelische Kirche in Hessen und Nassau“. Bis auf geringe Ausnahmen deckt sich aber deren Gebiet mit dem ihrer Vorgängerin, der früheren „Landeskirche Nassau-Hessen“ von 1933! Was das Gebiet der EKHN anbelangt, so wäre in historischer Perspektive eher der 12. bzw. 15. September 1933 der eigentliche Geburtstag.

c) Auch die neue Bezeichnung „Hessen und Nassau“ weist auf eine komplizierte Entstehung dieses Kirchengebildes hin. Diese hängt zunächst mit den territorialen Entwicklungen im südwestdeutschen Raum zusammen: Begriffe wie „Hessen“ und „Nassau“ haben im Laufe der Geschichte nicht immer dasselbe bezeichnet. So ist zum Beispiel „Hessen-Nassau“ nicht identisch mit „Hessen und Nassau“! Die Bezeichnung „Hessen-Nassau“ entstammt der preußischen Verwaltungsgliederung nach 1866. Die preußische Provinz „Hessen-Nassau“ umfaßte die Regierungsbezirke Wiesbaden und Kassel, also das ehemalige Herzogtum Nassau, die ehemalige Freie Stadt Frankfurt am Main sowie das ehemalige Kurfürstentum Hessen(-Kassel), aber nicht das Großherzogtum Hessen bzw. (nach 1918) den Volksstaat Hessen. Die Bezeichnung „Nassau-Hessen“ meint das durch die Vereinigung der ehemals selbständigen Landeskirchen von Hessen(-Darmstadt), Nassau und Frankfurt am Main im Jahr 1933 geschaffene Kirchengebiet, das sich - wenn auch nicht vollständig - mit dem von den Nationalsozialisten unabhängig von der allgemeinen Verwaltungsstruktur aufgebauten „Gau Hessen-Nassau“ deckt, der den preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden und den Volksstaat Hessen, aber nicht den Regierungsbezirk Kassel umfaßt.

d) Diese komplizierten Zuweisungen stehen aber auch für unterschiedliche Kirchenstrukturen, religiöse Mentalitäten und Frömmigkeitsformen, die sich auch im Kulturellen und Politischen niederge-

schlagen haben. Ohne die Geschichte der einzelnen Kleinlandschaften bleibt auch die Geschichte der EKHN letztlich unverständlich. Im Blick auf das heutige Territorium der EKHN kann man zum Beispiel auch Napoleon I. als „Kirchenvater“ bezeichnen, steht doch sein Name für die Schaffung der größeren, das heutige Kirchengebiet der EKHN ausmachenden, territorialen Einheiten. Bis dahin bestanden zum Beispiel in Nassau und in Rheinhessen jeweils über 30 verschiedene „Landeskirchen“! Auf der anderen Seite blieben auch nach der Annexion durch Preußen 1866 Nassau und Frankfurt am Main bis 1933 selbständige Landeskirchen.

3) Als früheste, allerdings dann kirchenpolitisch umstrittene „Geburtsurkunde“ gilt im Blick auf das Territorium der EKHN die „Verfassung der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen“ vom 12. September 1933. Ihr Vorspruch lautet: „Nach dem Rechte der Deutschen Evangelischen Kirche in Verfassung und Bekenntnis verbinden sich die Evangelische Landeskirche in Hessen, die Evangelische Landeskirche Frankfurt am Main und die Evangelische Landeskirche in Nassau zu einer einigen Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen“. Schöpfer dieser Verfassung, der ursprünglich auch Hessen-Kassel beitreten sollte (Großhessische Kirche!), war ein ehemaliger Wiesbadener Landgerichtsrat und Kirchenvorsteher an der dortigen Marktkirche, der 1933 Ministerialdirektor und Leiter der Kirchenabteilung im Preußischen Kultusministerium in Berlin wurde: August Jäger. Er ließ rücksichtslos in der Evangelischen Kirche das Führerprinzip durchsetzen, scheiterte aber bei seinem Versuch, der oberste Jurist der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) zu werden. 1938 trat er aus der Kirche aus; 1949 wurde er als ehemaliger Regierungsvizepräsident von Posen von den Polen hingerichtet. Landesbischof der neu entstandenen „Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen“ wurde Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich, ein ursprünglich liberaler Theologe, der - ähnlich wie sein späterer Gegenspieler auf Seiten der „Bekennenden Kirche“ Julius Rumpf - Pfarrer an der Wiesbadener Marktkirche war.

4) Allerdings war die Idee einer Vereinigung kleinerer Kirchen zu jeweils größeren Gebilden - wie auch die Idee einer „Reichskirche“ - keine Schöpfung der Nationalsozialisten. In Nassau-Hessen hat die „Glaubensbewegung (d.h. die Kirchenpartei) Deutsche Christen“ (DC) 1933 ältere Vorbilder aufgenommen und durchgesetzt, was dann nach dem 8. Mai 1945 zu der Frage führte, ob mit dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft auch die Vereinigung der Kirchen von Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt am Main zur „Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen“ hinfällig sei.

#### **IV. Das Jahr 1945: Weiterbestehen der Vereinigung der Kirchen von Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt am Main zur „Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen“ im Jahr 1933 oder deren Zerfall und Neuanfang?**

1) Vor allem in den politisch zu Preußen gehörenden Landeskirchen in Nassau und Frankfurt am Main vollzog sich 1933 der Übergang von „volkskirchlichen“ zu „nationalkirchlichen“ Strukturen stürmischer als in anderen Landeskirchen und auch in Hessen-Darmstadt. August Jäger wollte in seiner Heimatkirche schon jetzt Verhältnisse schaffen, die für die ganze zukünftige Reichskirche beispielhaft werden sollten. Deshalb betrieb er auch den Zusammenschluß von Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt und (zunächst auch) Hessen-Kassel zu einer großhessischen Kirche, was - wie gesagt - einem älteren, von 1926 an in der „Marburger Konferenz“ der Kirchenleitungen der beiden Hessen, Nassaus, Frankfurts und Waldecks entwickelten Plan entsprach. Jäger entwarf für die neue Landeskirche eine Verfassung, die er als Muster für alle Landeskirchen verstand und deren leitende Vorstellungen sich auf die Begriffe „Einheit“ und „Führung“ konzentrierten. So war innerhalb von Nassau-Hessen vor allem der autoritäre Führungsstil des neuen Landesbischofs Dietrich ein wichtiger Auslöser der dann „Kirchenkampf“ genannten Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Nationalsozialismus. Daß später von Seiten der BK hier vor allem theologische Differenzen zu den Deutschen Christen in den Vordergrund gestellt wurden, sei erwähnt. Allerdings ist das hier von der BK entworfene Kampfbild von den „Deutschen Christen“ als einer Spielart der neuhidnischen und völkischen „Deutschen Glaubensbewegung“ doch zu eng, übersieht es doch zum Beispiel die aus dem (liberalen) Neuprotestantismus und der Volksmission den Deutschen Christen zugeflossenen Impulse! Im nassau-hessischen Kirchenkampf waren Fragen der Disziplin mindestens genauso wichtig wie solche der Theologie! Und das ist nicht einfach Vergangenheit! Wie wir noch sehen werden, beruht das die EKN bis heute begleitende und auch kirchenordnungsmäßig institutionalisierte Mißtrauen gegenüber der Kirchenleitung und der Kirchenverwaltung vor allem auf „Erlebnisbildern“, die mit den Namen von Dietrich und dem Leiter der Landeskirchenkanzlei Paul Kipper verbunden wurden. Und beider Namen stehen wesentlich für die Durchsetzung des „Führerprinzips“ in der Kirche! Demgegenüber versuchte seit 1934 der „Landesbruderrat“ als Leitungsorgan der auch in Nassau-Hessen gebildeten „Bekennenden Kirche“ (BK), sich als rechtmäßige Kirchenleitung durchzusetzen, was dann zu Konflikten führte, die quer durch die Gemeinden gingen. Verschiedene Vermittlungs- und Befriedungsversuche scheiterten auch an der Unnachgiebig-

keit der BK. Nach dem Rücktritt des 1935 als Vermittlungsorgan gebildeten sogenannten „Landeskirchenausschusses“ unter der Leitung von Oberkirchenrat Rudolf Zentgraf am 28.7.1937 wurden die Geschäfte der Landeskirche praktisch durch den Präsidenten der Landeskirchenkanzlei Paul Kipper wahrgenommen.

2) Welche Auswirkungen hatte nun das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft auf die 1933 gebildete „Evangelische Landeskirche Nassau-Hessen“? In Darmstadt, Wiesbaden und Frankfurt am Main bildeten sich, wie wir gesehen haben, „Vorläufige Leitungen“, die sich aus Mitgliedern der Bekennenden Kirche und Vertretern der kirchlichen Werke und Verbände sowie (in Hessen-Darmstadt und in Nassau) des „Kirchlichen Einigungswerkes“, das 1939 gebildet wurde und dem auch gemäßigte Angehörige der Bekennenden Kirche und der Deutschen Christen angehörten, zusammensetzten. Ein „Verbindungsausschuß“ unter Leitung des Präsidenten der Vorläufigen Kirchenregierung in Hessen (- Darmstadt) Dr. Friedrich Müller leistete wichtige Koordinierungsarbeit. Allerdings herrschten in den drei historisch gewachsenen kirchlichen Teilgebieten unterschiedliche Auffassungen über das weitere Vorgehen.

a) In Hessen-Darmstadt war man nach Kriegsende auch in führenden Kreisen der Bekennenden Kirche zunächst der Auffassung, daß die Landeskirche Nassau-Hessen aufgrund ihrer Verflechtung mit der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis des NS-Staates rechtlich mit dem 8. Mai 1945 nicht mehr existent sei. Man ging deshalb von dem Wiederaufleben der alten hessen-darmstädtischen Kirche mit ihrer Verfassung von 1922 aus und übte die volle kirchenregimentliche Gewalt für ihr Gebiet selbständig aus. Man ließ zum Beispiel das Superintendentenamt wieder aufleben: Karl Knodt [Gießen] für Oberhessen, Dr. Wilhelm Bergér für Starkenburg (in Vertretung des Superintendenten Dr. Müller, der jetzt den Vorsitz der Vorläufigen Kirchenleitung innehatte) und Reinhard Becker für Rheinhessen. Als Ziel sah man in Darmstadt die Wahl einer Synode in jeder der früheren Teilkirchen an, die dann erneut über den Zusammenschluß zu einer hessen-nassauischen Kirche beschließen mußten.

b) In Nassau dagegen, wo der Einfluß der BK stärker war, war die Vorläufige Leitung - allerdings nicht einstimmig - eher der Auffassung, daß die Landeskirche Nassau-Hessen noch fortbestehe und daß jede der Vorläufigen Leitungen für die gesamte, das heißt noch weiterbestehende Landeskirche handle. Man bestritt zwar grundsätzlich die Legitimität der bisherigen nassau-hessischen Kirchenbehörde aus kirchlich-theologischen und auch aus politischen Gründen; andererseits

war man aber bereit, deren Verwaltungshandeln nachträglich zu tolerieren.

c) In der Folgezeit sah die BK - nach meiner Auffassung vor allem auch aus kirchenpolitischen und aus taktischen Gründen - die Fortdauer der Landeskirche Nassau-Hessen trotz deren illegitimen Zustandekommens 1933 als gegeben an! So beschloß im April 1946 die „Landesbekenntnissynode“ der BK: „Die Synode bejaht die rechtliche Existenz der Landeskirche Nassau-Hessen, wie sie in Fortsetzung der vor 1933 geführten Vereinigungsverhandlungen durch allseitig übereinstimmende Übung seit 1933 sowie durch das Handeln der BK (Ausübung des Kirchenregiments für den gesamten Bereich der Landeskirche durch Synode und Landesbruderrat) begründet, vom Staat (im Rahmen seiner Zuständigkeit) durch die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt, durch die Maßnahmen der kirchlichen Verwaltung fortgesetzt und durch die Einsetzung des Verbindungsausschusses erneut in Erscheinung getreten ist. Die früheren Landeskirchen Nassau, Hessen und Frankfurt haben damit ihre rechtliche Existenz verloren“. In Hessen-Darmstadt waren, wie erwähnt, zunächst auch die der BK angehörenden Mitglieder der Vorläufigen Kirchenregierung anderer Auffassung; sie schwenkten aber am 10.5.1946 auf die Linie des soeben zitierten Beschlusses der Landesbekenntnissynode der BK ein: „Wir haben uns davon überzeugt, daß die Landeskirche Nassau-Hessen wirklich existent ist. Diese Überzeugung gründet sich nicht nur auf eine veränderte juristische Auffassung, sondern auch und besonders auf den starken Eindruck der geistigen Existenz dieser Landeskirche, wie er jetzt wieder bei den Verhandlungen der nassau-hessischen Bekenntnissynode in Erscheinung getreten ist. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit der unmittelbaren Wahl einer gemeinsamen (!) verfassunggebenden Landessynode“. Es setzte sich also die Auffassung des Landesbruderrats der BK Nassau-Hessen auch in Hessen-Darmstadt bei den der BK angehörenden Mitgliedern der Vorläufigen hessen-darmstädtischen Kirchenregierung durch, daß die Einheit der Landeskirche Nassau-Hessen noch gegeben sei. Zur Begründung verwies man auf sehr unterschiedliche, theologische, kirchenpolitische und juristische Argumente miteinander verbindende Aspekte wie zum Beispiel auf das faktische zwölfjährige Bestehen der Landeskirche Nassau-Hessen, auf die kirchenleitende Tätigkeit der BK und auf die Ausübung des offiziellen, wenn auch illegitimen Kirchenregiments durch die Deutschen Christen hin. Ich vermute allerdings, daß neben rechtlichen und theologischen Argumenten, neben bestimmten „Erlebnisbildern“ und emotionalen Faktoren wie gemeinsames Kämpfen und Leiden auch kirchenpolitische und taktische Erwägungen dabei eine wichtige Rolle gespielt haben! Das Ziel der BK

war eindeutig die Machtübernahme in der EKHN. Hier konnte die hessen-darmstädtische Linie unter Umständen hinderlich sein. In Nassau und Frankfurt war die BK sich ihrer Mehrheit sicher, in Hessen-Darmstadt zumindest nicht in dem gleichen Maße. Das Ganze läßt sich kaum auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Es verwundert deshalb nicht, daß sich die aus dieser „Gemengelage“ resultierenden Spannungen zwischen theologisch-dogmatisch-kirchenpolitischen Aspekten und der Faktizität der Ereignisse, zwischen Politik und Kirchenpolitik, zwischen der pragmatischen Inanspruchnahme und der grundsätzlichen Bestreitung der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens und Fortbestehens der Landeskirche Nassau-Hessen noch in der erwähnten Friedberger Beschlußformel vom 30.9.1947 finden: Man „bestätigt den Zusammenschluß kirchlich und rechtlich“; man „schließt ihn aber nicht. Fast könnte man sagen: Die offizielle heutige Datierung des „Beginns“ der EKHN mit dem Jahr 1947 ist gerade in den Augen der damals die EKHN offiziell übernehmen wollenden BK nicht das richtige Datum. Dem ursprünglichen Datum 1933 fühlte man sich aber nicht mit ganzem Herzen verbunden. Zumindest ist es ergänzungs- und bestätigungsbedürftig!

## V. Gibt es eine besondere „EKHN-Theologie“?

1) Als eine wesentliche Lehre aus dem Kirchenkampf galt der BK die Notwendigkeit einer theologisch-kirchlichen Begründung ihres gesamten kirchlichen Handelns und Gestaltens. Nun hat Martin Niemöller wenige Tage nach seiner Wahl zum Kirchenpräsidenten der EKHN in einem Brief an Propst Dr. Hans Böhm (Berlin) vom 7.10.1947 einen vor allem kirchenpolitisch begründeten „Sonderweg“ für die EKHN formuliert, der nicht nur für die Kirchenordnung der EKHN von 1949 wichtig wurde: „Ich habe die feste Überzeugung gewonnen, daß diese arme Kirche hier [= EKHN] die einzige ist, die uns [= BK] in Deutschland noch bleibt, von der wir hoffen können, daß sie sich in der Linie der Bekennenden Kirche entwickeln läßt, ohne daß wir auf einen lutherischen, reformierten oder unierten Weg geraten müßten“! Hatten 1933 die Deutschen Christen die Kirchenverfassung von Nassau-Hessen vom 12. September 1933 als „Modell“ für die gesamte „Deutsche Evangelische Kirche“ (DEK) angesehen, so schwebte Niemöller im Blick auf die Gestaltung der Kirchenordnung der EKHN offenbar etwas Ähnliches vor. Sie sollte - als letzte der BK noch verbliebene Chance - das Modell für eine nach den Prinzipien der BK gestaltete Kirche sein! Da die BK ihr kirchliches Handeln - im Unterschied zu dem der Deutschen Christen - vor allem theologisch legitimieren wollte, stellt sich im Blick auf die Begründung einer solchen

kirchenpolitischen Option die Frage, ob es so etwas wie eine besondere, von der BK gestaltete „EKHN-Theologie“ gibt. Freilich wurde das Argument der „letzten Chance“ in BK-Kreisen wohl öfters gebraucht, auch um Machtansprüche durchzusetzen. Ein Beispiel dafür ist Lic. Otto Fricke, der in der Landesbruderratsitzung Nassau-Hessen am 4.10.1945 beantragte, „Bruder Niemöller die geistliche Führung der nassau-hessischen Kirche anzubieten“. Bei der Begründung spielte folgendes Argument eine entscheidende Rolle: „Es ginge nicht an, daß Niemöller nach achtjähriger Haft von keinem deutschen Kirchengebiet berufen würde“! Nassau-Hessen bot für Fricke dazu die letzte Chance!

2) Die Frage nach einer besonderen „EKHN-Theologie“ ist nicht einfach zu beantworten. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der größte Teil der Pfarrer der werdenden EKHN noch vor 1933 studiert hat. Von der hessen-darmstädtischen Landesuniversität Gießen und auch von Marburg her lassen sich Elemente einer eher liberal-volk-kirchlich geprägten Theologie feststellen, ohne jedoch damit von einer dezidiert „hessischen“ Theologie sprechen zu können. Nassau bzw. Frankfurt hatten keine eigene theologische Fakultät. Eine gewisse ausgleichende Funktion besaßen die sogenannten Predigerseminare in Herbord und Friedberg/Hessen als nachuniversitäre Ausbildungsstätten mit dem Ziel einer „Einweisung“ ins Pfarramt. Beide Seminare wurden von der BK beargwöhnt; man versuchte, in Frankfurt am Main ein eigenes BK-Predigerseminar einzurichten. In der späteren EKHN sollten, wenigstens in der Theorie, die propsteiübergreifenden sogenannten „Pfarrerrüstzeiten“, die die Pröpste durchführten, wohl auch der Schaffung einer „EKHN-Identität“ dienen.

3) Bei allen auch historisch gewachsenen Unterschieden in Theologie, Frömmigkeit und Kirchlichkeit lassen sich aber im Blick auf Hessen, Nassau und Frankfurt für die Zeit nach 1918 auch manche Gemeinsamkeiten feststellen, die zunächst eher im „Klimatischen“ begründet waren. Der mit dem Krisenbewußtsein nach dem Ersten Weltkrieg eng verbundene theologische Aufbruch im Zeichen der sogenannten „Dialektischen Theologie“ bedeutete eine entschiedene Abkehr von den Traditionen der Aufklärung und des liberalen Kulturprotestantismus der Vorkriegszeit. Die „antiliberalen“ Zeitstimmung nach dem Ersten Weltkrieg wird heute eher an untereinander so verschiedenen literarisch-ideologischen Repräsentanten autoritär-konservativer, romantisch-elitärer oder deutsch-völkischer Opposition gegen das „Weimarer System“ wie Carl Schmitt, Ernst Jünger, Oswald Spengler, Wilhelm Stapel, Arthur Moeller van den Bruck, Friedrich Gogarten und Emanuel Hirsch festgemacht. Darüber darf aber zumindest im Blick auf die Theologie eine gleichzeitige, vor allem auch „sozialistische“ Elemente in sich aufnehmende, theologische Zeitbestimmung nicht

übersehen werden, die ebenfalls eine Abkehr von Aufklärung und Liberalismus auf ihre Fahne geschrieben hatte: die dann vor allem mit dem Namen Karl Barths verbundene „Dialektische Theologie“. Allerdings ist, von einzelnen Pfarrern abgesehen, der sogenannte „Barthianismus“ und der dann mit ihm verbundene „Barmenprotestantismus“ in der EKHN erst nach 1945 durch die inzwischen im kirchlich-theologischen Raum erfolgten personellen Neubesetzungen zur maßgebenden und auch kirchenleitenden Theologie geworden. Gerade durch Personalentscheidungen hat die BK nach 1945 in die Tradition der hessen-nassauischen Kirche eingegriffen! Der im erwähnten Niemöller-Zitat gemeinte Typ von „Bekennender Kirche“ ist eher der „bruderrätliche“ Flügel der BK, der - unter theologisch begründeter Berufung auf das kirchliche Notrecht - revolutionär anstelle der von den Deutschen Christen beherrschten Organen eine neue, eigene Kirchenstruktur aufzubauen versuchte. Der von Niemöller intendierte hessen-nassauische „Sonderweg“ entsprang in erster Linie dem kirchenpolitischen Bestreben einer bestimmten Gruppe, die die wichtigsten Leitungämter für sich beanspruchte und die dann kraft synodaler Mehrheitsverhältnisse die Kirchenordnung nach ihrem Geschmack gestaltet hat. Die „Großwetterlage“ für diese „Machtübernahme“ bildete, neben dem linken hessischen Nachkriegsmilieu und den fehlenden Einflußmöglichkeiten anderer kirchenpolitischer Gruppierungen, auch der Übergang von einem sich eher gemäßigt deutschnational-volkskirchlich definierenden Protestantismus zu eher linken politischen Positionen. Was Martin Niemöller selbst anbelangt, so wurde er von der mindestens nach 1945 mehrheitlich eher bruderrätlich beherrschten BK Nassau-Hessen in ihre Reihen aufgenommen und zum Vorsitzenden des Landesbruderrats bestimmt. Allerdings verlief sein Weg ins Kirchenpräsidentenamt der EKHN keineswegs so einlinig, wie das zuweilen dargestellt wird. Namen wie Prof. Dr. Edmund Schlink, Prof. Dr. Peter Brunner und D. Hans Asmussen, die im Zusammenhang mit dem Kirchenpräsidentenamt auch genannt wurden und die ebenfalls Exponenten der BK waren, zeigen, daß auch Nassau-Hessens BK ursprünglich ein breiteres und pluraleres Spektrum aufwies, kamen doch ihre führenden Männer aus verschiedenen theologischen Lagern, auch aus dem Liberalismus und dem Kreis der Deutschnationalen!

4) Die Absage an liberale Positionen und an den Parlamentarismus war und blieb ein gemeinsamer Nenner sonst eher gegensätzlicher theologischer und kirchenpolitischer Strömungen. Die antiliberale Zeitströmung wurde vor allem von einer jungen Generation getragen, die aus der Jugendbewegung und den Kriegserlebnissen kam und die dem Krisenbewußtsein nach dem Ersten Weltkrieg nun auch theologisch-kirchlich Ausdruck gab. Eine Momentaufnahme für 1933 ergibt: Für

den erwähnten August Jäger sollte der Landeskirchentag am 12.9.1933 „keine parlamentarische Schwatzbude, sondern eine Kundgebung im Sinne des Neuen“ sein. Der von August Jäger brutal aus dem Amt gedrängte nassauische Landesbischof D. August Kortheuer erklärte: „Ich bin von jeher ein Gegner der demokratischen Kirchenverfassung gewesen und daher sehr einverstanden mit der Zurückdrängung des Parlamentarismus in der Kirche“. Aber auch die sogenannte „Jungreformatorische Bewegung“, die 1933 gegen die Deutschen Christen antrat und in der auch Martin Niemöller und Dietrich Bonhoeffer mitarbeiteten, erklärte: „Wir wehren uns mit Leidenschaft gegen die überlebten kirchlichen Gruppen und Parteien“, ein Grundsatz, den Martin Niemöller dann auch als Kirchenpräsident der EKHN verfochten hat!

5) Die Theologie, so wichtig sie für den Protestantismus auch ist, ist aber nicht die ganze Kirche! Da spielen auch Traditionen, historische Bedingungen und gesellschaftliche Verhältnisse eine Rolle. Im Blick auf die Sozialbasis der EKHN läßt sich bis in die Zeit nach 1945 ein protestantischer Grundkonsens beobachten: Die Kirche ist eher „Volkskirche“ im Sinne einer Vermittlung oberster Werte und einer helfenden Begleitung in Krisensituationen und an den Wendepunkten des Lebens als eine Kirche des Dogmas und des Kultus.

Daß dieses Bild von der „Alltagskirche“ sich mit den „Erfahrungen des Kirchenkampfes“ zugeschriebenen, dann in die Kirchen - und in die Lebensordnung Eingang findenden offiziellen Leitbildern von Kirche, Gemeinde und Christsein nicht deckt, liegt auf der Hand. Hinzu kommt, daß die in der EKHN übliche Hervorhebung der Einzelgemeinde tendenziell eher einen Frömmigkeitspluralismus fördert. Wurde dieser in der Frühzeit der EKHN unter anderem durch gemeinsame Erlebnisse im Kirchenkampf noch „domestiziert“, so brachen die Divergenzen um 1968 umso stärker hervor. In der Folgezeit kommt es auch wieder zur Ausbildung neoliberaler Positionen, die sich aber eher im Umkreis wissenschaftlicher Theologie als in synodaler und kirchenleitender Praxis bemerkbar machen. Auf's Ganze gesehen beruht der von Niemöller geltend gemachte „Sonderweg“ der EKHN eher auf bestimmten Erlebnisbildern und kirchenpolitischen Optionen der BK als auf einer besonderen, auch universitär vertretenen „EKHN-Theologie“!

## **VI. Die Kirchenordnung der EKHN von 1949: Ein Weg in die Zukunft oder Kirchenkampfromantik?**

1) Die 1949 verabschiedete Kirchenordnung (KO) der EKHN charakterisierte ihr Mitgestalter und spätere stellvertretende Kirchen-

präsident D. Karl Herbert 1992 „als eine der modernsten Ordnungen ihrer Art und beispielhaft geprägt durch die Vorstellungen der Bekennenden Kirche“. Die „Bewahrung des Erbes des Kirchenkampfes“ war vor allem im Blick auf kirchliche Gestaltungsfragen lange Zeit in der EKHN fast ein „Dogma“!

2) Der damaligen kirchenpolitischen Situation gemäß entstammten wichtige Elemente der Kirchenordnung der EKHN von 1949 einem Entwurf der „Bekennnissynode Nassau-Hessen“ vom 12.7.1946, der versuchte, überkommene volkskirchliche Strukturen im Sinne „Bekennender Gemeinden“ und „bruderrätlicher Leitung“ zu überformen bzw. im Sinne dieses Gemeindeideals zu gestalten. „Weg von einem statuarisch verstandenen Bekenntnis, hin zu der Aufgabe des jeweils neuen Bekennens des überlieferten Bekenntnisses“ - so formulierte es dann sinngemäß der Grundartikel der neuen Kirchenordnung. Die „Theologische Erklärung von Barmen“ aus dem Jahr 1934 wurde als eine solche exemplarische Situation auf diesem Weg eines immer neuen Bekennens verstanden und in die Grundordnung aufgenommen. Neben solchen eher geschichtstheologischen und dogmatischen Erwägungen standen hier aber auch handfeste kirchenpolitische Gründe: Man wollte die EKHN trotz der Verschiedenheit der aus der Geschichte überkommenen und in den Gemeinden noch geltenden Bekenntnisse unbedingt als „Kirche“ verstehen und nicht als „Kirchenbund“ oder als einen „Bund bekenntnisbestimmter Gemeinden“. Das waren Zielformeln, die dem bruderrätlichen Flügel der BK zuwider waren!

3) In seinem posthum (1997) erschienen Buch „Durch Höhen und Tiefen. Eine Geschichte der EKHN“ hat Karl Herbert (1907-1995) ein weiteres Kennzeichen des Kirchenkampfes herausgestellt: Das Mißtrauen gegenüber Machtgebrauch auch in der Kirche. So sah Herbert, wenn auch etwas zögerlich, gegen Ende seines Lebens das autoritäre Vorgehen des jungen DC-Landesbischofs Lic. Dr. Dietrich gegen bisherige Führungseliten wenigstens als eine wichtige Mitursache für die Entstehung und (vor allem) Ausbreitung der BK in Nassau-Hessen an. Herbert betonte jetzt, daß es Dietrich „nicht so sehr um inhaltliche Veränderung der Verkündigung der Kirche“ ging, sondern um die Durchsetzung des Führerprinzips, das allerdings auch späteren Repräsentanten der BK zumindest 1933 nicht fremd war. Herberts Überzeugung lautet: „Der Gedanke an Macht durfte nicht aufkommen!“ Dies ist für Herbert eine wichtige Maxime auch für die kirchliche Gestaltung nach 1945. „Macht“ ist für protestantisches Ethos offenbar problematisch, auch wenn man sie - ebenso wie in der BK - selbst kräftig gebrauchte. Darum gilt als eine wichtige „Erfahrung des Kirchenkampfes“ das Mißtrauen. Es ist schon ein wichtiges Grundprinzip der KO der EKHN, die Erkenntnis in Kirchenordnungsrecht umzusetzen,

daß „der Feind“ nicht nur draußen steht, sondern auch in der Kirche selbst. Um sich dieses „inneren Feindes“ zu erwehren, muß kirchliche Gestaltung auf allen Ebenen durch Kontrollen bestimmt sein. Diese Kontrollen werden aber nicht an bestimmten Personen festgemacht, sondern Gremien übertragen, die wiederum von Gremien kontrolliert werden, mögen diese auch noch so unübersichtlich und fluktuierend und in ihrer Zusammensetzung auch Zufällen überlassen sein. Dahinter steht letztlich das „Bruderrats-Prinzip“ als eine Art von „Anti-Führer-Prinzip“, verbunden mit dem Glauben, daß Gremien weniger versuchlich sind als ein Einzelner.

4) Ein weiteres, auf Erfahrungen aus dem Kirchenkampf zurückgeführtes Strukturprinzip der EKHN ist die ausdrücklich gewollte schwache Stellung der Kirchenverwaltung. Ein mit eigenen Kompetenzen ausgestattetes „Landeskirchenamt“ gilt als exemplarischer „Feind im Innern der Kirche“. Als Beweis wurde hier immer wieder der Name Paul Kippers genannt! Für die KO von 1949 müssen daher alle Funktionen der Kirchenverwaltung von der „Kirchenleitung“ abgeleitet werden: Die Kirchenverwaltung ist (lediglich) deren „helfendes und ausführendes Organ“; die Inhaberin ihrer Befugnisse ist die Kirchenleitung. Gleichzeitig muß aber die Kirchenleitung ihre Befugnisse wiederum von der Kirchensynode als dem (tatsächlichen oder behaupteten) „obersten Organ“ herleiten.

5) Ein zentrales Kennzeichen der kirchenpolitischen Vorstellungen der nassau-hessischen BK ist das auch aus dem Mißtrauen gegen die Amtsführung des früheren Landesbischofs und des Präsidenten der Kirchenkanzlei abgeleitete „Leitende Geistliche Amt“ (LGA) als Versuch, „die Funktion geistlicher Leitung, also bischöfliche Aufgaben, durch ein in Gemeinschaft handelndes Gremium wahrzunehmen“ (Karl Herbert). Dieses „bruderrätliche Bischofsamt“ besitzt zwar nach der KO der EKHN keine rechtlichen Exekutivbefugnisse. In der Praxis jedoch kann eine extensive Auslegung des dem LGA „in geistlichen Fragen und personellen Angelegenheiten der Pfarrer“ zustehenden „Beratungsrechtes“ leicht über die ursprüngliche, Macht begrenzende Intention dieses Gremiums hinausgehen und ebenfalls einer dann anonymen Machtausübung dienen. Die „Beratungsergebnisse“ des LGA sind eben nicht rechtlich nachprüfbar, auch wenn sie für Kirchenleitungsentscheidungen entscheidend sein können.

Die Herkunft des so in der gesamten Evangelischen Kirche Deutschlands singulären LGA ist umstritten. Erstmals taucht der Begriff in einem Vortrag Karl Herberts am 15.4.1948 im Verfassungsausschuß auf. Nach Aktenlage kann Herbert als „Vater“ des LGA gelten. Dies hat er aber ausdrücklich in einem Brief an mich vom

18.2.1992 bestritten und behauptet: „Es ist anzunehmen, daß Konzeption wie Bezeichnung auf Niemöllers Initiative zurückgehen“. Ist dies lediglich eine spätere Interpretation, die Niemöller den Vortritt lassen will? Oder verdankt sich die Einrichtung des LGA bewußt einer längerfristigen Strategie der Herrschaftsausübung und -sicherung? Oder ist es eher ein Zufallsprodukt, da „bruderrätliche“ Strukturen im BK-Milieu damals förmlich in der Luft lagen und die Niemöller (oder Herbert) aufgegriffen hätten, zunächst allerdings, ohne hier ein besonderes, permanent tagendes Gremium im Blick zu haben? Wurde diese dann zunächst eher zufällige Entwicklung vor allem dadurch bedeutsam, daß Niemöller für sich die Übernahme des Bischofsamtes und -titels ablehnte und dieses Amt dann auf ein bruderrätlich konzipiertes Gremium übertragen wurde, dessen Vorsitzender der Kirchenpräsident ist? Ist Herbert im Blick auf das LGA eher der „Fachpromotor“, Niemöller der „Machtpromotor“ (so Scholz-Curtius)? Martin Niemöller selbst hat offenbar hier eine Entwicklung durchgemacht: Er war an den Beratungen des Verfassungsentwurfs der BK von 1946 beteiligt, der noch ein Bischofsamt vorsah. Ist Niemöllers Meinungsänderung eher von Zufällen oder von situativen oder von strategischen Entscheidungen abhängig? Ich muß es offen lassen! War das LGA als „hessen-nassauisches Proprium“ ursprünglich eher „geistlich“ ausgerichtet, so kam es später in manchen Fällen auch zu einer Konkurrenz mit der Kirchenleitung. De jure hat das LGA bis heute eine geringe, de facto aber eine große, vor allem durch eine hohe Kommunikationsdichte und durch persönliche Bekanntschaft untereinander noch verstärkte Macht. In die Richtung einer Sonderstellung weist heute zum Beispiel auch die Berufung auf die von den Präpsten wahrzunehmenden Visitationsaufgaben.

6) Insgesamt ist festzustellen: Stellten in der Gründungszeit der EKHN gemeinsame Kirchenkampferfahrungen auch das Band zwischen den verschiedenen Gremien (Synode, Kirchenleitung, LGA, Kirchenverwaltung) her, so ergaben sich später hier auch „Reibungsverluste“; die Frage nach der jeweiligen Verantwortlichkeit wird angesichts solcher Gremienentscheidungen schwieriger zu beantworten. Hinzu kommt, daß die EKHN faktisch keine Gewaltenteilung kennt; alles ist miteinander verschränkt. Theoretisch könnte sogar die Kirchensynode die Kirche leiten und verwalten! In der Praxis sind nicht selten Konfusionen und Doppelzuständigkeiten anzutreffen.

7) Die Vergabe von Leitungssämtern vor allem theologischer Natur auf Zeit gehört ebenfalls zu den hessen-nassauischen Besonderheiten. Auch hier spielt das erwähnte Mißtrauen eine wichtige Rolle. Als Zähmung gedacht entpuppte sich dieses Verfahren jedoch faktisch als Machtzuwachs der auf Lebenszeit angestellten nichttheologischen

Amtsträger. Die „geistliche Komponente“ von Kirchenleitung und -verwaltung wurde wohl überschätzt!

8) Auf der anderen Seite spielten in der Gründungsphase der EKHN Probleme noch keine Rolle, die heute viel Zeit und Kraft zu ihrer Lösung beanspruchen! Zunächst sei der sich ausweitende Partizipationsanspruch von Gremien mit einer Steigerung der Zahl der Sitzungen usw. erwähnt. Sollte die als „Demokratisierung“ verstandene „Synodalisierung“ ursprünglich mehr Transparenz in der Kirche ermöglichen, so hat sie inzwischen ein Geflecht von Zuständigkeiten geschaffen, wodurch auch der stets bekundete Wille, amtlich verordnete Macht zu kontrollieren und zu relativieren, bei manchen Kontrolleuren in Gefahr gerät, in einen eigenen Willen zur Macht umzuschlagen. Weiter hat sich seit den 70er Jahren die synodale Praxis auch in der EKHN eher am Modell des Parlaments orientiert und das vom Kirchenkampf her favorisierte Modell einer „Versammlung der Brüder“ zurücktreten lassen, wofür nicht nur das Auftreten von „Richtungsgruppen“ (Kirchenparteien?) in Synoden ein Indikator ist. Geht das Pfarrerbild der Kirchenordnung eher vom „Generalisten“ aus, so verstärken Sonder- und Funktionspfarrämter oder individuelle „Schwerpunktsetzungen“ eher den Hang zum „Spezialisten“ bzw. zur „Hobbysierung“ des Pfarramts. Dem entspricht auch ein Funktionsschwund kirchenleitender Organe, deren Funktionen zuweilen von Ämtern, Kammern, Arbeitsstellen, Beratungsstellen und Aktionsgruppen übernommen werden, was durch die Unterscheidung zwischen „Dienstaufsicht“ und „Fachaufsicht“ leicht verdeckt wird.

9) Bei allem Reden vom „Erbe des Kirchenkampfes“ als wichtiges Movens für die Gestaltung der KO der EKHN von 1949 wird häufig übersehen, daß diese auch wichtige Elemente aus den Vorgängerordnungen übernommen hat, die wiederum auch Anleihen bei der staatlichen Verfassungsgestaltung nach 1918 gemacht haben. Auch weist Hessen-Nassau 1949 zum Beispiel über Hessen 1922 auf Hessen 1874 zurück, gerade auch im Blick auf den zentralen Grundsatz, daß das Bekenntnis bei der Gemeinde ruht und von der Gesamtkirche nicht angetastet werden darf. Freilich: Die BK war dem 18. und 19. Jahrhundert nicht wohlgesonnen. Vor allem im Grundartikel der KO der EKHN von 1949 griff man direkt auf die Alte Kirche und die Reformation zurück. Dies hängt auch mit der an der Aufklärung und am Liberalismus festgemachten Vorstellung einer Verfallsgeschichte zusammen, derzufolge die Entwicklung nach 1555 letztlich negativ bewertet wird. Vor allem das von Rationalismus, Eudämonismus und Homo-Mensura-Regel bestimmte Gedankengut der Aufklärung habe neben dem Völkischen - 1945 zur Katastrophe geführt. Deshalb müsse die Gestaltung der Kirche im Grunde neu beginnen. Auch dort, wo man

in der Praxis auf die theoretisch abgelehnten Traditionen zurückgreifen muß, soll das Neue wenigstens durchschimmern: Nach Möglichkeit versieht man sie zumindest mit neuen Akzenten.

10) Wichtige Elemente der KO der EKHN von 1949 ruhen auf bestimmten „Erlebnisbildern“ auf. Erlebnisse lassen sich aber nicht auf Dauer stellen, Erfahrungen, die in kleinen Gruppen in bestimmten Drucksituationen gemacht wurden, nicht auf die Volkskirche übertragen. Vor allem die Lebensordnung der EKHN aus den 50er und 60er Jahren entpuppte sich in volkskirchlichen Situationen eher als ein Zeitgeistdokument als eine praktikable konkrete seelsorgerliche Hilfe. Erlebnisbilder verstärken die Gefahr, daß ein bestimmter Abschnitt der Kirchengeschichte mythologisiert wird und leicht auch der Eindruck von „der“ BK-Linie als einem monolithischen Gebilde entsteht. Eine solche Einlinigkeit ist aber häufig erst das Ergebnis späterer vereinfachender und uniformierender Interpretationen.

## VII. Ein kurzer Ausblick

Ich schließe mit einem kurzen Ausblick! Unumstritten waren die Kirchen- und die Lebensordnung als Grunddokumente der EKHN zu keinem Zeitpunkt. Sie sind ein Beispiel für die grundsätzliche Schwierigkeit, historische Modelle aus ihrer Zeit herauszulösen und gewissermaßen zeitlos zu verwenden. Noch schärfer formuliert: Beide Ordnungen beruhten schon bei ihrer Entstehung auf der nicht ausreichend reflektierten Erwartung, daß die von einer Minderheit im Kirchenkampf gewonnenen Erfahrungen und Vorstellungen von der Ordnung der Kirche ohne Weiteres auf die volkskirchliche Realität übertragen werden können. Ob diese historische Einsicht allerdings in die skeptische Grundhaltung einmünden muß, die die sogenannte „Perspektivkommission“ der EKHN 1992 formuliert hat, müßte näher geprüft werden. Da heißt es: „In besonderer Weise bestimmen die gegenwärtig sichtbaren Veränderungen das Verhältnis von Individuum und Institution und die zwischen beiden entstandenen Spannung, was tiefgreifende Auswirkungen auf die gewachsenen Strukturen der Volkskirche hat... Wir sind genötigt, die Beziehungen zwischen dem Einzelnen, der Kirche und der Gesellschaft grundlegend neu zu formulieren“. Ich halte diese „Individualisierungsthese“ mit ihrem „Nullpunkt-Avantgardismus“ ebenfalls für problematisch. Wichtig ist aber, daß bei allem Rückgriff auf Erfahrung deren historische Dimension mitbedacht wird, da man sonst zu einer geschichtslosen Geschichte eine ebenfalls geschichtslose „Gegengeschichte“ konstruiert und von jeweiligen Eindrücken und Erlebnissen abhängig wird, die dann unreflektiert zur

Norm kirchlicher Gestaltung werden. Gerade eine Kirche, die offen sein will für heutige Herausforderungen, bedarf im Interesse von Identität und Verbindlichkeit auch der gemeinsamen Anstrengung einer kontinuierlichen Erinnerung an ihre Vergangenheit. Offenheit ist keineswegs gleichbedeutend mit Beliebigkeit und Indifferenz gegenüber der eigenen Geschichte und Nivellierung von Traditionsbeständen. Im Gegenteil: Je mehr die Kirche sich öffnet, desto notwendiger ist sie auf die Abstützung durch konsensfähige Traditionsbildungsprozesse angewiesen. Dies gilt gerade auch im Blick auf die in der EKHN zur Zeit anstehenden Versuche, die Kirchenordnung von 1949 einer grundlegenden Revision zu unterziehen. Das Reden von einem „radikalen Neubau“ dürfte ein Mythos sein: Damals wie Heute!

Daß vor allem in Oberhessen der Zusammenhang von Bekennender Kirche und Volkskirche nach 1945 gewahrt blieb, das ist in der Anfangszeit der EKHN - neben Propst bzw. Superintendent Karl Knodt (Gießen) - vor allem dem Lardenbacher Pfarrerssohn Wilhelm Weinberger (1899-1963) zu verdanken, der von 1950-1963 das Propstamt für den Visitationsbezirk Oberhessen innehatte. Weinberger war ein typisch hessen-darmstädtischer Vertreter der BK, radikalem preußischen Gehabe, das öfters den „bruderrätlichen Flügel“ der BK beherrschte (vgl. Nassau, Frankfurt am Main), abhold. „Als Kind des Vogelsbergs war er als ‚Propst für Oberhessen‘ am richtigen Platz. Er liebte die Menschen seiner Heimat, ihre Mundart, ihre treffsichere Ausdrucksweise. Seine unzähligen Gemeindebesuche, die Visitationen und Kirchenvorstandssitzungen, die Gespräche mit Amtsbrüdern, die Besuche in Pfarrhäusern waren seine Fundgrube; und was er erlebt hatte, erzählte er bei kirchlichen Festen, Pfarrfrauen- und Pfarrerrüstzeiten, den Tagungen des Küsterbundes, in Pfarrkonferenzen ... Und wie unnachahmlich er erzählen konnte!“- so schildert ihn mit Recht einer seiner Nachfolger, Propst Helmut Grün (Vgl.: Un alleweil enoff! Oberhessische Aussprüche und Begebenheiten, erzählt von Wilhelm Weinberger, hg. von Helmut Grün und Helmut Weinberger mit Illustrationen von Karl Zöllner. Ulrichsteiner Bücherei Bd. 40, Ulrichstein 1988, S. 6). Eine der letzten Amtshandlungen von Wilhelm Weinberger war 1963 meine Einführung in die Ev. Petrusgemeinde in Gießen.

## Zusammenfassung

Der Vortrag stellt wichtige Etappen der komplexen Vorgeschichte und der Frühzeit der heutigen „Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ dar. Insbesondere werden die Entstehung der „Vorläufigen Leitungen“ in Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt am Main im April und Mai 1945, die „Bestätigung“ des erstmals 1933 erfolgten Zusammenschlusses der genannten ehemals selbständigen Landeskirchen zur „Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen“ durch den „Friedberger Kirchentag“ vom 30.9.1947 und die Entstehung der „Kirchenordnung der EKHN“ von 1949 untersucht. Ein besonderes Interesse gilt dabei den kirchenpolitischen Aktivitäten der „Bekennenden Kirche“, deren Exponent in Hessen und Nassau Martin Niemöller wurde und der mit der Kirchenordnung der EKHN von 1949 so etwas wie ein Modell für eine zumindest der Bekennenden Kirche angemessene Ordnung schaffen wollte. Eine kritische Überprüfung dieses Anspruchs zeigt allerdings, wie diese Ordnung nicht nur auf theologischen Grundentscheidungen, sondern auch auf bestimmten „Erlebnisbildern“ aufruht, die letztlich nicht auf Dauer gestellt werden können, genauso wenig wie Erfahrungen, die in einer bestimmten Drucksituation in kleinen Kreisen gemacht wurden, auf die „Volkskirche“ übertragen werden können. Allerdings bedarf eine Kirche, die offen sein will für heutige Herausforderungen, im Interesse von Identität und Verbindlichkeit der kontinuierlichen Erinnerung an ihre Geschichte, ist doch Offenheit keineswegs gleichbedeutend mit Beliebigkeit und Nivellierung von Traditionsbeständen.

Der Vortrag ist in folgende Abschnitte gegliedert: Momentaufnahmen aus der „Stunde Null“ - Erste Initiativen zum kirchlichen Neuaufbau - Wann war eigentlich der genaue Geburtstag der EKHN? - Das Jahr 1945: Weiterbestehen der Vereinigung der Evangelischen Kirchen von Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt am Main zur „Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen“ im Jahr 1933 oder deren Zerfall und Neuanfang? - Gibt es eine besondere „EKHN-Theologie“ als Begründung für einen hessen-nassauischen „Sonderweg“? - Die Kirchenordnung der EKHN von 1949: Ein Weg in die Zukunft oder Kirchenkampfromantik? - Ein kurzer Ausblick.

Zu meiner Person: Karl Dienst, geb. 1930, Pfarrer in Wiesbaden (1957/59) und Gießen (1959-1970: Markuskirche, Petruskirche), 1970-1994 Oberkirchenrat der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (Darmstadt) für Bildungsfragen. Langjähriges Mitglied der Synode der Ev. Kirche in Deutschland und Vorsitzender ihres Theologischen Ausschusses. 1955 Promotion zum Dr. theol. (Mainz). 1982 Honorarpro-

fessor an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main für Systematische Theologie, Liturgik und Hymnologie, dazu 1983 Honorarprofessor für Historische und Praktische Theologie an der J. W. Goethe- Universität in Frankfurt und an der TU Darmstadt. Zahlreiche Veröffentlichungen vor allem auf dem Gebiet der Praktischen und Historischen Theologie sowie der Religionspädagogik und der Territorialkirchengeschichte. Direktor des Deutschen Instituts für Bildung und Wissen (Paderborn). Ehrenmitglied der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung, Mitglied der Historischen Kommission für Hessen-Darmstadt und für Nassau. Verheiratet; vier Kinder.

# Der lange Weg vom Alten Wetzlarer Weg zum Wartweg: Aus der Baugeschichte der Gießener Petruskirche. Warten - Wünsche - Wirklichkeit

Karl Dienst

## I. Warten

1) „Kümmerliches Provisorium“ - „Unheilvolle Entwicklung aus Bequemlichkeit und Gedankenträgheit“ - „reichlich anfechtbares Projekt“ - „Stiefkind der Gesamtgemeinde Gießen“: Bei dem so Beschriebenen (vgl. Otto Trapp, Petruskirche Giessen. Festschrift zur Einweihung am 11. Juni 1962, S. 44, 49) handelt es sich um die am 27. November 1932 eingeweihte Gießener „Petruskapelle“ im Alten Wetzlarer Weg! In einem auch von Gießener Prominenz (OB Dr. Engler, Kinderarzt Dr. Hofmann und Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Roloff) unterzeichneten „Aufruf“ zum Beitritt zum (wieder aufgelebten) „Kirchbauverein“ der Petrusgemeinde vom Frühjahr 1952 heißt es in einem eher anklagenden Ton: „Die Gemeinde muß sich mit einem sehr notdürftigen, behelfsmäßigen und unzureichenden Raum begnügen. Die eine Hälfte dient werktags als Kinderschule, Sonntags tritt durch Öffnen einer Schiebetür ein angebautes kleines Sälchen hinzu: ein unschöner, ungeeigneter Raum, aus zwei völlig verschiedenen Teilen gebildet, so niedrig, daß sich die Luft viel zu schnell verbraucht, an Festtagen immer wieder zu klein. So mußte die Konfirmation mehrfach auf zwei Sonntage verteilt werden. Der Lärm der Eisenbahn stört am Sonntag empfindlich, der Verkehr im Treppenhaus an Werktagen bei Trauungen und Wochengottesdiensten. Ringsum stehen in unseren oberhessischen Stadt- und Landgemeinden schöne, ansehnliche Kirchen, mit viel Liebe und frommem Sinn erbaut. Es wäre hoch an der Zeit, daß auch der Südteil Gießens, der im Krieg so stark zerstörten Hauptstadt Oberhessens, ein würdiges Gotteshaus erhält. ...“ Dieser nach Sprachstil und Denkweise vor allem von Pfarrer Otto Trapp, von 1933-1962 Pfarrer der Petrusgemeinde, stammende Text faßt zwei Elemente zusammen, die von Anfang an die Baugeschichte der Petruskirche begleiteten: Das Drängen um Hilfe in einer als unzumutbar empfundenen konkreten gottesdienstlichen Situation und eine starke emotionale Aufladung der als ungerecht und unzumutbar empfundenen Lage. Hier gehen dann Beschreibungen und Wertungen oft ineinander über!

2) Für den Historiker ergibt sich folgendes nüchterne Bild: Im Frühjahr 1928 wurde für den Südteil der Lukaskirche ein Vikar bestellt, der in einem 36 qm großen Zimmer in der Elisabeth-Klein-Kinderschule im Alten Wetzlarer Weg 59 Gottesdienste hielt, ein Zustand, der bis zum 27. November 1932 andauerte, auch wenn zum 1.1.1929 die Petrusgemeinde von der Lukaskirche abgetrennt und verselbständigt wurde. Zwar hatte schon 1913 Pfarrer Otto Ausfeld von der Johanneskirche - Pfarrer Trapp lobt ihn dafür in der genannten Festschrift zur Einweihung der Petruskirche (S. 43) als einen „weitsichtigen, die kirchlichen Notwendigkeiten klar durchschauenden Pfarrer“ - bei der Gesamtgemeinde beantragt, im Süden Gießens eine Kirche zu bauen; später beantragte der Gießener Professor für Neues Testament D. Oscar Holtzmann die Errichtung einer Holzkirche, was bei manchen Gesamtgemeindevertretern einen Sturm der Entrüstung entfachte. Bis 1932 geschah im Süden Gießens in dieser Hinsicht nichts. Aufgrund der damaligen Verfassung der die Evangelischen Gemeinden der Stadt repräsentierenden „Evangelischen Gesamtgemeinde“ besaß deren „Gesamtgemeindevertretung“, eine Körperschaft von ca. 70 Mitgliedern, die Bau- und Finanzhoheit und nicht die Vertretungsorgane der jeweiligen Einzelgemeinden, die (auch noch nach der Satzung von 1950) hier letztlich nur beratende Funktion hatten. Ein Kirchbau hätte eine Erhöhung der Ortskirchensteuer bedeutet, was im Kontext vor allem auch der damaligen Weltwirtschaftskrise kaum durchsetzbar war. Da dringender Handlungsbedarf bestand, andererseits ein Kirchbau kaum Realisierungschancen besaß, beschloß am 28. August 1931 der Petruskirchenvorstand: „Der Kirchenvorstand der Petrusgemeinde hat das Projekt eines Anbaus an den Saal der Klein-Kinderschule eingehend geprüft. Er ist dabei zu der Überzeugung gekommen, daß die Erstellung dieses Saals zwar nur ein dürftiger Notbehelf ist, der höchstens als Provisorium in Betracht kommen kann. Aber er gibt doch dem Projekt seine Zustimmung, da es immerhin besser ist, wenn durch die Ausführung dieses Projektes der Not der Petrusgemeinde wenigstens einigermaßen abgeholfen wird, als wenn überhaupt nichts geschieht. Aber er ist trotzdem bereit, in Verhandlungen darüber einzutreten, ob dieser oder ein anderer Plan, der nicht teurer kommt, ausgeführt werden soll“ (ebd. S. 44). Am 1. Advent 1932 (27.11.1932) konnte die Gemeinde, die das Projekt auch durch recht ansehnliche Beträge ihres „Kirchbauvereins“ unterstützte, die jetzt „Petruskapelle“ genannten Räumlichkeiten beziehen.

3) Daß damals ein Kirchbau doch nicht ganz ausgeschlossen wurde, geht daraus hervor, daß man 1932 Ecke Uhland- und Freiligrathstraße einen Bauplatz erwarb, der dann später - weil dort die Orthopädische Universitätsklinik errichtet wurde - gegen das Gelände Wartweg 7/Ecke

Studentensteg eingetauscht wurde. Allerdings ließen sich im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit Kirchbaupläne nicht realisieren; auch war das Kapital des Kirchbauvereins durch die Währungsreform 1948 entwertet worden. Pfarrer Trapp wurde mit Kriegsbeginn 1939 zur Wehrmacht einberufen; erst zum 1. Januar 1948 konnte er seinen Dienst in der Petrusgemeinde wieder aufnehmen, wo zuletzt seit Frühjahr 1945 der spätere Vorsitzende der EvgI. Gesamtgemeinde Gießen und Klinikspfarrer Lic. Trommershausen ihn vertrat. Trommershausen bestimmte dann nachhaltig, wie wir sehen werden, den Bau der Petruskirche!

## II. Wünsche

1) Im Januar 1953 erschien im „Gießener Anzeiger“ (Nr. 22, S. 8) ein Artikel, in dem auch Wünsche wohl vor allem von Pfarrer Trapp im Blick auf den angestrebten Bau der Petruskirche sichtbar werden. Da heißt es: „Die Petrusgemeinde litt in ihrer Entwicklung von vornherein unter dem Fehlen eines geeigneten Gottesdienstraumes. Zwar läßt auch der Unterrichtsraum zu wünschen übrig, auch hier wird im Zug des Kirchbaus Abhilfe geschaffen werden. Vor allem aber besteht der sehnliche Wunsch, eine Kirche zu bauen. Fehlt einer evangelischen Gemeinde die Kirche, so fehlt ihr die Hauptgrundlage zum Leben. Wie soll sie wachsen und sich entwickeln ohne Gotteshaus? Kahle Mauern und völlig schmucklose Räume tun's nicht. Die Seele will sich in Lobpreis und Anbetung erheben zu Gott, will in der gottesdienstlichen Feier der Gemeinde etwas von Gottes Majestät und Herrlichkeit verspüren“. Ähnlich klingt es in der „Gießener Freien Presse“ am 5.2.1955: „Gewiß läßt sich auch in kleinen, gedrückten Räumen Gottes Wort verkündigen, kann sich auch da die Gemeinde in rechter Andacht versammeln, aber: um Gott in seiner Majestät und Herrlichkeit zu dienen, zu Lobpreis und Anbetung des Höchsten sich zu versammeln, hat die christliche Gemeinde allezeit Mühe und Kosten nicht gescheut. Welch schönes Zeugnis vom frommen Sinn und der Gottesfurcht unserer Vorfahren legen die schönen, ehrwürdigen Kirchen in unserer oberhessischen Heimat ab! Ob es sich um schlichte Dorfkirchen handelt oder die prachtvollen Gotteshäuser, wie wir sie z.B. in Lich, Friedberg, Schotten, Butzbach, Alsfeld, Ortenberg und anderswo finden, überall hat man gewußt, was die Christenheit dem Dienst und der Ehre Gottes schuldet. ....“ Daß wir hier dem „Original-Ton“ von Pfarrer Trapp begegnen, steht außer Frage. Damit ist das Stichwort „Bau einer oberhessischen Kirche“ in die Diskussion eingeführt, eine für Pfarrer Trapp wichtige Zielvorgabe!

Verfolgen wir zunächst diese Spur, wobei ich - neben dem Protokollbuch der Petrusgemeinde - auch auf einen Nachlaß von Pfarrer Trapp zurückgreife! Schon vor der offiziellen Beauftragung des Frankfurter Architekten Alfred Schild BDA mit dem Bau der Petruskirche durch den Gesamtkirchenvorstand am 10.7.1958 hat Pfarrer Trapp versucht, sein Leitbild von einer „oberhessischen Kirche“ demselben verständlich zu machen. In seinem ersten Schreiben an Schild noch vor dessen offizieller Beauftragung mit dem Bau der Petruskirche vom 2.5.1958 empfiehlt er, „den Chorraum schmaler zu nehmen als das Schiff, sich verjüngen zu lassen. ... Der Chorraum wird solchermaßen stärker herausgehoben. ... Kommt die Kanzel in die Nähe dieses Knicks, so steht sie betonter, nicht so verloren im Gelände, wie leider bei neuen Kirchen häufig, seit man sie nicht mehr an einen Pfeiler anlehnt“. Neben der Betonung des Chores spielen bei Trapps Kirchbauvorstellungen die Emporen eine wichtige Rolle. So schreibt er am 29.1.1959 an Schild: „Sie wissen, daß mir ihre Form der Empore großen Kummer macht. Diese abgehackte Form ist nicht wohl möglich. Wenn Sie die Empore mitten drin aufhören lassen sollen (ich gebrauchte wohl damals [bei einer Besprechung Mitte Oktober 1958 in Schilds Büro] das harte Wort ‚Torso‘), dann geht es m.E. nur so, daß sie auf der Nordseite einige Meter weitergeführt wird. Das wäre praktisch, sähe ganz anders aus als das verstümmelte Stück an der Westseite - wäre oberhessischen Kirchbaugewohnheiten (!) gemäß“. Damit ist das Stichwort gegeben, das die folgenden scharfen Kontroversen auf den Begriff bringt! Als Schild auf die Zustimmung der Stadtbauverwaltung Gießen und der Bauabteilung der Landeskirche zu seiner Konzeption hinweist, reagiert Trapp in dem gleichen Schreiben scharf: „Wir bauen nicht in 1. Linie für Architekten, auch nicht für Pfarrer, ebensowenig für Kirchenvorsteher. Wie die Dinge liegen, stellen diese 3 species hominum die erdrückende Mehrheit in den Ausschüssen und auch den obersten Gremien in Darmstadt wie in Gießen. Dem Kirchbau haftet aber etwas Überzeitliches an - von mir mehrfach betont - Imponderabilien, von den Kirchenbesuchern oft nur im Unterbewußtsein festgehalten, aber doch noch vorhanden, werden von den Fachleuten leicht ignoriert. Mit anderen Worten: eine mitten abgebrochene Empore widerstreitet völlig dem Geist des Kirchbaus oberhessischer Prägung. Sie werden, verehrter Meister, hier erstmalig die Ehre eines Kirchbaus auf oberhessischem Boden haben: gerade der Gestaltung, dem Anbringen von Emporen hat man hierzulande von jeher besondere Sorgfalt zugewandt, ihr auch besonderes Gewicht beigemessen. Also: gehen Sie doch bitte mit sich zu Rate! Einige Meter Empore an der Nordseite würden die Sache herausreißen. ... Und die Kanzel: angelehnt! (an Pfeiler, vielleicht sogar Altarwand) ist das Richtige“. Trapp unterbaut sein oberhessisches Leitbild von einem Kirchbau auch historisch-so-

ziologisch: „In Frankfurt ist sicher viel mehr möglich - können Sie sich viel mehr Abweichungen von dem, was man als kirchlich anzusprechen hat, leisten als in Gießen. Hier ist viel mehr kirchliches Herkommen lebendig, unsere Leute kommen zu einem großen Teil aus oberhessischen Landgemeinden und sind verwachsen mit den dortigen Formen des Kirchbaus. Der Frankfurter wird viel mehr an völlig aus dem seitherigen Rahmen Fallendes verdauen können als der Gießener. Gießen ist stärker landschaftsgebunden - die ehrwürdige alte Freie Reichsstadt hingegen ist längst zu einem Wasserkopf angeschwollen - amorph in der profanen Baugestaltung - da mag auch im Kirchbau manches hingehen, was in Gießen nicht wohl möglich ist. So auch die abgebrochene Empore. Zur Ergänzung sei gesagt: auch die Intellektuellen haben zumeist mehr Freude an stilecht oberhessischer Art, als einer Baugesinnung, die dem widerspricht. ...“

2) Architekt Schild muß Pfarrer Trapp bei den Auseinandersetzungen um die Raumgestaltung der Petruskirche auf eine Kirche in München-Rammersdorf hingewiesen haben. Dieser schreibt empört am 26.7.1960: „Wird dort [= München-Rammersdorf] eine völlig leere Kirche erbaut (beinahe möchte ich vom Einzug des Nihilismus in die Kirche reden: Nichts! Nichts! Und wieder Nichts!), selbst die Orgel versteckt man hinter Mauern, so ist das genau das Gegenteil von dem, was wir hier brauchen. So etwas Eiskaltes, vielleicht dem einen oder andern vom Baufach verständlich, läßt hierzulande 95 oder 98% der Menschheit völlig kalt. Sie [= Schild] bauen meines Wissens erstmalig in Oberhessen eine Kirche, einem Gebiet mit recht geprägtem kirchlichen Herkommen - aber, beim Zeus! - ich habe den fatalen Eindruck, Sie werden eines Tages ins Grab sinken - hoffentlich erst einige Jahrzehnte nach mir! - ohne einen leisen Schimmer zu haben von dem, was hier kirchlich umgeht und auch in der Bauweise seinen Ausdruck finden muß. Welche Wärme geht von den Emporen im Gotteshaus aus!! - wie werden die langen Flächen oder Räume aufgeteilt - Sie kommen immer nicht hinaus über knappste Zuteilung für die Empore. Wir haben sehr wenig neue Kirchen in Oberhessen, evangelische wenigstens - immerhin Watzenborn bei Gießen, oft schon genannt (800 Plätze). Gewiß, in der Parabel [Schild hat die Parabel als Grundform für die Petruskirche gewählt!] sind nicht soviel Emporen möglich wie im Rechteck, auch das gestern erwähnte massive Wandgemälde scheidet aus - aber: es wäre m.E. viel richtiger, Sie sähen sich ein paar neue Kirchen unserer Landschaft an - Oberhessen, Nordnassau (ich kenne die in Herbornseelbach nicht), Kreis Marburg, als ausgerechnet bei den wilden Bajuwaren! Ihre Planung ist schön - auch eine gewisse Besonderheit in der engeren Umgebung - verderben Sie nun bitte nichts durch übertriebene Leere und vergessen Sie so schnell wie möglich den bairischen

Nihilismus, mindestens, so lange Sie an Petrus bauen. ...“ Am 5.2.1961 legt Pfarrer Trapp noch nach: „Ich kann tiefen Kummer und Besorgnis nicht verhehlen, daß Sie sich ganz offenbar nicht die geringste Mühe nehmen, etwas von Geist und Prägung oberhessischen Kirchbaus mitzubekommen... Ihr letztes Schreiben [15.12.1960] kann sich die - ich kann nur sagen: törichte - Unterstellung nicht verkneifen, ich ginge wohl von der Vorstellung einer oberhessischen Dorfkirche aus. Mitnichten! Ich bitte aber, doch zu begreifen, daß Gießen eine Mittelstadt ist, Bürgertum, weder eine Mammutstadt, zu der sich die stolze freie Reichsstadt Frankfurt am Main nun ausgewachsen hat, noch ein Dorf. Sollte doch einem Mann von Ihrer Einsicht eigentlich einleuchten. Ich war seit 1952 erneut der Motor des Kirchbauplans (wie auch vor 1939). Gerade zu Ende meiner Amtszeit wird nun die Kirche erstehen. Ich habe nie vergessen, daß 1962 für mich die Zeit des Abschieds von der Petrusgemeinde kommt und brauche daran nicht durch solche massive Wendungen wie ‚Die Kirche wird nicht für *einen* Geistlichen gebaut‘ erinnert zu werden. Mehr Takt wäre der Sache zuträglich. ...“

Trapps Position liegt auf der Hand. Sie tritt auch bei den späteren Auseinandersetzungen um das Altarbild in der Petruskirche noch hervor, das er zu den „essentials“ des oberhessischen Kirchbaus rechnet (s.u.).

Architekt Schild hatte in seinem erwähnten Schreiben an Pfarrer Trapp vom 15.12.1960 betont: „Ich möchte natürlich, soweit es überhaupt möglich ist, zeitlos bauen, jedoch keine oberhessische Dorfkirche(!). Letzteres ist wohl die Vorstellung, von der Sie ausgehen. Auch wird die Kirche nicht für *einen* Geistlichen oder eine gerade zur Zeit lebendige Gemeinde gebaut“.

3) Schild stimmt hier weithin mit Pfarrer Lic. Trommershausen überein, der aus seiner Überzeugung auch keinen Hehl machte: Es ginge nicht an, daß Otto Trapp die „Ulrichsteiner Dorfkirche“ an den Wartweg hole. Noch mehr! Pfarrer Trapp schreibt am 5.2.1961 an Architekt Schild: „Die Parole, die Petruskirche soll die Kirche der Gebildeten (oder: für die Gebildeten) in Gießen werden, ist recht bedenklich. Ich war vor Monaten Zeuge einer diesbezüglichen Bemerkung Trommershausens Ihnen gegenüber. Gewiß ist stark an diese Gruppe und deren erwünschten Besuch in St. Peter zu denken, darauf Rücksicht zu nehmen - das hat aber doch sehr seine Grenzen. Eine andere Gruppe dürfen wir wohl in nicht gerade kleiner Zahl erwarten: Patienten aus den so nahe gelegenen Kliniken! An diese wurde stets stark gedacht - ich fürchte, dies wurde von uns aus - von den Gießener Partnern aus - noch nicht recht an Sie herangebracht. ...“ Hier deutet sich also noch eine weitere Konfliktebene an! Lic. Trommershausen war Repetent an

der Gießener Theologischen Fakultät und machte aus seiner theologisch-philosophischen Bildung keinen Hehl! Sein Vater war Propst in Frankfurt am Main. Trommershausen bewarb sich 1946 zum Beispiel in Mainz um einen Lehrstuhl für Religionsphilosophie/Religionspädagogik und dann für Systematische Theologie. Als Vorsitzender der Gesamtgemeinde und damit als Bauherr schaltete er Pfarrer Trapp praktisch aus dem Bau der Petruskirche aus (s.u.), was dieser selbst so empfunden hat. In einem Schreiben an Trommershausen vom 8.9.1961 weist er ausdrücklich auf die „unleugbare Tatsache (hin), daß ich mich weithin ausgeschaltet sehe von der Einflußnahme auf den Gang der Dinge. .... Daß Sie im Grunde ihres Herzens dem hessischen Kirchenwesen allzu fern stehen, weiß ich schon lange. ....“!

### III. Wirklichkeit

#### Auf der Suche nach Bundesgenossen

1) Bei seinen Versuchen, möglichst bald das Petruskirchbau-Projekt zu verwirklichen, suchte Pfarrer Trapp angestrengt nach Bundesgenossen. Unter Berufung auf den früheren Gießener Professor für Neues Testament, D. Schmidt, der inzwischen in Basel lehrte, wandte er sich am 30.8.1951 und 18.9.1951 an das Hilfswerk der evangelischen Kirchen in der Schweiz und bat es um Unterstützung. Zu den bekannten Argumenten für einen Kirchbau kommen jetzt auch noch der Hinweis auf das Anwachsen der katholischen Gemeinde und den zweiten, in der Petrusgemeinde liegenden Neubau einer neapostolischen Kirche hinzu: „Habe ich unrecht, wenn mich die Überzeugung leitet: in dieser für den Protestantismus wichtigen Stadt muß der Bau einer weiteren evangelischen Kirche betrieben werden? Wir dürfen uns durch ‚die andern‘ nicht immer weiter zurückdrängen lassen - Gemeindefarbeit ohne eine richtige Kirche ist in einer alt-evangelischen Stadt immer eine mißliche, halbe Sache. Die römisch-katholische Kirche baut in Oberhessen, diesem seither fast rein evangelischen Land, neuerdings eine Reihe von Kirchen, z.T. in kleinen Dörfern. ... Ich bin gewiß: es wird außerordentlich belebend und anfeuernd auf unsere Leute wirken, wird unsern Gemeinden die eigene Verpflichtung klarmachen, wenn wir ihnen sagen können, auch aus der Schweiz wird zum Erreichen des großen Ziels mitgeholfen, in der Oekumene finden unsere Bitten freundlichen Widerhall. Die *moralische* Wirkung solcher Hilfe wäre sicher sehr hoch zu veranschlagen, fast höher als die materielle. ...“

2) Nach dem Scheitern dieser Bemühungen wandte sich Otto Trapp am 22.7.1952 an den früheren [1932/33] Vikar der Petrusgemeinde und jetzigen stellvertretenden Kirchenpräsidenten der EKHN Oberkirchen-

rat Bernhard Knell: „Nach meiner festen Überzeugung ist die Zeit reif, fast schon überreif, in Gießen endlich die 3. Evangelische Kirche zu bauen. Es würde eine unverantwortliche Unterlassungssünde bedeuten, wenn dieses Vorhaben nicht nach Kräften gefördert und seiner baldigen Verwirklichung zugeführt würde. Meiner Meinung nach müßte es ermöglicht werden, 1954 mit diesem Kirchbau zu beginnen. ... Erwärmen Sie sich, verehrter Herr Oberkirchenrat, doch für diesen so dringend notwendigen Kirchbau auf dem heiß umkämpften Gießener Pflaster und helfen Sie an Ihrem Teil mit, auf Mittel und Wege zur baldigen Verwirklichung sinnen! ... Wir hoffen, mit Gottes Hilfe bald mit dem Bau des Gemeindezentrums der Luthergemeinde oberhalb des Alten Friedhofs beginnen zu können [Baubeginn: 1953], am alten Lukas-Pfarrhaus Liebigstr. 56 wird fest gearbeitet: das nächste Bauvorhaben darf m.E. auf keinen Fall wieder Pfarrwohnung, Kindergarten oder ähnliches heißen, sondern müßte unbedingt ein Gotteshaus für die so lange stiefmütterlich behandelte Petrusgemeinde sein!“

3) In Ergänzung seiner Eingaben vom 18.5.1951 und 17.7.1952 hatte Trapp Ende April 1953 eine (allerdings nach einem handschriftlichen Vermerk nicht abgeschickte) Eingabe an die Kirchenleitung der EKHN konzipiert: „Die Verhältnisse im südlichen Stadtteil *schreien* geradezu nach der Erbauung eines evangelischen Gotteshauses. ... Es ist kaum zu beschreiben, wie wir uns selbst im Licht stehen und das gottesdienstliche Leben der Gemeinde hemmen durch das Fehlen eines wahren kirchlichen Raumes. An den Feiertagen - und gottlob nicht nur an diesen- ist der kleine Raum überfüllt ..., älteren Besuchern wird es in der stickigen Luft leicht schlecht. Das spricht sich natürlich herum und wirkt lähmend. ‚Der Puritaner dumpfe Predigtstuben‘ würde Schiller, wenn er heute lebte, die Petruskapelle nennen. Nach dem langen, enttäuschungsreichen Weg, den die Gemeinde zur Verwirklichung eines Kirchbaus hinter sich hat, ist die Situation heute reif, überreif zum Bauen. Ich hebe noch einmal das *gesamtkirchliche* Interesse am Zustandekommen des Baus hervor: der Platz liegt in nächster Nähe der Kliniken. Ersteht dort eine ansehnliche Kirche mit schönem Geläute, so wird man mit Sicherheit auf den Besuch einer größeren Zahl von Patienten, wie auch von Besuchern derselben und von Schwestern rechnen dürfen. Den kleinen, abseits liegenden Behelfsraum mit seinem *einen*, dünnen Glöckchen findet höchstens mal ein ganz besonders Eifriger. Es ist unwürdig, wenn in einer für den gesamten Protestantismus nicht gleichgültigen Stadt eine große Gemeinde sich durch Jahrzehnte ohne rechten Kirchenraum behelfen muß. ...“

4) Auch in einem als „seelsorgerlich“ deklarierten Schreiben vom 21.7.1955 an den Vorsitzenden der Gießener Gesamtgemeinde, Dekan Karl Schmidt - ihn machte Trapp vor allem für den vorrangigen Bau

von Kindergärten und Pfarrhäusern verantwortlich - beschwerte sich Pfarrer Trapp über den der Petruskirche vorgezogenen Bau der Pauluskirche [Einweihung: 1958] im Sandfeld, deren Gebiet früher der von Schmidt betreuten Matthäusgemeinde gehörte: „Die *persönliche* Seite der Sache scheint für Sie und den Gesamtvorstand überhaupt nicht zu existieren. Es ist ein starkes Stück, mir als dem nach Ihnen Ältesten, zudem weitaus am längsten in Gießen Tätigen, zuzumuten, nun zuzusehen, wie für einen nach dem andern der jüngeren Amtsbrüder umfangreiche Räume gebaut werden, über deren Notwendigkeit man sehr verschiedener Meinung sein kann. Von mir, als dem Ältesten, wird verlangt, daß ich noch auf Jahre mich in den schlechten, unzureichenden Unterrichtsräumen im Wetzlarer Weg herumdrücke, in kümmerlichem Raum Gottesdienst halte - gehemmt und gedrückt nach jeder Richtung - ganz zu schweigen davon, daß ich auch noch weitere Jahre in dem scheußlichen Lärm der Frankfurterstraße wohnen bleiben darf. Es ist mir immer wieder unbegreiflich, daß Ihre zweifellos vorhandene Baufreudigkeit sich auf Kindergärten, Altersheime und ähnl. beschränkt. [Der folgende Satz ist dann durchgestrichen:] Für dringende *kirchliche* Erfordernisse haben Sie leider keine Spur von Verständnis. ...“

5) Ein Schreiben an Propst Weinberger (Gießen) vom 9.5.1955 mit den üblichen Klagen („Ich finde: die Verhältnisse im Südbezirk schreien nach der Erbauung eines ausreichenden, würdigen Gotteshauses!“) führt insofern weiter, als hier zwei Architekten genannt sind, mit denen Trapp schon Verbindung aufgenommen hatte: „Nach zwei Besprechungen mit den Herren Prof. Gruber und De Vries in Darmstadt im April [1955] dürfen wir nun die endgültigen Pläne in nächster Zeit erwarten, ich hoffe, noch im Mai“.

### **Der Kampf um den Architekten**

1) Spätestens zu Beginn des Jahres 1955 muß Pfarrer Trapp wohl aus eigener Initiative Verbindung mit den Architekten Prof. Dr. Gruber (TH Darmstadt) und H. de Vries (Butzbach) aufgenommen haben. Gruber hatte u.a. die neue evgl. Kirche in Watzenborn-Steinberg gebaut. Neben den genannten Besprechungen im April 1955 hat Pfarrer Trapp beiden Architekten mit Schreiben vom 30.7.1955 Einwände gegen von ihnen vorgelegte Pläne vorgetragen. Da spielte vor allem die „Säulenhalle, der Portikus vor der Westfront“ eine Rolle, an der Gruber mit Schreiben vom 26.10.1955 unbedingt festhalten möchte. Im Schreiben von Trapp an Gruber vom 29.11.1955 geht es dann um dessen Anfrage vom 14.11.1955 wegen des Pfarrhauses: „Dem Raumprogramm für das Erdgeschoß des Pfarrhauses pflichte ich lebhaft bei: 4 Zimmer mit Küche, und zwar Büro, Amtszimmer, Wohnzimmer und

Eßzimmer. Setzt man für das Obergeschoß 3 Zimmer (Schlafzimmer) und Bad an, so empfiehlt sich - Ihrem Vorschlag gemäß -, die Planung einer weiteren kleinen Wohnung. Wobei wohl mehr an einen Vikar, eine Gemeindegeschwester oder ähnl. zu denken ist - evtl. einen Küsterdiakon. ... Die Küche wäre klein zu halten, drei Zimmer müßten m.E. dieser Wohnung als Minimum zugemessen werden. Einer kleinen (doch eben auch nicht zu kleinen Wohnung) im Obergeschoß würde wohl der Gesamtkirchenvorstand sicherlich zustimmen. Auch getrennter Treppenaufgang wäre erwünscht. Immerhin: möglicher Weise beschließt der Kirchenvorstand auch Beschränkung auf einen Aufgang. ... Mehr läßt sich im Augenblick nicht sagen. Es wird in der Reihenfolge 1) Kirche 2) Pfarrhaus gebaut werden. Den endgültigen Beschluß hat der Gesamtkirchenvorstand zu fassen - nicht mein Petrus-Vorstand. Da für den Bau im Nordviertel [Paulusgemeinde!] eine Stockung eingetreten ist und die Pläne z. Zt. überarbeitet werden, scheint mir die Aussicht auf früheren Baubeginn für die Petruskirche eben günstiger - ich werde zu gegebener Zeit im Gesamt-Vorstand mein Möglichstes tun“.

2) Mit Schreiben vom 16.12.1955 erklärt sich Gruber bereit, „alle fachlichen Programmforderungen auf das Peinlichste zu erfüllen; ich höre selbstverständlich auch auf alle Einwände, aber in architektonischen Dingen muß ich die letzte Verantwortung tragen, sonst geht es mir wie in Watzenborn, wo durch das verständnislose Hineinreden des Pfarrers und des Kirchenvorstandes der Bau in Manchem so mißglückt ist, daß ich alle Freude an dem Bauwerk verloren habe“. Hier zeigt sich eine weitere Problemzone, die dann bei Architekt Schild zu ernsthaften Konflikten führte.

Am 8.2.1956 stellte De Vries Pfarrer Trapp „einen Satz Pläne von Ihrem Kirchenprojekt in Gießen“ zu und empfiehlt, auf Kosten der Petrusgemeinde ein Modell im Maßstab 1:100 anzufertigen. Außerdem weist De Vries darauf hin, daß für die bisher geleisteten Arbeiten eine Architektengebühr von „rd. 5.500,-DM“ angefallen sei.

3) Nach dem Protokollbuch des Petruskirchenvorstandes wurden am 6.3.1956 dort „die Baupläne zur neuen Kirche vorgelegt und besprochen“ (S. 79). Die Aussprache scheint sich nach Aktenlage eher auf die in die Kirche zu integrierenden Gemeinderäume konzentriert zu haben. In der Kirchenvorstandssitzung am 3.4.1956 (S. 79) wird dann auch „der Wandelgang“ (vgl. oben) beanstandet; es wird „ein schönes Portal“ gewünscht. Am 6.3.1956 wird auch über „den Text eines Rundschreibens an die Mitglieder des Gesamtvorstandes“ beraten, auf den sich dann ein Antrag des Petruskirchenvorstandes an den Gesamtkirchenvorstand vom 16.6.1956 (S. 81) bezieht: „Durch die unvorhergesehene Hinauszögerung des Baubeginns im Sandfeld ist eine neue

Lage entstanden. Wir beziehen uns auf das im März sämtlichen [Gesamt-]Kirchenvorstehern zugestellte Rundschreiben unseres Kirchenvorstands und beantragen: Der Gesamtkirchenvorstand wolle aus Gründen der Billigkeit beschließen, als nächstes Objekt nicht wie vorgesehen den Bau im Sandfeld zu beginnen, sondern das Projekt der Petruskirche mit Pfarrhaus. Wir bitten, den vorliegenden Entwurf [Gruber/De Vries] zu prüfen und zur Genehmigung einzureichen“. Der Antrag, den Bau der Petruskirche vorzuziehen, hatte aber keinen Erfolg. In einem Schreiben an Lic. Trommershausen setzt sich Pfarrer Trapp noch einmal für den vorliegenden Entwurf von De Vries ein: „Schon im Juni [1956] beschloß der Petruskirchenvorstand, der Entwurf [von De Vries] solle dem Gesamtkirchenvorstand vorgelegt werden. Es ist in der Tat kein vernünftiger Grund da, warum das unterbleiben sollte. Nach allen Erfahrungen, allen Regeln der Logik kommt der zuerst dran, der zuerst seinen Bau-Entwurf einreicht. Es ist auch nicht in Ordnung, dem Gesamtkirchenvorstand den Plan, für den rund 5000.-DM verausgabt wurden, nicht einmal vorzulegen. Die Grundlage ist jedenfalls gut - wird so gebaut, dann bekommt die Gemeinde ganz das, was sie braucht. Ich weiß nicht, ob Sie einen geeigneteren Architekten in der Hinterhand haben, dessen Aussichten besser wären. Auf keinen Fall werde ich zusehen, wie dann etwa nach ganz andersartigen, fremden Prinzipien gebaut wird: wir haben uns geraume Zeit hindurch unsre Gedanken gemacht, an den Plänen geraten und mitgesponnen, auf keinen Fall können wir nun bei der Planung weitgehend ausgeschaltet werden“.

Waren Trapps Befürchtungen begründet? Noch ließ er sich nicht entmutigen und auch nicht durch Lic. Trommershausen einschüchtern. In der Sitzung von Kirchenvorstand und Gemeindevertretung der Petrusgemeinde am 9.9.1957 legte er jedenfalls „neue Kirchbau-Entwürfe“ von Architekt De Vries vor: „Anklang findet der Vorschlag, den Entwurf mit dem eckigen Chor mit einem runden zu versehen. ... Dem Gesamtkirchenvorstand soll folgender Beschluß unterbreitet werden: Kirchenvorstand und Gemeindevertretung der Petrusgemeinde geben in ihrer Sitzung am 9. September [1957] der Erwartung Ausdruck, die Vorbereitungen für den Bau der Petruskirche möchten so nachdrücklich betrieben werden, daß im Jahr 1958 mit dem Bau begonnen werden kann. Die kirchlichen Körperschaften der Petrusgemeinde richten an den Gesamtkirchenvorstand die dringende Bitte, alles hierfür Erforderliche zu tun. ...“(S. 87).

4) Die Angelegenheit zog sich aber in die Länge. In der Sitzung des Petruskirchenvorstands am 4.12.1957 werden „die neuesten Kirchbau-Entwürfe von Dipl.-Ing. De Vries besehen und begutachtet. Die Entwürfe finden Gefallen, einzelne Verbesserungsvorschläge (Form des

Daches, Turmform) werden gemacht. Freitag, 13.12.[1957] soll im Gesamtkirchenvorstand darüber beraten werden. Der Vorsitzende [Pfarrer Trapp] beantragt Anfertigung eines Modells zur besseren Veranschaulichung in der Gesamt-Sitzung. Ein Modell könnte vom Büro De Vries für etwa 400.- DM gefertigt werden. Der Antrag wird abgelehnt“ (S. 89)! Darf diese Ablehnung dahingehend gedeutet werden, daß offenbar eine Mehrheit in den Petruskörperschaften die Entwürfe von De Vries nicht mit ganzen Herzen unterstützte? In einer Kirchenvorstandssitzung am 3.1.1958 wurde allerdings der Betrag von 400.- DM für das Modell mit 5 Stimmen bei vier Enthaltungen und einer Gegenstimme bewilligt.

5) Am 12.2.1958 wurde eine „Kirchbaufahrt“ unternommen; schon im April 1957 war der Besuch der katholischen Kirche in Niedergirmes und der evangelischen Kirche in Herbornseelbach vorgesehen worden. In der Sitzung am 24.2.1958 erklärte sich der Petruskirchenvorstand allerdings „mit der Heranziehung eines weiteren Architekten außer De Vries durch den Gesamtkirchenvorstand einverstanden“ (S. 90)! Außerdem wurden in der gleichen Sitzung für die Bildung eines von Lic. Trommershausen (Gesamtgemeinde) angeregten „Kirchbau-Ausschusses“ der Petrusgemeinde dem Gesamtkirchenvorstand zur Berufung vorgeschlagen: Dr. Keller, Assessor Schimmel, Dr. Lade, Hermann Lenz, Hartmann, Frau Weber (S. 90).

Wie aus einem Vermerk hervorgeht, war Pfarrer Trapp mit der Hinzuziehung eines weiteren Architekten nicht einverstanden: „Dauert erschreckend lange! Es liegt ein sehr brauchbarer Entwurf von De Vries vor - Wettbewerb ist jetzt genau besehen überflüssig. Auf einen einzelnen Architekten haben wir mehr Einfluß als auf 3 oder 4 Wettbewerber. De Vries (ist) am stärksten mit den heimischen oberhessischen Verhältnissen vertraut - heimatgebunden. Große Gefahr hypermoderner Entwürfe - heute vielleicht hoch in Kurs - morgen kann man sie nicht mehr sehen“.

6) Durch den Vorsitzenden der Gesamtgemeinde, Lic. Trommershausen, war Architekt Alfred Schild aus Frankfurt/M. vorgeschlagen worden. Woher er auf ihn aufmerksam gemacht wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Schild war im Kirchenbau praktisch unerfahren. Wenn ich mich recht erinnere, hatte er (in Frankfurt/M.-Oberrad) eine Loge oder Ähnliches gebaut (In einem Schreiben Trapps taucht jedenfalls „Oberrad“ auf). Mit ihm und Trommershausen traf sich der Bauausschuß der Petrusgemeinde am 18.3.1958 im Café Weimar zu einer Besprechung (S. 91). Am 18.4.1958 legt Schild im Beisein von Trommershausen dem Kirchbauausschuß „eine Anzahl von Skizzen für die neue Kirche“ vor. Dann kommt es faktisch zu einer Überrumpelung:

„Pfarrer Trommershausen stellt überraschend (!) den Antrag, sofort in dieser Sitzung den Architekten Schild mit der Ausführung des Baus zu beauftragen - vorbehaltlich der Zustimmung des Gesamtkirchenvorstands. Pfarrer Trapp erklärt das für unfair gegenüber dem Architekten De Vries. Mindestens müsse diesem ebenfalls Gelegenheit zur Besprechung mit dem Bau-Ausschuß gegeben und seine Entwürfe in diesem Gremium zur Diskussion gestellt werden. Es kommt zu sehr scharfen Erklärungen zweier Mitglieder (beide nicht dem Kirchenvorstand angehörig) gegen Herrn De Vries. Der Ausschuß beschließt dann mit acht Stimmen für Architekt Schild gegen die eine Stimme von Pfarrer Trapp, Herrn Schild dem Gesamtkirchenvorstand als ausführenden Architekten vorzuschlagen, was dieser auch am 10.7.1958 beschließt. Pfarrer Trapp stand im Regen!

### **Pfarrer Trapps Auseinandersetzungen mit Architekt Schild**

1) Pfarrer Trapp versuchte nun vor allem brieflich an Architekt Schild heranzukommen, um das Beste aus dieser Situation zu machen. Seine Argumentationen wurden dabei von seinem Leitbild „oberhessischer Kirchbau“ bestimmt, was, wie oben erwähnt, Architekt Schild und auch Lic. Trommershausen letztlich gleichgültig war. Auch taktisch ließ sich dieses Leitbild nur schwer verwerten, haftete ihm doch der Geruch einer „Dorfkirche“ an, während Trommershausen und Schild auf „Stadt“ und „Gebildete“ setzten. Trapps Vorwurf gegen Schild gipfelte am 26.7.1960 in den Worten: „Ich habe den fatalen Eindruck, Sie [= Schild] werden eines Tages ins Grab sinken ..., ohne einen leisen Schimmer zu haben von dem, was hier kirchlich umgeht und auch in der Bauweise seinen Ausdruck finden muß“. Während Schild sich vor allem aus „künstlerischen“ Gesichtspunkten gegen den Bau einer „oberhessischen Dorfkirche“ wehrte, waren es bei Trommershausen eher Bildungsgesichtspunkte.

2) Die Unterschiede in den Standpunkten finden auch in Einzelheiten der Baugeschichte ihren Niederschlag. Dafür einige Beispiele:

a) In einem Brief vom 26.3.1961 an Architekt Schild begrüßt Pfarrer Trapp die Absicht, „die Fenster des Ganges zwischen Kirche und Turm (Andachtsraum!) mit Darstellungen auszuschnücken“. Dafür schlägt er vor: „Jesus bei Martha und Maria (das Wandgemälde mit diesem Thema im Chor unserer Johanneskirche wurde betäubender Weise 1939 überpinselt). Auch die Verklärung Jesu wäre eindrucklich - Jesus auf dem Berg Tabor, begleitet von Petrus, Jakobus und Johannes - Mose und Elias erscheinen ihm, Matth.17, bzw. Lukas 9, 28 ff.“. Der Kirchbau-Ausschuß nimmt am 9.5.1961 diese Vorstellungen in Anwesenheit von Architekt Schild und Lic. Trommershausen auf: „Erwogen bzw. vorgeschlagen werden: Petrus, der Felsenmann, der sinkende Petrus,

der verleugnende Petrus, und zwar für den Andachtsraum. Für die Sakristei: Verklärung auf Tabor, es wird aber bezweifelt, ob überhaupt eine figürliche Darstellung anzuraten ist - die Flächen dürften zu klein sein“ (S. 105). Für Pfarrer Trapp standen hier wohl figürliche Darstellungen im Vordergrund des Interesses, worauf nicht nur die Erwähnung der Johanneskirche hinweist, während Schilds künstlerisches Konzept in eine andere Richtung tendierte! Dies wird deutlich auch bei dem Kampf um ein Altarbild!

b) In der Sitzung des Kirchenvorstands der Petrusgemeinde am 12.1.1960 „wird gebilligt, daß mit Kirchenmaler Scriba - Herbstein wegen Anfertigung des Altarbildes für die neue Kirche Fühlung genommen wird“ (S. 99). Am 31.10.1960 werden in der Sitzung des Petruskirchenvorstands drei Entwürfe von Herrn Scriba (ein großer, zwei kleinere) vorgelegt. „Es zeigt sich Neigung für den großen Entwurf. Mitte November steht der Besuch von Sachverständigen der Kirchenleitung bevor. Bis zu diesem Termin soll mit der Entscheidung gewartet werden. Der Vorsitzende weist darauf hin: das Altarbild wird gespendet - so hat der Kirchenvorstand [der Petrusgemeinde] im Einvernehmen mit dem Spender Mitspracherecht“ (S. 100 f.). Wie die weitere Entwicklung zeigte, hat sich Pfarrer Trapp auch hier getäuscht!

Am 7.12.1960 steht die Frage des Altarbildes wieder auf der Tagesordnung des Kirchenvorstandes der Petrusgemeinde: „In Gegenwart von Dekan Bernbeck wird darüber eingehend debattiert. Eine Beschlußfassung wird ausgesetzt, bis die Attrappe von Zwischenmauer und Altar aufgestellt wird“ (S. 102). Ein in dieser Sitzung nicht anwesender Kirchenvorsteher hatte schriftlich erklärt: „Ein Beschluß über das Altarbild darf nach meiner Meinung unter keinen Umständen gefaßt werden, ohne daß der Kirchenvorstand bzw. der Bauausschuß Herrn Architekt Schild zu der Sache gehört hat. Wir alle waren und sind doch der Auffassung, in ihm den geeigneten Mann als Baumeister unserer Kirche gewonnen zu haben. Wir haben Herrn Schild einmal vertrauensvolle Zusammenarbeit zugesagt, die wir nun auch wirklich praktizieren sollten“. Was das Vertrauen zu Herrn Schild anbelangt, so schreibt Pfarrer Trapp in einer Randnotiz: „Einige doch stark an ihm [= Schild] irre geworden, haben erhebliche Bedenken. Ich hielt ihn von vornherein nicht für den richtigen Mann, wurde aber überstimmt“. In der Kirchenvorstandssitzung am 24.2.1961 wird der Wunsch ausgesprochen, „zwischen Architekt Schild und Herrn Maler Scriba möchte vereinbart werden, in welcher Form ein Altarbild geschaffen werden kann. Beide Herren möchten sich über den Stil und die Herstellung miteinander ins Benehmen setzen“ (S. 103).

Die Auseinandersetzung um das Altarbild wurde aber auch außerhalb des Kirchenvorstandes von Pfarrer Trapp direkt mit den Herren Scriba und Schild geführt. Auf einer auch im „Gießener Anzeiger“ vom 20.10.1959 (S. 3) abgedruckten Karte mit dem Inneren der Petruskirche hatte Architekt Schild auf dem Altar ein Bild angedeutet. Darauf bezieht sich Pfarrer Trapp in der folgenden scharfen Auseinandersetzung. Am 9.7.1959 schreibt er an Scriba: „Endlich ist es nun soweit, daß wir in den nächsten Wochen wohl mit dem Baubeginn und ... 1960 mit der Vollendung der Kirche rechnen dürfen. Architekt Schild ließ uns Karten vom Inneren anfertigen. Ich erlaube mir, Ihnen hier zwei Stück beizulegen. Der Altar soll mit einem Aufbau versehen werden, wie in alter Zeit allgemein üblich. Vielleicht ein Triptychon, vielleicht auch, wenn der Künstler dahin entscheidet, ein einfach glatt durchgehendes Bild, ohne Unterteilung. Noch haben wir keinen offiziellen Beschluß gefaßt, aber mit größer Wahrscheinlichkeit wird die Wahl auf Sie fallen. Dem Kirchenvorstand nannte ich Ihren Namen öfter schon. ... Das Altarbild wird stark im Blickpunkt stehen - Sie sehen eine fensterlose Rückwand (mit nur ganz liliputartigen Glas-Stücken), so zieht der Altar die Blicke sehr stark auf sich. Etwas Zentrales aus der Heilsgeschichte wäre also wohl am Platz: Auferstehung oder Kreuzigung oder Himmelfahrt. Ich gebe Ihnen davon Nachricht, es wird Ihnen längere Zeit zur Einstimmung und Einstellung erwünscht sein“.

In einem Dankesbrief vom 31.5.1960 an den potentiellen Stifter des Altarbildes [Ehepaar Bänninger] schreibt Trapp: „Das Altarbild wird dem ansonsten unbestreitbar etwas eintönigen Chorraum Prägung und Charakter geben und - wenn es so ausfällt, wie wir wohl erhoffen dürfen - den Blick und die Aufmerksamkeit der Besucher stark fesseln, zum Herzen sprechen“.

In einem Brief vom 4.11.1960 an Kirchenmaler Scriba erwähnt Pfarrer Trapp die drei ihm von diesem zugeschickten Entwürfe für ein Triptychon; er will sie bekannt machen. Gleichzeitig bittet er Scriba, sich mit Schild in Verbindung zu setzen: „ohne das geht's nun wirklich nicht“.

Am 21.11.1960 kam es zu einer Besprechung zwischen Schild und Trapp, die dieser mit Schreiben vom 29.11.1960 an Schild so zusammenfaßt: „Worauf ich nicht gefaßt sein konnte, war der Umstand, daß Sie nicht bloß ein Triptychon des ins Auge gefaßten Kirchenmalers Scriba - Herbstein ablehnten, sondern insgesamt jegliches Triptychon überhaupt. ... Ich muß nachdrücklich daran erinnern: von allem Anfang an wurde in den diesbezüglichen Besprechungen ein Triptychon vorgeesehen. Ich lege zum Erweis die bekannte Postkarte bei. ... Sie wissen, daß ich die geplante Zwischenmauer begrüße. Schön und gut - aber: ein

integrierender Bestandteil der Kirche kann sie doch kaum genannt werden. ... Wohingegen der Altaraufsatz (Triptychon) dem so erschreckend kahlen, nüchternen Chorraum geradezu erst den sakralen Charakter gibt - die Besucher zu Gebet und Andacht stimmt. Ich erlaube mir einen Vorschlag, wonach die Linien (oberer Mauerrand und Altarbild) sich nicht mehr schneiden. Sie brauchen nur die Mauer im mittleren Teil tiefer zu halten, ihr quasi einen Ausschnitt zu geben, dann schneidet sich nichts mehr im Blick des Beschauers. ... Seit meinem Berliner Studium ... schätze ich am ‚Balliner‘ ganz besonders seine Elastizität und Anpassungsfähigkeit. ... Mir rätselhaft, wie ein Berliner sich aschgrauen Theorien so sklavisch ergeben, so zum Prinzipienreiter werden kann. Figuren auf dem Altar? Welch kümmerlicher Ersatz - unmöglich! ... Für einen Altar, der dieser Bezeichnung, der seiner kultischen Bestimmung würdig ist, werde ich kämpfen. Hier können weder Sie noch Baurat Brischke [Brischke war Kirchenbaudirektor der EKHN] die letzte Entscheidung treffen unter Ausschaltung der Theologen. ... Ein Punkt wurde von mir noch nie ins Feld geführt: schließlich sind wir in Gießen nicht reformiert, jeder Ausschmückung der Kirche abhold, sondern lutherisch!!“ Mit Schreiben vom 15.12.1960 ließ Schild Trapp abblitzen. Am 5.2.1961 schreibt Trapp noch einmal an Schild: „Sie wissen, daß mir am Altarbild sehr viel liegt. Ihr diesbezügliches Verhalten muß mich daher aufs höchste befremden. ... Ich kann tiefen Kummer und Besorgnis nicht verhehlen, daß Sie sich ganz offenbar nicht die geringste Mühe nehmen, etwas vom Geist und Prägung oberhessischen Kirchbaus mitzubekommen. ...“ Trapps Einspruch läuft ins Leere.

c) Etwas mehr Glück hatte Pfarrer Trapp in seinem Kampf gegen ein gemauertes Lektionar im Chorraum. Am 7.9.1961 schreibt er an Schild: „Wer hat diese sehr einschneidende Maßnahme beschlossen? Ich war völlig überrascht von dieser Neuigkeit und lege schärfste Verwahrung dagegen ein. Ich hoffe, es ist noch Zeit, diesen unheilvollen Plan zu hindern. Auf gar keinen Fall kann ich Ihnen die Berechtigung einräumen, mit Pfr. Trommershausen allein über eine so gewichtige Sache zu entscheiden, ohne daß ich auch nur angehört werde. Ich bemerke: In Oberhessen ist so etwas - und nun auch noch festgemauert! - völlig illegitim. Sie werden nur ganz wenige Kirchen mit einem - beweglichen! - Lesepult finden. ... Sie wissen, daß ich mich gegen Überfremdung unseres Baues wehre. Dieses Stück gibt dem Chorraum ein ganz anderes Gesicht. ... Ich weiß und spür's förmlich an meines Herzens mattern Schlag, daß ich wohl noch viel Ärger in den nächsten Wochen verkraften muß (wappne mich auch entsprechend - Kreuz muß sein für einen Christen!). ... Ärgert mich nicht zu viel in den letzten Wochen vorm großen Festtag!“ Einen Tag später (8.9.1961) schreibt

Trapp dann an Trommershausen, daß er sich „weithin ausgeschaltet“ sieht „von der Einflußnahme auf den Gang der Dinge“: „Unglaublich und allen Regeln der Zusammenarbeit hohnsprechend ist Ihre Übereinkunft, ein gemauertes (!! ) Lektionar in den Chorraum zu stellen. Der Raum erleidet dadurch erhebliche Veränderungen seiner Struktur. Daß Sie im Grund Ihres Herzens dem hessischen Kirchenwesen allzu fern stehen, weiß ich schon lange - hier ein erneuter Beweis! Sind Sie sich im Klaren, daß die Durchführung dieses hinter meinem Rücken gefaßten Beschlusses das Ende unserer seitherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit bedeuten würde? ...“ Während meiner Zeit in der Petrusgemeinde wurde dann das bewegliche Lektionar aufgestellt.

### **Glocken, Orgel und Gemeindehaus**

1) Was die Anschaffung der Glocken anbelangte, so beschloß der Petruskirchenvorstand am 18.6.1959 die Anschaffung von Glockenbronze für die künftigen Glocken (S. 97); wiederholt wurden Beschlüsse wegen der Bezahlung der Glocken aus Mitteln der Petrusgemeinde gefaßt. Zunächst waren vier Glocken im Gespräch. Am 24.2.1961 heißt es (S. 103): „Da dem Kirchenvorstand die rechtzeitige Beschaffung der Glocken sehr am Herzen liegt, wird beschlossen: der Petruskirchenvorstand setzt sich nachdrücklich [bei der Gesamtgemeinde] dafür ein, nun endlich das im August vereinbarte Vierer-Geläut bei Rincker [Sinn] zu bestellen. Bald ist auch von einer 5. Glocke die Rede. In der Sitzung des Kirchbau-Ausschusses am 9.5.1961 trägt Lic. Trommershausen den Vorschlag des kurhessischen Glocken-Sachverständigen Pfarrer Lauer vor, sechs Glocken zu beschaffen. Diese gab dann die Gesamtgemeinde bei Rincker in Auftrag [Töne: c - es - g - as - b - c. Inschriften: Mt 16, 16; Mt 14, 3b; Joh 21, 22c; Joh 6, 68; Lk 22, 32, Joh 21, 8. Gewichte: 1966 kg; 1296 kg; 826 kg; 666 kg; 481 kg; 323 kg. Durchmesser: 1,520 m; 1,290 m; 1,103 m; 1,030 m; 0,927 m; 0,815 m. ]. Die Glocken wurden am 1.8.1961 gegossen (Pfarrer Trapp war zu diesem Zeitpunkt in Urlaub) und am 5.9.1961 feierlich eingeholt: In Heuchelheim wurde der Wagen mit grünen Girlanden geschmückt und dann durch die Stadt in den Wartweg gefahren, wo Pfarrer Trapp sie begrüßte (vgl. GFP 6.9.1961, S. 9).

2) Was die Orgel anbelangt, so befaßte sich der Kirchenvorstand der Petrusgemeinde am 7.12.1956 mit der Anschaffung „eines Positivs anstelle des immer älter und schadhafter werdenden Harmoniums. ... Das Positiv könnte zunächst in der Petruskapelle anstelle des Harmoniums treten und nach Erbauung der neuen Petruskirche in diese überführt werden. Da man in neu errichteten Kirchen nicht sogleich eine Orgel einzubauen pflegt, könnte dieses Positiv noch einige Jahre in der neuen Kirche Verwendung finden“. Der Orgelsachverständige der

EKHN Pfarrer Wißmüller (Nieder-Beerbach) stimmte am 11.12.1956 dem Plan zu. Das Instrument wurde bei Förster & Nicolaus in Lich bestellt.

Was die spätere Orgel in der Petruskirche anbelangt, so bat der Kirchenvorstand der Petrusgemeinde Anfang August 1964 (S. 120 f.) die Gesamtgemeinde, die zum Bau der Orgel notwendigen Schritte (auch die notwendigen Verhandlungen mit der Kirchenverwaltung) aufgrund der erstellten Gutachten, Kostenvoranschlägen und des eingereichten Finanzierungsplanes zu unternehmen“. Der Kirchenvorstand „empfiehlt die Bestellung der Orgel bei Fa. Förster & Nicolaus in Lich“ (vgl. Kirchenmusik in der Petrusgemeinde Gießen. Hrsg. aus Anlaß der Fertigstellung der großen Orgel in der Petruskirche von Kantor Dr. Hans Georg Bertram und Pfarrer Dr. Karl Dienst. Gießen 1968). Da Architekt Schild seine eigenwilligen, eher vom Aussehen her bestimmten Vorstellungen von einer Orgel in der Petruskirche bereits baulich durch eine entsprechende Gestaltung der Empore weit umgesetzt hatte, bedurfte es großer Anstrengungen von Prof. Dr. Walter Supper (Esslingen), Petruskantor Dr. Hans Georg Bertram und der Orgelbaufirma, um das heutige Werk zu ermöglichen. Die Indienstnahme der Orgel erfolgte am 21.4.1968.

3) Was das Gemeindehaus und das Pfarrhaus anbelangt, so finde ich ein erstes Raumprogramm in einem Vermerk von Pfarrer Trapp vom 1.6.1957: „Die neue Kirche ist in einer Größe von 600 Sitzplätzen geplant, einschließlich der Plätze auf den Emporen und der mit dem Kirchenraum in Verbindung stehenden Gemeinderäume. An Gemeinderäumen sind vorzusehen:

(a) Ein Raum von mindestens 65 qm - für Konfirmandenunterricht, Frauenhilfe, Versammlung größerer Gemeindegemeinschaften.

(b) Ein Raum von etwa 40 qm (bis zu 50 qm) für die Gemeindejugendkreise.

Zu überlegen wäre: Lassen sich diese beiden Räume so miteinander verbinden, daß sie gemeinsam zur gleichen Veranstaltung benutzt werden können? Gelegenheit zum Kaffee-Kochen ist erforderlich für Veranstaltungen in dem größeren Raum.

(c) Die Sakristei ist mit 25 bis 30 qm zu bemessen - um evtl. für Sitzungen kleiner Kreise (Kirchenvorstand, Vorstände der Gemeindegruppen) zu dienen.

(d) Im Turm ist Schaffung eines kleinen Jugendraumes sehr erwünscht - solche Räume sind sehr beliebt für kleine Jugendkreise (12-15 Teilnehmer). Der Turm muß mit dem Gotteshaus fest verbunden

sein, nicht etwa abseits stehen. Bei der Gestaltung des Turmes möge die Harmonie im Stadtbild mit den beiden andern Kirchtürmen beachtet werden: Johanneskirche und katholische Bonifatiuskirche haben Spitztürme. Die neue Kirche steht weitaus am höchsten - ihr Turm überragt die beiden andern bei weitem“.

Mit der Beauftragung von Architekt Schild zum Bau der Petruskirche fiel eine „Integration“ von Kirche und Gemeindehaus weg. Gemeinde- und Pfarrhaus wurden als besonderer Baukörper geplant. Am 21.2.1963 befaßten sich Kirchenvorstand und Kirchengemeindevertretung mit Schilds Plänen für Gemeindehaus und Pfarrwohnung (S. 117). Ausdrücklich wurde festgestellt: „Es ergeben sich eine Reihe von Beanstandungen. Der Plan muß erheblich abgeändert werden. Er entspricht nicht den Raumbedürfnissen der Petrusgemeinde“. Auf den widerlichen Kleinkrieg mit Schild und der Gesamtgemeinde (Lic.Trommershausen) möchte ich hier nicht näher eingehen. Schild hatte Gemeinde- und Pfarrhaus von außen nach innen gebaut. Es mußte gut aussehen. Das war die Hauptsache. Ob es praktisch war, störte ihn nicht. Am 17.10.1965 fand die Einweihung statt. Danach begann die Zeit, das Ganze nach Möglichkeit praktikabel zu machen! [In einer wissenschaftlichen Arbeit darf man auch einmal boshaft sein: Bei einem Rundgang durch das Pfarrhaus wollte Lic. Trommershausen die offensichtlichen Mängel herunterspielen. So betonte er, daß im Bad zwischen Tür und Waschbecken genügend Abstand vorhanden sei, um sich im gleichen Augenblick dort schwer die Finger zu klemmen!]

### **Die Grundsteinlegung der Petruskirche**

Trotz der Entscheidung in der Architektenfrage zögerte sich der Baubeginn der Petruskirche weiter hinaus. Die Kirchenverwaltung der EKHN erhob Einspruch gegen den ersten Entwurf Schilds, näherhin gegen die Größe der Kirche. Nach Umplanungen konnte Ende März 1960 endlich mit dem Bau begonnen werden. Auch ein Bombenfund auf der Baustelle am 30.3.1960 (GAZ 31.3.1960, S. 4) führte nicht zu einer Verzögerung. Am 24. Juli 1960 fand die feierliche Grundsteinlegung der Petruskirche im Beisein von Propst Weinberger statt. Die in den Grundstein eingelegte Urkunde entspricht dem bei solchen Anlässen üblichen Schema:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.  
Amen!

#### **URKUNDE**

Unter Anrufung des dreieinigen Gottes begeht die evangelische Petrusgemeinde in Gießen heute, am 6. Sonntag nach Trinitatis, dem

24. Juli 1960, die feierliche Grundsteinlegung ihrer seit März 1960 im Bau befindlichen Kirche.

Die Petrusgemeinde wurde 1928 unter Abtrennung von der Lukaskirche zur Amtszeit von deren Pfarrer, zugleich erstem Pfarrer der evangelischen Gesamtgemeinde, Heinrich Bechtolsheimer, gegründet. Unter seiner Leitung war der damalige Vikar Hermann Dotzert erster Seelsorger der Petrusgemeinde. Seitdem wurden regelmäßig Gottesdienste der Petrusgemeinde in der Elisabeth-Kleinkinderschule, Wetzlarer Weg, gehalten.

Vom April 1929 ab war Pfarrer Lic. Friedrich Waas der erste ständige Geistliche dieser Gemeinde. Ihm ist im wesentlichen ihr Aufbau zu verdanken. Er erstrebte den Bau einer Kirche und rief hierzu einen Kirchbauverein ins Leben. Erreicht wurde jedoch nur der Anbau eines Betsaales an die Kleinkinderschule. Am 27. November 1932, dem ersten Advent, wurde die Petruskapelle geweiht. Pfarrer Lic. Waas verstarb im darauf folgenden Jahre.

Im November 1933 wurde mit Otto Trapp ein geborener Gießener auf die Pfarrstelle berufen. Eine der Hauptsorgen galt dem Wiederaufleben des Kirchbaugedankens und des Kirchbauvereins, der 1952 erneut gegründet wurde und regelmäßige Sammlungen durchführte.

Dem Kirchenvorstand gehören gegenwärtig an:

Ehrenkirchenvorsteher Friedrich Lenz  
Ludwig Hartmann  
Ludwig Herrmann  
Dr. Kurt Keller  
Hermann Lenz jr.  
Karl Rau  
Wilhelm Schaub  
Ludwig Schweitzer  
Margarete Weber.

Die Kirchengemeindevertreter sind:

Erna Adolph  
Heinrich Binz  
Martha Belz  
Erich Decker  
Heinrich Hahn  
Wilhelm Schäfer  
Heinrich Schwab  
Eleonore Seim.

Der Grundstein für die Petruskirche, die zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehört, wird zur Amtszeit des Kirchenpräsidenten D. Martin Niemöller, seines Stellvertreters, Oberkirchenrat Professor D. Wolfgang Sucker (1933 vikarierte er die Pfarrstelle der Petrusgemeinde) und des Propstes für Oberhessen, Pfarrer Wilhelm Weinberger, gelegt. Oberbürgermeister von Gießen ist Albert Oßwald.

Entwurf und Planung der Petruskirche liegen in Händen von Architekt BDA Alfred Schild. Das Anliegen einer christlichen Gemeinde bleibt, „der Stadt Bestes zu suchen und für sie zu beten zum Herrn“ (Jeremia 29, 7). Am Altar der Petruskirche sollen Gebet und Fürbitte Gott als Lobopfer dargebracht werden, denn „Zwei Dinge erhalten die Welt: Gottes Wort und der Christen Gebet“ (Luther). Darum gebe der Allmächtige, daß unter seinem Wort sich hier stets eine zahlreiche Gemeinde zusammenfinde eingedenk der Frage Jesu: „Wisset ihr nicht, daß ich sein muß in dem, das meines Vaters ist?“

Gießen, 24. Juli 1960

Für die ev. Gesamtgemeinde als Bauherr: Pfarrer Dr. (Lic.) Trommershausen

Für die Petrusgemeinde: Pfarrer Trapp.

### **Die Einweihung der Petruskirche**

1) „Erster Gottesdienst Pfingsten 1961“! - so titelte der Gießener Anzeiger am 27.5.1960 (S. 3) seinen Bericht über den Beginn der Bauarbeiten an der Petruskirche. Ein Jahr später (16.6.1961) schreibt Pfarrer Trapp an Architekt Schild: „Verehrter Meister - der Stoßseufzer (wieder mal einer, werden Sie denken): muß es denn wirklich noch so lange bis zur Weihe dauern? Ist das Gestühl noch nicht fertig, so besorgen wir einige Fuhren Stühle, unsre seitherigen Bänke usw. Anregung: wenn auch nur ein *Teil* da ist von der neuen Ausstattung, ist es immerhin schon etwas. Es hat sich eine grimme Entschlossenheit gebildet - oder soll ich sagen finstere Entschlossenheit?-, die Weihe im September noch bei guter Witterung zu halten. Am 17.9. ist Bundestagswahl - 24.9., spätestens 1. Oktober müßte ermöglicht werden. Das ist noch mehr als ein Vierteljahr - müßte hinkommen. Am 15. Oktober konfirmiere ich - es wäre ein äußerst deprimierendes malheur, wenn wir da wieder in die Johanneskirche ziehen sollten, angesichts der seit Monaten nahezu vollendeten Kirche!! Alle Beteiligten freuen sich seit Monaten auf Konfirmation in der Petrus-Kirche!“ Am 7.9.1961 legt Pfarrer Trapp folgenden Zeitplan vor: „Weihe am 8. Oktober [1961] um 15 Uhr! Am 15. Oktober Vormittags: Konfirmation. Einige Oktober-, wohl auch November-Sonntage wieder Gottesdienst im Wetzlarer Weg. M.E. müßte die Kirche am 12. November wieder bezogen werden

können - wären vier Wochen (20 Tage) zur Arbeit. Gerüst auf der einen Seite oder sonstige Arbeitsrelikte wären durchaus zu ertragen - erträgt die Gemeinde viel leichter als zu lange Pause. Unbedingt muß wieder in der Kirche Gottesdienst sein am 19. November (Volkstrauertag!) und dem 22. November (Buß- und Betttag). Wir haben zur Bauleitung das entsprechende Zutrauen - möge sie uns nicht enttäuschen!“

2) Pfarrer Trapp hatte sich mit seinen auf den genannten Konfirmationstermin fixierten Zeitvorstellungen selbst unter Zugzwang gesetzt. In der Sitzung des Kirchbau-Ausschusses am 9.5.1961 heißt es (S. 105): „Zur Frage der Weihe wird dem Gedanken Raum gegeben, zur Weihe nicht erst die völlige Fertigstellung abzuwarten. Am 15. Oktober 1961 soll nach Beschluß der Elternversammlung die Konfirmation gehalten werden. Über die Beschaffung der Kirchenbänke wird noch gesprochen - soll mit Beschleunigung betrieben werden“. In der Sitzung von Kirchenvorstand und Gemeindevertretung am 28.8.1961 wird über den festlichen Rahmen der Einweihung gesprochen: „Einem festlichen Zug vom Wetzlarer Weg zur neuen Kirche vor der Weihe-Handlung ist die Gemeindevertretung nicht abgeneigt. Es soll versucht werden, kleine Papier-Fähnchen zur Ausschmückung der Fenster zu beschaffen“. Weiter ist von „großen Fahnen“ die Rede. Offensichtlich spielen bei dieser Inszenierung oberhessische Dorf-Vorbilder eine normative Rolle. Bei der Einweihung versammelte sich die Gemeinde unspektakulär vor der Kirche. In einer Sitzung von Gemeindevertretung und Bau-Ausschuß am 18.9.1961 (S. 108) wird festgehalten: „Schmerzenskind: Empore - Brüstung noch unfertig. Beleuchtung: zunächst provisorische Anlage - Probieren. Architekt Schild verteidigt die neue Mauer in der Sakristei - solle gegen den Kirchenraum abschirmen. Pfarrer Trapp beklagt die völlige Zerschneidung der vorher schönen und geräumigen Sakristei durch diese völlig sinnlose Mauer. Es erheben sich starke Bedenken gegen Vornahme der Weihe am 8. Oktober - es ist bis dahin noch nicht alles fertig (Kanzel ungewiß). ... Es bleibt ohne besonderen Beschluß bei 8. Oktober 15 Uhr“. In der Kirchenvorstandssitzung am 27.9.1961 wird bekannt gegeben, „daß die Weihe wegen Einspruchs des Stadtbauamtes verschoben ist - also noch nicht am 8. Oktober sein kann“. Im Protokoll der Kirchenvorstandssitzung am 18.4.1962 heißt es: „Bei Besprechung der Lage wird darauf hingewiesen, daß die Empore noch immer nicht abgesichert ist - es fehlt noch ein ganzes Stück Gitter. Wegen der Paramente soll an einem Samstag eine Kommission zum Elisabethenstift nach Darmstadt fahren und grün, weiß und violett nach Besichtigung bestellen. Dem Vorsitzenden des Gesamtvorstandes soll die lebhafteste Mißbilligung über das unglaubliche Stocken der Arbeiten und die großen Mängel der Bauleitung ausgesprochen werden. Wegen des von Kirchenmaler Scriba in

Herbstein gefertigten Entwurfs für ein Altarbild wird beschlossen: es wird zunächst kein Auftrag zur Anfertigung des Bildes erteilt. Möglicher Weise soll später darauf zurückgegriffen werden (neuer Entwurf). Evtl. finanzielle Forderungen für den Entwurf müßten abgegolten werden“. Ein Beschluß vom 5.6.1962 ergänzt dies (S. 111): „Das von Herrn Scriba entworfene Altarbild wird als ungeeignet für die Petruskirche abgelehnt. Es soll nach einem für den Stil der Kirche besser geeigneten Künstler Ausschau gehalten werden“. Im gleichen Protokoll wird als Termin der Weihe der Petruskirche der 11. Juni 1962, 10 Uhr genannt.

In seiner Festschrift zur Einweihung der Petruskirche macht Pfarrer Trapp seinem Ärger über die Terminverschiebung Luft: „Nicht nur weil die Fenster noch fehlten und ebenso die Portale - beides fehlte auch noch 8 Monate später, als der festliche Tag endlich anbrach, d.h. von den insgesamt 18 Fensterflächen waren zu Pfingsten 1962 erst 3 am Ort, die übrigen mußten provisorisch verkleidet werden, ebenso wurde mit beiden Eingängen verfahren. Aber auch sonst fehlte noch so viel, die Empore z.B. hatte noch nicht gesichert werden können, daß die Kirchenleitung sich angesichts der starken Bedenken der Baubehörde nicht in der Lage sah, die Genehmigung zur Weihefeier zu erteilen. Nochmaliger Aufschub, das hieß: Bußtag und Totensonntag noch einmal im alten, engen Räumlein, ebenso Advent und Weihnachten, ja selbst das Osterfest 1962. Die Konfirmation war eigens bis in den Herbst verschoben worden - wie hatten sich die Konfirmanden darauf gefreut, als erste im neuen Gotteshaus konfirmiert zu werden: die Konfirmation mußte, wie stets seit 9 Jahren, wieder in der Johanneskirche gefeiert werden. Volle 9 Monate hindurch mußten die im Turm hängenden 6 Glocken noch schweigen. Aber am Pfingstmontag 1962 nahte endlich der festliche Tag, wo eine dankbare, freudig bewegte Gemeinde in die neue Kirche am Wartweg einziehen konnte“ (S. 53). Allerdings: „Der Tag durfte sich nicht des bei Festtagen der Petrusgemeinde so häufigen Wetterglücks erfreuen, er war kühl, unfreundlich, ohne Sonne...“ (ebd.).

Das Programm der Einweihung sah vor:

Vor der Kirche: Posaunenchor, Intrade. Gemeinsames Lied EKG 129,1 und 2 unter Posaunenbegleitung [Tut mir auf die schöne Pforte].

Einzug in die Kirche

Orgelkonzert in B-Dur (Händel) 1. Satz - Lied EKG 187,1-3 und 5 [Nun jauchzt dem Herren, alle Welt!] - Kirchenpräsident D. Niemöller: Weiheansprache. Kirchenchor: Singet dem Herrn ein neues Lied - Kirchenpräsident D. Niemöller: Weihehandlung- Läuten der Glocken -

Lied EKG 128,1-4 [Gott ist gegenwärtig] - Universitätsprofessor D. Bertram: Liturgie - EKG 201 [Ein feste Burg] - Pfarrer Trapp: Predigt Lukas 2,48-51 - Lied EKG 198,8 [Rühmet, ihr Menschen] - Propst Weinberger: Gebet und Vater Unser - Lied EKG 228,1-3 [Nun danket alle Gott] - Pfarrer Trapp: Abkündigungen und Segen. Gemeinde setzt sich - Orgelkonzert B-Dur (Händel) 2. Satz.

#### Auszug aus der Kirche

4) Ich habe als damaliger Pfarrer in der Gießener Markusgemeinde (Pankratiuskapelle/Stadtkirche) und als Mitglied des Gesamtkirchenvorstands an diesem langen Weg vom Wetzlarer Weg zum Wartweg vor allem an den festlichen Stationen (Grundsteinlegung, Glockeneinholung, Weihe) teilgenommen. Allerdings blieben mir die oben dokumentierten Spannungen und Frustrationen nicht verborgen. Daß ich dann Nachfolger von Pfarrer Trapp werden würde, lag damals noch außerhalb meines Erwartungshorizontes, hatte ich mich doch um die Petruspfarrstelle nicht beworben! Daß ich zu den Vakanzvertretungen nach der Pensionierung von Pfarrer Trapp häufig herangezogen wurde, lag eher daran, daß ich der weitaus jüngste Pfarrer Gießens war und die Markusgemeinde damals zwei Pfarrer hatte.

Doch noch einmal zurück zur Einweihung! Mir ist in guter Erinnerung, daß Kirchenpräsident D. Niemöller die Weihe mit Luthers Worten zur Einweihung der Torgauer Schloßkapelle vornahm: „Meine lieben Freunde, wir sollen jetzt dies neue Haus einsegnen und weihen unserem Herrn Christo, welches mir aber nicht allein gebührt und zusteht, sondern ihr sollt auch zugleich an den Sprengel und Rauchfaß greifen, auf daß dies neue Haus dahin gerichtet werde, daß nichts anderes darinnen geschehe, denn daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“. Pfarrer Trapps Einweihungs-Predigt besitze ich nicht. Wenn ich mich recht erinnere, kam neben der Freude über den „würdigen Tempel“ auch der lange Weg vom Wetzlarer Weg zum Wartweg mit all seinen Frustrationen öfters vor. Vom Predigttext her nahm Pfarrer Trapp Jesus als Bürge dafür in Anspruch, daß der Besuch des Gottesdienstes zur wichtigsten Pflicht im Christenleben gehört, was wohl auch die Konzentration seiner Anstrengungen auf den Kirchbau legitimieren sollte. Zu dem, was mir von der Einweihung her noch in Erinnerung geblieben ist, gehören auch einige Kuriositäten! Das Einweihungsprogramm sah vor, daß die Posaunen nur draußen vor der Kirche blasen sollten. Offenbar kam es dann zu einem Mißverständnis! Die Bläser legten diese Anordnung so aus: Das Posaunenspiel solle nicht nur in der Kirche, sondern ganz ausfallen. Sie kamen nicht. Deswegen gab es offenbar Aufregung. Wenn ich mich recht an eine Be-

merkung von Lic. Trommershausen erinnere, soll Kirchenpräsident Niemöller das als Affront gegen sich aufgefaßt haben; Propst Weinberger habe ihn aber beruhigt. Etwas heiterer waren die anderen Szenen: Nach dem Einzug in die Kirche herrschte dort eine gewisse Unruhe: Pfarrer Trommershausen verkündete mit seiner sonoren Stimme: „Der Herr ist in seinem heiligen Tempel! Es sei stille vor ihm alle Welt!“ Plötzlich ein Schlag: Eine Lampe war heruntergefallen! Der Einweihungsgottesdienst dauerte - wie so manche (nicht nur oberhessischen) „Festgottesdienste“ - sehr lange. Wie er zu Ende gekommen ist, weiß ich nicht. Da ich um 12 Uhr im Stadtkirchenturm zu taufen hatte, hat Küster Kühr, die treue Seele der Petrusgemeinde, mich nach der Predigt durch die Sakristei nach draußen befördert. Im Stadtkirchenturm mußte allerdings Herr Joswig, damals noch Küster an Pankratius, meinen Talar vor versammelter Taufgesellschaft hinten kräftig ausbürsten, hatte doch Architekt Schild die Petrusbänke sandeln lassen; das noch vorhandene Sägemehl hatte mich in ein Zebra verwandelt! Überhaupt mußte in der Petruskirche auch später noch „Kunst“ in Praxis überführt werden, wie es auch bei der Form der Bänke, den fehlenden Huthaken, den Sitzaufgaben usw. der Fall war. Auf meinem Schreibtisch liegt noch ein Glasbrocken, der, während ich predigte, vom Fensterband mit Getöse auf die Kanzel herabfiel und mir einen Schrecken einjagte. Der Kleber, mit dem die Glasbrocken des Fensterbandes zusammengefügt worden waren, war noch reichlich unerprobt! An die Lüftung der Kirche hatte Architekt Schild ebenso wenig gedacht wie an Fragen vor allem einer feuchten Reinigung. Auf dem Flachdach des Gemeindehauses habe ich mit Herrn Joswig gelernt, wie man (mit der Lupe) die Risse findet, durch die das Wasser in den Bau eindringt. Ich will es damit bewenden lassen: Ein Gotteshaus bereitet auch Mühen, nicht nur in Planung und Bau, sondern auch bei der Unterhaltung. Meine Nachfolger im Amt konnten und können gemeinsam mit den kirchlichen Körperschaften ein Lied davon singen! Es ist in dieser Stunde aber mein Wunsch, daß das Lob die Klage überwiegt! Und deshalb freue ich mich darüber, daß ich heute gemeinsam mit Ihnen wenigstens in der Erinnerung die Wegstrecke vom Wetzlarer Weg zum Wartweg noch einmal gehen konnte.

# Ein Leben zwischen Begeisterung und Widerstand. Karl Schmidt 1887-1976

Hermann Otto Geißler

## 1. Begründung

Es bedarf einer besonderen Begründung, wenn man die Geschichte eines Mannes, die von der Zeit bereits mit dem Mantel des Vergessens bedeckt ist, der Vergangenheit entreißt und noch einmal aufweckt. War doch Karl Schmidt nicht eine jener historischen Persönlichkeiten, die weit über ihre Zeitgenossen hinausragen. Zwar hat er gerade in seiner letzten Lebensphase noch Erstaunliches bewirkt und im Neuaufbau nach dem 2. Weltkrieg Beachtliches geleistet, aber das teilt er mit vielen anderen. Das wusste er auch selbst. Für ihn war es keine fromme Floskel, wenn er bei seinem 80. Geburtstag formulierte: „Es ist nicht mein Verdienst, wenn ich so vieles wirken durfte - es ist Geschenk.“<sup>1</sup> Was allerdings eine intensivere Betrachtung seines Lebens lohnend macht, liegt in einer früheren Phase, als er, wie viele andere auch, auf der Suche war nach dem politischen Weg, der einem engagierten Christen in jener Zeit geboten sein könnte.

Für die nachgeborenen Generationen, die versuchen, jene Zeit der Wirrnisse zwischen den Weltkriegen zu verstehen, sind die großen weitblickenden Persönlichkeiten von Bedeutung, die das Lügengespinnst der Ideologien durchschauten und ihren Kurs von vornherein kannten und einhielten. Jedoch ist es nicht von geringerem Interesse und zum Verständnis<sup>2</sup> der Entwicklung vielleicht noch nützlicher, den Weg jener zu verfolgen, die ohne den Schutz einer so gefestigten Position in ihrer Zeit zu wirken suchten und dabei in die Strudel der Ereignisse gezogen wurden. Die Beweggründe sind dabei wichtig und die Hindernisse, die den Durchblick versperrten. Aber dann ist es erst recht von Interesse, an welchem Punkt es zu der Erkenntnis kam, dass der eingeschlagene Weg doch falsch und die für richtig gehaltene Ideologie trügerisch war.

---

1 A. E. Steinhäuser, Dekan Schmidt in memoriam. In: Evangelisches Oberhessen, Beilage zu Weg und Wahrheit. Evangelisches Kirchenblatt für Hessen und Nassau, Frankfurt/M., 1976, Nr. 21, S. 17 f.

2 Im Bemühen um das Verständnis der Väter-Generation weiß sich der Verfasser mit Herrn Archivdirektor i.R. Ekkehard Kätsch, durch viele Jahre verbunden; zu dessen 65. Geburtstag erschien der vorliegende Aufsatz in der Festschrift: *Beatiqui custodiunt* (Schriftenreihe des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Bd. 1), Darmstadt 2001.

Entscheidend ist allerdings die Frage: Welche Konsequenzen wurden aus der Erkenntnis gezogen, dass der Nationalsozialismus trotz aller äußeren Erfolge ein Lügengeschäft war? Ja, gab es überhaupt Konsequenzen?

Um dieser Fragestellung nachzugehen, ist der Lebensgang von Karl Schmidt sehr geeignet. Innerhalb von nur zwei Jahren wurde er zuerst zum engagierten Parteiredner und dann zum entschiedenen Gegner des Nationalsozialismus. Voraussetzung für diesen Weg war einerseits seine hohe Bereitschaft zum Engagement wie andererseits seine Zielsetzung, die er aus seiner Verwurzelung in der Kirche und in ihrem Glauben gewann.

Wer sich heute noch an Karl Schmidt erinnert, kennt kaum mehr als die Spätphase dieser Persönlichkeit. Es ist eine ungewöhnliche Überraschung, wenn man den Karl Schmidt der frühen 30er Jahre entdeckt. Fast könnte man meinen, es handele sich um zwei Personen; aber es ist dennoch derselbe Mensch, den seine Siege und Niederlagen und sein Geschick geprägt und geformt haben. Dem roten Faden in seinem Leben nachzuspüren, dient dieser Aufsatz.

## 2. Begegnungen

Ein unnahbarer Pfarrer schien da auf der Kanzel der Pankratiuskapelle zu Gießen, der Ersatzkirche für die im Krieg zerstörte Stadtkirche, zu stehen. Seine bis aufs kleinste vorbereitete, auch sprachlich ausgefeilte Predigt trug er vor, ohne einmal den Blick vom Manuskript zu erheben. Selbst die Abkündigungen hatte er offenbar wörtlich formuliert und las sie vor. Bei festlichen Anlässen endeten sie mit dem Satz: „Ein Exemplar der heutigen Predigt können Sie gedruckt am Ausgang für 10 Pfennige erhalten.“ Nichts verriet Spontaneität. Die schmalen, leicht eingezogenen Lippen, das streng gescheitelte, schütterere weiße Haar, der gemessene, stets gleichbleibende Schritt - alles ließ auf äußerste Beherrschtheit schließen. Nur die lebendigen Augen und eine vorsichtige, die Nase umspielende Bereitschaft zum Lächeln eröffneten eine Ahnung, dass hinter der strengen Fassade noch anderes als Verslossenheit war. So erlebte man Dekan Schmidt als 60jährigen in der Nachkriegszeit.

Sein Tageslauf war genau geregelt. Kurz nach 6 Uhr stand er auf und ging in den Garten. Im Sommer grub er eine gute halbe Stunde. Ins Haus zurückgekehrt, so konnten Mitbewohner hören, brachte ihm die langjährige Haushilfe das Rasierwasser. Dann frühstückte er, erledigte die dringendsten Dinge im Pfarr- und Dekanatsbüro und machte sich

gegen 9 Uhr auf den Weg in sein Büro im Ev. Schwesternhaus, wo er seinen Verpflichtungen als Vorsitzender des Allgemeinen Vereins für Armen- und Krankenpflege nachkam. Genauso pünktlich war er zum Mittagessen zurück, falls ihn nicht Beerdigungen schon am Vormittag zu einer Änderung des gewohnten Ablaufs nötigten. Stets war er vorbereitet für seine Amtshandlungen wie für die Gottesdienste. Nichts blieb dem Zufall oder der momentanen Eingabe überlassen. Auch für seine Sitzungen war sein Kurs klar, und es verwundert nicht, dass er sich meist durchsetzte, auch in konflikträchtigen Situationen. Seine Vorfahren seien über Generationen hinweg Beamte der hessischen Landgrafen gewesen, kann man über ihn lesen.<sup>3</sup> Jedenfalls lebte er aus diesem Erbgut, auch wenn sein Vater und seine beiden Großväter bereits Pfarrer gewesen waren.<sup>4</sup>

Seine Entschiedenheit konnte sich barsch äußern. Ein Pfarrvikar<sup>5</sup>, der immer beim Frühstück dem Herrn Dekan Bericht gab, legte ihm vor Weihnachten seinen Plan für den Gottesdienst am Heiligabend vor. 1954 wollte er auch einige neuere Lieder aus dem neuen Gesangbuch singen lassen. Der Dekan: „Geben Sie mir mal Ihren Zettel!“ Er nahm ihn, strich ihn diagonal durch und schrieb die Liednummern auf, die unbedingt gesungen werden mussten: „Stille Nacht“, „O du fröhliche“ und „Vom Himmel hoch“.

Oder: Ein Jugendsonntag hatte geendet mit einer Schlussandacht, bei der ein bekannter Religionslehrer eines Gießener Gymnasiums die Predigt hielt. Der hatte, eher an das Gespräch im Unterricht gewöhnt, seine Predigt wohl nicht so sorgfältig vorbereitet und ging eher assoziativ vor, redete aber lebendig mit großen Gesten und blickte vor allem nicht auf sein Blatt, sondern in die Gemeinde. Einige Pfarrherren diskutierten danach im Studierzimmer meines Vaters den Verlauf des Tages. Sie holten mich, den 15jährigen, herein, quasi als *vox populi*, und fragten, wie mir die Predigt von Studienrat NN gefallen habe. Auf meine positive Antwort brach es aus dem Dekan hervor: „Da sehn Sie’s. Das Volk liebt nicht die Symphonie, sondern das Potpourri.“

Dass er auch ganz andere Seiten hatte, bezeugte nicht nur die Anhänglichkeit vieler Gemeindeglieder. Es läßt sich auch in Anekdoten festmachen. Die Frau des Pfarrvikars hatte einen ersten Sohn geboren. Vorher hatte es einen leichten Verdruss gegeben, weil der Pfarrvikar aus Sorge um seine Frau nicht zu einer gemeinsamen Dienstreise mit-

---

3 Giessener Allgemeine Zeitung, Nr. 54, 4./5. März 1967, S. 13.

4 Ebenda.

5 Es handelt sich um Heinz Bergner, später Propst für Südnassau, der freundlicherweise diese und weitere Anekdoten zur Veröffentlichung freigab.

kommen wollte, wo der Klang von Stahlglocken geprüft werden sollte. Der Dekan hatte die Nasenwinkel hochgezogen und gesagt: „Man merkt, es ist bei Ihnen das erste Mal.“ Als aber der Sohn geboren war, klopfte es an der Tür der Pfarrvikarwohnung und herein spazierte der kleine Hund des Dekans „Findling“ mit einem Veilchensträußchen und einem Glückwunsch am Halsband. Der gerührte junge Vater hängte dem Hundchen ein „Danke“ an den Hals und ließ es wieder aus der Wohnung hinaus.

Ja, auch zu lachen vermochte der gestrenge Herr. Im Evang. Schwesternhaus wirkte als hochgeschätzter, aber auch als Original bekannter Chirurg Dr. Glahn, der alle seine Patienten duzte. Der Dekan schüttete sich aus vor Lachen, als er seinem Pfarrvikar folgende Begebenheit erzählte, die Glahn ihm berichtet hatte: Eine adlige Dame kam zur Untersuchung. Glahn: „Mädchen, geh erst da enüwer und zieh dich aus!“ Die Dame: „Ich bin Frau von Soundso!“ Glahn: „Das macht nix. Geh erst mal da enüwer und zieh dich aus!“ Vielleicht darf man dabei anmerken, dass Schmidts Schwiegermutter eine geborene von Bismarck war.

Der Humor, den man ihm kaum anmerkte, verließ ihn auch nicht in schwierigsten Situationen. Nach einer Haussuchung durch die Gestapo im Alzeyer Pfarrhaus schrieb er an einen seiner Kollegen nach Wiesbaden: „Heute war hier hochnotpeinliche Haussuchung nach dem Rechtsgutachten. Beinahe wäre dem kleinen Egon sein Spielzeughündchen verhaftet worden.“<sup>6</sup>

Vielleicht waren es gerade die Erlebnisse im 3. Reich, die ihn so vorsichtig gemacht hatten, dass er sich Spontaneität nicht mehr erlaubte. Oder hatte ihn das schlimme Geschick seiner Familie, dass alle drei Söhne aus dem Krieg nicht mehr zurückkehrten, so verändert?

### **3. Anfänge - Theologiestudium und erste Zeit als Pfarrer**

Aufgewachsen in zwei Dörfern des Hessischen Hinterlandes, Lixfeld und Simmersbach, besuchte Karl Schmidt das Gymnasium in Dillenburg und legte dort 1906 das Abitur ab. Als Berufswunsch war auf dem Reifezeugnis zu lesen: Forstwirtschaft.<sup>7</sup> Jedoch bezog er sofort die Universität Marburg als Theologiestudent. Schon nach zwei Semestern ging er nach Leipzig, kehrte aber wegen einer Erkrankung seines

---

6 Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau (Dok. KkHN), 9 Bde., Darmstadt 1974 - 1996; hier: III, S. 390.

7 Zentralarchiv der EKHN Darmstadt (ZA) - Personalakte Karl Schmidt Bd. I, 1.

Vaters nach weiteren zwei Semestern nach Marburg zurück und ging schließlich nach dem Tod seines Vaters nach Gießen, weil seine Mutter dann hier Wohnung genommen hatte.<sup>8</sup> 1910 legte er das erste theologische Examen ab, kam dann nach Herborn ins Predigerseminar und machte 1912 das zweite Examen bei der nassauischen Kirchenregierung.<sup>9</sup>

Seine Ausbildung erhielt er also noch ganz im Geist der Theologie des 19. Jahrhunderts. An dialektische Theologie und Lutherrenaissance war noch nicht zu denken. Zieht man die Schwerpunkte seiner Tätigkeit in seinen ersten Gemeinden heran, so stellt man den Einfluss Leipzigs vielleicht am meisten in seinem konservativen Luthertum fest. Er hat wohl vor allem Anregungen von L. Ihmels aufgenommen, der als „der letzte Vertreter der Erlanger Schule“<sup>10</sup> in Leipzig lehrte. Seine Liebe zu den biblischen Fächern könnte in Gießen durch die Begegnung mit H. Gunkel in Richtung auf das Alte Testament vertieft worden sein.

Aus Leipzig kam wohl auch das große Interesse an der Mission, soweit er dies nicht schon als Hinterländer Pfarrerssohn in sich aufgenommen hatte. Jedenfalls berichtet er in der Pfarrchronik seiner ersten Gemeinde Wilsbach (1912-1915) von seinem starken Eintreten für das Anliegen der Mission. Er hielt Missionsabende, intensivierte die Beziehung zur Hermannsburger Mission und ließ Referenten von dort kommen, schließlich gar mit Lichtbildern. Schon 1913 veranstaltete er das erste Missionsfest in Wilsbach, das dann alle zwei Jahre wieder stattfinden sollte, was durch den Krieg verhindert wurde. „Hoffentlich aber wird in späteren Jahren des Friedens die Gemeinde in Wilsbach noch manches von Gott begnadete Missionsfest feiern“, schreibt er in der Chronik.<sup>11</sup>

Sehr bemüht zeigte er sich um die Gesundheit der Bevölkerung, besonders angesichts der hohen Tuberkuloserate im Dorf. Er ließ einen Aufklärungsvortrag halten, resignierte aber doch hinsichtlich der erhofften Wirkung, weil er feststellte: „Gerade Bauern sind äußerst schwer dazu zu bewegen, ihre alte Lebensführung zu ändern und sei es auch nur insoweit, dass sie nicht mehr in Wohnräumen auf den Boden spucken.“<sup>12</sup>

Auch die Gestaltung von Gottesdienst und Gottesdienstraum war ihm als bewusstem Lutheraner wichtig. Einen neuen Altarbehang ließ

---

8 Steinhäuser, S. 17.

9 ZA - Personalakte, Bd. I, 1.

10 F. Lau, Leipzig, Universität. In: RGG, IV, Tübingen<sup>3</sup>1966, Sp. 30 9.

11 Pfarrchronik der Evang. Gemeinde Wilsbach, S. 55-62.

12 Ebenda, S. 58.

er im Elisabethenstift in Darmstadt arbeiten und es gelang ihm, dafür auch genügend Geld in der Gemeinde zu sammeln. Mit den Kindern übte er Weihnachtslieder ein, mit den schulentlassenen Mädchen wurde mehrstimmig gesungen in den Gottesdiensten an den Festtagen. Auch ein Kruzifix wollte er für den Altar beschaffen und hatte schon die Kosten beisammen, als der Krieg ausbrach und ganz neue Aufgaben in den Blick traten.

Information über das Kriegsgeschehen bot er der Gemeinde in reichem Maße an. Stolz berichtete er vom Ertrag der Lebensmittelsammlung für das Rote Kreuz: „50 Pfd. Wurst und Speck, 50 Pfd. Butter, 600 Eier, 24 Brote, 3 Fl. Himbeersaft, 2 Hemden“.<sup>13</sup> Dann galt es die Beziehung zu den Männern im Feld zu halten. Er beschreibt die Weihnachtsaktion 1914: „Für jeden wurde ein Paket abgesandt, enthaltend je ein warmes Kleidungsstück, Zigarren, Tabak, Wurst, Schokolade und Weihnachtsgebäck. Letzteres war von den Wilsbacher Mädchen zu diesem Zweck gebacken worden. Auch die Schulkinder legten einen Gruß bei in Form eines Gedichtes.“ Dabei ist seine Kriegsbegeisterung durchaus verhalten, wenn man in der Schilderung der Situation in seiner Gemeinde seine eigene Stimmungslage gespiegelt sieht. „Wie wurde in Wilsbach die Mobilmachung aufgenommen? Man hat in den Zeitungen von der großen Begeisterung in den Städten gelesen. In Wilsbach war nichts davon zu merken. Der Ernst der Stunde stand allen zu sehr vor der Seele. Aber hinter dem stillen Ernst, mit dem der Mobilmachungsbefehl aufgenommen wurde, stand ehern das Pflichtgefühl: ‚Wenn das Vaterland ruft, wollen wir unsere Pflicht tun.‘ Freiwillige sind aus Wilsbach keine in das Heer eingetreten. Aber auch darin ist kein Mangel an Vaterlandsliebe zu sehen. Der Standpunkt der Wilsbacher ist ausgedrückt in den Worten, die mir einer sagte: ‚Wenn das Vaterland uns nötig hat, wird es uns schon rufen.‘“ Schmidt predigte am 2. August, nach der Mobilmachung über 1. Mose 28, 10-15: die Geschichte von der Himmelsleiter, ein Text, der zur Zuversicht im Vertrauen auf Gottes Gegenwart im fremden Land ermutigt.

Mit leichtem Spott berichtet Schmidt dann von einer Erscheinung zum Kriegsbeginn, die auch vor Wilsbach nicht Halt machte. „Die ersten Wochen des August standen in ganz Deutschland unter dem Zeichen der Spionagejagd. Auch nach Wilsbach kam telefonisch die Nachricht, dass feindliche Automobile unterwegs seien und deshalb an allen Straßen Wachen aufzustellen seien. So stellten denn auch die Wilsbacher mehrere Wachen auf, bewaffnet mit den alten Militärge-  
wehren des Kriegervereins. Mehrere Tage und Nächte standen sie treu-

---

13 Ebenda, S. 61.

lich auf ihren Posten; leider haben sie aber trotz allen Eifers kein goldbeladenes Auto erbeuten könne, wie manche erhofft hatten.“<sup>14</sup>

In seine Wilsbacher Zeit fiel auch die Gründung seiner Familie. Am 22. 4. 1913 heiratete er Ilse, geb. Lohde, und am 23. Mai 1915 wurde ihr erster Sohn geboren.<sup>15</sup>

Schmidts Bemühen, seinen dörflichen Gemeindegliedern gerecht zu werden und ihr Leben ernst zu nehmen, entsprach dem theologischen Denken seiner Zeit. So ging es in der Theologie von Wilhelm Herrmann, den Schmidt sicher in Marburg gehört hatte, stets um die Beziehung von Religion und Wirklichkeit. „Zweck der Religion ist es, das Verhältnis des Menschen zur Welt zu regeln.“<sup>16</sup> Aber Schmidt war kein Liberaler, sondern konservativer Lutheraner. Wie sein Wirken in Wilsbach zeigt, war er jedoch alles andere als weltabgewandt. Seine Theologie schlug sich nieder in der Sorge um die Gesundheit der Menschen, um ihr Gemeinschaftsgefühl, um ihre Weltverantwortung in Form des Interesses für die Mission wie auch um die Pflege der Gottesbeziehung. Glaube und Leben waren für ihn untrennbar verbunden.

Die gesamte Theologie des frühen 20. Jahrhunderts war andererseits apologetisch geprägt. Dazu nötigte nicht nur die wissenschaftliche Infragestellung der Religion, sondern unmittelbar die Existenz der Gottlosenpropaganda und der wachsenden Entfremdung von der Kirche. Dies trat für Schmidt in seiner zweiten Gemeinde, Battenberg (1915-1927), stärker in den Vordergrund.<sup>17</sup> Er berichtet später, damals habe er offen „den aktiven Kampf gegen den Marxismus aufgenommen in der Deutschnationalen Volkspartei, zunächst unter schweren Angriffen, später unter immer weiterer Zustimmung meiner eigenen Gemeinde“.<sup>18</sup>

Dieses parteipolitische Engagement ist offenbar seine Reaktion auf die veränderte Situation. In einem weltanschaulich neutralen oder, wie es zunächst jedenfalls schien, in einem dem Christentum und der Kirche eher feindlichen Staat galt es selbst aktiv zu werden und die Werte des christlichen Glaubens zu verteidigen. Für ihn stand wohl fest: Der Marxismus kann nur ein Produkt der Lüge sein, da er die Wahrheit der Religion, die sich doch rational auch erkennen lässt, leugnet. Deshalb

---

14 Ebenda.

15 Ebenda, S. 56.

16 G. Koch, Wilhelm Herrmann. In: RGG III, Tübingen <sup>3</sup>1959, Sp. 275.

17 Leider findet sich in der Pfarrchronik von Battenberg kein Eintrag von Pfarrer Schmidt. So die Auskunft des dortigen Pfarramts. Auch in seinen späteren Gemeinden hat Schmidt keine Einträge mehr in den Chroniken gemacht.

18 ZA - Kirchenkampfpakten (KKA) 0 203/1, Blatt 1 f.

konnte er nicht nur Seelsorger sein, sondern musste sich auch selbst hineinbegeben in Kampf und Auseinandersetzung mit und in der Wirklichkeit. So darf man Schmidts damalige Entscheidung verstehen, die dann seinen weiteren Weg bestimmte.

#### **4. Kampf - Die Wiesbadener Jahre bis 30.6.1933**

1927 wurde Karl Schmidt an die Ringkirche in Wiesbaden versetzt. Ab 1931 war er Pfarrer der verselbständigten Kreuzkirchengemeinde, die ihren Gottesdienst im ehemaligen Gemeindehaus der Ringkirche am Elsässer Platz hielt.<sup>19</sup>

##### **a) Parteinahme in der Öffentlichkeit**

Religion und Wirklichkeit zusammenzubringen - das war das Verlockende, das sich bot mit dem Auftauchen des Nationalsozialismus, der das positive Christentum in seinem Parteiprogramm stehen hatte und dessen Führer es immer wieder betonte, die christliche Religion sei zu achten und zu stützen, ja, dessen Anhänger kirchliche Handlungen begehrten, einzeln und in Formationen. Der trügerischen Hoffnung der Volksmission konnte Schmidt nicht widerstehen. Er fühlte sich berufen dafür zu kämpfen, dass die Kirche den Bezug zur Gegenwart suchte und Kirche blieb. Das führte ihn kirchenpolitisch zu der Partei der Rechten. Politisch suchte er noch nach seinem Standort.

Zunächst glaubte er seinen Platz in der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) gefunden zu haben. Er trat ihr noch in Battenberg bei. Auch in Wiesbaden arbeitete Schmidt aktiv mit im Vorstand der DNVP.<sup>20</sup> Über die konkreten Gründe seines Parteiaustritts hat er sich nicht geäußert. „Ich trat dann später aus, weil ich den Kurs der Partei innerlich ablehnen musste.“<sup>21</sup> Das mag Ende 1929 im Zusammenhang des Kasseler Parteitags der DNVP gewesen sein, wo es zu erheblichen Abspaltungen gekommen war.<sup>22</sup> War ihm die DNVP nicht national oder nicht christlich genug? Jedenfalls schloss er sich nicht wie andere Pfarrer dem Christlich-Sozialen Volksdienst an; der war ihm vielleicht zu sozial, jedenfalls zu weit links.

Lange dauerte die parteipolitische Abstinenz Schmidts nicht. Im Frühjahr 1931 (am 4.4.) meldete er sich bei der NSDAP-Kreisleitung

---

19 Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Nassau 1931, S. 94.

20 ZA - KKA 0 203/1, Blatt 1.

21 Ebenda.

22 G. Schulz, Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg. In: Deutsche Geschichte, Bd. 3: 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1985, S. 486.

an und wurde unter dem 19.4.1931 in die Partei aufgenommen. Dabei ist interessant, dass seine Frau diesen Schritt schon etliche Wochen vorher tat. Sie ließ sich am 30.1. registrieren und erhielt unter dem 9.2.1931 die Bestätigung ihrer Mitgliedschaft.<sup>23</sup> Dies lässt darauf schließen, dass der Verwirklichung eingehende Überlegungen und Gespräche innerhalb der Familie vorausgegangen sein müssen. Dass die Ehefrau dann voranging, lässt sich mit ihrer stärker nationalen Einstellung als Offizierstochter erklären. Immerhin ließ sich Schmidt noch zwei Monate Zeit. Er berichtete später, dass er zwar zunächst nicht öffentlich hervorgetreten sei, aber dass er als erster Wiesbadener Pfarrer einen SA-Mann in Uniform traute und einen Stahlhelmgottesdienst hielt; jedoch mag dies erst im Jahr 1932 gewesen sein.

Bald nach seinem Eintritt in die NSDAP trat Schmidt mit einem kirchenkritischen Artikel an die Öffentlichkeit, der zunächst im Wiesbadener Evangelischen Gemeindeblatt erschienen war.<sup>24</sup> Als Parteimitglied konnte er die Bitte der nationalsozialistischen „Rheinwacht“, dem Vorgängerorgan des Nassauer Volksblatts, um Freigabe des Artikels zur Veröffentlichung, allerdings ohne Namensnennung, kaum abschlagen. Der Artikel erschien am 12. Mai 1931.<sup>25</sup> Schmidt protestierte gegen die politische Klausel im gerade abgeschlossenen Staatsvertrag zwischen dem Volksstaat Preußen und den evangelischen Landeskirchen in Preußen. Die Klausel besagte, dass Kirchenregierungen vor Ernennung eines kirchlichen Behördenleiters bei der Preußischen Regierung feststellen mussten, „dass Bedenken staatspolitischer Art gegen ihn nicht bestehen“. Dieser Satz entsprach der Formulierung im Konkordat mit der katholischen Kirche. Schmidt argumentierte, dass es dort ja bei dem Ernennen um eine außerdeutsche Instanz gehe, während Behördenleiter in deutschen Landeskirchen ausschließlich von deutschen Volksgenossen gewählt würden und es deshalb staatspolitische Bedenken eigentlich gar nicht geben könne, da die sich dann gegen das eigene Volk richteten. „Wenn ein Geistlicher bei einer Stahlhelmfeier eine nationale Rede gehalten oder bei einem Volksbegehren von seinen staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch gemacht hat, dann kann und wird es vorkommen, dass der Staat aus solchen Tatsachen ganz andere Schlüsse zieht als die Kirche.“ In einer parlamentarischen Demokratie sei jede Regierung schließlich dem parteilichen Wechsel unterworfen. Durch solche Einflussnahme des Staates würde gerade die Überparteilichkeit der Kirche erschüttert. Der Leser solcher Argumente denkt

---

23 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HStA), Abt. 483 Nr. 10333-334 sowie Abt. 649 Kasten 252 u. 254.

24 Evangelisches Gemeindeblatt, Wiesbaden, vom 17.5.31, Nr. 20, S. 119 f.

25 Rheinwacht, Nr. 102, S. 6 unter der Überschrift: „Die Freiheit der evangelischen Landeskirchen verkauft“.

voraus und weiß, wie sehr Schmidts Schlüsse Bestätigung fanden, als die NSDAP an die Macht kam. Dies gilt erst recht für sein letztes Argument, das damals wohl besonders Gefallen bei den Nationalsozialisten fand. Angesichts von geäußerten Befürchtungen, dass der Staat im Falle der Ablehnung des Vertrags die evangelische Kirche seine Macht würde fühlen lassen, stellt er fest: „Ich stelle zu diesen Unkenrufen die Gegenfrage, aus welchem Grunde man zu demselben Staat das Vertrauen haben soll, dass er in unparteilicher und vornehmer Weise die politische Klausel handhabt.“ Schon im Untertitel der Überschrift, die suggerierte „Für 4 975 000 RM jährlich - Die Freiheit der Kirche verkauft“, stand die systemkritisch gemeinte Frage: „Vertrauen zum Staat?“

In unglücklicher Formulierung hatte die Nassauische Kirchenregierung zu Schmidts Anklagen Stellung genommen und dabei im Evangelischen Gemeindeblatt kundgetan, der Artikel werde „Gegenstand amtlicher Behandlung“ sein. Darauf reagierte die Rheinwacht, nun unter Namensnennung von Schmidt, mit einem scharfen Redaktionsartikel am 30. Mai 1931, der es anprangerte, dass die Kirchenregierung gegenüber einem Abgeordneten - Schmidt war inzwischen zum Mitglied des Nassauischen Landeskirchentags gewählt worden - eine kritische Meinungsäußerung mit einem Disziplinarverfahren bedrohte und hob hervor, „dass ein derartiger Fall von Gewissenszwang und Vergewaltigung des Rechtes der Meinungsäußerung gegenüber einem Abgeordneten bisher selbst in unserem sonst an wunderbarsten Blüten wahrlich reichen staatsparlamentarischen Leben noch nicht zu verzeichnen war“.<sup>26</sup> Die Kirchenregierung beeilte sich zu erklären, dass gar nicht an ein Disziplinarverfahren gedacht worden sei, sondern nur der beleidigende Ton gerügt werden sollte.<sup>27</sup>

Es war nicht Schmidts Art, seine parteipolitische Einstellung zu verheimlichen. Schon in Battenberg hatte er Auseinandersetzungen in Kauf genommen, als er „gegen den Marxismus“ kämpfte<sup>28</sup>, und das hieß doch wohl: gegen die Sozialdemokratie. So war er auch jetzt bereit, sich bei seiner Einstellung behaften zu lassen. War er doch der Überzeugung, dass er sich für eine gerechte und gute Sache einsetzte. Mit dem Redaktionsleiter der Rheinwacht bzw. des Nassauer Volksblatts, Habicht, wie auch mit dem Kreisleiter Dr. Ludewig scheint ihn eine freundliche Beziehung verbunden zu haben, gibt er sie doch später

---

26 Rheinwacht vom 30.5.31, Nr. 116, S. 3.

27 Ebenda vom 5.6.31, Nr. 120, S. 4.

28 ZA - KKA 0 203/1, Blatt 1.

bei seinem Parteiausschlussverfahren als Zeugen für seine nationalsozialistische Zuverlässigkeit an.<sup>29</sup>

Mitte April 1932 entschloss sich Schmidt im Zorn über das Brünningsche SA-Verbot vom 13.4.32<sup>30</sup>, seine bisherige Zurückhaltung aufzugeben. Er schrieb einen Brief an die Wiesbadener Kreisleitung, den diese im Nassauer Volksblatt, das der verbotenen Rheinwacht als NS-Organ folgte, am Montag, dem 18. April, ohne Namensnennung veröffentlichte:

„Auswirkungen des SA-Verbotes. Wiesbadener Pfarrer stellt sich in den aktiven Kampf ... Schreiben eines bekannten Wiesbadener Pfarrers an den Kreisleiter der NSDAP ...: Es lagen für mich als Pfarrer, der allen Gemeindegliedern dienen soll, bisher Gründe vor, politisch in der Öffentlichkeit nicht hervortreten. Dass ich trotzdem niemand gegenüber aus meiner persönlichen politischen Überzeugung ein Hehl gemacht habe, dürfte ja wohl allgemein bekannt sein. Die unerhörten Terrorakte von seiten der Regierung gegen die NSDAP zwingen mich, aus der Zurückhaltung hervortreten. Ich erkläre mich hiermit bereit, in Versammlungen vom religiösen Standpunkt aus für die NSDAP einzutreten, und bitte, sich im Bedarfsfall an mich zu wenden. Im Endkampf, um den es offenbar geht, möchte ich meine Schuldigkeit voll und ganz getan haben.“ Die Kreisleitung fügt an, dass dieses Schreiben kein Einzelfall sei, sondern viele ihre Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit anmeldeten.<sup>31</sup>

Der Brief Schmidts wie auch die Bekundungen der anderen Parteigenossen waren wohl veranlasst durch den Aufruf Hitlers, der am Freitagmorgen des 14. April im Nassauer Volksblatt erschienen war. Darin hieß es: „Ihr erfüllt als Parteigenossen Eure Pflicht, indem Ihr Euch in den Sektionen und Ortsgruppen zur politischen Wahlarbeit als Parteigenossen freiwillig mehr als je zur Verfügung stellt.“<sup>32</sup> Offenbar hat sich Schmidt sogleich nach der Lektüre der Zeitung zu seinem Brief entschlossen, so dass der am Samstag auf der Kreisleitung eintreffen konnte, ein interessantes Zeichen für die Bereitwilligkeit, mit der auch sonst kritische Zeitgenossen den Verlautbarungen des Führers folgten. Schließlich war Schmidt damals kein Jüngling mehr, sondern 45 Jahre alt.

Die öffentlichen Aufgaben, die Schmidt dann übernahm, waren allerdings recht bescheiden. Vielleicht aus Rücksicht auf seine Stellung

---

29 ZA - KKA 0 203/1, Blatt 2 f.

30 Schulz, S. 494.

31 Dok. KkHN, I, S. 199.

32 Nassauer Volksblatt vom 15.4.32, S. 1.

als Gemeindepfarrer ließ man ihn nicht bei den Ortsgruppen in Wiesbaden sprechen, sondern eher in den Dörfern im Umkreis. Er selbst gibt später an, er habe lediglich bei Weihnachtsfeiern z.B. in Delkenheim und Erbenheim gesprochen und Vorträge über die Gottlosenbewegung gehalten und über die Frage: „Abschaffung des Alten Testaments?“<sup>33</sup> Er betont in seiner Rechtfertigung vor der Spruchkammer, sein Beitritt zur NSDAP sei erfolgt, um „sie in christlichem Sinne zu beeinflussen. Dies gelang auch im Jahre 1932.“<sup>34</sup>

## b) Gruppensprecher im Kirchenparlament

Der im Frühjahr 1931 neugewählte Landeskirchentag, das Kirchenparlament, trat aus finanziellen Gründen nicht wie vorgesehen im Herbst 1931 zusammen, sondern erst im April 1932. Der Landeskirchentag war damals noch nach kirchenpolitischen Parteien organisiert. Die drei Kirchenparteien, Rechte, Mitte und Linke (Liberale), hatten sich auf eine Einheitsliste geeinigt. Karl Schmidt zog in den Landeskirchentag als Abgeordneter der „Rechten“, d.h. der Positiven, ein und zwar als ihr Sprecher. Seit Anfang 1931 war Schmidt Schriftleiter der „Kirchlichen Rundschau für Nassau“, dem Organ der kirchenpolitischen Rechten, des Nassauischen Bundes für evangelisch-biblisches Christentum. Die Kirchliche Rundschau war eine Gemeinschaftsproduktion mit der kirchenpolitischen Partei der Rechten im Rheinland und erschien in Nassau ab Januar 1931. Schmidt veröffentlichte regelmäßig Artikel zu aktuellen kirchlichen und vor allem kirchenpolitischen Fragen in diesem Blatt, das 14tägig dem „Barmherzigen Samariter“<sup>35</sup> beigefügt wurde. Diese Tätigkeit nahm Schmidt auf, bevor er der NSDAP beitrat.

In den neuen Landeskirchentag war auch eine erklärt nationalsozialistische Gruppe eingezogen, der Christlich-Nationale Bekennerbund, den Schmidts einstiger Ordinator Dekan Lehr aus Gladenbach ins Leben gerufen hatte und der nicht in der Einheitsliste integriert war. Deshalb musste tatsächlich gewählt werden, während bei nur einer Einheitsliste die Wahl weggefallen wäre. Der Christlich-Nationale Bekennerbund zog mit 14 Abgeordneten (23%) als zweitstärkste Fraktion in den Landeskirchentag ein. Lehr hatte die Parteistellen mobilisiert, die seinen Wahlkampf auch öffentlich unterstützten. „Die daraufhin von den Gegnern Lehrs angerufene Reichsleitung der Partei gab

---

33 ZA - KkHN 113/17. Der zuletzt genannte Vortrag wurde im Frühjahr 1933 vor Lehrern der NSDAP gehalten und dann am 22.11.33 in der Kreuzkirche öffentlich wiederholt, allerdings dann in eigener Verantwortung Schmidts; s.u. Kap. 6: Widerstand.

34 ZA - KKA 113/17.

35 Der barmherzige Samariter, Evangelisches Sonntagsblatt aus Nassau. Herborn.

dann auch prompt ‚in aller Deutlichkeit der nassauischen Gauleitung zu erkennen..., dass sie ein Eingreifen der Partei auf das kirchenpolitische Gebiet nicht wünscht‘.<sup>36</sup> Wer waren diese Gegner Lehrs? Schmidt schreibt darüber in der Kirchlichen Rundschau für Nassau: ‚Erst in letzter Stunde gelang es, diese politische Agitation etwas abzubiegen. Die Reichsleitung der NSDAP wurde von einem nationalsozialistischen Pfarrer der Einheitsliste um ihr Einschreiten gebeten und sie verfügte, ‚dass die Reichsleitung es grundsätzlich verbietet, dass irgendwelche Parteistellen sich kirchenpolitisch betätigen‘.<sup>37</sup> Es bedarf keines Scharfsinns zu vermuten, um welchen nationalsozialistischen Pfarrer es sich handelte, war doch die Abwehr der Politisierung des kirchlichen Lebens eines der wesentlichen Anliegen Schmidts, über das er nachher bei der NSDAP stürzte. In der Tat findet sich in seinem Verteidigungsbrief an den Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses der NSDAP (USchIA) vom 27.7.1933 das Bekenntnis: ‚Ich habe es damals (bei den Wahlen zum Landeskirchentag) nicht für richtig gehalten, dass die Partei als solche in die Fragen der Kirchenpolitik eingriff, und habe deshalb in einem Schreiben an die Reichsleitung in München diese um Stellungnahme gebeten. Der damalige Reichspropagandaleiter teilte mir darauf unter dem 5.3.31 mit, ‚dass die Reichsleitung es grundsätzlich verbietet, dass irgendwelche Parteistellen sich kirchenpolitisch betätigen‘.<sup>38</sup>

Im Landeskirchentag ergriff der Abgeordnete K. Schmidt häufig das Wort und stellte Anträge zu ganz verschiedenen Themen. Der erste strittige Punkt der Tagesordnung war die Verschiebung der ersten Tagung des Landeskirchentags vom Herbst 1931 durch eine Notverordnung der Kirchenregierung. Schmidt hatte sich dazu geäußert in verschiedenen Artikeln in der Kirchlichen Rundschau für Nassau. Zunächst schrieb er vor Erlass der Notverordnung und warnte die Kirchenregierung vor einem möglichen Verfassungsbruch. Da nämlich durch das neue Kräfteverhältnis im Landeskirchentag sich auch die Zusammensetzung der Kirchenregierung ändern müsse, habe die Kirchenregierung durch diese Nichteinberufung ihre eigene Amtsdauer verlängert, und man könne vermuten, dass sie dies auch für die Zukunft vorhabe und ohne den Landeskirchentag regieren wolle.<sup>39</sup> Nachdem die

---

36 Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich I, Frankfurt/M./Berlin/ Wien 1977, S. 247 f. Er beruft sich in Anm. 30 auf : Christliche Welt 45, 1931, Sp. 438, und Das Evangelische Deutschland, 8, 1931, S.133.

37 Kirchliche Rundschau für Nassau vom 15.6.1931, Nr. 12, S. 94.

38 ZA - KKA 0 203/1, Blatt 3.

39 Kirchliche Rundschau für Nassau vom 15.8.31, Nr. 16, S. 126 f.; s. auch R. Braun, August Kortheuer. Evangelischer Pfarrer und Landesbischof in Nassau 1893-1933, Darmstadt 2000, S. 310.

Notverordnung dann erlassen worden war, zitierte Schmidt das Rechtsgutachten „des Kirchenrechtslehrers der Universität Marburg“, der festgestellt hatte: „Mit dieser Außerkraftsetzung (des Verfassungsparagraphen 105: Einberufung des Landeskirchentags drei Monate nach der Wahl) wird aber auch der weiteste Rahmen einer Notverordnung gesprengt und die Verfassung gebrochen.“<sup>40</sup>

Ähnlich vertrat er seine Meinung in der Debatte. Er erklärte für die Gruppe der Rechten, dass sie mit zwei Ausnahmen die Notverordnung ablehnen werde. Dann kritisierte er das Verfahren der Kirchenregierung, die nach eigenem Bekunden Sprecher der verschiedenen Gruppen des Landeskirchentags befragt hatte, aber wie Schmidt meinte, lediglich willkürlich Personen aus dem Landeskirchentag herausgegriffen habe. „Sie hat aus den einzelnen Gruppen Leute herausgepickt, die aber nach Lage der Dinge gar nicht imstande waren, für die Gruppe als solche zu sprechen.“<sup>41</sup> Sowohl der Präsident des Landeskirchentags als auch der Landesbischof widersprachen Schmidt. Nachdem eine Verfassungsänderung formuliert war, die untersagte, dass eine Einberufung des Landeskirchentags auf Antrag eines Drittels der Abgeordneten durch Notverordnung verschoben würde<sup>42</sup>, erhielt die Notverordnung der Landeskirchenregierung die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Abgeordneten, nämlich 33 von 51.<sup>43</sup>

Das zweite Thema des Landeskirchentags, das für Schmidt von besonderem Interesse war, lautete „Politische Betätigung der evangelischen Geistlichen“. Der Landesbischof trug die Problematik differenziert vor, zum einen bezüglich des Verhaltens gegenüber Gottesdienstwünschen von uniformierten Vereinen, zum anderen im Blick auf die parteipolitische Betätigung der Pfarrer. Im Blick auf die erste Frage stellte er fest, dass sich die Kirche gegenüber solchen Wünschen nicht sperren könne, dass aber darauf geachtet werden müsse, dass es ein Gottesdienst bleibe und nicht zu einer parteipolitischen Veranstaltung würde. Andererseits mahnte er die Pfarrer, die Tatsache zu bedenken, dass sie allen Gliedern der Gemeinde dienen sollen und dass sie sich deshalb in Wahlkämpfen, in denen „das Wohlwollen, den Gedankengang des anderen verstehen zu wollen“, abhanden komme, zurückhalten sollten. Während Dekan Lehr dem Landesbischof die durch die Reichsverfassung garantierte „staatsbürgerliche und Gewissensfreiheit“

---

40 Kirchliche Rundschau für Nassau vom 1.9.31, Nr. 17, S. 134.

41 Verhandlungen der ersten (ordentlichen) Tagung des zweiten Landeskirchentags der Evangelischen Landeskirche in Nassau vom 26. bis 30. April 1932, Wiesbaden (2. LKT), S. 32.

42 Ebenda, S. 28 f. und 51 f.

43 Ebenda, S. 53.

entgegenhielt, unterstützte Karl Schmidt den Landesbischof: „Ich stimme den Ausführungen des Landesbischofs fast restlos zu. Es ergeben sich noch einige Fragen, die aber hier nicht von mir behandelt werden sollen. ... Ich stelle folgenden Antrag: Der Landeskirchentag beauftragt die Landeskirchenregierung, Richtlinien für die politische Betätigung der Geistlichen aufzustellen im Sinne der Darlegungen des Herrn Landesbischofs. Die Landeskirchenregierung wird jedoch ausdrücklich beauftragt, die Richtlinien so aufzustellen, dass sie in jedem Falle die vorbehaltlose Anerkennung der staatsbürgerlichen Grundrechte des Pfarrers zum Ausgangspunkt haben.“ Als persönliche Bemerkung fügt er hinzu: „Eines möchte ich den Pfarrern verboten wissen, nämlich das Tragen von Abzeichen innerhalb der eigenen Gemeinde und das Teilnehmen an Umzügen.“<sup>44</sup> Mit seinem Antrag setzte er sich in Gegensatz zur Gruppe Lehr, die beantragt hatte, der Kirchentag solle lediglich beschließen, dass einem Pfarrer aus seiner politischen Betätigung keine Nachteile für sein Amt erwachsen sollten.<sup>45</sup> Nach langdauernder, auf sehr unterschiedlichem Niveau geführter Debatte wurde der Antrag Schmidt mit großer Mehrheit angenommen.<sup>46</sup> Schmidts abgewogene Haltung in dieser Frage zeigt, dass er kein fanatischer Feuerkopf war. Da er selbst mehrfach wegen seiner politischen Äußerungen bei der Kirchenbehörde angezeigt worden war<sup>47</sup>, muss es wohl auch Gespräche zwischen ihm und dem Landesbischof gegeben haben, die vielleicht gar Ursache für das Einvernehmen waren, das beim Landeskirchentag in dieser Frage sichtbar wurde.

R. Braun referiert aus den Erinnerungen an den Kirchenkampf, die Landesbischof Dietrich 1938 niederschrieb, die Meinung Dietrichs, zwischen Korthauer und Schmidt habe eine persönliche Antipathie geherrscht.<sup>48</sup> Aus den Vorgängen um die Notverordnung und den Landeskirchentag von 1932 ist diese nicht festzustellen. Bei der Notverordnung war es eine zwar scharfe, aber sachliche Auseinandersetzung um den richtigen Weg kirchenleitenden Handelns in dieser schwierigen Zeit. In der Frage der politischen Betätigung der Pfarrer waren beide praktisch einer Meinung, ganz zu schweigen von der Folgezeit. Hat sich doch Schmidt nach der Absetzung von Korthauer diesem gegenüber vorbildlich verhalten. Ja, später schrieb Korthauer eine Eidesstattliche Erklärung für Schmidts Spruchkammerverhandlung, die von Wertschätzung zeugt, und bot an, selbst zur Verhandlung nach

---

44 Ebenda, S. 64.

45 Ebenda, S. 75.

46 Ebenda, S. 77.

47 ZA - KKA 0 0203/1 Blatt 2.

48 Braun, S. 336 f.

Gießen zu kommen.<sup>49</sup> Dennoch waren die beiden 1932 Antipoden, aber die Formulierung Dietrichs entspricht nicht den Tatsachen: „...es lag wohl in der Natur der beiden, verfeindet zu sein.“<sup>50</sup> Eher lässt sich bei Dietrich eine Spiegelung seiner eigenen Einstellung gegenüber Schmidt vermuten; denn sein späteres Verhalten zu Schmidt zeigte offene Feindschaft.

Die Auseinandersetzung um das Verfahren bei der Notverordnung zwischen Schmidt und dem Landesbischof hatte vor allem sachliche Gründe, zumal Schmidt in seinem Beitrag als positives Beispiel ein Verfahren der Landeskirche von Hannover erwähnte.<sup>51</sup> Auch mag es eine Rolle gespielt haben, dass Schmidt als Sprecher der Rechten wohl nicht unter den von Kortheuer zuvor um ihr Einverständnis Befragten war. Aber wenn es nur persönliche Gründe für die Ablehnung der Notverordnung gegeben hätte, wäre es kaum verständlich, dass Schmidt die Gruppe der Rechten bis auf zwei hinter sich gebracht hatte.<sup>52</sup>

Bei den Ausschusswahlen wurde Schmidt in den Berichts- und Eingabeausschuss entsandt.<sup>53</sup>

Vor Abschluss der Tagung wurden die drei parlamentarischen Mitglieder der Landeskirchenregierung neu gewählt. Karl Schmidt erhielt 44 von 49 Stimmen.<sup>54</sup>

### c) **Führer der Deutschen Christen in Südnassau**

Mit der 1. Reichstagung der Deutschen Christen (DC) in Berlin am 3./4. April 1933 konkretisierten sich die Ziele für die Machtübernahme in den Kirchen: eine einheitliche evangelische Reichskirche, Gleichschaltung von Staat und Kirche, Durchsetzung durch einen Staatskommissar.<sup>55</sup> Erst danach begann der Aufbau einer reichsweiten Organisation.<sup>56</sup>

Deshalb blieben die Organisationsformen wie auch die Leitung der deutschchristlichen Gruppen zunächst dem freien Kräftespiel überlassen. In Nassau reklamierte Dekan Lehr die Vertretung der DC für sich und seinen Christlich-Nationalen Bekennerbund.<sup>57</sup> Am 26. April war in der „Wiesbadener Zeitung“ ein Artikel über die Ziele der Glaubensbe-

---

49 ZA - KKA 113/18 und 20.

50 Braun, S. 336.

51 Im Protokoll ist nur das Stichwort erwähnt: 2. LKT, S. 32.

52 Ebenda.

53 Ebenda, S. 6.

54 Ebenda, S. 77.

55 Scholder, I, S. 368.

56 Ebenda, S. 361.

57 Dok. KkNH, I, S. 206.

wegung Deutsche Christen erschienen unter der Überschrift: „Neuordnung der Evangelischen Kirche.“ Darin schrieb Schmidt:

„Wenn die Bewegung über unsere Landeskirche dahingeht, wird sie das Ende aller bisherigen kirchenpolitischen Gruppen bedeuten. ... Sie fordert die Aktivierung der Kirche durch die Ausschaltung des unheilvollen demokratischen Parlamentarismus, der sich wie eine Pest vom marxistischen Novemberstaat aus über die Kirche ergossen hat. Selbstverständlich soll das Kirchenvolk nicht ausgeschaltet werden. Die Kirche muss sich aufbauen auf einer synodalen Verfassung. An der Spitze aber stehe der Bischof, der unbehindert durch das Kirchenparlament wahrhaft ein Führer der Kirche sein muss. Die Aktivierung der Kirche kann demnach nur erreicht werden durch eine gründliche Umgestaltung der bisherigen Verfassung. ... Die Neuwahlen werden dann ohne Zweifel die erforderliche Mehrheit zu dieser kirchlichen Neuordnung bringen. Auch die Frage, ob in der Leitung der Kirchen, ähnlich wie im Staate, Personenwechsel erforderlich sind, bedarf der Prüfung.“<sup>58</sup>

Es ist hier klar beschrieben, was im Laufe des Jahres 1933 Wirklichkeit wurde. Schmidt stimmt hier noch vorbehaltlos dem Programm der DC zu, auch wenn er sich sicher nicht aller Implikationen bewusst war. Allerdings darf man nicht die Fortsetzung des Artikels übersehen:

„Die Glaubensbewegung Deutsche Christen sieht ihre höchste Aufgabe in der inneren Erneuerung der Kirche, in der Weckung eines neuen Glaubensgeistes heldischer Frömmigkeit. Sie weiß sich getragen von den Kreisen, die den freien christlichen Staat bejahen, von den Menschen, die mit glühendem Herzen ihr Vaterland (lieben!), und die zugleich in Liebe und Demut sich sammeln unter dem Kreuz von Golgatha als dem Zeichen höchster göttlicher Gnade. - Christlicher deutscher Staat und evangelische Kirche sollen zusammenstehen in dem Entscheidungskampf um Sein und Nichtsein unseres Volkes, das ist der tiefste Sinn der ‚Gleichschaltung der Kirche‘.“<sup>59</sup>

Es waren für viele, die sich den DC damals anschlossen, dies keine Lippenbekenntnisse zum christlichen Glauben. Karl Schmidt identifizierte sich mit diesen Zielen völlig. „Deshalb habe ich es begrüßt, als die Glaubensbewegung Deutsche Christen, aus dem Boden des Nationalsozialismus geboren, mächtig emporwuchs. Hier sah ich die nationalsozialistisch bestimmte innerkirchliche Bewegung, die als kirchliche Bewegung Kirche und Volk zusammenbringen konnte.“<sup>60</sup>

---

58 Ebenda, S. 207.

59 Ebenda.

60 ZA - KKA 0 0203/1.

Am 28. April fand eine erste Tagung der DC in Wiesbaden unter Leitung des Frankfurter Pfarrers Meyer statt. Landgerichtsrat Jäger sprach als Kreisleiter der DC, außerdem auch Pfarrer Lehr aus Gladenbach.

Im Laufe des Mai war in Wiesbaden ein neuer Dekan zu wählen. Die Pfarrerschaft entschied sich für Karl Schmidt, dessen Wahl zum 1. Juni 1933 von der Kirchenregierung bestätigt wurde.<sup>61</sup> Er wurde dann, da August Jäger, der am 9. Mai als Gauführer der DC in Wiesbaden hervorgetreten war<sup>62</sup>, als Ministerialdirektor die Leitung der Kirchenabteilung im Preußischen Kultusministerium übernahm und nach Berlin verzog, Kreisleiter der DC für Wiesbaden und Gauleiter der DC Südnassau. In dieser Eigenschaft leitete er die Kundgebung der DC im Gemeindehaus am Elsässer Platz, seiner Kreuzkirche, am 30. Juni 1933. Bei der Veranstaltung wirkten Kirchenchöre mit. Redner waren ein Pfarrer aus Bad Schwalbach, Bußweiler, und Lic. Dr. Dietrich, Pfarrer an der Marktkirche. Schmidt selbst machte zu Einleitung und Schluss inhaltliche Ausführungen. Er verglich die gegenwärtige Bewegung mit der Situation des Augsburger Reichstags von 1530, als die evangelischen Christen ihren Glauben vor Kaiser und Reich darlegten und bekannten. So sei es auch heute die Stunde des Bekennens. Es müsse deshalb akzeptiert werden, dass 75% Nationalsozialisten in den neuwählenden kirchlichen Gremien säßen. Weil die bisherigen Kirchenleitungen keine Neuerung zuwege gebracht hätten, sei jetzt der Staatskommissar Jäger eingesetzt worden, um die Dinge in Gang zu bringen. Der Wille des Staates sei nur, der Kirche zur Seite zu stehen.<sup>63</sup>

## 5. Ernüchterung - Erfahrungen im 2. Halbjahr 1933

Am 5. Juli fand eine weitere Versammlung der DC statt, diesmal nicht in kirchlichen Räumen, sondern im Paulinenschlösschen. Die Veranstaltung war von über 1000 Menschen besucht.<sup>64</sup> Wieder eröffnete Dekan Schmidt und brachte nachher in seinem Schlusswort erneut den Vergleich mit dem Jahr 1530. Aber der gesamte Charakter der Veranstaltung war ein anderer. Es sangen keine Kirchenchöre geistliche Lieder, sondern nach der Rede von Staatskommissar Jäger wurde das Horst-Wessel-Lied gesungen; dann sprachen Pfarrer Hosenfelder, der Reichsleiter der GDC aus Berlin, und Pfarrer Lic. Dr.

---

61 Amtsblatt für die Evangelische Landeskirche in Nassau 1933, Wiesbaden, S. 71.

62 Dok. KkHN, I, S. 212.

63 Wiesbadener Tagblatt vom 1.7.33, S. 3.

64 Dok. KkHN, I, S. 225.

Dietrich. Die Veranstaltung wurde mit dem Deutschlandlied beendet.<sup>65</sup> Man kann vielleicht schon hier einen Hinweis sehen, dass Dekan Schmidt als eine Art Auslaufmodell gehandelt wurde, während Jägers Vertrauensmann Dietrich aufgebaut wurde. Dietrich, der 10 Jahre jünger als Schmidt war, hat sich später gerühmt, dass die SA ihn und nicht Schmidt 1931 zur Feldpredigt geholt hätte, „weil ich verständlich und nicht theologisch sprach“.<sup>66</sup> Schmidt galt also als ein Pfarrer, der dem kirchlichen Denken und der biblischen Sprache verhaftet war und der versuchte, das Evangelium als biblische Verkündigung weiterzugeben. Er war schließlich Sprecher des „Nassauischen Bundes für evangelisch-biblisches Christentum“ im Landeskirchentag und redigierte dessen Zeitung, während Dietrich vom äußersten liberalen Flügel kam, sich allerdings keiner kirchenpolitischen Partei angeschlossen hatte.<sup>67</sup>

Die Ernüchterung Schmidts nahm ihren Anfang in einer Verhandlung über die Aufstellung der Kandidaten für die Kirchenwahlen. Federführend im Auftrag des abwesenden August Jäger war der Leiter des Personalamtes der NSDAP-Kreisleitung in Wiesbaden, Dr. med. Fink. Schon die Aufstellung der Kandidaten für die Kirchenvorstände führte zum Eklat. Schmidt stellt die Vorgänge später dar:

„Die Verhandlungen gestalteten sich besonders schwierig, weil der Verhandlungsführer der NSDAP Dr. Fink (über) keinerlei kirchliche Interessen oder Erfahrungen verfügte und lediglich politische Maßstäbe gelten ließ. Bei den Verhandlungen, denn um solche handelte es sich, habe ich den kirchlichen, Pg. Fink den politischen Standpunkt betont. Auf diese Weise kam es allerdings bei den Verhandlungen zu unliebsamen prinzipiellen Erörterungen. Diese Gegensätze wurden besonders stark, als über die Wiesbadener Körperschaften verhandelt wurde. Da ein kleiner Kreis naturgemäß nicht die nötige Personenkenntnis hatte, war es der Wunsch der Pfarrerschaft, in gemeinsamer Beratung mit Pg. Fink die Dinge zu regeln. Ich hatte als der den Pfarrern vorgesetzte Dekan die Verhandlungen zu leiten. Obwohl ich alles tat, um prinzipielle Auseinandersetzungen zu vermeiden, fanden diese doch statt. Mir lag es pflichtgemäß ob, die kirchlichen Interessen zu wahren. Als im Verlauf der Verhandlungen Pg. Fink mit dem Einsatz der Partei bei den Kirchenwahlen drohte, habe ich gemäß meiner Dienstverpflichtung den Landesbischof hiervon benachrichtigt, denn es war mir offiziell von vorgesetzter Stelle mitgeteilt, dass der Reichsinnenminister keinen Eingriff der Partei wünsche und dass in diesem Fall sofort die zustän-

---

65 Wiesbadener Tagblatt vom 6.7.33, S. 5.

66 Dok. KkHN, III, S. 194.

67 E.L.Dietrich, Erinnerungen an den Kirchenkampf, HStA Wbn 1190/7, S. 31a.

dige Berliner Stelle zu benachrichtigen sei. Der Landesbischof erbot sich hierauf, selbst in die Versammlung zu kommen und erschien dann auch tatsächlich. ... Unter den von Pg. Fink für die kirchlichen Vertretungen vorgeschlagenen Namen befanden sich eine Anzahl Katholiken, Ausgetretene, Männer, die in Mischehe mit katholischer Kindererziehung lebten. Die Namen waren also recht wenig sorgfältig ausgewählt. In die Vertretung der Bergkirche ist auf diese Weise tatsächlich ein Katholik gewählt worden.<sup>68</sup> Pfr. Lang/Wiesbaden berichtete über die Sitzung, dass Schmidt das kirchliche Anliegen bis zum äußersten zu wahren gesucht habe.<sup>69</sup> Schmidt stellte später klar, dass er den Landesbischof zu dieser Sitzung nicht geholt habe, sondern dass dieser von sich aus erklärte, kommen zu wollen. „Ich habe sein Kommen nicht erbeten. Ich stelle dies ausdrücklich fest. Eventuell wird dies der Landesbischof bezeugen können. Ob mein Handeln damals geschickt war, sei dahin gestellt. Ich musste in Sekunden handeln und sah keinen anderen Weg als den vorher beschriebenen.“<sup>70</sup>

Nach den Aufzeichnungen von Landesbischof Kortheuer war er beteiligt bei der Auswahl der Pfarrer-Kandidaten für den Landeskirchentag, herbeigerufen durch Dekan Schmidt.<sup>71</sup> Dabei muss es sich um eine andere Sitzung gehandelt haben. Dr. Fink war nicht anwesend. Es saßen der vom Staatskommissar Jäger Bevollmächtigte für Nassau, Pfarrer Walther/ Bierstadt, und Dekan Schmidt mit Landesbischof Kortheuer zusammen.<sup>72</sup> Man hielt sich an die Maßgabe der NSDAP, dass mindestens 75% Nationalsozialisten oder Deutsche Christen in die Gremien einzuziehen hätten. Von den 20 zu benennenden Pfarrern waren außer dreien alle entweder Deutsche Christen oder Parteimitglieder, also 85%.<sup>73</sup> Die Laienmitglieder für den Landeskirchentag wurden wohl von Dr. Fink und Dekan Schmidt aufgestellt. Da bis zum 20.7.33 kein weiterer Vorschlag einging, verkündete der Wahlleiter Dr. Theinert, Präsident des Landeskirchenamtes, die Benannten als gewählt.<sup>74</sup>

---

68 ZA - KKA 0 0203/1, Blatt 5.

69 ZA 1/579; der Brief bezieht sich offenbar auf die Aufstellung der Kandidaten für die Wiesbadener Kirchenvorstände, nicht auf die Auswahl der Laienkandidaten für den Landeskirchentag. Anders irrtümlich: H.O.Geißler, Wie braun war der Braune Landeskirchentag? In: Aspekte protestantischen Lebens im hessischen und nassauischen Raum, Festschrift für Karl Dienst zum 65. Geburtstag, Darmstadt 1995, S. 194.

70 ZA - KKA 0 0203/1, Blatt 13.

71 Dok. KkHN, I, 275: Brief von Kortheuer an die Einstweilige Leitung der DEK vom 21.9.33.

72 Braun, S. 371.

73 H.O.Geißler, S. 193, auch Anm. 8.

74 Amtsblatt Nassau 1933, S. 82-84.

Die Vorgänge bei der Aufstellung der Kandidaten für die Wiesbadener Kirchenvorstände führten dazu, dass Dr. Fink in einer öffentlichen Versammlung Dekan Schmidt die nationalsozialistische Gesinnung absprach. Dagegen beschwerte sich Schmidt bei der Parteibehörde.<sup>75</sup> Unter dem 23.8.33 erhielt dann Schmidt die Mitteilung, dass Dr. Fink gegen ihn ein Verfahren mit dem Ziel des Ausschlusses aus der Partei beantragt habe.<sup>76</sup> Zwar versuchte der Vorsitzende der USchLA, Freiherr von Lyncker, ein Kirchenvorsteher der Marktkirche, die unangenehme Streitigkeit auf gütlichem Wege aus der Welt zu schaffen.<sup>77</sup> Darauf ging Schmidt jedoch nicht ein, da er sich in seiner Ehre gekränkt fühlte und erst allmählich verstand, dass in dem Vorwurf von Dr. Fink wohl doch ein Stück Wahrheit lag. Schmidt hatte sich immer auf Aussagen Hitlers berufen und auf die Verlautbarungen des Reichsinnenministers. Er meinte: „Der Gegensatz wäre gar nicht entstanden, wenn Pg. Fink nach den Weisungen des Reichsinnenministers Pg. Frick gehandelt hätte.“<sup>78</sup> Erst in einem Gespräch mit August Jäger wurden ihm Zusammenhänge klar: „Dass in jener Zeit eine starke Spannung zwischen dem Reichsinnenministerium und dem Preußischen Kultusministerium bestand, ist mir damals nicht bewusst gewesen, wurde mir aber durch Ministerialdirektor Jäger nachträglich gesagt. Die Differenzen sind meines Erachtens lediglich entstanden dadurch, dass Pg. Fink die Ansicht Jägers vertrat, während ich mich durch die Vertretung der Anordnungen Fricks hierzu in Widerspruch setzte.“<sup>79</sup>

Als Schmidt diesen Brief am 21. September verfasste, waren für ihn Tatsachen eingetreten, die ihn an der Richtigkeit seines bisherigen Weges zweifeln ließen. Im gleichen Brief schrieb er, dass er am Vortag den Landesleiter der Glaubensbewegung Deutsche Christen gebeten habe, sein „Amt als Kirchengauleiter niederlegen zu dürfen“. Den entsprechenden Brief hatte er am 19. Sept. an Pfarrer Probst gerichtet.<sup>80</sup> Am 12. Sept. hatte der Braune Landeskirchentag unter der Leitung Jägers stattgefunden, der gezeigt hatte,<sup>81</sup> was unter der Gleichschaltung der Kirche wirklich zu verstehen war.

Schon in der Vorbereitung des Landeskirchentags wurde es deutlich, dass Schmidt in Ungnade gefallen war. Am 16. August wurde den Mitgliedern der DC-Fraktion durch Pfr. Dr. Dietrich/Wiesbaden mitgeteilt:

---

75 ZA - KKA 0 0203/1, Blatt 1.

76 Ebenda, Blatt 7.

77 Ebenda, Blatt 10.

78 Ebenda, Blatt 8.

79 Ebenda, Blatt 12.

80 Dok. KkNH, I, S. 278.

81 Ebenda, S. 249-276.

„Ministerialdirektor Dr. Jäger ist zum Führer der Fraktion der Deutschen Christen im nassauischen Landeskirchentag ernannt worden.“<sup>82</sup> Dass Schmidt als Gauführer der Deutschen Christen in Südnassau nicht die Gesamtfraktion führen würde, war vielleicht noch verständlich. Dass aber diese Mitteilung durch Pfarrer Dr. Dietrich erging, ist auffallend. Jäger hatte also ihn zu seinem Sprecher vor Ort gemacht und dabei Schmidt übergangen. Am 24. August teilte Dr. Fink den Parteigenossen diese Entscheidung Jägers mit.: „Der Führer der Landtagsfraktion der DC ... Jäger hat Pfarrer Dietrich beauftragt, die notwendigen Schritte zu tun, um den nassauischen Landeskirchentag auf den 12. Sept. 1933 nach Wiesbaden einzuberufen.“<sup>83</sup>

Am 11. Sept. regelte Jäger bei der Vorbesprechung der DC-Fraktion für den Ablauf des Landeskirchentags die Rederechte in gleicher Weise. „Alles möglichst kurz. Wenn sich einer der Gegner zu Wort melden will, dann zu jedem Punkte höchstens zwei Redner und jeder höchstens 5 Minuten. ... Dr. Fink ist als Sprecher bestimmt, der die Anträge einbringt. Eine Begründung der Anträge erscheint mir nicht erforderlich. ... Es ist höchstens die Frage, ob einer von uns noch ein abschließendes Wort spricht. Dazu wird Pfarrer Dietrich bestimmt. Sämtlichen Mitgliedern (der DC-Fraktion) ist es zur Pflicht zu machen, nicht das Wort zu verlangen.“<sup>84</sup> Nur der DC-Gauleiter für Nord-Nassau, Gründer, wagte einen Widerspruch gegen den Fraktionszwang, der von Jäger autoritär abgewehrt wurde. Schmidt schwieg, obwohl er DC-Gauleiter, altes NSDAP-Mitglied und Wiesbadener Dekan war. Bei der Benennung der drei parlamentarischen Mitglieder der neuen Kirchenleitung fiel der Name Schmidt nicht mehr, obwohl er ihr vorher angehört hatte. „Auf Antrag des Abgeordneten Dietrich wurden die Abgeordneten Stadtrat Dr. Fink, Bürgermeister Damm und Pfarrer Bußweiler... in die Landeskirchenregierung entsandt.“<sup>85</sup> Er muss also verstanden haben, dass er auf der Abschlusliste stand; auch kannte er schon den Antrag auf Partei-Ausschluss, der gegen ihn anhängig war. Vielleicht hielt er sich gerade deshalb strikt an die Jägerschen Anordnungen, auch bei dem Landeskirchentag am 12. Sept. Er schwieg, stimmte allem zu, wie es von ihm als Deutscher Christ und Nationalsozialist verlangt war.<sup>86</sup> Oder hat er sich bereits in der Rolle des kritischen Beobachters gefühlt?

---

82 Dok. KkHN, I, S. 239.

83 Ebenda, S. 244 f.

84 Ebenda, S. 249.

85 Ebenda, S. 259.

86 Zum Sitzungsverlauf: Verhandlungen der ersten (ordentlichen) Tagung des dritten Landeskirchentages der Evangelischen Kirche in Nassau am 12. September 1933, Wiesbaden (3. LKT); Dok. KkHN, I, S. 257-269.

Schmidt ist diese Unterordnung nicht leicht gefallen, wie sich noch am selben Tag zeigte.

Er schrieb am 12. Sept. als erster an Landesbischof Kortheuer, der vom Landeskirchentag mit nur drei Gegenstimmen zwangspensioniert worden war, und bat ihn um Verzeihung, weil er mit der Masse dafür gestimmt hatte, und fügt an: „Ich weiß, dass es Ihnen nicht leicht fallen wird, mir diese Verzeihung zu gewähren. Wie ich aber mit meinem eigenen Gewissen ins Reine komme, das sehe ich vorläufig nicht.“<sup>87</sup> Man kann über diesen letzten Satz nach Kenntnisnahme der Vorgeschichte nicht hinweglesen. Hier ist ein Mensch zutiefst getroffen und desillusioniert, sowohl im Blick auf seine eigene Person als auch hinsichtlich der Sache, die er bisher vertreten zu müssen glaubte. Was Schmidt besonders schwer fallen musste hinzunehmen, war die Rücksichtslosigkeit, mit der hier Zwang durch die Parteilaisson ausgeübt wurde. Schon bei der Aufstellung für den Landeskirchentag war den Parteimitgliedern ein Revers vorgelegt worden, durch den sie sich verpflichteten, „jederzeit die Interessen der Partei wahrzunehmen“ und sich „vorbehaltslos der Parteidisziplin zu fügen“. Dabei war eine Blanko-Erklärung zu unterschreiben: „Ich lege hiermit mein Mandat als ..... nieder.“<sup>88</sup> Wieso dies dem Landeskirchenamt zur Kenntnis gekommen war, ist nicht geklärt. Aber es kann eigentlich nur Schmidt gewesen sein, der die Einmischung staatlicher oder parteilicher Stellen in die Angelegenheiten der Kirche stets für unrechtmäßig gehalten und dazu verschiedentlich die Meinung des Reichsinnenministers eingeholt hatte; als Dekan fühlte er sich erst recht verpflichtet, auf die Einhaltung der kirchlichen Ordnungen zu achten und außerkirchliche Einflussnahme abzuwehren. Jedenfalls erklärte die Kreisleitung der NSDAP nach Intervention des Landeskirchenamtes, der Revers sei zurückgezogen, was aber nicht zutraf, wie das vom Landeskirchenamt erstellte Rechtsgutachten vom 2. Aug. feststellte.<sup>89</sup>

Außerdem war den Parteimitgliedern in der DC-Fraktion Parteiausschluss angedroht worden. Ein unbekannter Teilnehmer an der Sitzung der NSDAP-Mitglieder der DC-Fraktion am Morgen des 11. Sept. um 9 Uhr - die Fraktionssitzung begann um 11 ¼ Uhr - berichtete von den Äußerungen des Dr. Fink: „Seine Ausführungen gipfelten in dem Schlusssatz ..., dass eine Diskussion und eine Kritik in der morgigen Sitzung nicht stattfindet. Wer trotzdem glaubt, Kritik üben zu müssen, der fliegt aus der Partei. Was dies für einen Beamten zu bedeuten hat, brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Das können sie sich selbst

---

87 ZA - KKA 0 0201, Blatt 281.

88 Dok. KkHN, I, 229 f.

89 Ebenda, S. 236.

denken.“<sup>90</sup> Auch Schmidt muss als Parteimitglied anwesend gewesen sein. Dass er so anhaltend schwieg während der Tagung, ist auch als Zeichen zu deuten, dass er zu diesem Zeitpunkt noch nicht aus der Partei ausgeschlossen werden wollte.

Der DC-Landesleiter Probst scheint Schmidt nach dessen Schreiben vom 19. Sept.<sup>91</sup> gebeten zu haben, das Amt als Gauleiter der DC in Südnassau zunächst noch weiterzuführen. Denn noch am 5. Okt. nahm Schmidt als DC-Gauleiter an einer Besprechung teil, die im Oberkirchenrat in Berlin unter Vorsitz von Bischof Hossenfelder stattfand. Sie war von der Glaubensbewegung Deutsche Christen Großhessen erbeten worden. Eigentlich ging es um den Wunsch der DC Hessen, dass Pfarrer Probst, der nicht anwesend war, Landesbischof der neuen großhessischen Kirche werden sollte. Im Protokoll ist kein Redebeitrag von Dekan Schmidt erwähnt.<sup>92</sup> Es war ihm wohl schon klar, dass dies seine Sache nicht mehr sein konnte.

Was Schmidt im Verlauf des Landeskirchentags und in den Auseinandersetzungen um seine Parteizugehörigkeit bis dahin wohl gelernt hatte, war, dass er den Verlautbarungen und Maßnahmen der Partei nicht mehr unbesehen trauen durfte. Dabei half ihm sicher, dass sein nunmehriger Gegner sein ehemaliger Rivale Dietrich war. Er war vom Landeskirchentag zum Bevollmächtigten für die Überführung der Landeskirche Nassau in die neue Nassau-hessische Landeskirche bestimmt worden.<sup>93</sup>

Der Konflikt ließ nicht auf sich warten. Am 21. Sept. war in der „Wiesbadener Zeitung“ berichtet worden, dass der Regierungspräsident von Schleswig die Geschichte von Isaaks Opferung aus dem Lehrplan des Religionsunterrichts hatte streichen lassen.<sup>94</sup> Dabei waren Ausdrücke wie barbarisch, sadistisch, Tyrann, asiatische Despotie in Beziehung zur Gottesvorstellung in solchen alttestamentlichen Geschichten gebraucht worden. Die Wiesbadener Pfarrkonferenz hatte daraufhin unter Dekan Schmidts Leitung beschlossen, am Sonntag, dem 8. Okt., in allen Kirchen Predigten über diesen Bibelabschnitt, 1. Mose 22, zu halten.<sup>95</sup> Der Bevollmächtigte Dietrich untersagte diese Predigten, da sie bei den Gegnern des Alten Testaments als Provokation empfunden würden. „Wir erweisen damit dem Alten Testament einen schlechten Dienst, wenn wir um einer einzelnen, aus der gesamten Frage der Be-

---

90 Ebenda, S. 249.

91 S.o. Anm. 80.

92 Dok. KkHN, I, S. 400-402.

93 3. LKT, S. 28.

94 Dok. KkHN, I, S. 280.

95 Ebenda, S. 285.

handlung des Alten Testaments herausgerissenen Erzählung willen die in diesen Dingen im jetzigen Augenblick überempfindliche und darum schwer belehrbare Gegnerschaft des Alten Testaments unnötig erregen.“<sup>96</sup> Schmidt verschickte die Verfügung des Bevollmächtigten kommentarlos an alle Pfarrer des Dekanats und teilte den Vollzug Dietrich pflichtgemäß mit.<sup>97</sup>

Noch einmal kam es zum Konflikt zwischen dem Dekanat Wiesbaden und dem Bevollmächtigten. Am um eine Woche verschobenen Luthertag - am 12. Nov., dem Sonntag nach dem 450. Geburtstag Luthers, war Reichstagswahl und Volksabstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund<sup>98</sup> - war es in Wiesbaden zu schweren Auseinandersetzungen zwischen HJ und Evangelischer Jugend gekommen, zumal am gleichen Tag auch ein Werbetag der HJ abgehalten worden war, bei dem der Stellvertretende Gebietsführer Seifert aus Frankfurt/M. scharfe Angriffe gegen die konfessionellen Jugendverbände gerichtet hatte: „Wir werden nicht ruhen, bis die konfessionellen Verbände bis auf den letzten Rest beseitigt sind.“<sup>99</sup> Dies hatte aufreizend gewirkt, so dass es danach von der HJ ausgehende Rüpeleien und Tätlichkeiten gegen die Evangelische Jugend gegeben hatte. Die von Dekan Schmidt einberufene Pfarrerkonferenz verfasste eine Stellungnahme, in der die Vorgänge als bewusste Provokation von seiten der HJ dargestellt wurden und zugleich dennoch der Wille zur Zusammenarbeit bekundet wurde. Die Kundgebung wurde jedoch nicht veröffentlicht, weil der Bevollmächtigte Dietrich sich mit der Erklärung des HJ-Führers zufrieden gab, die Zeitung habe seine Äußerungen unrichtig wiedergegeben.<sup>100</sup> Am 3.1.34 teilte das Dekanat im Auftrag des Bevollmächtigten Dietrich mit, die Schuldigen an den Vorgängen mit der HJ seien bestraft worden.<sup>101</sup>

Für Schmidt wie für viele andere Deutsche Christen wirkte der Schock der Berliner Sportpalastversammlung vom 13. Nov. 1933 klärend. Mit dem Rundumschlag des Dr. Krause, DC-Gauobmann für Groß-Berlin, gegen das Alte Testament und seine „jüdische Lohnmoral, gegen die Theologie des Paulus, gegen alles Undeutsche in Gottesdienst und Bekenntnis, für ein artgemäßes Christentum und eine wahrhaft völkische Volkskirche, ...die allein dem Totalitätsanspruch

---

96 Ebenda.

97 Ebenda, S. 286.

98 Ebenda, S. 133.

99 Wiesbadener Zeitung vom 20.11.33, S. 4.

100 Dok. KkHN, I, S. 303-305.

101 Ebenda, S. 329.

des nationalsozialistischen Staates gerecht wird“<sup>102</sup>, wurden die wahren Ziele sichtbar. Es begann ein Exodus aus den DC.

Diese Entgleisung bzw. Decouvrierung verschlug Dekan Schmidt keineswegs die Sprache. Er lud zu einem Vortragsabend am Bußtag, dem 22.11.33 ein, in dem er über das Thema sprach: „Abschaffung des Alten Testaments?“<sup>103</sup> Es kamen über 1000 Menschen. Diese Veranstaltung bildete 1934 einen wichtigen Anklagepunkt in seinem Partei-ausschlussverfahren.

Die Konsequenz, die Schmidt als DC-Gauleiter nun ziehen zu müssen meinte, war nicht mehr nur die Niederlegung dieses Amtes. Er nahm Verbindung zum Pfarrernotbund auf, wollte aber vorher die Auflösung der DC in seinem Zuständigkeitsbereich vollziehen. Am 22. Dezember 1933 verschickte er einen letzten Rundbrief, in dem er von seinen Erfahrungen und Erkenntnissen des letzten halben Jahres Rechenschaft ablegte:

„Es steht wohl für uns alle fest, dass der Name der Glaubensbewegung Deutsche Christen durch die Berliner Vorgänge diffamiert ist. Weite Kreise, die zu uns gehörten, lehnen es ab, noch Deutsche Christen zu heißen. Hier in Wiesbaden hat ein Massenaustritt eingesetzt. Es muss bei dieser Lage betont werden, dass wir in Südnassau von Anfang an bemüht waren, unsere Bewegung unter voller Wahrung des Bekenntnisses auf rein kirchlichem Boden aufzubauen und unter bewusstem Anschluss an die nationalsozialistische Bewegung. Wenn in Nassau die kirchliche Linie verlassen wurde, so ist das nicht unsere Schuld. Wer den letzten Landeskirchentag ... miterlebt hat, wird nur mit Beschämung daran zurückdenken. An den Vorgängen ist die DC Nassau vollkommen unbeteiligt. Man hat die beiden Gauleiter um nichts gefragt. Die alleinige Verantwortung fällt auf die Reichsleitung, die diese Übergehung des nassauischen Zweiges angeordnet hatte. Auch an der ferneren Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Nassau ist unsere Bewegung vollkommen unbeteiligt gewesen. -

Wir sind in die DC gegangen mit dem festen Willen, kirchliche Arbeit zu leisten. Das ist uns zerschlagen worden durch Ereignisse, die wir nicht voraussehen konnten ... Was soll nun in Zukunft unsere Aufgabe sein? Als einzige Aufgabe bliebe die Volksmission. Diese aber wird von der offiziellen Kirche in Angriff genommen ... Meine Auffassung ist, dass wir nunmehr die Glaubensbewegung Deutsche Christen zu liquidieren haben. Vorläufig aber möchte ich feststellen, dass kei-

---

102 K. Meier, Der evangelische Kirchenkampf, I, Göttingen <sup>2</sup>1984, S. 135.

103 Nassauer Volksblatt vom 24.11.33, Nr. 280, S. 3: „Abschaffung des Alten Testaments“.

nerlei Gründe dagegen sprechen, wenn Mitglieder der DC ihre Mitgliedschaft bei dem Pfarrernotbund erklären. Das Programm des Notbundes und der lutherischen Bischöfe zeigt dieselbe Zielsetzung, die wir innerhalb der DC immer vertraten. Es wird damit keinerlei Gesinnungswechsel dokumentiert. Ich selbst habe meinen Anschluss an den Notbund bereits vollzogen. Es gibt für uns jetzt nur eine Aufgabe, nämlich mit allen Kräften daran zu arbeiten, dass unsere Kirche wirklich Kirche bleibt.“<sup>104</sup>

Der Brief lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Die Synthese von Nationalsozialismus und kirchlichem Aufbauwillen ist nicht gelungen. Das ist die Schuld der anderen Seite. Wenn man bei sich selbst nun keinen Gesinnungswechsel feststellt, so spricht dies in der Tat dafür, dass die Verbindung mit dem Nationalsozialismus nur eine oberflächliche war - sein Wesen hatte man gar nicht erkannt! -, der Kern des Wollens war immer auf die Kirche gerichtet. Jetzt ist es am Tage, dass die Kirche in Gefahr ist. Alle Kräfte werden gebraucht, damit Kirche wirklich Kirche bleibt. Das konnte in dieser Situation nur Widerstand bedeuten.

## **6. Widerstand - Pfarrer der Bekennenden Kirche**

Am 28. Dez. 1933 schlossen sich mehrere Wiesbadener und Nassauer Pfarrer zusammen unter dem Ziel der „Wiederherstellung normaler geordneter Verhältnisse in der Heimatkirche“.<sup>105</sup> Sie verabredeten untereinander Stillschweigen nach außen über Einzelvorgänge innerhalb des Kreises und benannten diese Übereinkunft etwas vollmundig mit dem kirchengeschichtlich bedeutsamen Namen „Solida declaratio“.<sup>106</sup> Am nächsten Tag unterzeichneten 8 aus dieser Gruppe, darunter auch Karl Schmidt, eine Eingabe an den Reichsbischof, die drei Punkte enthielt: a) Gewünscht wird, dass Prälat Diehl zum Bischof der neuen vereinigten Landeskirche ernannt wird; b) der Bevollmächtigte Dietrich wird einmütig für die Bekleidung höherer kirchlicher Ämter abgelehnt, c) durch die entsprechende Lösung der Personalfragen soll der Weg frei gemacht werden für normale kirchliche Verhältnisse. Den Wortlaut der Eingabe, der noch eine ausführlichere Begründung für die Ablehnung Dietrichs als möglichen Landesbischof

---

104 Dok. KkHN, I, S. 319 f.

105 Ebenda, S. 321-333.

106 Titel des 2. Teils der Konkordienformel von 1579.

enthielt, wurde den nassauischen Pfarrern bekanntgegeben mit der Bitte um Zustimmung.<sup>107</sup>

Die Antwort auf diese Eingabe war die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen die Unterzeichner am 2. Jan. 1934 durch den Bevollmächtigten Dietrich.<sup>108</sup> Am gleichen Tag verbot der Bevollmächtigte allen Pfarrern und Kirchenbeamten jede kirchenpolitische Betätigung und beurlaubte Schmidt von der Führung der Dekanatsgeschäfte, deren Erledigung er Pfarrer Mulot übertrug.<sup>109</sup> Diese vorläufige Regelung wurde am 16. Jan 1934 definitiv bestätigt: Schmidt wird „vom Amt der Aufsicht als Dekan ... entbunden“, Mulot zum Dekan ernannt.<sup>110</sup> Die Wahl des Dekans war durch die Einführung des Führerprinzips in der neuen Kirchenverfassung abgeschafft.<sup>111</sup> Nach der Ernennung Dietrichs zum Landesbischof der Landeskirche Nassau-Hessen am 6.2.1934 wurde die verhängte Ordnungsstrafe für die 8 Pfarrer erlassen, das Disziplinarverfahren verlief damit im Sande.<sup>112</sup>

Für den 16. Januar 1934 hatte Schmidt einen Vortragsabend statt der regelmäßigen Bibelstunde angekündigt über das Bekenntnis der Kirche. Am selben Tag wurde ihm eine Verfügung übermittelt, die durch den neuen Dekan Mulot im Auftrag des Bevollmächtigten erfolgte und den Vortrag verbot. Schmidt notierte: „Der Vortrag kann nicht stattfinden. ... Mir ist hierüber eine Verfügung zugegangen (die Dekan Schmidt verlas!). Ich habe mich hierauf sofort entfernt, während aus der Versammlung spontan das Lutherlied angestimmt wurde.“<sup>113</sup>

Im Mai begannen dann die Verhandlungen über den Parteausschluss Schmidts vor den verschiedenen Parteigerichten der NSDAP, da er allen Bemühungen des Vorsitzenden des USchLA, Freiherr von Lyncker, der ihn zum freiwilligen Austritt aus der Partei bewegen wollte, widerstanden hatte. Doch bevor Schmidt zur Hauptverhandlung vor dem Ortsgericht der NSDAP in Wiesbaden erscheinen konnte, erreichte ihn am 26. Mai seine Beurlaubung und die Versetzung nach Alzey als Pfarrverwalter der 2. Pfarrstelle.<sup>114</sup> Schmidt stellt die Vorgänge bei seiner Strafversetzung in einem Brief an Prof. Frölich /Gießen vom 12.1.1935 rückschauend dar: Wegen der Eingabe der 8

---

107 Dok. KkHN, I, S. 322 f.

108 Ebenda, S. 324 f.

109 Ebenda, S. 324.

110 Ebenda, S. 348.

111 Dok. KkHN, I, S. 262-265; entsprechend regelte das Dekanegesetz vom 12.4.1934 die Ernennung der Dekane durch den Landesbischof: Dok. KkHN, II, S. 265 f.

112 Ebenda, II, S. 221.

113 Ebenda, I, S. 348 f.

114 Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen 1934, Darmstadt, S. 106.

Wiesbadener Pfarrer an den Reichsbischof „wurde von Pfarrer Dietrich, der damals Bevollmächtigter der Nassauischen Kirche war, ein Disziplinarverfahren gegen uns eröffnet. Durch Verfügung vom 27.3.1934 wurde dieses Verfahren wieder aufgehoben. Die Angelegenheit schien beendet. Trotzdem erhielten zum 23. Mai ich und die Pfarrer Herrich und Anthes eine Vorladung nach Darmstadt vor die kirchliche Behörde zu einer ‚dienstlichen Vernehmung‘. In dieser ‚Vernehmung‘ wurde gegen uns wegen unserer kirchlichen Stellungnahme von seiten des Landesbischof Dietrich der Vorwurf einer ‚politischen Geheimbündelei gegen den Staat‘ erhoben. ... Als ich bei der Vernehmung erklärte, dass es uns um rein kirchliche Ziele gegangen sei und dass ich die eidesstattliche Versicherung abgäbe, nie etwas gegen das 3. Reich getan zu haben, für das ich ... als alter Nationalsozialist gerade in den Kampfbahnen offen kämpfend eingetreten sei, erklärte der Landesbischof: ‚Das glaube ich nicht.‘ Am nächsten Morgen hatten wir unsere Versetzung in Händen, die lediglich mit § 5 des Kirchengesetzes vom 10.2.34 über die Dienstverhältnisse der Geistlichen begründet war. Der Schluss dieser Versetzungsurkunde lautet wörtlich: ‚Eine Abschiedspredigt zu halten oder eine die Abschiedspredigt ersetzende Kundgebung irgendwelcher Art in ihrer bisherigen Gemeinde ist Ihnen nicht gestattet.‘ Am Sonntag, den 27. Mai, hatte ich in meiner Kirche ordnungsmäßigen Gottesdienst zu halten. Ohne dass von meiner Seite irgend etwas erfolgt wäre, erhielt ich am 26. Mai nachts um 23 ½ Uhr ein Nachttelegramm wie folgt: ‚Beurlaube Sie mit sofortiger Wirkung ab 27. Mai. Ihren bisherigen Dienst einschließlich des morgigen Gottesdienstes regelt das Dekanat. Dietrich, Landesbischof.‘<sup>115</sup>

Die Auseinandersetzungen um Schmidts Parteimitgliedschaft folgten ihm nach Alzey und belasteten ihn dort zunächst nicht unerheblich. Die Verhandlungen gingen durch drei Instanzen, für die er jeweils neue Begründungen für seine Beschwerde abfassen musste. Am 6.6.34 entschied das Ortsgericht Wiesbaden-Ring der NSDAP, am 30.7.34 das Gaugericht Wiesbaden unter Vorsitz von Freiherr von Lyncker, am 15.10.34 dann das Oberste Parteigericht in München. Unter dem 10. November 1934 erfolgte schließlich der Parteiausschluss durch den Kreisleiter der NSDAP Alzey.<sup>116</sup> Angeschuldigt wurde er mit 8 Punkten:

1. Propaganda für die Beibehaltung der Evangelischen Jugendverbände am 22.11.33.

---

115 ZA - KKA 1 020301/2.

116 Ebenda, /10-22.

2. Tendenziöse Kritik an den Anschauungen des Pg. Rosenberg vor unberufenen Personen bei demselben Anlass.
3. Verletzung der Empfindungen aller deutsch-denkenden Volksgenossen durch Vergleich zwischen Judentum und Germanentum bei derselben Veranstaltung.
4. Erklärung in der Dekanatskonferenz am 12.12.33, „dass die Art der Beilegung des Konflikts mit der HJ durch den Bevollmächtigten für die nassauischen Landeskirche nicht befriedige“.
5. Unterzeichnung der Erklärung der 8 Wiesbadener Pfarrer gegen die Eignung des Bevollmächtigten für höhere kirchliche Ämter.
6. Abfassung und Veröffentlichung dieser Erklärung
7. Verleitung von dritten Personen zum Eintritt in den „Evangelisch-Kirchlichen Treubund“
8. Duldung von Pfuirufen nach Verlesen einer Dekanatsverordnung und der Verteilung von Verpflichtungsformularen für den Treubund.

Ein 9. Punkt wurde in der Verhandlung des Ortsgerichtes angefügt, nämlich der Vorwurf wegen der gegenseitigen Solidaritätserklärung der 8 Pfarrer.<sup>117</sup>

Das Ortsgericht erkennt Schmidt in allen Punkten für schuldig und stellt fest, „dass der Angeschuldigte trotz seines früheren mutigen Einsatzes für die Bewegung im innersten seines Wesens kein Nationalsozialist ist“.<sup>118</sup> Interessant ist, dass die Gründe, die im Jahr zuvor zu den Verhandlungen mit dem Schlichtungsausschuss geführt hatten und die sich vor allem auf mangelnde Parteidisziplin richteten, hier nicht mehr auftauchen.

In seiner Beschwerde gegen diese Entscheidung definiert Schmidt den Begriff des Nationalsozialisten eigenwillig: „Wirklicher Nationalsozialist ist nur, wer in seinem Berufe rückhaltlos seine Pflicht erfüllt.“<sup>119</sup> Er besteht darauf, dass es seine Pflicht als Nationalsozialist war, im Konflikt zwischen kirchlicher und parteilicher Verpflichtung seine kirchliche Pflicht zu erfüllen.

Die Ablehnung der Beschwerde durch das Gaugericht stützt sich vor allem auf seinen Vortrag über das Alte Testament am 22.11.33. „Selbstverständlich steht jedem Parteigenossen das Recht zu, sachliche Kritik an geeignetem Ort zu üben. Es kann aber auf keinen Fall gedul-

---

117 Ebenda, /10.

118 Ebenda, /15.

119 Ebenda, /16.

det werden, dass ein Pg. in dieser abfälligen Weise zu den Ansichten Rosenbergs und Fritschs Stellung nimmt und die deutschen Sagen herabzieht, wie dies nach Ansicht des Zeugen W. der Fall war. Wenn der Angeschuldigte, wie er selbst zugibt, z.B. von Fritsch als von einem ‚rabiatischen Antisemiten‘ spricht, so zeigt dies, wie wenig er in Wirklichkeit die Ziele und Bestrebungen der Partei erfasst hat oder wie weit er sich zum mindesten in der Zwischenzeit von ihnen entfernt hat. Der Kampf gegen das Judentum muss, wie das Oberste Parteigericht in einer Entscheidung bereits ausgeführt hat, mit stahlharter Kompromisslosigkeit in die Tat umgesetzt werden. Wenn der Angeschuldigte dem entgegen trotzdem Fritsch in dieser Weise angreift, so zeigt er damit, dass er in Wirklichkeit kein Nationalsozialist ist.“<sup>120</sup>

Mit dieser Argumentation hatte man Schmidt aufs Glatteis geführt. Hier musste von ihm die Entscheidung gefällt werden, ob er das Verdikt anerkennen oder sich nochmals verteidigen wollte. Er hat die zweite Möglichkeit gewählt. Auf sechs Seiten stellt er seine wie auch die kirchliche Situation eingehend dar. Er widerspricht der Darstellung des Gaugerichts, der Bevollmächtigte sei von staatlichen Organen eingesetzt worden, mit dem Argument: „Es besteht in Deutschland im Gegensatz zur Auffassung des Gaugerichts keine Staatskirche.“<sup>121</sup> Er legte die wörtliche Niederschrift seines Vortrags vom 22.11.33 vor und musste dann seine nationalsozialistische Gesinnung daraus erweisen. „Meine antisemitische Einstellung ist in aller Deutlichkeit in dem Vortrage zum Ausdruck gekommen, indem ich aufzeigte, wie das Alte Testament ein Kampfbuch wider den jüdischen Geist ist.“ Schließlich bittet er das Oberste Parteigericht um seinen Verbleib in der Partei. „Ich habe zu Hitler gestanden in den Zeiten des Kampfes... Ich stehe ebenso jetzt zu dem Führer. Ich bitte das Oberste Parteigericht gemäß den Worten des Führers, der alle willkommen heißt, die guten Willens sind, auf mein Verbleiben in der Partei zu erkennen. Meine Frau ist ebenfalls seit 1930 Mitglied der Partei, mein ältester Sohn ist SA-Mann, mein zweiter Sohn in der HJ. Auch ich möchte nicht abseits stehen.“<sup>122</sup>

Das Oberste Parteigericht stellte klar, dass ein im Kirchenkampf auf der Seite des Widerstandes aktiv engagierter Pfarrer nicht Mitglied der NSDAP sein kann.<sup>123</sup> Die Entscheidung des Parteigerichts erging unter dem Eindruck des in seine heiße Phase gehenden Kirchenkampfes im Herbst 1934 und geht weniger auf die Entlastungsgründe ein, die Schmidt vorgelegt hat. Nur wird noch einmal sein Eintreten für den

---

120 Ebenda, /17.

121 Ebenda, /22.

122 Ebenda.

123 Ebenda, /18 (abgedruckt in: Dok. KkHN, III, S. 84 f.).

Fortbestand der konfessionellen Jugendverbände kritisiert: Er habe „gegen die klaren Ziele der Bewegung verstoßen, wonach die Jugend-erziehung ausschließlich Sache der nationalsozialistischen Bewegung und des von ihr geleiteten Staates werden muss.“<sup>124</sup>

An dieser Stelle hätte man Schmidt noch konkretere Vorhaltungen machen können als nur die vagen Äußerungen am 22.11.33. Er hatte bei der Überführung der Jugendverbände in die HJ passiven Widerstand praktiziert. Der Kirchenvorstand der Kreuzkirchengemeinde (Vorsitzender: Schmidt) meldete Mitte Februar 1934 dem Dekanat: „Der Kirchenvorstand beschließt pflichtgemäß die Eingliederungsformulare für die in Betracht kommenden evangelischen Jugendvereine Nibelungenschar und Kreuzjugend (CP) zu unterzeichnen, ohne dazu Stellung zu nehmen. ... Die übrigen bisher bestehenden Jungmädchenvereine haben sich aufgelöst. Die Arbeit an den Jugendlichen wird in der losen Form von Konfirmandenabenden unter Ausschluss jedes vereinsmäßigen Charakters weitergeführt werden.“<sup>125</sup> Die Jugendgruppen der übergemeindlichen Verbände wurden also in die HJ überführt. Gemeindlich organisierte Gruppen wurden aufgelöst, um nicht überführt werden zu müssen.

Man kann den Parteigerichten sicher kein Fehlurteil vorwerfen. Schmidt war kein Nationalsozialist mehr und vielleicht nie einer gewesen, auch wenn er es stets glaubte. Wenn man dem Entlastungsschreiben seines Kollegen Merten für Schmidts Spruchkammerverhandlung 1946 folgt, hat Schmidt den Instanzenweg auf sich genommen, weil er von der Bekenntnisfront darum gebeten wurde.<sup>126</sup> Die Bekennende Kirche suchte handfeste Äußerungen dazu, dass eine konsequent kirchliche Haltung innerhalb der NSDAP nicht geduldet wurde. Dieses Ziel wurde erreicht. Das Urteil des Obersten Parteigerichts wurde an den Pfarrernotbund weitergeleitet. Niemöller dankt am 19.11.34 für die Zusendung und bemerkt: „Ich habe Ihre Abschrift weitergegeben an die Reichsparteileitung für kulturellen Frieden und werde zunächst eine Antwort abwarten.“<sup>127</sup> Weitere Auswirkungen sind nicht mehr belegt.

Für Schmidt scheint der Parteiausschluss eine Befreiung gewesen zu sein. Er begann von Alzey aus eine Wirksamkeit für die Bekennende Kirche zu entfalten, die erstaunlich ist. Ein Bericht vom 17.12.34 an den Landesbruderrat der Bekenntnisgemeinschaft in Frankfurt zählt er

---

124 Ebenda.

125 Dok. KkHN, II, S. 65 f.

126 ZA - KKA 113/27.

127 ZA - 1 020301/21.

in 14 Tagen 9 Bekenntnisgottesdienste oder -versammlungen, bei denen er gesprochen hat, im nördlichen Nassau um Battenberg, in St. Goarshausen und Wiesbaden und vor allem in Rheinhessen.<sup>128</sup> Natürlich galt er als eine Art Märtyrer. Aber im Gegensatz zu anderen, die das gleiche Schicksal erlitten hatten, lähmte es ihn nicht. Es scheint ihn auch als Redner beflügelt zu haben. Nach einem Vortrag in Hofheim/Ried urteilte Pfarrer Volp: „... Dekan Karl Schmidt/Alzey. Letzteren kann ich sehr empfehlen. Er spricht ruhig, sachlich, und da er die Wiesbadener Vorgänge aus Erfahrung wiedergibt, wirkt das ganz erschütternd.“<sup>129</sup> Oder es berichtete ein Gemeindeglied aus Mainz: „Gestern... besuchte ich die herrlichen Ausführungen des Pfarrer Schmidt...“<sup>130</sup> Mehrfach fanden Haussuchungen bei ihm statt, die er aber gelassen ertrug.<sup>131</sup>

Aber Schmidt wurzelte in Alzey nicht ein und zwar aus konfessionellen Gründen. Als die Möglichkeit einer Revision der Strafversetzung auftauchte, wandte er sich an Oberkirchenrat Zentgraf und bat ihn um eine andere Stelle, möglichst in Wiesbaden, mit der besonderen Begründung, als Lutheraner habe er in der zwar unierten, eigentlich aber doch reformierten Gemeinde Alzey Gewissensprobleme beim Abendmahl und bei der Abendmahlslehre im Konfirmandenunterricht, den er nach dem Heidelberger Katechismus erteilen müsse.<sup>132</sup> Der Landeskirchenausschuss kam seiner Bitte nach, konnte ihn zwar nicht nach Wiesbaden bringen, eröffnete ihm aber die Möglichkeit, sich an die Stadtkirche in Gießen zu bewerben, an die Matthäusgemeinde. Die Versetzung erfolgte zum 1.6.1937.<sup>133</sup> Schwierigkeiten ergaben sich wegen des komplizierten Verhältnisses zwischen Landesbruderrat und Landeskirchenausschuss. Der Landesbruderrat lehnte es ab, dass Schmidt von Propst Knodt eingeführt würde. Andererseits hatte der Landesbruderrat kein Recht zur Amtseinführung, da die Pfarrstelle nicht der Bekennenden Kirche unterstand.<sup>134</sup> Der Kompromiss wurde schließlich gefunden: Schmidt wurde nicht offiziell eingeführt, sondern hielt seinen ersten Gottesdienst ohne kirchenregimentliche Begleitung. Anschließend händigte ihm Propst Knodt in der Sakristei die Ernennungsurkunde aus.<sup>135</sup>

---

128 Dok. KkHN, III, S. 238 f.

129 Ebenda, III, S. 154.

130 Ebenda, S. 157.

131 S.o. Anm. 6.

132 ZA - KKA 1 020301/28.

133 Ebenda, /43.

134 Ebenda, /44-55.

135 Ebenda, /55.

Weniger kompromissbereit zeigte sich Schmidt hinsichtlich des Antrittsbesuchs bei dem deutsch-christlichen Dekan Sattler. Trotz Ermahnung aus Darmstadt und der Drohung auf Gehaltsentzug ging er nicht hin.<sup>136</sup> Auch bei der Genehmigung des jeweiligen Haushaltsplans weigerte er sich, wie es bei den BK-Pfarrern üblich, ja Pflicht war, ihn über den Dekan einzureichen und schickte ihn direkt an das Kreisamt.<sup>137</sup> Natürlich gab es für solche Weigerungen dann die üblichen Geldstrafen, nachdem der Landeskirchenausschuss seine Tätigkeit eingestellt hatte und die Leitung der Landeskirche an den Präsidenten des Landeskirchenamtes Kipper übergegangen war. Von diesem wurde er auch mit einer Strafe von 300 RM belegt, als er bei einer Ordination eines BK-Kandidaten als Assistent mitwirkte.<sup>138</sup> Am 10.8.38 bedrohte ihn Präsident Kipper mit der Begründung: „Als Leiter eines sogenannten Ortsbruderrates unterstützen Sie fortgesetzt die Tätigkeit der illegalen Vikare Dauth und Weckerling, überlassen ihnen ihre Kirche, laden zu deren Gottesdiensten und sonstigen Amtshandlungen ein und üben damit Ihnen nicht zustehende Befugnisse aus.“<sup>139</sup>

Der Krieg brachte schweres Unheil über die ganze Familie. Beide Söhne fielen 1941 in Russland. Der dritte Sohn, 1925 geboren, geriet am Ende des Krieges in russische Gefangenschaft und starb dort in 1946.<sup>140</sup> Frau Schmidt hat dieses Schicksal nie verwunden und trug immer wiederkehrende Angstzustände davon. Dekan Schmidt hat den großen Schmerz getragen und in sein Leben hineingenommen. Manchmal konnte er dieses Schicksal in Zusammenhang bringen mit seinen Verirrungen am Anfang der 30er Jahre im Sinne des alten Liedes von Martin Rutilius: „Solls ja so sein, dass Straf und Pein auf Sünde folgen müssen, so fahr hie fort und schone dort und lass mich hier wohl büßen.“<sup>141</sup>

Im Bombenkrieg sank die Gießener Stadtkirche völlig in Trümmer.<sup>142</sup> Auch das Pfarrhaus der Matthäusgemeinde erlitt Bombenschäden und wurde unbewohnbar. Da Schmidt schon zuvor die Nachbargemeinden Rodheim/Bieber und Krumbach vertretungsweise versehen hatte, wurde er nun dorthin beordert und konnte auch dort mit

---

136 Ebenda, /56.

137 ZA - Personalakte Bd. I, 1: Brief von Dekan Sattler vom 5.7.37.

138 ZA - KKA 1 020301/69.

139 Ebenda, /63.

140 ZA - Personalakte Bd. II.

141 Evangelisches Kirchengesangbuch, Ausgabe für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Wiesbaden 1951, Nr. 168,4. Im Evangelischen Gesangbuch von 1993/94, Nr. 233, ist dieser Vers ausgelassen.

142 K. Schmidt, Gemeindebüchlein für die Matthäus- und Markusgemeinde Gießen, 1949, S. 13.

seiner Frau Wohnung nehmen, ein Pfarrerehepaar, das alles verloren hatte.<sup>143</sup>

Noch kurz vor Ende des Krieges wurde Schmidt mit dem Tod durch Erhängen bedroht. „Ich hatte in Bieber bei Gießen die Bombenopfer begraben und hatte bei meiner Leichenrede ungefähr das Gegenteil von dem gesagt, was der Parteiredner bei der vorhergehenden Feier gesagt hatte. Die Folge war ein von der Partei angestregtes Verfahren, das aber wegen Einzug der Amerikaner nicht mehr zur Durchführung kommen konnte.“<sup>144</sup>

## 7. Irrtum - Vor der Spruchkammer

Einige Zeit nach dem Ende des Krieges konnte Schmidt nach Gießen zurückkehren. Hier lag alles in Trümmern. An Wiederaufbau war nicht zu denken. Da Schmidt als Anti-Nazi stadtbekannt war, übertrug man ihm viele Aufgaben bei der Errichtung einer neuen Infrastruktur. Neben seiner Gemeindegarbeit wandte er sich besonders den Problemen des Evangelischen Krankenhauses zu, das völlig zerstört war. Er übernahm den Vorsitz des Trägerverssins. Er wurde zum Mitglied des städtischen Jugendpflegeausschusses berufen und wurde Vorsitzender der Evangelischen Gesamtgemeinde Gießen.

Um so härter traf dann das Urteil der Spruchkammer vom 27.9.46: „Der Betroffene ist in die Gruppe IV der Mitläufer mit einer einmaligen Geldbuße von RM 1000.- eingestuft worden. Außerdem wird er in den Ruhestand versetzt.“<sup>145</sup> Als besonders belastend wurde ihm vorgeworfen, dass er bei seinem Parteiausschlussverfahren den gesamten Instanzenweg ausgeschöpft hatte. Schließlich resümiert die Urteilsbegründung: Die Kammer hält „die Versetzung in den Ruhestand für angebracht, da die Tätigkeit eines Geistlichen, der einmal zu den ‚alten Kämpfern‘ der NSDAP gehörte, im demokratischen Staat abzulehnen ist.“<sup>146</sup> In Folge dieser Entscheidung wurde Schmidt von der Stadt Gießen am 21.11.46 mitgeteilt, dass er durch die Militärregierung aus dem Jugendpflegeausschuss ausgeschlossen worden sei.<sup>147</sup>

Offenbar hatte man die Spruchkammer zu leicht genommen. Die Rechtfertigung schien doch auf der Hand zu liegen. Jetzt nach dem

---

143 ZA - Personalakte, Bd. II.

144 ZA - KKA 113/17.

145 ZA - KKA 113/14.

146 Ebenda.

147 Ebenda, /26.

„völlig unmöglichen Spruch“<sup>148</sup> waren alle bemüht, den Schaden zu reparieren. Es wurde Berufung eingelegt, Entlastungszeugnisse wurden beschafft. Niemöller schrieb ihm ein Zeugnis.<sup>149</sup> Auch Korthauer trug eine ausführliche Eidesstattliche Erklärung bei, in der er Schmidt Idealismus zusprach als Beweggrund für seinen Parteieintritt und seine aktive Betätigung in der Bewegung Deutsche Christen. Besonders betont er Schmidts Rolle bei der Vorbereitung der Kirchenwahl 1933: Schmidt setzte „als die Partei die Wahl ... scharf beeinflussen wollte, dieser den heftigsten Widerstand entgegen und zog sich dadurch bedrohliche Anfeindungen der Partei zu“.<sup>150</sup> Am 20.2.47 fand die zweite Spruchkammerverhandlung statt, in der Schmidt in die Gruppe V, Entlastete, eingereiht wurde.<sup>151</sup>

Das wichtigste Entlastungszeugnis, das jedoch *post festum* eintraf, wurde durch M. Niemöller anlässlich einer USA-Reise vermittelt. Er traf, so schreibt Niemöller im Begleitbrief, die Frau eines früheren Marinekameraden, eine Halbjüdin, die mit der Familie Schmidt bekannt war, Frau Marlene Maertens. Sie richtete ihren Brief an Niemöller, durch den sie besonders auch zur Entlastung ihrer Freundin, Frau Schmidt, beitragen wollte.

„Beide sind meine Freunde gewesen, seit den Tagen meiner beendeten Kindheit. Ich habe sie beide seit 25 Jahren gekannt... Was ich persönlich auszusagen habe, ist dieses: Als meine eigene Welt in meinem Vaterlande als Folge der bestehenden Gesetzgebung zusammenbrach, da vertraute ich mich - im Dezember 1938 - dem Pfarrer Schmidt an und sagte ihm von meiner bevorstehenden Ausreise, die auf Grund meiner persönlichen Verhältnisse in Verschwiegenheit zu geschehen hatte. Seine Erschütterung und der Ausdruck seiner Verzweiflung über das Unrecht, das mir geschah, darüber hinaus jedoch über die Lage und Entwicklung der Dinge in Deutschland, gaben mir Grund genug, ihn darauf hinzuweisen, dass der Tag kommen würde, wenn Deutschland Männer wie ihn zum Neuaufbau brauchen würde. Dieser Gedanke bedeutete ihm Trost und Hoffnung. Er hat sich in jener Unterhaltung in der bittersten Form über den Nationalsozialismus ausgesprochen. Nach meiner Ausreise nach Schweden, im Januar 1939, hat mir Pfarrer Schmidt durch tägliche Briefe - Sie erinnern sich der Gefahr, die im Briefschreiben über die deutsche Landesgrenze lag - meinen Mut zu stärken versucht. Er wusste, was mir der Verlust des

---

148 Ebenda, /15: Bemerkung von RA Zimmer am 17.10.46. Zimmer übernahm die Vertretung in der Berufungsverhandlung kostenlos (ebenda, /38).

149 Ebenda, /25.

150 Ebenda, /18.

151 Ebenda, /34.

Vaterlandes bedeutete. Die Tiefe seines Abscheus über das politische Geschehen in Deutschland war mir voll bekannt. Pfarrer Schmidt ist ein ehrlich-suchender Christ, ein aufrechter Deutscher. Möge seine helfende Mitarbeit im Neuaufbau nicht verworfen werden. - Die Parteizugehörigkeit meiner Freundin Ilse Schmidt, geb. Lohde, war natürlich und verständlich für viele Patrioten in jenen Jahren vor 1930. ... Die zerstörende Hasslehre des Nationalsozialismus war damals wenig oder kaum zu merken. Sie hatte keine Gelegenheit sich hervorzutun. Das geschah ja erst nach der Machtergreifung. Und ich war tief erschüttert, als ich schon im Juni 1933 die grundsätzliche Sinnesänderung meiner Freundin Ilse zu erkennen in der Lage war. Ich habe den Satz, den sie damals sprach, wörtlich behalten ... Ilse Schmidt sagte im Juni 1933, weniger als fünf Monate nach der Machtergreifung zu mir: ‚Von einem Ding bin ich gründlich und für immer geheilt, und das ist Nationalsozialismus.‘ Sie fuhr dann fort, dieses jedoch erinnere ich nur dem Sinne nach, ungefähr so: ‚Natürlich weiß ich nicht, wie ich da wohl herauskommen kann, das ist ja wohl schwer möglich.‘<sup>152</sup>

## 8. Wirksamkeit - 20 Jahre Tätigkeit im Neuaufbau

Die Nachkriegsjahre in Gießen tragen an vielen Stellen die Handschrift Karl Schmidts. Die Gießener Innenstadt war ein Trümmerfeld zwischen dem Stumpf des Stadtkirchenturms und der Johanneskirche. Von der Stadtkirche, einst ein stolzer klassizistischer Bau von Johann Georg Moller, stand außer dem mittelalterlichen Turmstumpf nur die Nordmauer, an der man noch den Aufgang zur Kanzel sehen konnte. Zum Glück war das kleine Gemeindehaus mit den beiden Sälen, dem Matthäus- und dem Markussaal, stehen geblieben.<sup>153</sup> Dort fanden die Gottesdienste statt, aber auch die anderen Gemeindeveranstaltungen einschließlich der Konfirmandenstunden.

Im Keller gab es einen Jugendraum. Dort wurde von den drei Herren Pastor Johannes Busch, Pfarrer Schmidt und Kaufmann Ernst Klotz der Beschluss zur Gründung des CVJM-Kreisverbandes und zum Erwerb einer Baracke für den CVJM, die dem Verein vom Weltbund geschenkt werden sollte<sup>154</sup>, gefasst. Schmidt war zurückhaltend und warnte angesichts des fehlenden Geldes für den Unterbau. „Aber dann setzte sich Johannes Busch an das Klavier und spielte: Stern, auf den ich

---

152 Ebenda, /37.

153 K. Schmidt, Gemeindebüchlein, S. 14.

154 Ebenda, S. 25.

schaue. Danach wurde gemeinsam beschlossen, die Gründung und den Bau in der Nordanlage zu wagen.“<sup>155</sup>

Vorsichtig, aber entschlossen - das war ein Markenzeichen für Karl Schmidt in der Nachkriegszeit. Dies gilt für alle seine Tätigkeiten, auch bei dem Bau der Pankratiuskapelle. In den Mitteilungen der Evang.Hilfswerks fand Schmidt die Notiz von einer Notkirche, die in Pforzheim erbaut worden war.<sup>156</sup> Es handelte sich um den Notkirchenentwurf von Otto Bartning, der aus einem Dach auf festen Holzbindern bestand, während die Mauern aus Back- oder Bruchsteinen errichtet wurden, ohne tragende Funktion. Durch seine Beziehung zu Frau Marlene Maertens in den USA erhielt Schmidt eine Spende der Reformed Church in St. Louis von \$ 10.000, vom Evang. Hilfswerk kamen noch weitere 15.000.- DM. So war der Bau einigermaßen gesichert. Probleme machte das Grundstück. Der Platz der ehemaligen Stadtkirche sollte nicht blockiert werden für den Fall eines künftigen Wiederaufbaus. Die Stadt zog ihr Angebot eines Bauplatzes in der Nähe in letzter Minute zurück. Es blieb nur die Möglichkeit, die Kirche in den Pfarrgarten zu bauen zwischen den Pfarrhäusern der beiden Gemeinden. Am 2. Okt. 1949 konnte die Kirche eingeweiht werden, die noch heute den beiden Gemeinden als Gottesdienststätte dient.

Im Erdgeschoss des Turms der ehemaligen Stadtkirche wurde unter Schmidts Ägide eine Totengedächtnis- und Taufkapelle eingerichtet<sup>157</sup>, und die Turmstube erhielt gegen viele Widerstände Anfang der 50er Jahre ein neues Geläut aus Stahl, wie es für Schmidt schon von der Ringkirche in Wiesbaden vertraut war.<sup>158</sup>

Als Vorsitzender der Gesamtgemeinde Gießen hatte er auch die weitere kirchliche Bauentwicklung in der wachsenden Stadt mitzugestalten. Ein erstes neues Gemeindezentrum wurde in einem Teil seiner eigenen Gemeinde 1956/57 errichtet<sup>159</sup>, um das sich dann die Paulusgemeinde bildete.

Am 23. November 1950 wurde Karl Schmidt zum Dekan des Stadtdekanats Gießen gewählt.<sup>160</sup> Es waren dieser Dekanewahl erregte Auseinandersetzungen vorangegangen, in denen sich schließlich die BK-Gruppe durchsetzte, deren Kandidat Schmidt war.

---

155 Persönliche Erinnerung an die häufige Erzählung von Kaufmann Ernst Klotz, dem einstmaligen Vorsitzenden des CVJM Gießen.

156 K. Schmidt, Gemeindebüchlein, S. 15 f.

157 Gießener Anzeiger vom 25.11.1950.

158 Protokoll des Kirchenvorstandes der Ev. Matthäusgemeinde Gießen vom 9.2.1955.

159 Ebenda, Protokoll vom 23.1.1956.

160 Gießener Anzeiger vom 25.11.1950.

Seine größte Aufgabe, die er noch über seine Pensionierung im Jahr 1957 hinaus weiterführte bis zu seinem 80. Geburtstag, war die Sorge für das Evangelische Schwesternhaus mit seinen verschiedenen Einrichtungen, dem Krankenhaus, dem Schwesternwohnheim, dem Altenheim, der Kinderkrippe und der Pflegeschule. 1945 hatte Schmidt den Vorsitz des Allgemeinen Vereins für Armen- und Krankenpflege übernommen, als noch das Evangelische Schwesternhaus in Trümmern lag. Notdürftig wurde zunächst die ehemalige Kinderkrippe als Krankenstation hergerichtet, so dass am 3. Sept. 1945 der erste Kranke einziehen konnte.<sup>161</sup> Für den Aufbau des Krankenhauses gab es weder Eigenmittel noch öffentliche Gelder. Es wurden Bausteine verkauft, die immerhin 120 000 RM zusammenbrachten. Und wieder half durch die Vermittlung von Frau Marlene Maertens die Reformed Church in St. Louis.<sup>162</sup> In den Wäldern der Gemeinde Krumbach, die Schmidt vertreten hatte am Kriegsende, mussten wegen Frostschäden große Bestände abgeholzt werden. Von dort kam das Bauholz, das für den Aufbau benötigt wurde. Für die Verpflegung der Patienten wurden Naturalgaben gesammelt in den umliegenden Gemeinden.<sup>163</sup> Es ist erstaunlich zu lesen, was alles bei diesen Aufbauarbeiten den persönlichen Beziehungen und Initiativen von Dekan Schmidt zu verdanken war. 1964 war der Bau des Evangelischen Schwesternhauses mit seinen verschiedenen angegliederten Einrichtungen wieder hergestellt, so dass Schmidt zu seinem 80. Geburtstag die Leitung des Vereins guten Gewissens in andere Hände geben konnte.<sup>164</sup>

Es hat dann an Ehrungen nicht gefehlt. Dekan Schmidt wurde Ehrenvorsitzender seines Vereins. Er war Ehrenmitglied des „Hinterländer Geschichtsvereins“ und seiner Studentenverbindung Wingolf<sup>165</sup>, er erhielt das Kronenkreuz des Diakonischen Werkes in Gold zum 80. Geburtstag. Schon 1963 hatte ihm der Oberbürgermeister der Stadt Gießen das Bundesverdienstkreuz am Band überreicht.<sup>166</sup> Es war in reicher Weise zur Wirklichkeit geworden, was ihm Frau Marlene Maertens 1938 gesagt und 1947 geschrieben hatte, dass eine Zeit kommen würde, da „Deutschland solche Männer wie ihn zum Neuaufbau brauchen würde“.<sup>167</sup>

Dekan Karl Schmidt starb am 16.2.1976.

---

161 Allgemeiner Verein für Armen- und Krankenpflege zu Gießen, Bericht zur Feier der Vollendung des Baues des Krankenhauses am 5. Januar 1964, S. 4.

162 Ebenda, S. 5.

163 Ebenda.

164 ZA - Personalakte Bd. II.

165 Gießener Allgemeine vom 4./5. März 1967.

166 Gießener Anzeiger vom 10.9.1063.

167 ZA - KKA 113/37.

## 8. Resumee

Der ehemalige Landesbischof Dr. Dietrich hat in seinen Erinnerungen an den Kirchenkampf 1938 ein wenig freundliches Bild von Karl Schmidt entworfen als eines ehrgeizigen, intriganten, sich selbst überschätzenden Menschen.<sup>168</sup> Statt dessen ist uns Karl Schmidt in seiner Geschichte entgegengetreten als ein entschlossener Mann, der stets etwas bewirken wollte, sich dadurch in Bindungen verstrickte, aus denen er allein durch seine aufrechte und konsequente Grundhaltung wieder herausfand. Resignation hat er nicht gekannt. Seine Motivation trug ihn stets erneut zur Wirksamkeit. Vielleicht hat es Zeiten gegeben, in denen er damit liebäugelte, Landeskirchenrat in Nassau zu werden, jedoch wohl kaum Landesbischof der Vereinigten Nassau-hessischen Kirche, wie es Dietrich ihm unterstellt. Aber gerade durch seine unermüdliche Aktivität stieß er an Grenzen, die er jedoch stets annahm und produktiv verarbeitete.

Die eingangs aufgeworfene Frage, ob jemand, der sich in der Zeit des Nationalsozialismus verstrickte, irgendwann merkte, dass dies nicht die gerechte Sache sei, an die er geglaubt hatte, und welche Konsequenzen er dann daraus zog, lässt sich bei Karl Schmidt sehr eindeutig beantworten. Er hat bei der Vorbereitung zur Kirchenwahl 1933 deutlich gemerkt, dass hier Kräfte am Werk waren, die etwas durchsetzten, was seinen Erwartungen widersprach. Noch hat er damals gemeint, das seien nur die Machenschaften machtlüsterner Menschen, die nicht nur seine Ziele missachteten, sondern auch seine Person zur Seite schoben. Aber innerhalb kurzer Zeit wurde es für ihn deutlich, dass es hier keinen Raum gab, für das zu wirken, was er nannte: „dass Kirche wirklich Kirche bleibt“.<sup>169</sup> Er hat seiner Art entsprechend radikale Konsequenzen gezogen und hat sich nichts erspart, nicht das Ordal der Instanzen der Parteigerichte, nicht die Strafversetzung, die Haus-suchungen, die Vernehmungen bei Kirchenleitung und Gestapo. Ja, noch einmal brach alles über ihn herein, als die Spruchkammer seinen Sinneswandel nicht anerkannte und ihn zum alten Eisen räumte. Er fand das nur „lächerlich“.<sup>170</sup> Schriftliche Dokumente geben nur selten etwas her von dem, was im Geheimen durchlebt wird. Der Brief von Marlene Maertens öffnet einen Blick in die Gefühle, die Karl Schmidt 1938, d.h. wohl nach der Kristallnacht, nach der Verhaftung der Vorläufigen Kirchenleitung der BK in Berlin und nach der Münchner

---

168 E.L.Dietrich, Erinnerungen, HStA Wbn, 1190/7, S. 44a.

169 Dok. KkHN, I, S. 320.

170 ZA - Personalakte Bd. I, 1: Brief vom 23.6.46 an Kortheuer.

Konferenz, bewegten. Frau Maertens spricht von Verzweiflung, die aus ihm damals herausbrach.<sup>171</sup>

Wieviel mehr hat ihn der Tod seiner drei Söhne getroffen. In einem Brief an einen Freund erwähnt er, dass er Nachricht erhalten habe, über die Krankheit seines jüngsten Sohnes in der Gefangenschaft und wieviel der habe leiden müssen.<sup>172</sup> Das alles ist auch durch die Seele dieses Menschen gegangen. Es hat ihn niedergedrückt, aber nicht gebrochen. Diese Kraft seiner Persönlichkeit hat ihn auf die Wege seines Lebens und Tuns gebracht, ja gedrängt. Er hat sie geschöpft aus der Gewissheit, die ihm durch sein Erleben in den Jahren des 3. Reichs bestärkt wurde, dass das Zeugnis von Jesus Christus welterhaltend ist. So hat er es niedergeschrieben in der Festschrift zur Einweihung der Pankratiuskapelle: „Unsere Kirche weist uns zum Herrn der Welt. Sie ist gebaut zu seiner Ehre und zur Ausbreitung seiner Macht. Alles, was nur allein zur Ausbreitung menschlicher Ehre und menschlicher Macht geschieht, führt zur Weltkatastrophe. Wer Gott die Ehre gibt, wird sich immer der Grenzen des menschlichen Könnens bewusst sein. ‚Wo der Herr nicht das Haus baut, da arbeiten umsonst, die daran bauen. Wo der Herr nicht die Stadt behütet, da wacht der Wächter umsonst.‘“<sup>173</sup> Diese Worte bedurften damals kaum der Erläuterung. Sie waren angesichts der Trümmer ringsum erlebte Wirklichkeit.

---

171 ZA - KKA 113/37.

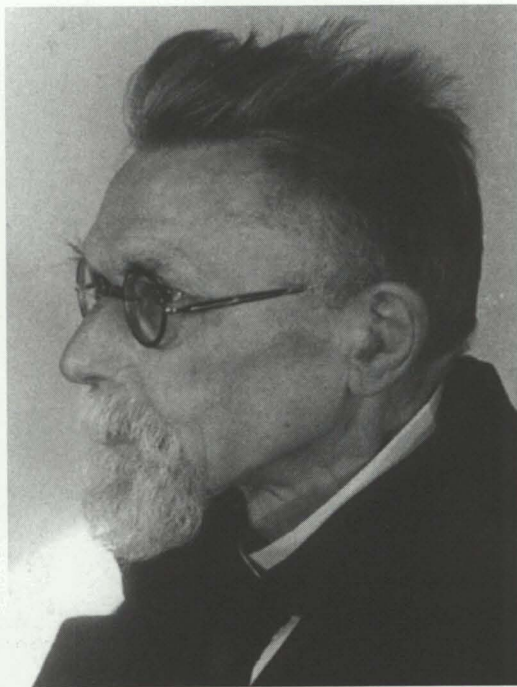
172 ZA - Personalakte Bd. II.

173 K. Schmidt, Gemeindebüchlein, S. 17 f.

## Von Pergamon nach Gießen

### Hugo Hepding, Bruno Sauer und das Archäologische Institut der Ludoviciana

Matthias Recke



*Abb. 1*

Der langjährige Gießener Universitäts-Bibliotheksdirektor Hugo Hepding (1878-1959), dessen Geburtstag sich 2003 zum 125. Male jährt, war von Hause aus studierter Altphilologe<sup>1</sup> und 1903 mit einer

---

Für Hinweise, Auskünfte, Publikationsgenehmigungen und Photos sei an dieser Stelle U. Aner, H. Bachmann, A. Hepding, W. Martini, W. Radt und D. von Mooock herzlichst gedankt. Die Zitierweise dieses Beitrags orientiert sich an den für archäologische Arbeiten üblichen Regeln des Archäologischen Anzeigers. Neben den dort (AA 1997, 611 ff.) vorgeschlagenen Abkürzungen werden hier zusätzlich folgende verwendet:

Arbeit über den Attis-Kult in Gießen promoviert worden.<sup>2</sup> Obwohl sein Arbeiten hervorragend bewertet wurden, entschied er sich für die Bibliotheks- und gegen eine Universitätslaufbahn, bewarb sich aber doch gleich nach der Promotion um das Reisestipendium des Deutschen Archäologischen Instituts und erhielt es auch zusammen mit Ludwig Curtius und August Köster für das Jahr 1904/5 verliehen.<sup>3</sup>

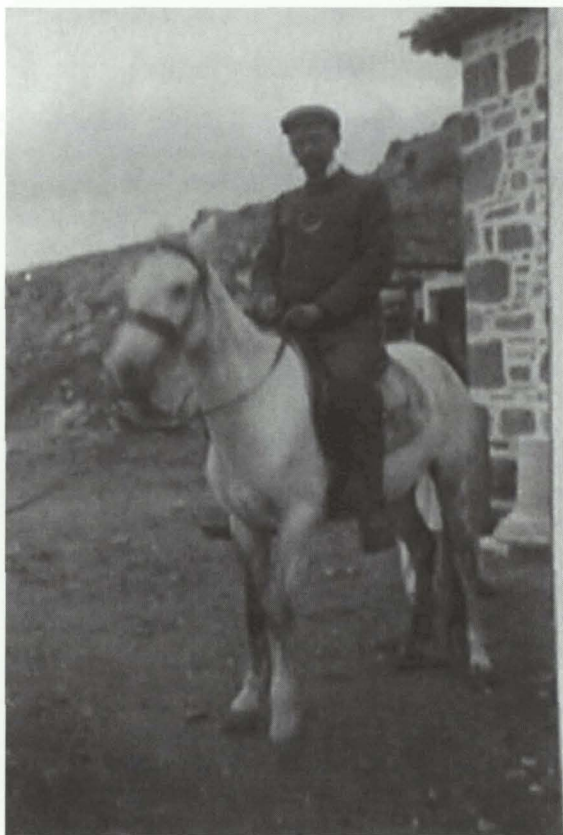


Abb. 2

---

CVA: Corpus Vasorum Antiquorum Deutschland 70, Gießen 1, bearb. v. M. Sipsie-Eschbach (1998)

Recke, Studia: M. Recke, Die Klassische Archäologie in Gießen. Studia Giessensia 9 (2000)

- 1 Zur Person Hepdings H. G. Gundel, Gnomon 31, 1959, 751-2; E. Boehringer, Pergamenische Forschungen [PF] 1 (1972) XIX-XXXI; Recke, Studia 87 f., Anm. 320.
- 2 H. Hepding, Attis, seine Mythen und sein Kult (1903).
- 3 AA 1904, 159. Curtius war später Ordinarius für Klassische Archäologie in Erlangen, Freiburg und Heidelberg, bis er 1928 als Erster Sekretar (Direktor) des DAI nach Rom berufen wurde, Köster hat sich vor allem als Autor eines 1926 erschienenen Buches über antike Terrakotten einen Namen gemacht.

Anders als heute, wo das Reisestipendium ausschließlich der wissenschaftlichen Fortbildung und Horizonterweiterung junger Nachwuchswissenschaftler dient, wurde damals eine Mitarbeit bei den großen Corpus-Unternehmen und - was heute ebenfalls untersagt ist - die Teilnahme an den Institutsgrabungen erwartet<sup>4</sup>.

In Griechenland versicherte sich sogleich Wilhelm Dörpfeld, erster Sekretar (Direktor) der Athener Zweigstelle des Deutschen Archäologischen Instituts, der im Jahre 1900 die seit 1886 ruhenden Ausgrabungen in Pergamon wiederaufgenommen hatte, des jungen Wissenschaftlers und nahm ihn zu seinen Ausgrabungen in Pergamon mit. Hepding war dort neben der Aufsicht in der Grabung mit der Führung des Fundinventars betraut.



*Abb. 3*

---

4 V. M. Strocka - H. G. Kolbe, in: W. Arenhövel (Hrsg.), Berlin und die Antike (1979) 421, 423 f.

Private Photos aus dieser Zeit zeigen Hepding hoch zu Roß vor dem Grabungshaus in Pergamon (Abb. 2), zusammen mit dem Schweizer Architekten Paul Schazmann und dem Altertumswissenschaftler Emil Herkenrath (Abb. 3) oder bei Ausflügen in die nähere Umgebung: Abbildung 4 ist in der Gegend von Pergamon aufgenommen worden. Sie zeigt die Thermenanlage in Paşa İlica, etwa 18 Kilometer nordöstlich von Pergamon.<sup>5</sup>



Abb. 4

Auch später, 1908 und 1909 (sowie 1912 und 1913) hat Hepding an den Ausgrabungen teilgenommen und etliche, teils sehr umfangreiche Aufsätze und Arbeiten zu Pergamon verfasst,<sup>6</sup> mit denen er sich 1910

5 Zu dem in der älteren Literatur Eski-Bergama oder Pascha Ludscha genannten Ort vgl. C. Schuchhardt, Historische Topographie der Landschaft, in: Stadt und Landschaft. Altertümer von Pergamon [AvP] I.1 (1912) 131 ff. Neuere Ausgrabungen identifizieren den Ort mit dem in antiken Quellen genannten Thermalbad Allianoi, vgl. A. Yavaş (u.a.), Su için[de]: Allianoi (2001).

6 H. Hepding, Die Arbeiten zu Pergamon 1904-1905, II: Die Inschriften, AM 1907, 241-377; ders., Die Arbeiten zu Pergamon 1904-1905, III: Die Einzelfunde, AM 1907, 378-414; ders., Mithradates von Pergamon, AM 1909, 329-340; ders., Die Arbeiten zu Pergamon 1908-1909, II: Die Inschriften, AM 1910, 401-493; ders., Die Arbeiten zu Pergamon 1908-1909, III: Die Einzelfunde, AM 1910, 494-523.

in Gießen für das Fach Klassische Philologie habilitieren konnte.<sup>7</sup> Als vorzüglicher Kenner der Geschichte und Funde von Pergamon sollte Hepding die Inschriften von Pergamon bearbeiten und in einem eigenen Band der „Altertümer von Pergamon“ publizieren.<sup>8</sup> Der Ausbruch des 1. Weltkrieges verhinderte jedoch Hepdings weitere Teilnahme an archäologischen Feldforschungen und führte schließlich zu einer vollkommenen Neuorientierung auf das Gebiet der hessischen Volkskunde.<sup>9</sup> Doch ist Hepding den Altertumswissenschaften zeit seines Lebens verbunden geblieben, und zahlreiche Aufsätze zu archäologischen und philologischen Fragen sind bis kurz vor seinem Tod erschienen. Auch zu den Altertumswissenschaftlern in Gießen hat Hepding stets Kontakt gehalten: Freundschaft verband ihn mit dem Althistoriker Rudolf Herzog, dem Ausgräber des Asklepios-Heiligtums von Kos, und mit der Archäologin Margarete Bieber. Ihr hat er 1949 zum 70. Geburtstag einen Aufsatz über eine Töpferwerkstatt in Pergamon gewidmet, die er 1913 selbst ausgegraben hatte.<sup>10</sup>

Es ist hier nicht der Platz, um das Leben Hepdings und seine Leistungen als Altertumswissenschaftler zu analysieren oder ihn als Persönlichkeit umfassend darzustellen. Nur ein einziger Aspekt soll herausgegriffen werden, der Hugo Hepding in einer Rolle zeigt, die bislang allerdings völlig unbekannt war, nämlich die als Förderer und Mäzen des Gießener Archäologischen Instituts und dessen Originalsammlung antiker Kleinkunst.

Aus der Zeit seines Reisestipendiums von 1904/05 sind nämlich zwei Briefe und eine Postkarte an den damaligen Gießener Ordinarius für Klassische Archäologie Bruno Sauer (Abb. 5) erhalten. Sie sind für die Geschichte des Archäologischen Instituts von außerordentlicher Bedeutung, so daß sie hier detailliert vorgestellt werden sollen. Denn im zweiten Weltkrieg sind sämtliche schriftlichen Unterlagen des Instituts vernichtet worden, die die Herkunft der Sammlungsobjekte belegen könnten. Mit Ausnahme der Gipsabgüsse haben die Sammlungen des Archäologischen Instituts selbst jedoch die Kriegszerstörungen unbeschädigt überstanden. Eine Rekonstruktion der Samm-

---

7 Hepding hielt, bis ihm während des Dritten Reichs 1941 die *Venia legendi* entzogen wurde, Vorlesungen über Themen der griechischen Philologie, der Epigraphik und der antiken Religion (Gundel, a.a.O., 752).

8 E. Boehringer, *AvP* VIII 3 (1969) III.

9 Bereits 1906-08 war Hepding Mitherausgeber, von 1920 bis 1957 schließlich alleiniger Herausgeber der „Hessischen Blätter für Volkskunde“.

10 Zusammen mit Paul Schazmann, Herzogs Mitarbeiter im Asklepieion von Kos, vgl. Recke, *Studia* 87 f. - Der Aufsatz Hepdings ist 1952 erschienen: H. Hepding, Eine hellenistische Töpferwerkstatt in Pergamon. *Nachrichten der Gießener Hochschulgemeinschaft* 21, 1952, 49-60.

lungsgeschichte wurde unmittelbar nach dem Krieg, als viele der mit dem Gießener Institut verbundenen Wissenschaftler noch lebten, nicht unternommen, was aus heutiger Sicht sehr bedauerlich ist. Doch waren in dieser Zeit dringlichere Probleme zu lösen, und es ist allein der großen Tatkraft von Willy Zschietzschmann zu verdanken, der - selbst auch ausgebombt - trotz seiner Kriegsversehrtheit dafür gesorgt hat, daß die Sammlung überhaupt aus dem Schutt des Universitäts-Hauptgebäudes gerettet werden konnte und auch spätere Aneignungsversuche, etwa von Seiten der Marburger Universität, unterbunden wurden.<sup>11</sup> Hans-Günther Buchholz, der von 1969 bis 1985 Ordinarius für Klassische Archäologie in Gießen war, hat dann als Erster Nachforschungen unternommen, um die Sammlungsgeschichte zu klären und sich dabei auch intensiv mit den Lehrstuhlinhabern beschäftigt; mehrere Kurzbiographien Gießener Archäologen zeugen davon.<sup>12</sup> Doch waren zu dieser Zeit die meisten relevanten Zeitzeugen bereits verstorben, so auch Hugo Hepding, dessen wichtige Rolle für die Antikensammlung somit unerkannt blieb.

Meine eigene Beschäftigung mit der Sammlungsgeschichte führte schließlich in mehreren Schritten zu einem immer dichter werdenden Bild, aus dem sich besonders die Person Sauers (Abb. 5) herauskristallisierte, der sich nicht nur intensiv um die seit 1825 bestehende Abguß-Sammlung gekümmert hat, sondern auch auf etlichen Kunstauktionen antike Kleinkunst für die Gießener Lehrsammlung erworben hat. Daneben sind unter seinem Ordinariat etliche Schenkungen an das Institut gelangt, so etwa zahlreiche Stücke aus Heinrich Schliemanns Ausgrabungen in Troja und solche der englischen Ausgrabung im ägyptischen Beni Hasan, worüber ich in den „Studia Giessensia 9“ berichtet habe.<sup>13</sup>

---

11 Recke, *Studia* 105 f., 109 f.

12 H.-G. Buchholz, Bruno Sauer, in: R. Lullies/W. Schiering (Hrsg.) *Archäologenbildnisse. Porträts und Kurzbiographien von klassischen Archäologen deutscher Sprache* (1988); ders., Bruno Wilhelm Sauer, 1861-1919, in: H. G. Gundel, P. Moraw, V. Press (Hrsg.), *Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts* (1982) 789-799; ders., Margarete Bieber, 1879-1978, in: ebenda, 58-73; ders., Willy Zschietzschmann, *Gießener Universitätsblätter* 1976.2, 81-84; ders., Willy Zschietzschmann, in: R. Lullies/W. Schiering, a.a.O., 276-277; ders., Walter Hatto Gross, in: ebenda, 315-316.

13 M. Recke, *Die Klassische Archäologie in Gießen. 100 Jahre Antikensammlung. Studia Giessensia 9* (2000).



*Abb. 5*

Die Durchsicht von Bruno Sauers Nachlaß, insbesondere die Auswertung seiner zahlreichen Korrespondenz, hat dieses Bild inzwischen stark erweitert. So sind demnach auch die zahlreichen Vasen der anatolisch-frühbronzezeitlichen Yortan-Gattung unter ihm angeschafft worden,<sup>14</sup> griechische Terrakotten aus der Sammlung Habich,<sup>15</sup> sowie ein hellenistisches Marmorporträt, das an anderer Stelle vorgestellt werden soll. Von seinem Schwager, dem Archäologen Paul Wolters, erwarb Sauer einzelne Vasenfragmente.<sup>16</sup> Ein weiteres attisch-rotfiguriges Fragment mit einer sogenannten „Frauengemach“-Szene kam 1908 als „Dreingabe“ zu einem Ankauf bei dem Antikenhändler Margaritis

---

14 Das geht aus einem Brief von Paul Wolters an Bruno Sauer vom 21. Mai 1903 hervor (Nachlaß Sauer).

15 Postkarte von Johannes Boehlau an Bruno Sauer vom 25. Juni 1902 (Nachlaß Sauer).

16 Brief von Paul Wolters an Bruno Sauer vom 4. Mai 1894 (Nachlaß Sauer).

in die Gießener Sammlung.<sup>17</sup> Scherben aus den ägyptischen Grabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft in Abusir gelangten bereits 1902 als Schenkung nach Gießen,<sup>18</sup> aus der Sammlung des Ägyptologen Friedrich Wilhelm von Bissing kamen 1905 (über Paul Wolters in Würzburg) einige ägyptische Uschebti aus den Grabungen des Egyptian Research Account in Abydos/Ramesseum als Geschenk in die Antikensammlung.<sup>19</sup> Die Erwerbung von zwei ägyptischen Mumienporträts, die 1907/08 über ein Vierteljahr lang in Gießen ausgestellt gewesen waren, um Mäzene anzulocken, scheiterte jedoch.<sup>20</sup>

Nun aber zu den erwähnten Briefen Hepdings. Aus ihnen geht hervor, daß Bruno Sauer, der 1889/91 selbst Stipendiat des Deutschen Archäologischen Instituts gewesen war und Hepding offenbar nützliche Ratschläge gegeben hatte, wie eine solche Reise zu planen und welche Kleidung geeignet sei, dem jungen Doktor eine lange Liste mit auf die Reise gegeben hatte, auf der seine Wünsche für das Archäologische Institut verzeichnet waren. Die Liste muß relativ detailliert gewesen sein, hatte aber bei allen verschiedenen Posten eines gemeinsam: billig sollte es sein. Daher wünschte sich Sauer - und das ist charakteristisch für diese Zeit - repräsentative Scherben, die für den Zweck einer reinen Lehrsammlung ohnedies etliche Vorteile gegenüber komplett erhaltenen und daher teureren Gefäßen haben.<sup>21</sup>

Die erste Gelegenheit für Hepding, Scherben für das Gießener Institut zu bekommen, bot sich ihm im November 1904. Er war inzwischen bei den Ausgrabungen in Pergamon, wohin ihn Wilhelm Dörpfeld, der Direktor des Athener Instituts, mitgenommen hatte und wo er, wie bereits oben erwähnt, mit der Fundaufnahme beschäftigt war. Er traf dort in Pergamon auf den langjährigen Leiter der Pergamon-Grabung Alexander Conze (Abb. 6), den er um Scherben für das Gießener Institut bat.

---

17 Gießen inv. S-4, als Geschenk des Kunsthändlers Margaritis (Brief von Margaritis an Bruno Sauer vom 3. April 1908; Nachlaß Sauer).

18 M. Recke, „Muster ohne Wert“. Schenkungen der Deutschen-Orient-Gesellschaft im frühen 20. Jahrhundert. *Alter Orient Aktuell* 3, 2002, 16-17.

19 Heute nur noch eines erhalten: Gießen inv. Fa-1. (Karte von Paul Wolters an Bruno Sauer vom 4. Februar 1905; Nachlaß Sauer).

20 M. Recke, „Muster ohne Wert“, a.a.O., 16 f.; M. Recke, *Vom Nil an die Lahn. Die Gießener Ägyptica* (im Druck).

21 Vgl. in diesem Zusammenhang eine Bemerkung Hausers zur Münchner Antikensammlung: „Damit gelangte die königliche Sammlung ohne Kosten in den Besitz eines vorzüglichen Lehrmaterials, wie es neuerdings einige Universitäten, an welchen man den Werth gerade von Fragmenten für den archäologischen Unterricht erkannt hat, mit großen Opfern zu erwerben streben.“ (Fr. Hauser, *JdI* 1895, 152).



Abb. 6

Conze, der nun mit der Aufarbeitung der Grabung für die Grabungspublikation beschäftigt war, hatte bis zum vorläufigen Ende der Ausgrabungen 1886 als Vertreter der Kgl. Museen Berlin in Pergamon gegraben und erreicht, daß die Grabungen, als sie 1900 wieder aufgenommen wurden, nicht mehr von Berlin, sondern vom Athener Institut aus geleitet wurden.

Die erste Sendung Hephdings an Sauer ging Anfang Dezember 1904 aus Pergamon ab:

*An Bord des Pollux 4.XII.04*

*Sehr geehrter Herr Professor!*

*Gestern habe ich in Pergamon mit der deutschen Post ein Kistchen mit Scherben an Sie abgeschickt, die mir Herr Professor Conze aus den Pergamon-Dubletten ausgesucht und für Sie geschenkt hat, allerdings mit der Bedingung, daß etwa die Hälfte davon an das Mainzer römisch-germanische Museum geschickt würde. Direktor Schumacher hatte ihn nämlich um Scherben zum Vergleich mit der römischen terra sigillata gebeten. Da ich glaubte, daß auch für Ihre Gießener Sammlung einige Scherben der schwarzen hellenistischen Gefäße mit aufgesetztem Weiß, der sog. megarischen Becher + Reliefgefäße u.s.w. nicht unerwünscht*

*seien, bat auch ich Herrn Conze um einige Stücke. Der Einfachheit halber schicken wir nun alles an Sie ab, suchen Sie sich, bitte, Passendes aus (wenn Sie meinen, auch einige Stücke für's Museum des Geschichtsvereins), und senden Sie den Rest nach Mainz. Es wird Ihnen nicht allzu viele Mühe machen. Herr Conze hat schon Herrn Schumacher geschrieben, daß wir es so machen wollten. In Gießen wird wohl kaum schon derartiges vorhanden sein, da man ja erst neuerdings diesen hellenistischen Thonwaren warmes Interesse entgegenbringt.*<sup>22</sup>

Neben der Gießener Antikensammlung hat Conze auch anderen Sammlungen, allen voran natürlich den Berliner Museen, Muster pergamenischer Keramik zukommen lassen.<sup>23</sup>

Alle drei Hauptgattungen hellenistischer Feinkeramik sind dadurch in der Gießener Sammlung vertreten. Dazu gehört die sogenannte Westabhang-Keramik, bei der auf den schwarzgefirnißten Gefäßkörper florale Dekoration mit Deckweiß aufgetragen wurde. Zu den charakteristischen Schöpfungen gerade der pergamenisch-hellenistischen Keramik gehören jedoch Vasen mit aufgesetzter Reliefverzierung, die sogenannte Applikenkeramik, zu deren häufigster Dekoration Efeu-girlanden und Efeusträußchen zählen (Abb. 7).<sup>24</sup>

Funde von Ton-Matrizen belegen, daß diese Keramikgattung in Pergamon selbst hergestellt wurde. Das gilt auch für die sogenannten „Megarischen Becher“, deren Reliefdekor nicht wie bei der Applikenkeramik aus separaten Formen gewonnen und auf ein scheibengedrehtes Gefäß gesetzt wurden, sondern die, wie die römische Terra Sigillata, als Ganzes aus einer Formschüssel gewonnen wurde.<sup>25</sup> Einige komplette Gefäße dieser Gattung konnte Bruno Sauer dann 1908 auf der Versteigerung der Sammlung Vogell erwerben.<sup>26</sup>

---

22 Der weitaus umfangreichere Rest dieses Briefes beschreibt die Fortschritte der Grabung in Pergamon. Die Auswertung dieser Informationen sowie die zahlreicher weiterer Briefe und Tagebücher im Nachlaß Hepdings muß jedoch einer separaten Studie zum Wirken Hepdings in Pergamon vorbehalten bleiben.

23 „Wir haben jetzt eine reiche Auswahl von Beispielen hierfür aus den ungezählten Mengen der Fundstücke vorzuführen. Außer den besonders in die Berliner Museen gebrachten Scherben sind noch Kisten voll Wiederholungen im Markt-Museum zu Pergamon vorhanden. Proben haben wir an die Sammlungen in Bonn, Mainz, Trier, Wiesbaden abgegeben; gelegentlich sind Stücke auch sonsthin, wie nach München, gelangt.“ (A. Conze, Stadt und Landschaft. AvP I.2 [1913] 267). Teile der Mainzer Scherben sind von Th. Kraus, Megarische Becher im Römisch-Germanischen Zentralmuseum zu Mainz (1951) 15 f. veröffentlicht worden.

24 Gießen, inv. S-55.

25 Die Reste einer Töpferwerkstatt, die solche megarischen Becher herstellte, hat Hepding 1913 zusammen mit P. Schazmann in Pergamon ausgegraben, s.o. Anm. 10.

26 Recke, *Studia* 36 ff.



Abb. 7

Genau einen Monat nach diesem Brief traf am 4.1.1905 eine Postkarte aus Athen bei Sauer ein (Abb. 8), mit der sich Hepding nach dem Verbleib der Scherben erkundigte:

*Sehr geehrter Herr Professor!*

*Zum neuen Jahr sende ich Ihnen und Ihrer Familie einen herzlichen Gruß aus Athen, das ich in den drei Wochen, die ich jetzt hier bin, in seiner sonnigen Schönheit schon recht genossen habe.*

*Das Bild nebenan ist noch von Pergamon, außer Dörpfeld + mir sitzt dort noch Dr. Mie, auf den Ruinen des Gymnasiums. Im Januar gehe ich mit Herrn Dörpfeld und Curtius nach Tiryns, um dort einige Tage wegen der ältesten Gefäßarten zu graben: Ich freue mich sehr darauf. Sind die Scherben aus Pergamon glücklich angekommen? Nochmals herzl. Glückwunsch! Ihr H. Hepding.*

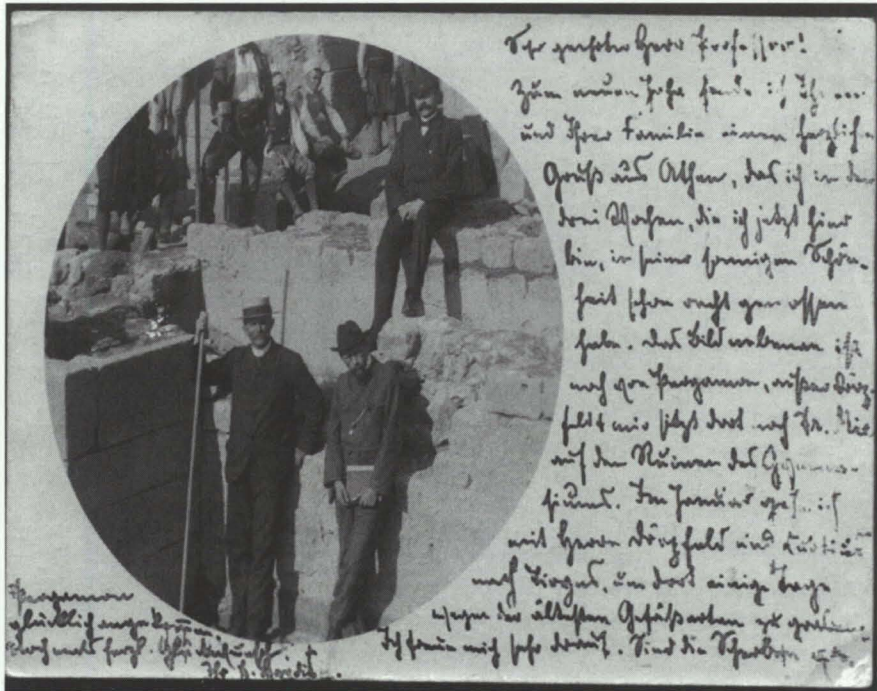


Abb. 8

Das Foto der Postkarte ist der Ausschnitt einer Aufnahme der Grabung von 1904 im Gymnasium von Pergamon. Anlässlich Hepdings 80. Geburtstags wurde es 1959 in den Gießener Hochschulblättern wieder abgedruckt.<sup>27</sup> Die hier wiedergegebene Abbildung

27 Gießener Hochschulblätter 6 Nr. 3, S. 2, nach einem Photo des DAI Athen, Inst. Neg. Perg. 832. Als ganz ähnlicher Ausschnitt wie der der Postkarte erschien es 1988 in dem Buch von W. Radt, Pergamon, S. 346, Abb. 169, damals noch mit der falschen Benennung Hepdings als Dörpfelds Architekten P. Sursos. Auch in der Neuauflage von 1999 (wie auch in der türkischen Übersetzung von 2002), als der Fehler aufgrund einer Mitteilung von Hepdings jüngster Tochter, Hildegard Bachmann, erkannt worden war, heißt es irrtümlich „Hugo Hepding, Epigraphiker und Althistoriker“. Hepding hat sich nach Aussage seiner Familie stets als Philologe verstanden, wenngleich damals die Abgrenzung nicht so scharf und Hepding als Altertumswissenschaftler weit mehr war als reiner Philologe. Das Bild Hepdings mit Dörpfeld im Gymnasium ist als Ausschnitt auch abgedruckt in Recke, *Studia* 87 Abb. 46. – Hepding ist auch auf weiteren offiziellen Photos der Pergamon-Grabung, deren Negative sich im Deutschen Archäologischen Institut in Athen befinden, zu sehen: DAI Athen, Inst. Neg. Perg. 484 (im sog. Oberen Gymnasium); Perg. 865-866, Perg. 868-869 (Burgberg, Häuser); Perg. 1826

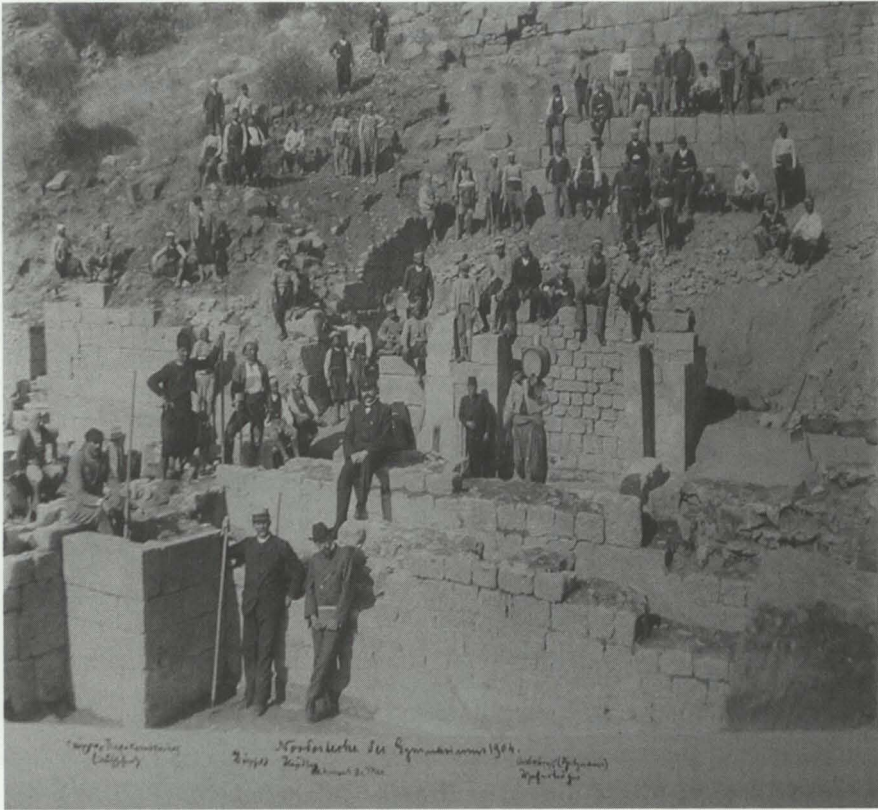


Abb. 9

erfolgt nach dem Photo im Nachlaß Hepdings, auf das dieser am unteren Rand die Namen des Aufsehers, Dörpfelds, seinen eigenen, den Friedrich Mie's<sup>28</sup> und den des Wasserträgers – einer der wichtigsten Männer der Grabung - geschrieben hat.

Auch von dem erwähnten Aufenthalt in Tiryns existieren Photographien im Nachlaß Hugo Hepdings. Eines, das auf der Oberburg von Tiryns aufgenommen worden ist (Abb. 10), zeigt (als dritten von links) Wilhelm Dörpfeld und, in seinen Reisestipendiums-Mantel gehüllt und

---

(Demeter-Altar); Perg. 2082, Perg. 2102 (Demeter-Terrasse); Perg. 895 (Thermen von Paşa Ilca), sowie auf weiteren Institutsphotos von Tiryns.

28 Friedrich Mie hatte sich zusammen mit Hepding um das Reisestipendium beworben und ein Halbjahresstipendium erhalten (AA 1904, 159).

mit dem charakteristischen Hut, den er auch auf dem Pergamon-Bild trägt, Hugo Hepding.<sup>29</sup>



Abb. 10

Sowohl in Tiryns als auch im nahegelegenen Mykene sammelte Hepding Scherben auf, die er der Lehrsammlung des Gießener Instituts vermachen wollte. Bei Tiryns selbst kaufte er auch für wenige Lepta ein kleines Väschen; mykenische Funde waren zu dieser Zeit noch billig.

Im Frühjahr 1905 war Hepding dann wieder in Pergamon, nicht zur Grabung, die erst im Herbst wieder begann,<sup>30</sup> sondern als Teilnehmer des Internationalen Archäologenkongresses.

---

29 Das Bild zeigt, von links nach rechts: Ernst Nachmanson, Frau Nielsen, Wilhelm Dörpfeld, Friedrich Mie, Hugo Hepding, Emil Herkenrath und August Köster.

30 Der Internationale Archäologische Kongreß fand in Athen vom 7.-13. April 1905 statt, anschließend „fanden unter zahlreicher Beteiligung verschiedene Gesellschaftsreisen nach archäologisch interessanten Plätzen Griechenlands, Kretas und Kleinasiens statt“ (zum Kongreß und seinen Teilnehmern vgl. AA 1905, 119-121, Zitat hier 121).



Abb. 11

Immer in der Nähe Dörpfelds, so sehen wir ihn auch auf dem Gruppenphoto des Kongresses (Abb. 11). Die Beziehung der beiden Männer ist gut und herzlich, und Wilhelm Dörpfeld versuchte, Hugo Hepding als Bibliothekar in Athen zu behalten, eine Hoffnung, die sich jedoch nicht erfüllt hat.<sup>31</sup>

Im Sommer 1905 neigte sich Hepdings Stipendium dem Ende zu. Vor seiner Abreise aus Athen Richtung Italien schrieb er noch einen langen Brief an Sauer, um ihn auf eine Sendung mit Antiken vorzubereiten, die er dem Mainzer Archäologen und Prähistoriker Paul Reinecke<sup>32</sup> mitgeben wollte. In einer Kiste, versteckt unter Decken, abgetragenen Hosen und Hepdings altem Hut, sollte Reinecke die von Hepding im Lauf des letzten halben Jahres zusammengetragenen Scherben und Vasen nach Deutschland bringen:

31 Vgl. unten Anm. 52.

32 Paul Reinecke war seit 1897 Assistent am Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz, vgl. W. Krämer, *JbRGZM* 25, 1978, 57, 61 mit Anm. 24 (ältere Literatur zu Reinecke).

*Sehr geehrter Herr Professor!*

*Morgen reise ich von hier über Malta nach Sizilien. Vor meiner Abreise aus Griechenland rasch noch einige Zeilen an Sie. Ich habe heute Herrn Dr. Reinecke vom Mainzer Museum, der jetzt mit Bulle in Orchomenos gegraben hat, die Vasenscherben + Gefäße mitgegeben, die ich für Ihre Sammlung angekauft habe. Wenn er sie glücklich über die Grenze bringt, so werden Ihnen demnächst die Sachen zugehen. Hoffentlich sind Sie dann mit einigen davon zufrieden. Was Ihnen nicht zusagt, nehme ich für mich. Es war hier sehr schwer, etwas Billiges zu kaufen. Dafür habe ich aber einige schöne Stücke bekommen, die für Gießen vielleicht doch erwünscht sind. Die Scherben von Phylakopi<sup>33</sup> habe ich selbst dort aus einem Schutthaufen herausgezogen, unter den mykenischen Scherben sind nur 2 oder 3 (ein Stück Bügelkanne) aus Tiryns, sie haben Bleistiftzeichen; die anderen habe ich in Mykenai gefunden oder um wenige Lepta dort gekauft.<sup>34</sup> Ein paar kleine Scherben sind aus Ägina beim Aphroditetempel.<sup>35</sup>*

*Von den großen Sachen kosten*

*die große geometrische Vase (angebl. aus Attika)<sup>36</sup> 50 Dr.*

*die runde geom. Rassel (?) oder Duftzerstäuber (so meint Herr Curtius, der mir oft einkaufen half)<sup>37</sup> 25 Dr.*

*die kl. Meisterschale (wenn sie ungeeignet ist, nehme ich sie sehr gern)<sup>38</sup> 100 Dr.*

*3 weißgrundige Lekythoscherben (von Furtwängler + Schradder als echt erklärt; sie waren so schön, daß wir lange zweifelten)<sup>39</sup> 21 Dr.*

33 Vgl. Abb. 15: Gießen inv. S-432, S-419, S-189, S-421, S-163, S-164, S-422. Außer den hier abgebildeten sind weitere Fragmente aus Phylakopie in Gießen vorhanden; sie sind alle unpubliziert.

34 Bislang waren nur mykenische Scherben aus Tiryns zu identifizieren, vgl. Recke, *Studia* 107.

35 Vgl. Abb. 14: Gießen inv. S-220 und S-221 (Mittelhelladisch mattbemalt). Bei W. Zschiezschmann, Vorläufiges Verzeichnis der Sammlung des Archaeologischen Institutes der ehemaligen Ludwigs-Universität Giessen (Masch. Manuskript 1950, Nachlaß Zschiezschmann) 4, ist diese Information auf den Fundort Ägina reduziert, doch läßt sich bei genauer Beobachtung auf den Fragmenten selbst die Bezeichnung „Aphroditetempel“ erkennen und somit die Identifizierung absichern.

36 Gießen inv. K III-3 (CVA Taf. 6).

37 Gießen inv. K III-96 (CVA Taf. 9,6-8), hier Abb. 18.

38 Gießen inv. K III-41 (CVA Taf. 23).

<i>das Stück mit dem Panther</i> <sup>40</sup>	7 Dr.
<i>die ionische Scherbe mit den Tanzenden</i> <sup>41</sup>	9 Dr.
<i>der kleine hübsche Aryballos aus Theben</i> <sup>42</sup>	1 Dr.
<i>der Terracottakopf aus Theben (wird als echt angesehen)</i> <sup>43</sup>	1 Dr.
<i>die Strigilis aus Theben</i> <sup>44</sup>	2 Dr.
<i>das Eulengefäß</i> <sup>45</sup>	4 Dr.
<i>der schwarzgefirnißte Eimer aus Theben</i> <sup>46</sup>	6 Dr.
<i>das Palmettengefäß</i> <sup>47</sup> “    “	8 Dr.

*Von den übrigen Stücken weiß ich nicht mehr die genauen Preise, manche habe ich auch beim Kauf dazubekommen, so das stark ergänzte rotfigurige Gefäß.<sup>48</sup> Es sind noch einige sehr schöne rotfigurige Scherben<sup>49</sup> dabei, interessant eine schwarzfigurige Pegasusdarstellung aus*

39 Es sind in Gießen vier weißgrundige Fragmente vorhanden: inv. S-5, S-443, S-444, S-445 (CVA Taf. 45,1-4). Bei der naheliegenden Überlegung, die aufeinander folgenden Nummern 443-445 als die Hepding'schen zu identifizieren, muß aber darauf hingewiesen werden, daß dieses Inventarsystem erst unter Buchholz in den 70er Jahren entstanden ist.

40 Wohl Gießen inv. S-441 (CVA Taf. 24), hier Abb. 13.

41 Wohl das Fragment Gießen inv. S-148 (CVA Taf. 27,9).

42 In Gießen sind zahlreiche dieser korinthischen Aryballoi vorhanden, die alle ohne gesicherte Provenienz sind, zum größten Teil aber wohl aus der ehemaligen Sammlung Margaritis stammen, vgl. Recke, *Studia* 40.

43 Es sind drei böotische Terrakotta-Köpfe in Gießen vorhanden; wahrscheinlich handelt es sich bei dem von Hepding erworbenen Kopf um den Frauenkopf Gießen inv. T I-34, der durch seine hochgesteckte Frisur in der Tat etwas eigenartig wirkt. Die auf allen drei Köpfen noch lesbaren alten Inventarnummern zeigen auch, daß dieser Kopf im Umfeld der anderen Hepding-Erwerbungen inventarisiert wurde, während die beiden anderen Köpfe zusammen, aber erst deutlich später inventarisiert worden sind.

44 Gießen inv. B-1, unpubliziert; hier Abb. 12.

45 Gießen K III-40 (CVA Taf. 38). Damit erübrigt sich die Vermutung, das Stück könnte eventuell aus der Sammlung Vogell stammen (M. Recke, *Die Gießener Antikensammlung*. Schaukasten I [1998] 34, Nr. 42).

46 Es sind diverse schwarzgefirnißte Vasen vorhanden, doch keine, auf die die Beschreibung „eimerförmig“ zwingend zuträfe. Wahrscheinlich ist die schwarzgefirnißte Pyxis, inv. K III-45 a-b (CVA Taf. 48,5-7) gemeint.

47 Wohl einer der beiden schwarzgefirnißten Schalenskyphoi mit eingestempeltem Palmettendekor; Gießen inv. K III-54 (CVA Taf. 46,5-6) oder Gießen inv. K III-52 (CVA Taf. 46,11-12).

48 Wahrscheinlich die rotfigurige Hydria Gießen inv. K III-49, unpubliziert.

49 Anhand dieser Angaben nicht sicher zu identifizieren. Zu den rotfigurigen Fragmenten vgl. CVA Taf. 40-42, alle ohne bekannte Herkunft. Lediglich das Fragment Gießen inv. S-4 (CVA Taf. 41,2) ist inzwischen als Schenkung des Athener Kunsthändlers Margaritis an Bruno Sauer erkannt worden, vgl. oben Anm. 17.

Theben.<sup>50</sup> Das mykenische kl. zweihenklige Gefäß habe ich in Tiryns ganz billig gekauft, für wenige Lepta.<sup>51</sup>

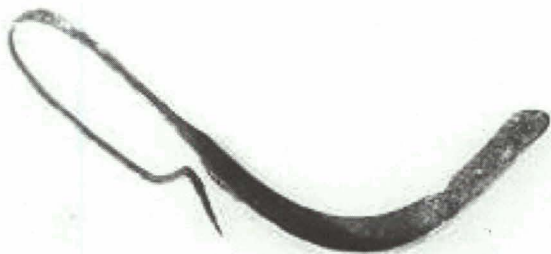


Abb. 12: Strigilis aus Theben

Was Ihnen ungenügend erscheint, auch von den großen Stücken, bitte ich mir ohne weiteres zurückzugeben. Ich hätte so wie so gern das eine oder andere für mich behalten + mich darüber mit Ihnen auseinandergesetzt, wenn ich die Sachen selbst Ihnen gebracht hätte. So hatte ich jetzt die Gelegenheit, sie nach Deutschland zu schaffen + vielleicht komme ich überhaupt nicht vor Herbst 1906 zurück. Dann hätte alles so lange hier stehen müssen.

Auch wenn ein Stück zu teuer für die Sammlung in Gießen ist, nehme ich es zurück. Ich habe wegen der Preise mich stets bei Bekannten erkundigt + die hielten sie für athenische Verhältnisse nicht zu hoch. Vieles was auf Ihrer Liste steht, kam hier im Kunsthandel gar nicht vor. Die besten Stücke hat meist Curtius für's Münchener Antiquarium gekauft, meistens vollständig erhaltene ganze Vasen, aber auch sehr teuer. Herr Reinecke hat auch einige sehr schöne Stücke für Mainz gekauft. - Hoffentlich kommt er ungeschoren über die Grenze! Zum Zudecken habe ich ihm eine Reisedecke (griech. Fabrikat!), ein Paar in Gurnia zerfallene Hosen + meinen alten Hut mitgeben müssen, die ich Sie bitte, mir aufzubewahren, bis sie einmal jemand aus Gr. Linden abholt.

---

50 Gießen inv. S-14 (CVA Taf. 27,5).

51 Gießen inv. K III-98 (CVA Taf. 1,7-11).



Abb. 13

*In Italien kann ich vielleicht auch noch einige Vasenscherben für Sie bekommen. Scherben kaufen ist hier in Athen sehr schwer, es gibt meistens nur ganze Gefäße, weil die Sachen aus Gräbern kommen. Es war immer Zufall, wenn ich einmal Einzelscherben fand, selbst bei den kleinsten Händlern. In Korfu wurde gar nichts angeboten, auch Herr Reinecke, der jetzt dort war, konnte nichts billiges kaufen. ...*

*Die Stücke, für die ich keinen Preis geschrieben habe, bitte ich als Geschenk für die Sammlung zu betrachten.<sup>52</sup>*

---

52 Da der Rest des Briefes für die Geschichte des Athener Instituts von Interesse ist, soll er an dieser Stelle im Wortlaut wiedergegeben werden: *Aber jetzt komme ich nach Italien, ich werde zuerst in Sizilien reisen, dann bis Mitte Juli in Neapel sein, dann gehe ich nach Rom für 1 Monat + Ende August nach Norditalien [...]. Dann reise ich wieder zu den Ausgrabungen nach Pergamon (bis Ende November). Wenn ich dann noch 3/4 Jahre Urlaub bekomme, bleibe ich noch einmal in Athen als Bibliothekar des Instituts. [...] Herr Dörpfeld wollte mich überhaupt als Bibliothekar hier behalten, aber Herr Conze sagte mir beim Kongreß, es sei das eine sehr unsichere Sache, er glaube nicht, daß eine ständige Bibliothekarstelle geschaffen werden könne, wie Dörpfeld meinte. Er wünsche aber sehr, daß ich wenigstens ein Jahr hier bleibe als Bibliothekar. Der bisherige Bibliothekar Dr. Lisco ist nämlich nach Deutschland zurückgekehrt. Der Kongreß war interessant, die anschließenden Reisen wunderschön. Ich möchte Ihnen gerne ausführlicher darüber schreiben, aber ich bin heute in großer Eile wegen meiner*

Die meisten dieser Stücke lassen sich eindeutig unter den Gießener Antiken identifizieren. Damit ist nicht nur der Zeitpunkt geklärt, wann diese Stücke in die Sammlung gekommen sind, sondern in einigen Fällen sogar deren Fundort. Die wenigen Herkunftsangaben, die Hepdings Brief bietet, sind daher von hohem wissenschaftlichem Interesse. Denn Objekte, die im Kunsthandel erworben wurden, sind in der Regel nur als Vertreter einer Gattung oder Form, also aus sich selbst heraus lehrreich, da ihnen der historische Zusammenhang fehlt. Gerade Grabkontexte - und die meisten Stücke stammen ja, wie Hepding richtig beobachtet hatte, aus Gräbern - werden durch die den Kunsthandel beliefernden illegalen Ausgrabungen unwiederbringlich zerstört, und mit ihnen alle daran verknüpften Informationen.

Hugo Hepding hat mit diesen Stücken die Gießener Antikensammlung erheblich erweitert. Vor Sauers Übernahme des damals noch als „Kunst-, Münzen- und Antikenkabinett“ bezeichneten Archäologischen Instituts waren in Gießen nur einige „lehrreiche Scherben“ vorhanden.<sup>53</sup> Erst 1899 hat Sauer auf einer Auktion in München den Grundstock zur heutigen Form der Sammlung gelegt.<sup>54</sup>

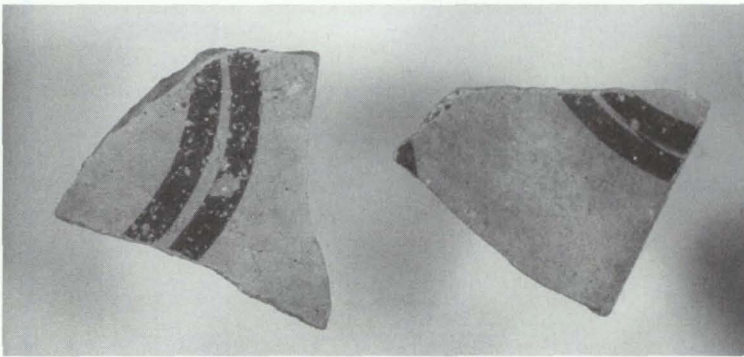


Abb. 14

---

*morgigen Abreise. Entschuldigen Sie deshalb auch diese hastigen Zeilen Ihres ergebeneben, Sie + Ihre Frau herzlichst grüßenden*

*Dr. H. Hepding*

*Daß ich so wenig Zeit für Italien übrig behalten habe, ist mir sehr schmerzlich. Aber ich denke, daß ich auch später noch leicht nach Rom, Florenz + Norditalien kommen kann, während Unteritalien und Griechenland für mich später unerreichbar ist.*

Anstelle Hepdings wurde 1905 Adolf Struck als Nachfolger Eduard Liscos eingestellt, allerdings nicht als ständiger Bibliothekar, sondern als „Hilfsarbeiter bei der Bibliothek ... sowie auch zur Aushilfe bei den sonstigen Institutsgeschäften“, vgl. AA 1906, 93.

53 L. von Sybel, AA 1890, 9.

54 Zu den Ankäufen Sauers aus der Auktion Hugo Helbing 1899 s. Recke, Studia 25-29.

In den folgenden Jahren wurde die Sammlung zwar erweitert, aber hauptsächlich durch Schenkungen von Objekten aus Gebieten, die der Klassischen Archäologie nur am Rande benachbart sind.<sup>55</sup> Sauer selbst hat dann erst 1907 und 1908 wieder „klassische Altertümer“ auf Kunstauktionen gekauft.<sup>56</sup> Daher bedeutete der Zuwachs, den die Lehrsammlung der Gießener Ludoviciana 1904 und 1905 durch Hugo Hepding bekommen hat, eine gewaltige Bereicherung. Wichtig auch deswegen, da bedeutende Stücke aus griechisch-geometrischer Zeit darunter sind, die auf dem Kunstmarkt, der hauptsächlich auf Material aus Italien zurückgreift, selten zu haben sind.



*Abb. 15*

Bezeichnend für Hepdings Auswahl an Keramikfragmenten, die er als Lesefunde der Sendung beifügt, ist auch der hohe Anteil, den die Fragmente der ägäischen Vorzeit ausmachen, die Scherben aus Phylakopi (Abb. 15), die mittelbronzezeitlichen Fragmente aus Aigina (Abb. 14), und die mykenischen Scherben aus Tiryns (Abb. 16)<sup>57</sup> und My-

55 1902 durch Ägyptisches aus Abusir, 1903 durch die „Dubletten“ aus Troja sowie durch Vasen aus Yortan, 1904 durch Ägyptisches aus Beni Hasan, und 1905 durch ägyptische Uschebti aus der Sammlung von Bissings.

56 Auktion der Sammlung von Leesen 1907, Vogell 1908, s. Recke, *Studia* 32-40.

57 Hier Gießen inv. S-175, S-177, S-424, S-174; daneben sind weitere Scherben aus Tiryns vorhanden.

kene selbst. Denn auch die Erforschung der griechisch-prähistorischen Keramik steckte noch ganz am Anfang.<sup>58</sup> Für die hellenistische Keramik aus Pergamon hat Hepding dies ja bereits selbst erwähnt.

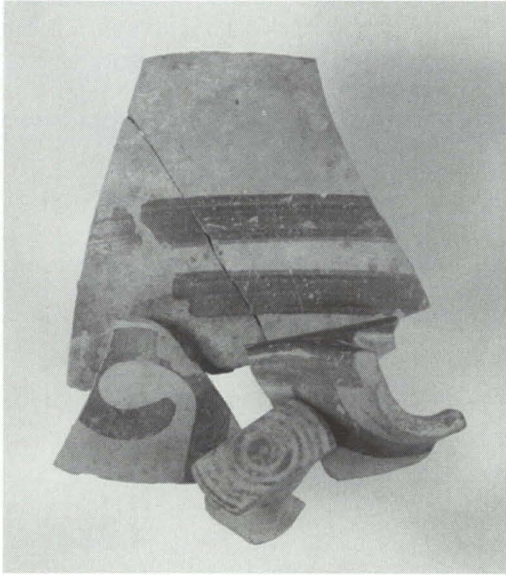


Abb. 16

Durch die Korrespondenz aus dem Nachlaß Bruno Sauers ist die Herkunft der Gießener Antikensammlung für die allermeisten Stücke nunmehr geklärt. Es zeigt sich, daß die Sammlung im Wesentlichen vor dem Ersten Weltkrieg zustande gekommen ist und zwar hauptsächlich während des Ordinariats Bruno Sauers. Unter seinem Nachfolger Carl Watzinger (1909-1916 in Gießen) sind noch Schenkungen der Deutschen Orient-Gesellschaft und die bedeutende Sammlung etruskischer Votivterrakotten von Ludwig Stieda nach Gießen gelangt.<sup>59</sup> Danach konnte erst wieder Willy Zschietzschmann 1939 die Sammlung durch bedeutende Werke aus klassischer Zeit nennenswert erweitern. Den bald darauf ausbrechenden Zweiten Weltkrieg hat die Antikensammlung zwar unbeschädigt überstanden, doch sind alle Archivunterlagen und damit das Wissen um die Herkunft der einzelnen Stücke vernichtet

---

58 Wissenschaftliche Beachtung erstmals durch die beiden wichtigen Publikationen von Georg Loeschke und Adolf Furtwängler, *Mykenische Thongefäße* (1879) und *Mykenische Vasen* (1886).

59 Recke, *Studia* 52 f.

worden. Auch Hugo Hepding hat bei den Bombardements von 1944 fast sein gesamtes Arbeitsmaterial verloren.



*Abb. 17*

Als fast 80-jähriger ist Hepding noch einmal in Pergamon gewesen: Erich Boehringer, Präsident des Deutschen Archäologischen Instituts und Leiter der seit 1957 wieder stattfindenden Ausgrabungen, holte sich den greisen Gelehrten als Ratgeber nach Pergamon. Daß man sich seiner erinnerte, hat Hepding außerordentlich gefreut und gerührt. Zwei Jahre später ist er im Alter von 81 Jahren gestorben. Die Wiedereröffnung des Archäologischen Instituts in Gießen 1964 hat er nicht mehr erlebt. Und erst dreißig Jahre nach seinem letzten Besuch in Pergamon sind die Antiken, die Hugo Hepding 1904/05 für das Gießener Institut erworben hat, wieder öffentlich ausgestellt worden: Seit 1987 ist die Antikensammlung der Universität mit einer Auswahl der bedeutendsten Stücke im Wallenfels'schen Haus am Kirchplatz zu sehen. Hugo

Hepding, daran sei hier erinnert, hat einen wichtigen Anteil an dieser Sammlung.



*Abb. 18*

Abbildungsnachweis:

Abb. 1, 2, 3, 4, 6, 9, 10, 11, 18: Nachlaß Hugo Hepding; Abb. 5, 8: Nachlaß Bruno Sauer; Abb. 13: Nachlaß Willy Zschiezschmann; Abb. 7, 12, 14, 15, 16: Photo M. Recke; Abb. 17 nach CVA Taf. 9,6 (Photo R. Schäfer/M. Simon-Müller).

# Vortragsveranstaltungen des Oberhessischen Geschichtsvereins im Winterhalbjahr 2001/2002

Hans-Wolfgang Steffek\*

## Jürgen Leib: „Zur Geschichte des Gleiberger Landes“, Vortrag am 24.10.2001

Der Referent des Abends, Dr. Jürgen Leib aus Wettenberg, einer der besten Kenner des Themas, stellte zunächst klar, dass der Begriff „Gleiberger Land“ zwar seit etwa 1970 immer häufiger verwendet werde, aber weder historisch belegt noch in der heutigen räumlichen Dimension exakt fassbar sei. Er diene als Sammelbegriff für die drei Westgemeinden des Landkreises Gießen; also Biebental, Heuchelheim und Wettenberg. Der Referent betonte, dass er sich auf den Kernbereich um die Burg Gleiberg konzentrieren werde und bei einer Themenspanne von der ersten Besiedlung bis in die jüngste Gegenwart „nur einige Schubladen aus der Geschichte öffnen“ könne.

Eine Reihe vorfränkischer Siedlungen im Übergangsbereich zwischen Lahntal und den Mittelgebirgsräumen von Vogelsberg und dem Rheinischen Schiefergebirge wurde durch die Franken fortgeführt, wobei seit dem 6. Jahrhundert neue Siedlungen auf den Lahnterrassen hinzu kamen, wie der Referent sagte. Über ein Ausgreifen in Nebentäler und höhere Lagen schloss diese Entwicklung mit dem Bau von Höhenburgen und den zugehörigen Siedlungen im Hoch- und ausgehenden Mittelalter ab.

Ältester Wettenberger Ortsteil ist das zwar erst 778 urkundlich erwähnte Wißmar, dessen Ortsname und Lage aber auf eine 1700- bis 2000-jährige Geschichte hinweisen. Krofdorf, dessen erste urkundliche Erwähnung 774 erfolgte, ist eindeutig jünger und geht auf die Franken zurück, so dass von einer dauerhaften Besiedlung seit etwa 1400 Jahren ausgegangen werden kann. Im Zusammenhang mit der Besiedlungsgeschichte ging Leib auf die seit einigen Jahre im Gleiberger Land herrschende „Kelten-Hysterie“ ein, der sehr ernüchternde Grabungsergebnisse entgegenstünden. Als schwer bestimmbar erweist sich das Alter des 1242 urkundlich genannten Ortsteils Launsbach, dessen Anfänge vermutlich im 9. Jahrhundert zu suchen sind. Die urkundliche Ersterwähnung von Gleiberg dürfte 1141 liegen, so dass der Ort, der in der Folgezeit rasch an Bedeutung und an Einwohnern wuchs, auf eine

---

\* Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stammen nicht von H.-W. Steffek.

800-jährige Entwicklung zurückblicken kann. Einen bedeutenden Überrest aus fränkischer Zeit stellt das selbst vielen Einheimischen wenig bekannte Gronauer Schloss dar, das um 720 als befestigte militärische Etappenstation von den Franken angelegt und im Zuge der frühen Sachsenfeldzüge Karls des Großen nach 772 erweitert wurde. Es befindet sich am Rande des Salzbödets auf dem Steilhang gegenüber der Schmelzmühle.

Bei der Geschichte der Burg Gleiberg lassen sich nach den Ausführungen des Referenten, beginnend mit der Errichtung einer ersten Befestigungsanlage um 950, sechs Perioden unterscheiden. Während der zweiten Periode, die um 1000 begann, als die Burg durch Heirat an die Grafen von Luxemburg kam, die sich fortan Grafen von Gleiberg nannten, spielten die Burg und die Gleiberger Grafen eine wichtige Rolle in der deutschen Politik. Insbesondere Friedrich I. von Luxemburg/Gleiberg war eine der einflussreichsten Persönlichkeiten am Hof Kaiser Heinrichs II. Ihr abruptes Ende findet die nationale Bedeutung der Gleiberger Burg bereits im 12. Jahrhundert.

Nach der Zerstörung der Burg 1103 durch Heinrich V. erfolgte vor der Mitte des 12. Jahrhunderts eine Teilung von Burg und Grafschaft, das Gemeine Land an der Lahn entsteht, und um 1150 erfolgte durch die Gleiberger Grafen die Gründung der Stadt Gießen. Gießen war allerdings im Zuge des „Hessenkrieges“ 1646 auch für den Niedergang der Burg verantwortlich. Die vorerst letzte Periode, die die mittlerweile zum kostenintensiven Unterhaltungsobjekt gesunkene Burg erlebte, begann 1879 mit der Schenkung an den 1837 gegründeten Gleiberg-Verein, der sich seither darum bemüht, das Objekt den kommenden Generationen zu erhalten.

Besonders intensiv setzte sich Leib mit der Geschichte der Ortsteile Krofdorf und Gleiberg auseinander. Bis ins 16. Jahrhundert besaß der im Vergleich zu Krofdorf 600 Jahre jüngere Ortsteil Gleiberg die größere Bedeutung, was nicht nur die Einwohnerzahl um die Mitte des 16. Jahrhunderts zeigt (Krofdorf: 130; Gleiberg: 400). An das am 28. Februar 1331 an Gleiberg durch Kaiser Ludwig den Baiern verliehene Frankfurter Stadtrecht mit Marktprivileg knüpft das heutige Wettenberg wieder an. Die Stadterhebung selbst glückte nicht, die Zerstörung der Oberburg 1646 verschärfte die Krise. Im 17./18. Jahrhundert konnten selbst Wegzugsverbote nicht verhindern, dass viele Gleiberger nach Krofdorf zogen, das nun endgültig zum bedeutenderen und dynamischeren Ortsteil wurde.

Zu einem bemerkenswerten Ergebnis führte das soziale Gefälle von Krofdorf nach Gleiberg bei den Reichstagswahlen vom 5. März 1933: In Gleiberg erhält die KPD 55 Prozent, in Krofdorf dagegen die

NSDAP 52 Prozent. Aus Sicht des Historikers kann Krofdorf-Gleiberg seit 650 Jahren als eine Gemeinde gelten. In seinem mit aufschlussreichem Bildmaterial illustrierten Vortrag ging der Referent auch auf Aspekte wie verwaltungspolitische Strukturen, Religions- und Schulgeschichte sowie Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung und Industrialisierung ein.

### **H. J. Weimann: Eine Wanderung durch die Gießener Park und Gartenlandschaft (um 1890), Lichtbildervortrag am 07.11.2001**

Mit dem Referenten, Prof. Hans-Joachim Weimann, ging es auf eine Lustgarten-Wanderung durch Gießen im Jahr 1890. Prof. Weimann begann seinen Vortrag mit einigen Zeilen der Mutter Goethes, die diese an den damals in Gießen mit wenig Geld und Lust studierenden Friedrich Maximilian Klinger gerichtet hatte. Hier sprach sie Dichtern wie Klinger die Fähigkeit zu, „auch die schlechtesten Orte zu idealisieren“, aus nichts etwas zu machen und so müsste es auch machbar sein, „aus Gießen ... eine Feenstadt zu machen“. Als 30 Jahre später der Festungsring geschleift wurde, war der Zauber möglich, und die Stadt erwachte mit einem grünen Kranz der Wallgärten, von denen ein Teil während des fiktiven Spaziergangs besucht wurde, wobei eine Stadtkarte aus dem Jahre 1888 mit Vogelperspektive von der Luthereiche gute Orientierungshilfe leisten konnte. Zunächst wurde der Park der Entbindungsklinik in der Ostanlage aufgesucht, der auf „unterthänigste Vorschläge“ von Ferdinand August von Ritgen zurückgeht und den Vorzug besaß, an einer stillen, wenig besuchten Gegend der Stadt zu liegen. Bei der Gestaltung der um 1890 recht neu gegründeten Ostanlage ergänzen sich Pläne der Baudeputation, die schon 1883 von einer anzulegenden Promenade gesprochen hatte, mit einer Leserschrift, die einen „kleinen Weiher, Fischteich oder dergleichen mit einem Wasserstrahl“ wünschte, und einer Eingabe von neun Anliegern, die sich eben dieses und ein beschattetes Rondell wünschten, wo wie in Göttingen auch die Regimentsmusik spielen könne. Ein Wunsch, der erfüllt wurde, aber viel Mühe nach sich zog, da der herbeigewünschte Weiher einfach nicht dicht halten wollte, wie es hieß.

Die Gärten der Villen Ostanlage 21 bis 25 mit immerhin 1,2 ha, im Besitz der Kommerzienräte Emmelius und Schaffstaedt, hatten eine merkwürdige Form in der Art eines Tomahawks. Während die Gestaltung der Ostanlage nicht, wie lange vermutet, durch den Gartenarchitekten Siesmayer, sondern durch den Stadtgärtner Balsler vorgenommen wurde, war im Garten der Villa Emmelius tatsächlich der Gestalter des Frankfurter Palmengartens und der Kurparkanlagen in Bad Nauheim

und Bad Homburg am Werk. Ließ sich die Nichtbeteiligung Siesmayers bei der Ostanlagengestaltung an Hand der Unterlagen im Stadtarchiv nachweisen, so konnte der Referent mit Frau Emmelius den Garten ihrer Jugendzeit rekonstruieren. In dieser „wieder entdeckten Kostbarkeit“ durften typische Elemente seiner Vorstellung von Gartenkunst wie eine Grotte oder ein „point de vue“ nicht fehlen.

Aus dem Park des Garnison-Lazarett mit 0,3 ha wurde in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts der forstbotanische Garten. Über den Garten der Oppenheimer'schen Liqueurfabrik führte der Weg in den Schirmer'schen Park und Vorgarten, wo sich die in Gießen nicht ungewöhnliche Kombination von Tabak, angenehmem Wohnen und Gartenlust zeigte.

Besonders unterhaltsam gedieh die Vorstellung des Lustgartens des Hauses Wilbrand, war doch Johann Bernhard Wilbrand, den Büchner mit dem Mediziner im „Woyzeck“ ein allerdings wenig schmeichelhaftes literarisches Denkmal gesetzt hat, eine interessante Persönlichkeit. Ihm ist das erste Haus in Gießen mit Balkon zu verdanken. Die Villa Limpert/Ploch im Asterweg 34 verfügte über einen eindrucksvollen Garten mit Tennisplatz; diverse Schulgärten wurden natürlich auch pädagogisch fruchtbar gemacht. Oswald's Garten, später als Jahrmarkts-, Fest- und Militärplatz bekannt geworden, war, wie eine Lithographie von Heinzerling aus dem Jahr 1865 zeigt, ursprünglich der Garten des Verwaltungschefs der Universität.

Interessante Details vom Gail'schen Park in der Neustadt mit 0,5 ha wusste der Referent weit über die interessante Architektur mit Wasserturm und Schweizerhaus zu berichten. Hierzu gehörte ein hochherrschaftliches Hühnerhaus als Zeichen einer merkwürdigen Form der Autarkie. Mit einem Vergleich des Ist-Zustandes wurde deutlich, dass Gießen zwar keine Feenstadt wurde, aber noch Relikte der Gartenkunst, insbesondere Bäume, aufweist.

## **Dagmar Klein: Der Alte Friedhof - Ein Zeugnis deutscher Grabmalkultur, Lichtbildervortrag am 21.11.2001**

Ein Spaziergang mit Führung über den Alten Friedhof in Gießen ist sicherlich zu jeder Jahreszeit reizvoll, an einem nasskalten Novembertag bietet es sich aber an, dieses lieber im geheizten Raum vorzunehmen, wenn die Gelegenheit dazu besteht. Und genau das war am Mittwochabend im Netanya-Saal des Alten Schlosses auf Einladung des Oberhessischen Geschichtsvereins durch einen Vortrag von Dagmar Klein M.A. möglich. Dem Angebot, an diesem geführten Spaziergang teilzunehmen, waren so viele Besucher gefolgt, dass der Platz

gerade eben so reichte, um allen die „Wanderung über den Alten Friedhof“ per Lichtbildvortrag zu ermöglichen.

Die Referentin Dagmar Klein, mit allen Zeichen persönlicher Wertschätzung von Vorstandsmitglied Prof. Hans Heinrich Kaminsky dem Auditorium vorgestellt, ist als Buchautorin und in doppelter Bedeutung ausgezeichnete Journalistin weit über den heimischen Raum hinaus bekannt. Zehn Jahre Tätigkeit als Stadtführerin und Führerin über den Alten Friedhof sowie ihr gemeinsam mit Jutta Failing im Frühjahr dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellter Informations-Faltplan über eben dieses Kulturdenkmal versprachen den Besuchern sachkundige Informationen und Entspannung.

Dagmar Klein erinnerte zunächst daran, dass die Errichtung des Alten Friedhofs 1530 im Zuge der Stadterweiterung erfolgte, an einem Platz, der vorher bereits als Pestacker benutzt wurde. Begünstigt wurde die neue Anlage durch den lutherischen Glauben, wonach die Fürbitte der Heiligen nicht nötig war und eine Trennung zwischen Grablege und Altar möglich wurde.

Die 1623-25 unter Johann Ebel erreichte Kapelle wurde während der Franzosenkriege als Pulvermagazin missbraucht, ihr heutiges Aussehen verdankt sie einer Renovierung unter Hugo von Ritgen um 1860, genau datiert ist der Dachreiter mit Glocke 1862. Das ursprüngliche Areal war insgesamt wesentlich kleiner, der Friedhof wurde nach Süden und Osten erweitert und war um 1900 voll belegt. Klein wies darauf hin, dass wohl bereits um 1900 Pläne bestanden, das Areal als Grünanlage zu gestalten, weshalb eine Neubelegung nicht erwogen wurde. Zudem wurde 1903 der neue Friedhof angelegt.

Die Friedhofskapelle stellte die Referentin an historischen Aufnahmen, deren älteste von 1883 datiert, vor, um sich anschließend dem gegenwärtigen Zustand zu widmen. Ausführlich beschrieb sie die drei Professorenepitaphien im Innenraum wobei sie sowohl auf die klare Dreiteilung barocker Epitaphien im Giebel, Mittelteil und Konsole verwies als auch kunst- und kulturhistorische Details erläuterte. Es gab interessante Hinweise zu Biographie und Familiengeschichte der hier beigesetzten Gründungsrektoren der Gießener Universität Johannes Winckelmann (gest. 1626), Justus Feuerborn (gest. 1656) und Peter Haberkorn (gest. 1676). Johannes Winckelmann, von Marburg abgeworben, wurde 1607 erster Rektor, Feuerborn übernahm das Amt der wiedereröffneten Universität und Schwiegersohn Peter Haberkorn versuchte sich vergeblich in der Zwangsbekehrung der Juden.

Am Beispiel von Grabstätten an der Außenwand der Kapelle machte die Rednerin deutlich, dass jeder, der hier eine Grablege hatte, zu den

begüterten Bürgern unserer Stadt gehörte, da Arme sang- und klanglos verscharrt wurden. An Wilhelm Liebknechts Urgroßeltern erinnert ein Epitaph für Katharina Elisabeth Liebknecht, eine geborene Elwert. Ihre eigene Geschichte haben die Grabsteine des Wundarztes und Scharfrichters Johann Bast, der sich seinen Ehrlichkeitsbrief erkaufte, des Metzgermeisters Conrad Vogt, der in der Art einer Chronik alle Familienmitglieder namentlich aufführen ließ, und des Obristen und Vizekommandanten der Festung Gießen, Ludwig Melchior Langsdorff.

Im weiteren Verlauf der Wanderung über den Alten Friedhof machte Dagmar Klein in Wort und Bild deutlich, dass es sich hierbei um ein Kulturdenkmal im umfassenden Sinne handelt. Zahllos die Beispiele, anhand derer sie diesen Nachweis führte, wobei sie auch ein waches Auge für bedrohende Veränderungen bewies, vom natürlichen Zerfall bis hin zu Spuren gewaltsamer Zerstörung. Wahre Kleinodien deutscher Grabmalkultur sind auch heute noch auf dem Alten Friedhof zumeist im Original vorhanden.

Das keltische Kreuz verdankt seine Existenz der letzten Ruhestätte des Bergbauingenieurs Peter Wilson, der an der Wirtschaftsgeschichte unserer Stadt mitschrieb. Das für den an den Folgen von im Krieg 1870/71 erlittenen Verletzungen verstorbenen Georg Gail errichtete große Grabmal weist neben der Siegesgöttin Viktoria auch Gieberg und Vetzberg als Zeichen heimatlicher Verbundenheit auf sowie die weiblichen Figuren spes und caritas in den Nischen.

Verbindungen von Gießen nach Berlin ergeben sich an der auf der höchsten Stelle des Geländes gelegenen Grabstätte Gail-Mahla; ein Schmuckstück stellt an der Familiengrabstätte Noll ein Mosaikengel dar. Auch Ehrendenkmäler für in Gießen verstorbene deutsche und französische Soldaten sowie zwei jüdische Gräberfelder und nicht zuletzt das Grab Wilhelm Conrad Röntgens sind hier zu sehen, ganz abgesehen von „der schönen Gärtnerin“.

Reicher Beifall bewies, dass Dagmar Klein hier sicher neue Freunde für den „Freundeskreis Alter Friedhof“ gewonnen hat.

## **Thomas Fuchs Absolutismus und Landesherrschaft. Landgraf Karl von Hessen-Kassel, Vortrag am 05.12.2001**

Dr. Thomas Fuchs, Privatdozent an der Universität Potsdam, bezeichnete den Landgrafen Karl I. von Hessen-Kassel als „den letzten wirklich bedeutenden Vertreter des Hauses Brabant in Hessen“ und verwies auf dessen lange Regierungszeit von 1677 bis 1730. Eine Ode aus dem Jahr 1766 pries Karls I. Zeit als „goldene Epoche Hessens“ und würdigte ihn als echten Landesvater, der sorgsam über das Wohl

seiner Landeskinder wachte, wobei die lange Regierungszeit von den Zeitgenossen als Beweis für die Gottgefälligkeit seines Handelns galt. Dabei hatte Landgraf Karl bei Regierungsantritt nicht die besten Voraussetzungen angetroffen, war er doch ähnlich wie Friedrich der Große ursprünglich nicht zur Regentschaft auserkoren. Zwar konnte er einen ausbaufähigen Territorialstaat nach den Wirren des 30-jährigen Krieges übernehmen, doch litten insbesondere die Städte unter den Kriegsfolgen, waren zudem neben strukturellen auch innerdynastische Probleme zu lösen.

Karl I. wurde 1687 in der Ausübung seiner Herrschaft als „souverän und absolut“ eingestuft. Im Testament von 1679 erklärte er sich ausdrücklich dem Primogeniturstatut und der Unteilbarkeit des Landes verpflichtet, wie der Referent sagte. Am Beispiel der Verdichtung Karls I. Herrschaft durch ein stehendes Heer, der Bedeutung der Religion und durch Gegenüberstellung der Herrschaft in Hessen-Darmstadt ging Fuchs näher auf wichtige Elemente der Epoche ein. Er verwies auf die ethisch-zweckgerichtete Legitimierung der Herrschaft, als deren Fundament ausdrücklich die Religion gesehen wurde, ohne die Gesellschaft und Staatlichkeit nicht denkbar erschienen. Die Herrschaft war klar gegen landständische Libertät gerichtet, Freiheit bestand allenfalls persönlich, nicht aber als politisch-ständisches Recht. Die Verdichtung und Zusammenfassung staatlicher Machtinstrumente als absolutistische Merkmale wurden besonders deutlich beim Aufbau des stehenden Heeres, verbunden mit Errichtung von Manufakturen, Forcierung der Textilproduktion und nicht zuletzt einer exorbitanten Erhöhung der Steuern. Immerhin gelang es damit, die Macht und Ausdehnung der Dynastie zu vermehren und Hessen-Kassel im Rahmen der Möglichkeiten unter den internationalen Mächten gut zu positionieren.

Neben dem für das stehende Heer unverzichtbaren Steueraufkommen wurden die Untertanen herangezogen als Ausschüsser in der Landesmiliz, Rekruten im Heer und zu Kontributionsleistungen. Der Adel fand in der Armee eine standesgemäße Existenz. Grundlegend wandelte sich die Rolle des einzelnen Soldaten. Endkonsequenz soldatischer Existenz als „störungsfreies Rädchen in der Militär-Maschinerie“ war die Vermietung hessischer Soldaten an die Engländer zum Einsatz gegen die amerikanische Unabhängigkeit. Über allem aber stand, dass die Ökonomie des Militärs die der Arbeitswelt nicht stören durfte. Ausdrücklich wurde die Armee auch als Konfessionalisierungsinstrument begriffen. Der Versuch einer totalen Überwachung zeigte sich darin, dass reformierte Konsistorien die Oberaufsicht über das Verhalten der Soldaten erhielten. Dies passte wenig zu den ansonsten um Ausgleich bemühten Handlungen Karls I. in der Religions-

frage, wie sie sich in der Aufnahme der Hugenotten zum Zweck der Peuplierung und Merkantilisierung zeigten.

Militär und Beamtenschaft mussten calvinistisch sein, aber insgesamt hatte die Religion einen rationalen Stellenwert in Staat und Gesellschaft. Während Hessen-Darmstadt an die Grenzen der Herrschaft im Territorialstaat stieß, konfessionell im Vergangenen beharrte und nicht mehr finanzsicher war, war Karl I. von Hessen-Kassel den unter den Bedingungen der Zeit erfolgreichen Weg gegangen.

### **Siegfried Becker: Die Gießener Schule der Volkskunde (von Albrecht Dietrich bis Hugo Hepding), Vortrag am 16.01.2002**

Nach einer kurzen Einführung in die Problematik durch Dr. Irmgard Hort vom Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins erinnerte der Referent, Privatdozent Dr. Siegfried Becker aus Marburg, daran, dass der Oberhessische Geschichtsverein vor rund 100 Jahren einem Fach die Gelegenheit gab, sich als akademische Disziplin zu etablieren, damals „Volkskunde“, heute Europäische Ethnologie, Kulturanthropologie oder Empirische Kulturwissenschaft.

Gegenstand des Faches ist die Alltagskultur, die Kultur der einfachen Leute, wobei es aber auch um gesellschaftliche Machtverhältnisse geht. Gießen stellte in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts eines der wichtigsten Zentren des Faches dar und prägte es in seinen ersten 50 Jahren ganz wesentlich mit, insbesondere auch hinsichtlich seiner internationalen und interdisziplinären Entwicklung. 1897 wurde die hessische Vereinigung für Volkskunde zunächst als Abteilung des Oberhessischen Geschichtsvereins gegründet, 1902 spaltete sich die HVV vom OHGV ab und machte sich zusammen mit ihrem Publikationsorgan, den hessischen Blättern für Volkskunde, selbständig. So kann in diesem Jahr ein Jubiläum besonderer Art gefeiert werden, wobei der Referent die Anwesenden jetzt schon für die Jubiläumsfeier im Oktober an gleicher Stätte einlud.

Seit fast nunmehr 50 Jahren ist die Volkskunde an der heimischen Universität nicht mehr vertreten, wohl aber noch in Frankfurt und Marburg. Diese Entwicklung hängt nicht zuletzt auch mit dem Zugriff der Nazis auf das Fach zusammen, der für Hessen mit der Gründung des kurhessischen Landesamtes für Volkskunde in Marburg begann. Altphilologe Hugo Hepding (1878-1959), der als Doyen der Gießener Volkskunde gelten kann, wurde im Zuge der Vereinnahmung der Volkskunde zur „Völkischen Wissenschaft“ kaltgestellt, gehörte er doch seit 1933 der Bekennenden Kirche an, die Venia wurde ihm 1941

entzogen. Ein Neuaufbau in Gießen gelang ihm nicht mehr, obwohl er Venia und Titel wieder erhielt. Als 1945 das Marburger Landesamt wegen einer Verflechtung mit der NS-Volkstumspolitik wieder aufgelöst wurde, war die Gießener Tradition längst abgerissen.

In Marburg gelangt es dann Gerhard Heilfurth, die Volkskunde aus dem belasteten Umfeld und der ethnozentrischen Bindung zu lösen und das Fach dort endgültig zu etablieren, überdies an seiner Entwicklung zu einer modernen Sozial- und Kulturwissenschaft mitzuwirken.

Ziel der Gründung der HVV, angeregt durch den Germanisten Otto Behaghel, war es 1897 gewesen, „ein möglichst getreues Abbild des Volkslebens und der Volkspersönlichkeit (zu) zeichnen“. Man versprach sich von der Kenntnis etwa von Sprache, Mundart, Bauweise, Trachten, Sagen und anderen Erzählungen ein Bild des Volkstums überhaupt gewinnen zu können, wobei das Fach durchaus innovative Elemente enthielt.

Nicht ganz ohne Verstimmungen erfolgte die Lösung vom Oberhessischen Geschichtsverein, aber bereits vor dem 1. Weltkrieg gab es wieder gemeinsame Veranstaltungen. Unterschiedliche Positionen in der Haltung um politische Grenzen und solche wissenschaftlicher Wahrnehmung waren der Grund für die Lösung, so ging die HVV von einem gesamthessischen Anspruch aus.

Ausdruck der ideenpolitischen Vorbereitung eines hessischen Landesbewusstseins war auch die Umbenennung der Zeitschrift in „Hessische Blätter für Volkskunde“ (1902). Gleichzeitig zeigte die Umbenennung auch das neue Konzept einer vergleichenden Wissenschaft. Männer wie Adolf Strack und Albrecht Dieterich prägten zu dieser Zeit die Volkskunde, wobei Dieterich ausdrücklich zur Abkehr von pedantischer Systematik aufrief und ein Plädoyer für die empirische Forschung hielt. An dem Vierzeiler vom „Holzäppelbeemche“ aus Oppenrod und Großen-Linden machte der Referent die Methodik des Faches deutlich, zu der es wesentlich gehörte, „dem Volk aufs Maul (zu) schauen“. Stracks Aufsatz über die hessischen Vierzeiler führt zurück zur Frage nach der Entstehung von Poesie und belegt durch komparative Elemente das Vorhandensein solcher Verse in vielen Teilen Europas. Mit der Pflege gesamteuropäischer Kontakte übernahm die Gießener Volkskunde die Vorreiterrolle im deutschen Raum.

Ausführlich schilderte der Referent, wie die Hessische Vereinigung für Volkskunde eine restlose Übernahme durch die „nordische Fraktion“, wie Hepding die germanophile völkische Richtung bezeichnete, zu verhindern suchte, etwa durch die Einbindung Bernhard Martins. Der versuchte zwar eine Übernahme in den Landschaftsbund zu ver-

meiden, war aber selbst schon zu stark in die „neue“ Wissenschaft verstrickt.

Ein faszinierendes Kapitel Gießener Wissenschaftsgeschichte, an das nicht nur im Jubiläumsjahr sich zu erinnern lohnt.

## **Steffen Krieb: Hof und Residenzen der Landgrafen von Hessen im Spätmittelalter, Vortrag am 20.02.2002**

Markus Fritsch

Mit dem Vortrag über „Hof und Residenzen der Landgrafen von Hessen im späten Mittelalter“ von Dr. Steffen Krieb setzte der Oberhessische Geschichtsverein am Mittwochabend seine Vortragsreihe fort. „Die Begriffe Hof und Residenz sind für die Beschreibung mittelalterlicher Fürstenherrschaft von zentraler Bedeutung“, erklärte Krieb den zahlreichen Zuhörern im Netanya-Saal des Alten Schlosses.

Hof und Residenz - die Entwicklung dieser beiden Phänomene zeigte der aus dem heimischen Raum stammende Historiker am Beispiel der Landgrafschaft Hessen von der Konsolidierung als eigenständiges Herrschaftsgebilde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zum Vorabend der Reformation auf.

Der englische Kleriker Walter Map definierte Ende des 12. Jahrhunderts den Hof als die Gruppe von Personen, die sich in der Umgebung des Herrschers aufhält. Wichtig bei dieser Definition ist der Bezug auf die Person des Herrschers. Im Zuge des hochmittelalterlichen Herrschaftsausbaus richtet sich ab dem 12. Jahrhundert auch weltliche und geistliche Reichsfürsten Höfe ein, die sich am königlichen Vorbild orientierten. Fassbar werden diese Höfe durch die vier wichtigsten Hofämter des Truchess, Marschalls, Mundschenk und des Kämmerers, die ihren Ursprung in der materiellen Versorgung des fürstlichen Haushaltes hatten.

Am deutschen Königshof kam es Ende des 12. Jahrhunderts zu einer Trennung von erblichem Ehrenamt und täglichem Hofdienst. Im Vergleich zur Entwicklung des fürstlichen Hofes, so Krieb, sei der Prozess der Residenzbildung ein sekundäres Phänomen, da die Existenz eines Hofes die Voraussetzung für die Entstehung einer Residenz sei. Die wichtigste Voraussetzung für die Entstehung von Residenzen war der Übergang von der Reiseherrschaft zur lokalen Verfestigung in Residenzen, die sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts beobachten ließe.

Der Begriff Residenz lässt sich, so Krieb, als „Mittelpunkt des politischen Lebens“ definieren. Als Hinweise für die Entstehung einer Re-

sidenz ließen sich die Häufigkeit des Aufenthaltes eines Herrschers an einem Ort, repräsentative Bauten, Entstehung eines Archivs, Grablege der fürstlichen Familie oder die Errichtung einer Universität als Merkmale nennen. Die Entwicklung eines landgräflichen Hofes der Landgrafen von Hessen beschrieb Krieb mit dem Anfang der Existenz Hessens als selbständiges politisches Gebilde nach dem Tod des letzten thüringischen Landfragen Heinrich Raspe im Jahre 1247.

An der Entwicklung der Kanzlei zeigte Krieb den Modernisierungsprozess der Landgrafschaft im späten Mittelalter. Mit der Zunahme der Zahl der landgräflichen Schreiber und deren Professionalisierung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts setzte die Entwicklung der Kanzlei zu einer ortsfesten Behörde ein. Die Entwicklung zu einer festen Arbeitsorganisation sei seit den 1470er Jahren beim oberhessischen Rat erkennbar.

Über die Hofordnung des Landgrafen Wilhelm des II. zeigte Krieb einen Einblick in die Struktur des alltäglichen Hofes am Ende des Mittelalters. Insgesamt nennt die Hofordnung 200 ständig am Marburger Hof tätige Personen. Zu den auffälligen Merkmalen der Geschichte der Landgrafschaft Hessen gehörte die Bildung von zwei Residenzen - Marburg und Kassel, die sich in der Hauptstadtrolle abwechselten. Sophie von Brabant wählte 1248/49 zunächst Marburg als Stützpunkt zur Durchsetzung des Herrschaftsanspruches ihres Sohnes Heinrich. Landgraf Heinrich I. baute allerdings nicht nur Marburg zu einem prachtvollen Fürstensitz aus, sondern ließ auch Kassel zur Residenz erweitern. Dennoch schienen die Bauten in Kassel bei weitem nicht so prachtvoll gewesen zu sein wie der Ausbau der landgräflichen Burg in Marburg zum repräsentativen Schloss.

Ein weiterer Grund für die Residenzbildung Marburg war der nach dem Tod von Elisabeth sich entwickelnde Heiligenkult. Die feierliche Erhebung und Krönung der Toten im Beisein des Kaisers Friedrich II. machte Marburg zum Ziel von Wallfahrten. Trotz des Ausbaus zum repräsentativen Fürstensitz verlor Marburg bereits im Laufe des 14. Jahrhunderts seine Residenzfunktion an Kassel. Nach dem Tod Heinrich I. wurde das Land geteilt: Otto erhielt Oberhessen mit Marburg, Johann Niederhessen mit Kassel.

Krieb gab mit einem kurzen Exkurs auf das kulturelle Leben am Kasseler Landgrafenhof einen Einblick in die bemerkenswerte Blüte der ritterlich-höfischen Kultur, von welcher der um 1334 von Heinrich II. in Auftrag gegebene und noch heute in Kassel aufbewahrte Willehalm-Codex Zeugnis gibt. In Kassel und Marburg kam es zu Bauarbeiten von erheblichem Ausmaß. Die kostspieligen Bauten Ende des

15. Jahrhunderts lassen sich mit politischen und dynastischen Ereignissen in Zusammenhang bringen.

Die von Krieb am hessischen Beispiel aufgezeigte Entwicklung des Hofes als komplexes Herrschafts- und Sozialgebilde ist Teil eines gesamteuropäischen Prozesses, der von der Verwaltung des Hofstaates zur Staatsverwaltung mit dem Mitteln des Hofes verläuft. Auch wenn Kassel unter Landgraf Philipp dem Großmütigen das Ringen um den Sitz des Hofes für sich entschieden hatte, war dieser Sieg nicht von langer Dauer. 1567 erhielt Kassel mit der alten katzenelnbogischen Residenz Darmstadt neue Konkurrenz.

### **Karl Dienst: Die Entstehung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Beobachtungen eines Kirchenhistorikers, Vortrag am 28.02.2002**

Volker Heller

Schon der Zusatz „Beobachtungen eines Kirchenhistorikers“ in seinem Vortragstitel „Die Entstehung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)“ schien vom Referenten Prof. Karl Dienst (Darmstadt-Eberstadt) in weiser Voraussicht gewählt. Handelte es sich bei der jüngsten Veranstaltung aus der Vortragsreihe des Oberhessischen Geschichtsvereins im Alten Schloss doch um keine leichte Materie, sodass der der EKHN-Geschichte Unkundige zu der Erkenntnis kommen mochte, Geschichte könne schwieriger sein als Mathematik. Tröstlich, dass Dienst auch von Fragen seinen Studenten zu berichten wusste: „Können Sie das nicht leichter machen?“

Ausgehend von der „Stunde null“, dem Einmarsch amerikanischer Truppen bei Bad Kreuznach am 17. März 1945, und einer juristischen Auflösung der erst am 12. September 1933 installierten Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen weilte der Referent auf den Spuren erster Initiativen zum kirchlichen Neuaufbau, versuchte sich am Eruiieren des genauen Geburtstags der EKHN, fragte nach einer besonderen Theologie, suchte in der Kirchenordnung von 1949 zukunftsweisende Aussagen oder aber Kirchenkampfromantik zu finden und schloss mit einem kurzen Ausblick. Bereits am 18. April 1945 habe eine Abordnung aus Vertretern von Bekennender Kirche (BK), Evangelischem Bund, Gustav-Adolf-Verein, Innerer Mission und Männerwerk eine hessen-darmstädtische Kirchenregierung gebildet, die sich in Wiesbaden mit Vertretern der bisherigen Kirchenregierung getroffen und die vorläufige Leitung der Evangelischen Kirche in Nassau für den nassauischen Gebietsteil übernommen.

Erst am 30. September 1947 sei in Friedberg der Zusammenschluss der Evangelischen Kirche im Gebiet der früheren Landeskirche zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau kirchlich und rechtlich bestätigt worden. Prof. Dienst betonte „bestätigt“, also eigentlich keine richtige Neugründung, zumal fast geografisch deckungsgleich mit dem ehemaligen Kirchengebiet. Der erste Kirchenpräsident, Martin Niemöller, habe darin einen Sonderweg gesehen, dass die EKHN das einzig wahre Modell in Deutschland für die Entwicklung auf der Linie einer BK sei. Dienst vermutet hinter solchen Aussagen neben theologischen sehr wohl auch machtpolitische Hintergründe. Niemöllers „Erlebnisbilder“ aus den Kirchenkampf-Erfahrungen während der NS-Zeit taugten allerdings nicht für alle Lebensebenen einer universitären EKHN-Theologie.

Dass vor allem in Oberhessen der Zusammenhang von BK und Volkskirche gewahrt blieb, sei in der Anfangsphase vor allem Wilhelm Weinberger zu verdanken, der von 1950 bis 1963 das Probstamt für Oberhessen innehatte. „Eine der letzten Amtshandlungen von Weinberger war 1963 meine Einführung in die Evangelische Petrusgemeinde in Gießen“, so Dienst.

### **Sigrid Schwenk: "Zur Sau gemacht" oder die "Niddaer Sauhatz von 1633" - ein Kapitel Jagdgeschichte, Lichtbildervortrag am 06.03.2002**

Wesentlich mehr, als es der launige Titel ihres Vortrags „Zur Sau gemacht oder die Niddaer Sauhatz von 1633 - ein Kapitel Jagdgeschichte“ versprach, bot am Mittwochabend im Netanya-Saal des Alten Schlosses Dr. Sigrid Schwenk (Bamberg) den Mitgliedern und Gästen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Die Vortragsbesucher konnten sich darüber freuen, dass die Referentin, die nach wie vor Mittelhessen eng verbunden ist, nicht nur einen sehr kenntnisreichen Abriss der Geschichte der Jagd und ihres Einflusses auf die Kultur präsentierte, sondern auch leidenschaftlich für die Jagd selbst plädierte, die heute nach Meinung der Vortragenden Gefahr läuft, gar nicht mehr zur Kenntnis genommen zu werden.

Wie Dr. Holger Gräf (Marburg) in einer kurzen Einführung erwähnte, stand die Einladung Dr. Schwenks in enger Verbindung mit einer für das nächste Jahr in Darmstadt geplanten Ausstellung des Malers Valentin Wagner, dem Zeichner der Niddaer Sauhatz, von dem an die 250 Bilder überliefert sind. Dr. Schwenk, die 1963 in Marburg ihre Jägerprüfung ablegte und dort 1967 mit einer Dissertation über die Terminologie des Vogelfangs in Deutschland promovierte, gilt als

exzellente Jagdhistorikerin, ein Ruf, den sie mit ihren Ausführungen eindrucksvoll bestätigte.

Grundsätzlich werde heute die Jagd in eine kleine Ecke gedrängt, sie gelte als „political incorrect“. Dies stehe in keinem Verhältnis zur Rolle, die der Jagd in der Kulturgeschichte der Menschen zukam. Jagdwissenschaft sei tradierte Erfahrung, auch wenn man dabei kaum auf die Literatur zurückgreifen könne. Dabei merkte die Referentin kritisch an, dass vieles, was heute mit großem finanziellen Aufwand erarbeitet werde, sich mühelos aus der Literatur ermitteln ließe, wie etwa die Wanderungen des Rotwilds im Voralpengebiet.

Am Beispiel der Niddaer Sauhatz erläuterte sie zum einen die Form des eingestellten oder „deutschen“ Jagens, zum anderen die Beeinflussungen unseres Wortschatzes durch die Jägersprache. Die Sauhatz galt zu allen Zeiten als etwas besonderes, genoss zum Teil ein höheres Ansehen als die Jagd auf den Edelhirsch, galt doch die wilde Sau als besonders wehrhaftes, ritterliches Wild. Die Form des eingestellten Jagens war für einen privaten einzelnen Jäger auf Grund des erforderlichen großen Aufwands gar nicht durchführbar, war doch an Zeug und Personal mehr erforderlich, als ein Privatmann je hätte aufbringen können. So diente die Organisation dieser Jagd, die eine willkommene Abwechslung vom strengen Zeremoniell des Hofes bieten konnte, für den Ausrichter auch dazu, den Gästen und dem staunenden Volk seine Organisationsmacht zu demonstrieren.

Mit Waidwerk im engeren Sinne hatte das eingestellte Jagen nichts zu tun. Da das Wild keine Entkommenschance hatte, erinnerte das Ganze eher an die Atmosphäre eines Schlachthofs. Die Referentin warnte in diesem Zusammenhang allerdings davor, unsere heutigen Maßstäbe an die damalige Zeit anzulegen. Damals sei das Tier als Sache eingestuft und damit nicht anders bewertet worden als ein Stein oder ein Stück Holz.

Verblasst sind die Erinnerungen an viele Bestandteile unseres Wortschatzes und manche Redensart, die auf die Jagd zurückgeht. Wer denkt bei „umgarnen“ oder „auf den Leim gehen“ noch an den Vogelfang, bei „eine Grube graben“, „durch die Lappen gehen“, „zur Strecke bringen“ oder „zur Sau machen“ noch an die Jagd? „Zur Sau gemacht“ wurden übrigens Jagdteilnehmer, die gegen das klar geregelte jagdliche Brauchtum verstoßen hatten und dafür „die Pfunde bekamen“, wobei der Delinquent Schläge mit dem Waidmesser auf den Hintern erhielt und - zur großen Erheiterung der Zuschauer - zu diesem Vorgang über einem zur Strecke gebrachten Schwarzkittel oder in dessen Schwarte gelegt wurde, wie zu erfahren war.

Erstmals wird dieser Vorgang im „Narrenschiff“ des Sebastian Brant von 1494 erwähnt, 14 Jahre, nachdem in unserem Kulturkreis das erste Jagdbuch erschienen war, das sich mit der Beizjagd und dem Habicht befasste. Die Niddaer Sauhatz, die mitten im Dreißigjährigen Krieg stattfand, dokumentiert auch das „zur Sau machen“ im Bild.

Berichte über die Sauhatz gab es schon aus der Zeit der Völkerwanderung; aus der Zeit Karls des Großen existieren viele Gesetzestexte, die bei der Frage nach Schadensersatz für dabei verletzte Hunde, unumgänglich für diese Jagdart, deutlich nach deren Funktion unterscheiden.

Die Periodisierung der Jagd, die Dr. Schwenk vorstellte, orientiert sich an den gesellschaftlichen Gegebenheiten. Für die erste Phase bis zu den Merowingern und Karolingern steht das Recht des freien Tierfangs, wobei nach der jungsteinzeitlichen Revolution die Jagd nicht mehr lebensnotwendig war. Die zweite Phase der „Inforestation“ mit Bannforstbildung dauerte bis ins 13./14. Jh. und zum Teil länger. Es folgte die Phase der Regalität bis zur Revolution 1848/49, wobei sich in dieser Phase auch die in Nidda dokumentierte Form der Sauhatz ausprägte. Den Bauern war das Recht auf Jagd und Fischfang genommen, der Vogelfang blieb ihnen, hohe und niedere Jagd prägten sich aus. Bedingt durch den hohen Wildschaden spielte das Schwarzwild in den Forderungen der revolutionären Bauern 1848 eine große Rolle. Die vierte Phase nach 1848 band das Jagdrecht an den Grundbesitz, was zur heutigen Regelung weniger Eigenjagdbesitzer und vieler Jagdgenossenschaften führte. Heute ist die Jagd, wie Dr. Schwenk abschließend betonte, teils ungeheurer Kritik ausgesetzt, nicht zuletzt auch durch die falsche Informationspolitik mancher Jagdfunktionäre.

### **Stephan Bender: „Weltkulturerbe Limes“ Eine Bilanz der neueren archäologischen Forschungen (zugleich Einführung in die geplante Ex des Sommerhalbjahres), Lichtbildervortrag am 20.03.2002**

Einen viel beachteten Schlusspunkt unter die Vortragsreihe dieses Winterhalbjahres setzte der Oberhessische Geschichtsverein am Mittwochabend im Netanya-Saal des Alten Schlosses mit dem Vortrag von Stephan Bender M.A. zum Thema „Weltkulturerbe Limes. Eine Bilanz der neueren archäologischen Forschungen“. Wieder einmal zeigte sich, dass gerade Themen mit archäologischem Schwerpunkt viele Besucher anlocken, die ihr Kommen nicht zu bereuen brauchten, erhielten sie doch Einblick in die neuesten Forschungen und die Methodik der Luftbildarchäologie, und dies alles noch mit einer Fülle von Lichtbildern,

die sehr häufig Beispiele aus dem Kreisgebiet oder der angrenzenden Wetterau berücksichtigten.

Der aus Wieseck gebürtige, von Dr. Manfred Blechschmidt kurz vorgestellte Referent hat als Streckenbegeher des hessischen Limes diesen komplett abgelaufen und zählt sicherlich zu seinen besten Kennern. Kein Wunder also, dass er maßgeblich an den Vorarbeiten für den Antrag beteiligt ist, der für die Aufnahme ins Weltkulturerbe der Unesco nötig ist.

Bender zitierte zunächst aus der Lobrede des Aristides für Kaiser Antoninus Pius (118-161), in der dieser auch die Befestigungsanlagen erwähnt, die um das Reich errichtet sind. Das allerdings war die Ausnahme, denn obwohl im Römischen Reich sicher vom Limes die Rede war, ist kaum etwas Schriftliches überliefert; an Bildmaterial existieren immerhin Abbildungen vom Donau-Limes an Säulen für Trajan und Marc Aurel.

Die Forschung ist daher weitgehend auf archäologische Quellen angewiesen; die aber gibt es reichlich, wie der Referent erklärte, und das direkt vor unserer Haustür. Der hessische Teil des Limes hat eine Länge von 153 Kilometern, davon 143 zu Land, 10 Kilometer sind Wassergrenze (Main). Zum Antrag gehört eine Dokumentation mit Managementplan und der Ausweisung von Denkmal- und Pufferzonen. Die hierfür erforderlichen Kartierungen erläuterte der Referent am Wettertal zwischen Lich und Arnsburg. Da die Pufferzone den Ensembleschutz ermöglichen und die Erlebbarkeit auch in Zukunft garantieren soll, ergeben sich vor allem im freien Gelände viele Probleme.

So würde etwa die in Erwägung gezogene Windenergieanlage zwischen Watzenborn-Steinberg und Grüningen nach Benders Ansicht nicht nur eine Erlebnisbeschädigung des Limes, sondern eine regelrechte Verschandelung der Landschaft darstellen. Da für die Dokumentation ein aktueller Zustandsbericht erforderlich wurde, ergaben sich im Laufe der Arbeiten viele neue Erkenntnisse, die insbesondere den Luftbildarchäologen zu verdanken sind. Dank ihrer Arbeit kann der relativ einfache Nachweis von Bauten gelingen, von denen an der Oberfläche keine Spuren mehr existieren. Positive und negative Bewuchsmerkmale ergeben ein Farbmuster, das vom Boden aus nicht erkennbar ist, wohl aber erschließt sich dieses Muster dem Menschen beim Blick aus der Luft.

Bender verwies darauf, dass der Limes nichts Statisches war, sondern sich wie ein Organismus ständig wandelte, wobei vier Phasen erkennbar sind. Am Anfang stand eine durch Pfostenwege verbundene Turmkette, dann kamen Palisaden hinzu; in einer dritten Stufe ersetzten

Steintürme diejenigen aus Holz, und schließlich kamen Wall und Graben zu den Türmen und Palisaden. Doch nicht nur die Bauten änderten sich, sondern auch der Trassenverlauf. Der Bestand der vierten Phase ist der für unser Limes-Bild entscheidende.

Selbst zeitgleich konnten regionale Unterschiede bestehen. So finden sich im Taunus Steinmauern, wie es sie auch am rätischen Limes gibt, bedingt offensichtlich durch den felsigen Untergrund. Eine Neuentdeckung versprechen negative Bewuchsmerkmale an einem Stück Limes bei Bingenheim, die auf eine Mauer schließen lassen, was für die Wetterau neu wäre.

Nordöstlich von Arnsburg ergab die Auswertung des Bildmaterials einen Limes-Graben mit zwei Gräbchen in etwa fünf Metern Abstand, außerdem Hinweise auf einen Kilometer Graben mit Doppel-Palisade. Die Gleichzeitigkeit von Graben und Palisade zu erklären, ist nach Ansicht des Referenten nicht einfach. Heute nicht mehr nachweisbare Besonderheiten kommen als Grund ebenso in Frage wie ein hohes Gefahrenpotenzial oder auch Anordnungen des regionalen Abschnittskommandanten.

Am Beispiel von Durchgängen, wie dem bei Birkklar, meist etwa fünf Meter breit mit Mittelpfosten, ging Bender, anknüpfend an die eingangs zitierte Lobrede des Aristides, auf die generelle Funktion des Limes als einer Anlage „von Mauern und Menschen“ ein. Der Limes trug zwar dem Sicherheitsbedürfnis Rechnung, war aber auf Durchlässigkeit hin konzipiert. Der Grenzverkehr ging in beide Richtungen. Die gewaltigen Truppenkonzentrationen in der Wetterau machten Spähtrupps notwendig; im Vorfeld des Limes bestand für die Römer Interesse an Rohstoffen, Steinbrüchen, Holzschlag oder Weideland. Dieses verbindende Element zwischen Römern und Germanen spiegelt die Anlage der Kastelle wider, zu denen Lagerdörfer gehörten.

Nicht nur das Limes-Bild der Schulbücher beginnt sich aufzulösen, auch bezüglich germanischer Siedlungen gibt es neue Erkenntnisse. Unweit der Saalburg bei Usingen siedelten Germanen, wohl auch in der Gönser Mark, bei Laubach-Wetterfeld und in Leihgestern. Mit Bildern aus Arnsburg, Florstadt und Inheiden belegte der Referent seine Schlussworte, dass die Limesforschung alles andere als abgeschlossen ist und noch einige Überraschungen bereithält.

## Rezensionen

**Kaiser Maximilian I. - Bewahrer und Reformier (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung), hg. v. Georg Schmidt-von Rhein, Ramstein 2002, 359 Seiten, zahlreiche z. T. farbige Abbildungen, 39,00 €**

Die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, die Überschreitung von Schwellen im Rechts- und Militärwesen sowie in der Kriegstechnologie, nicht zuletzt auch das Denken in europäischen Zusammenhängen legte nach Ansicht des Schirmherrn der Ausstellung, Roman Herzog, den Grund für das heutige Interesse an Maximilian I.: Die Tatsache, „daß auch wir an der Schwelle zu einem neuen Europa stehen.“

Der von Georg Schmidt-von Rhein herausgegebene Ausstellungskatalog ist eine solide Sache sowohl von der Ausstattung - sie zeichnet sich durch eine exzellente Druckarbeit aus und weist zahlreiche, auch farbige Abbildungen vorzüglicher Qualität auf - als auch von den Autoren her. Hier haben z. Teil ausgewiesene internationale Fachwissenschaftler fundierte Aufsätze zu verschiedenen Themen der Zeit Maximilians beigetragen. Der Abhandlungsteil umfaßt folgende Beiträge:

Maximilian I. (1493-1519) - Bewahrer und Erneuerer (Peter Moraw), Maximilian im Kreis der Habsburger (Heinz Noflatscher), Maximilian und die burgundischen Niederlande (Wim Blockmans), Maximilian und die Frauen. In den Fängen der dynastischen Politik (Paul-Joachim Heinig), Kaiser Maximilian I. und das Kaisertum (Alfred Kohler), Maximilian I. und das Reich (Dietmar Heil), Kaiser Maximilian I. und die Schweizer. Vom regionalen Konflikt zum europäischen Mächtkampf (Hans-Joachim Schmidt), Maximilian und das Kriegswesen (Volker Schmidtchen), Bergbau, Münzwesen und Gieserei zur Zeit Maximilians (Christoph Bartels), Literatur und Kunst unter Maximilian I. (Hans-Dirk Müller), Maximilian und Wetzlar (Irene Jung), Zeitenwende (Robert Schurz).

Der eigentliche Katalogteil umfasst neben der Beschreibung und Wiedergabe der einzelnen Ausstellungsobjekte auch knappe Einleitungen zu den jeweiligen Ausstellungskapiteln: Maximilian im Spiegel des „Weißkunig“ (Georg Schmidt-von Rhein), Maximilian Habsburg und Europa (Georg Schmidt-von Rhein), Maximilian I. und seine Begegnung mit Burgund (Giesela Sachse), Der Kaiser und das Reich (Anette Baumann, Gerhard Schlingloff), Reichsreform: Ergebnisse und Perspektiven (Anette Baumann, Gerhard Schlingloff), Maximilian I. im Portrait (Hartmut Schmidt), Maximilian aus der Sicht der Zeitgenossen

(Georg Schmidt-von Rhein), Technik und Geld (Hans Joachim Spiegelhalter), Literatur und Kunst unter Maximilian I. (Hartmut Schmidt).

Schade nur, dass weder der Abhandlungsteil (hier sind nur jeweils am Ende summarisch Quellen und Literatur angegeben), noch die Einleitungstexte im Katalogteil (hier fehlen alle Quellen- und Literaturangaben) einen wissenschaftlichen Apparat aufweisen. Dies hätte dem Band sicher gut getan und seinen wissenschaftlichen Wert noch gesteigert. Insgesamt ist der Band inhaltlich äußerst informativ und äußerlich sehr ansprechend gestaltet.

Bleibt nur noch die Frage, nach dem Anlass und nach dem Zeitpunkt. Warum fand das Ausstellungsprojekt 2002 in Wetzlar statt? Darauf gibt die Publikation keine Auskunft. Kein Ereignis der Maximilian-Biographie legt dies nahe. Man kann auch nicht sagen, es würde in dem Band und in der Ausstellung eine Bilanz der Maximilianforschung gezogen.

Einen eigenen Beitrag zum Reichskammergericht enthält der Band nicht, und zur Zeit Maximilians wurde es ja auch in Speyer errichtet - nicht in Wetzlar. Man hätte die Ausstellung also dort erwarten können. Ebenso hätte es Worms sein können, wo auf dem Reichstag von 1495 wesentliche und weitreichende Entscheidungen getroffen wurden. Für Wetzlar spräche allenfalls der Besuch Maximilians im Jahre 1505, doch dann hätte man wohl noch bis 2005 warten müssen. Dies spricht dafür, dass es eigentlich außerwissenschaftliche und weder inhaltlich- noch sachorientierte Gründe gewesen sind, die für die Ausstellung sprachen. Aber welche, das bleibt im Dunkeln.

Ludwig Brake (Gießen)

**„Carl Vogt - Erinnerungen an die deutsche Nationalversammlung 1848/49“, bearbeitet von Dr. Günther-Klaus Judel, erschienen als Band 6 der Berichte der Justus-Liebig-Gesellschaft zu Gießen e.V., Gießen 2002, für 10 Euro erhältlich im Liebig-Museum Gießen.**

„... die einzige Waffe, deren man sich noch gegen dieses dickhäutige Volk dickhäutiger Philister und Politiker bedienen kann, ist der Spott, der Hohn, die Ironie ...“. Dies sagte und schrieb Carl Vogt, der erste Professor für Zoologie an der Ludoviciana, auch „Affen-Vogt“ genannt, der 1847 auf Initiative Liebig's berufen worden war. Zudem war Vogt der gewählte Delegierter für Oberhessen in der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche, bekannt geworden als Führer des linken Flügels. Er hatte einen Ruf als brillanter, mitreißender Redner und wortmächtiger Schreiber, der aus seinem Herzen keine

Mördergrube machte, will heißen, seine offenen Worte konnten durchaus verletzen. Sein Blick auf den politischen Gegner ist oft schonungslos, die Formulierungen sind zuweilen grob, aber auch amüsan und witzig, letzteres besonders aus unserer historischen Distanz von 150 Jahren.

Carl Vogt hat seine Erinnerungen an die deutsche Nationalversammlung 1848/49 zu Papier gebracht als er noch ohne innere Distanz zu den Geschehnissen war, in die er so intensiv eingebunden war. Er schrieb aus der Enttäuschung heraus, dass die Gründung einer deutschen Republik fehl geschlagenen war. Das Ergebnis konnte er nur als „hohle Jämmerlichkeit ihrer Hämorrhoiden-Politik“ bezeichnen, das Verhalten vieler Abgeordnete empfand er als unwürdig, sie hätten nachträglich nur eines getan: aufzuzählen „wen, wo, wann und von wem sie getäuscht, betrogen, angeführt und hintergangen worden sind“.

„Lächerliche Galileis der Neuzeit“ lautet Vogts Fazit. Kürzlich erst sind diese Briefe publiziert worden, die Carl Vogt (1817-1896) aus der Schweiz an einen Freund schrieb. Darin werden die politischen Entwicklungen der Jahre 1848 und 1849 in der Schweiz, in Frankreich und vor allem in Deutschland geschildert. Bislang war wenig über Vogts konkretes Reden und Handeln im Vorparlament und in der Nationalversammlung bekannt, so dass es ein geradezu sensationeller historischer Schatz ist, den Dr. Günther Klaus Judel von der Gießener Liebig-Gesellschaft in der Kantonsbibliothek St.Gallen heben konnte.

Es handelt sich um 225 Seiten handschriftlicher Aufzeichnungen, Abschriften von Briefen, die zumeist an denselben Freund gerichtet sind und vom Oktober 1849 bis Februar 1850 verfasst wurden. Dr. Judel hat nicht nur die alte deutsche Schrift entziffert, er stellt auch (fast) alle erwähnten Personen im Anhang mit Kurzbiografie vor. Die vorangestellte Biografie Carl Vogts versteht sich dabei von selbst, auch die Ein- und Zuordnung der Geschehnisse im revolutionär bewegten Frankfurt. Etwa die Tatsache, dass es noch keine Parteien und Versammlungsräume gab, die Gruppen mit bestimmten politischen Vorstellungen daher in umliegende Cafés und Restaurants zogen, nach denen sie dann teils benannt wurden. Die „gemäßigte Linke“, deren Führer Robert Blum und Carl Vogt waren, residierte übrigens im „Deutschen Hof“.

Aus Angst vor einem gewaltsamen Umsturz übernahmen viele dieser Abgeordneten jedoch die Vorstellungen der rechten Zentrumsfraktion von einer konstitutionellen Monarchie. Für Vogt, der konsequent für die Abschaffung der Fürstenherrschaft eintrat, bedeutete dies Feigheit, Verrat und Wortbruch. Diese „edlen Männer“ waren für ihn nurmehr „Zentralfrösche“. Seine Kompromißlosigkeit zwang ihn, wie

viele andere Revolutionäre auch, zur Flucht in die Schweiz. Doch bedeutete diese für ihn, wie er selber an einer Stelle sagt, eigentlich eine Rückkehr, denn sein Vater Friedrich Wilhelm Vogt hatte bereits 1835 einen Ruf an die Universität Bern angenommen und war längst Schweizer Staatsbürger geworden, Carl Vogt war in Bern 1839 zum Doktor der Medizin promoviert worden.

Nach seiner Rückkehr in die Schweiz 1850 engagierte sich Vogt sofort in der Hilfe für die deutschen Flüchtlinge, über deren verzweifelte Situation in den publizierten Briefen auch einiges zu erfahren ist. Nachdem auch Carl Vogt 1861 die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten hatte, wendete er sich wieder der Politik zu. Er war 1852 zum ersten Rektor der neu gegründeten Universität in Genf ernannt worden, seine Professur für Zoologie, Paläontologie und vergleichende Anatomie behielt er bis zu seinem Tode bei. Die Universität Genf setzte ihm ein bleibendes Denkmal: noch heute steht seine Büste vor ihrem Haupteingang.

Dagmar Klein

**Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur Wörterbuch zur Sepulkralkultur Band 1: Volkskunde - Kulturgeschichte. Herausgegeben vom Zentralinstitut für Sepulkralkultur Kassel, bearbeitet von Prof. Dr. Reiner Sörries, 416 Seiten, 148 Fotos und Abbildungen, Thalacker Medienverlag, ISBN-Nr. 3-87815-173-X, 56 €**

Das Interesse an allen Erscheinungsformen der Bestattungs-, Friedhofs- und Trauerkultur wächst zusehends und damit auch das Informationsbedürfnis der Menschen, die über Ursachen bestimmter Erscheinungsformen und über historische Zusammenhänge Bescheid wissen möchten. Dieses Bedürfnis in Form eines Nachschlagewerks zu befriedigen, gehörte zu den Zielsetzungen des 1979 gegründeten Zentralinstituts für Sepulkralkultur in Kassel.

Die Gründung des angeschlossenen Museums in Kassel ließ die Herausgabe eines solchen Wörterbuchs der Sepulkralkultur zunächst in den Hintergrund treten. Nun liegt der erste von fünf geplanten Bänden vor, sein Schwerpunkt gilt der Volkskunde und Kulturgeschichte, griffig formuliert mit den Worten „Von Abdankung bis Zweitbestattung“.

Auch die alphabetisch geordneten Kapitel sind eingangs so anschaulich charakterisiert, etwa unter B (von Bahrtuch bis Buße), G (von Gabel bis Guttod-Beterin), J (von Jäher Tod bis Jüdisches Bestattungs-

wesen), K (von Kadaver bis Kunstblumen), P (von Palmzweig bis Putto), W (von Wachkreischen bis Wöchnerin).

Schon diese kleine Auswahl zeigt, dass manch Kurioses dabei zu entdecken ist und Handlungsweisen erläutert werden, die unserer Vorstellungswelt sehr fern liegen. Alles wird in knapper, verständlicher Form erklärt, dabei ist die Seitengestaltung sehr übersichtlich gehalten und mit zahlreichen Abbildungen anschaulich gemacht. Die einzelnen Begriffserläuterungen sind gespickt mit Querverweisen, die auf die nahezu unerschöpflich scheinende Komplexität des Themas verweisen. Interessierte Laien sind hier genauso gut bedient wie Fachleute.

Die einen erhalten ein erschöpfendes Grundlagenwissen, die anderen haben über die üppigen Literaturangaben jede Möglichkeit zur Intensivierung eines interessierenden Aspekts. Dabei laden die Herausgeber, also das Zentralinstitut für Sepulkralkultur, ausdrücklich zum Benutzen ihrer spezialisierten Bibliothek ein. Das Wörterbuch ist eine auf das Wesentliche verdichtete Darstellung der Sepulkralkultur für den deutschsprachigen Raum. Dieser erste Band macht entschieden neugierig auf die kommenden: Band 2 zu Archäologie und Kunstgeschichte (Von Altgrab bis Zwischenzustand), Band 3 zur aktuellen Praxis (Von Abtrag bis Zweifelderwirtschaft), Band 4 zu Musik- und Literaturgeschichte (Von Ave Maria bis Wahlverwandschaften), Band 5 zu Persönlichkeiten der Sepulkralkultur (Von Abraham a Santa Clara bis Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf).

Dagmar Klein

**Norbert Fischer, Geschichte des Todes in der Neuzeit, Edition Tempus im Sutton-Verlag Erfurt 2002, 126 Seiten, zahlreiche Abb., 17,90 €**

Der Sozial- und Kulturhistoriker Norbert Fischer ist anerkannter Spezialist für die Geschichte des Friedhofs in Deutschland. Seine Dissertationsschrift „Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland“ wurde der Öffentlichkeit 1996 zugänglich gemacht, ist aber längst vergriffen und nur noch via internet zugänglich ([www.sub.uni-hamburg.de/disse/37/inhalt.html](http://www.sub.uni-hamburg.de/disse/37/inhalt.html)).

In seinem aktuell erschienenen, schmalen Buch „Geschichte des Todes in der Neuzeit“ bringt er das Kunststück zuwege, seine umfangreiche Kenntnis in verschiedenen Disziplinen zu verknüpfen, dabei knapp und treffend zu formulieren und gut lesbar zu bleiben.

Historische Zusammenhänge erfahren verblüffende Erklärungen, die er anschaulich mit Zitaten aus Literatur und Bildender Kunst bereichert.

In fünf Kapiteln durchwandert Fischer die Geschichte der Friedhöfe und damit die Geschichte des Umgangs der Menschen mit dem Tod vom späten Mittelalter bis zur postindustriellen Gesellschaft. Immer wieder fokussiert er den Blick auf die Umbruchzeiten, an denen Veränderungen besonders deutlich und vor allem folgenschwer sind. Wenn etwa mit der Reformation der Tod und seine Rituale aus der Mitte der Städte rund um die Kirche und des Alltags hinaus auf den Gottesacker weit vor die Tore der Städte verlagert wird, so hat das gravierende Folgen für gesellschaftliche Strukturen und die individuelle Wahrnehmung des Todes.

Die Distanz nimmt geographisch und innerpsychisch zu, bis der Tod um 1800 vollends verschleiert wird durch die zunehmende Tendenz zur Ästhetisierung. Schön angelegte Parkfriedhöfe sind eine der Folgen, sie machen den einst gemiedenen Totenacker zu einem Ort der Ruhe und Meditation, an dem der „schöne Tod“ in Gestalt des jungen, attraktiven Todesgenius Thanatos optisch dominiert. Zeitgleich nimmt der Wunsch, der Nachwelt Bleibendes zu hinterlassen, unter den Wohlhabenden überhand, dies gilt für Akademiker wie neureiche Industrielle. Sie setzen sich in großen Grabmälern sozusagen ihr eigenes Denkmal setzen, diese Welle erreicht um 1900 ihren Höhepunkt.

Die Kritik ist bald zur Stelle und prangert „Monumenten-Wuth“ und „Hochmuts-Alleen“ an, fordert die Gleichheit aller vor dem Tode, die sich auf dem Friedhof in gleichmässiger Gestaltung ausdrücken solle. Spätfolge: unsere bürokratisierten und genormten Friedhöfe. Was die Kommunalisierung der Friedhöfe und die Rationalisierung der Verwaltung für Veränderungen mit sich brachten, wie die Wiederentdeckung der Klassischen Antike und der Hygienesdiskurs mit dem Bau der ersten Krematorien zusammen hängt, was die beiden Weltkriege und ihre massenhaften Toten mit Friedhofsgestaltung und Totengedenken zu tun haben, und was sich in der heutigen Zeit wieder verändert, das alles wird schlüssig in einen gesellschaftlich-kulturellen Zusammenhang gebracht.

Die viel beschworene und beklagte „Verdrängung des Todes“ sieht Fischer als „eine Art der Enteignung“ an, in seinen Augen hat eher „die Bürokratisierung den Menschen ihren Tod aus den Händen genommen“, bereits in den Kliniken. Es fehle den meisten an konkreter Erfahrung und an einer Sprache im Umgang mit dem Tod. Erst mit der Krankheit AIDS sei das Sterben auch zu den jungen Menschen zurückgekehrt und habe zu einem gewandelten Bewußtsein geführt.

Insgesamt konstatiert der Autor eine positive Entwicklung im Umgang mit unserer Endlichkeit, die sich in den Hospiz-Vereinen und Internet-Friedhöfen, bei der Bestattung von Fehl- und Totgeburten und

der Anlage von Gräberfeldern für Andersgläubige ausdrücke. Auch die Wahrnehmung der Friedhöfe als kulturellem Raum, auf dem Denkmalpflege greift und Führungen stattfinden gehört in dieses Umfeld. Denn bei allem Wandel der Trauerkultur erweist sich doch eines als überaus beständig: „das gesellschaftliche Bedürfnis, auf Tod und Vergänglichkeit mit etwas Überdauerndem zu antworten“.

Dagmar Klein

**Otto Gärtner: Aus der hessischen Heimat, herausgegeben von Hans-Peter Gumtz und Friedhelm Häring, Gießen 1998, 253 Seiten.**

Es gibt viele Bücher, die nach kurzer Zeit ihre Aktualität verlieren und dann schnell vergessen sind. Das wird und darf mit einem Werk nicht geschehen, das bereits vor fast 5 Jahren erschienen ist aus Anlaß des 75. Geburtstags eines Mannes, der das Kulturleben der Stadt Gießen in eindrucksvoller Weise bereichert hat: Dr. Otto Gärtner.

Nun steht der ehemalige Feuilleton-Chef der „Gießener Allgemeinen Zeitung“ in - wie man so treffend zu sagen pflegt - geistiger und körperlicher Frische vor seinem 80. Geburtstag. Da ist es für den Oberhessischen Geschichtsverein Gießen, dem der Jubilar seit Jahrzehnten angehört, nicht nur Verpflichtung, sondern ein echtes Anliegen sein Buch „Aus der hessischen Heimat“ mit einer eingehenden Besprechung noch einmal einem breiteren Bevölkerungskreis vorzustellen und damit auch für größere Verbreitung zu sorgen.

Der Dank für die Herausgabe dieses Buches gebührt - das sei ausdrücklich erwähnt - dem Gießener Kulturamtsleiter Friedhelm Häring, Direktor des Oberhessischen Museums, der den besonderen Wert dieser historischen und kunstgeschichtlichen Betrachtungen aus dem Hessenland erkannt hatte und die Drucklegung anregte. Hilfreich zur Seite stand ihm dabei Hans-Peter Gumtz, der für das lokale Feuilleton Verantwortliche der Gießener Allgemeinen Zeitung.

Die Aufsätze in diesem Sammelband umfassen einen weiten Zeitraum der beruflichen Tätigkeit Gärtners und seiner wissenschaftlichen Arbeit zwischen 1952 und 1997. Der geschichtliche Rahmen seiner Betrachtungen reicht vom Biographen Karls des Großen über den 1000jährigen Gleiberg, die Baudenkmäler Gelnhausens aus der Stauferzeit, die Burgen des hohen und späten Mittelalters bis hin zu den zahlreichen Residenzschlössern der frühen Neuzeit und einfühlsamen Erklärungen kunstgeschichtlicher Denkmäler, die sich erfreulicherweise bis in unsere Tage erhalten haben.

Aber auch geographisch hat Gärtner eine breite Palette des Hessenlandes beschrieben von Arolsen, Kassel und Rotenburg im Norden über Fulda und den Vogelsberg zu seiner Vaterstadt Gießen und dem ihm besonders ans Herz gewachsenen Kloster Arnburg, weilt dann in der Wetterau mit Laubach, Niederweisel, Ilbenstadt und dem bezaubernden Büdingen, beschreibt dann das Lahntal und das idyllische Aartal, geht in den Taunus und den Rheingau und schließlich auch nach Südhessen mit unserer früheren Residenzstadt Darmstadt und zu einigen Kleinoden des Odenwaldes.

Es bleibt immer ein gewagtes Unterfangen aus der Fülle von 41 Beiträgen einige als besonders eindrucksvoll und beachtenswert herauszustellen. Für den Gießener Rezensenten sind das natürlich in erster Linie die Erinnerungen an das alte Gießen, so die Episode mit Goethes Besuch in der Stadt, die Memoiren des leider weithin unbekannt gebliebenen Dichters Georg Edward oder die Aufenthalte Rainer Maria Rilkes auf Schloß Friedelhausen und im Pavillon des Burggartens von Londorf.

Ein besonderes Beispiel für die Arbeitsweise des Autors ist die Darstellung der Burg Gleiberg, die Gärtner als einen Mann ausweisen, der seine exzellenten Kenntnisse in Kunstgeschichte einzubinden weiß in die profane Geschichte einer solchen das mittlere Lahntal beherrschenden Burg, um dem Leser ein geschlossenes und zugleich allumfassendes Bild einer mittelalterlichen Befestigung zu bieten. Hier wird aber nicht nur das profunde Wissen des Autors deutlich, sondern seine geschliffene Sprache hilft auch dem wissenschaftlichen Laien den historischen Ablauf und die Funktion einer solchen Anlage zu erkennen und zu erfassen. Der Abschnitt über eine Burgenfahrt ins Aartal machte dem Rezensenten besonders deutlich, daß dieser Sammelband auch als gelegentlicher Reiseführer genutzt werden kann, denn hier werden Besuche auf Burgen eingehend beschrieben und empfohlen, die - wenig abseits der Hauptstraße gelegen - gewöhnlich übersehen werden. Von diesem Beispiel und vielen weiteren darf gesagt werden, daß Besucher unseres Hessenlandes gut beraten sind, wenn sie Gärtners Buch neben einem gewöhnlichen Reiseführer zusätzlich lesen und mit sich führen.

In der außerordentlich liebenswerten Studie „Dornröschen im Weilburger Schloß“ ebenso wie in den „Impressionen aus dem hohen Vogelsberg“ und im Aufsatz über „Büdingen Wand- und Deckengemälde“ zeigt Gärtner einfühlsam die Wechselwirkung von Natur und Kultur in sprachlich vollendeter Form. Im „Kleinen Vaterland“ (Hessen-Homburg) ist er dann wieder ganz Historiker und schildert die Geschichte dieser hessischen Nebenlinie und ihrer kleinen Landgrafschaft bis zu ihrem tragisch-komischen Ende im Jahre 1866.

Persönlich besonders angerührt fühlt sich der Rezensent von der „Erinnerung an drei Studenten“, wo Gärtner ein fast vergessenes Denkmal im Gießener Botanischen beschreibt. Das an drei Studierende der Ludwigs-Universität erinnert die im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 ums Leben gekommen sind. Einer der drei war der Onkel meiner Mutter.

Mit Wimpfen und Worms greift Gärtner zwar über die heutigen Grenzen Hessens hinaus, aber er beschreibt diese Städte in ihrer Bedeutung mit recht, da sie ehemals zu Hessen-Darmstadt gehörten.

Für den an Landeskunde und Landeskultur interessierten Bürger ist dieses Buch wertvoll, Historiker und Kunstgeschichtler sollten es nicht übersehen. Das Buch ist drucktechnisch hervorragend gestaltet, reich bebildert und gewinnt durch seine Literaturangaben unter zahlreichen - leider nicht unter allen - Aufsätzen. Befremdlich wirkt es allerdings, daß dieses bemerkenswerte Buch keine ISBN-Nummer hat und auch im Buchhandel nicht verfügbar ist.

Der Oberhessische Geschichtsverein Gießen wünscht seinem Mitglied für seinen kommenden hohen Geburtstag alles Gute und für die Zukunft Gesundheit, Schaffenskraft und Lebensfreude, damit wir noch viele Beiträge aus seiner Feder erleben dürfen.

Erwin Knauß

## **Buchanzeigen**

Krafft Schenck zu Schweinsberg, Im Dienste glanzloser Kronen. Aus dem Leben des kurhessischen Staatsministers Ferdinand Schenck zu Schweinsberg (1756-1842), Marburg 2001 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 46).

Anke Schwarz, Jüdische Gemeinden zwischen bürgerlicher Emanzipation und Obrigkeitsstaat. Studien über Anspruch und Wirklichkeit jüdischen Lebens in kurhessischen Kleinstädten im 19. Jahrhundert, Wiesbaden 2002 (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 19).

An alten Jahrgängen der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ sind noch vorhanden und können über die Geschäftsstelle im Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen, bezogen werden:

Nr. 40/1955	2,55 €
Nr. 41/1956	2,55 €
Nr. 43/1959	2,55 €
Nr. 44/1960 Festschrift Prof. Dr. Rauch	2,55 €
Nr. 46/1962	2,55 €
Nr. 47/1963	2,55 €
Nr. 48/1964	2,55 €
Nr. 49/50/1965	2,55 €
Nr. 51/1966	2,55 €
Nr. 52/1967	2,55 €
Nr. 53/54/1969	2,55 €
Nr. 55/1971	2,55 €
Nr. 56/1971	2,55 €
Nr. 57/1972	2,55 €
Nr. 60/1975	2,55 €
Nr. 61/1976	2,55 €
Nr. 62/1977 Festschrift Dr. Herbert Krüger	2,55 €
Nr. 63/1978 Festschrift 100 Jahre OHG	2,55 €
Nr. 64/1979 Festschrift 100 Jahre Oberh. Museum	2,55 €
Nr. 65/1980	2,55 €
Nr. 66/1981	2,55 €
Nr. 67/1982	2,55 €
Nr. 71/1986	2,55 €
Nr. 76/1991	2,55 €
Nr. 79/1994	16,00 €
Nr. 80/1995	16,90 €
Nr. 81/1996	19,40 €
Nr. 82/1997	14,40 €
Nr. 83/1998	13,00 €
Nr. 84/1999	17,40 €
Nr. 85/2000	13,20 €
Nr. 86/2001	10,30 €
Nr. 87/2002	14,00 €

Ältere Jahressbände werden öfter für wissenschaftliche Institutionen gesucht. Der Verein bittet seine Mitglieder um Abgabe von „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ Nr. 1-79.

## OBERHESSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Mitgliedsbeitrag: 15,00 € jährlich für Einzelmitglieder  
20,00 € für Familienmitgliedschaft

Konten: Sparkasse Gießen  
BLZ 513 500 25, Kto. Nr. 200 508 512  
Volksbank Gießen  
BLZ 513 900 00, Kto. Nr. 457 701

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum Bezug der jährlich erscheinenden „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“. Die persönliche Abholung im Stadtarchiv ist erwünscht. Die spätere Zustellung ist mit Porto-kosten verbunden.
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und bevorzugter Teilnahme an den Exkursionen des Oberhessischen Geschichtsvereins.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Zukünftige Aufsätze und Beiträge werden druckreif, d.h. ohne Korrekturen und Zusätze für den Druck bereit, erbeten. Die Manuskripte sollten im Ausdruck und auf Diskette (möglichst MS-Word 6.0) vorliegen.

Anschrift: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.  
Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen  
Adresse: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e. V.,  
Stadtarchiv, Rodheimer Straße 33, 35398 Gießen  
Telefon: 0641/6940661, Fax: 0641/6940663  
eMail: [stadtarchiv@giessen.de](mailto:stadtarchiv@giessen.de)  
Redaktion: Ludwig Brake, Michael Breitbach, Eva-Marie Felschow

Der Schriftentausch wird von der Universitäts-Bibliothek Gießen, Otto-Behaghel-Straße, durchgeführt.